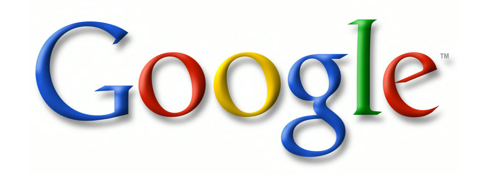




Christliche Kirchengeschichte

seit der

Reformation,

7230

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Sechster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1807.

Vorrede.

Dieser Theil bedarf der Nachsicht seiner Leser weit mehr, als die vorhergehenden: und er scheint sie würklich zu verdienen. Er ist mitten unter den Drangsalen des Kriegs, von welchen auch der Verfasser einen beträchtlichen Theil empfunden hat, ausgearbeitet worden; es wäre also nichts Unerwartetes, wenn sich in demselben manche Spuren von Zerstreuung, Unruhe und Kummer fänden. Strengere Richter könnten daher wohl urtheilen, daß seine Ausfertigung auf mildere Zeiten hätte verspart werden sollen. Allein die ersten zehn bis zwölf Bogen desselben waren schon in dem spätern Sommer des vorigen Jahres aufgesetzt worden; nachher, als die kriegerischen

Bedrängnisse ausbrachen, war die Fortsetzun
dieses Werks für den Verfasser öfters eine Zu
flucht, welche er nahm, um dem Anblicke trau
riger Scenen auszuweichen. Vielleicht könnte es
auch scheinen, daß er mit der Ausgabe desselben
bisher ziemlich geeilt habe; indem vor dem Jah=
re 1803. noch keine Zeile davon aufgezeichnet
war. Doch so sehr es jetzt sein vornehmster,
wohl verzeihlicher, Wunsch ist, dasselbe vollenden
zu können; so würde er es doch, bey seinem im=
mer nähern Abschiede von der Welt, lieber un=
vollendet lassen, als daß er durch die Ausartung
eines bedachtsamen Eilens in Uebereilung, die
hohe Achtung verletzen sollte, die er seinen Le=
sern schuldig ist. Wittenberg am 4. März des
Jahrs 1807.

Christ=

Christliche
Kirchengeschichte
seit der Reformation.

Sechster Theil.

Drittes Buch.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche

vom Jahr 1649. bis zum Jahr 1806.

oder

vom Westphälischen Frieden an, bis auf unsere Zeiten.

Erster Abschnitt.

Politischer und wissenschaftlicher Zustand von Europa in diesem Zeitraum.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die Geschichte der christlichen Religion und Kirche in den letzten hundert und acht und funfzig Jahren, ist einzig in ihrer Art. Diese Religion ist im Grunde unter allen den Nationen, welche sich seit vielen Jahrhunderten zu derselben bekennen, unverrückt stehen geblieben. Gewohnheit, Liebe und dankbare Verehrung, welche sie an dieselbe fesselten; die unaufhörlich lebhafte Empfindung so vieler und so großer Vortheile, deren sie durch dieselbe

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

genossen; selbst die Gesetze und Staatsverfassungen, welche auf ihr beruhen; haben es unmöglich gemacht, daß sie irgendwo gänzlich sinken konnte. Ueberdieß vereinigten sich hierinne die Ueberzeugungen der aufgeklärtesten Köpfe mit den Bedürfnissen des großen Haufens, daß man des Christenthums schlechterdings nicht entbehren könne. Auch ist es immer weiter, obgleich nicht völlig im Verhältnisse gegen die ungemein erweiterte Weltkenntniß, unter heydnischen Völkern ausgebreitet worden; ja die ächte Methode, sie denselben faßlich und annehmungswürdig vorzutragen, haben erst diese Zeiten kennen gelernt. Die Gelehrsamkeit hat mehr und glücklicher als jemals, diese Religion unterstützt; aber auch unter ihrem Schutze sich beträchtlicher Vortheile erfreuet. Die streitenden Partheien unter den Christen haben sich einander mehr genähert; die Religionsverträglichkeit ist zwar noch lange nicht allgemein geworden; aber doch zuerst auf feste Grundsätze gebauet, mit Staatsverfassungen genau verbunden, und immer wohlthätiger geworden. Um die wichtige und höchstnöthige Aufgabe zu lösen, wie das Christenthum nicht bloß eine Wissenschaft des Verstandes bleiben; sondern noch weit mehr, die würksamste Angelegenheit des Herzens und Lebens werden möchte, haben sich ganze Gesellschaften gebildet, welche dieses in einem höhern Grade, und vollkommener als sonst, zu leisten versuchten. Es sind überhaupt zur Verbesserung des Zustandes der Religion und der Religionswissenschaft, oder Theologie, mehr als einmal Reformationsversuche angestellt worden. Gleichwohl haben die eifrigen Freunde dieser Religion, ohngeachtet so mancherley erwünschten Aussichten für dieselbe, oft genug eine bange Sorge geäußert, ob sie

sich

sich auch in der ehrwürdigen Achtung und gemeinnützichen Fruchtbarkeit erhalten dürfte, zu der sie nicht allein an sich bestimmt ist; sondern auch seit dem sechszehnten Jahrhunderte von neuem so unerschütterlich erhoben zu seyn schien, daß man nichts fur dieselbe befürchten zu müssen glaubte. Denn niemals ist sie unter Christen selbst, von so vielen, zum Theil gelehrten, scharfsinnigen, witzigen und beredten Schriftstellern, so frey und öffentlich, so anhaltend, seit länger als einem Jahrhunderte, so heftig, so methodisch, und auf so mannichfaltige Art in mehrern Ländern bestritten, verächtlich gemißhandelt, so tief unter die natürliche Religion herabgesetzt worden, als in diesem Zeitalter. Und obgleich ihre ächten Quellen, ihre sichersten Gründe und Stützen von eben so vielen, und noch mehrern so wie ihre unterscheidenden Lehren selbst, nicht bloß mühsam; sondern auch überzeugend und siegreich gerettet wurden; so konnten sie es doch nicht verhindern, daß die Gegner des Christenthums immer mehr Beyfall fanden. Es ist sogar ein neues System errichtet und kühn verbreitet worden, das die Religion überhaupt mit einem gänzlichen Umsturz bedrohte. Doch diese Besorgnisse für die Ehre des Christenthums, welche bey vielen Verehrern desselben entsprangen, verminderten sich eben nicht, indem sie die Gesinnungen von unzählichen betrachteten, welche nichts weniger als Feinde desselben waren. Wenn Tausende darunter alles was unter dem Nahmen dieser Religion eingeführt war, und besonders das gleichsam geheiligte, sehr vervielfältigte Cärimoniel derselben mit einer Gewissenhaftigkeit und einem brennenden Eifer glaubten und beobachteten, welche sie an allen, die ihnen hierinne unähnlich waren, nichts als Verächter der Religion sehen ließen: so befrem-

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dete auf der andern Seite die frostige Gleichgültigkeit desto mehr, die sich bey vielen in dem Mangel von Achtung und Ehrerbietung gegen gemeinschaftliche Religionsübungen, welche selbst christlicher Wohlstand und Landesgesetze forderten, immer mehr äußerte. Man befürchtete, das sonst untadelhafte Bestreben, die Religion mit der Vernunft in die genaueste Uebereinstimmung zu bringen, möchte durch manche Wendungen, welche es nahm, das Christenthum in eine bloße Vernunftreligion verwandeln. Dazu kamen so unübersehlich viele Speculationen, Hypothesen, neue Erklärungsarten und gewagte Meinungen über die christliche Religion, daß man oft zu der Frage genöthigt wurde, wo denn eigentlich dieselbe, unverfälscht durch menschliche Zusätze und Einfälle, zu suchen sey? Dennoch erhielt sich bey allen, welche diese Frage richtig zu beantworten wußten, die beruhigende Versicherung, das ächte Christenthum könne und werde niemals untergehen.

Eine möglichst unpartheyische Geschichte dieser Religion erzählt ihre Erschütterungen eben sowohl, als ihre neuen Befestigungen; ihre glücklichen Auftritte gleich den traurigen oder zweydeutigen; sie erleichtert dem Leser auf alle Weise das Urtheil darüber, ohne es selbst entscheidend zu fällen. Dazu trägt die Kenntniß des Zustandes der christlichen Reiche, Staaten und Nationen nicht wenig bey, weil es wenige unter denselben giebt, wo nicht merkwürdige Veränderungen in der Lage der Religionsangelegenheiten; oder der kirchlichen Verfassung, vorgefallen wären; alle aber durch das gemeinschaftliche Band des Christenthums, bald näher, bald auf eine entferntere Art mit einander verbunden wer-

werden. Dieser Abriß muß jedoch desto kürzer und gedrängter seyn, je weniger die politischen Begebenheiten der letzten anderthalb hundert Jahre unbekannt oder streitig sind, und je häufiger man sie bereits in allgemein gelesenen Büchern beschrieben hat. Nur Deutschland möchte vielleicht einen etwas größern Reichthum von Nachrichten dieser Art erlauben: nicht allein, weil sie für Leser dieser Geschichte die wissenswürdigsten sind; sondern hauptsächlich auch darum, weil in diesem so sehr zusammengesetzten, und nunmehr gänzlich aufgelösten Reiche, das schon in frühern Zeiten für die christliche Religions- und Kirchengeschichte das wichtigste war, auch während dieses Zeitraumes, mehr und größere Staatsveränderungen, als in den meisten übrigen Ländern, ausgebrochen sind; die auch auf den kirchlichen Zustand oft und viel gewürkt haben. Historische Beweise aus Urkunden und Geschichtschreibern hier bestimmt zu führen, ist aus der schon gedachten Ursache, ebenfalls überflüssig. Ihrer giebt es auch eine so große Anzahl, daß es in einem Werke, wo gleichsam nur Seitenblicke auf die politische Geschichte geworfen werden, kaum möglich seyn würde, eine strengere Auswahl unter denselben zu treffen. Für diejenigen, welche in einem einzigen Buche die neuere Geschichte dieser Art zuverlässig und bündig, selbst mit einer gewissen Vollständigkeit, dargestellt zu sehen wünschen, ist es genug, Eichhorns Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, in sechs Oktavbänden genannt zu haben.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß der dreyßigjährige Krieg zunächst durch Religionshändel veranlaßt, und eine Zeitlang durch die Erbitterung von zwey herrschenden Religionspartheyen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

entflammt worden sey, um es zu begreifen, daß auch der Friede, der ihn endigte, und die Folgen desselben für die kirchliche Verfassung von Deutschland sehr bedeutend seyn mußten. Da aber nach und nach politische Rücksichten weit mehr, und fast allein, auf die Verlängerung desselben würkten: so konnte es nicht fehlen, daß die entscheidende Wendung, welche er nahm, auch auf dieser Seite wichtige Veränderungen hervorbrachte. Beyde sind bereits an einem andern Orte (Th. III. S. 43. fg.) beschrieben worden. Die neue Festigkeit der deutschen Staatsverfassung, welche durch den Westphälischen Frieden eingeführt worden war, konnte nun vorzüglich dazu behülflich seyn, Deutschland, das innere Stärke genug besaß, um sich gegen den mächtigsten Feind zu behaupten, gesetzmäßige Ordnung, Ruhe und blühendes Wachsthum zu verschaffen. Allein dazu fehlte noch die Einigkeit und der patriotische Gemeingeist der Nation, der auf ein gemeinschaftliches edles Ziel hinarbeiten sollte. Und dieser verlor sich durch die beynahe unendliche Abstufung der Regenten und Stände dieses Reichs an Größe und Macht; durch ihre Eifersucht gegen einander; und selbst gegen ihr höchstes Oberhaupt; durch die Verschiedenheit der Regierungsformen; durch den eben so gewaltigen Unterschied in dem Charakter der vielen Nationen, welche dieses Reich bewohnten, ob sie gleich alle Deutsche hießen und waren; durch die einander entgegengesetzten Religionsgesinnungen, und durch andere Hindernisse, immer mehr. Kraft genug blieb unter den Deutschen übrig; aber sie zum allgemeinen Besten des Vaterlandes zu wecken und zu sammeln, gelang beynahe niemals. Der immerwährende Reichstag, der seit dem Jahr 1663. zu Regensburg seinen

nen Anfang nahm, [illegible]te zwar, und doch auch nicht immer, zu einer g[illegible]chwindern und einmüthigern Verwaltung der [illegible]entlichen Angelegenheiten des Reichs; allein die Stelle einer Nationalversammlung, welche für die Deutschen so wünschenswerth war, vertrat er keineswegs. Dagegen wurden sie unter der Regierung Leopolds des Ersten, welche sich vom Jahr 1657. bis zum Jahre 1705. erstreckte, in mehrere Kriege verwickelt, von denen ihnen kein einziger wahre Vortheile brachte; wenn sie gleich zum Theil zur Vertheidigung des Vaterlandes geführt wurden. Mitten im Frieden wurde dem Deutschen Reiche eine seiner stärksten Vormauern am Rhein, die Reichsstadt Straßburg, von den Franzosen entrissen: und von eben dieser Nation wurde bey dem Ausbruche eines neuen Kriegs, im Winter des Jahrs 1688. die ganze Pfalz am Rhein, durch das Niederbrennen so vieler blühenden Städte, Flecken und Dörfer, mit unerhörter Grausamkeit in eine Wüste verwandelt. Der Spanische Erbfolgekrieg, vom Jahr 1701. an dem Deutschland ebenfals, ob er es gleich wenig angieng, Theil nehmen mußte, hatte wenigstens für das Kaiserliche Oesterreichische Haus den Ausgang, daß ihm die Spanischen Niederlande, das Herzogthum Mailand und das Königreich Sicilien zu Theil wurden. Aber — sonderbar genug — während daß die Deutschen beynahe unaufhörlich mit Frankreich kriegten, und von demselben überaus viel litten, ahmten sie, in den letzten Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts, die Sitten und Gebräuche, die Kleidertrachten, selbst die Sprache der Franzosen, mit einer Begierde nach, welche die noch übrigen Züge ihres alten Charakters beynahe ganz verwischte. Unter mancherley andern Reitzun-

 gen,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gen, welche sie dazu hinrissen, war das Beyspiel ihrer Regenten und Großen, von denen die meisten längst gewohnt waren, an Statt vaterländische Gaben und Geistesfrüchte aufzumuntern und zu begünstigen, vielmehr das Ausländische demselben vorzuziehen, sehr verführerisch. Wenn gleich diese mehr als bloße Nachahmungsucht manche vortheilhafte Folgen für die Ausbildung der Sprache und die Schriftsteller der Deutschen, für vielerley Künste, und für den gesellschaftlichen Umgang gehabt hat: so war sie doch von mehrern Seiten herabwürdigend und schädlich.

Im allergrößten Theil des achtzehnten Jahrhunderts erhielt sich noch das deutsche Reich in einem gewissen Ansehen. Es hatte Fürsten, auf die es stolz seyn konnte; und die Deutschen selbst machten immer mehr mit eigenen Kräften wichtige Fortschritte in allen Arten rühmlicher Thätigkeit. Sie konnten sich sogar ohne Selbstbetrug schmeicheln, in einigen Künsten und Wissenschaften, den gesittesten Nationen nicht allein gleich; sondern wohl gar überlegen zu seyn. **Joseph der Erste** regierte über sie vom Jahr 1705. bis 1711. ein Fürst von unternehmendem Geiste, der selbst die alten Rechte des Kaisers und des deutschen Reichs an Rom und den Kirchenstaat von neuem durchzusetzen versuchte. Die neunte Kurwürde, welche schon im Jahr 1692. in dem Hause der Herzoge von Hannover gegründet worden war, wurde nun erst im Jahr 1708. allgemein anerkannt. Sein Bruder Karl der Sechste, der vom Jahr 1711. bis 1740. auf dem Kaiserlichen Throne saß, verlor in unglücklichen Kriegen, das Sicilianische Reich an einen Spanischen Prinzen, und Servien, die Vormauer von

J. N. C. G. 1649 bis 1806.

Ungarn, an die Türken. Mit ihm starb der männliche Stamm des Hauses Oesterreich, das über dreyhundert Jahre Deutschland ununterbrochen beherrscht hatte, gänzlich aus. Karl der Siebente, gebohrner Kurfürst von Baiern, wurde zwar zu seinem Nachfolger gewählt; aber unter so unglücklichen Umständen, daß ihm, da zu gleicher Zeit der Oesterreichische Erbfolgekrieg ausbrach, nicht einmal seine Erbländer immer zum ruhigen Besitze übrig blieben, und er kaum noch im Jahr 1745. in seiner Bairischen Hauptstadt München sterben konnte. Ihm folgte Franz Stephan, aus dem Hause der Herzoge von Lothringen, Großherzog von Florenz, in der Regierung nach. Sie wurde auf immer höchst merkwürdig, durch den siebenjährigen Krieg, den seine Gemahlinn, Maria Theresia, älteste Tochter Karls des Sechsten, eine sehr kluge und muthige Fürstinn, seit dem Jahr 1756. mit Friedrich dem Zweyten, Könige von Preussen geführt hat. Dieser Fürst bildete in seiner beinahe funfzigjährigen Regierung, (vom Jahr 1740 bis 1786.) ein Zeitalter, das von ihm genannt zu werden verdient. Die königliche Würde war durch seinen Großvater Friedrich den Ersten, im Jahr 1701. in sein Kurfürstliches Haus gekommen, ohne die Macht desselben zu vergrößern. Sein Vater Friedrich Wilhelm der Erste that weit mehr; er stiftete eine große wohlgeübte Kriegsmacht, und einen öffentlichen Schatz, wie ihn kein anderer Fürst besaß. Diese Vortheile; aber noch ungleich mehr, seine hohen und mannichfaltigen Gaben, benützte sein Sohn, um sich Ansehen und Ruhm über alle Regenten seiner Zeit zu verschaffen; sein Reich zu vergrößern; seine Unterthanen auf eine neue Art zu leiten, und als

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

als Fürst, als Gesetzgeber, als Feldherr, als Freund und Kenner der Wissenschaften und Künste; überhaupt aber als ein alles mit eigenen Augen durchschauender Geist, das seltenste Beyspiel zu hinterlassen. Sieben Jahre lang behauptete er sich mit sehr wenigen und meistentheils schwachen Bundsgenossen gegen die ganze Oesterreichische Kriegsmacht, gegen Frankreich, Rußland, Schweden, und einen großen Theil der Deutschen Reichsfürsten. Durch ihn wurde Deutschland auf einige Zeit die größte Kriegsschule von Europa. Er war Philosoph und Dichter; aber nicht in seiner Landessprache; und indem er die Freyheit zu denken, zu untersuchen und zu lehren, in seinem Gebiete lebhaft aufmunterte: würkte er in dieser Absicht auch auf das übrige Protestantische Deutschland. Eben so beförderte er die noch immer wankende Religionsverträglichkeit ungemein; aber in seinen Gesinnungen gegen die Religion selbst, war er jenem berühmten Fürsten des Alterthums ähnlich, den der Dichter so treffend geschildert hat. (Ore manuque Consultor Patriae; sed non consultor habendae Religionis.) Ihn setzte sich gewissermaaßen **Joseph der Zweyte**, der Sohn und Nachfolger **Franz des Ersten** auf dem Kaiserthron seit dem Jahr 1765. zum Muster der Nachahmung. Dieser Fürst von außerordentlicher Thätigkeit, der sich von allem selbst zu unterrichten suchte, und so fruchtbar an den wichtigsten Entwürfen war, suchte sich in allen seinen Ländern eine weniger eingeschränkte Regierungsgewalt zu verschaffen; die in denselben noch ganz unbekannte Religionsduldung einzuführen; die Macht und den Einfluß des Papstes und seines Clerus zu vermindern; auch sonst mancherley Mißbräuche aufzuheben. Da er aber zu gleicher Zeit

Zeit so viel, von so mannichfaltiger Gattung, so schnell und zum Theil gewaltsam, auszuführen bemüht war: konnte nicht alles zu einer völlig gleichen Reife gelangen. Er starb im Jahr 1790. Der Baierische Erbfolgekrieg, in den er im Jahr 1778. nach dem Aussterben des Kurbaierischen Mannsstammes, mit Friedrich dem Zweyten gerieth, endigte sich schon im folgenden Jahre durch den **Frieden** zu Teschen, der nur wenig in der Deutschen Verfassung änderte. Viel versprach sich Deutschland von seinem Bruder und Nachfolger, **Leopold dem Zweyten**, der bereits als Großherzog von Florenz seine Regententugenden entwickelt hatte. Allein er regierte nur zwey Jahre, und hatte kaum noch Zeit, zum Besten des Königs von Frankreich, den seine Unterthanen beinahe vom Throne stürzten, eine Verbindung einzugehen. Daraus entstand ein zweyfacher Krieg, der, unter seinem Sohne Franz dem Zweyten, auf die allerunglücklichste Weise geführt wurde. Der Ausgang des ersten zog Deutschland den Verlust aller seiner Länder jenseits des Rheins zu. Zugleich entstanden neue Kurfürstenthümer, Baden, Würtemberg, und Hessen-Cassel; alle geistliche Reichsfürsten hörten auf, und ihr Gebiet wurde unter weltliche Fürsten vertheilt; Kurmainz blieb zwar, aber mit der Würde eines Kurerzkanzlers. Der zweyte dieser Kriege im Jahr 1805. veranlaßte die Errichtung der Königreiche Baiern und Würtemberg; für den kaiserlichen Hof die Einbuße beträchtlicher Länder; und endlich im Jahr 1806. den Untergang des deutschen Reichs. Nie hat ein Krieg mehr Unglück, Schimpf, Schaden und Entkräftung auf ganze Menschenalter über Deutschland herbeygeführt. Die Nation, welche, rich-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

richtig geleitet, ihren kriegerischen Muth und Ruhm niemals verleugnet hat, ist dadurch nicht herabgewürdigt worden. Aber diejenigen, welche sie irre geführt, und den ärgsten Mißhandlungen, so wie ihr Reich der Zertrümmerung Preiß gegeben haben, erwartet ein furchtbar trauriger Stand in der Geschichte der Nachwelt.

Frankreich, seit Jahrhunderten der gefährlichste Nachbar von Deutschland, wurde durch diese Kriege in der That Herr über dasselbe. Schon der Westphälische Friede hatte ihm einen bedeutenden Eingang in die Staatsangelegenheiten desselben geöffnet. An sich war Frankreich, um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, noch keines der mächtigsten Reiche; aber der Cardinal Richelieu, der es viele Jahre hindurch beherrschte, wußte eben sowohl die innere Kraft der Regierung, als ihr Ansehen gegen auswärtige Fürsten, zu verstärken. **Ludwig der Vierzehnte**, der erst nach dem Tode des verhaßten Cardinals Mazarin im Jahr 1660. die Staatsverwaltung selbst übernahm, brachte zu derselben zwar nicht eben die größten Gaben; aber doch einen hohen Geist, viel Ehrgeitz, Ruhmbegierde, Vergrößerungssucht, und eigene Geschäftigkeit. Doch hauptsächlich waren es seine geschickten Staatsbedienten und Feldherren, welche ihm zur Erreichung seiner weitaussehenden Absichten dienten. Er erweiterte sein Reich auf Kosten des Deutschen und Spanischen; aber bloß nach dem Rechte des Stärkern; einen seiner Enkel setzte er sogar auf den Spanischen Thron. Sein Kriegswesen brachte er zu großer Vollkommenheit; er unterhielt zuerst auch in Friedenszeiten sehr zahlreiche Heere, um so oft es ihm gefiel, seine Nachbarn über-

überfallen und überwältigen zu können. In gleichem Maaße vermehrte er auch seine Staatseinkünfte; beförderte Handelschaft, Manufakturen und Seewesen ungemein. Sein prachtvoller Hof wurde das Muster aller übrigen. Seine Nation erlangte die Ehre, als die am meisten verfeinerte, witzigste und in der Kriegskunst geübteste angesehen zu werden; aber die Rechte, welche sie ehemals durch ihre Stände behauptet hatte, verlor sie ganz und gar. Ludwig selbst verminderte hinwiederum seine Verdienste um dieselbe durch die grausame Verfolgung eines Theils derselben wegen ihrer Religion; wodurch er einige hunderttausend derselben nöthigte, ihr Vaterland zu verlassen, und hinterließ ungeheure Staatsschulden. Unter seinem Urenkel, Ludwig dem Funfzehnten, der ihm im Jahr 1715. nachfolgte, und nachdem er zu reifern Jahren gekommen war, die Regierung auf lange Jahre dem Cardinal Fleury überließ, wurde Lothringen mit Frankreich vereinigt. Der Nahme des Vielgeliebten, den man ihm beylegte, zeichnete sehr ehrenvolle Gesinnungen der Nation gegen ihn aus; er verlor jedoch ihre Liebe gänzlich durch die Trägheit, Ueppigkeit und Verschwendung seiner letzten Jahre. Dafür mußte sein Enkel, Ludwig der Sechzehnte, der im Jahr 1775. König wurde, mit aller Härte büßen. Da dieser den äussersten Verfall der Staatseinkünfte, zu welchem er freylich auch, aber nach dem Wunsche der Franzosen selbst, durch seine Theilnehmung am Amerikanischen Kriege, etwas beygetragen hatte, nicht anders zu heben wußte, als daß er seit dem Jahr 1789. die Stände seines Reichs zusammenberief, um ihre Vorschläge darüber zu hören: so erfolgte daraus nach und nach die vollständigste; aber auch

J. n. C. G. 1649 bis 1806

auch die blutigste von allen Staatsveränderungen, welche ein christliches Reich in den neuern Zeiten getroffen haben. Nicht die Nation stiftete dieselbe: — denn sie gab ihren Bevollmächtigten nur Aufträge zur Verbesserung der Staatsverwaltung, und zur Aufhebung ihrer gerechten Beschwerden; — sondern eine Anzahl herrschsüchtiger, nach Unabhängigkeit strebender Männer in der Nationalversammlung, die zum Theil persönliche Feinde des Königlichen Hauses waren; durch ihren Ungestüm, und durch den bewaffneten Pöbel zu Paris, der ihnen so sehr zu Gebote stand, daß er zu ihren Diensten die wüthendsten Gewaltthätigkeiten ausübte, und allen den Tod drohte, die sich denselben widersetzen wollten, alles mit sich fortrissen. So wurde die Königliche Regierung umgestürzt; der Adel aufgehoben; der Mönchsstand zerstört; eine Gleichheit aller Stände eingeführt, und eine Republik angekündigt; die aber niemals würklich vorhanden gewesen ist. Denn es bemächtigte sich immer eine Parthey nach der andern, der höchsten Gewalt; weise Patrioten, welche noch von Zeit zu Zeit ihre Stimme hören ließen, wurden unterdrückt; eine Parthey zertrat die andere durch Blutvergießen; der König selbst und seine Gemahlinn wurden hingerichtet; und es wechselte immer eine Staatsverfassung mit der andern ab, ohne die innere Ordnung, Ruhe und Festigkeit gründen zu können. Während dieser gewaltigen Verwirrung wurde die Nation in einen der heftigsten Kriege mit mehrern Europäischen Fürsten verwickelt, den sie größtentheils glücklich, und sogar unter Eroberungen großer Länder, führte. Endlich da die Wiederherstellung der Monarchie durch einen Mann von ausnehmenden Fähigkeiten an ihrer Spitze, das einzige

Ret-

Rettungsmittel des zerrütteten Frankreichs war: ließ sich Napoleon Bonaparte, gegen das Ende des Jahrs 1799. zum ersten Consul der Nation ernennen; und einige Jahre darauf befestigte ihn die ihm beygelegte Kaiserwürde noch mehr in der Oberherrschaft des neuen Reichs. Durch seine ausserordentlichen Kriegsgaben, und eben so sehr alles durchdringende Staatsklugheit, wurde dasselbe die größte, mächtigste und furchtbarste Monarchie, die man seit den Zeiten des alten Roms gekannt hat. Er wurde König von Italien, und im Grunde Herr dieses ganzen Landes; veränderte nicht allein die Verfassung Deutschlands; sondern zog auch einen großen Theil dieses Reichs auf beyden Seiten des Rheins an sich, und zerstörte es endlich ganz; gebot über die Schweiz; unterwarf sich die gesammten Niederlande, zum Theil unter dem Nahmen eines neuen Königreichs; hielt Spanien und Portugal in der Abhängigkeit: und auf dem ganzen festen Lande von Europa blieb nur eine einzige Macht übrig, die ihm, aber in zu weiter Entfernung, widerstehen konnte. Seine Nation wurde kriegerischer, als jemals; sie erholte sich glücklich genug von den Stürmen der Revolution, welche sie schon in eine wahre Barbarey zu versenken anfiengen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Dagegen verkannte Spanien seine Staatskräfte immer mehr. Durch den Frieden von Münster im Jahr 1648. hatte es alle Ansprüche an die Republik der Vereinigten Niederlande aufgeben müssen; und bald darauf mußte es auch seiner Oberherrschaft über Portugal entsagen. Es verlor Jamaica an England; auch mehr als eine Provinz an Frankreich. Die Regierung schwachsinniger Kö-

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

nige dauerte fort; mit **Karln dem Zweyten**, der im Jahr 1700. starb, endigte sich der Oesterreichische Mannsstamm auf dem Spanischen Throne. Nunmehr mußte es sich diese immer noch große Monarchie, die außer dem eigentlichen Spanien, einen so beträchtlichen Theil der Niederlande, das Herzogthum Mailand, und das Königreich beyder Sicilien; außerdem aber so viele Inseln und beynahe unermeßliche Länder in America in sich faßte, gefallen lassen, daß, obgleich **Karl** in seinem letzten Willen den Enkel **Ludwigs des Vierzehnten**, **Philipp**, Herzog von Anjou, zu seinem allgemeinen Erben eingesetzt hatte, und dieser von seinem Großvater mächtig unterstützt wurde, dennoch ein langwieriger Krieg über die Spanische Thronfolge in Spanien selbst und mehrern andern Ländern geführt wurde. **Philipp der Fünfte** behauptete sich endlich seit dem Jahr 1713. im Besitze dieser Monarchie, die Europäischen Nebenländer ausgenommen. Auch kam mit dem Hause **Bourbon**, aus welchem er herstammte, ein neues Leben in die Spanische Staatsverwaltung. Unter ihm, und seinen Nachfolgern, **Ferdinand dem Sechsten**, seit dem Jahr 1746. **Karln dem Dritten**, seit dem Jahr 1759. und dem jetzigen Könige, **Karln dem Vierten**, der seit dem Jahr 1788. regiert, ist die Betriebsamkeit und der Kunstfleiß der an sich muthigen, tapfern und standhaften Spanischen Nation mehr aufgemuntert; das Kriegswesen, die Seemacht, die Handlung und der Ackerbau sind merklich verbessert; es sind sogar neue wichtige Eroberungen und Länderbesitzungen für dieses Reich in Italien gelungen; die aber in den neuesten Zeiten wieder größtentheils verloren giengen. Gleichwohl ist durch alles dieses weder die innere Stärke

des

des Reichs merklich gehoben; noch dem auswärtigen Ansehen desselben ein höherer Schwung ertheilt worden: indem man in beyderley Betrachtung auf halbem Wege stehen geblieben ist. Der Familien-Vertrag vom Jahr 1761. knüpfte schon Spanien unauflöslich an die Staatsvortheile und überlegene Macht Frankreichs: allein die Art der Theilnahme Spaniens an dem Französischen Revolutionskriege, hat es vollends in eine Abhängigkeit von diesem übermächtigen Nachbar versetzt, deren Auflösung sich nicht so leicht erwarten läßt.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ohngefähr ein gleiches Schicksal hat Portugal getroffen. Es hatte sich um den Anfang dieses Zeitraums, von der Spanischen Botmäßigkeit losgerissen, und unter dem neuen Könige Johann dem Vierten, seine Selbstständigkeit wieder zu behaupten angefangen; die ihm jedoch erst durch den Frieden vom Jahr 1668. völlig zugestanden wurde. Allein es konnte, geschwächt und erschöpft durch die Bedrückungen der Oberherrschaft Spaniens, nachdem es auch wichtige Besitzungen in auswärtigen Welttheilen verloren hatte, nicht wieder zu seiner alten Macht und blühenden Verfassung gelangen: zumal da auch die Regierung seiner beyden ersten Könige durch innerliche Unruhen gestört wurde. Erst unter Johann dem Fünften, der seit dem Jahr 1706. bis 1750. auf dem Throne saß, erhob sich das Reich zu einigem Ansehen; noch mehr aber gewann es, und die Nation selbst, zur Zeit seines Sohns, Joseph Emanuel. Zwar häuften sich beynahe unerhörte Unglücksfälle über beyde. Eines der fürchterlichsten Erdbeben richtete im Jahr 1755. einen großen Theil der Hauptstadt Lissabon und seiner Einwohner zu Grunde; vier

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jahre darauf entgieng das Leben des Königs selbst mit genauer Noth einer Verschwörung: und im Jahr, 1762. fehlte wenig daran, daß Portugal von neuem dem Spanischen Gebiete einverleibt wurde. Doch alle diese Gefahren giengen, wenn gleich nicht ohne manche traurige Folgen zu hinterlassen, vorüber. Dagegen munterte ein Staatsmann von vielen Einsichten, sehr unternehmend und freydenkend; aber auch heftig und gewaltsam in seinen Maaßregeln, **Sebastian Joseph von Carvalho**, nachmals Graf von **Oeyras**, zuletzt Marquis von **Pombal** genannt, die ehemals so thätige und kriegerische, in Entdeckungen und Eroberungen entfernter Seeländer so geübte Nation auf, ihre Kräfte von neuem zu sammeln und zu benutzen. Er beförderte den tiefgesunkenen Ackerbau, die Manufakturen, die bessere Gelehrsamkeit, eine freyere Denkungsart überhaupt, und behauptete die Rechte seines Königs mit vielem Muthe. Allein nach dem Tode dieses Fürsten im Jahr 1777. dem seine Tochter **Maria Franciska** in der Regierung nachfolgte, sind andere Grundsätze eingeführt, und die Fortschritte der Portugiesen zum Theil gehemmt worden. Das Reich hat zu Frankreichs Kriegen ansehnliche Geldsummen bezahlen müssen; es ist, fast wie Spanien, reich an unterirdischen Schätzen; gebietet aber weniger über die Oberfläche der Erde.

In einem ganz andern Ansehen hat sich **England** erhalten. Zwar unter den beyden letzten Königen aus dem Hause Stuart, die seit der Wiederherstellung der Königlichen Regierung im Jahr 1660. auf dem Throne saßen, Karl dem Zweyten, und **Jakob dem Zweyten**, fehlte es dem Reiche noch

noch sehr an Festigkeit, weil der erstere dieser beyden Brüder nur nach ruhigem Genusse und stetem Wohlleben trachtete; der andere aber sich viele Eingriffe in die Verfassung der Nation erlaubte. Als aber die **Revolution** des Jahrs 1688. durch welche **Jakob** vom Throne gestürzt wurde, die Rechte des Königs und der Nation unveränderlich genau bestimmte, und **Wilhelm der Dritte** sich zur Beobachtung von beyden verpflichtete: da zeigte sich die Ueberlegenheit des staatsklugen und kriegerischen Fürsten, der als Prinz von Oranien, auch die Republik der Vereinigten Niederlande beherrschte, desto merklicher. Nie war auch England siegreicher, mächtiger, und in der Erweiterung seines Gebiets, in mehr als einem Welttheile glücklicher, als unter seiner Nachfolgerinn Anna, vom Jahr 1702. bis 1714. Die Könige aus dem Hause Hannover, welche darauf folgten, behaupteten größtentheils die ungemeinen Vortheile ihrer Nation an sehr ausgebreiteter und höchst blühender Handlung, an über alles hervorragender Seemacht und Schiffahrt, an fast unermeßlichem Reichthum, und weitläuftigen Besitzungen in allen Welttheilen, mit erwünschtem Fortgange. **Georg der Erste** besonders, der im Jahr 1727. starb, auch als ein verehrter Friedensstifter; **Georg der Zweyte**, der mitten unter allgemeinen Siegen des siebenjährigen Kriegs, im Jahr 1760. aus der Welt gieng; und **Georg der Dritte**. Aber dieser hohe Glanz von England bedeckte nicht selten eine innere Schwäche. Die Nation, welche die Regierung mit dem Könige getheilt hatte, genoß einer an sich vortrefflichen; hingegen in ihrer Anwendung oft sehr nachtheiligen Verfassung. Während daß die aus ihr hervorsprossenden Partheyen die gemeine Freyheit unterstützten und be-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

belebten, hinderten sie einander häufig genug an der Beförderung der gemeinschaftlichen Vortheile des Vaterlandes. Daher mußte sich diese hochherzige, unternehmende und tapfere Nation die plötzlich veränderten Staatsgrundsätze derer, welche die öffentliche Verwaltung an sich zogen, zur ungelegensten Zeit eines Kriegs gefallen lassen; stritt uneinig mit sich selbst, wenn sie bloß mit Nachdruck handeln sollte; verschwendete ungeheure Schätze mit geringem Nutzen; führte Kriege ohne feste Entwürfe; traf übereilte Friedensschlüsse, und wußte ihre furchtbaren Kräfte lange so glücklich nicht zu gebrauchen, als eine weise, ganz monarchische Regierung zu thun im Stande war. So verlor sie mehr als einmal die Früchte der höchsten Anstrengungen und der rühmlichsten Thaten: so nöthigte sie durch die Schuld und das unzusammenhängende Betragen ihrer Staatsbedienten, dreyzehn ihrer Colonien in Nord-Amerika, wegen nicht sehr erheblichen Beschwerden, sich von dem Mutterlande zu trennen, und einen Freystaat zu errichten. Auf andern Seiten gewann eben diese Nation an geistiger Bildung aller Art nicht wenig.

Unter den Nordischen Nationen waren es die **Schweden**, welche in diesem Zeitalter, über ein halbes Jahrhundert hindurch, sich vorzüglich durch kriegerische Thaten auszeichneten. Nicht sowohl aus herrschender Neigung; als weil sie von Königen angeführt wurden, welche sie aus bloßer Kriegslust in immer neue Feldzüge fortrissen; Ruhm und Bewunderung genug dadurch erndteten, wie Karl Gustav, und Karl der Zwölfte; aber auch, wie besonders der Zweyte, ihr Reich in eine Erschö-

pfung

pfung stürzten, aus welcher es sich kaum in den neuern Zeiten hat erholen können. Die unumschränkte Regierungsgewalt, welche sie sich erwarben, und eben dazu mißbrauchten, wurde daher im Jahr 1719. von der Nation wieder aufgehoben. Allein diese Staatsveränderung führte nach und nach zu dem Aeußersten einer entgegengesetzten Regierungsart, die für Schweden beynahe eben so schädlich wurde. Die königliche Macht wurde beynahe auf Nichts herabgesetzt; Aristokraten herrschten; Partheyen suchten einander die Oberhand abzugewinnen, und unglückliche Kriege waren nur eines von den Uebeln, welche dadurch erzeugt wurden. Dieser Verwirrung machte Gustav der Dritte dadurch ein Ende, daß er im Jahr 1772. die königliche Gewalt, zwar nicht uneingeschränkt; aber doch wieder in ihre gebührende Rechte eingesetzt, herstellte; ohne doch das Aufkommen einer neuen Parthey verhindern zu können, die ihm das Leben kostete. Während aller dieser stürmischen Auftritte haben doch die Schweden ihren Rang unter den an edlen Kenntnissen und Fertigkeiten fortschreitenden Europäischen Nationen stets behauptet.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Weniger die Welt erschütternd, als den sanften Friedenskünsten ergeben, haben sich unter denselben die Dänen hervorgethan. Zwar gaben sie im Jahr 1660. das seltene Beyspiel, daß der größte Theil ihrer Nation dem Könige Friedrich dem Dritten eine unumschränkte Regierungsgewalt übertrug. Aber freylich wollten sie lieber, im Vertrauen auf die Billigkeit und Mäßigung ihrer Könige, von den ganz willkührlichen Befehlen derselben abhängen, als einen Theil ihrer Mitbürger, den

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Adel, zu Herren haben. Ihr Vertrauen wurde auch völlig gerechtfertigt. Denn obgleich diese Fürsten ihre neue Macht bisweilen ihren Nachbarn und Anverwandten auf eine härtere Art fühlen liessen; so litt die Nation selbst doch nichts von derselben. Sie begünstigten vielmehr bey derselben die Aufnahme der Handlung und Schiffahrt, der Künste und Wissenschaften. Diese Fürsten bezeigten vorzüglich einen thätigen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums unter den Heyden; sie liessen kostbare gelehrte Reisen zur Erweiterung der Naturkunde und Erdbeschreibung anstellen. Indem sie ihre Nation in dem Genusse eines sehr langen Friedens erhielten, hörte sie gleichwohl nicht auf, auch ihrer alten Neigung zu den Waffen getreu zu bleiben.

Aber neu für das übrige Europa, und in einem höhern Grade merkwürdig war die Erscheinung der Russen. So wenig man sie bis auf diese Zeiten eine barbarische Nation nennen konnte, weil selbst ihre Zare oder Großfürsten durch Gesetzgebung und gute Anstalten schon manches zu ihrer Verfeinerung beigetragen hatten; so waren sie doch von den übrigen Nationen, durch Sprache, Sitten und Gebräuche, Religion, Unerfahrenheit in den meisten mechanischen und übrigen Künsten, auch von Seiten der Wissenschaften und der ganzen Denkungsart, noch so weit entfernt, daß sie allerdings einer Hauptumwandlung bedurften. Diese unternahm der Zar Peter Alexiewitsch, der seit dem Jahr 1689. die Regierung allein führte, und nachher unter dem Nahmen des Kaisers Peters des Großen so berühmt geworden ist. Nachdem er sich selbst mancherley Kenntnisse

nisse und Fertigkeiten erworben hatte: breitete er sie unter seiner Nation durch ausländische Handwerker, Künstler, Kriegsbefehlshaber und Gelehrte; durch eigene Anweisungen, Uebungen, Erlaubniß zu reisen, Gesetze, und viele andere Mittel so glücklich aus, daß wenigstens, als er im Jahr 1725. starb, ein sehr beträchtlicher Anfang zu ihrer Ausbildung gemacht war. Zugleich hatte er sein Kriegswesen bis zu siegreichen Fortschritten vervollkommt; eine Seemacht gegründet; sein Gebiet durch mehrere Provinzen an der Ostsee erweitert, und an derselben eine neue Hauptstadt, St. Petersburg, angelegt. Auf diesen Grund baueten besonders seine Nachfolgerinnen auf dem Throne, Catharina die Erste, Elisabeth, und Catharina die Zweyte; in unsern Zeiten aber Alexander der Erste, glücklich fort. Die höhern Stände der Russen sind daher nach und nach den gesittetesten Europäischen Nationen völlig nahe gekommen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Pohlen hingegen ist aus der Reihe der christlichen Reiche verschwunden. Zwar befand es sich schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts durch unglückliche Kriege in einem zerrütteten Zustande. Der König Johann Casimir, der zuletzt sogar einen innerlichen Krieg erdulden mußte, legte daher im Jahr 1668. die Regierung nieder. Doch besaß das Reich noch Stärke genug, um sich in Ansehen zu erhalten: und Johann Sobiesky, der es bis zum Jahr 1696. regierte, vertheidigte es glücklich gegen die Türken; er half auch das von ihnen belagerte Wien entsetzen. Aber an der Verfassung dieses Reichs nagte gleichsam seit geraumer Zeit ein giftiger Wurm, der es

endlich verzehren mußte. Der König hatte beynahe gar keine Macht; der Adel dagegen eine desto größere, und bediente sich derselben oft, um in Partheyen getheilt, einander zu bekriegen, und vorgebliche Beschwerden bewaffnet abzustellen; ausser ihm und der Geistlichkeit, galt der übrige Theil der Nation gar nichts. Diese innere Schwäche erleichterte den Schweden ihre Unternehmung, den König August den Zweyten abzusetzen; wiewohl er im Jahr 1709. wieder zum Besitze des Throns gelangte; sie machte beynahe alle Entwürfe zum Besten des Vaterlandes fruchtlos; durch sie wurde Pohlen seit dem Jahr 1764. von Rußland abhängig; ein daraus entstandener Krieg brachte die Verwirrung auf das Höchste; die benachbarten beyden Kaiserhöfe und der König von Preußen fiengen deßwegen im Jahr 1772. an, Pohlen unter sich zu theilen; eine zweyte Theilung im Jahr 1793. löste das ganze Reich auf, und zwey Jahre darauf entsagte der letzte König Stanislaus feyerlich der Krone. Es zeigte sich viele Kraft in dieser Nation; viel Geistesfähigkeit zu allem; aber ihre Machthaber unterdrückten beynahe alles, und begruben sich endlich selbst unter den Trümmern ihres Vaterlandes.

Aus andern Ursachen verloren alle Italiänische Fürsten und Freystaaten, mit ihren Ländern auch ihre Unabhängigkeit. Größtentheils riß sie der gewaltige Strohm der großen Französischen Staatsveränderung, und der Kriege, welche sie begleiteten, mit sich fort; bisweilen aber beschleunigte ihr eigenes Betragen ihren Untergang. Die Herzoge von Savoyen und Piemont, durch die Lage ihres Gebiets, und durch ihre Staatsklugheit bedeu-

tende

tende Fürsten für Italien, hatten im Jahr 1718. mit der Insel Sardinien den königlichen Titel von derselben erlangt, und vergrößerten ihr Land eine Zeitlang glücklich; allein der vierte dieser Könige, Karl Emanuel Ferdinand, mußte alle seine Besitzungen auf dem festen Lande dem siegenden Frankreich überlassen, und sich bloß an der gedachten Insel begnügen. — Unter eben diese Botmäßigkeit fiel die Republik Genua, welche immer noch durch den Fleiß, die Handlung und Schiffahrt ihrer Unterthanen reich und blühend geblieben war. — Weit mächtiger, an Staatskräften aller Art reicher, und wenn gleich nicht mehr zu Eroberungen, doch zu seiner Vertheidigung stark genug, hatte sich Venedig erhalten. Allein die schwache und uneinige Regierung verkannte ihre Hülfsquellen selbst; ergab sich ohne einige Anstrengung einem Französischen Kriegshaufen, und nahm nach so vielen Jahrhunderten von Thaten und Ruhm, ein schimpfliches Ende. — Aus diesen und andern Ländern des obern Italiens wurde das neue Italiänische Königreich gebildet, dessen Oberhaupt Napoleon, Kaiser der Franzosen, ward. Eben derselbe errichtete zwar aus dem Großherzogthum Florenz, das der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verlassen mußte, ein neues Königreich Etrurien; das aber auch von ihm abhängig blieb. Den Papst nöthigte er, drey seiner schönsten Länder, die Statthalterschaften Romagna, Ferrara, und Bologna, an das Königreich Italien abzutreten. Endlich setzte er auch einen seiner Brüder auf den Neapolitanischen Thron.

Noch war die Schweiz übrig, um die Oberherrschaft über Italien unmittelbar und fester an

den

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den Französischen Thron anzuknüpfen. Diese Republik, die so treffliche Männer hervorbrachte; die eines längern Friedens genossen hatte, als irgend eine andere Europäische Nation; auch durch ihre Lage und Verfassung, vornemlich aber durch den muthvollen Patriotismus ihrer Mitbürger, gegen einen Umsturz gesichert zu seyn schien, fiel wider alle Erwartung sehr geschwind. Zwar wurde sie gegen ihre Absicht und ohne Schuld, gewaltsam in den neuen Französischen Krieg hineingezogen; aber innerliche Uneinigkeit und Unbekanntschaft mit der neuern Kriegskunst, hinderten sie, die so sichern Rettungsmittel zu benützen. Sie wurde daher unbeschreiblich gemißhandelt und beraubt; bekam zwar endlich, nach mehrern Veränderungen, ihre eigene, dem Anschein nach, selbstständige Staatsverfassung; bleibt aber doch im Grunde den Befehlen des übermächtigen Frankreichs unterworfen.

Selbst auf den Zustand einiger nichtchristlichen Reiche und Nationen muß man bisweilen seine Blicke werfen, wenn man die Geschichte der äußern Schicksale des Christenthums in diesem Zeitalter vollständig überschauen will. Dem Othmannisch-Türkischem Reiche, das noch in drey Welttheilen fortdauert, wurde endlich ein Ziel seiner schnellen Eroberungen über christliche Länder gesetzt. Bey aller innern Schwäche seiner Regierungsart; bey der hohen Ueberlegenheit der Europäischen Kriegskunst, erhielt es sich dennoch ohne großen Verlust, weil die eifersüchtige Staatsklugheit, der mächtigsten christlichen Fürsten die Zertrümmerung desselben zum Vortheil eines einzigen nicht gleichgültig ansehen kann. — Das große Mogolische Reich in Ostindien hat dieses

Schick-

Schicksal würklich erlitten. Allein der ungeheure Zuwachs von Besitzungen und Reichthümern, der dadurch den Engländern zu Theil worden ist, überhaupt die zahlreichen Handlungsniederlassungen Europäischer Nationen an den Seeküsten und auf den Inseln jener weitläuftigen Gegenden, haben ihre Zwistigkeiten vergrößert, ihren Kriegen neuen Zunder und neue Nahrung verschafft. — Endlich hat auch das Sinesische Reich, das älteste von allen, vielleicht auch das größte, wenigstens das bevölkerteste von allen, die Aufmerksamkeit der Europäer mehr als jemals auf sich gezogen. Es ist mit ihren Künsten und Wissenschaften bekannter geworden, und hat dieselben zum Theil benützt; es hat sich ihren eifrigsten Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums günstig bezeigt; neueroberte wichtige Länder; treffliche Regenten; eine gesittete, gewissermaaßen blühende Nation; und große Gegenstände der Handelschaft; die aber zugleich, wie Ostindien, ein Abgrund für die Schätze der Europäer sind, haben diesem Reiche einen vorzüglichen Rang in der neuern Weltkenntniß eingeräumt.

Doch mehr als alle politische Veränderungen dieser Zeiten haben die Schicksale der Wissenschaften und sinnreichen Künste auf den Zustand der Religion und Kirche gewürkt; und wenn es kein eitler Ruhm ist, daß die Gelehrsamkeit in diesen letzten anderthalb hundert Jahren höher gestiegen ist, als jemals vorher — manche neue Abwege und Vorurtheile freylich abgerechnet — so muß man eben so unpartheyisch gestehen, daß sie viel von diesem erhabnen Schwunge der gereinigten Religion und Kirchenverfassung zu verdanken habe.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

be. Die glücklichen Folgen der unzertrennlichen Verbindung zwischen beyden, waren in den Ländern, wo dieses schöne Band zusammengezogen war, unausbleiblich. Man muß zwar auch den Fürsten, welche die Freunde der Wissenschaften freygebig, selbst außerordentlich aufgemuntert und belohnt, neue Lehranstalten gestiftet, neue gelehrte Gesellschaften angelegt haben, alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Allein selten waren es doch eigene vorzügliche Kenntnisse, feiner Geschmack in mehrern Künsten, und ein glänzendes Beyspiel der Anwendung, wie alles dieses bey Friedrich dem Zweyten vereinigt ward, was ihnen einen ausnehmenden Einfluß auf diesem unermeßlichen Felde verschafft hat. Der ungebundene Trieb zum Anbau aller Geistesgaben, der sich bey unzählichen regte, bedurfte keines mächtigen Rufs; wenn gleich eben viele es vor genug hielten, die Gelehrsamkeit bloß als ein Gewerbe, und um eines gewissen Lohns Willen, zu bearbeiten.

Unterdessen verdient doch eine Stütze der Wissenschaften, welche in diesem Zeitalter bald ungemein hoch gepriesen, bald tief herabgesetzt wurde, eine nähere Betrachtung. Es sind die Universitäten. Hier kann nur von den Protestantischen in Deutschland die Rede seyn, weil das Verhältniß der übrigen zu der Aufnahme der Gelehrsamkeit nicht so bedeutend gewesen ist. Auch erkannte einer der scharfsinnigsten Köpfe Frankreichs, um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts, d'Alembert, den grossen Vorzug der Protestantischen hohen Schulen in Deutschland vor den Katholischen, in einer lebhaften Vergleichung. „Wenn man, schreibt er, von einer der letztern auf eine

der

der erstern reiset: so glaubt man in einer sehr kurzen Zeit mehrere Jahrhunderte durchgelaufen, und aus dem Jahrhunderte des heil. Thomas oder Duns Scotus, plötzlich in das Jahrhundert eines Leibnitz und Newton übergegangen zu seyn." Dieses Urtheil entscheidet freylich noch nichts. Auch weiß jedermann, daß theils schon in frühern Jahren, theils in den neuern, auch die Katholischen deutschen Universitäten durch manche Verbesserungen viel gewonnen haben. Allein auf welcher Seite doch mehr Freyheit im Denken, Forschen, Lehren und Schreiben herrsche; wo der Geist des Gelehrten weniger durch kirchliche Rücksichten und Vorschriften eingeschränkt werde; wo wichtigere Entdeckungen in den Wissenschaften gemacht, und glücklichere Reformationen in denselben angebracht worden wären; mehr edle Nacheiferung begünstigt würde; um dieses einzusehen, braucht man nicht einer besondern Religionsgesellschaft zugethan zu seyn. Es ist eben so wahr, daß alles dieses um den Anfang dieses Zeitalters nur noch schwach und unvollkommen sich geregt habe, weil man es damals unter den Protestanten selbst vor mißlich, ja unerlaubt hielt, neue und kühne Wahrheiten, zumal in manchen Gebieten des Reichs der Wissenschaften, ans Licht zu bringen; oder von längst eingeführten und gleichsam eingewurzelten Methoden und Systemen abzuweichen. Aber die im Jahr 1694. von dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich dem Dritten, gestiftete Universität Halle, zu welcher Christian Thomasius die nächste Veranlassung gab, hat zuerst jene edle Geistesfreyheit, die man seit den Zeiten der Reformation beynahe ganz vergessen hatte, wieder hergestellt, gegründet und erweitert. Philosophie, Theologie und Rechtsge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gelehrsamkeit zogen besonders daraus große Vortheile; das übrige Protestantische Deutschland ahmte ihr darinne bald früher, bald später, nach. In den neuesten Zeiten hat die Universität Göttingen, welche Georg der Zweyte, König von Großbritannien, im Jahr 1734. errichtet hat, vorzüglich viel zur Benützung jener Freyheit für alle Wissenschaften, beygetragen. (Forsters Uebersicht der Geschichte der Universität Halle, 1794. 8. Pütters Versuch einer academischen Gelehrtengeschichte der Univers. Göttingen, zwey Theile in 8. 1765. fg.)

So viel sagt die Geschichte im Allgemeinen von diesen großen Lehranstalten. Allein man hat ihnen in unsern Tagen so scharf ins Auge geblickt, und die alten Begriffe von ihrem Werthe so sehr umzustimmen gesucht, daß es desto mehr der Mühe werth ist, hier bey ihnen etwas länger zu verweilen, je wichtiger ihr Einfluß auf Religion und Kirche stets geblieben ist. Unverkennbar ist überhaupt ihre Würcksamkeit auf den Zustand der Gelehrsamkeit in ganzen und vielen Ländern. Daß manche Wissenschaften eine Lieblingsbeschäfftigung gewisser Gegenden, oder eines gewissen Zeitalters werden; daß man sie bald nach einer bessern Methode, bald nach einer schlechtern, bearbeitet, und in die Führung von Aemtern einträgt; daß gelehrte Moden mit einander abwechseln; der geistige Geschmack bisweilen die seltsamsten Gestalten annimmt, und Schriftsteller, wie ihre Leser, sich Haufenweise nach demselben bequemen; das alles rührt hauptsächlich von ihnen her. Zwar das alte Vorurtheil, daß sie allein der Sitz aller wahren Gelehrsamkeit, daß sie die einzige Quelle wären, aus welcher jeder neue

neue Zuwachs derselben, alle classische Schriften herfließen müßten; daß man sie als entscheidende Richterinnen über jede merkwürdige Erscheinung im Reiche der Geister ansehen müsse; dieses Vorurtheil hat sich längst verloren. Dagegen sind auch die großen und mannichfaltigen Vortheile, welche sie mit einander verbinden, leicht zu bestimmen. Eine Gesellschaft von Gelehrten jeder Art, die ihren Beruf, für das Vaterland, und oft für entfernte Länder, die tüchtigsten Geschäftsmänner und die gemeinnützigsten Mitglieder des großen menschlichen Vereins zu bilden, in aller Stärke empfinden soll; die bereit und schuldig ist, unzählichen aufblühenden Köpfen den Kern aller Wissenschaften durch einen lebendigen Vortrag leicht, schnell und tief eindringend mitzutheilen; unter der ein beständiger nacheifernder Wettstreit viele der schönsten Früchte hervorbringen kann: die sich außerdem nicht bloß auf das knechtische Fortpflanzen und Wiederholen angenommener Lehrvorschriften einschränken; sondern zugleich, die Vervollkommung aller Zweige der Gelehrsamkeit zu ihrem Ziele wählen soll; wie viel alles dieses versprechen und leisten könne, bedarf keiner Erklärung.

Schwerlich wird man es auch leugnen können, daß bereits sehr viel Gutes und Edles durch diese großen Lehrgesellschaften bewürkt worden sey; aber es bleibt doch noch weit hinter der Erwartung stehen, welche sie erregen; es wird durch mehrere Mängel und Fehler, die ihnen eigen sind, merklich vermindert. Schon das ist ein trauriges; aber nur zu wahres Geständniß, daß sehr viele junge Studierende nicht recht deutlich und bestimmt wissen, was sie eigentlich auf Universitäten, und wie sie

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sie es sich erwerben müssen. Die ächte Methode in Erlernung der Wissenschaften, das Wichtigste und Nothwendigste, was sie von denselben mitnehmen sollen, bleibt einem großen Theil von ihnen ganz unbekannt. Für alle diejenigen, welche nur darum sich einigen Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben suchen, um dereinst erträgliche Prediger und fertige Sachwalter vorzustellen, ist der Besuch, den sie auf hohen Schulen, mit so vielem Aufwande an Zeit und Geldkosten, ablegen, in der That ganz überflüssig; indem sie durch geübte Religionslehrer und praktische Rechtsgelehrte kürzer und weniger kostbar ihre Absicht erreichen könnten. Setzt man hinzu, wie viele akademische Lehrlinge sich angewöhnen, bey demjenigen, was sie von ihren Lehrern gehört und empfangen haben, ihr ganzes Leben hindurch unverrückt zu verharren, ohne jemals an die Anstrengung ihrer eigenen Geisteskräfte zu denken: so darf man sich desto weniger wundern, daß die hohen Schulen, bey dem Zusammenflusse vieler Hülfsquellen und Aufmunterungen, doch so wenige Früchte tragen, die sich über das Mittelmäßige erheben. Bedenkt man endlich, wie viel auf diesen großen Lehrplätzen die Sittlichkeit fast unvermeidlich verliere; wie schwer und gewissermaaßen unmöglich es sey, mit dem ersten Versuche, der daselbst gemacht wird, Jünglingen, die sich großentheils noch nicht selbst zu regieren im Stande sind, durch eine edle Freyheit die Gelegenheit dazu darzubieten, auch eine eben so nothwendige sanfte und anständige Leitung zu verbinden; und wie sehr oft die Verirrungen des akademischen Lebens die übrigen Tage des jungen Studierenden vergiften: so möchte man beinahe zweifeln, ob die Universitäten mehr Schaden als

Nu-

Nutzen stiften. Eben so viel bleibt auf der Seite der Lehrer zu wünschen übrig. Seltner, als man gewöhnlich glaubt, ist unter ihnen der zweckmäßige, zwar freye; aber doch nach den Bedürfnissen ihrer Zuhörer gewählte, faßliche und ordentliche, vom bloßen Ablesen oder Declamiren unterschiedene Vortrag anzutreffen; ohne welchen ihre Vorlesungen nur geringen, oft gar keinen Nutzen schaffen. Und wie könnte es auch anders seyn, da meistentheils bey ihrer Anstellung, auf das erste Erforderniß, eine geübte Lehrfähigkeit, keine Rücksicht genommen; sondern nur ihr gelehrter und schriftstellerischer Ruhm in Betrachtung gezogen wird? Daß so viele akademische Lehrer die einmal betretene und geebnete Bahn niemals wieder verlassen; ihr System, oder das Eigene ihrer Facultät unveränderlich beybehalten, und die gelehrige Jugend nicht zum Forschen und Prüfen, wohl aber zur Anhänglichkeit an ihre Lehrsätze und Meinungen anführen, heißt ihrer wahren Bestimmung entgegen gehandelt. Nirgends wird auch der unglückliche Sektengeist mehr gestärkt und verbreitet, als auf Universitäten. Für manchen Lehrer ist es äusserst schmeichelhaft, das Oberhaupt einer neuen Parthey abzugeben; oder doch einer ihrer Unterbefehlshaber zu seyn: und die ohnedem heißen Köpfe ihrer Lehrlinge entzünden sich desto leichter für vermeinte neue und erhabene Entdeckungen; sie eilen wohl gar, diese unerhörte Weisheit der erstaunten Gemeine von der Kanzel herab mitzutheilen; und bleiben hingegen in der eigenen Untersuchung der Wahrheit auf ihr übriges Leben zurück. Mit Wehmuth muß man es auch eingestehen, daß der Mangel an Religiosität, der auf mehrern hohen Schulen so sichtbar geworden ist, zum Theil auch vie-

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

vielen ihrer Lehrer zuzuschreiben sey. Indem sie sich durch eine vorgebliche Ueberlegenheit des Geistes über den gemeinen Haufen zu erheben suchten: gaben sie ein Beyspiel, das für die, selbst rühmliche Fesseln ungeduldig ertragende Jugend höchst verführerisch ward; aber auch für andere Zeitgenossen, und noch für die Nachwelt, gefährlich wird. — Alles dieses ist nicht der Ausbruch einer unzeitigen Tadelsucht; man kann sich auf das Urtheil eines jeden aufmerksamen Beobachters berufen, ob es ungegründet sey; zum Theil ist es auch schon öffentlich gesagt worden; aber es soll nur die längst gemachte Bemerkung bestätigen, daß die Universitäten einer Hauptreformation, und, bis sie erfolgt, einer eindringenden Durchsicht bedürfen, die sich weiter als bis auf die Verbesserung ihres äußern Mechanismus, erstreckt.

Wie viel gleichwohl die Wissenschaften diesen Lehranstalten zu danken haben, darf hier eben so wenig vergessen werden. Sie waren es vornemlich, welche den Geschmack an der alten Litteratur, und ihre glückliche Anwendung unterhielten, ohne welche sich keine gründliche Gelehrsamkeit denken läßt. In den nächst vorhergehenden Zeiten sah man auf diesem Felde gleichsam einen Wettstreit mehrere Nationen; in den neuern Tagen hat zwar derselbe nicht ganz aufgehört; ist aber doch etwas vermindert worden. Italien, sonst das erste Land und das Muster der übrigen in diesen Bemühungen, brachte seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts weit seltener Männer hervor, die sich durch dieselben auszeichneten. Die dortigen Gelehrten folgten lieber der ihnen eigenthümlichen und sehr reizenden Einladung, die Alterthümer und

alte

alte Denkmäler der Kunst ans Licht zu ziehen und zu erläutern. Doch haben im verflossenen Jahrhunderte unter ihnen Jacobus Facciolati, und Johannes Antonius Vulpius, (oder Volpi,) den Ruhm einer vertrauten Bekanntschaft mit den grossen Alten erlangt. In Frankreich schien zwar der seltsame Streit, den Charles Perrault gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts über die Frage erregte: ob die alten oder die neuern Schriftsteller den Vorzug verdienten? der Achtung und Benützung jener unsterblichen Werke der Griechen und Römer nachtheilig zu werden, weil er bey seinen Mitbürgern eine hohe Einbildung auf ihren einheimischen gelehrten Reichthum anzufeuern suchte. Allein die trefflichsten Köpfe und Schriftsteller eben dieser Nation erkannten desto danbarer die Alten vor ihre Lehrer. Das Ansehen derselben erhielt auch eine eigene gelehrte Gesellschaft: die königliche Akademie der Inschriften und (sogenannten) schönen Wissenschaften; eigentlich der Gelehrsamkeit des Alterthums, und aller feinen Künste (belles Lettres.) Auch zeigten Petrus Daniel Huetius, Aegidius Menage, Andreas Dacier, und seine gleich gelehrte, aber noch witzigere Gattinn, Bernhard von Montfaucon, und, unter vielen andern, in den neuesten Zeiten, Barthelemy, und Villoisson, daß es der alten Litteratur in ihrem Vaterlande nicht an einsichtsvollen Verehrern fehle. Für England gaben Thomas Stanley, Richard Bentley, Johann Davies, Johann Taylor, und andere mehr, einen gleichen Beweis ab.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Aber zwey Länder waren es vorzüglich, wo diese edlere Gelehrsamkeit nicht bloß glücklich fortblühte; nicht nur einen eben so angenehmen als

E. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

reichhaltigen Stoff für Sprachkunde, Critik und Auslegungskunst darbot; sondern auch zu einer sehr fruchtbaren Anwendung auf manche Wissenschaften diente: die Vereinigten Niederlande, und Deutschland. Dort thaten sich Johann Friedrich Gronov, Johann Georg Gräve, oder Grävius, Tiberius Hemsterhuis, Peter Wesseling, Johann Alberti, Peter Burmann der ältere, David Ruhnkens, Valkenaer, und andere treffliche Humanisten, hervor. Unter den Deutschen werden Ezechiel, Freyherr von Spanheim, Christoph Cellarius, Johann Wilhelm von Berger, Johann Friedrich Christ, Johann Jacob Reiske, Johann Friedrich Fischer, und andere mehr, noch immer mit vieler Ehre genannt. Aber zwey ihrer Zeitgenossen, Johann Matthias Gesner, und Johann August Ernesti, erwarben sich besonders einen außerordentlichen Ruhm. Jener, der den Schulunterricht und die Erziehung zuerst verbesserte, ein Mann von sehr mannichfaltiger Gelehrsamkeit und feinem Geschmack, verband, in einem seltnen Beyspiele, mit einer ungemeinen Kenntniß von allem, was das Alterthum Schätzbares und Nachahmungswerthes hat, viele Bekanntschaft mit den neuern Fortschritten in Wissenschaften und Künsten; war geübter Ausleger der Alten, und selbst der heil. Schrift. Genährt und gebildet durch den Geist der Griechen und Römer, pflanzte Ernesti denselben nicht weniger glücklich auf den Zustand der Gelehrsamkeit seiner Zeiten fort; lehrte nach dem langen Umgange mit jenen Vorbildern, die ächte biblische Exegetik desto richtiger bestimmen, und die wahre theologische Methode überhaupt nach allen ihren Hülfsmitteln und Uebungen, die er selbst in seiner Gewalt hatte,

hatte, festsetzen; auch näherte sich nicht leicht jemand unter den neuern Gelehrten der Kraft und Fülle der alten Römischen Schreibart so sehr, als er. Aus seiner berühmten und fruchtbaren Schule stammte Samuel Friedrich Nathanael Morus her, der auf eben dieser Bahn seinem Lehrer mit dem besten Erfolge nacheilte.

J. n. C. G. 1649 bis 1804.

Für die historische Gelehrsamkeit und Kunst war das Studium der Alten bereits in dem vorhergehenden Zeitalter wichtig geworden. In diesem neuesten ist ohne Zweifel für beide sehr viel geleistet worden; aber doch nicht völlig so viel, als man nach einem so schönen Anfange hätte erwarten sollen. Man hat unzähliche Quellen der Geschichte zuerst geöffnet; der schärfere Forschungsgeist ist nun erst in dieselben tiefer eingedrungen; alle historische Hülfswissenschaften sind vollständig und genau bearbeitet worden; arbeitsame, zuverlässige, gelehrte, gründliche, auch angenehme historische Schriftsteller sind in Menge aufgetreten; aber die vortrefflichen, und vollends die großen Geschichtschreiber sind überaus selten geblieben; selbst über Methode und Ausdruck der Geschichtbeschreibung hat man sich nicht vollkommen vereinigen können. Auch hier, wie überall in dieser Geschichte, kann von lebenden Gelehrten, wenigstens nahmentlich, nicht die Rede seyn: und es steht also einem jeden Kenner unter den Lesern frey, ihnen einen Rang anzuweisen, den mir auszutheilen schlechterdings untersagt ist. Ueber die verstorbenen hat die unpartheyische Nachwelt bereits entschieden.

In frühern Zeiten hatte man den Stoff der Geschichte meistentheils ohne Argwohn aus Urkun-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den und andern historischen Zeugnissen gesammelt und benützt. Jetzt war man immer mehr darauf bedacht, vor allen Dingen die Aechtheit dieser Quellen zu untersuchen, und sich durch vielfache Beobachtungen den Weg zum Verständnisse und sichern Gebrauche derselben zu bahnen. So entstand, auch durch Streitigkeiten zur Reife gebracht, die **Diplomatik**, in welcher **Hermann Conring** einen der ersten glücklichen Versuche machte; **Johann Mabillon** ein classisches Werk schrieb; ein ähnliches für Deutschland der Verfasser oder Herausgeber der **Chronik von Gottwei** zu Stande brachte; und um welche sich seitdem mehrere Franzosen und Deutsche, vor allen andern aber **Johann Christoph Gatterer**, verdient machte. Die **historische Critik** gieng bis zu einem bedachtsamen **Skepticismus** über: und indem viele seit Jahrhunderten canonisirte Erzählungen mit Gründen bezweifelt wurden, erlangten sie bisweilen mehr Festigkeit; andere aber fielen dadurch gänzlich. **Peter Bayle** hat in seinem historischkritischen Wörterbuche davon lehrreiche Beyspiele gegeben. Die **alte Erdebschreibung** gewann durch **Cellarius** ein Hauptwerk: die mittlere manche beträchtliche Beyträge und Erläuterungen; der neuern aber leisteten **Anton Friedrich Büsching** und mehrere Reisebeschreibungen vorzügliche Dienste. Der **Geographie** überhaupt, der **Zeitrechnung** und **Wapenkunde** zündete **Gatterer** in seinen Lehrbüchern zum Theil ein neues Licht an. Der **Münzkunde** des Alterthums wiederfuhr durch das berühmte Werk des Freyherrn **von Spanheim**, und noch mehr durch **Eckhels** methodische Bearbeitung, ein gleiches Glück. Viele andere Schriften, die zum Vortheil der historischen Hülfswissen-

senschaften erschienen, können hier keinen Platz verlangen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In der eigentlichen Geschichtbeschreibung übten sich viele bey verschiedenen Nationen. Ludwig Anton Muratori war für die Italiänische Geschichte, und für die Geschichte des Mittelalters überhaupt, ein überaus fleißiger Sammler und gründlicher Forscher. Die Neapolitanische hatte am Peter Giannone einen freymüthigen und pragmatischen Schriftsteller. In Frankreich standen mit ungleichen Gaben und Gesinnungen Mezeray und Daniel als vaterländische Geschichtschreiber auf; wurden aber beyde von Velly und seinen Fortsetzern weit übertroffen. Zugleich bildete sich jedoch in diesem Lande gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts die neue historische Kunst, durch eine rednerisch blühende Schreibart, witzige Einfälle, und eigenmächtige Ausschmückungen der Begebenheiten, zu gefallen. Die Engländer hatten die erste lehrreich abgefaßte Geschichte ihres Vaterlandes einem französischen Edelmann, Rapin de Thoyras, zu danken, bis der Schottländische Philosoph David Hume, zuerst in Englischer Sprache diese Geschichte würdig (wenn gleich nicht immer richtig in seinen Urtheilen,) beschrieb, und ihm mehrere darinne nachfolgten; unter welchen Wilhelm Robertson und Eduard Gibbon sich besonders durch eigene Vorzüge auszeichneten. Suhm erwarb sich eben dieses Verdienst um Dänemark, und Dalin um Schweden. In Deutschland vermischte man lange das mühsame Sammeln und Zusammentragen von allem, was sich in einem gewissen Zeitalter oder Reiche zugetragen hat, mit der wahren Geschichtbeschreibung dessel-

 ben.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ben. Der Freyherr Samuel von Pufendorf war in den spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts einer der ersten, der einen wohlgerathenen Versuch machte, mit strenger Wahl, Beurtheilung und politischen Kenntnissen, die Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten und berühmter Fürsten aufzuzeichnen. So wurde auch unsere Deutsche Geschichte immer nur als eine Kaiser- und Reichshistorie behandelt. In edlern patriotischen Rücksichten fieng zuerst Johann Jacob Mascov an, sie eben so sehr als eine Nationalgeschichte zu betrachten: und Michael Ignaz Schmidten gelang es, diesen Entwurf viel weiter, wenn gleich nicht durchgehends mit einerley Unpartheylichkeit, auszuführen. Auch die allgemeine Weltgeschichte unterlag fast bis auf unsere Zeiten der drückenden Last von weitschweifig beschriebenen Specialhistorien und Völker. Gatterer lehrte zuerst eine bessere Methode für dieselbe; er gab selbst ein Muster derselben; wenn gleich noch nichts Vollendetes. Den der Geschichte allein angemessenen natürlich schönen und lebhaften Ausdruck in unserer Sprache traf Mosheim zuerst ziemlich glücklich. Eben derselbe war es, der dasjenige, was Gottfried Arnold unternommen hatte, die christliche Kirchengeschichte mit einer vorher nicht gewöhnlichen unpartheyischen Gerechtigkeitsliebe vorzutragen, mit ungleich größerer Einsicht, Geschmack, Mäßigung und Menschenkenntniß zu vollbringen wußte. Zu gleicher Zeit wurde auch die Gelehrtengeschichte von den Deutschen mit einem ihnen ganz eigenen Eifer bearbeitet. Daniel Georg Morhof, Johann Albrecht Fabricius und Christoph August Heumann munterten sie hauptsächlich dazu auf, und bewährten

den

den ungemeinen Nutzen derselben durch ihre Schriften. Man überließ sich freylich in der ersten Vorliebe für diese Geschichte, vielen kleinlichen Untersuchungen; allein nach und nach erkannte man doch, daß die Fortschritte des menschlichen Geistes in Erfindungen, Wissenschaften und Künsten die eigentliche Würde derselben ausmachen. Zweyerley Verirrungen waren es außerdem, in welche sich manche gute Köpfe dieser Nation auf dem historischen Felde in den neuesten Zeiten verloren. Indem sie den schwerfälligen Gang ihrer Vorfahren aufgaben: verfielen sie beinahe in einen gauckelnden; mischten mehrere Gattungen der Schreibart unter einander; oder suchten, im Französischen Geschmack, mehr durch ihre Kunst, als durch die den historischen Gegenständen eigenen Reizungen, zu unterhalten. Andere, überzeugt, wie nothwendig und wichtig es sey, Philosophie mit der Geschichte zu verbinden, machten diese von jener ganz abhängig; ließen sie von allgemeinen Grundsätzen ausgehen; bestimmten durch Vernünfteleyen, wie etwas habe geschehen müssen, und philosophirten über Begebenheiten ohne historische Grundlage. Aber auch diese gelehrte Moden werden, wie so viele andere, vorübergehen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Bleiben und herrschen wird hingegen die Philosophie; nur nicht zum Nachtheil der eigenthümlichen Vorrechte einer jeden Wissenschaft; auch nicht als ein bloßer Schauplatz unermeßlicher Speculationen und unfruchtbarer Spitzfindigkeiten. Sie ist in diesem Zeitalter durch sehr bedeutende und mannichfaltige Revolutionen gegangen; und doch immer zu ihrem Vortheil erschienen, weil mehr große und vortreffliche Männer sich ihr gewid-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

widmet haben, als irgend einer andern Wissenschaft. Sie hat sich durch neue Sekten, Systeme und Hypothesen ohne Zahl durchdrängen müssen, und bisweilen kaum ihren freyern Flug behaupten können, ob ihr gleich derselbe eben in diesem Zeitalter mehr als jemals gesichert worden war. Zu gewissen Zeiten hat sie bald gewonnen, bald verloren. Ihr Einfluß auf die Theologie und andere Wissenschaften war groß und dauerhaft; wurde aber nicht immer nach richtigen Grundsätzen geleitet.

Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts regierte die **Aristotelische Philosophie** beinahe ohne Mitbewerber, unter allen gelehrten Nationen. Sie hatte zwar bereits heftige Angriffe ausgestanden; auch hatten seit kurzem Männer von hohem Geiste, wie **Gassendi, Descartes** und **Grotius**, hinlänglich, auch mit Beyfall, gezeigt, daß und wie man freyer und gemeinnützlicher philosophiren müsse; wie sehr viel überhaupt noch in der Methode, den Grundsätzen und unzählichen Gegenständen zu leisten übrig sey. Allein selbst **Grotius** ertheilte doch jener Philosophie merklich genug den Vorzug: und ihre Herrschaft war zu fest gegründet, als daß sie durch scharfsinnige Zweifler, die ihr noch kein System von gleicher Größe und Stärke entgegenstellten, hätte umgestürzt werden können. Sie war in beyden Hauptkirchen der Christen mit ihrer Theologie so genau und unzertrennlich verbunden, daß es schien, diese müßte mit ihr zugleich fallen. In den katholischen Ländern gab es ohnedem keine Denkfreyheit; nur Frankreich ausgenommen, wo sie einigermaaßen sich regen durfte. Die Jesuiten, diese Hauptlehrer aller Wissen-

schaf-

schaften, unterstützten die gedachte Philosophie am mächtigsten. Unter den Protestanten war die Freyheit zu denken und zu lehren auch noch sehr eingeschränkt. England that sich in derselben am meisten hervor; aber die Philosophie des Hobbes konnte unmöglich die Oberhand über den Aristoteles gewinnen. Männer vor vielumfassender Gelehrsamkeit, wie Hermann Conring, befestigten seine Herrschaft in Deutschland.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Von dem Skepticismus dieser Zeiten war auch für die Peripatetische Schule wenig zu befürchten. Alles war einmal für ein System gestimmt, und die Schriften, in welchen er vorgetragen wurde, dienten höchstens zu einem lehrreichen Vergnügen. Montagne, der so sehr gefiel, und ein ziemlich erklärter Skeptiker war, nahm durch so viele andere Eigenschaften ein, daß seine Zweifelsucht weniger Eindruck machte; sein Freund Charron aber, der eben diese Gesinnungen auf die Religion selbst anwandte, wurde desto mehr von dem Clerus als ein Gegner derselben angesehen. (Christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. III. S. 154. fg.) Ein Lehrer der Arzneykunst zu Toulouse, Franciscus Sanchez, ein gebohrner Portugiese, der im Jahr 1632. gestorben ist, trug zwar seinen Skepticismus noch auffallender zur Schau; (in der Abhandlung: Quod nihil scitur, welche an der Spitze seiner philosophischen Aufsätze steht: Tractatus philosophici, Roterod. 1649. 12.) Da er aber davon ausgieng, daß selbst der Begriff einer Wissenschaft unzulänglich sey, und daß man über nichts eine vollkommene Erkenntniß erlangen könne: so konnte kein Dogmatiker durch ihn irre gemacht werden. (Dictionn. de Bayle, Tome III. art. Fran-

çois

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

çois Sanchez, p. 2530. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Vierter Band, S. 255. fg.)

Ganz anders zeichnete sich unter den skeptischen Philosophen François de la Mothe le Vayer aus. Er war im Jahr 1588. zu Paris gebohren; wurde Lehrer des Herzogs von Anjou, nachmaligen Herzogs von Orleans, und Bruders Ludwigs des Vierzehnten; erhielt auch die Würde eines königlichen Staatsrathes und Geschichtschreibers; zog sich aber immer mehr in seine einsamen und eifrigen Beschäftigungen mit den Wissenschaften zurück; unter welchen er auch im Jahr 1672. gestorben ist. Schwerlich konnte damals an Gelehrsamkeit, Belesenheit in den Schriften des Alterthums, an Witz, feinem Geschmacke und Forschungsgeiste, auch an Welt- und Menschenkenntniß, ein anderer Gelehrter in seinem Vaterlande mit ihm verglichen werden. Streng in seinen Sitten, und das an einem verdorbenen Hofe, wurde er ein desto gefälligerer Schriftsteller, und sogar bisweilen sehr weit über die Gränzen des Wohlstandes hinaus; nur seiner Schreibart fehlt es an der Feinheit und dem Wohlklange, den die französische Sprache erst zu seiner Zeit gewann. Er breitet sich in Briefen und andern Aufsätzen über unzählige Gegenstände aus den Wissenschaften, Künsten und der Philosophie des Lebens sehr unterhaltend aus. Diese Schriften sind zwar zum drittenmale von seinem Sohne im Jahr 1684. zu Paris in funfzehn Bändchen in klein Oktav ans Licht gestellt worden. Allein ob er gleich selbst diese Ausgabe die vollständigste nennt; so fehlen doch in derselben außer manchen zu freyen Stellen, gerade

nahe die für seinen Skepticismus merkwürdigsten Dialogen, die er unter dem Nahmen des Oratius Tubero, als eine Nachahmung der philosophischen Gespräche des Plato und Cicero, aufgesetzt hat. Sie sind aber unter der Aufschrift, Frankfurt, im Jahr 1716. in Duodez, und im Jahr 1744. zu Berlin, mit einer Widerlegung von L. M. Kahle, besonders gedruckt worden. Le Vayer bekennt sich in denselben völlig zu dem alten Pyrrhonismus, und folgt dem Stifter desselben, Sextus Empirikus, mit vieler Bewunderung. Er bemüht sich besonders, aus der ungemeinen Verschiedenheit der Meinungen, Sitten und Gewohnheiten der Nationen die Ungewißheit aller menschlichen Begriffe und Kenntnisse zu beweisen. Er geht aber hierinne so weit, daß er selbst Sittenlehre und Tugend als äußerst schwankend vorstellt, und es, zum Beyspiel, ungewiß zu machen sucht, ob wir auch unsern Eltern Dankbarkeit schuldig sind. In dem fünften dieser Gespräche, welches von der Verschiedenheit der Religionen handelt, beantwortet er den Einwurf, daß, wenn alles ungewiß sey, dieses auch von der Theologie gelten müsse, damit, diese sey eigentlich keine Wissenschaft; indem sie nicht auf augenscheinlich wahren Grundsätzen, sondern auf Geheimnissen des Glaubens beruhe, der ein Geschenk Gottes sey, und alle menschliche Vernunft übersteige; die Größe ihres Gegenstandes und die Gewißheit der geoffenbarten Wahrheiten, erhebe sie weit über alle menschliche Kenntnisse; die größten Ketzer seyen daher die vorzüglichsten Menschen ihrer Zeit (les prémiers hommes et les plus disciplinés de leur tems) gewesen; die Schrift selbst erkläre die menschliche Weisheit vor eitel, und lehre durch Armuth des Geistes im

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Glau-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Glauben reich werden; würklich werde auch der Geist durch die Zweifelsucht und das anerkannte Nichtswürdige des menschlichen Wissens am besten zur wahren Religion vorbereitet. — Außer diesen Gesprächen hat le Vayer noch in andern Aufsätzen seinen Skepticismus entwickelt und empfohlen. In einem Schreiben über den Werth desselben, (Oeuvres, Tome XII. p. 110. sq. edit. de 1684.) zeigt er, daß die skeptische Schule die ruhigste von allen sey, und sich überall anschmiege, wo nur ein Schein des Vernünftigen hervorblicke; daß aber durch dieselbe keineswegs Unwissenheit und Trägheit; sondern nur die Ueberzeugung befördert werden soll, es sey nichts gewiß, als was Gott offenbare. Ein und dreyßig skeptische Probleme (Tome XIII. p. 225. sq.) werden von ihm, in der Gestalt von Fragen, zugleich mit Nein und mit Ja beantwortet; zum Beyspiel: ob man immer der Meinung des Aristoteles folgen müsse? ob die Wissenschaft so schätzbar sey, daß man alles aufgeben müsse, um sie zu erwerben? ob irgend eine Ruhmbegierde alle unsere Handlungen rechtfertigen könne? ob die Liebe eine Leidenschaft sey, vor welcher sich kein Geschlecht sichern könne? kann man zu glückselig seyn? und muß ein mittelmäßiges Glück jedem andern vorgezogen werden? ist man verbunden, stets sein Versprechen zu halten? ist ein sehr hohes Alter wünschenswerth? ist jede Entwendung verdammenswerth? soll man den Ehestand fliehen? kann man alle böse Gedanken vermeiden? giebt es Gebete, die Gotte unangenehm sind? ist die Sittenlehre der Philosophen hinlänglich, um vollkommen tugendhaft zu machen? ist es Größe und Stärke des Geistes, den Tod nicht zu fürchten? Die Abhandlung: daß die Zweifel der ske-

skeptischen Philosophie von großem Nutzen in den Wissenschaften sind, (Tome XV. p. 67. sq.) soll beweisen, daß, da in den drey vornehmsten Wissenschaften, der Logik, Physik und Moral, nichts als Ungewißheit herrsche, auch in den übrigen keine Festigkeit erwartet werden könne. Unter andern ist auch seine weitläuftige Schrift von der Tugend der Heyden lesenswerth, (Tome V. p. 1–375.) worinne der Verfasser, nach wahrscheinlichen Vermuthungsgründen, und an den Beyspielen eines Sokrates, Plato, Confucius, Seneca, Julianus, und anderer, darzuthun sucht, daß es stets tugendhafte Menschen gegeben habe, denen Gott, wenn sie gleich nicht unter die Gläubigen gehörten, dennoch, wegen ihres moralisch guten Lebens, dürfte Gnade haben wiederfahren lassen. (Les hommes illustres qui ont paru en France pendant le XVII Siecle, Tome II. p. 130. sq. ed. de 1701. 8. Dictionn. de Bayle, T. IV. art. le Vayer, p. 2780. sq. Bruckeri Hist. crit. Philos. T. IV. p. 547. sq. Ch. F. Stäudlins Geschichte und Geist des Skepticismus, Zweyter Band, S. 73. fg. Leipzig, 1794. 8.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gefährlicher für die Oberherrschaft der Aristotelischen Philosophie, als der Skepticismus, war im Grunde der Carteſianismus. Diese philosophische Schule hatte sich zwar auch ein gelehrtes und bedachtsames Zweifeln eigen gemacht; aber nicht, um gleich den Pyrrhoniern, immer ungewiß zu bleiben; sondern vielmehr, um auf diesem Wege zu größerer Festigkeit in der Erkenntniß zu gelangen. Dagegen erschütterte sie den systematischen und entscheidenden Sektirgeist; überließ sich freyern Forschungen; führte eine geläuterte philosophische

Methode ein, und machte einige nicht unglückliche Versuche, in die Vernunftlehre, natürliche Theologie und Psychologie neues Licht zu bringen. Sie hatte scharfsinnige Anhänger unter Katholischen und Protestanten; die auch zum Theil noch weiter vordrangen, als ihr Stifter. Darunter gehört vorzüglich **Johann Clauberg**, der als Professor der Theologie und Philosophie zu **Duisburg** im Jahr 1665. gestorben ist. **Leibnitz** zog ihn an Ordnung, Deutlichkeit und Gelehrsamkeit dem **Descartes** selbst vor. Indem er die Philosophie desselben in Deutschland in einige Aufnahme brachte, machte er sich besonders um die allgemeine Philosophie, die er **Ontosophie** und **Ontologie** nannte, noch mehr als derselbe, verdient. (Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 261. sq. **Tiedemanns** Geist der speculativen Philosophie, Sechster Band, S. 153. fg.) In Holland, wo der **Cartesianismus** frühzeitig beliebt geworden war, nahmen sich zwar gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, einige außerordentliche Männer von philosophischem Geiste denselben zum Vorbilde ihres Denkens, und zum Führer bey der Entdeckung neuer Wahrheiten; allein, da man die ihnen eigenen Lehrsätze beynahe allgemein vor irrig und sogar gefährlich erklärte: so verlor dadurch jene Philosophie selbst desto mehr an ihrem Ansehen. Man wird dieses in der Geschichte der Streitigkeiten, zu welchen **Hermann Alexander Roëll, Balthasar Becker**, und vornemlich **Benedikt von Spinoza** Anlaß gegeben haben, genauer beschrieben finden. Günstigere Schicksale hatte die **Cartesianische** Philosophie in Frankreich. Denn ob sie gleich daselbst von dem Jesuiten **P. Daniel** und dem Bischof **Huetius** mit Witz und Gelehrsamkeit angegriffen, und

und zugleich verspottet wurde, so weit manche willkührliche Hypothesen derselben dem Spotte ausgesetzt waren; so hatte sie doch auch an einem Rohault, Regis, de la Forge, und andern sehr geschickte Vertheidiger. Sie suchten, wie überhaupt mehrere Cartesianer, die Methode und den Lehrbegriff ihres Anführers, hauptsächlich in der Logik und Seelenlehre, zu vervollkommen.

Zwey Bücher trugen dazu nicht wenig bey. Das eine ist die unter dem Nahmen der Kunst zu denken, so berühmte Vernunftlehre, die gewöhnlich auch die Logik von Portroyal genannt wird, weil ihr Verfasser, Anton Arnaud, sehr bekannt als Oberhaupt der Jansenisten, an eben dem genannten Sitze dieser Parthey einen besonders lebhaften Antheil nahm. Sie ist zehnmal gedruckt, auch ins Lateinische übersetzt worden. Die zweyte Ausgabe, welche ich besitze, ist vermehrt und verbessert im Jahr 1664. auf 473 Seiten in Duodez erschienen: und nach Bruckern, (l. c. p. 487.) wäre auch die erste in demselben Jahre herausgekommen. An Statt daß die bisherige Aristotelische Logik fast nur eine Kunst zu disputiren war, sollte diese neue vornemlich denken lehren; das heißt, wie der Verfasser zeigt, (p. 39.) die Reflexionen erklären, welche die Menschen über die vier Hauptwürkungen ihres Geistes: Begreifen, Urtheilen, Vernünfteln und methodisch Anordnen, gemacht haben. Man kann auch nicht leugnen, daß darüber viel treffliche, selbst neue Bemerkungen, wie sie auf dem Titel versprochen werden, vorkommen; was über die Begriffe, über Methode und Vorurtheile gesagt ist, verdient insonderheit gelesen zu werden. Alles ist mit vieler Deut-

lichkeit entwickelt; auch durch mathematische, theologische und Beyspiele aus andern Wissenschaften erläutert. Aristoteles wird nicht weniger benützt, als Descartes selbst; aber auch seine Fehler werden nicht ungerügt gelassen. Unterdessen mangelt doch dieser Logik noch manches zur zweckmäßigen Vollständigkeit; hingegen ist sie mit einer weitläuftigen Abhandlung von den Schlüssen und Syllogismen überladen, von welcher der Verfasser selbst (p. 204.) gesteht, daß ein Theil derselben nur für die Speculation nothwendig sey. Auch blickt in dem Buche mehrmals der Theologe zu sehr hervor: bisweilen zu gezwungen für ein kirchliches System. So wird (p. 93.) behauptet, es sey gar wohl möglich, daß eine vom Körper getrennte Seele durch das Feuer der Hölle oder des Fegfeuers gemartert werde, und eben den Schmerz empfinde, den das Verbrennen verursacht; weil selbst alsdann, wenn sie sich im Körper befand, der Schmerz des Verbrennens in ihr, nicht im Körper; ja eigentlich nichts anders war, als ein Gedanke der Traurigkeit, den sie bey Gelegenheit dessen fühlte, was in dem Körper vorgieng, mit dem sie Gott vereinigt hatte. Eben so sieht man an einem andern Orte; (p. 455. sq.) daß er in Ansehung der Glaubwürdigkeit der Wunderwerke, leichter zu befriedigen sey, als man von einem Philosophen erwartet.

Mehr Aufsehen und Eindruck machte ein anderes Werk, zwar gleichfalls von einem Cartesianer geschrieben; der sich aber auch seinen eigenen Weg in der Logik und Metaphysik bahnte. Der Pater des Oratorium, Nicolaus Malebranche, der zu Paris im Jahr 1638. gebohren war, und eben daselbst im Jahr 1715. starb, gab im Jahr

1673

1673. seine Untersuchung der Wahrheit (De la recherche de la verité) heraus, die seitdem öfters, verändert und vermehrt von dem Verfasser, in Frankreich und Holland, auch in einer lateinischen Uebersetzung, und seit dem Jahr 1776. in einer deutschen, mit Anmerkungen verschiedener Gelehrten begleitet, gedruckt worden ist. In den ersten fünf Büchern erörtert er die Irrthümer, welche uns an der Erkenntniß der Wahrheit hindern, und von den Sinnen, von der Einbildungskraft, von dem reinen Verstande, von den Neigungen, endlich auch von den Leidenschaften entstehen; im sechsten aber lehrt er die Methode, nach welcher die Wahrheit erforscht werden muß. Diese Untersuchungen, besonders die Verwerfung aller Erklärungsarten, wie die Seele äußere, vornemlich körperliche Gegenstände wahrnehme, führt ihn zu dem schwärmerisch mystischen Lehrsatze, daß wir alle Dinge in Gott sehen, (L. III. c. 6. p. 199. sq. Quatriéme Edition, à Paris, 1678. 4.) den er aber, (wie sein Buch überhaupt schön und angenehm geschrieben ist,) philosophisch und beredt auszuschmücken weiß. Denn, sagt er, Gott muß schlechterdings in sich selbst die Ideen von allen den Wesen haben, welche er erschaffen hat, weil er sie sonst nicht hätte hervorbringen können; er sieht also dieselben, indem er diejenigen seiner Vollkommenheiten betrachtet, auf welche sie sich beziehen. Er ist außerdem durch seine Gegenwart mit unsern Seelen auf das Innigste vereinigt; so daß man sagen kann, er sey der Ort der Geister; so wie der Raum der Ort der Körper ist. Beydes vorausgesetzt, ist es gewiß, daß der Geist in Gott sehen kann, was in ihm ist, indem er die erschaffenen Wesen darstellt, weil dieses sehr geistig,

 sehr

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sehr verständlich, (très-intelligible) und dem Geiste sehr gegenwärtig ist. Er kann also in Gott seine Werke sehen; vorausgesetzt, daß ihm Gott dieselben entdecken will. Das ist auch weit glaublicher, als daß Gott in jedem menschlichem Geiste eine unermeßliche Anzahl von Ideen erschaffen sollte. Eine unerwartete Folge von der Entwickelung der Ursachen menschlicher Irrthümer ist es, wenn der Verfasser behauptet, (L. III, c. 9. p. 215.) daß jeder Mensch, der in einen Irrthum fällt, nicht allein mit Recht getadelt; sondern auch deßwegen bestraft werden müsse; weil es, um sich nicht zu betrügen, hinlänglich sey, daß man nur von demjenigen urtheile, was man sieht, und keine vollständigen Urtheile anders, als über Dinge fälle, welche man in allen ihren Theilen geprüft habe: und dieses könne der Mensch wohl thun. — Eine andere Meinung, wodurch sich Malebranche vom Descartes unterschied, betraf die Verbindung zwischen der Seele und dem Körper. An Statt daß sie dieser durch einen göttlichen Beystand erklärte, leitete er sie bloß von gelegentheitlichen Ursachen (causes occasionnelles) her; so daß alle Bewegungen des Körpers von der göttlichen Würkung abhängen sollen, die sich bey gelegentlichen Veranlassungen zeige, und zugleich auch den freyen Willen der Seele aufrege; ja dieser Einfluß Gottes erstreckt sich, nach seiner Vorstellung, auf die ganze Natur. Hypothesen von dieser Art könnten leicht eine Abneigung gegen die Schriften dieses Gelehrten erwecken, dem man mit Recht vorgeworfen hat, daß seine glänzende Einbildungskraft wider die Einbildungskraft streite; aber der Reichthum an feinen philosophischen Bemerkungen von dem mannichfaltigsten Inhalte, der sich in seinem

nem Hauptwerke findet, söhnt wieder mit ihm aus. Schon darinne hatte er auch über die Sittenlehre manche lesenswerthe Erläuterungen beygebracht; er handelte sie aber noch in einem besondern Buche ab. (Traité de la Morale, à Rotterdam, 1684. 12. und mit Zusätzen eines andern Gelehrten, zu Lyon, 1697. 12.) In dem ersten Theil desselben sucht er zu zeigen, daß die Tugend in einer in dem Menschen bey dem Handeln zur Fertigkeit gewordenen und herrschenden Liebe zur ewigen und unveränderlichen Ordnung des Weltalls bestehe; im zweyten aber bearbeitet er die Tugendlehre besonders: alles nach eigenen Grundsätzen. Es ist genug hier davon anzuführen, daß er keine andere Tugend erkennt, als die Liebe zur göttlichen Weltordnung. Auch dringt er sehr darauf, daß man nicht die Tugend, die nur Eine ist, mit den Pflichten verwechsle, deren es sehr viele giebt. Von jener Liebe giebt er zwey verschiedene Arten an: die Liebe der Vereinigung, welche zu unserer Glückseligkeit leitet; und die Liebe der Achtung und des Wohlwollens, welche fast immer in eine fehlerhafte Neigung ausartet. Malebranche hatte nur sehr wenige Anhänger; doch weckten seine Schriften ebenfalls in Frankreich den philosophischen Geist immer mehr auf. (Nicerons Nachrichten, Zweyter Theil, S. 255. fg. Brucker. Hist. crit. Philos. T. IV. P. II. p. 588. sq. Tiedemann l. c. S. 157. fg. Buhlens Geschichte der neuern Philosophie, Dritter Band, S. 430. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die Cartesianische Philosophie war gleichsam das Vorzimmer der wahren Philosophie, wie sie Leibniz nannte. Sie sammlete Materialien zu dem Lehrgebäude von mehr als einer philosophischen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Wissenschaft; aber sie errichtete keines vollständig. Nun erschien Johann Locke; prüfte ihre Lehrsätze, und gab zuerst der Vernunftlehre eine erwünschte Festigkeit. Er kam im Jahr 1632. in den Englischen Städtchen Wrington auf die Welt. Schon auf der Universität Oxford empfand er einen Eckel an der daselbst herrschenden Aristotelischen Scholastischen Philosophie; zumal da ihm die Schriften des Descartes in die Hände fielen, dessen Klarheit der Begriffe und des Vortrags ihn zuerst an sich lockte. Eigentlich ergab er sich zwar mit sehr glücklichem Fortgange der Arzneykunde; allein Philosophie, der Mensch überhaupt, die Verfassung seines Vaterlandes, und selbst das Studium der Schrift, wurden immer mehr seine Hauptbeschäftigungen. Nachdem er ansehnliche Aemter bekleidet hatte: nöthigte ihn seine schwächliche Gesundheit, sich in eine ländliche Einsamkeit zurückzuziehen, in welcher er im Jahr 1704. gestorben ist. Dieser eben so bescheidene und liebenswürdige, als gelehrte und scharfsinnige Philosoph würkte auf mehr als eine wohlthätige Art durch seine Schriften. Sein Buch von der Vernunftmäßigkeit des Christenthums, die erste wichtige Untersuchung dieses Inhalts, kann eben sowohl als sein Versuch, die Briefe Pauli aus ihm selbst zu erklären, aus welchem nachmals ausführliche Erläuterungen einiger dieser Briefe erwachsen sind, erst an einem andern Orte beschrieben werden. Hingegen müssen seine Briefe über die Religionsduldung hier besonders ausgezeichnet werden. Der erste trat im Jahr 1689. zu Gouda in Holland Lateinisch ans Licht; und ist in mehrere Sprachen übersetzt worden; die beyden andern folgten bald darauf in Englischer Sprache nach. Jene Duldung

dung war selbst in seinem Vaterlande noch zu wenig bekannt; oder doch sehr eingeschränkt, und bey vielen streitig. Locke wollte sie in einer Allgemeinheit eingeführt wissen, vor der sich selbst die eifrigern Protestanten entsetzten, und ihn deßwegen bestritten. Er bediente sich dabey folgender Gründe. Die Religionsduldung ist das vornehmste unterscheidende Merkmal der wahren Kirche, weil sie aus allgemeiner Menschenliebe entspringt. Die Religionsverfolger hingegen dulden, indem sie aus vorgeblicher Menschenliebe irrgläubige Christen drücken, oder gar hinrichten, Laster, die weit strafbarer sind, als Glaubensirrthümer. Ueber den religiösen Glauben, und über den Gottesdienst, als solchen betrachtet, hat der Staat keine Gewalt. Diese erstreckt sich nur über bürgerliche Vortheile; und die Sorge für die Seele ist ihm weder von Gott übertragen worden; noch kann sie sich auf innere Ueberzeugung erstrecken, in der die Religion ihren Sitz hat; und alle seine Religionsgesetze können für die Seele keinen Nutzen haben. Eben so wenig besitzt die Kirche eine solche Gewalt. Sie ist eine Gesellschaft, die sich freywillig zum öffentlichen Gottesdienste vereinigt hat; mithin wird niemand als Mitglied einer Kirche gebohren; sondern ein jeder tritt freywillig in diejenige Religionsgesellschaft, welche nach seinen Einsichten am sichersten zu dem großen Ziele, zu der Glückseeligkeit der Seele, führt. Außer vielen andern Untersuchungen, bestimmt Locke auch die Gränzen dieser Duldung. So zeigt er, daß keine Kirche durch die Pflicht derselben verbunden sey, solche Mitglieder in ihrem Schooße zu behalten, welche, aller Ermahnungen ohngeachtet, immerfort ihre Gesetze übertreten. Auch behauptet er, daß keine Privat-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

person ein Recht habe, vor irgend einer andern sich darum einen Vorzug anzumaaßen, weil diese einer andern Kirche oder Religion zugethan ist. Er glaubt sogar, daß die Obrigkeit nicht einmal berechtigt sey, die Abgötterey zu unterdrücken, wenn eine kirchliche Gesellschaft sie ausüben sollte; diese müßte sich denn selbst unduldsam betragen. Er spricht auch der Obrigkeit das Recht ab, reilgiöse Privatversammlungen zu verbieten, indem es nur von ihrer Regierung abhänge, ob dieselben Unruhen und Partheyen erzeugen. Doch schließt er von der allgemeinen Duldung Menschen von gefährlichen Meinungen für die bürgerliche Gesellschaft; ingleichen solche, die sich einem fremden Regenten ergeben, und besonders alle Atheisten, aus. So wenig alle seine vorgetragene Lehrsätze und Gründe von gleicher Stärke sind; so war er doch einer der ersten Protestanten, der es wagte, über diesen Gegenstand ein neues ungewöhnliches Licht zu verbreiten. — Sein Buch von der Erziehung, das seit dem Jahr 1690. mehrmahls in verschiedenen Sprachen gedruckt, auch, deutsch übersetzt, in ein berühmtes Werk (Campens Revision des Erziehungswesens) eingerückt worden ist, gehört ebenfalls unter die allerersten Schriften, in denen der Philosoph und der Arzt zugleich über diese höchst wichtige Besorgniß Anleitungen geben, die der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig sind, und die man in unsern Zeiten zum Theil vor neu ausgegeben hat. (La vie de Mr. Locke par I. le Clerc, in seiner Bibliothéque choisie, T. VI. p. 342. sq. Eloge de Mr. Locke par Mr. Coste, in den Nouvelles de la Republique des Lettres, Fevrier, 1705. p. 154. sq. Brucker. Hist. crit. Philos. Tom. IV. P. II. p. 602. sq. Buhlens Geschichte der neuern

neuern Philosophie, Vierter Band, S. 238. fg. 377. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch berühmter, als alle seine übrigen Schriften, und von einem hohen Range in der Geschichte der Philosophie, ist sein Versuch vom menschlichen Verstande, den er im Jahr 1694. herausgab. Ausser der Englischen sehr oft gedruckten Urschrift, empfiehlt sich besonders die von seinem Freunde Coste verfertigte, von ihm selbst verbesserte und vermehrte Ausgabe in Französischer Sprache. Unter mehrern deutschen Uebersetzungen, verdient die von Heinr. Engelhard Poley herrührende (Altenburg 1757. 4.) hauptsächlich wegen der zahlreichen erläuternden und prüfenden Anmerkungen, noch einige Achtung; vorzüglicher aber ist freylich die von Hr. Tennemann zu Leipzig 1796. fg. in drey Oktavbänden ans Licht gestellte, und ebenfalls mit Anmerkungen begleitete. Bis auf seine Zeit hatte man den menschlichen Verstand kühn über alles philosophiren lassen, ohne vorher zu untersuchen, wie weit sich die Kräfte desselben erstreckten. Locke glaubte, daß die Bestimmung derselben schlechterdings vorangehen müsse, wenn man sich einen sichern Besitz gewisser Kenntnisse verschaffen wolle. In dieser Absicht suchte er in die innere Geschichte der menschlichen Seele einzudringen; und das Hauptresultat, welches er daraus zog, war dieses, daß alle unsere Begriffe aus sinnlichen Beobachtungen entstünden; mithin die Erfahrung die einzige Quelle aller unserer Erkenntniß sey. Gleich anfänglich also bestreitet er die angebohrnen Begriffe, welche Descartes in der Seele fand. Er leugnet die allgemeine Uebereinstimmung in Ansehung derselben, die zum Beweise

für

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

für sie dienen sollte; folgert selbst aus dem angegebenen Grunde, daß die reifere Vernunft sie anerkenne, einen Einwurf gegen ihre Richtigkeit, und giebt eben so wenig angebohrne praktische, als theoretische Grundbegriffe zu. Denn jene erfordern noch mehr Erörterungen und Schlüsse, als die speculativischen; und selbst alsdann, wenn jemanden die allgemeine sittliche Vorschrift: **Was du willst, das dir andere thun sollen, das thue ihnen auch**, vorgelegt würde, der sie niemals vorher gehört hätte, könnte er gar wohl, ohne etwas Ungereimtes zu begehen, noch fragen: Warum? Die Tugend wird freylich von den Menschen durchgehends hochgeschätzt; aber nicht, weil ihnen die Vorschriften derselben angebohren sind; sondern, weil sie, nach Gottes Einrichtung, mit ihrer Glückseeligkeit unzertrennlich verbunden ist. Auch das Gewissen kann nicht beweisen, daß uns eine Sittenregel angebohren sey. Denn wie könnten sonst die Menschen dieselbe so oft mit ruhigem Gewissen übertreten? Sie gehen auch in ihren praktischen Grundwahrheiten weit von einander ab: und diejenigen, welche diese vor angebohren erklären, können nicht zeigen; welche es sind. (B. I. C. 1. 2. S. 10—46. der Poleyischen Uebers.) Da **Cherbury** dieses von seinen fünf Hauptlehren der natürlichen Religion würklich behauptet hatte: so widerlegt ihn **Locke**; ob er gleich einräumt, daß sie leicht allgemeinen Beyfall erlangen können. Er greift ferner die Meinung des **Descartes** an, daß die Seele beständig denke, und daß darinne recht eigentlich ihr Wesen bestehe. Die Erfahrung, sagt er, spricht dawider: und höchstens läßt sich dieses von dem wachenden Menschen annehmen. Jetzt geht er zu dem Ursprunge der Begriffe über, welche

er

er aus äußern und innern Empfindungen herleitet; wobey er zuerst die einfachen Begriffe, sodann die zusammengesetzten erklärt, und darüber eine Menge lehrreicher Bemerkungen beybringt. Auf diesen Inhalt der beyden ersten Bücher, folgt im dritten eine Abhandlung von der Sprache, als dem Zeichen der Begriffe. Hier sucht er unter andern zu zeigen, (B. III. C. 6. S. 471.) daß wir den zusammengesetzten Begriff von einem ewigen allwissenden, allmächtigen, unendlich weisen, und höchst glückseeligem Wesen dadurch bekommen, wenn wir, vermittelst der Betrachtung unserer selbst, die Begriffe von dem Daseyn, von der Erkenntniß, von der Macht und dem Vergnügen erlangt haben, und einer jeden von diesen Eigenschaften die Unendlichkeit beyfügen. Um aber auch den Umfang und die Gültigkeit unserer Begriffe genauer zu bestimmen, erörtert er im vierten Buche die Natur unserer Erkenntniß; und was er hier über Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und Glauben, über Irrthum und Enthusiasmus lehrt, ist besonders unterrichtend. Er hat allerdings zuerst den Weg zu einer aus dem Innern des menschlichen Geistes geschöpften, sehr fruchtbaren und praktischen Vernunftlehre gebahnt; gesetzt auch, daß er, wie man ihm vorgeworfen hat, nicht tief genug in die Metaphysik eingedrungen wäre, und für manche seiner Lehrsätze noch schärfere Bestimmungen, oder gar Berichtigungen übrig gelassen hätte. (Brucker l. c. p. 609. sq. Tiedemann l. c. S. 264. fg. Buhle l. c. S. 241. fg.)

J. n. C. G. 1649. bis 1806.

Um gleiche Zeit mit ihm leistete ein deutscher Philosoph der praktischen Philosophie eben so wichtige Dienste, als die theoretische von ihm empfangen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gen hatte. So wie Locke durch die Prüfung des Cartesianismus in seine ehrenvolle Bahn geleitet wurde: so reizten Samuel Pufendorfen seine berühmten Vorgänger, Grotius und Hobbes, einen Weg zu betreten, auf welchem sie noch so viel zu ebnen übrig gelassen hatten. Er kam im Jahr 1632. zu Flöhe, einem Dorfe im Sächsischen Erzgebürge, auf die Welt. Unter seinen Lehrern zu Leipzig und Jena, scheint am letztern Orte der berühmte Mathematiker, Erhard Weigel, seinen philosophischen Geist hauptsächlich belebt zu haben. Schon im Jahr 1660. erwarb er sich durch seinen ersten Versuch im Naturrechte, (Elementa Iurisprudentiae universalis) die rühmliche Belohnung, daß der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, für ihn das erste Lehramt des Natur- und Völkerrechts auf der Universität Heidelberg stiftete. Aber seit dem Jahr 1668. lehrte er auf der Schwedischen hohen Schule zu Lund in Schonen, und gab im Jahr 1672. sein Hauptwerk über jene Wissenschaft, (de Iure naturae et gentium.) und bald darauf auch ein Handbuch derselben, (de officio hominis et civis) heraus. In der Folge lebte er zu Stockholm, als Schwedischer geheimer Rath und Geschichtschreiber, auch in den Freyherrnstand erhoben; endlich aber als Kurbrandenburgischer geheimer Rath zu Berlin; wo er im Jahr 1694. gestorben ist. Nicht leicht hat ein Philosoph so viele, so heftige und ungleichartige Gegner gefunden, als er; sie haben jedoch seinem Ruhm und seinen Verdiensten nicht schaden können. Sein größeres Werk ist mehrmals, vorzüglich aber von Gottfried Mascov, mit seinen und anderer Gelehrten Anmerkungen, im Jahr 1744. ans Licht gestellt worden. Sehr schätzbar ist auch

die

die Französische Uebersetzung desselben, welche Johann Barbeyrac, verfertigt, und mit einer Menge trefflicher Anmerkungen, auch einer sehr langen Vorrede über die Geschichte der Sittenlehre begleitet hat; wovon ich die fünfte Ausgabe, zu Amsterdam 1734. in zwey Quartbänden vor mir habe. Ein Auszug aus demselben, das vorhergedachte kleinere Lehrbuch, das ehemals auf Universitäten beliebt war, hat in den neuen Ausgaben durch die Anmerkungen eines Titius, und anderer mehr, noch gewonnen. Er hat sich überdieß auch durch andere Schriften ein bleibendes Andenken gestiftet: außer seinem oben gedachten historischen Werke, durch politische Betrachtungen über die geistliche Monarchie des Papstes; durch ein anderes über das Kirchenrecht: von dem Verhältnisse der christlichen Religion gegen den Staat; und durch ein nach seinem Tode gedrucktes, (Ius feciale divinum,) worinne er über die Vereinigung der getrennten christlichen Religionspartheyen lesenswerthe Vorschläge gethan hat. (Sam. Pufendorf. Eris Scandica, Francof. ad Moen. 1686. 4. Nicerons Nachrichten Vierzehnter Theil, S. 239. fg. Brucker. l. c. p. 749. sq. Buhle l. c. S. 519. fg.)

Pufendorf forschte nach einem allgemeinen, festen und deutlichen Grundsätze des Naturrechts; er fand denselben in der natürlichen Geselligkeit des Menschen. Die Religion aber, welche die Pflichten gegen Gott vorschreibt, betrachtete er, so fern sie das kräftigste Band der menschlichen Gesellschaft ist. Das Grundgesetz also des Naturrechts ist ihm folgendes: Ein jeder muß geneigt seyn, so weit es an ihm liegt, mit allen andern eine ruhige Gesellschaft

F. u. T. G. 1649 bis 1706.

schaft zu bilden und zu unterhalten; doch nicht anders, als der Verfassung und dem Zwecke des ganzen menschlichen Geschlechts gemäß." (L. II. c. 3. p. 222. T. I. ed. de Barbeyrac.) Da unterdessen seit dem Aristoteles das Vorurtheil geherrscht hatte, daß praktische Lehrsätze keiner so strengen Beweise fähig wären, als theoretische: so bestreitet er dasselbe ausführlich. Nachdem er die moralischen Begriffe (entia moralia, wie er sie nennt,) erklärt hat, entwickelt er die Grundsätze und Kennzeichen moralischer Handlungen; zeigt, wie sie durch Zurechnung mit dem Menschen verbunden werden; was der Verstand, was das Gewissen, Unwissenheit, theoretischer und praktischer Irrthum, der Wille und dessen Freyheit dabey würken; und dergleichen mehr. Im zweyten Buche beweiset er, daß ein gesetzloser Zustand der menschlichen Natur nicht gemäß sey; aber auch, daß das Naturrecht weder auf der Uebereinstimmung der Nationen; noch auf seiner Nutzbarkeit; noch auf der Entscheidung des Gewissens; sondern bloß auf den Bedürfnissen der menschlichen Natur, gegründet sey. Daraus leitet er nun in diesem und den sechs übrigen Büchern die Pflichten, welche wir uns schuldig sind; die natürlichen Gesetze, welche andere angehen, und besonders zuletzt den Ursprung der Herrschaft unter den Menschen, die allgemeinen Grundsätze des Staatsrechts, und dessen vornehmste Gegenstände, her. Alles ist mit vielem Scharfsinn, deutlich und in einem bündigen Zusammenhange, unter vielen Spuren wohl angebrachter Gelehrsamkeit, und in einer feinen Schreibart, abgehandelt. Manche neue und dreiste Behauptungen waren freylich für Pufendorfs Zeiten sehr anstößig; zum Beyspiel, daß die Viel-

wei-

weiberey nach dem Naturrechte erlaubt sey; (L. VI. c. 1. p. 202. sq. Tome II.) vornemlich aber die Meinung, daß die Sittlichkeit der Handlungen erst durch das Gesetz bestimmt werde.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Während daß die Philosophie von diesen Seiten zu gewinnen anfieng, ereignete sich in Deutschland eine Hauptrevolution zu ihrem Vortheil. Der Sohn des gelehrtesten Aristotelikers im Protestantischen Deutschland, Christian Thomasius, stürzte den Aristoteles von dem lange besessenen Throne; führte die Freyheit zu philosophiren ein, und gab überhaupt dieser Wissenschaft eine gemeinnützlichere Richtung und Würksamkeit. Ohne der Stifter eines besondern Systems und einer eigenen Schule zu seyn, brachte er größere und edlere Veränderungen hervor, als manche Philosophen, nach deren Nahmen sich unzähliche genannt haben. Er war im Jahr 1655. zu Leipzig gebohren. Schon sein Vater Jakob sah einige Mängel der Peripatetischen Philosophie ein; und seine ausnehmende Bekanntschaft mit der alten Litteratur, auch besonders mit der philosophischen Geschichte, setzte ihn in den Stand, selbst über die Religionsgeschichte einiges Licht zu verbreiten. Seinem Sohne öffneten zuerst Grotius, über dessen Werk sein Vater Vorlesungen hielt, und Pufendorf die Augen; sie leiteten auch seine Neigung zur Rechtsgelehrsamkeit hin; aber zu einer philosophischen Behandlung derselben. Nachdem er Doctor dieser Wissenschaft geworden war, hielt er Vorlesungen über dieselbe; die sich bereits durch eine freyere Art zu philosophiren auszeichneten. Seine lateinische Streitschrift vom Jahr 1695. vom Verbrechen der Vielweiberey, worinne er

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

behauptete, sie werde weder durch das Naturrecht, noch durch die natürliche Billigkeit, noch durch die gesunde Vernunft, verboten; ob sie gleich göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider laufe; — erregte einiges Mißfallen. Er stiftete noch mehr Aufsehen, als er zwey Jahre darauf **Vorlesungen in deutscher Sprache über die feinere Lebensart** ankündigte. Der lateinische, oder vielmehr der scholastische Vortrag hatte sich auf Universitäten aller Wissenschaften bemächtigt: und so nützlich an sich der Gebrauch dieser Sprache war; so hatte er doch viel dazu beygetragen, einen falschen und schwerfälligen Geschmack in der Gelehrsamkeit einzuführen; da hingegen die Abschaffung desselben in den neuern Zeiten ebenfalls nachtheilige Folgen gehabt hat. Die **Anleitung zur göttlichen Rechtsgelehrsamkeit** welche **Thomasius** um eben diese Zeit herausgab, diente noch weit mehr zu Vorwürfen gegen ihn. Nicht genug, daß er in derselben mit **Pufendorfen** die innere Sittlichkeit der Handlungen verwarf, lehrte er auch die ihm eigenen Sätze, daß alle Handlungen ihrer Natur nach gleichgültig wären, und nur durch den göttlichen Willen rechtschaffen oder schändlich würden; daß der Selbstmord durch das Recht der Natur nicht verboten sey; eben so wenig, als mancherley Ausschweifungen der Wollust; daß aus Eidschwüren keine neue Verbindlichkeit entstehe; indem Gott dadurch nichts versprochen werde; Gott sey nicht die Ursache der unmittelbaren Majestät; und andere solche Meinungen mehr. Dazu kam im Jahr 1688. seine **Einleitung in die Hofphilosophie**. Die Aufschrift des Buchs zeigte schon an, daß er die damals herrschende Philosophie vor eine bloße Uebung für die Katheder und die Disputirsucht hielt;

hielt; die seinige sollte eben sowohl am Hofe, als im täglichen Leben, und in jedem Verhältnisse der Menschen, brauchbar seyn. In dem Buche aber suchte er die Fehler der Aristotelischen und Cartesianischen Philosophie aufzudecken, und mehr Eifer für die Vernunftlehre zu wecken. Indem er zugleich viele Mißbräuche an den Gelehrten zu rügen anfieng, öffnete er sich durch die Freymüthigen Gedanken oder Monathsgespräche, die er monathlich ans Licht treten ließ, ein weites Feld, um in dieser ersten in deutscher Sprache geschriebenen periodischen Schrift, bey Gelegenheit der Anzeige neuer Bücher, seine Meinung über den schlechten Zustand der Wissenschaften, vornemlich unter Philosophen, Theologen und Rechtsgelehrten, ausführlich zu sagen. Er that dieses nicht bloß so frey und satyrisch; sondern auch so beissend und bitter, nicht ohne persönliche Anspielungen, daß er sich dadurch viele Feinde zuzog. Hauptsächlich aber verspottete er die knechtische Anhänglichkeit an die Aristotelische Philosophie; er behauptete, daß sie nichts als spitzfindige Zänker erzeuge, und entwarf einen kleinen Roman von ihrem Stifter, um ihn lächerlich und verächtlich zu machen. Er verwickelte sich mit jedem Jahre in neue Streitigkeiten; nahm auch an einer berühmten theologischen Antheil, die zu Leipzig ausbrach; und endlich würkten seine Gegner einen so harten landesherrlichen Befehl wider ihn aus, daß er diese Stadt im Jahr 1690. verlassen mußte. Bald darauf lehrte er zu Halle; gab dadurch die nähere Gelegenheit zur Errichtung der Universität daselbst; auf derselben wurde er Professor der Rechte, und starb als königlicher geheimer Rath und Direktor derselben, im Jahr 1728. (Thomasius eige-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

eigene Nachrichten in seinen Juristischen und Vermischten Händeln; Io: Frid. Christii Elogium Chr. Thom. in Actis Erudit. a 1729. p. 479. sq. Brucker. Hist. crit. Philos. Tom. IV. P. II. p. 447. sq. Fr. Gedikens Leben des Thomasius, in der Berlin. Monatsschr. J. 1794. Jänner, Februar und März; Buhlens Geschichte der neuern Philosophie, Vierter Band, S. 540. fg. Allgemeine Biographie, Fünfter Band, S. 266. fg.)

Thomasius hat in dem grossen Gebiete der Philosophie mehr niedergerissen, als selbst erbauet. Sein durchdringender Beobachtungsgeist ließ ihn freylich eine Menge baufälliger Stellen in demselben erblicken; aber die ungestüme Hitze, welche ihn nicht leicht verließ, erlaubte ihm nicht, bloß zu bessern und zu vervollkommen; es mußte vieles ganz weggeworfen werden; wo doch nur einiges schadhaft war. So verfuhr er mit der Aristotelischen Philosophie; von der man allerdings einen Theil sehr gemißbraucht hatte. So wollte er ganz und gar nichts von der **Metaphysik** wissen, weil sie bisher großentheils zu unfruchtbaren Grübeleyen angewandt worden war. Ohne einer von den großen Gelehrten zu seyn, besaß er doch in der Rechtsgelehrsamkeit, und nächstdem in der Philosophie und Geschichte, viele treffliche Kenntnisse; er würde, als Reformator, noch mehr glänzen, wenn er seinen Geschmack und seine Methode bey den alten Griechen und Römern gebildet hätte. Unterdessen hat er sich doch zahlreiche, wichtige und bleibende Verdienste um die Wissenschaften und die ganze Denkungsart seiner Nation erworben. Sie verdankt ihm das erste glückliche Streben nach freyerm Forschen, Lehren und Schreiben,

ben, nicht nur in der Philosophie; sondern auch in der Gelehrsamkeit überhaupt. Er zeigte, wie mehrere Wissenschaften, besonders aber Philosophie und Geschichte, mit einander geschickt verbunden werden; überall aber das allgemein Nützliche der höchste Zweck seyn müsse. Sein erster Versuch, die deutsche Sprache für den Vortrag philosophischer und anderer Lehrsätze biegsam und geschmeidig zu machen, gelang zwar nur zur Hälfte; blieb aber immer ein sehr nachahmungswerthes Beyspiel. Wohlthätig war besonders die Würkung seines Prüfungsgeistes auf die Zerstörung mancher schädlichen Vorurtheile und Gattungen des alten Aberglaubens; darunter die vermeinten Verbrechen der Ketzerey und Zauberey, ingleichen die Gespensterfurcht, gehörten. Ob er gleich in der Vernunftlehre, dem Naturrechte und der Sittenlehre, die er in eigenen Handbüchern bearbeitet hat, meistentheils einigen ruhmwürdigen Vorgängern und Zeitgenossen folgte; so wich er doch auch nach und nach von denselben ab, und streuete auch sonst viele eigene feine und praktische Bemerkungen ein. Anfänglich hatte er mit Pufendorfen für das Naturrecht den Grundsatz der Geselligkeit angenommen; aber in spätern Jahren glaubte er, daß für dasselbe, wie für die Sittenlehre, die vernünftige Liebe zur Grundlage dienen müsse. Aus dieser leitete er alle Tugenden her; so wie aus der unvernünftigen, alle Laster. Ueber die Leidenschaften sagte er manches Lehrreiche; vorzüglich über die Bezähmung derselben. Zuletzt gerieth er gar in den Mysticismus; und in seinem Versuche über das Wesen des Geistes, trug er die seltsamsten Hypothesen vor.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auf eine andere Art, und mit größern Gaben des Scharfsinns, der Dialektik, des Witzes und der Beredtsamkeit, erschütterte **Peter Bayle** den Zustand der Philosophie. Nie war noch der Skepticismus so verführerisch aufgetreten, als in seinen Schriften. **Carla**, ein Städtchen in der Französischen Grafschaft **Foix**, wurde im Jahr 1647. seine Vaterstadt. Als er seit dem Jahr 1669. auf der Universität **Toulouse** unter der Anführung der Jesuiten die Aristotelische Philosophie erlernte: bewogen sie ihn, von seiner väterlichen Religion, der Reformirten, zu der ihrigen überzugehen. Doch kurz darauf führte ihn sein älterer Bruder in die von ihm verlassene Gemeine wieder zurück. Zu **Genf**, wohin er sich nunmehr, wegen der Gefahr, mit der ihm seine neue Religionsveränderung drohte, begab, neigte er sich auf die Seite des **Cartesianismus**. Da unterdessen sein Abfall von der Römischen Kirche noch nicht bekannt wurde: brachte er wiederum einige Zeit zu **Paris** zu, um seine gelehrten Kenntnisse zu erweitern; erhielt im Jahr 1675. die Lehrstelle der Philosophie zu **Sedan**; verlor sie aber wieder, als **Ludwig der Vierzehnte** im Jahr 1681. diese Universität der Reformirten aufhob. Doch gleich darauf wurde er Professor der Philosophie und Geschichte an dem Gymnasium zu **Rotterdam**. Von dieser Zeit an, machte er sich als einen Philosophen, Forscher und Schriftsteller von der höhern Gattung und von ausnehmender Freymüthigkeit kenntlich; ohne sich jedoch nahmentlich zu seinen Schriften zu bekennen. Er zeigte in einem gedruckten Schreiben vom Jahr 1682. daß die **Cometen keinesweges ein Unglück vorherbedeuten. Maimbourgs Geschichte des Calvinismus**, ein Werk, das die ohnedem in Frank-

reich

reich hart gedrückten Reformirten mit jeder schlauen Kunst verhaßt zu machen suchte, schlug er durch seine Critik desselben gänzlich darnieder, indem er den verächtlichen historischen Charakter desselben ans Licht setzte. Die gedachte Verfolgung seiner Glaubensgenossen veranlaßte ihn, im Jahr 1686. einen philosophischen Commentarius über die Worte Christi: Nöthige sie hereinzukommen! drucken zu lassen, in welchem er das Schändliche, mit Vernunft und Schrift Streitende gewaltsamer Bekehrungen mit ungemeinem Nachdrucke darstellte. Er wagte es gleichwohl auch, den Französischen Reformirten in einer besondern Schrift, mehr Geduld und Mäßigung bey ihrem unglücklichen Schicksal zu empfehlen, als manche derselben blicken ließen; vergaß aber über seiner Begierde zu spotten, was er ihrer Sache schuldig war. Seine periodische Schrift, in welcher er neue Bücher beurtheilte, (Nouvelles de la Republique des Lettres) fand desto mehr Beyfall, da sie Eigenschaften mit einander verband, welche bisher noch in keiner solchen Schriften vereinigt waren. Plötzlich aber entzog ihm im Jahr 1693. der Rath zu Rotterdam sein Jahrgeld, und die Erlaubniß öffentlich zu lehren. Zum Vorwande dieses harten Verfahrens gebrauchte man gefährliche Lehrsätze, welche in seinem Buche über die Cometen enthalten seyn sollten. Er selbst leitete es davon her, weil die ihm günstige Parthey schwächer im Rathe, und von der stärkern unterdrückt worden war; einige Holländische Prediger mußten das gedachte Buch heimlich untersuchen; sie fällten das schlimmste Urtheil über dasselbe; und Jürieu, sein Amtsgenosse, sonst sein Freund und Beförderer; seit einiger Zeit aber, aus Eifer für Rechtgläubigkeit, sein

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

heftiger Gegner, auch in Schriften, scheint ebenfalls dazu nicht wenig beygetragen zu haben. (Nouvelles Lettres de Mr. P. Bayle, Tome II. p. 334. sq. à la Haye, 1739. 12.) Man hat aber auch Spuren gefunden, daß selbst der damalige König von England, Wilhelm der Dritte, der zugleich Statthalter der Republik der Vereinigten Niederlande war, diese Ahndung gegen Baylen gefordert habe; weil man ihm fälschlich hinterbracht hatte, daß derselbe zu einer politischen Parthey gehöre, die den Vortheilen des Königs widerstrebte. Bayle, der ohnedem Eingezogenheit und Mäßigkeit eben so sehr als Arbeitsamkeit liebte, lebte seitdem von dem ansehnlichen Ertrage, den ihm seine Schriften verschafften, und starb im Jahr 1706. (La vie de Mr. Bayle, par Des Maizeaux, à Amsterd. 1730. 12. auch vor der Amsterdamer Ausgabe seines Wörterbuchs vom Jahr 1730. Nicerons Nachrichten, Sechster Theil, S. 266. fg. Brucker l. c. T. IV. P. I. p. 576. sq. Nouveau Dictionn. hist. et crit. par Chaufepié, Tome I. art. Bayle, p. 131. sq. Tiedemann l. c. S. 307. fg. Buhle l. c. S. 33. fg.)

Zwey seiner bereits genannten frühern Schriften verdienen vor allem hier beschrieben zu werden. Aus seinem Schreiben über die Cometen erwuchs nach und nach durch die Zusätze und Fortsetzungen desselben, die er in den Jahren 1694. und 1704. folgen ließ, ein beträchtliches Buch, von welchem ich die sechste Ausgabe unter folgender Aufschrift besitze: Pensées diverses écrites à un Docteur de Sorbonne, à l'occasion de la Comete, qui parut au mois de Decembre 1680. à Amsterd. 1749. in vier Duodezbänden. Als der eben genannte

Co-

Comet erschien, wurde Bayle, der damals zu Sedan lehrte, von vielen Personen, die zum Theil darüber sehr bekümmert waren, über die Bedeutung desselben befragt. Vergebens suchte er sie durch philosophische Gründe zu beruhigen; man antwortete immer, Gott veranstalte darum solche große Himmelserscheinungen, um den Sündern Zeit zu lassen, daß sie durch Buße den über ihrem Haupte hängenden Uebeln ausweichen möchten. Er sann also auf einen theologischen Grund, um es ihnen begreiflich zu machen, daß es die Eigenschaften Gottes nicht erlaubten, die Cometen zu Vorbedeutungen eines Unglücks zu bestimmen. Er sprach in diesem Schreiben völlig wie ein katholischer Theologe, weil er es in den Mercure galant einrücken lassen wollte; aber dieses wurde ihm abgeschlagen. Bey der nachmaligen Erweiterung desselben stellte er seine Gründe in folgender Reihe auf. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Cometen die Kraft nicht besitzen, irgend eine Würkung auf der Erde hervorzubringen. Hätten sie auch dieselbe: so könnten sie eben sowohl etwas Gutes würcken, als Unglück erzeugen. Die Sterndeuterey, welche den Grund von den besondern Vorhersagungen der Cometen abgiebt, ist die lächerlichste Sache von der Welt. Gesetzt, es wäre wahr, daß auf die Cometen immer große Unglücksfälle gefolgt sind: so könnte man doch nicht sagen, daß sie das Zeichen oder die Ursachen davon waren. Es ist falsch, daß in den auf die Cometen folgenden Jahren mehr Unglück vorgefallen seyn sollte, als in andern. Die allgemeine Einbildung der Nationen kann für den übeln Einfluß der Cometen nichts entscheiden. Nun kömmt der theologische Grund: Sind die Cometen Vorbe-

J. n. C. G. 1649 bis 1708.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

deutung von Unglück: so würde Gott Wunder gethan haben, um die Abgötterey in der Welt zu bestätigen. (T. I. p. 102. sq.) Denn, sagt Bayle, sie können nicht Zeichen eines künftigen Uebels seyn, ohne auf eine wunderthätige Art gebildet worden zu seyn, weil sie, wenn sie nach dem Laufe der Natur zum Vorschein kämen, keine Vorbedeutungen abgeben könnten. Ist aber jenes wahr: so hat Gott eine Menge auffallender Wunder gethan, um überall den Eifer der Götzendiener für Opfer, Gelübde und Gebete an ihre falschen Gottheiten auf eine außerordentliche Art anzufeuern. Der letzte Grund: die gewöhnliche Meinung von den Cometen, ist ein alter Aberglaube der Heyden, der sich auf die Christen fortgepflanzt hat; wie überhaupt durch die falschen Bekehrungen von jenen, viele Irrthümer in die christliche Kirche übergegangen sind. Wendet man gegen den gedachten theologischen Grund ein, daß Gott die Cometen deßwegen gebildet habe, damit die Heyden seine Fürsorge erkennen, und nicht in den Atheismus verfallen möchten: so antwortet Bayle, Gott thue nicht darum Wunder, um ein Verbrechen, (den Atheismus,) durch die Feststellung des andern, (der Abgötterey) zu vertreiben; — es sey niemals nöthig gewesen zu verhüten, daß sich der Atheismus an die Stelle der Abgötterey setze, und die Cometen könnten dieses nicht verhindern; — gesetzt auch, man hätte dieses besorgen müssen: so wären keine Wunder dazu nöthig gewesen; — der Atheismus sey aber auch kein größeres Uebel, als die Abgötterey. Für diesen letztern Satz bringt er folgende Beweise bey. Die Unvollkommenheit ist der Natur Gottes wenigstens eben so sehr zuwider, als das Nichtseyn; — die Abgötterey ist nach den

den Kirchenvätern das größte aller Verbrechen; — die Götzendiener sind in einem gewissen Verstande wahre Atheisten gewesen, weil sie, nach ihrem Begriffe von Gott, denselben gar nicht kannten; — die Kenntniß Gottes dient einem Götzendiener nur dazu, seine Verbrechen noch ärger zu machen; — auch werden die Menschen durch die Abgötterey schwerer zu bekehren, als durch den Atheismus; — weder der Geist noch das Herz sind bey den Götzendienern in besserm Zustande, als bey den Atheisten; — endlich führt auch der Atheismus nicht nothwendig zu einem Sittenverderbniß, indem die Erfahrung den Vernunftschluß bestreitet, mit welchem man beweisen will, daß die Kenntniß Gottes die lasterhaften Neigungen des Menschen bessere. Aehnliche moralische Untersuchungen kommen hinzu; auch werden noch einige Einwürfe gegen jenen theologischen Beweis beantwortet; zum Beyspiel: die Cometen kommen ohne ein Wunderwerk zum Vorschein, und die abgöttischen Uebungen, wovon sie Ursache sind, benehmen den Menschen alle Entschuldigung; sie sind die natürliche Ursache der Unglücksfälle, welche die Menschen nach ihrer Erscheinung empfinden. So weit geht der Inhalt der beyden ersten Theile. Im dritten und vierten antwortet Bayle nicht allein auf die Einwendungen, welche man gegen seine Vergleichung des Atheismus mit dem Aberglauben gemacht hatte; sondern öffnet zugleich ein weites Feld zu vielen andern verwandten oder entfernten Erörterungen. Diese geben überhaupt dem Buche ein lehrreiches Ansehen; der Ehre nicht zu gedenken, die es dem Verfasser erworben hat, zuerst den abergläubischen Wahn von den Cometen gestürzt zu haben. Jürieu hingegen zog daraus die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Re-

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

Beschuldigung, daß der Verfasser den Atheismus begünstige, und überhaupt wenig Achtung für die Religion habe.

Ein nicht geringeres Denkmal seines Ruhms wurde die unter dem Nahmen eines philosophischen **Commentars über die Worte Christi: Nöthige sie hereinzukommen!** abgefaßte Empfehlung und Vertheidigung der Religionsduldung. Früher noch als **Locke**, nahm er diesen ächt Protestantischen; aber von Protestanten selbst lange verkannten Grundsatz in Schutz; er setzte ihn dem wüthenden Verfolgungsgeiste entgegen, durch welchen eben damals seine Glaubensgenossen in Frankreich so viel litten. Da er aber dieses Unternehmen immer noch zu kühn für sein Zeitalter halten mochte; so versteckte er sich unter den Nahmen eines Engländers, aus dessen Sprache dieses Buch übersetzt seyn sollte. Die Ausgabe, deren ich mich bediene, ist zu Rotterdam im Jahr 1713. in zwey Duodezbänden gedruckt worden. Voran geht eine besonders gedruckte Schrift des Verfassers von 88 Seiten, (La France toute catholique sous le regne de Louis le Grand) worinne das Verfahren der Französischen Regierung und Geistlichkeit gegen die Reformirten, mit den häßlichen Farben geschildert wird, welche ihm zukommen. In einer vorläufigen Abhandlung bringt er den gewaltsamen Bekehrern (Convertisseurs) eben so heftige Streiche bey. Er erklärt aber gleich im Anfange des Buchs, daß er es den Theologen und Critikern überlasse, die gedachte biblische Stelle (Luc. C. XIV. v. 23.) auszulegen, und vielmehr einen Commentarius von einer neuen Art darüber entwerfen wolle, der sich auf allgemeinere und unfehlbarere Grund-

sätze

sätze stützen soll, als alles, was ihm Sprachstudium, Critik und Gemeinplätze darbieten könnten; er werde sich begnügen, den Wortverstand zu widerlegen, den die Verfolger dieser Stelle beylegen. Hier muß freylich gestanden werden, daß, wenn Sprachgebrauch, Zusammenhang der Rede, und Absicht des Erlösers etwas bey der Auslegung derselben gelten sollen, ihr ächter Wortverstand unmöglich den Verfolgungsgeist in Religionssachen begünstigen kann. Allen den Vertheidigern von diesem fehlt es nie an Ausflüchten; zumal da ein Mann von dem Ansehen des heil. Augustinus auf ihrer Seite steht. Bayle nöthigt sie daher mit Recht durch Gründe, den falschen und groben Wortverstand, den sie in dieser Stelle annehmen, zu verwerfen. Der ihrige ist, wie er zeigt, den deutlichsten Begriffen der Vernunft zuwider; er streitet mit dem allgemeinen Geiste des Evangelium; er reißt die Gränzen nieder, welche die Gerechtigkeit von der Ungerechtigkeit trennen, und vermischt das Laster mit der Tugend; den Ungläubigen giebt er einen sehr scheinbaren und sehr vernünftigen Vorwand, keinen Christen in ihr Land zu lassen; oder sie überall wegzujagen; auch kann eben derselbe nicht ohne unvermeidliche Verbrechen vollzogen werden; und man bedient sich vergebens der Entschuldigung, die Ketzer würden nur deßwegen bestraft, weil sie die landesherrlichen Verordnungen überträten; er entreißt ferner der christlichen Religion einen der stärksten Gründe, den sie gegen den Muhammedanismus gebrauchte; eben dieser Wortverstand, nach welchem man mit Gewalt dem Christenthum Anhänger verschaffen darf, war lange Zeit den Kirchenvätern unbekannt; endlich würde auch derselbe die wahren Christen einer un-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

unaufhörlichen Bedrückung aussetzen, ohne ihren Fortgang aufhalten zu können. Hierauf beantwortet Bayle mehrere Einwürfe, welche der allgemeinen Religionsverträglichkeit entgegengesetzt wurden. Man wendet keine Gewalt an, sagten ihre Gegner, um das Gewissen zu bezwingen; sondern nur, um diejenigen aufzuwecken, welche sich weigern, die Wahrheit zu untersuchen. Der Wortverstand wird auch verhaßt gemacht, wenn man die göttlichen Mittelwege nach den menschlichen beurtheilt. Man übertreibt ferner den Religionszwang, den Christus anbefohlen hat, wenn man ihn unter dem Bilde von Lebensstrafen darstellt; an Statt, daß man nur von Geldstrafen, Landesverweisungen, und andern kleinen Unbequemlichkeiten reden sollte. Mit jenem Wortverstande verdammt man zugleich die Gesetze, welche Gott unter den Israeliten hat einführen lassen, nach welchen Abgötter und falsche Propheten den Tod leiden mußten; man verdammt auch das Betragen, welches die Propheten bisweilen beobachtet haben. Es wurde ferner eingewandt, daß die Lehre von der Religionsduldung den Staat in alle Arten von Verwirrung stürzen, und eine abscheuliche Mischung von Sekten hervorbringen müsse, die das Christenthum verunstalte. Unter andern drang man auch darauf, daß durch die Verwerfung des oftgedachten buchstäblichen Verstandes, eine allgemeine Duldung, die sich selbst auf Juden und Türken erstrecke, eingeführt werde: und diese sey doch ungereimt. Nichts weniger als ungereimt, antwortet Bayle. „Ja, wollte Gott, setzt er hinzu, (T. I. p. 379.) daß die ungläubigen Nationen mit uns einen Tausch von Missionen und Duldungen treffen, darinne mit uns über-

übereinkommen möchten, daß unsere Missionarien völlige Erlaubniß hätten, in ihren Ländern zu predigen, wenn nur ihre Missionarien in unsern Staaten eine gleiche Freyheit erlangten! Die christliche Religion würde dabey große Vortheile finden." Er beschließt diese Widerlegung mit einer Erläuterung der Rechte eines irrenden Gewissens. Im zweyten Theil seines Werks beschäftigt er sich hauptsächlich mit der Beantwortung der Gründe, durch welche Augustinus die Religionsverfolgung zu rechtfertigen gesucht hat, die er in frühern Zeiten selbst nicht billigte. Außerdem werden noch viele andere gute Bemerkungen über die Religionsverfolgung eingerückt; besonders wird gezeigt, daß nach jenem Grundsatze auch die Ketzer das Recht haben, die Orthodoxen zu verfolgen. — Diese reichhaltige, sehr lebhaft, bisweilen selbst satyrisch gerathene Schrift mißfiel nicht allein dem erklärten Feinde des Verfassers, Jürieu, so sehr, weil sie ihm eine Gleichgültigkeit gegen alle Religionen zu verrathen schien, daß er ihr ein eigenes Buch entgegensetzte; sondern es hat auch noch im Jahr 1718. ein anderer Protestantischer Gelehrter, Professor Naudé zu Berlin, eine Widerlegung desselben geschrieben.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch mehr Aufsehen als diese beyden Bücher, erregte das historisch-kritische Wörterbuch, welches Bayle im Jahr 1695. zu Rotterdam herauszugeben anfieng. Es wurde zum zweytenmal mit vielen Vermehrungen, aber auch Veränderungen, im Jahr 1703. in drey Foliobänden gedruckt; zum fünftenmal aber zu Amsterdam im Jahr 1740. in vier Bänden. Vor kurzem ist es auch in Deutschland neu herausgegeben worden, nachdem bereits läng-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

längstens eine deutsche Uebersetzung davon mit einigen Anmerkungen, zu Leipzig erschienen war. In der Englischen kamen viele Zusätze hinzu, welche Chaufepié in seinem Supplement von vier Bänden, mit einer Menge neuer bereichert hat. Von einem methodischen und classificirten Auszuge seiner Schriften, besonders des Wörterbuchs, (Analyse raisonnée de Bayle,) besitze ich vier Duodezbände, welche angeblich zu London, wahrscheinlich aber in Frankreich, im Jahr 1755. herausgekommen sind. Ein anderer französischer Auszug aus dem gedachten Werke, (Extrait du Dictionnaire de Mr. Bayle,) der zu Berlin im Jahr 1765. in zwey Oktavbänden zum Vorschein gekommen ist, wird einem großen Verfasser zugeschrieben. Endlich hat Hr. Prof. Jacob zu Halle die philosophischen Artikel dieses Werks abgekürzt, in den Jahren 1796 und 1797. ans Licht gestellt. Ueberhaupt sind wenige neuere Werke so allgemein, zumal von Leuten aus der großen Welt, die sich unterhalten wollen, gelesen; aber auch so verschiedentlich beurtheilt worden, als dieses.

Bayle versprach anfänglich nur ein Wörterbuch, worinne die unzählichen Fehler der historischen Wörterbücher, vornemlich der Französischen, verbessert werden sollten. Weil aber dieser Entwurf keinen Beyfall fand: so hob er eine Menge historischer Personen aus allen Zeiten und in grosser Mannigfaltigkeit aus, um ihre Geschichte zu untersuchen und zu erläutern; hauptsächlich aber, um in den untern stehenden sehr zahlreichen und sehr weitläufigen Anmerkungen seine philosophischen und andern Meinungen anzubringen. Diese Anmerkungen machen also bey ihm größtentheils die Haupt-

Hauptsache aus; und obgleich der Text selbst öfters unterrichtend genug ist; so giebt es doch Artikel genug, in welchen weder eine vollständige Lebensgeschichte der aufgeführten merkwürdigen Person; noch eine genaue Abschilderung ihres Charakters; sondern nur einzelne Züge vorkommen. Man wird freylich dafür durch desto mehr anziehende Eigenschaften des Werks gewissermaaßen schadlos gehalten. Die ungemeine Abwechselung von Fürsten, Staatsmännern, Feldherren, Gelehrten von jeder Art, und berühmten Frauenzimmern von sehr verschiedener Gattung; der Reichthum an belustigenden Erzählungen, bey den Franzosen sogenannten Anekdoten, sonderbaren und seltsamen Meynungen; die vielen freymüthigen, witzigen, satyrischen, auch scharfsinnigen Bemerkungen; die sehr häufig eingestreueten Stellen alter und neuer Dichter, Geschichtschreiber, Sittenlehrer und anderer Schriftsteller; die Kunst der Darstellung von ungewohnten Seiten; nicht wenig schlüpfrige, auch wohl mehr als schlüpfrige Auftritte; endlich eine zwar nicht sehr gebildete; aber doch mitten in ihrer Nachläßigkeit angenehm hingleitende Schreibart; alles dieses erwarb dem Werke bey solchen, die zu ihrem Vergnügen, und gelegentlich auch zu einiger Belehrung lesen, Freunde und Bewunderer ohne Zahl. Denkende und forschende Köpfe hingegen fanden ihre volle Nahrung und Uebung des Geistes an vielen tiefdringenden Untersuchungen; kühnen und schlau unterstützten Zweifeln; Vergleichungen alter und neuer philosophischer Systemen, (worunter er sich für keines ganz erklärte; ob er gleich einige Vorliebe für den Cartesianismus bezeigte,) und an ähnlichen Erörterungen mehr. Wenn man ihm gleich keine außerordentliche Ge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lehrsamkeit zugestehen konnte; ihn auch nicht immer bey den Quellen antraf; so hat er doch seine ausgebreitete Belesenheit sehr glücklich zu benutzen, und mehrere neue Bahnen zum Vortheil der Wahrheit zu brechen gewußt. Auf der andern Seite aber erblickt man in diesem Werke einen entschiedenen Hang zum Skepticismus: und dieser nimmt eben keine vortheilhafte Richtung für die Religion. Er hat sich zwar nirgends ausdrücklich vor einen Skeptiker erklärt; oder eine allgemeine Zweifelsucht angenommen; allein desto künstlicher und gleichsam unmerklicher ist die Methode entworfen, um diese Denkungsart nach gewissen Rücksichten in Aufnahme zu bringen. Nicht allein würdigt er die Kräfte der Vernunft sehr herab, und hält sie, ohne einen besondern Beystand Gottes, vor unzulänglich, eine gewisse Erkenntniß zu erlangen; sondern sie ist auch, nach seiner Vorstellung, in einem beständigen Streit mit dem eigenthümlichen Lehren der Religion begriffen. Was diese über den Begriff von Gott, von der menschlichen Seele und ihrer Freyheit, auch über andere wichtige Gegenstände vorträgt, ist bey ihr erheblichen Zweifeln unterworfen. Am wenigsten können Philosophie und Schrift mit einander übereinstimmen, wenn sie den Ursprung des Uebels in der Welt erklären sollen. Die Manichäer, welche denselben durch ihre beyden Grundwesen begreiflich zu machen suchten, haben hier Einwendungen gegen die biblische Lehre in ihrer Gewalt, welche die Vernunft allein nicht beantworten kann. Es bleibt also nichts übrig, meint Bayle, als daß sie sich unter den Gehorsam des Glaubens demüthige, und das Geheimnißvolle und Unbegreifliche des Christenthums annehme, wenn es gleich vernunftwidrig

zu seyn scheint. Jedermann weiß, wie zeitig und wie oft bis auf unsere Zeiten, nicht bloß erklärte Gegner des berühmten Philosophen; sondern selbst viele, die seine Verdienste dankbar ehren, diesen feinen Skepticismus aus mehrern Artikeln seines Wörterbuchs, (worunter besonders Acosta, Manichéens, Paulicieus, Pyrrho, Pyrrhoniens, nebst einigen andern, hervorragen,) unleugbar hergeleitet haben. Zum Ueberfluß hat dieses in unsern Tagen der geschätzte Geschichtschreiber des Skepticismus nochmals in bündiger Kürze, und mit den sichersten Beweisstellen gethan. Ich wage es darum nicht, ihn, wie es mehrmals geschehen ist, vor einen heimlichen und hämischen Feind des Christenthums auszugeben. Es kann gar wohl seyn, daß er die philosophischen Zweifel gegen christliche Lehrsätze, die er als unauflöslich darstellte, nur den strengen Dogmatikern zu einer mißlichen Beschäftigung habe vorlegen, und ihre hohe Einbildung von der Festigkeit ihres Systems dadurch habe erniedrigen wollen. Unterdessen muß man doch zugeben, daß, so ehrerbietig er auch durchgehends von dem Christenthum spricht; so wenig er es irgendwo geradezu angreift, gleichwohl die Achtung gegen diese Religion bey vielen durch die Mißhelligkeit, in welche er sie mit der Vernunft versetzte, nicht wenig verloren haben mag. Eben so erkennt er die Gewißheit unzählicher Begebenheiten in der Geschichte; erklärt sich aber doch in einer andern seiner Schriften, (Critique générale de l'Histoire du Calvinisme, par Mr. Maimbourg, Tome I. p. 18. Quatrième Edition, à Amsterd. 1714. 12.) in Absicht auf dieselbe vor einen Pyrrhonier. Der spitzfindigste Dialektiker zeigte sich von mehr als einer Seite, damit man ihn auf keiner völlig

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

festhalten könnte. (Brucker l. c. p. 589. sq. Tiedemann l. c. S. 314. fg. Buhle l. c. S. 78. fg. Stäudlins Geschichte und Geist des Skepticismus, Zweyter Band, S. 107. fg.)

Weniger berühmt; aber eines sehr fruchtbaren Inhalts, und zur Kenntniß seiner philosophischen Denkungsart unentbehrlich, ist ein Werk seiner letzten Jahre, dessen Abdruck erst nach seinem Tode vollendet wurde: Reponse aux Questions d'un Provincial, à Rotterdam, 1704–1707. in fünf Duodezbänden. Einen großen Theil desselben füllen Untersuchungen aus der politischen, gelehrten und Religionsgeschichte alter und neuer Zeiten; die, wenn sie auch nicht alle gleich erheblich sind, doch manche dunkle oder streitige Materien aufklären und verbessern, und durch die Abwechselung vergnügen; auch bisweilen zur Entwickelung wichtiger Grundsätze führen. Aber vorzüglich nimmt Bayle von gewissen Schriften, in welchen damals die Uebereinstimmung der Vernunft und des Glaubens eben so eifrig vertheidigt wurde, als er dieselbe bestritt, Gelegenheit, seine Meinung darüber noch mehr zu bestätigen. Er beharrt dabey, daß das moralische und physische Uebel sich mit den Eigenschaften des vollkommensten Wesens nicht vereinigen lassen. King, ein Irländischer Bischof; der holländische Theologe J quelot, der heftig wider ihn geschrieben hat; le Clerc, und Jürieu, die ihn eben so wenig schonten, sind die Hauptgegner, welche er bekämpft. Viele Nebenfragen und Critiken, zum Beyspiel über den berühmten Unterschied zwischen Lehren, welche über die Vernunft gehen, und solchen, welche der Vernunft zuwider sind; (Tome III. p. 999.) über den Lehrbegriff der

der Protestanten, und dergleichen mehr, machen, daß man an dieser Streitigkeit einen größern Antheil nimmt.

Von einer verschiedenen Gattung war der **Skepticismus** eines seiner berühmtesten Zeitgenossen, des **Peter Daniel Hüet**, oder **Huetius**, Bischofs von **Avranches** in der Normandie; der aber dieses Bißthum im Jahr 1699. niederlegte, und im Jahr 1721. zu **Paris** bey den Jesuiten in seinem einundneunzigsten Lebensjahre verstorben ist. Seine Gelehrsamkeit war groß und mannichfaltig. Noch jetzt sind sein Buch **von der besten Art zu übersetzen**; sein **Evangelischer Beweis**; seine Ausgabe der exegetischen Arbeiten des **Origenes**, und andere seiner Schriften nicht vergessen. Allein seine Beurtheilung und sein Geschmack waren nicht von gleicher Festigkeit mit seiner Wissenschaft und ungemeinen Belesenheit. Als er gegen **Boileau** zu beweisen suchte, daß **Longinus** sich geirrt habe, indem er in den Worten: **Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht**, ein Beyspiel des Erhabenen fand: behielt der Dichter von feinerm Gefühl über den gelehrten Bischof die Oberhand. In einem der vorhin angeführten Werke (Demonstratio Evangelica) glaubte er dadurch einen überzeugenden Beweis von der Wahrheit der biblischen Geschichte und Religion selbst zu geben; daß er Spuren derselben ohne Zahl in dem alten Heydenthum, dessen Geschichte, Philosophie und Götterlehre entdeckte; bewies aber mehr seine vertraute Bekanntschaft mit dem Alterthum, und die Fertigkeit, erkünstelte Vergleichungen anzustellen. Doch schon bey der Ausarbeitung dieses Werks, hatte er sich zu den **Pyrrhonismus** zu neigen angefan-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gefangen. Die Schriften des Sextus Empiricus, welche ihm ein Freund empfahl, und das bekannte dogmatische Werk des Jesuiten Petau, eine ungeheure Sammlung von fast unendlichen, weit von einander abweichenden theologischen Meinungen, trugen dazu das meiste bey; ob es gleich widersprechend war, daß er ein Buch, wie das eben beschriebene, einen Beweis nannte. Aber recht ausführlich entwickelte er seine skeptischen Gesinnungen in einem beträchtlichen Buche, welchem er von dem Aufenthalte in seiner Abtey Aunoy, die Aufschrift: Quaestiones Alnetanae de concordia rationis et fidei gab. Es erschien zu Caen im Jahr 1690. in Quart; und ist zu Leipzig in den Jahren 1692. 1701. und 1714. nachgedruckt worden. An Statt also, daß Bayle den Streit zwischen Vernunft und Glauben sehr hoch trieb; schien er vielmehr die Einigkeit zwischen beyden vollkommen begründen zu wollen. Im Grunde traf er jedoch mit jenem Philosophen gewissermaaßen auf einerley Wege zusammen. Denn auch er setzte den Werth der Vernunft so sehr herab, daß er sie, zwar nicht unauflösliche Schwierigkeiten; wohl aber lauter Ungewißheit erzeugen läßt. Gleichwohl, sagt er, (p. 4. ed. a. 1692. 4.) ist sie es allein, welche uns gebieterisch hindert, dem Glauben zu gehorchen. Allein sie ist wegen ihrer Schwäche schuldig, sich demselben zu unterwerfen; sie erkennt nur, daß es einige Wahrheit und einen Weg zu derselben gebe; mithin ist es wegen der Schwierigkeiten, mit welchen dieser bedeckt ist, dienlich, den Philosophen beyzutreten, welche die Kunst zu zweifeln lehren. (p. 15.) Der Glaube ist der einzige sichere Weg zur Wahrheit; ist er erst von dem Menschen angenommen: so verschmäht er auch den Gebrauch

der

der Vernunft in der Erwerbung äußerlicher Hülfsmittel, in der Theologie, bey Glaubensstreitigkeiten, und bey Ermahnungen zur Gottseeligkeit, nicht. Das Christenthum und diejenigen philosophischen Schulen, welche den Beyfall zurückgehalten wissen wollen, stimmen sehr wohl mit einander überein. (p. 33–44.) Die Vernunft darf die Glaubenslehren niemals prüfen, oder in Zweifel ziehen; nur solche Zweifel sind ihr erlaubt, welche den Glauben befestigen. (p. 47.) Huet giebt sich darauf sehr viele Mühe; aber oft auf eine sehr gezwungene Art, im zweyten Buche zu zeigen, daß es unter den christlichen Glaubenslehren keine mit der Vernunft und der gemeinen Meinung streitende gebe, welche nicht ihres gleichen bey den alten Philosophen finde; (p. 91. sq.) und eben diese Vergleichung führt er im dritten Buche (p. 309. sq.) in Ansehung der christlichen Sittenlehre aus. — So deutlich er sich auch in diesem Werke als ein Skeptiker offenbarte; so hatte man doch in seiner Kirche nichts dagegen einzuwenden. Er schien ihr vielmehr dadurch einen wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß er den unbedingten Glauben an ihren Lehrbegriff, ohne alle Untersuchung, und mit Wegräumung aller vernunftmäßigen Einwendungen, auf eine zum Theil neue Art bestätigte. Ganz anders aber mußte man von ihm urtheilen, als nach seinem Tode eine von ihm hinterlassene Schrift erschien, in welcher er sich so vollständig und methodisch zu dem strengsten Skepticismus bekannte, als noch kein neuerer Gelehrter gethan hatte. (Traité philosophique de la Foiblesse de l' esprit humain, à Amsterd. 1723. 12. auch von ihm selbst Lateinisch übersetzt: De imbecillitate mentis humanae, und deutsch zu Frankfurt am Mayn,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

 1724.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

1724. 8. mit einer Widerlegung.) Er suchte auch zwar darinne Vernunft und Glauben mit einander zu vereinigen; aber eigentlich schadete er beyden durch seine schwankenden und sonderbaren Behauptungen. Indem er zugiebt, daß der Mensch zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen könne; leugnet er doch, daß derselbe gewiß wissen könne, ob seine Begriffe würklich mit den Gegenständen übereinstimmen; nur der Glaube könne ihn zur Gewißheit führen; und dieser sey ein Geschenk Gottes, eine übernatürliche Würkung desselben; die Vernunft rathe zwar zu dem Glauben; allein selbst ihre ersten Grundsätze müßten nur um des Glaubens Willen geglaubt werden, und würden dadurch göttlich gewisse Sätze. Es ist Schade um die viele Gelehrsamkeit und Anstrengung, die er angewandt hat, den alten Pyrrhonismus neu zu beleben; seine Absicht scheint gut gewesen zu seyn, um den religiösen Glauben über alles siegen zu lassen; aber er machte ihn zugleich eben so ungewiß, als die Vernunft selbst. (P. D. Huetii, Episc. Abrincensis, Commentarius de rebus ad eum pertinentibus, Amstelod. 1718. 12. eine eben so lehrreiche, als angenehme Selbstbiographie; Brucker l. c. p. 552. Stäudlin l. c. S. 80. fg.)

Vergebens suchte man jedoch diesen Vorzug des menschlichen Geistes in einer verächtlichen Schwäche darzustellen; oder ihn in einen beständigen Kampf mit der Religion zu verwickeln. Ein grosser Deutscher, der zu gleicher Zeit lebte, Gottfried Wilhelm Leibnitz, betrat mit festern Schritten den Weg philosophischer Untersuchungen; drang bis zu den ersten Grundsätzen des sichern menschlichen Wissens hin; berichtigte oder vervollkommte

die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

die Lehrsätze seiner vortrefflichen Vorgänger und Zeitgenossen, eines Descartes, Malebranche, Locke und Bayle; setzte die Methaphysik wieder in ihre Rechte ein, die sie seit dem Thomasius im Protestantischen Deutschlande ganz verloren hatte; bemühte sich, zwischen Vernunft und Glauben eine vollkommene Einigkeit zu stiften; errichtete ein sinnreiches Lehrgebäude der speculativischen Philosophie; und verband so viel Scharfsinn, Erfindungskraft, Witz, feinen Geschmack und mannichfaltige Gelehrsamkeit, auch Belesenheit mit einander, als sich noch in keinem Philosophen der neuern Zeiten versammlet hatten. Er war zu Leipzig im Jahr 1646. gebohren; und seine vorzüglichen Gaben entwickelten sich sehr frühzeitig. Mit der lebhaftesten Neigung bemächtigte er sich des gelehrten Alterthums; Jacob Thomasius, der ihn mit der philosophischen Geschichte bekannt machte, schärfte zuerst seinen Geist für die Phiosophie; und Friedrich Rappolt führte ihn von der Scholastik zu einer freyern Art zu philosophiren. Der berühmte Mathematiker zu Jena, Erhard Weigel, wurde nicht allein in dieser Wissenschaft für ihn ein sehr nützlicher Lehrer; sondern weckte in ihm auch den Gedanken, den Aristoteles und die neuern Philosophen zu einem Vergleiche zu bringen. Obgleich die Rechtsgelehrsamkeit eine seiner Hauptbeschäftigungen war; so hörte er doch nie auf, Philosophie und andere Wissenschaften mit gleichem und noch größerm Eifer zu bearbeiten. Diese Kenntnisse zeigte er auch in Schriften, da er noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht hatte; und um eben dieselbe Zeit wurde er zu Altorf Doktor der Rechte; welche Würde man ihm in seiner Vaterstadt wegen seiner Jugend versagt hatte. Im

 Jahr

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jahr 1670. wurde er auf Empfehlung des gelehrten Kurmainzischen Staatsbedienten von Boisneburg, Rath in dem Mainzischen Revisionsgerichte. Da aber der Kurfürst drey Jahre darauf starb: trat er im Jahr 1677. als Hofrath und Bibliothekarius in die Dienste des Herzogs von Hannover, Johann Friedrich, nachdem er vorher auf Reisen in Frankreich und England seine mathematischen Kenntnisse erweitert, und einen Antrag des Französischen Hofs zu einer ansehnlichen Bedienung ausgeschlagen hatte, weil er seiner Religion nicht entsagen wollte. Von dieser Zeit an wiedmete er sich zwar hauptsächlich den Angelegenheiten seines Fürsten; zog aber zugleich die allgemeine Bewunderung auf sich, indem er nicht bloß als Schriftsteller immer von einer Wissenschaft zu der andern übergieng; sondern auch die wichtigsten Entdeckungen ans Licht brachte. Durch diese gewann vornehmlich die Mathematik; er war aber auch Kenner der Naturkunde; theilte die tiefsinnigsten philosophischen Untersuchungen mit; bereicherte das Völkerrecht, das Staatsrecht, und die Geschichte durch seine mehr als gemeine Sammlungen; nicht zu gedenken, daß er auch theologische Gegenstände mit überlegener Einsicht behandelt; einen Entwurf zu einer allgemeinen philosophischen Sprache gemacht, und sich als lateinischer Dichter ausgezeichnet hat. Er veranlaßte die Stiftung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und wurde ihr erster Präsident. Der Kaiser erhob ihn in den freyherrlichen Stand, und ernannte ihn zum Reichshofrathe; er und Peter der Große überhäuften ihn auch mit andern Gnadenbezeigungen. Er starb zu Hannover im Jahr 1716. (Eloge de Mr. de Leibnitz par Fontenelle, unter andern auf

245 Duodezseiten vor der Amsterdamer Ausgabe der Theodicee vom Jahr 1734. Nicerons Nachrichten, Zweyter Theil, S. 281–318. Brucker. Hist. crit. Philos. T. IV. P. II. p. 335–446. dessen Nachrichten auch der lateinischen Uebersetzung der Theodicee, (Tübingen, 1771. 8.) vorgesetzt sind; A. G. Kästners Lobschrift auf Leibnitzen, Altenburg, 1769. 8. Eberhards Leben Leibnizens im Zweyten Theil des Pantheons der Deutschen; Tiedemann l. c. S. 346. fg. Buhle l. c. S. 119. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1804.

Wenn man von einem philosophischen Lehrgebäude spricht, das Leibnitz errichtet habe: so kann man darunter nichts anders, als die trefflichen Materialien verstehen, die er dazu gesammelt; aber nie, oder nur zum Theil, zusammengefügt hat. Sein alles umfassender Geist, der schlechterdings nichts Wissenswürdiges, was sich ihm darbot, von sich stieß, erlaubte ihm ohnedem nicht, sich der Philosophie ganz zu ergeben. Er brachte also von Zeit zu Zeit seine Grundsätze über dieselbe nur gelegentlich und zerstreuet an; so wie er überhaupt eine große Menge neuer Ideen, fliegender Gedanken und Vorschläge in periodischen Schriften und Briefen niederlegte, und beynahe über das gesammte Feld der Wissenschaften einen Saamen verbreitete, der freylich nicht durchaus fruchtbar werden konnte. Hätte er auf einer Universität gelehrt: so würde er wahrscheinlich ein System aufgebauet, und entweder selbst eine philosophische Schule gestiftet; oder, da er würklich ein Feind des Sektengeistes war, doch dieselbe bald veranlaßt haben. Durch den freyern Weg, welchen er nahm, würkte er für die Gelehrsamkeit und für halb Europa auf eine noch edlere Art. Er ergänzte und verbesserte alte

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

alte und neue Systeme; seine eigenen Erfindungen wußte er ungemein wohl auszuschmücken. Bekannt sind seine allgemeinen Grundlagen der genauen Erkenntniß und aller Vernunftschlüsse: die **Sätze des Widerspruchs, des nicht zu Unterscheidenden, und des zureichenden Grundes;** wenn er sie gleich nicht durchaus selbst erfunden hat. Ganz eigen ist ihm seine **Monadologie;** oder die Lehre von einfachen Substanzen, welche er in die unerschaffene, (Gott) und in die erschaffenen, aber von sehr verschiedener Gattung: Elemente der Natur, Seelen der Menschen und der Thiere, abtheilte, und allen eine vorstellende Kraft der Welt, doch nicht von gleicher Art, zueignete. Eine zwar nicht erwiesene Wahrheit; aber dagegen eine Hypothese, die den Menschen gleichsam bis zu Gotte erhebt. Unzufrieden mit den bisherigen, allerdings unzulänglichen Erklärungen des Einflusses der Seele auf dem Körper, ersann er **die vorherbestimmte Harmonie** zwischen beyden, die wenigstens einen bewundernswürdigen Begriff von der Weisheit des Schöpfers giebt. Eine Seele, sagte er, muß eine gewisse Folge von Gedanken, Begierden und dergleichen mehr, haben; ein Körper aber an sich selbst eine Folge von Bewegungen. Findet sich nun ein Körper und eine Seele, deren Bewegungen unter einander völlig übereintreffen: so werden sie ein Verhältniß gegen einander, und eine beständige Uebereinstimmung ihrer besondern Würkungen haben. Gott wird also diejenige Seele und denjenigen Körper zusammengestellt haben, die bereits vor ihrer Vereinigung in einer solchen bestimmten Harmonie standen. **Das Gesetz der Stätigkeit,** nach welchem alles in der Natur in ununterbrochener Ordnung, ohne

ohne Lücken, fortschreitet, macht ebenfalls seiner Erfindungskraft Ehre.

J. R. C. G. 1649 bis 1806.

Doch, da es die Absicht dieser Geschichte nicht seyn kann, so viele andere philosophische Lehrsätze und Meinungen Leibnitzens vollständig aufzuführen: so ist es genug, das Hauptwerk zu beschreiben, durch welches er seinem philosophischen Scharfsinne und der Kunst, mit welcher er Christenthum und Philosophie in Vereinigung zu setzen wußte, ein unvergängliches Denkmal gestiftet hat. Bayle hatte, wie man bereits gesehen hat, den Ursprung des Uebels in der Welt, so wie ihn die Schrift angiebt, nach der Vernunft im Widerspruche gegen die Güte und Weisheit Gottes zu finden geglaubt. Die gelehrte Königinn von Preußen, Sophia Charlotta, wünschte, seine Einwürfe von Leibnitzen widerlegt zu sehen. Er versprach dieses; aber das Buch, worinne er es leistete, konnte erst nach Baylens und der Königinn Tode zum Vorschein kommen. (Essais de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'Homme, et l'origine du Mal, à Amsterdam, 1710. zwey Theile in Duodez.). Es ist seitdem oft, am besten aber durch L. de Neufville zu Amsterdam im Jahr 1734. in zwey Duodezbändchen herausgegeben worden. Außer einer deutschen Uebersetzung desselben, ist auch eine lateinische, zuletzt mit vielen Anmerkungen von August Friedrich Borck, Professor zu Tübingen, begleitet, und mit andern Zusätzen daselbst im Jahr 1771. erschienen. Voran geht eine Abhandlung von der Uebereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft, worinne, unter einer Anwendung auf merkwürdige theologische Beyspiele, gezeigt wird, daß man hier nicht Erklären, Begreifen,

J. n. C. G. 1649 bis 1906.

sen, Beweisen und Vertheidigen in Glaubenssachen mit einander vermischen dürfe; daß der Unterschied zwischen dem, was über die Vernunft, und was wider dieselbe ist, allerdings gegründet sey, und daß es keineswegs unauflösliche Einwendungen gegen erweisliche Lehren der Schrift gebe. In der Hauptabhandlung selbst wird Baylen folgende neue Theorie entgegengesetzt. Gott hat unter allen möglichen Welten die beste gewählt. Da er aber in dieselbe endliche Geschöpfe setzen wollte: so mußte er auch zugeben, daß Unvollkommenheit und Uebel in dieser Welt hervorkamen. Er ließ das Uebel wegen des größern Guten zu, das damit verbunden war, und er würde die Freyheit der vernünftigen Weltbewohner zerstört haben, wenn er es nicht zugelassen hätte. Das moralische Uebel will er gar nicht; das physikalische nur als Strafe, oder Mittel zu seinem Endzwecke. — Ueber diesen neuerfundenen Lehrbegriff streuete Leibnitz so viele Blumen der Gelehrsamkeit, des Scharfsinnes, Witzes und der Beredtsamkeit aus, daß, ob sich gleich erhebliche Einwürfe wider denselben machen ließen, doch zugleich aus seinen Untersuchungen sehr viel Gutes auf die angenehmste Art erlernt werden konnte. Einige lesenswürdige Aufsätze über Schriften des Hobbes und King, auch über verwandte Gegenstände, beschließen dieses Buch. Weniger hat er sich mit der praktischen Philosophie beschäftigt; aber auch diese nicht ganz ohne lehrreiche Bemerkungen gelassen. So urtheilte er von der reinen Liebe, worüber zu seiner Zeit mit den Mystikern in Frankreich so viel gestritten wurde, es sey uns schlechterdings unmöglich, ohne Rücksicht auf unsere Glückseeligkeit zu lieben; doch gebe es auch eine uneigennützige Liebe.

be. Er war auch einer der ersten unter den Protestanten, der den Scholastikern Gerechtigkeit widerfahren ließ, und in dem Wuste ihrer philosophischen Spitzfindigkeiten manche Goldkörner entdeckt zu haben versicherte. (G. W. Leibnitii Opera omnia, nunc primum collecta, in classes distributa, praefationibus et indicibus exornata, studio Ludov. Dutens, Genevae, 1768. 6 Voll. 4. Oevres philosophiques latines et françoises de feu Mr. de Leibnitz, par Rud. Eric Raspe, avec une préface de Mr. Kaestner, à Amsterd. 1765. 4. G. G. Leibnitii Epistolae ad diversos, cum annotatt. Christiani Kortholti, Lipf. 1734. 4. Voll. 8. Tiedemann l. c. S. 368. fg. Buhle l. c. S. 129. fg.)

Noch gab es also um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts keine neue philosophische Schule im Protestantischen Deutschlande, welche die Stelle der gänzlich verschwundenen Aristotelischen eingenommen hätte. Ein Glück für die Philosophie, und für alle, die derselben ihre Geisteskräfte wiedmen wollten; das aber nicht lange gedauert hat. Dieser Freyheit zu philosophiren, welche Thomasius eingeführt, und Leibnitz unterstützt hatte, bedienten sich einige gute Köpfe, um sich als Eklektiker in dieser Wissenschaft auszuzeichnen; alles was für sie bereits gewonnen war, zu benützen; auch wohl eigene Versuche zu ihrer Vervollkommung anzustellen. Einer der ersten, der sich auf diesem Wege hervorthat, war Johannes Franciscus Buddeus, (eigentlich Budde,) der im Jahr 1667. zu Anclam gebohren war; zuerst als Adjunkt der philosophischen Facultät zu Wittenberg, nachher zu Coburg und Halle, alte Litteratur und Philosophie gelehrt; endlich seit dem

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dem Jahr 1705. als Professor der Theologie zu Jena, diese Wissenschaft mit ausnehmenden Ruhm vorgetragen hat. Er starb im Jahr 1729. Ohne einen vorzüglich großen Scharfsinn zu besitzen, hatte er vielen gesunden Verstand, eine richtige und gemäßigte Beurtheilung, gründliche Gelehrsamkeit, eine Belesenheit, die er recht wohl anzubringen wußte, und einen angenehmen Ausdruck in seiner Gewalt. Wie ein tieferes Studium der Geschichte überhaupt vor Partheylichkeit jeder Art bewahrt: so leistete er auch den Freunden der Philosophie diesen Dienst durch eine genauere Bearbeitung ihrer Geschichte, als ihr bisher wiederfahren war. Darauf folgte sein philosophisches System, (Institutiones Philosophiae eclecticae,) das lange Zeit, sowohl durch manche gefällige Eigenschaften, als durch die ungemeine Menge seiner Schüler sehr beliebt gewesen ist. Er verwirft die Lehre des Descartes, daß das Wesen des Geistes im Denken bestehe, indem er noch andere Eigenschaften, selbst die Kraft, Körper in Bewegung zu setzen, habe. Ob er gleich einräumte, daß im Menschen ein Grund sey, das Daseyn Gottes zu glauben; so hält er doch den Cartesianischen Beweis für das Daseyn desselben vor unzulänglich, und schärft vielmehr bloß den teleologischen ein, der von den Endzwecken und Absichten der erschaffenen Dinge hergenommen wird. In der praktischen Philosophie giebt er so viele schätzbare Anweisungen, daß dieses sein Handbuch mit Unrecht vergessen worden ist. Glückseeligkeit nimmt er als das letzte Ziel desselben an: und diese entsteht aus der Gesundheit des Verstandes und Willens. Beyde haben keine Freyheit in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts: denn sobald der Wille ein Gut, das ihm der Verstand

stand oder die Einbildungskraft und die Sinne vorgestellt haben, kennen lernt: so muß er es nothwendig lieben und begehren; er muß auch das Böse nothwendig verabscheuen, wenn er es davor erkennt. Alle Krankheiten des Willens, nebst den daraus folgenden Thorheiten und Lastern, fließen aus der falschen Selbstliebe. Wie elend der Mensch durch die Laster werde, und wie er sich in der Tugend stärken müsse, wird sorgfältig gezeigt. Unter andern werden auch über die Gesetzgebung viele sehr nützliche Bemerkungen gemacht. Bisweilen möchte sich wohl seine Theologie in die philosophischen Untersuchungen etwas gebieterisch gemischt haben. (Brucker. Hist. crit. Philos. Tom. IV. P. II. p. 527. sq. Buhle l. c. S. 660. fg.)

Nicolaus Hieronymus Gundling war ein anderer dieser Eklektiker. Gebohren im Jahr 1671. im Gebiete von Nürnberg, wurde er zu Halle ein Schüler des Thomasius, und starb daselbst im Jahr 1729. als Preußischer Geheimer Rath, auch Professor des Natur- und Völkerrechts. Er hatte mancherley; besonders historische Gelehrsamkeit; war ein scharfdenkender und kühner Forscher, geneigt zu paradoxen Behauptungen, auch beissender und spöttischer, als es ein Philosoph seyn sollte; doch waren sein Witz und seine Satyre nicht von der feinsten Art. Auch er klärte die philosophische Geschichte glücklich auf. Mit Locken leitete er alle Erkenntniß von der Erfahrung her. Mit Hobbes nahm er, obgleich nach etwas gemilderten Bestimmungen, den äußern Frieden zum Grundsatze des Naturrechts an; man sollte ihn deßwegen zu erhalten suchen, damit man zum gesellschaftlichen Leben, und zur Erwerbung der Tugend geschickt bleiben

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

möge. Das Naturrecht hat ihm überhaupt das meiste zu danken, indem er es durch die Einschränkung auf äußere Zwangsrechte von der Sittenlehre trennte, und die Gesetze desselben geschickt entwickelte. Hingegen glaubte er auch, daß sich über die Immaterialität und Geistigkeit der Seele problematisch disputiren lasse; ja daß man nicht einmal wisse, was Seele und Körper sey. (Gundlingii via ad veritatem, 1713. Drey Theile in Oktav; Bibliothèque Germanique, Tome XXIII. p. 144. sq. Brucker l. c. p. 522. sq. Buhle l. c. S. 688. fg. Abbildungen und Lebensbeschreib. berühmter Gelehrten, Zweyter Theil, S. 328. fg.)

Von ihm unterschied sich ein anderer berühmter Eklektiker, ebenfalls ein Schüler des Thomasius, Andreas Rüdiger. Er war im Jahr 1673. in der Meisnischen Stadt Rochlitz gebohren. Zu Halle wurde er Doktor der Arzneykunde; übte aber dieselbe in seinen spätern Jahren zu Leipzig aus, wo er auch Vorlesungen über dieselbe und die Philosophie hielt, und im Jahr 1731. starb. Um dasjenige zu ergänzen, was Aristoteles, den er ungemein verehrte, in seinen analytischen Schriften, nach seiner Meinung übrig gelassen hatte, schrieb er seine Logik. (de sensu veri et falsi.) In der That brachte er darinne über Definition, Eintheilung und Beweis, über den Unterschied zwischen Philosophie und Mathematik, manches Eigene an; übertrug der Logik auch das Geschäfte, das Daseyn und das Wesen der Dinge ausfindig zu machen; hielt die Seele vor keine erschaffene Substanz; sondern vor eine erschaffene Kraft; anderer seiner Hypothesen nicht zu gedenken; die doch auch mit guten praktischen Anmerkungen vermischt sind. (Brucker

cker l. c. p. 533. sq. Buhle l. c. S. 707. fg.) Es gab noch mehr Eklektiker in Deutschland um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; einer derselben aber, Samuel Christian Hollmann, mein ehrwürdiger Lehrer, darf am wenigsten übergangen werden. Stettin war seine Vaterstadt; zu Wittenberg lehrte er eine Zeitlang die Philosophie, und nachher eben dieselbe in den ersten funfzig Jahren der Universität Göttingen, auf derselben, bis er im Jahr 1784. starb. Er prüfte alle Systeme mit vieler Einsicht und Strenge; ordnete die Theile der Philosophie auf eine neue Art; begriff unter der Metaphysik bloß die Ontologie; führte, wie Locke, alle unsere Erkenntniß von den Sinnen her; suchte dem Beweise der Scholastiker für das Daseyn Gottes (via caussalitatis) neue Stärke zu geben; war aber mit denen nicht zufrieden, welche überall die Absichten der natürlichen Dinge entdeckt zu haben glaubten, und bereicherte alle Theile der Philosophie mit eigenen Bemerkungen. (Sam. Christ. Hollmanni illorum, quae per universam Philosophiam, aut successive ab ipsomet reperta, aut magis saltem illustrata et confirmata sunt, Anacephalaeosis, editis ab ipso scriptis philosophicis Indicis quasi generalioris loco inserviens, Goetting. 1781. 8. Eiusd. Pnevmatologiae, Psychologiae et Theologiae Naturalis paullo uberior pertractatio, ib. 1780. 8. Bruckeri Pinacotheca Scriptorum nostra aetate litteris illustrium, Vol. II. Decad. VII. Aug. Vindelicor. 1748. fol. Buhle l. c. S. 655. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mittlerweile war in Deutschland eine neue philosophische Schule aufgewachsen, die, ob sie gleich von mehreren dieser Eklektiker nachdrücklich bestritten wurde, auch sonst vielen Widerstand fand, sich

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

doch über ein Menschenalter hindurch glücklich erhalten, und in mehr als einer Wissenschaft merkwürdige Veränderungen hervorgebracht hat. Ihr Stifter, Christian Wolf, kam im Jahr 1679. zu Breslau auf die Welt. Schon auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt suchte er seinen eigenen Weg, um Philosophie und Mathematik kennen zu lernen. In der letztern Wissenschaft hatte er zu Jena, wo er seit dem Jahr 1699. studierte, Hambergern zum Lehrer; aber für die Philosophie wurde ihm zu Leipzig die Verbindung, in welche er mit Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, einem sehr gelehrten und scharfsinnigen Edelmanne aus der Lausitz, der, ohne ein Amt zu bekleiden, bloß den Wissenschaften lebte, und im Jahr 1708. gestorben ist, besonders wichtig. Dieser, zugleich Mathematiker, Physiker und Erfinder, gab die erste vorzüglich praktische Logik in Deutschland, die er als eine Erfindungskunst der Wahrheit behandelte, heraus. (Medicina mentis, sive artis inveniendi praecepta generalia, Amstelod. 1687. 8.) Die mathematische Methode, deren er sich bediente, und die ähnlichen Beyspiele, schärften noch mehr das Nachdenken seiner Leser. Dazu kam, daß Wolf durch das Lesen von Leibnitzens Schriften, und durch die Freundschaft des großen Mannes, welche er genoß, von seiner Anhänglichkeit an den Cartesianismus abgezogen, und zu einer freyern Philosophie geleitet wurde. Das Neue und Durchgedachte, das sich in seiner im Jahr 1701. zu Leipzig vertheidigten Probeschrift, um Vorlesungen halten zu dürfen, fand, (Philosophia practica universalis, methodo mathematica conscripta,) entwickelte zuerst seine philosophischen Gaben öffentlich. Er wurde im Jahr 1707. der erste Professor

fessor der Mathematik zu Halle, und stellte daselbst seit dem Jahr 1719. seine deutschen philosophischen Lehrbücher ans Licht. Seine Amtsgenossen, die Lehrer der Theologie, glaubten überhaupt, daß die Philosophie der Religionswissenschaft mehr Schaden als Nutzen bringe. Da aber Wolf Leibnitzens vorherbestimmte Harmonie lehrte: beschuldigten sie ihn — es war hauptsächlich Joachim Lange — daß er den Fatalismus, oder eine unbedingte Nothwendigkeit einführen wollte. Er vertheidigte sich vergebens; es wurde ihm sogar Atheismus vorgeworfen, weil er die gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes verwarf; die Theologen brachten ihre Klagen wider ihn am Hofe an; und endlich erfolgte gegen das Ende des Jahrs 1723. ein königlicher Befehl — eine mündliche Sage erzählt, daß der geheime Rath Gundling zu Berlin, ein Bruder des Philosophen dieses Nahmens zu Halle, entscheidend darauf gewürkt habe — kraft dessen Wolf des Landes verwiesen wurde. Er wurde Hofrath und Professor zu Marburg. Nach einiger Zeit erkannte zwar der König von Preußen, daß dem Philosophen unrecht geschehen sey, und rief ihn zurück; allein er folgte erst dem Beruf seines Sohns, Friedrichs des Zweyten, im Jahr 1740. da er als Kanzler der Universität Halle und Professor der Mathematik, dahin zurück kam. Der Kurfürst von Baiern erhob ihm im Jahr 1745. als Reichsvicarius in den freyherrlichen Stand. Er starb im Jahr 1754. (Bruckeri Pinacotheca Scriptt. nostra aetate illustrium, Vol. I. Dec. I. Eiusd. Hist. crit. Philos. Vol. VI. p. 875. sq. Gottscheds historische Lobschrift auf Wolfen, Halle, 1755. 4. Tiedemann l. c. 511. fg. Buhle l. c. S. 571. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Wolf vollendete die Errichtung des Lehrgebäudes, zu welchem Leibniz bereits die meisten Materialien vorbereitet hatte. Er war diesem seinem Vorgänger an Größe des Geistes, vielfacher Gelehrsamkeit, Witz, edlerm Geschmack, Erfindungskraft und Schönheit des Vortrags nicht gleich. Allein er besaß doch ächten philosophischen Scharfsinn; war Kenner der Physik und Mathematik; ein glücklicher Beobachter der Natur; sehr gewandt in der Entwickelung und Vertheidigung seiner Lehrsätze, und nicht allein der erste in neuern Jahrhunderten, der die ganze Philosophie in ein zusammenhängendes System brachte; sondern vielleicht überhaupt der größte Systematiker aller Zeiten. Ob er gleich auf Leibnizens Grund gebauet hat; so darf man ihn doch keineswegs einen bloßen Schüler desselben nennen. Er erklärte und bestimmte manche philosophische Lehrsätze desselben genauer; setzte Beweise hinzu, wo es an denselben noch fehlte; erweiterte und bereicherte den ganzen Lehrbegriff desselben, und zeigte seine fruchtbarste Anwendung. Er war der erste, der die strenge mathematische Beweisart in alle Theile der Philosophie einzuführen versuchte. Wenn es gleich keine eigentliche Erfindung war, daß er neue Gattungen und Abtheilungen in dieselbe brachte; wie Cosmologie, empirische und rationale Psychologie, Teleologie; so war es doch für seine Methode nützlich. Den Ueberrest der Aristotelisch-Scholastischen Philosophie hat er völlig vertilgt, und die Deutschen an eine philosophische Denkungsart gewöhnt. Thomasius hatte zuerst den deutschen Vortrag für diese Wissenschaft gewählt; aber er war der Sprache zu wenig mächtig, als daß er ihr einen philosophischen Anstrich hätte geben; oder lateinische Kunstwörter geschickt in deutsche hätte über-

übertragen können. Wolf hingegen bildete unsere Sprache erst für die Philosophie aus, und das mehr, als irgend eine andere lebende; er zeigte, wie man richtig bemerkt hat, (Briefe die neueste Litteratur betreffend, Siebenter Theil, S. 163. fg.) daß sie bestimmt und reich genug sey, die feinsten Gedanken des Metaphysikers in ihrer nackten Schönheit darzustellen. Daher, und auch wegen ihres innern Werths, haben sich seine deutschen Lehrbücher noch nicht völlig aus den Händen der Freunde der Philosophie verloren. (Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes — von Gott, der Welt, und der Seele des Menschen und allen Dingen — von der Menschen Thun und Lassen, u. s. w.) Seine Logik ist voll praktischer Vorschriften, und in der Psychologie giebt er manches neue Licht über die Kräfte der Seele. Den Cartesianischen Beweis für das Daseyn Gottes verstärkte er zwar, indem er die Möglichkeit eines vollkommensten Wesens darthat; aber eigentlich führte er seinen eigenen Beweis, der von der Zufälligkeit der erschaffenen Dinge zu einem Wesen leitet, das den Grund seines nothwendigen Daseyns in sich selbst hat. Um die praktische Philosophie machte er sich vorzüglich verdient. Sein allgemeiner moralischer Grundsatz war dieser, man müsse alles thun, was unsern Zustand vollkommener machen kann; im Grunde also zwar in Rücksicht auf unsern Nutzen; aber doch vom niedrigen Eigennutzen weit entfernt. Weniger gefiel sein Bemühen, seine Philosophie und demonstrativische Methode andern Wissenschaften aufzudringen; und am meisten schadete er seinem Ruhme durch das ungeheure, gedähnte und äußerst trockne lateinische Werk, ohne andere Empfehlung, als Gründlichkeit und die größte

J. n. C. G. 1649 bis 1806. Ausführlichkeit, mit der er sein System zergliederte. (Wolfs Nachricht von seinen eigenen Schriften, Frankf. 1726. 8. Tiedemann l. c. S. 519. fg. Buhle l c. S. 583. fg.)

Daß seine Philosophie, welche man nicht unschicklich die Leibnitzisch-Wolfische genannt hat, so schnellen Beyfall gewann, und denselben so lange beybehielt, kam nicht bloß von ihrer Deutlichkeit, ihrem bündigen Zusammenhange, der reinen, angenehmen und bestimmten deutschen Sprache, in welcher sie vorgetragen wurde; sondern auch davon her, daß sich mehrere Männer zeitig ihrer annahmen, die an Geistesgaben Wolfen nicht allein gleich; sondern zum Theil, besonders von Seiten des freyern Forschens und der Gelehrsamkeit, überlegen waren; die aber auch seinem System nicht immer auf dem Fuße nachfolgten. So erläuterte und vertheidigte dasselbe, vornemlich Leibnitzens eigenthümliche Lehren, mit ausnehmendem Scharfsinne, Georg Bernhard Bilfinger, zuerst Professor der Philosophie zu Tübingen und St. Petersburg, endlich Würtembergischer Geheimer Rath und Präsident des Consistorium zu Stuttgard; wo er im Jahr 1750. gestorben ist, in einem noch immer schätzbaren Werke. (Dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalioribus rerum affectionibus, Tubingae, 1736. 4.) Johann Gustav Reinbeck zu Berlin, Israel Theophilus Canz zu Tübingen, und Georg Heinrich Ribov zu Göttingen, zeigten, wie man an einem andern Orte sehen wird, den mannigfaltigen Nutzen dieser Philosophie, ihre Uebereinstimmung mit dem Christenthum; aber auch die Gränzen, innerhalb welcher sie sich in der Erklärung und im Beweise christlicher Religionslehren hal-

halten soll. Johann August Ernesti, dieser so sehr hervorragende Theologe, schrieb, größtentheils nach den Grundsätzen dieser Philosophie, ein Lehrbuch, angenehm durch seine gedrängte Kürze, und eben so sehr durch den ächt Römischen Ausdruck, worinne ihm kein anderes gleicht. (Initia doctrinae solidioris.) Unter vielen andern haben auch Johann Christoph Gottsched und Johann Heinrich Winkler zu Leipzig, Friedrich Christian Baumeister zu Görlitz, und Johann Peter Reusch zu Jena, durch ihre Lehrbücher zu der Aufnahme und günstigen Fortdauer dieser Philosophie nicht wenig beygetragen. Die Anhänglichkeit an dieselbe war oft — eine bey Sekten gewöhnliche Erscheinung — mit hohem Enthusiasmus verbunden. Doch waren es meistentheils treffliche Köpfe, wie Darjes, Schubert, Carpov, die von ihrer Begeisterung nach und nach entwöhnt, auch auf ihrer eigenen Bahn fortschritten. Zwey Philosophen besonders unterstützten das Ansehen dieser Schule noch eine Zeitlang nach dem Tode ihres Urhebers. Der eine, Alexander Gottlieb Baumgarten, der im Jahr 1762. als Professor der Philosophie zu Frankfurt an der Oder gestorben ist, hat sich, außer seinen nach einer sehr genauen Methode abgefaßten lateinischen Lehrbüchern, den Ruhm erworben, zuerst unter dem Nahmen der Aesthetik, die Theorie des feinen Geschmacks, über welche sonst nur einzelne Vorschriften gegeben waren, wissenschaftlich, und von einer gewissen Seite auch vollständig, zu behandeln. Sein Schüler, Georg Friedrich Meier, Lehrer der Philosophie zu Halle bis an seinen Tod im Jahr 1777. wußte mit vieler Annehmlichkeit des deutschen Vortrags, wichtige philosophische Gegenstände zu untersuchen;

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

wagte einen neuen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, und beförderte besonders die gemeinnützliche Anwendung der Philosophie auf Wissenschaften, Künste und Leben. (K. G. Ludovici Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie, Leipzig, 1757. 8. Buhle l. c. S. 589. fg. Fünfter Band, S. 3. fg.)

Aber nach mehrern, großentheils nicht bedeutenden Gegnern dieser philosophischen Schule, trat noch in den letzten Jahren ihres Stifters, ein Mann von nicht geringem Einflusse gegen sie auf, und errichtete auch eine eigene. **Christian August Crusius**, Professor der Theologie und Philosophie zu Leipzig, wo er im Jahr 1775. gestorben ist, suchte zu gleicher Zeit die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie zu stürzen, und nicht nur an deren Stelle die seinige zu setzen; sondern sie auch mit der Religionswissenschaft in die genaueste Uebereinstimmung zu bringen. Er war allerdings ein vorzüglich denkender Kopf und eindringender Forscher, der manche Schwächen jener philosophischen Schule aufzudecken suchte; aber ihr nicht immer Lehrsätze entgegenstellte, die fester und haltbarer waren. Der höchste logische Grundsatz war ihm dieser: Was sich nicht anders, als wie wahr denken läßt; das ist wahr. Daraus leitete er den Satz des Widerspruchs, den Satz des nicht zu Trennenden, und den Satz des nicht zu Verbindenden her; worauf er auch seine Metaphysik gründete. Richtiger als aus der Zufälligkeit der Welt, oder aus dem Begriffe des vollkommensten Wesens, glaubte er das Daseyn Gottes aus dem Satze erweisen zu können: Alles, dessen Nichtseyn denkbar ist, ist einmal nicht da gewesen, und also entstanden. Er woll-

wollte die Grundtriebe in Gott entdeckt haben, und aus diesen die Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit begreiflich machen. Gott schrieb er eine ganz unbestimmte Freyheit zu, Kraft welcher er, ohne durch einen zufälligen Grund aus der Verbindung der Welt gedrungen zu seyn, sich selbst dazu bestimmt habe, die menschliche Natur nicht anders als durch eine Offenbarung zu unterrichten. Er verwarf die Lehre von der besten Welt; oder den sogenannten Optimismus, weil es auf der einen Seite keine Welt geben könne, welche alle mögliche Vollkommenheiten in sich vereinigte; auf der andern aber, wenn die gegenwärtige darum die beste seyn sollte, weil sie mit den göttlichen Endzwecken am meisten übereinstimme, mehrere Mittel sich denken ließen, diese Endzwecke zu erreichen. Für die Unsterblichkeit der Seele leitete er den Beweis daher, weil sie, wie alle Geister eines fortdauernden Endzwecks fähig sey, nach dem sie immer streben müsse. — Die zum Theil treffende Critik der Wolfischen Philosophie; der Synkretismus, den er zwischen der seinigen und dem Lehrbegriffe seiner Kirche zu stiften eifrig bemüht war, und manche einzelne scharfsinnige Bemerkungen, erwarben ihm in kurzer Zeit viele Anhänger; vornemlich unter den Theologen. Allein so vieles Dunkle, Wilkührliche und Erzwungene in seinem System, wobey auch seine Einbildungskraft nur zu geschäftig war, konnte seiner Schule keine lange Dauer sichern. Sie sank noch bey seinem Leben. (Crusius Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß, Leipzig, 1747. 8. Ebendess. Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern sie den zufälligen entgegengesetzt werden, ebend. 1766. 8. Bruckers Anhang zu dem

F. a. T. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dem Bildersaal berühmter und gelehrter Schriftsteller des gegenwärtigen Jahrhunderts. S. 29 fg. Augsburg, 1766. fol. bey seiner Pinacotheca, Vol. II. Buhle l. c. Fünfter Band, S. 24. fg.

Nunmehr schienen aber auch die deutschen Philosophen des Sektengeistes müde geworden zu seyn. Mehrere vortreffliche Männer unter ihnen waren nicht sowohl darauf bedacht, neue Systeme von einer zwanzigjährigen oder etwas längern Dauer aufzubauen; als vielmehr ihrer Wissenschaft von mehrern Seiten, Licht, Klarheit, fruchtbare Erweiterung und Festigkeit, wo sie derselben noch bedurfte, zu ertheilen; sie mit andern Theilen der Gelehrsamkeit, selbst mit den schönen Künsten, in Verbindung zu setzen; Erfinder, nicht von neuen Spitzfindigkeiten; sondern von wesentlichen Vortheilen für sie zu werden, und durch glückliche Bearbeitung einzelner Gegenden das Ganze zu vervollkommnen. Ein solcher Mann war Hermann Samuel Reimarus, auch als Kenner der alten Litteratur bekannt. Er starb zu Hamburg, wo er Professor am Gymnasium war, im Jahr 1765. Seine musterhafte Logik (die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in dem Erkenntniß der Wahrheit, aus zwo ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet, Zweyte Auflage, Hamburg, 1758. 8.) behauptet noch immer einen gewissen Rang. In einem andern schätzbaren Buche: die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion in zehn Abhandlungen, auf eine begreifliche Art erklärt und gerettet. Zweyte Auflage, Hamburg, 1755. 8 führte er den Beweis für das Daseyn Gottes, theils aus der Nothwendigkeit der

Schö-

Schöpfung der Menschen und Thiere durch eine übernatürliche und verständige Ursache, weil sonst ihr Ursprung nicht natürlich erklärt werden könne; theils aus dem zweckmäßigen Würken der leblosen Natur zu einem Ganzen, zu welchem sie nur durch ein höheres Wesen geleitet werden kann. Auch war er der erste, der in seinen Allgemeinen Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe, Zweyte Ausgabe, Hamburg, 1762. 8. einsichtsvolle Untersuchungen dieser Art vollständiger und zusammenhängender anstellte. (Buhle l. c. Sechster Band, S. 539. fg.)

Einen neuen Zuwachs gewann das Gebiet der Vernunftlehre durch Johann Heinrich Lambert, der als königlicher Oberbaurath und Mitglied der Wissenschaften zu Berlin, im Jahr 1777. verstorben ist. In seinem Neuen Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren, und dessen Unterscheidung von Irrthum und Schein, Leipzig, 1764. 8. handelte er die Lehre von der Bezeichnung in ihrer größten Allgemeinheit ab; er erfand die vornehmsten Grundsätze der Lehre vom Schein, und machte nicht allein neue Entdeckungen in der Syllogistik; sondern wußte auch dabey die spitzfindigsten Gegenstände in fruchtbare Wahrheiten zu verwandeln. Er war unter andern auch der neueste scharfsinnige Vertheidiger der angebohrnen Begriffe. (Allgemeine deutsche Bibliothek, Dritter Band, S. 1. fg. Buhle l. c. S. 542. fg.)

Zwey Jahre nach ihm starb eben daselbst Johann Georg Sulzer, Professor an der Ritterakademie der Wissenschaften. Wenige Philosophen haben

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

haben so viel feinen Geschmack und so vielfache gelehrte Kenntnisse mit der Philosophie verbunden, als er. Er folgte zwar Wolfs Grundsätzen; aber mit prüfendem Geiste, und zog der synthetischen Methode, die in dem Lehrgebäude desselben herrscht, die analytische bey weitem vor. Wie er überhaupt die Philosophie möglichst gemeinnützlich zu machen suchte: so war er auch einer der ersten, der sie mit den sinnreichen und schönen Künsten glücklich vereinigte. Zugleich aber bewiesen seine philosophischen Abhandlungen, (Untersuchung über den Ursprung der angenehmen und unangenehmen Empfindungen; Anmerkungen über den gegenseitigen Einfluß der Vernunft in die Sprache, und der Sprache in die Vernunft; Psychologische Betrachtungen über den sittlichen Menschen; Fünf Abhandlungen über die Unsterblichkeit der Seele, als einen Gegenstand der Physik betrachtet, und andere mehr,) daß sie von einem trefflichen Denker herrührten, der selbst durch seine Hypothesen lehrreich wurde. Blankenburg scheint von ihm nicht mit Unrecht zu sagen, daß seine Schriften das Gepräge eines Mannes an sich tragen, der, nicht um seinen eigenen Geist zu zeigen, um ihn auszubilden, oder zu beschäftigen; sondern um der Sache selbst und des gemeinen Bestens Willen, schrieb; (Sulzers vermischte philosophische Schriften, Zwey Theile, 1773–1781. Blankenburgs Nachrichten von Sulzers Leben und Schriften, vor dem zweyten Theil der eben genannten Sammlung. Buhle l. c. S. 518. fg.)

Noch ein dritter Philosoph in eben derselben Hauptstadt, der Jüdische Gelehrte, Moses Mendelsohn, der im Jahr 1785 gestorben ist, nimmt neben

neben jenen beyden einen Ehrenvollen Platz ein. Sein philosophischer Geist kündigte sich zuerst im Jahr 1755. in den so angenehm geschriebenen Briefen über die Empfindungen an; in welchen er aus der Natur derselben die sinnliche Vollkommenheit und Unvollkommenheit aufklärte; davon wiederum eine Anwendung auf die sinnreichen Künste machte, und nebenher auch andere wichtige Materien untersuchte. Berühmter noch ist sein **Phädon**; oder drey Gespräche über die Unsterblichkeit der Seele, welche im Jahr 1775. zum viertenmal gedruckt worden sind. Die Einkleidung, Anordnung und der Vortrag dieser Gespräche ist Platonisch; allein er läßt den Sokrates, besonders im dritten, solche Schlüsse machen, wie ein Gelehrter, der mit der Philosophie unserer Zeiten bekannt ist. Jene Eigenschaft der Seele beweiset er, nachdem er ihre Einfachheit dargethan hat, daraus, weil ihr Uebergang, als einer einfachen Substanz, vom Leben zum Tode, sich aus keinem Grunde denken lasse. In seinen Morgenstunden, der Frucht seiner letzten Tage, trug er auch einen eigenen Beweis für das Daseyn Gottes vor, indem er sich zu erweisen bemühte, daß es ein denkendes Wesen, oder einen Verstand geben müsse, der den Inbegriff aller Möglichkeiten als möglich, und den Inbegriff aller Würklichkeiten als würklich auf das Vollkommenste denke. (Allgemeine Deutsche Bibliothek, fünfundsechszigster Band, S. 624. fg. **Buhle** l. c. S. 510. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Freyer vom wissenschaftlichen Zwange; aber desto mehr als Philosoph für die Welt, die er niemals aus den Augen ließ, lehrte und schrieb Christian Garve. Er war zwar außerordentlicher

Pro-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Professor der Philosophie zu Leipzig; starb aber, nach langen körperlichen Leiden, in seiner Vaterstadt Breslau, im Jahr 1792. Er selbst sagt von sich, (in seiner Uebersetzung der Ethik des Aristoteles, S. 183.) er sey mehr zur Philosophie des Lebens gemacht, und in den hohen Regionen der feinsten Speculationen nicht ganz zu Hause. Auch bemerkte ein anderer Gelehrter an ihm, (Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek, Funfzigster Band, S. 529.) sein Geist habe die eigenthümliche Richtung gehabt, daß er weniger eigenen Stoff erzeugte, als seine Denkkraft an fremdem Stoff übte; ihn entwickelte; das von andern Gedachte weiter verfolgte und ausbildete, und seine eigenen Gedankenreihen anschloß; wie er selbst in seiner trefflichen Abhandlung über die verschiedenen Arten des Denkens bekennt. Dieses Urtheil wird unter andern durch seine Uebersetzungen von Werken der Alten, vorzüglich durch die so reichlich begabte von den drey Büchern des Cicero über die Pflichten, bestätigt. Gleichwohl darf dasselbe nicht so mißverstanden werden, als wenn er nicht auch ohne fremde Führer ungemein fruchtbar an edlen Gedanken, und besonders praktischen Lehren, gewesen wäre. (Sammlung einiger Abhandlungen von C. Garve, Leipzig, 1779. 8. K. G. Schellens Briefe über Garvens Schriften und Philosophie, Leipzig, 1800. 8. Neue Allgem. Deutsche Biblioth. Neunundfunfzigster Band, S. 97. fg.)

Am meisten suchte sich Johann Bernhard Basedow von den Fesseln des Systems loßzureissen, und eine Philosophie zu empfehlen, die für den gesunden Menschenverstand hinreichend, ihm den geraden Weg zur Glückseeligkeit, mithin zur Be-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Befriedigung seines Hauptbedürfnisses führen könnte. Seine Philalethie, oder neue Aussichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft, bis an die Gränzen der Offenbarung, Altona, 1764. zwey Theile in Oktav, und noch mehr die abgekürzte, verbesserte und planmäßigeere Gestalt dieses Buchs, in dem theoretischen System der gesunden Vernunft, Altona 1765. 8. sollten Lehrbücher von diesem Inhalte und Endzwecke abgeben. Er hat aber nur einen schönen Anfang dazu gemacht. Von den Lehrsätzen der theoretischen und praktischen Philosophie hat er zwar vieles auf eine für Leben, Sitten, auch für die Religion sehr brauchbare Art vorgetragen, und an Statt tiefsinniger Untersuchungen, bloß die Folgerungen aus denselben mitgetheilt. Allein er hat auch viele Behauptungen nur hingeworfen; Schlüsse ohne Definitionen oder aus unbestimmten Begriffen, angebracht, und hin und wieder Popularität mit seichten Kenntnissen vermischt. Unter den Axiomen, welche er bey dem Beweise für das Daseyn Gottes als unumstößliche Grundlagen annimmt, befindet sich auch die zweckmäßige Beschaffenheit der Welt, und das Uebergewicht des Guten in derselben. — Basedow war noch auf einer andern Seite außerordentlich würksam. Er wollte die vielen Fehler, die sowohl in der physischkörperlichen als moralischen Erziehung begangen wurden, verbessern, und that dazu so große Schritte, daß es ihm gelang, eine Hauptveränderung in diesen Gegenständen zu veranlassen. Da er aber die ganze Erziehungsmethode umzukehren, hier eine gewisse Derbheit, dort eine oberflächliche Bildung einzuführen versuchte: so verlor er viel von dem Vertrauen der Nation, und man behielt nur einige seiner Grundsätze und Vor-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schläge bey. Er war eine Zeitlang Professor am Gymnasium zu Altona, und starb im Jahr 1785. (Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1785. Buhle l. c. S. 545. fg. Allgemeine Deutsche Bibliothek, Dritter Band, S. 66. fg.)

Aber eben um diese Zeit, da die Philosophen so verschiedene Wege betraten, die Wahrheit, unabhängig von einander, immer mehr zu ergründen und auszubreiten, erhob sich unerwartet eine neue philosophische Schule, die beynahe mit keiner von allen ihren Vorgängerinnen etwas gemein hatte; aber es auch sogar zweifelhaft machte, ob vor ihr bereits Philosophie vorhanden gewesen sey. Immanuel Kant, ihr Stifter, starb als Professor der Philosophie zu **Königsberg**, im Jahr 1804. Indem er der Speculation einen durchaus neuen Weg eröffnete, und die Denkkraft der Deutschen zu einer ungewohnten Höhe zu erheben suchte, zog er mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit an sich; ergriff aber auch eine ungemeine Menge von Anhängern mit einer Schnelligkeit und einem Enthusiasmus, welche über alle Beschreibung gehen. Er faßte den großen und kühnen Gedanken, den schon andere Philosophen gehabt, aber nicht verfolgt hatten, auszuforschen, **worinne die Einrichtung unsers Wesens vor aller Erfahrung** bestehe, (was rein oder a priori in demselben ist,) weil dadurch die Gränzen unsers Wissens auf das Genaueste bezeichnet, und zugleich der Grund zu einer würklich wissenschaftlichen, oder streng philosophischen Erkenntniß gelegt würde; indem man alsdann alles aus den letzten, allgemeinsten und nothwendigsten Grundsätzen (aus Principien) herleiten könne. Da diese Scheidung des Reinen von dem Empirischen, (oder von dem, was von der Einwürkung der

der Gegenstände herrührt,) nur durch Critik möglich ist: so nannte er dieses die Critik der reinen Vernunft. Vermittelst derselben glaubte er zeigen zu können, daß Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft, die drey Hauptkräfte unsers Vorstellungsvermögens sind. Was nun, fuhr er fort, bey der Sinnlichkeit a priori vorhanden ist, und wodurch Wahrnehmung äusserer Gegenstände möglich wird, ist Zeit und Raum. Diese sind außer uns nichts; sie sind bloß die dem Gemüthe anhängenden Bedingungen, unter welchen es von den äußern Gegenständen Anschauungen erhalten kann. Wir können also nicht wissen, was sie an sich sind; sondern nur, was sie uns sind, und wie sie uns erscheinen. Unser Verstand kann sie nicht als Dinge; unsere Einbildungskraft nicht als bloße Verhältnisse ansehen. Den Verstand nannte Kant das Vermögen, das Mannichfaltige, was die Sinnlichkeit darbietet, unter Hauptvorstellungen zu bringen, die man Begriffe nennt. Durch die Stammbegriffe (Kategoriee) unter welche sich alle Anschauungen zusammenfassen lassen, kommt Einheit und Zusammenhang in den Stoff unserer Anschauungen: und daraus entsteht Erfahrung. Noch ist ein Vermögen nöthig, um unserm ganzen Wissen Einheit und Vollendung zu geben: und das ist die Vernunft. Die reinen, über alle Erfahrung hinausgehenden Begriffe derselben heißen Ideen. Der allgemeinste Vernunftbegriff, die letzte und höchste Idee, ist das Unbedingte, das Vollendete und Absolute, über welches hinaus sich keine Fragen thun lassen. Dieses Unbedingte der Vernunft ist von einer dreyfachen Gattung: Erstlich, die absolute Einheit des Subjekts, welches nach Absonderung aller Accidenzien übrig bleibt; in sofern ist die Grundidee der Vernunft

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

psychologisch, und bezeichnet die Seele. Zweytens, die absolute Einheit aller Erscheinungen und aller Reihen, in denen sie auf einander folgen; in sofern ist die Grundidee der Vernunft cosmologisch, und bezeichnet die Welt. Drittens, die absolute Einheit alles Denkbaren; oder höchster vollendeter Inbegriff aller Realität; in sofern ist jene Grundidee theologisch, und bezeichnet die Gottheit. Diese drey Ideen, die bloß subjektiv und relativ sind, hat man gleichwohl vor etwas Objektives, vor Gegenstände gehalten, die außer uns würklich vorhanden sind, und auf dieselben eine rationale Psychologie, eine transcendentale Cosmologie, und eine natürliche Theologie, mit einem Worte Metaphysik, gegründet: Wissenschaften also, die gar kein würklich erweisliches Objekt haben. Denn die speculative Vernunft kann auf keine Weise darthun, daß die gedachten Ideen mehr sind, als Ideen; daß es ein materiales Subjekt der Seele, ein absolutes Weltganzes, und eine Gottheit gebe. Gleichwohl ist besonders am Daseyn Gottes einem vernünftigen Wesen unendlich viel gelegen; und da es durch theoretische Gründe nicht erweislich ist: so entsteht die Frage, ob nicht vielleicht praktische Gründe zu einem vernünftigen Glauben an dasselbe führen können. Dieses läßt sich jedoch nicht anders, als durch die Critik der praktischen Vernunft herausbringen. Um aber die a priori vorhandene Principien des Begehrungsvermögens ausfindig zu machen, und hiermit die Sittenlehre auf unwandelbare Vernunftgründe zu bauen, hat man drey über die Erfahrung hinausgehende Absoluta aufzusuchen; nemlich ein allgemein gültiges Sittengesetz, ein höch-

stes

stes Gut, und eine allgemein gültige Triebfeder, jenes Gesetz zu beobachten, und nach diesem Gute zu streben. Das Grundgesetz der praktischen Vernunft kann kein anderes seyn, als dieses: Handle rein vernünftig; mithin so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als das Principium einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. Jeder andere Grundsatz der Sittlichkeit ist nicht rein; das heißt, aus dem Wesen der Vernunft allein geschöpft, kann also nicht zur Begründung einer reinen, allgemein gültigen Sittenlehre geschickt seyn. Dieses gilt zum Beyspiel, von dem Grundsatze der Glückseeligkeit, der Vollkommenheit, des Willens Gottes: denn der Bestimmungsgrund des Willens bey diesen Grundsätzen, liegt nicht in der Vernunft allein; sondern zugleich in äußern Objekten. Daß aber das angegebene Sittengesetz würklich da sey, ist eine Thatsache. Jeder vernünftige Mensch ist sich desselben bewußt, und fühlt das unbedingte, keine Ausnahme und Einschränkung duldende, obgleich unbegreifliche, Gebot desselben, (den kategorischen Imperativ) da am meisten, wenn die Neigungen etwas anders fordern, und im Widerspruche damit sind. Hieraus folgt, daß das Objekt des reinen Willens nichts anders seyn kann, als das absolut Gute, was nicht bloß in Beziehung auf uns und unser sinnliches Wohlseyn; sondern überhaupt und allgemein gut ist; mithin die Sittlichkeit. Um dieses Gute zur Würklichkeit zu bringen, muß es auch eine reine absolute Triebfeder geben, welche daher wiederum bloß die Vernunft selbst seyn kann, indem sie das Gefühl der Achtung gegen das Sittengesetz hervorbringt. Diese Achtung ist also der einzige ächte sittliche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Bewegungsgrund; was von andern mit unsern Neigungen zusammenhängenden Motiven herrührt, ist keine wahre Tugend. Indessen führt doch eben diese, eine reine Sittlichkeit vor das oberste Gut erklärende Vernunft auch auf die Idee des höchsten Wohlseyns, oder der Seeligkeit, und kann daher nicht unterlassen, sich das Ideal, das Urbild eines vollendeten, in jeder Rücksicht höchsten Guts vorzustellen; welches also nach dem Bisherigen nicht anders seyn kann, als Sittlichkeit und Glückseeligkeit in verhältnißmäßiger Verbindung. Hier scheint zwar die praktische Vernunft mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen: denn eine solche Verbindung ist, nach unsern gegenwärtigen Umständen, nicht erreichbar. Dieser Schwierigkeit läßt sich nicht anders abhelfen, als dadurch, daß man alles, was zur Realisirung des höchsten Guts erforderlich ist, postulire, und es, wenn es gleich durch speculative Gründe nicht erwiesen werden kann, dennoch darum glaube, weil sonst dem nothwendig und unbedingt gebietenden Sittengesetze nicht Genüge geleistet werden kann. Ein solcher Glaube ist vernünftig, und unserer moralischen Natur gemäß. Um reine Sittlichkeit erlangen zu können, muß daher vorausgesetzt werden, daß es Freyheit gebe. Kann gleich die speculative Philosophie das Daseyn derselben nicht darthun; so müssen wir sie doch als vorhanden annehmen, und sind berechtigt, ihre Würklichkeit zu glauben. Um es in der Sittlichkeit weiter zu bringen, und sich der Heiligkeit, dem höchsten Grade derselben, nähern zu können, ist ein ins Unendliche gehender Fortschritt, mithin auch eine unendliche persönliche Fortdauer, das heißt, Unsterblichkeit, nöthig. Auch diese ist also ein Postu-

Postulat der praktischen Vernunft, und der Gegenstand eines vernünftigen Glaubens. Zum höchsten Gute gehört endlich eine der Sittlichkeit angemessene Glückseligkeit. Diese kann nur durch ein Wesen bewürkt werden, das selbst im höchsten Sinne moralisch, und zugleich Urheber und Regierer der Welt, sey. Wir sehen uns also gedrungen, auch ein solches Wesen, auch einen Gott zu glauben; wenn gleich das Daseyn desselben nicht theoretisch dargethan werden kann. Das Sittengesetz führt nothwendig zur Religion. Es liegt folglich die Religion der Moral nicht zum Grunde, wie man bisher geglaubt hat; sondern umgekehrt muß die Religion, wenn sie vor dem Richterstuhl der Vernunft die Probe aushalten soll, auf Moral gebauet seyn. (Kants Critik der reinen Vernunft 1781. 8. Ebendesselben Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. 1783. 8. Ebendess. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1785. 8. Ebend. Critik der praktischen Vernunft, 1788. 8. und andere Schriften mehr.) Außer diesen charakteristischen und wesentlichen Lehren von Kants Philosophie, finden sich auch andere ihm eigene in seiner Rechtslehre und Tugendlehre; die aber hier keinen Platz verlangen können. Von der Absicht eines seiner berühmtesten Bücher: Die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, 1793. 8. wird bequemer in einem andern Zusammenhange Nachricht ertheilt werden können.

Eine von Kants Hauptabsichten war es, die Gränzen der Vernunft zu bestimmen; sie sollte, wie er zu zeigen suchte, ihre Gränzen allemal überschreiten, so oft sie etwas von der Würklichkeit eines Dings behauptete. Alle Systeme mußten da-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

her, die ihm fallen, weil keines für die Vernunft befriedigend sey. „Es ist überhaupt ein wahres Verdienst seiner Philosophie, wie einer der scharfsinnigsten Philosophen und Theologen unserer Zeit bemerkt, (Franz Volkmar Reinhard in der Vorrede zur dritten Ausgabe des Ersten Bandes seines Systems der christlichen Moral, S. XI.) daß sie den Empiriker wegen seiner Oberflächlichkeit, und den Rationalisten wegen seiner Anmaaßung in Anspruch nimmt; daß sie dem Dogmatiker die Unsicherheit seiner Principien, und dem Skeptiker den Mangel aller Principien vorhält; daß sie den Sektirer seine Einseitigkeit, und den Eklektiker sein willkührliches Verfahren fühlen läßt; daß sie insonderheit der Sittenlehre den Ernst und die Würde wieder zu geben sucht, welche sie durch den Einfluß schlaffer und eigennütziger Grundsätze verloren hatte.“ Diese und andere ihrer Vorzüge, die Neuheit ihres Gangs, die Größe ihres Entwurfs, erwarben ihr unter den philosophirenden Köpfen Deutschlands so viele Verehrer; sie wurde über alles, von manchen über das Christenthum selbst, hinausgesetzt, und der allgemeine Zustand der Wissenschaften empfand gar bald ihren mächtigen Einfluß. Aber sie verursachte auch Streitigkeiten ohne Ende; andere Philosophen warfen ihr eine Menge Widersprüche und Blößen, ja sogar ein sehr nachtheiliges Verhältniß gegen die christliche Religion, vor; manche vorzügliche Freunde derselben, die überaus viel zu ihrer Empfehlung beygetragen hatten, verließen sie als unzulänglich; andere ihrer Anhänger stritten hitzig über den wahren Sinn der Lehrsätze ihres Stifters, ohne daß sie von diesem eine Erklärung darüber hätten erlangen können; endlich giengen aus ihrem Schooße

an-

andere Methoden zu philosophiren hervor, die einen noch höhern Flug zu nehmen schienen. Durch alles dieses hat das Feld der philosophischen Untersuchungen ohne Zweifel sehr viel gewonnen; der den Deutschen eigene Sektengeist hat freylich auch viele Nahrung erhalten; welche wichtige Entdeckungen aber und Eroberungen die Philosophie selbst, und andere Wissenschaften in Verbindung mit ihr gemacht haben; darüber kann und wird erst die Nachwelt entscheiden.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In England fand zwar seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, Lockens Philosophie einen fast allgemeinen Beyfall; das hinderte aber andere scharfsinnige Männer nicht, neue Versuche mit eigener Kraft zu unternehmen. Der berühmte Freund jenes Philosophen, dessen Unterricht er auch genossen hätte, Anton Ashley Cooper, Graf von Shaftesbury, war einer von denselben. Er gehört unter die feinsten, witzigsten und beredtesten Schriftsteller seiner Nation. Sehr vertraut mit dem gelehrten Alterthum, bildete er auch seine philosophische Denkungsart, seinen Geschmack und seine Schreibart nach demselben. Seine Schriften, die noch einen classischen Werth bey den Engländern behaupten, sind unter der Aufschrift: Characteristicks, zuerst zu London im Jahr 1711. in drey Duodezbänden, und seitdem mehrmals gedruckt, auch im Jahr 1776. zu Leipzig, deutsch übersetzt, herausgegeben worden. Er starb im Jahr 1713. zu Neapel, wo er seine Gesundheit herzustellen gedachte. (Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, größtentheils aus der Britannischen Biographie übersetzt, Zehnter Theil, S. 372–391.) Seine entschiedene und oft sehr treffende Spott-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sucht; verleitete ihn, den Spott zu einem Probierstein und Kennzeichen der Wahrheit zu erheben. Nichts, meint er, sey lächerlich, als was häßlich ist; Rechtschaffenheit aber und Tugend könnten den Angriff der Spötterey gar wohl aushalten. (Character. Vol. I. p. 10. sq. 128. sq. ed. 2. 1733.) Ernsthafter verfährt er in seiner Untersuchung über Tugend und Verdienst. (Vol. II. p. 5. sq.) Hier legt er den moralischen Sinn zum Grunde der Sittenlehre; entwickelt die verschiedenen Neigungen des Menschen, (die auf das Beste des Ganzen, auf das Privat-Beste, und auf keines von beyden gehen; sondern beyde hindern,) und zeigt, wie sie für den Endzweck der menschlichen Natur in einer richtigen Uebereinstimmung gebracht werden müssen. Sein Schreiben über den Enthusiasmus, (Vol. I. p. 3. sq.) und seine Moralisten, eine philosophische Rhapsodie, (Vol. II. p. 181. sq.) enthalten ebenfalls viele lesenswerthe philosophische Erörterungen.

Damals wurde Isaak Newton, der im Jahr 1727. als Oberaufseher des Englischen Münzwesens, in einem fünfundachtzigjährigen Alter gestorben ist, mehr als alle andere Engländer bewundert. Seine Größe kömmt eigentlich auf die wichtigsten physikalischen und mathematischen Erfindungen an; aber man gewöhnte sich nach und nach an, ihm eine eigene Philosophie beyzulegen. Ein philosophisches System hat er nie errichtet; ein allgemeiner Grundsatz hingegen und einzelne Lehrsätze unterschieden ihn hinlänglich von andern Philosophen seines Zeitalters. Man kann ihn das Oberhaupt der mathematischen Philosophen, so wie seinen großen Zeitgenossen und würdigen Mitbewer-

der um Ruhm, Leibnitzen, den Anführer der metaphysischen Philosophen nennen. Erfahrung, und treue, scharfsichtige Beobachtung der Natur, die ihn zu erhabenen Schlüssen führte, waren die Bahn, auf welcher er so sehr geglänzt hat; metaphysische Untersuchungen hat er kaum berührt. Die bewundernswürdige Ordnung und Zusammenstimmung des Ganzen der Schöpfung war in seinen Augen der sicherste Beweis von der Macht und Weisheit des Urhebers von allem. Er glaubte, daß Gott vieles ganz willkührlich, ohne eine besondere Ursache gethan habe; daß die Welt, ohngeachtet ihrer vortrefflichen Einrichtung, seiner bessernden Hand bedürfe; daß der Raum, den er als würklich annahm, gleichsam das Sensorium sey, in welchem Gott alles auf das Vollkommenste überschauet und begreift; und daß er dem Menschen eine fast uneingeschränkte Freyheit ertheilt habe. (Nicerons Nachrichten, Erster Theil, S. 118. fg. Benjamin Martins Philosophia Britannica; oder neuer und faßlicher Begriff der Newtonischen Weltweisheit, Astronomie und Geographie, aus dem Englischen übersetzt, Leipzig, 1772. Drey Theile in Oktav; Elemens de Philosophie de Newton, par Mr. de Voltaire, dans le Cinquième Tome de ses Oeuvres p. 67. sq. ed. de Dresde; durch welches Buch wenigstens diese Philosophie in Frankreich bekannter und beliebter geworden ist; so wie sie auch in Holland und Deutschland nicht unbedeutende Anhänger erhalten hat.)

Sein berühmter Schüler, Samuel Clarke, zugleich Humanist, Philosoph, Theologe, Naturkundiger und Mathematiker, Pfarrer zu St. Jacob in Westminster, (oder einem Theil von London,) bis

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

bis an seinen Tod im Jahr 1729. vertheidigte nicht bloß die Lehrsätze desselben; sondern suchte auch tiefer in die Metaphysik einzudringen, um das Daseyn und die Eigenschaften Gottes auf eine ihm eigenthümliche Art zu beweisen. Sein Buch dieses Inhalts ist auch in einer Uebersetzung (zu Braunschweig, 1756. 8.) erschienen. Er schickt darinne den Satz voraus, den er vor so überzeugend richtig hält, daß kein Atheist es jemals gewagt habe, ihn zu bestreiten: Etwas muß von aller Ewigkeit her gewesen seyn, weil sonst die Dinge, die nunmehr sind, aus Nichts, schlechterdings und ohne würkende Ursache hervorgebracht wären. Es ist zwar schwer, sich die Ewigkeit vorzustellen; aber diese Schwierigkeit, dergleichen sich in allen Hypothesen finden, darf uns nicht hindern, weiter zu schließen, daß es von Ewigkeit her ein unabhängiges Wesen gegeben. Dieses muß selbstständig, und sein Daseyn muß nothwendig seyn. Daraus folgert Clarke erstlich: der einzige wahre Begriff von einem selbstständigen oder nothwendigen würklichen Wesen, ist der Begriff eines solchen Wesens, dessen Nichtdaseyn ein ausdrücklicher Widerspruch wäre, wenn man es annehmen wollte: — zweytens: Ein jeder Mensch, der nur seine Vernunft gebraucht, kann eben so leicht, und noch gewisser von dem Daseyn einer allerhöchsten und unabhängigen Ursache, als von irgend einer andern Sache sonst, die neben oder außer ihm da ist, überzeugt werden; — drittens: Unsere erste Gewißheit von dem Daseyn Gottes entsteht nicht daher, weil wir in der Beschreibung, die wir von dem Worte, Gott, machen, und womit wir ein Wesen, das alle nur mögliche Vollkommenheiten besitzt, bezeichnen, die Selbstständigkeit mit einschließen; sondern wir haben diese Ge-

Gewißheit aus dem unleugbaren Beweise, daß theils, daß theils unmöglich alle Dinge aus Nichts haben entstehen können; noch daß sie eines vom andern in unendlicher Folge abhängen, und daß theils auch etwas in der Welt sey, das würklich ausser uns vorhanden ist, und dessen Daseyn wir ohne einen offenbaren Widerspruch nicht leugnen können; — endlich: die materielle Welt kann unmöglich das erste, ursprüngliche, unerschaffene, unabhängige, und von sich selbst ewige Wesen seyn. (Mémoires de Niceron, Tome XXXV. p. 346–374. Benjamin Hoadly's kurze Lebensbeschreib. v. D. Sam. Clarke, vor der Braunschw. Uebers. seines ebengedachten Buchs; Tiedemann l. c. Sechster Band, S. 505. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Clarke hatte überdieß, wie sein großer Lehrer, dem teleologischen und physikotheologischen Beweise für das Daseyn Gottes eine überzeugende Kraft beygelegt: und dieser ist überhaupt in England mit vielem Fleiß und Einsicht geschärft worden. Schon im Jahr 1691. gab Johann Ray, ein Gelehrter, der die Bekanntschaft mit der Natur auf seinen langen Reisen sehr erweitert hatte, und im Jahr 1705. ohne ein Amt zu bekleiden, verstorben ist, ein Hauptbuch dieses Inhalts: Die Weisheit Gottes durch die Werke der Schöpfung geoffenbart, heraus, das auch in die deutsche, und andere Sprachen übersetzt worden ist. Mehr Philosoph, obgleich nicht gelassen genug, bemühte sich der Bischof von Oxford, Samuel Parker, der im Jahr 1688. aus der Welt gegangen ist, die Endursachen der natürlichen Dinge zu einer solchen Absicht zu benützen. (Disputationes de Deo et providentia divina, Londini, 1678. 4.) Berühmter als

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

als beyde wurde durch Untersuchungen dieser Art, Wilhelm Derham, Prediger zu Urminster; er starb im Jahr 1735. Seine beyden Schriften: Physikotheologie, und Astrotheologie wurden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und nicht nur in mehrere Sprachen übersetzt; sondern auch durch ähnliche Bücher in Deutschland nachgeahmt. Sein Zeitgenosse, ein Holländischer Arzt, **Bernhard Nieuwentyt**, erlangte durch sein Werk: Rechter Gebrauch der Weltbeschauung, welches man auch in zwey deutschen Uebersetzungen lesen kann, einen nicht geringern Ruhm. In Deutschland hatte **Christian Wolf** (in den Vernünftigen Gedanken von den Absichten der natürlichen Dinge,) gute Beyträge zu diesem Endzwecke mitgetheilt; **Reimarus** aber hat ihn noch lehrreicher ausgeführt. Dieser physikotheologische Beweis erhielt sich in großer Ehre, bis **Kant** in unsern Zeiten versucht hat, die Schwäche desselben zu zeigen. (**Tiedemann** l. c. S. 244. fg. 492. fg.)

Auf der andern Seite bearbeiteten mehrere Englische Philosophen die Sittenlehre; aber mit verschiedenem Glücke. **Wilhelm Wollaston**, ein Prediger um den Anfang des vorigen Jahrhunderts, trug in seinem Werke: Abriß der natürlichen Religion, (in der Uebersetzung: Ebauche de la Religion naturelle, à la Haye, 1726. 4.) zwar viele gründliche Lehren und Bemerkungen vor; aber sein eigentlicher Grundsatz, daß diejenigen Handlungen moralisch gut oder pflichtmäßig wären, durch deren Unterlassung oder Gegentheil man eine gewisse Wahrheit leugne, und so auch umgekehrt, die Unterlassung gewisser Handlungen, deren Vollziehung eine gewisse Wahrheit leugne; — hat durch alle seine

seine Kunst keinen Beyfall erlangen können. — Eben so wenig konnte Samuel Clarke mit dem moralischen Grundsatze durchdringen: daß man leblose, empfindende und vernünftige Wesen so behandeln müsse, wie es der Schicklichkeit oder dem Verhältnisse eines jeden derselben zum Weltganzen gemäß ist. — Ein anderer nicht weniger berühmter Schriftsteller, und Lehrer der Staatswirthschaft, Adam Smith, fand seinen Grundsatz in der Sympathie. Nach ihm sollte man dergestalt handeln, daß andere Menschen, die sich nicht würklich in demselben Zustand befinden; nicht eben dieselben Gefühle würklich haben; gleichwohl aber beyde zu erkennen im Stande sind, mit uns sympathisiren; oder unser Verhalten billigen können. — Doch in der systematischen Darstellung der Moralphilosophie, übertraf diese alle Francis Hutcheson. Man kennt ihn unter uns aus seinen übersetzten Schriften; er war Professor dieser Wissenschaft zu Glasgow, und starb daselbst im Jahr 1747. Ihm ist ein angebohrnes moralisches Gefühl der Grundsatz der Sittenlehre; es ist das Kennzeichen aller der guten Neigungen gegen Gott und Menschen, deren fertige Aeußerung die Tugend ausmacht. Er hat aber auch zugleich das Naturrecht und das allgemeine Staatsrecht abgehandelt. (Buhle l. c. Fünfter Band, S. 305. fg. 321. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1804.

Eine sehr ungewöhnliche Erscheinung im Gebiete der Philosophie war um diese Zeit der Idealismus, den Georg Berkeley vertheidigte. Er war im Jahr 1684. zu Kilerin in Irland gebohren, und starb daselbst, als Bischof von Cloyne, im Jahr 1754. ein Mann von edeln patriotischen Entwürfen, uneigennützig, und aus Wahrheits-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

heitsliebe forschend. Sein Alciphron, oder der kleine Philosoph, worinne er die Ehre der christlichen Religion gegen die Naturalisten rettete, der auch Französisch übersetzt ist, verdient noch gelesen zu werden. Aber in seinen Grundsätzen des menschlichen Glaubens, und in den drey Gesprächen zwischen Hylas und Philonous, welche auch ins Deutsche übersetzt worden sind, wandte er vielen Scharfsinn an, um zu beweisen, daß kein Körper, kein materielles Wesen vorhanden sey, und daß alle äußere Empfindungen nichts anders seyen, als Begriffe, welche uns Gott mittheilt. Er glaubte dadurch den Atheismus, Materialismus und selbst den Skepticismus glücklich zu bekämpfen. Dabey stützte er sich auf den Grundsatz, daß der Körper, oder das Materielle, sofern es die Sinne erkennen, nichts als eine Sammlung verschiedener sinnlicher Beschaffenheiten, zum Beyspiel, der Wärme, der Farben, Gerüche, Töne, der Ausdähnung, Größe, u. s. w. enthalte. Da nun alle diese Eigenschaften nichts Objektives, sondern nur etwas Subjektives, bloße Arten empfunden zu werden, oder Sensationen wären: so sey auch alles Materielle nichts als ein Scheinwesen, das sein Daseyn einzig unserer Vorstellungsart verdankt. Es sind also bloß Geister, oder wahrnehmende vorstellende Wesen, die man als eigentliche Substanzen ansehen kann. Berkeley schließt weiter: Da ich nichts anders gewahr werde, als meine eigene Ideen, und keine Idee sich anders als in einem Geiste befinden kann: da ich ferner weiß, daß ich nicht Urheber meiner Ideen bin, und daß sie unabhängig von meinem Geiste da sind: so müssen sie in einem andern Geiste vorhanden seyen, nach dessen Willen sie sich mir darstellen. — Er hat sich wenigstens

das

das Verdienst erworben, den Idealismus künstlicher verfochten zu haben, als es bis auf seine Zeiten geschehen war. (Berkley's Lebensbeschreibung vor seinen philosophischen Werken, Th. I. S. 1. fg. Leipzig, 1781. 8. Tiedemann l. c. S. 619. fg. Buhle l. c. Fünfter, S. 86–193. Stäudlins Geschichte des Skepticismus, Zweyter Band, S. 131. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

Ein weit größeres Aufsehen erregte, und erlangte auch einen weit höhern schriftstellerischen Ruhm, David Hume, als Geschichtschreiber, Philosoph, und besonders als der vornehmste Skeptiker unserer Zeiten. Doch würkte Berkley merklich auf ihn; er erklärte sogar, ganz wider die Absicht des Irländischen Bischofs, daß sein Idealismus unausbleiblich zum Skepticismus führe, weil sich seine Lehrsätze nicht widerlegen ließen; und gleichwohl auch keine Ueberzeugung gewährten. Hume kam im Jahr 1711. zu Edinburg auf die Welt. Ohngeachtet er von einer gräflichen Familie abstammte; besaß er doch kein Vermögen, und wiedmete sich zwar den Wissenschaften; blieb aber weder der Rechtsgelehrsamkeit, noch der Handelschaft, die er auch ergriffen hatte, lange getreu; sondern wandte sich um das Jahr 1734. nach Frankreich, wo er unter den Ersparnissen des Landlebens, sich ganz philosophischen Untersuchungen ergab. Eine Frucht davon war seine Abhandlung über die menschliche Natur, die er, nach seiner Zurückkunft in England, im Jahr 1738. drucken ließ. Diese Schrift, die Herr Jacob deutsch übersetzt, und mit kritischen Versuchen begleitet hat, enthielt bereits die Grundlage seines skeptischen Lehrgebäudes; ist aber nachmals von

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ihm, unter der Aufschrift: **Untersuchungen über den menschlichen Verstand**, weit genauer ausgearbeitet herausgegeben worden. Von dieser Ausgabe giebt es ebenfalls zwey deutsche Uebersetzungen. So viele Aufmerksamkeit auch beyde Werke verdienten; so fanden doch die **moralischen, politischen und litterärischen Versuche**, die er seit dem Jahr 1742. ans Licht stellte, wegen der großen Mannigfaltigkeit wichtiger Gegenstände, und ihrer feinen Behandlungsart, ungleich mehr Beyfall. Seine **Untersuchungen über die Grundsätze der Moral**; seine **natürliche Geschichte der Religion**, und besonders seine **Geschichte von England und Großbritannien**, vollendeten den ausnehmenden Ruf, den er sich fast allgemein erwarb. Während dieser Arbeiten wurden ihm manche ansehnliche Bedienungen, aber nur auf eine kurze Zeit, zu Theil. So war er seit dem Jahr 1763. Englischer Gesandtschaftssekretär. Doch er zog sich nunmehr in seine Vaterstadt **Edinburg**, zurück, um unabhängig zu leben, und starb im Jahr 1776. Man rühmt seinen moralischen Charakter und seine gefällige Sitten ungemein. An seinem Orte wird man ihn auch als einen der schlauesten Gegner des Christenthums auftreten sehen. (**Hume's** eigene Lebensbeschreibung, 1777. 12. und deutsch übersetzt in **Walchs** neuester Religionsgeschichte, Achtem Theil, S. 209. fg. **Stäudlin** l. c. S. 140. fg. **Buhle** l. c. S. 193. fg.)

Hume verwarf die angebohrnen Begriffe, und gab nur angebohrne Eindrücke zu. Er räumte die Gewißheit von mathematischen Demonstrationen und Thatsachen ein; bezweifelte aber alle Gültigkeit einer speculativen Philosophie. **Freyheit** im Gegensatze mit der Nothwendigkeit, (nicht mit dem

Zwan-

Zwange,) erklärte er vor einen bloßen Zufall, und also vor nichts. Er leugnete, daß man die Religion auf Grundsätze der Vernunft bauen könne; daß man von der Würkung auf Ursache, mithin von dem Daseyn der Welt auf das Daseyn Gottes, schließen dürfe; und vor eben so ungewiß hielt er die Vergeltung in einem künftigen Zustande der Menschen. Denn entweder, sagte er, äußern sich schon in dieser Welt Spuren einer vergeltenden Gerechtigkeit — und in diesem Falle ist sie befriedigt; — oder nicht; alsdann ist kein Grund vorhanden, der Gottheit Gerechtigkeit beyzulegen; und wenn sie sich erst nach diesem Leben offenbaren soll: so ist auch kein Grund da, ihr einen andern Umfang beyzulegen, als den aus der Erfahrung bekannten. Eben so sucht er die metaphysischen, moralischen und physischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele zu vernichten. Im Allgemeinen führte er für den Skepticismus folgende Gründe an. Alle Menschen haben einen natürlichen Trieb, ihren Sinnen zu trauen, und nehmen vor aller vernünftigen Untersuchung, eine Welt außer sich an. Aber diesen Glauben widerlegt die Philosophie. Außerdem daß uns die Sinne betrügen, so sind uns auch immer nur die Vorstellungen der Gegenstände, nicht diese selbst, gegenwärtig; ob die Dinge außer uns würklich da sind, können wir niemals erfahren, weil es uns an einem Mittel dazu fehlt. Trieb und Vernunft gerathen also hier in einen Streit, der sich gar nicht aufheben läßt. Dieses geschieht auch durch die Begriffe von Raum und Zeit, die zwar dem gemeinen Menschenverstande klar sind; aber, philosophisch untersucht, widersprechend und ungereimt befunden werden; und so entsteht endlich auch der

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Begriff der Causalität bloß aus Gewohnheit und Trieb; bestätigt also den Skepticismus ebenfalls. Doch mäßigte er auch den übertriebenen Scepticismus, und verwandelte ihn in eine Berichtigung der unbestimmten ausschweifenden Zweifel durch den gemeinen Menschenverstand. In der Sittenlehre scheint zwar Hume weniger ein Skeptiker zu seyn, indem er sinnliche und empirische Grundsätze annimmt, mithin das Moralische physischen Gesetzen unterwirft. Da er aber selbst Erfahrung und Sinnlichkeit nur vor Quellen ungewisser Kenntnisse ausgiebt: so hat sein moralisches Gebäude keine Festigkeit. Religionspflichten ließ er aus derselben ganz weg, weil er nicht glaubte, daß sich Religion auf Vernunft gründen lasse. Daher hat er auch in den Dialogen über die natürliche Religion, die er erst nach seinem Tode drucken ließ, diese Religion sehr zu entkräften gesucht; den Streit zwischen Deisten und Atheisten vor einen Wortstreit erklärt, und die Würkungen desselben auf Moral und Sittlichkeit geleugnet. Daß er den Selbstmord vertheidigte, ihn weder als eine Uebertretung gegen Gott, noch gegen andere, noch gegen uns selbst, hielt, war eine Folge seiner Grundsätze. So behauptete er, der Selbstmörder könne sich den Unwillen seines Schöpfers durch Eingriffe in das Amt der Vorsehung, und durch Störung der Ordnung des Weltalls nicht zuziehen; man könne auch nicht annehmen, daß Gott sich selbst auf irgend eine eigenthümliche Art die Disposition über das Leben der Menschen vorbehalten, und dieselbe nicht, so wie andere Begebenheiten, den allgemeinen Gesetzen unterworfen habe, durch welche das Ganze regiert wird; vielmehr hänge das Leben des Menschen von eben denselben Gesetzen ab, von welchen das

das Leben anderer Thiere abhängt, die den allgemeinen Gesetzen der Materie und Bewegung unterworfen sind. Gegen unsern Nächsten und die Gesellschaft kann der Selbstmord auch keine Pflichtverletzung seyn, indem ein Mensch, der das Leben verläßt, nur aufhört, der Gesellschaft Gutes zu thun: sein Unrecht, wenn es ja eines ist, von der geringsten Gattung. Endlich kann auch der Selbstmord mit unserm eigenen Besten gar wohl bestehen: denn Alter, Krankheit und Unfälle machen das Leben zu einer Last, und selbst schlimmer, als die Vernichtung ist; und daher hat auch niemand das Leben weggeworfen, so lange es des Behaltens werth war. (**Stäudlin** l. c. S. 187. fg. **Buhle** l. c. S. 204. fg.)

Nie war noch der **Skepticismus** feiner, spitzfindiger, sophistischer und beredter; aber auch gefährlicher für Religion und Sittlichkeit vorgetragen worden, als von diesem Philosophen. Kein Wunder also, daß er mehrere Gegner, und darunter sehr bedeutende gefunden hat. Drey seiner Schottischen Landsleute, **Thomas Reid**, Professor der Moral zu **Glasgow**; **Jacob Beattie**, Lehrer eben dieser Wissenschaft zu **Edinburg**, und **Jacob Oswald**, ein Prediger, waren darunter die vorzüglichsten; und wiederum gebührt unter diesen dem zuerstgenannten auch der erste Rang. **Reids** Untersuchung über den menschlichen Geist, nach den Grundsätzen des gemeinen Verstandes, ist auch deutsch übersetzt, zu Leipzig im Jahr 1782. erschienen. Gleich den beyden übrigen setzte er Humen den gemeinen Menschenverstand, und die Grundwahrheiten, welche er in sich begreift, entgegen; ja sie haben eigentlich seine Grundsätze be-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

nützt. Seine Hauptabsicht ist zu zeigen, daß die Wahrnehmung äußerlicher Gegenstände nach einer Einrichtung der Natur geschehe, über welche sich die Vernunft gar nicht zur Richterinn aufwerfen könne. Diese natürliche Einrichtung soll uns, vermittelst der Sensation, nicht nur Begriffe von Außendingen geben; sondern es soll auch damit sogleich der Glaube an das Daseyn derselben, und die Ueberlegung von den ersten Grundsätzen alles Denkens unwiderstehlich verbunden seyn; so daß diese Dinge keineswegs, wie man gemeiniglich glaubt, durch Vergleichung und Nachdenken entstehen. Reid hält es daher vor thöricht, diesem Grundsatze der Natur Grübeleyen der Vernunft entgegen zu setzen. Allein obgleich Reid mehrere scharfsinnige Betrachtungen angestellt, und beträchtliche Einwendungen gegen Humen vorgebracht hat; so hat er doch auf diesem Wege seinen Skepticismus nicht hinlänglich bestritten. Der gemeine Menschenverstand ist freylich ein ganz bequemes Mittel, die Skeptiker abzuweisen; da aber die Vernunft über denselben nicht gebieten soll: so kann jedermann aus demselben machen, was ihm beliebt. (Buhle l. c. S. 247. fg.)

Die neueste philosophische Geschichte der Engländer ist noch reicher an merkwürdigen Schriftstellern und Untersuchungen; doch scheint es, daß die bisher aus derselben beschriebenen Auftritte für die Absicht der gegenwärtigen Geschichte hinlänglich sind. Von den Englischen Philosophen unterscheiden sich die Französischen, außer der witzigen, sinnreichen und angenehmen Einkleidung ihrer Lehrsätze, auch durch ihren eigenen Gang. In den spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts dauerte der

der vom Descartes geweckte Geschmack an metaphysischen und andern speculativen Forschungen, noch immer fort. Man hat dieses oben (S. 51. fg.) an den Beyspielen eines Malebranche, Arnaud, Hüet, und anderer, bereits gesehen. Ihnen kann auch Blasius Pascal beygefügt werden: dieser so frühzeitig aufblühende Gelehrte, der in einem nur vierzigjährigen Alter im Jahr 1662. sein Leben beschlossen hat. Seine erst nach seinem Tode mehrmals, und in unsern Zeiten auch deutsch gedruckten Gedanken über die Religion haben freylich mehr die Absicht, die Befriedigung, welche die Philosophie dem Gewissen nicht gewährt, in der Religion allein nachzuweisen; sie enthalten aber auch manche lehrreiche philosophische Bemerkungen über den Menschen. Mit dem achtzehnten Jahrhunderte verminderte sich zwar jener Geschmack: theils, weil die Neigung der Franzosen sich mehr auf andere belustigendere Gegenstände wandte; theils auch, weil die Denkfreyheit, bey Gelegenheit der langen kirchlichen Streitigkeiten, von der Geistlichkeit immer mehr eingeschränkt wurde. Doch konnte es einer lebhaften und so sehr gebildeten Nation, als die Französische ist, nicht ganz an glücklichen philosophischen Forschern fehlen. Zu derselben gehört allerdings der Abbé Bonnot de Condillac, eine Zeitlang Lehrer des Erbprinzen von Parma. Er wollte die Metaphysik in ihre gehörigen Schranken zurückgeführt wissen, innerhalb welcher sie, ohne Hypothesen und willkührliche Grundsätze, nur so weit vordringen sollte, als der menschliche Verstand reichte; und empfahl daher Locken weit mehr, als Descartes und seine Anhänger. Doch weicht er auch von dem Englischen Philosophen darinne ab, daß er die Begriffe, Trieb und Mechanismus, verwirft;

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wirft vielmehr den Gebrauch der Seelenkräfte aus der Natur der Empfindungen herleitet. Unter der Aufschrift: Traité des sensations, gab er eine Art der Geschichte der menschlichen Erkenntniß, die er im Jahr 1754. drucken ließ, heraus. Er hängte derselben eine Abhandlung von der Freyheit an, und setzte diese in eine Bestimmung des Willens, die wir in der Voraussetzung, daß wir immer auf irgend eine Art von der Einwürkung der Gegenstände auf uns abhängen, zufolge einer Ueberlegung bewürkt haben. In seiner Abhandlung von den Thieren, die er im Jahr 1755. ans Licht stellte, läßt er alle Fähigkeiten und Fertigkeiten derselben, eben so wie bey den Menschen, aus der Erfahrung entspringen. Unerwartet war hingegen die mit Mangel an Kenntniß verbundene Anmaaßung, welche dieser sonst geschätzte Philosoph in seinem spätesten Buche (La Logique, ou les prémiers developpemens de l'art de penser, à Paris, 1781. 12.) begieng, indem er eine Logik ankündigte, die völlig neu sey, weil er darinne die analytische Methode zuerst in der Philosophie gebraucht habe. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1755. S. 1070. fg. 1163. fg. J. 1781. S. 313. fg. Buhle l. c. Sechster Band, S. 50. fg.)

Mit einer seltnen begeisterten Bewunderung wurde in Frankreich ein Werk über die Philosophie der Gesetzgebung aufgenommen, das Charles Secondat Baron von Montesquieu, der im Jahr 1755. als Präsident bey dem Parlement zu Bourdeaux starb, in seinen letzten Jahren herausgab. (de l'Esprit des Loix.) Es steht unter andern im ersten und zweyten Bande seiner Schriften, die im Jahr 1784. zu Zweybrücken in acht Oktavbänden

zu-

zusammen gedruckt worden sind. Die deutsche Uebersetzung des Werks ist im Jahr 1753. zum Vorschein gekommen. Man kann ihm das Lob nicht versagen, der erste in den neuern Zeiten gewesen zu seyn, der mit scharfsichtigen Blicken in das Wesen, die Bestimmung, die Ursachen und Folgen der Gesetze eingedrungen ist; ihr Verhältniß zu den verschiedenen Staatsverfassungen alter und neuer Jahrhunderte entwickelte; diese selbst genau mit einander verglichen, und von jeder Seite beurtheilt; den Einfluß der Nationalcharakter auf die Gesetze, und wiederum der Gesetze auf die Nationen glücklich aufgeklärt; überhaupt aber eine Menge trefflicher Bemerkungen dieser Art mit einnehmender Beredtsamkeit vorgetragen hat. Dagegen haben aber auch Kenner in seinem Werke manche mehr sinnreiche als gründliche Vernünfteleyen; zugespitzte Sentenzen und Maximen ohne Beweis, und besonders Fehler in der Darstellung der Geschichten und Verfassung des Alterthums, bemerkt. Am wenigsten Beyfall konnte sich seine Hypothese, nach welcher die Regierungsformen und selbst der Charakter der Nationen von dem Clima, unter welchem sie wohnen, abhängen sollte, versprechen. Eben so leicht wird die Meinung, welche er so zuversichtlich hinwirft, daß die katholische Religion sich mehr für Monarchieen, und die protestantische mehr für die Republiken schicke, sowohl durch innere Gründe, als durch die Geschichte widerlegt. Daß aber Eiferer seiner Kirche, wegen einiger freyern Aeußerungen, seine Rechtgläubigkeit mit Verketzerungssucht bezweifelt haben, hat seinem Werke mehr zur Empfehlung gedient. Es war freylich unerhört, daß ein französischer Gelehrter es wagte zu behaupten, (doch nur als Politiker,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wirft vielmehr den Gebrauch der Seelenkräfte aus der Natur der Empfindungen herleitet. Unter der Aufschrift: Traité des sensations, gab er eine Art der Geschichte der menschlichen Erkenntniß, die er im Jahr 1754. drucken ließ, heraus. Er hängte derselben eine Abhandlung von der Freyheit an, und setzte diese in eine Bestimmung des Willens, die wir in der Voraussetzung, daß wir immer auf irgend eine Art von der Einwürkung der Gegenstände auf uns abhängen, zufolge einer Ueberlegung bewürkt haben. In seiner Abhandlung von den Thieren, die er im Jahr 1755. ans Licht stellte, läßt er alle Fähigkeiten und Fertigkeiten derselben, eben so wie bey den Menschen, aus der Erfahrung entspringen. Unerwartet war hingegen die mit Mangel an Kenntniß verbundene Anmaaßung, welche dieser sonst geschätzte Philosoph in seinem spätesten Buche (La Logique, ou les prémiers developpemens de l'art de penser, à Paris, 1781. 12.) begieng, indem er eine Logik ankündigte, die völlig neu sey, weil er darinne die analytische Methode zuerst in der Philosophie gebraucht habe. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1755. S. 1070. fg. 1163. fg. J. 1781. S. 313. fg. Buhle l. c. Sechster Band, S. 50. fg.)

Mit einer seltnen begeisterten Bewunderung wurde in Frankreich ein Werk über die Philosophie der Gesetzgebung aufgenommen, das Charles Secondat Baron von Montesquieu, der im Jahr 1755. als Präsident bey dem Parlement zu Bourdeaux starb, in seinen letzten Jahren herausgab. (de l'Esprit des Loix.) Es steht unter andern im ersten und zweyten Bande seiner Schriften, die im Jahr 1784. zu Zweybrücken in acht Oktavbänden

zu-

zusammen gedruckt worden sind. Die deutsche Uebersetzung des Werks ist im Jahr 1753. zum Vorschein gekommen. Man kann ihm das Lob nicht versagen, der erste in den neuern Zeiten gewesen zu seyn, der mit scharfsichtigen Blicken in das Wesen, die Bestimmung, die Ursachen und Folgen der Gesetze eingedrungen ist; ihr Verhältniß zu den verschiedenen Staatsverfassungen alter und neuer Jahrhunderte entwickelte; diese selbst genau mit einander verglichen, und von jeder Seite beurtheilt; den Einfluß der Nationalcharakter auf die Gesetze, und wiederum der Gesetze auf die Nationen glücklich aufgeklärt; überhaupt aber eine Menge trefflicher Bemerkungen dieser Art mit einnehmender Beredtsamkeit vorgetragen hat. Dagegen haben aber auch Kenner in seinem Werke manche mehr sinnreiche als gründliche Vernünfteleyen; zugespitzte Sentenzen und Maximen ohne Beweis, und besonders Fehler in der Darstellung der Geschichten und Verfassung des Alterthums, bemerkt. Am wenigsten Beyfall konnte sich seine Hypothese, nach welcher die Regierungsformen und selbst der Charakter der Nationen von dem Clima, unter welchem sie wohnen, abhängen sollte, versprechen. Eben so leicht wird die Meinung, welche er so zuversichtlich hinwirft, daß die katholische Religion sich mehr für Monarchieen, und die protestantische mehr für die Republiken schicke, sowohl durch innere Gründe, als durch die Geschichte widerlegt. Daß aber Eiferer seiner Kirche, wegen einiger freyern Aeußerungen, seine Rechtgläubigkeit mit Verketzerungssucht bezweifelt haben, hat seinem Werke mehr zur Empfehlung gedient. Es war freylich unerhört, daß ein französischer Gelehrter es wagte zu behaupten, (doch nur als Politiker,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

sagte er, nicht als Theologe,) daß mehrere Religionen gar wohl in einem Staate geduldet werden können, wenn sich ihre Anhänger ruhig verhalten. (L. XXV. c. 9. 10. p. 277. sq. Tome III. ed. Deux-Ponts.) Es war für den Clerus sehr unangenehm, daß er sich, wenn gleich ganz leise, gegen den Cölibat desselben, und gegen seine unermeßlichen Reichthümer erklärte. (ibid. c. 4. 5. p. 271. sq.) Am stärksten erhebt er seine Stimme wider die Inquisition. (ibid. c. 13. p. 280. sq.) Sie ist, wie er zeigt, der Religion, der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit zuwider; sie darf von keiner Regierung verstattet werden, und setzt unser Jahrhundert unter die barbarischen; das Christenthum verliert durch dieselbe einen Vortheil, den es über den Muhammedanismus hat. (Eloge de Mr. de Montesquieu par Mr. d'Alembert, vor dem Fünften Bande der Französ. Encyclopädie, und vor dem Ersten Theil der Zweybrückischen Ausgabe; Defense de l'Esprit des Loix, Oeuvres, Tom. V. p. 1–72.)

Ein anderer berühmter französischer Philosoph, Mathematiker und Naturkündiger, L. M. de Maupertuis, der im Jahr 1759. als Präsident der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gestorben ist, untersuchte von neuem die philosophischen Beweise für das Daseyn Gottes. Er verwarf sowohl den teleologischen, als den physikotheologischen, wenn sie sich ins Einzelne und Kleinliche verlieren; das Ganze der Schöpfung war ihm hinlänglich, um auf einen unendlich weisen und mächtigen Urheber der Natur zu schließen. Doch er brachte auch einen neuen, wenigstens scheinbar neuen Beweis vor, den er jedem andern vorzog: ein allgemeines Naturgesetz, das Gesetz der Sparsam-

samkeit, (lex minimi,) nach welchem die Natur für ihre Zwecke immer den geringsten, und doch zureichenden Aufwand von Kraft machen sollte; welches ihr zu treffen, ohne ein höchst vollständiges Wesen nicht möglich wäre. Nicht weniger merkwürdig ist sein **Versuch über die Moralphilosophie.** Hier behauptet er entscheidend, daß die Summe des menschlichen Elendes im Ganzen die der Glückseeligkeit überwiege; giebt aber doch über den Begriff der wahren Glückseeligkeit, und über die Mittel, sie zu erreichen, zu wenig Anleitung. Den Selbstmord erklärt er vor erlaubt und möglich, sobald man von dem Glauben an ein künftiges Leben, und an eine moralische Vergeltung, nichts wissen wolle; in anderer Rücksicht jedoch selbst mit der Philosophie der Vernunft unverträglich. (Oeuvres de Mr. de Maupertuis, à Lyon, 1756. 4 Voll. 12. **Buhle** l. c. S. 319. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auf eine seltsamere Art kündigte sich ein im Jahr 1712. gebohrner Genfer, **Johann Jacob Rousseau**, an, und blieb, unter mancherley abwechselnden Schicksalen seines Lebens, sonderbar bis an sein Ende, das im Jahr 1778. erfolgte. Er trat im Jahr 1750. mit dem paradoxen Satze auf, daß die Wissenschaften und feinen Künste die Menschen nicht gebessert; sondern vielmehr einen schädlichen Einfluß auf ihre Sitten gehabt hätten: und er vertheidigte ihn mit so viel Witz, künstlichen Wendungen und Beredtsamkeit, daß über einen Einfall, der eigentlich nur eine kurze Zeit unterhalten konnte, ein weitläufiger Streit, und für ihn ein außerordentlicher Ruf entstand. Fünf Jahre darauf führte ihn eben diese Sucht nach Eigenheiten und Bestreitung herrschender Meinungen, auf

einen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

einen andern nahen Abweg. In seinem Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité des hommes, gab er sich alle Mühe darzuthun, daß die Menschen von Natur nicht gesellig, sondern zu einem einsamen Leben geneigt seyen; schrieb ihnen zwar allen gleiche Freyheit und gleiche Rechte zu; hielt aber den Naturstand, der an den thierischen gränzet, für sie vor den angemessensten; und die bürgerliche Gesellschaft, der Staatsverein, war daher in seinen Augen Vernichtung der Rechte der Menschheit. Doch fand er auch bey dem natürlichen Menschen zwey allgemeine Grundsätze: den Trieb zu seiner Erhaltung und Glückseeligkeit; und den Abscheu vor allem, was ein empfindliches Wesen zernichten oder ersetzen kann. Ueberhaupt las man auch seine gewagtesten Meinungen nicht ungern: theils wegen der Anmuth und Kraft seines Vortrags; theils weil er das menschliche Herz so gut kannte, und so fruchtbar an edeln Sittenlehren war; wenn er gleich zu oft, an Statt auf dem geraden Wege fortzuschreiten, aufflog, oder Seitensprünge machte, wohin man ihm nicht folgen konnte. — Von dem ihm so werthen Naturstande gieng er gleichwohl in einer andern Schrift (Du Contrat social, ou Principes du Droit politique,) zu dem bürgerlichen über. Der gesellschaftliche Vertrag kömmt nach seiner Vorstellung darauf an: Ein jeder von uns begiebt gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Macht unter die höchste Leitung des allgemeinen Willens: und wir nehmen jedes Mitglied, als einen untheilbaren Theil des Ganzen in einen Körper auf. Das Problem also, welches dieser Vertrag auflösen soll, besteht darinne: „Eine Art von Verbindung zu finden, welche mit aller gemeinschaftlichen Stärke die Person

son und die Güter eines jeden Mitverbundenen vertheidige und beschütze; und indem sich durch dieselbe ein jeder mit allen vereinigt, er doch niemanden, als sich selbst, gehorche, und so frey bleibe, wie vorher." Dieses giebt ihm Gelegenheit, über Regierungen und Gesetze manche merkwürdige Untersuchungen anzustellen. Darunter finden sich auch Spuren seiner Abneigung gegen das Christenthum, dessen Werth für den Staat er, bey aller in Worten ausgedrückten Ehrerbietung, durch wahre Sophistereyen tief herabsetzt. Diese heilige und erhabene Religion, schreibt er, (du Contrat social, L. IV. c. 8. p. 169. sq Oeuvres, Tome II. ed. de Deux-Ponts,) die Religion des Menschen, nicht des Bürgers, die alle Menschen als Brüder vereinigt, steht in keinem besondern Verhältnisse gegen den politischen Körper; sie überläßt den Gesetzen die einzige Stärke, welche sie aus sich selbst ziehen, ohne denselben irgend eine andere beyzufügen: und dadurch bleibt eines der großen Bande der besondern Gesellschaft ohne Würkung. Was noch mehr ist, weit gefehlt, daß sie die Herzen der Bürger an den Staat fesseln sollte, reißt sie dieselben von ihm, wie von allen irdischen Dingen, ab; ich kenne nichts, das dem gesellschaftlichen Geiste mehr zuwider wäre. — Das Christenthum, sagt er bald darauf, predigt nur Knechtschaft und Abhängigkeit; sein Geist ist der Tyranney zu günstig, als daß sie nicht immer daraus Vortheil ziehen sollte." Man weiß außerdem, welchen traurigen Einfluß Monnier diesem Buche auf die Französische Revolution zugeschrieben habe. (Mallet du Pan über die Französische Revolution, und die Ursachen ihrer Dauer, S. 20. in der Anmerk. Berlin, 1794. 8.) — Unter seinen vielen übrigen Schriften, ist ein Ro-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Roman (Emile ou sur l'education,) besonders anziehend. Der geistvolle Verfasser zeigt darinne überaus wohl, wie oft man sich bey der Erziehung von der Natur und ihren Winken entfernt habe; er bestreitet viele Vorurtheile, und giebt Anweisungen, welche große Würkung gethan haben. Aber er verfällt zugleich in den entgegengesetzten Fehler, seinen Zögling zu sehr der unausgebildeten Natur zu überlassen; und eben der Mann, der von diesem grossen Geschäfte so weise und so eindrucksvoll sprach, ließ seine eigenen Kinder im Findelhause erziehen. (Les Confessions de I I. Rousseau, Oeuvres, Tome XIX. et XX. der Zweybrücker Ausgabe, welche seit dem Jahr 1782. in dreyßig Duodezbänden gedruckt worden ist; **Buhle** l. c. S. 351. fg.)

Wenn **Rousseau** sowohl durch seine Seltsamkeiten, als durch den reichlich ausgestreueten Saamen neuer Wahrheiten, oder kühner Gedanken, Aufsehen und Bewunderung erregte: so wurde um gleiche Zeit eine Anzahl **Pariser** Gelehrten, die man mit dem allgemeinen Nahmen der **Philosophen** bezeichnete, durch eine bisher in Frankreich ungewöhnliche Denkfreyheit, welche die Religion so wenig als andere Verfassungen schonte, sehr berühmt; aber auch bey der Geistlichkeit sehr verhaßt. Es waren hauptsächlich die Verfasser des großen Werks der Encyclopedie, eines allgemeinen Wörterbuchs der Wissenschaften und Künste, dessen Fortgang mehr als einmal durch mächtigen Einfluß unterbrochen wurde; das aber dennoch vollendet, und seit dem Jahr 1770. zu **Iverdün** in einer verbesserten und vermehrten Ausgabe neu gedruckt worden ist. Sie haben davon auch den Nahmen der **Encyclopädisten** bekommen. Allerdings gehörten

ten die trefflichsten Köpfe jener Zeit unter dieselben. Die beyden Haupturheber jenes berühmten Werks, d'Alembert und Diderot, müssen hier besonders genannt werden. Der erstere, ein großer Mathematiker, geübt in mehrern Kenntnissen, und voll Scharfsinnes; aber auch öfters zu absprechend über fremde Felder der Gelehrsamkeit, hat in der vorläufigen Abhandlung, welche er der Encyclopädie vorsetzte, eine sehr lesenswerthe philosophische Geschichte des neuern Fortgangs des menschlichen Verstandes in den Wissenschaften mitgetheilt. Aber in einer Sammlung seiner kleinern Schriften, (Melanges de litterature, d'histoire et de philosophie, Amsterd. 1760. 5. Voll. 8) kommen viele ihm eigene Meinungen über die Philosophie vor. Von ihr schließt er alle Erkenntnisse aus, welche mit der geoffenbarten Religion zusammenhängen, und nennt den Glauben spöttisch den sechsten Sinn, den Gott nach Willkühr den Menschen gewähre oder verweigere. Die Philosophie, meint er, könne zwar die Gründe dieses Glaubens prüfen; aber wenn er auch in das Gebiet der Philosophie zurückkehre; so geschehe es nur, um desto sicherer zu triumphiren. Er will nicht, daß die Philosophie sich mit den allgemeinen Eigenschaften des Daseyns und der Substanz, mit Untersuchung abstracter Begriffe, mit willkührlichen Distinctionen und endlosen Nomenclaturen weiter beschäftige; sondern bloß mit Thatsachen. Man kann in einem gewissen Verstande von der Metaphysik sagen, daß entweder jedermann sie wisse; oder niemand. In den allgemeinen Gesetzen der Natur trifft der Philosoph das höchste Wesen mehr an, als in den besondern Naturerscheinungen. Für die Unsterblichkeit der Seele hat die Philosophie zwar starke Grün-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gründe; erhebt sie aber nicht zur völligen Gewißheit. Die Kenntniß der Moralprincipien setzt nicht nothwendig die Kenntniß Gottes voraus: denn daraus würde folgen, daß die Heyden keinen Begriff von der Tugend gehabt hätten; und die Sittenlehre des Zeno, der keine andere Gottheit erkannte, als das Weltganze, ist reiner als irgend eine andere. Eigentlich ist es, wie man richtig geurtheilt hat, eine Philosophie der fünf Sinne und des gesunden Menschenverstandes, welche d'Alembert vorträgt; mithin etwas oberflächlich. Er starb im Jahr 1783. (Buhle l. c. S. 370. fg.) — Mit ihm stimmte sein Freund Diderot, ein Dichter von einer seltnern Gattung, ein sehr witziger und angenehmer Schriftsteller; aber mehr kühner Vernünftler, als ursprünglicher philosophischer Geist, in der Anpreisung des Naturalismus vollkommen überein. Oft benützt er die Gedanken anderer so geschickt, als wenn sie sein Eigenthum wären: und in der Moral folgt er besonders den Grundsätzen eines Shaftesbury. In den Pensées philosophiques (à la Haye, 1746. 12.) begünstigt er den Atheismus, und vornemlich die von ihm sogenannte skeptische Gattung desselben, überaus merklich. In andern seiner Schriften (Essai sur le merite et la vertu, und Code de la nature zusammen gedruckt in den Oeuvres philosophiques de Mr. D. à Amsterd. 1772. 2 Voll. 8.) befriedigt er mehr durch einige schätzbare Untersuchungen über die praktische Philosophie. (Buhle l. c. S. 416 fg.) — In eben diese Gesellschaft gehört auch Helvetius, der im Jahr 1771. gestorben ist. Man hat seine Schriften seit dem Jahr 1784. zu Zweybrücken in sieben Duodezbänden gesammelt herausgegeben. Unter denselben war die

erste,

erste, welche im Jahr 1758. erschien, (de l'Esprit) den widersprechendsten Beurtheilungen in Frankreich ausgesetzt, und zog ihm, wegen mancher dreisten Aeußerungen über kirchliche und religiöse Anstalten oder Meinungen, sogar eine kurze Verfolgung zu. Aber auch seine philosophischen Gedanken waren öfters, wo nicht neu, doch auf eine neue Art ausgeschmückt. So glaubte er Tugenden des Wahns und Vorurtheils, von denen man die Menschen heilen müsse; das heißt, solche Handlungen, mit denen man zwar den Begriff der Tugend verbindet; durch die aber gar kein Nutzen gebracht wird. Moral und Politik gründete er bloß auf die eigennützigen Vortheile sowohl einzelner Mitglieder, als des Staats selbst, und fand die Religion dabey ganz überflüssig. Der Commentarius über jenes Buch, in welchem er noch weit kühner entscheidet, (de l'Homme, de ses facultés, et de son education,) ist erst nach seinem Tode herausgekommen. Beyde Werke sind auch ins Deutsche übersetzt worden. Am treffendsten ist wohl folgende Schilderung von ihm gerathen: (Allgemeine deutsche Bibliothek, XXV. Band, S. 33.) „Er hatte ein natürlich feines Gefühl für das Schöne und Gute jeder Art, mit einer raschen Einbildungskraft, mit einem immer geschäftigen Bemerkungsgeiste, mit einer feinen Belesenheit, und einer leichten gefälligen Schreibart verbunden. Allein Philosoph im eigentlichen Verstande war er weniger, als schöner Geist, der nicht methodisch denken; sondern mehr empfinden und vernünfteln wollte, wie es ihm gefiel. Einer von seinen Lieblingsgrundsätzen, auf welchen sich sein ganzes Lehrgebäude dreht, ist dieser, daß alle Würkungen unserer Denkungskraft nichts als sinnliche Empfindungen sind." Doch es ist überhaupt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

bekannt, daß der Empirismus die herrschende Denkungsart der neuern Französischen Philosophen geworden ist. (Buhle l. c. S. 76. fg.)

Hier kann dieser kurze Abriß der Geschichte der Philosophie in den neuesten Zeiten geschlossen werden. Es sind zwar noch andere nicht unerhebliche Veränderungen im Zustande derselben, in unsern Tagen erfolgt; aber sie sind entweder von noch lebenden Philosophen gestiftet worden, und werden also billig der Nachwelt zur Beschreibung überlassen; oder sie können viel bequemer in der Geschichte der Religion und Theologie angezeigt werden. Wie wohlthätig die Fortschritte der Philosophie auch auf diese Wissenschaft gewürkt haben; wie gebieterisch sie bisweilen für die Religion selbst geworden sey; wird man an eben demselben Orte sehen. Aber eine wichtige Bemerkung unter vielen andern kann niemanden entgehen; die Uneinigkeit unter den Philosophen ist schwerlich jemals größer gewesen, als zu unserer Zeit. Manche treffliche Männer haben dieses beklagt; einige haben sogar Vorschläge zu einem Vergleiche gethan; selbst der große Stifter der kritischen Schule hat gehofft, in der Mitte derselben einen Vereinigungspunkt für alle philosophische Dißidenten angeben zu können. (Verkündigung des nahen Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie, von Immanuel Kant. 1798. 8.) Es scheint jedoch — mit aller Hochachtung gegen ein solches Ansehen gesprochen — daß dieser Friede eben so wenig jemals zu Stande kommen dürfte, als der immerwährende politische Friede, für welchen so viele Stubenphilosophen ihre Entwürfe bekannt gemacht haben.

Phi-

Philosophische Köpfe von so unendlicher Verschiedenheit an Kräften, Vorstellungsarten, Richtungen und Absichten werden nie über ein gewisses Lehrgebäude übereinkommen: und es ist auch nicht zu wünschen, weil dadurch allen weitern Untersuchungen der Weg auf immer verschlossen würde. Eine andere allgemeine Folgerung aus dieser Geschichte, hat der für die Philosophie zu früh gestorbene Tiedemann aus derselben gezogen. (Geist der speculativen Philosophie, Sechster Band, S. 644. fg.) „Die Philosophie, schreibt er; (bleibt aber nur bey der theoretischen stehen,) hat in den jetzt durchlaufenen anderthalb Jahrhunderten, in ihrem Innern mehr Ordnung, mehr systematischen Zusammenhang und richtigere Absonderungen ihrer Theile dadurch bekommen, daß alle ihre Provinzen erweitert, und damit die neuen Bedürfnisse entstanden sind, ihre Hauptgegenstände sorgfältiger von einander zu scheiden. Sie hat durch Anwendung der mathematischen Methode, mehr Einheit und Deutlichkeit in ihren ersten Grundlagen gewonnen; ihre obersten Principien sind mehr hervorgezogen und abgesondert, auch der Natur einer Wissenschaft gemäß, mehr an ihre Spitze gestellt worden. In allen ihren Theilen hat sie durch Verdeutlichung der Begriffe; durch das Bemühen, alles zu definiren, ja durch Einführung mancher neuen, die eben diese Verdeutlichung, nebst der systematischen Anordnung, nothwendig machte, großen Zuwachs erhalten. — Die menschliche Vernunft ist, nachdem sie einmal geweckt worden, niemals zurückgegangen; noch gänzlich stille gestanden.“ Vielleicht aber läßt sich behaupten, daß die praktische Philosophie in diesem Zeitraume noch glücklicher gewesen ist,

und daß die speculative beinahe das Schicksal gehabt hat, auf manchen Seiten zurückzuschreiten.

J. S. T. G. 1649 bis 1606.

Als unter der Anführung eines Grotius und Pufendorf, so viel Licht und Festigkeit in das Natur- und Völkerrecht drang: da konnte es auch nicht fehlen, daß die Rechtsgelehrsamkeit viel gewinnen mußte. Aber ehe noch dieses Bedürfniß einigermaaßen befriedigt wurde, hatte Deutschland an seinem größten Gelehrten um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, Herrmann Conringen, auch einen um diese Wissenschaft auf manche andere Art höchst verdienten Mann. Er war im Jahr 1606. zu Norden in Ostfrießland gebohren, und hat nach und nach, als Professor der Philosophie, der Arzneykunde und der Rechte, zu Helmstädt mit außerordentlichem Ruhm, bis an seinen Tod im Jahr 1681. gelehrt. Ob er gleich der gelehrteste Aristoteliker seiner Zeit in Deutschland war, und diesen Philosophen vor allen andern zum Führer wählte; so erkannte er doch auch Fehler in den Lehrsätzen und in der Methode desselben; er vermißte besonders bey ihm das Naturrecht, und fieng bereits an, das unsterbliche Werk des Grotius zu benützen. Außer den Wissenschaften, deren Lehramt er bekleidete, war er auch Kenner der Geschichte und der Alterthümer. Mit welcher Einsicht er selbst theologische Gegenstände behandelt habe, ist schon an andern Stellen dieser Geschichte bemerkt worden. (Th. I. S. 725. Th. IV. S. 707.) Er hat das wissenschaftliche deutsche Staatsrecht zuerst gegründet, indem er auf die Quellen desselben in der Geschichte, den Gesetzen, Verträgen, rechtlichen Gewohnheiten,

ten, und abwechselnden Verfassungen des deutschen Reichs zurückgieng. Um das eigentliche deutsche Recht, um das Völkerrecht und die Staatskunde hat er sich ebenfalls nicht geringe Verdienste erworben. (Conringii Opera omnia, Brunsvigae, 1730. Tomi VI. fol. Bruckeri Hist. crit. Philos. Tom. IV. P. I. p 324. sq. Ebendess. Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, S. 159. fg. Nicerons Nachrichten, Funfzehnter Theil, S. 214. fg.) — Gleich nach ihm kam Christian Thomasius, den man bereits aus der Geschichte der Philosophie kennt. Mit freyerm philosophischen Geiste untersuchte er die Gründe und Absichten der Gesetze; besonders die Billigkeit und den Nutzen der alten Römischen; verbesserte manche Vorurtheile, die in der herrschenden Gesetzgebung zum Grunde lagen, und der Sicherheit, auch wohl dem Leben der Staatsbürger gefährlich waren; wie insonderheit den grausamen Hexenproceß, und die Verordnungen wider Ketzer; er suchte dem deutschen Rechte mehr Leben und Ansehen zu verschaffen, und streuete überhaupt über alle Theile dieser Wissenschaft und ihre methodische Bearbeitung, die schätzbarsten Bemerkungen und Vorschriften aus. Seine überaus merkwürdige Reformation des Kirchenrechts wird man an einem andern Orte beschrieben finden.

Noch zu seiner Zeit, und neben ihm zu Halle, bildeten sich zwey andere vortreffliche Rechtsgelehrte, deren jeder sich durch eigene Vorzüge auszeichnete. Just Henning Böhmer, der eine von denselben, starb als Preußischer Geheimer Rath, Direktor der gedachten Universität, und erster Lehrer der Rechte, im Jahr 1749. Geübt

 in

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

in allen Gattungen der Rechtsgelehrsamkeit, in der politischen und Kirchengeschichte, zog er aus denselben eine Menge feiner Bemerkungen; war einer der gründlichsten Ausleger seiner Wissenschaft; erläuterte das allgemeine Staatsrecht, und stiftete sich besonders durch sein Werk über das Kirchenrecht der Protestanten, ein unvergängliches Denkmal. Sein Amtsgenosse, Johann Gottlieb Heineccius, der ebenfalls als Geheimer Rath und Professor der Rechte, im Jahr 1741. gestorben ist, war zugleich Philosoph und Humanist, und gab daher seinen Lehrbüchern des Römischen und Deutschen Rechts, auch seinen andern Schriften, einen classischen Werth, den sie nicht leicht verlieren werden.

Doch es waren nicht bloß Deutsche, nicht nur einzelne Rechtswissenschaften, welche hier eine Auszeichnung verdienen; das Ganze wurde mit dem glücklichen Erfolge behandelt, den die vereinigten Hülfsmittel von Critik, Geschichte, Philosophie und immer wachsendem Forschungsgeiste erwarten ließen. In der Erklärung und scharfsinnigen Anwendung des Römischen Rechts, haben sich Ulrich Huber, Eberhard Otto, und Gerhard Noodt in Holland; in Deutschland Augustin von Leyser zu Wittenberg, und Johann August Bach, zu Leipzig, besonders hervorgethan. Das öffentliche Staatsrecht von Deutschland, welches künftig nur die Stelle einer Alterthumskunde einnehmen wird, wurde von Johann Jacob Mascov zu Leipzig; Johann Jacob Schmauß zu Göttingen; von Johann Jacob Mosern zu Stuttgard, von Heinrich Christian Freyherrn von Senckenberg zu Wien, und von andern mehr,

mehr; eben so einsichtsvoll bearbeitet. Das canonische und Kirchenrecht hatte in Frankreich einem Doujat und Alteserra, weit mehr dem freymüthigen van Espen zu Löwen; in Deutschland einem Caspar Ziegler zu Wittenberg, Johann Georg Pertsch zu Helmstädt, und Georg Ludwig Böhmern zu Göttingen, nicht wenig zu danken. Ueber das deutsche Recht verbreiteten unter andern Johann Schilter zu Straßburg, und Johann Heumann zu Altorf, viel neues Licht. Selbst in das peinliche Recht, sonst mit so vieler willkührlicher Härte überladen, drang endlich die philosophische Mäßigung ein. Der Italiänische Gelehrte Beccaria war einer der ersten, der hierinne ein Beyspiel gab: und in den neuesten Tagen ist man auf diesem Wege noch weiter gekommen. Zu diesen in der Rechtswissenschaft hervorragenden Männern können noch andere, wie Cornelius van Bynkershoek und Johann Barbeyrac in Holland; Johann Peter von Ludewig zu Halle; Michael Heinrich Gribner zu Wittenberg und Leipzig; Johann Nicolaus Hertius zu Gießen, und Karl Ferdinand Hommel zu Leipzig, mit vollem Rechte hinzugesetzt werden.

Größer als jemals vorher, waren in diesem Zeitraum die Fortschritte der Physik, und der mit ihr nahe verwandten Mathematik. Neue und unzählige Beobachtungen der Natur; neue und vollkommenere Werkzeuge, welche dieselben erleichterten; die wichtigsten Entdeckungen, und sehr gelungene Anwendungen derselben; endlich eine immer mehr beförderte Uebersicht des Ganzen, und aller einzelnen Bestandtheile desselben; dieses macht

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

das Charakteristische der Geschichte dieser Wissenschaften aus. Gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, erfand Otto von Guerike zu Magdeburg die Luftpumpe, durch welche er den gewaltigen Druck der Luft; aber auch ihre Elasticität, recht anschaulich darstellte. In England bereicherte Robert Boyle die Naturlehre mit den Folgen vieler glücklich angestellten Versuche. Anton Leeuwenhoeck in Holland entdeckte durch seine vortrefflichen Vergrößerungsgläser, beynahe eine neue Welt. Johann Swammerdamm, ein Arzt zu Amsterdam, den man ein Wunder der Geduld und Geschicklichkeit in Beobachtungen nennen kann, sah ebenfalls viel Neues, und hatte in der Kunst, natürliche Körper aufzubewahren, kaum seines gleichen. Vieles ließ sich nun aus natürlichen Ursachen erklären, was ehedem unbegreiflich, oder gar furchtbar schien; der Aberglaube verlor; Vernunft und Religion selbst gewannen. Im achtzehnten Jahrhunderte sammlete man noch mehr Erfahrungen, und befestigte dadurch die Kenntniß der allgemeinen Naturgesetze; erweiterte aber auch die Einsichten in die Eigenschaften und Kräfte besonderer natürlicher Körper. So sind unter andern die wunderbaren Erscheinungen der Elektricität von deutschen Naturkündigern, einem Hausen, Bose, Winckler, von Kleist, zuerst ins Licht gesetzt, und sodann von Ausländern, einem Francklin, Nollet und Volta, noch mehr benützt worden. Die genauern Untersuchungen der magnetischen Kräfte und die Entdeckung verschiedener Luftgattungen, gehören auch hieher. Peter van Muschenbroek, s'Gravesande, Hamberger, Gehler, und andere, faßten in allgemeinen schätzbaren Werken alles zusammen, was für die

die Naturkunde ergründet worden war. Mit ausnehmendem Fleiße und Glücke wurde vorzüglich die Naturgeschichte aufgeklärt. So weit ein menschliches Auge reichen kann, überschauete der Schwedische Ritter, Karl Linne ihr ganzes unermeßliches Gebiet; theilte es in seine Provinzen ab; classificirte und charakterisirte ihre Bewohner, und öffnete dadurch einen gebahnten Weg durch dasselbe. Büffon, Daubenton, Reaumür, Bonnet, Schäffer, Ledermüller, Rösel, und viele andere Deutsche, haben auch dazu nicht wenig beygetragen. — Aber vergebens würden es auch die unermüdetesten Beobachter der Natur versucht haben, feste Schritte zu thun, wenn ihnen nicht die erhabenen Entdeckungen, die strenge Methode, die sichern Grundsätze und Beweise der Mathematik zu Hülfe gekommen wären. Alle mathematische Wissenschaften sind durch den Geist großer Kenner und durch neue Erfindungen höher gestiegen. Noch in den spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts lehrte Johannes Hevelius (oder Hevelke) zu Danzig, zuerst den Mond genauer kennen. Um gleiche Zeit erfand Christian Huygens im Haag die zur höchsten Genauigkeit astronomischer Beobachtungen nöthigen Pendul-Uhren. Tschirnhausens in Sachsen große Brennspiegel übertrafen alles, was man von dieser Art bisher gekannt hatte. Dörfel zu Weida im Vogtlande zeigte, wie man die Cometen nach ihrer Bahn berechnen müsse. Der erfindungsreiche Erhard Weigel zu Jena verbesserte unter andern die Himmelskugeln und den Kalender. Die Sternkunde und Meßkunst hatten einem Riccioli in Italien, Wallis in England, de l'Hopital und Cassini in Frankreich, neue Vollkommenheit zu danken. Aber sie

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

alle übertraf gegen den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Isaak Newton, der im Jahr 1727. als oberster Vorsteher des Englischen Münzwesens, in seinem fünfundachtzigsten Jahre gestorben ist. Er hat zuerst die Bewegungsgesetze der himmlischen Körper erklärt, indem er die allgemeine Schwere, welche alle Körper gegen einander in Bewegung setzt, (oder die sogenannte Attraction,) dazu anwandte; er hat die Gestalt der Erde bestimmt; die wahre Natur des Lichts und der Farben entdeckt, und den Ruhm der Erfindung des höchsten Grades der Rechenkunst in unbestimmten Zahlen, wenigstens mit Leibnitzen getheilt. Edmund Halley, in England; die Familie der Bernoulli in der Schweiz; Leonhard Euler, ebenfalls ein Schweizer, der aber zu Berlin und St. Petersburg gelebt hat; d'Alembert in Frankreich; Johann Andreas Segner, ein gebohrner Ungar, der zu Göttingen und Halle gelehrt hat; Johann Heinrich Lambert zu Berlin, Abraham Gotthelf Kästner zu Göttingen, und andere ehrwürdige Nahmen, werden in der Geschichte der Mathematik unvergeßlich bleiben.

Wie in dem nächst vorhergehenden Zeitalter, würkte auch jetzt das Wachsthum der Naturkunde auf den blühendern Zustand der Arzneykunst: und viele andere Hülfsmittel, Beobachtungen, Versuche, neue Methoden und Entdeckungen, kamen dazu. Jede andere Hülfswissenschaft dieser Kunst erlangte jetzt einen Umfang und eine Reife, von welcher die Vorfahren noch weit entfernt waren. In der Anatomie that sich schon in den letzten Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts der Däne, Thomas Bartholin, sehr hervor, und prüfte auch mit

mit Scharfsinne die gewöhnlichen Theorieen. Friedrich Ruysch zu Amsterdam, ein unermüdeter Zergliederer, der im Jahr 1731. in seinem dreyundneunzigsten Jahre gestorben ist, hatte in der Geschicklichkeit, anatomische Präparaten zu verfertigen, seines gleichen nicht; sein gelehrter Schüler war Abraham Vater zu Wittenberg, und sein ihm zum Theil überlegner Gegner, Bidloo zu Leiden. Aber Bernhard Siegfried Albinus zu Leiden ließ seine Vorgänger noch hinter sich zurück, und bereicherte die Anatomie mit vielen neuen Bemerkungen. Sie gewann seitdem immer mehr durch einen Valsalva zu Bologna; seinen weit größern Schülern Morgagni zu Padua, der über den Bau der Theile des menschlichen Körpers vieles richtiger bemerkte; vorzüglich auch durch Winslow in Frankreich, und Hunter in England; in Deutschland aber durch Albrecht von Haller zu Göttingen, aus dessen anatomischer Schule Meckel und Zinn kamen. — In der Kräuterkunde entdeckte schon der päpstliche Leibarzt Malpighi, der im Jahr 1694. starb, das Geschlecht der Pflanzen. Doch der Franzose Tournefort, der zu ihrer Erweiterung die Morgenländer bereiste, fieng für sie durch seine vielen Entdeckungen und methodische Abhandlungen gleichsam ein neues Zeitalter an; er ist im Jahr 1708. gestorben. Nachher haben Linné, Haller, Jussieu, Kölreuter, Böhmer, und andere, das botanische Feld glücklich angebauet. — Um die Chymie machten sich, außer Boerhaave in Holland, besonders Deutsche, Neumann, Pott, Marggraf, und in Frankreich Macquer, sehr verdient. — In der Wundarzneykunst behaupteten eine Zeitlang die Französische Schule, und in derselben Petit, la

Pey-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Peyronie, Frere Jacques, oder Côme, nebst andern, den Vorzug, bis Lorenz Heister und Johann Zacharias Platner auch hierinne die Ehre der Deutschen retteten. Unter diesen und andern glücklichen Vorbereitungen vervollkommte sich die eigentliche Arzneykunde desto mehr, da Männer von philosophischem Beobachtungsgeiste und höherm Scharfsinne ihr auf allen ihren Stufen nachfolgten. Zwey große Aerzte wurden durch diese und andere Eigenschaften, die Führer von sehr vielen andern: Thomas Sydenham, der im Jahr 1689. zu London gestorben ist, und Hermann Boerhaave, Lehrer seiner Kunst zu Leiden, bis zum Jahr 1738. Besonders sind der trefflichen Methode und den classischen Schriften des letztern von zwey seiner würdigsten Schüler, Gerhard van Swieten und Albrecht von Haller, dauerhafte Denkmäler gestiftet worden. Diese Kunst ist zwar unter allen diejenige, für welche noch unendlich viel aufzuklären, zu ergänzen und zu berichtigen übrig bleibt. Daher sind auch mehr als einmal bis auf unsere Zeiten, Partheien unter den Aerzten entstanden, welche über den Ursprung, den Sitz und die Heilart der Krankheiten einander entgegengesetzt waren. So hatten im vorigen Jahrhunderte zwey derselben, Männer von großem Ansehen auf ihrer Seite: die mechanische, an deren Spitze, außer Boerhaave, auch Friedrich Hofmann, ein sehr verdienter Arzt zu Halle, stand; und welche sowohl die eigentlichen Lebenshandlungen, als die Würkungen der Arzneymittel, mechanisch aus dem Körperbau erklärte; und die von Georg Ernst Stahl, königlich-preußischem Leibarzte, genannte; welche alles von den Bewegungen der Seele herleitete, deren Werkzeug nur der

mecha-

mechanische Bau des Körpers sey. Aber selbst diese und andere Zwistigkeiten sind für die Kunst nicht unfruchtbar; wenn gleich für die Kranken bisweilen mißlich geworden. Es sind auch neue Heilungsmittel erfunden, und mit überaus gutem Fortgange gebraucht worden.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Näher mit der kirchlichen Geschichte, und mit dem Zustande der Religionslehrer, hängen die Schicksale der witzigen und sinnreichen Künste, oder der Beredsamkeit und Dichtkunst, zusammen. Sie waren bey mehrern Europäischen Nationen so vortheilhaft, daß viele sich überredeten, ihr Glanz könne nicht höher steigen. Gleichwohl haben manche derselben sich auf dieser rühmlich betretenen Bahn nicht völlig so glücklich erhalten, als es ihre ersten Fortschritte hoffen ließen. Selbst die Italiäner, welche sich weit früher, als andere Europäer, auf derselben ausgezeichnet hatten, waren um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nicht allein stehen geblieben; sondern auch auf falschen Witz und eine gekünstelte Schreibart verfallen. Doch nach und nach zeigten die Beyspiele des Jesuiten Paul Segneri, des Cardinals Bentivoglio, und einiger anderer, daß der bessere Geschmack bey ihnen wieder aufzuleben anfieng. Aber ungleich mehr trugen dazu seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, Johannes Vincentius Gravina, Rechtslehrer, Kunstrichter, Redner und Dichter zu Rom; Ludwig Anton Muratori zu Modena; der Venetianer Apostolo Zeno; zu Verona der Marchese Scipio Maffei, Fontanini, und andere bey. Durch ihre kritischen Schriften über Dichtkunst und Beredtsamkeit, und durch die musterhaften Werke, welche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

che sie in beyden Künsten herausgaben, lernte die Nation sich wieder den großen Alten nähern. Ihre comische Dichtkunst war insonderheit sehr verwildert; Carlo Goldoni, ein Venetianischer Advocat, wurde seit dem Jahr 1742. der Reformator der Italänischen Schaubühne, und Stifter des gesitteten Italiänischen Lustspiels; wenn gleich, bey seiner ungeheuren Fruchtbarkeit sehr nachläßig und sich ungleich. Mit ihm wetteiferte Carlo Gozzi nicht unglücklich. Andere thaten sich in der lyrischen Dichtkunst hervor; Pietro Metastasio wurde vor allen andern in der Oper bewundert. In den neuesten Zeiten sind zwar keine großen Dichter und Redner unter den Italiänern aufgestanden; aber an angenehmen satyrischen und andern unterhaltenden Gedichten hat es ihnen nicht gefehlt.

In Spanien haben sich diese Künste seit dem siebzehnten Jahrhunderte wenig empor schwingen können. Noch lebte zwar bis zum Jahr 1687. Petro Calderone, Ritter von St. Jago, und Ehrencaplan Philipps des Vierten, einer der besten dramatischen Dichter dieser Nation; und zu gleicher Zeit erlangte auch der Priester Antonio de Solis, vorher Geheimschreiber des gedachten Königs, in eben demselben Fache einen verdienten Ruhm. Aber ihre Nachahmer blieben weit hinter ihnen stehen. Erst nachdem im Jahr 1714. eine Akademie der spanischen Sprache gestiftet worden war, und der königliche Staatsrath auch Minister des Commerzwesens, Ignazio de Luzan, im Jahr 1737. seine Poetik im Geschmack der Alten ans Licht stellte, bekam Spanien wieder einige gute Dichter. Im Ganzen genommen erhoben sich jedoch diese Künste wenig über das Mittelmäßige; be-

besonders war die Beredtsamkeit durch viele Flecken verunstaltet, und die geistlichen theatralischen Aufzüge dauerten noch lange fort. Der Benediktiner P. Fejoo; der Jesuit Isla, und der berühmte Staatsmann, Olavides, haben in unsern Tagen an der Verfeinerung ihrer Mitbürger auch von dieser Seite, nicht ohne einigen Erfolg gearbeitet.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Desto mehr ist es den Franzosen gelungen, ihrer Sprache, Dichtkunst und Beredtsamkeit einen Wohlklang, Anmuth und edeln Geschmack zu ertheilen, welche viel dazu beygetragen haben, daß das Französische die allgemeine Sprache der feinern Welt, und ihre Werke des Witzes Muster geworden sind, nach welchen sich andere Nationen bildeten. Eben um den Anfang dieses Zeitalters legte ihre Sprache den Ueberrest des Rauhen und Schwerfälligen völlig ab, mit welchem ihre bessern Schriftsteller noch kurz vorher gekämpft hatten. Dazu halfen die kritischen Untersuchungen über dieselbe, welche die französische Akademie und Vaugelas anstellten; die geschmeidigen, gefälligen und zierlichen, wenn gleich nicht immer getreuen, Uebersetzungen von Schriften des Alterthums, welche eben derselbe Vaugelas und d'Ablancourt verfertigten; und vorzüglich die Sorgfalt, mit welcher die trefflichsten Köpfe an ihrer Sprache feilten. Zuerst ahmten sie ältere Italiänische und Spanische Dichter, nachher mehr die alten Griechen und Römer nach. Endlich vollendeten Aufmunterungen von mancherley Art, wie die Unterstützung des Hofs, (wenn sie gleich bisweilen nur aus Ehrgeiz floß,) die artigen gesellschaftlichen Sitten der Nation, deren Neigung sich immer mehr auf diese Seite wandte; Belustigungen und Bedürfnisse, die blü-

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

blühende Aufnahme dieser schönen Künste. Die beiden großen tragischen Dichter, Peter Corneille, und Johann Racine, folgten schon in der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, gleich nach einander. Jener wird vor erhabener und moralischer, wiewohl sich ungleich, und bisweilen in unzeitiges Wortgepränge sich verlierend; der andere vor natürlicher, glücklicher im Ausdrucke der Leidenschaften, und in dem völlig ausgearbeiteten Versbau, gehalten. Comischer Dichter und Schauspieler zugleich war Moliere in hohem Grade; er ahmte die Alten nach; schilderte die Sitten, Lächerlichkeiten und Thorheiten seiner Zeit sehr treffend; doch verliert auch die edlere Sittenlehre durch manche seiner Lustspiele. Ihm kam Regnard sehr nahe; er hat alle Annehmlichkeiten seines Vorgängers; sehr wohl ausgeführte Charaktere, und einen unerschöpflichen Vorrath an lustigen Scenen. Im Lehrgedichte behauptete Boileau den ersten Platz: der gelehrteste Dichter der Franzosen; der die Alten als ein Mann von eigner Geistesfülle benützte; zwar nicht groß in der Erfindung; aber desto lehrreicher und einnehmender durch den richtigsten Geschmack, die gründlichsten Urtheile, die lebhaftesten Wendungen, und einen sehr gebildeten Ausdruck. Seine Satyren, seine poetischen Schreiben und seine Dichtkunst, werden immer noch als classisch betrachtet. Doch ist es vielleicht, der Unpartheylichkeit zu Ehren, erlaubt, selbst in den engen Gränzen dieser Stelle zu bemerken, daß er einige würdige Schriftsteller zu hart behandelt hat; und daß ihm von dem Bischof Huetius nicht allein Bitterkeit und Ungerechtigkeit heftig vorgeworfen; sondern auch Chapelains berüchtiges Heldengedicht mit einigem Schein wider ihn in Schutz genom-

nommen worden ist. (Huetii Commentarius de rebus ad eum pertinentibus, pag. 160. sq. 359. sq. Amstelod. 1718. 12.) „Wenn auch der zweyte Theil von jenem Gedichte erschienen wäre, schreibt dieser berühmte Gelehrte, so würde man ihm gewiß mehr Gerechtigkeit haben wiederfahren lassen. Allein der Verfasser nahm zu wenig Rücksicht auf die weichliche, eckle und träge Gemüthsart unserer Nation, die ihre Aufmerksamkeit nicht lange anstrengen kann, und sich daher nur mit Mühe zu dem Majestätischen und Erhabenen des epischen Gedichts emporschwingt. Liederchen und Sinngedichte können die Franzosen allein ohne Gähnen durchgehen: und diese Entkräftung des männlichen Geistes haben die Weiber bewürkt, welche alles bey uns vermögen." Neben diesem Dichter gefiel vor vielen andern de la Fontaine, der die Aesopische Fabel so glücklich, zwar mit eigner Kunst; die aber nur Natur zu seyn schien, nachahmte; freylich jedoch durch die nur zu reizend ausgemahlten wollüstigen Bilder in seinen Erzählungen auf die Sitten der Nation sehr nachtheilig würkte. Auch in der lyrischen Dichtkunst und im Schäfergedichte bekamen die Franzosen viele angenehme Versuche. Der aus Spanien in ihr Vaterland verpflanzte Roman diente bald zu einer ihrer vornehmsten Vergnügungen; aber einer ihrer feinsten Köpfe, Fenelon, bediente sich in seinem Telemach einer solchen sinnreichen Dichtung dazu, um seinem Lehrlinge, dem königlichen Prinzen und Herzoge von Burgund, moralisch-politische Lehren für seine künftige Regierung einzuflößen. — Mit der Dichtkunst, die zuerst einer jeden Sprache ihre Annehmlichkeit giebt, bildete sich auch die französische Beredtsamkeit in mehrern Gattungen mit großem

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Beyfall aus. Blaise Pascal war einer der ersten, der sie in der Satyre und in philosophischen Gedanken, mit Würde anwandte. Jean la Brüyere schilderte die Charaktere und Sitten seiner Zeit, als ein geschickter Nacheiferer des Theophrastus. In der gerichtlichen Beredtsamkeit, die außer England sich nur noch in Frankreich erhalten hat, glänzten Patrü, Talon und le Maitre de Sacy. Vornehmlich zogen ihre Kanzelredner, Boßüet, Bourdaloue und Flechier, allgemeine Bewunderung auf sich. In ihre historische Schreibart brachten sie zwar viel Unterhaltendes und eine lebhafte Darstellungskunst; opferten aber der Begierde zu gefallen, nicht selten die pflichtmäßige Treue der Wahrheit auf. Wie viel selbst der leichtere, aber in den anmuthigen Gesellschaftston eingekleidete Briefstyl bey dieser Nation gewonnen habe, können allein die Briefe der Frau von Sevigne beweisen.

Nunmehr schien im achtzehnten Jahrhunderte einem großen Französischen Dichter, die unerschöpfliche Natur bey seiner Nation beynahe erschöpft zu seyn, weil nicht sogleich neue Meister der Kunst aufstanden. Allein die Wahrheit lag eigentlich darinne, daß seine Nation eine Zeitlang lieber des erworbenen Reichthums genoß, als mit Anstrengung thätig war; sich zu leicht von dem vertrauten Umgange mit den Alten entfernte, als daß sie hätte fühlen können, wie viel ihr noch fehle; an ihrer Sprache zu sehr künstelte, und das stark Anziehende dem natürlich Schönen vorzog. Doch es zeigte sich bald, daß ohngeachtet eines verzärtelten Geschmacks, der überall nach Witze haschte, noch Kraft genug in der Nation wohne. Du Bos

und

und Marmontel schrieben ihre Lehrbücher der Dichtkunst nach sehr richtigen Grundsätzen; und wenn gleich Batteux in dem seinigen, das sich auch über die Beredtsamkeit ausbreitete, nur eine schöne Phrasis zum Grunde legte; so war es doch reich an feinen Bemerkungen. Johann Baptista Rousseau war der erste und auch fast der einzige Franzose, der den hohen Schwung der Ode erreichte; allein der angenehmen Liederdichter gab es desto mehrere. Im Lehrgedichte machten der jüngere Racine und der Cardinal Bernis nicht unglückliche Versuche. La Mothe, wenn gleich nur Prosaist, und noch mehr Dorat, zeichneten sich im Fabeln; der ältere Crebillon im Trauerspiel; Destouches als philosophischer Dichter im Lustspiel; Marmontel in Erzählungen, und viele andere in leichtern Gattungen aus. Die Kanzelberedtsamkeit hatte an dem Bischof Maßillon; die gerichtliche am Dagueßeau, zuletzt Kanzler von Frankreich; die historische an Vertot, Rollin, Gaillard und Velly, geschätzte Muster. Aber ein Schriftsteller, gleich bewundernswerth in Prose und in Poesie, Voltaire, verdunkelte beynahe alle übrigen; wenigstens hat keiner so allgemein gefallen; keiner hat auf sein Jahrhundert und seine Nation, ja auch auf andere, so viel gewürkt, als er. Er starb zu Paris im Jahr 1778. Freylich ertheilten ihm sein unerschöpflicher Witz, seine satyrischen Gaben; die Kunst, jeden Gegenstand in der gefälligsten Gestalt, oder vielmehr in vielfachen Gestalten, darzustellen; die meisterhafte Einkleidung menschenfreundlicher, lehrreicher oder kühner Wahrheiten; und unter andern Eigenschaften mehr, der Zauber seiner Schreibart den höchsten Anspruch daran. Seine Trauerspiele, seine moralischen und andern

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gedichte; das Heldengedicht, Heinrich der Große, obgleich im Ganzen nicht vollkommen, doch voll einzelner Schönheiten; seine so unterhaltenden, nur der Wahrheit nicht immer getreuen, historischen Schriften, und eine Menge anderer von grosser Mannichfaltigkeit an Stoff, Richtung und Manier, mußten ihm jenen außerordentlichen und bewundernden Beyfall in einem Zeitalter sichern, in welchem blendender Glanz und Schimmer den schnellsten Eindruck machen. Glücklich und ruhmwürdig auf immer, wenn er unter so vielem Guten und Vortrefflichen, das aus seinem Munde einnehmender als jemals klang, nicht auch so oft und so verführerisch der Achtung für Religion und gute Sitten entgegen gearbeitet hätte.

Mit nicht geringerm Eifer und Glücke, als unter den Franzosen, sind eben diese Künste auch von den Engländern verbreitet worden. Doch hat sowohl die große Verschiedenheit des Nationalcharakters, als der Staatsverfassung, auch hier zwischen ihnen beyden manchen Unterschied hervorgebracht. Ein episches Gedicht, woran es den Franzosen noch bis auf unsere Zeiten mangelt, das ihnen vielleicht selbst ihre Sprache verweigert, das hatten die Engländer schon im Anfange dieses Zeitraums an Miltons Verlornem Paradiese. Zwar hatte er den Gegenstand seines Gedichts nicht am Schicklichsten gewählt; aber die Größe desselben hat er vollkommen gefaßt: und wenn er sich gleich nicht durchaus auf seiner Bahn erhält; so hat er doch jede seiner handelnden Person in einem festen Charakter aufgeführt, und ist in erhabenen Schilderungen unübertreffbar. An mannichfaltigen Lehrgedichten besaß die Nation gar bald einen ge-

gewissen Reichthum, wie ihn keine andere aufweisen kann. Des Herzogs von Bukingham Versuch über die Dichtkunst, und Alexander Popens viel trefflicherer Versuch über die Critik, wurden eben so angenehme, als sichere Führer des guten Geschmacks. Eben dieser Pope, dem überhaupt an Wohlklang und vollendeter Ausarbeitung kein anderer Englischer Dichter gleich kommt, — er starb im Jahr 1744. — bereicherte durch seinen Versuch über den Menschen, die Lebensphilosophie mit einem höchst schätzbaren Beytrage. Jacob Thomson wird in seinen Jahreszeiten als ein reizender Mahler der Natur erkannt. Noch weit höher erhebt sich Eduard Young in seinen Nachtgedanken; er besingt alles, was dem Menschen in diesem und noch in einem andern Leben wichtig ist, mit hinreißender Stärke. In niedrigern, aber ungemein lachenden Scenen, versammlete Akenside alle Vergnügungen der Einbildungskraft. Johann Dryden, wiederum Pope, Abraham Cowley, Edmund Waller, und andere mehr, haben sich in Oden und Liedern hervorgethan. Johann Gay ragt allein unter den Fabeldichtern hervor. Zahlreicher ist die Anzahl der dramatischen Dichter, unter welchen die Verfasser von Lustspielen, wie Thomas Otway, Johann Dryden, und andere, ihrer Erfindungskraft und ihrem Witze nur zu viele Ausschweifungen gegen die guten Sitten erlaubten, bis Wilhelm Congreve, und seine Nachfolger auch hierinne für die Ehre der Schaubühne sorgten; indessen unter den tragischen Dichtern Joseph Addisson, Georg Lillo, und Eduard Moore vor vielen andern glänzten. — Später als die Dichtkunst, vervollkommte sich die Englische Prose. Eine gleichsam kriegerische und un-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ungestüme Beredtsamkeit hatte die Nation schon lange besessen; aber seitdem der Graf von Clarendon die Geschichte des bürgerlichen Kriegs beschrieb, und noch mehr, seitdem philosophische Schriftsteller, wie **Locke**, **Shaftesbury**, und nach und nach eine Reihe anderer, ihrer Sprache mehr Richtigkeit, Bestimmtheit, Kraft und Wohlklang verschafften, erhob sich auch der prosaische Vortrag ungemein. Dazu kamen die in dieser Rücksicht classischen Predigten des Erzbischofs **Tillotson**. Mehr Gewandtheit und Leichtigkeit sich jedem Gegenstande anzuschmiegen, erhielt die Sprache auch durch die so lehrreich unterhaltenden Wochenschriften eines **Joseph Addißon**, **Richard Steele**, und anderer. **Jonathan Swift** fiel mit seiner sinnreichen und beißenden Satyre ohne Unterschied über religiöse, politische und gelehrte Verirrungen her. Auch die Romane eines **Samuel Richardson**, **Heinrich Fielding**, **Lorenz Sterne**, **Oliver Goldsmith** und **Tobias Smollet**, verfeinerten sowohl die Sprache, als das sittliche Gefühl, indem sie nicht, wie die Französischen Dichtungen dieser Art, beynahe bloß die Verführungen einer einzigen Leidenschaft verfolgten; sondern überhaupt ein treues Gemählde des menschlichen Herzens, der Sitten und des Lebens in moralischer Absicht darstellten. Endlich hat auch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Staatsberedtsamkeit in England einen höhern Schwung bekommen, der sie der alten Griechischen und Römischen nähert.

Zuletzt stehen zwar in dieser Geschichte der Dichtkunst und Beredtsamkeit die Deutschen; aber in unsern Zeiten dürften sie wohl schwerlich mehr

den

den letzten Platz verdienen. Freylich waren sie um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts von einem zweymaligen glücklichen Anfange zur Verfeinerung ihrer Sprache, und der darauf beruhenden Künste, wieder in einen falschen Geschmack zurückgesunken. Zwey Schlesische Gelehrte, sonst nicht ohne Einsichten und Fähigkeit, mit eigenen Kräften sich in Geisteswerken hervorzuthun, **Christian von Hofmannswaldau**, und **Daniel Caspar von Lohenstein**, verließen die Natur und Opitzens Bahn, um durch erkünstelten Witz, gehäufte Bilder, und Schwulst an Statt Erhabenheit, zu schimmern. Sie hatten nur zu viele Nachahmer. Doch drückten einige Verfasser von geistlichen Liedern die Empfindungen einer ächten Gottseeligkeit geschickt genug aus. Auch genoß die deutsche Sprache noch in eben demselben Jahrhunderte den Vortheil, daß sich gute Kenner, wie **Just Georg Schottel** zu Wolfenbüttel, **Johann Bödiker** zu Berlin, und **Caspar von Stieler** zu Erfurt, durch Sprachlehren und Wörterbücher um sie verdient zu machen suchten. Es hatte sogar das Ansehen, daß der gute Geschmack durch einige Dichter, die sich über das Mittelmäßige erhoben, einen **Paul Flemming**, **Friedrich Freyherrn von Logau**, **Andreas Gryphius** und **Christian Wernike**, erhalten werden dürfte. Allein ihr Beyspiel würkte zu wenig; und ein neues Uebel, die Sprachmengerey, verdarb den deutschen Ausdruck noch mehr. Gewohnt seit einiger Zeit, das Französische artiger und nachdrücklicher zu finden, als seine eigene Sprache, mengte man aus demselben unzähliche Wörter und Redensarten in jeden Vortrag, die bisweilen wohl gar nichts sagten. **Thomasius** selbst, der viel patriotischen Eifer für unsere Sprache bezeigte, war

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1805. von diesem Fehler keinesweges frey. Bey diesem verworrenen Zustande der Sprache und der schönen Künste, war Friedrich Ludwig Rudolph Freyherr von Caniz zu Berlin der erste, der in seinen Satyren Reinheit des Ausdrucks, gefälligen Witz und eine lebhafte Spötterey mit einander verband.

In den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts aber brach zuerst für die Deutschen die Morgenröthe des feinen Geschmacks in den schönen Künsten aus. Johann Christoph Gottsched zu Leipzig reinigte die Sprache von jenen verunstaltenden Flecken; verwies auf ausländische gute Muster; schrieb die ersten erträglichen Anweisungen zur Dicht- und Redekunst; trug auch, nach Christian Wolfens Beyspiel, die Philosophie in einem edeln deutschen Gewande vor: und ob er gleich weder in Reden, noch in Gedichten ein Vorbild war: so weckte er doch mehrere treffliche Köpfe auf, die ihn in beyden übertrafen. Gebildet hingegen durch die Alten, durch Franzosen und Engländer; aber auch durch eigene Anstrengung, wurde Johann Lorenz Mosheim zu Helmstädt der erste deutsche Redner von der höhern Gattung. Im öffentlichen Religionsvortrage, im dogmatischen und historischen Ausdrucke, zeigte er zuerst, welcher Vollkommenheit unsere Sprache fähig sey. Ihr kamen auch zwey scharfsinnige Schweizerische deutsche Kunstrichter, Johann Jacob Bodmer und Johann Jacob Breitinger, zu Hülfe, deren kritische Schriften für den bessern Geschmack wichtig wurden, und die zugleich den ganzen Reichthum und die volle Stärke unserer Sprache zu benützen wußten. Noch mehr würkten zwey vortreffliche Dichter: Albrecht von Haller, ebenfalls ein Schwei-

zer,

zer, erhaben, philosophisch, ein Sittenlehrer von ausnehmender Würde, und ein furchtbarer Feind von Lastern und Thorheiten; ein glücklicher Mahler der Natur, und eben sowohl der zärtlichen Empfindungen, voll und gedrängt an großen Gedanken; der erste Dichter mit einem Worte, den Deutschland andern Nationen entgegenstellen konnte; und Friedrich von Hagedorn zu Hamburg, einer der anmuthigsten Liederdichter, im Lehrgedichte, in der Fabel, in scherzhaften und moralischen Gedichten gleich einnehmend. Nach solchen Vorgängern, und unter einem richtigern Studium der Natur, der Kunst, und alles dessen, was sowohl das Alterthum, als die neuern Jahrhunderte Vollkommenes hervorgebracht hatten, regte sich ein allgemeiner Geist, nicht bloß der Nachahmung; sondern selbst des Bestrebens nach Originalität; und Deutschland bekam fast in allen Gattungen der Dichtkunst und Beredtsamkeit classische Schriftsteller. Da sie keinem Patrioten unbekannt sind: so ist es genug, sie hier zu nennen; ohne ihr Charakteristisches zu schildern. Im Heldengedichte war es **Klopstock**; in der lyrischen Dichtkunst eben derselbe, **Uz**, **Ramler**, **Gellert**, **Gleim** und **Weiße**; in der dramatischen: **Leßing**, **Schiller** und **Weiße**; im Lehrgedichte: **Uz** und **Withof**; in Fabeln: **Gellert**, **Lichtwehr** und **Michaelis**; in Gemählden der Natur und ländlicher Scenen: **Kleist** und **Geßner**; in der Satyre: **Rabener**; in der Kanzelberedtsamkeit: **Jerusalem**, **Spalding** und **Cramer**; im ästhetischen und philosophischen Vortrage: **Leßing** und **Moses Mendelssohn**; die sich einen so ausgezeichneten Ruhm erwarben. Ihnen sind nicht wenige andere nahe gekommen. Zwar haben diese witzigen Künste bey den Deut-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

 schen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schen ohngefähr eben das Schicksal gehabt, wie ehemals bey den Römern. Nachdem man beinahe den Gipfel in denselben erstiegen hatte, fieng man schon wieder an, etwas zu sinken. Ein erkünstelt gezwungener Ausdruck; die Sucht mehr zu glänzen, als zu erleuchten; und andere süße Fehler, wie sie Quinctilianus nennt, hatten schon mehrmals überhand genommen; und sind wohl gar als Vorzüge betrachtet worden. Auch vergißt die Nation so leicht über dem geräuschvollen Gepränge, in welchem manche sonst gute Köpfe einherziehen, die Verdienste und Denkmäler ihrer edelsten ältern Mitbürger. Allein man darf zu ihrer Ehre hoffen, daß sie sich immer standhafter bey ihren erworbenen Geistesvorzügen behaupten werde.

Wirft man noch einen Blick auf die zeichnenden und bildenden Künste: so kann man zwar schwerlich rühmen, daß sie in diesem Zeitalter ein auffallend neues und hohes Wachsthum erreicht haben. Aber erhalten haben sie sich glücklich genug auf der Stufe des vorigen; allgemeiner ist Kenntniß und Geschmack an denselben geworden; in manchen Ländern, wie in Frankreich, England und Deutschland, haben sie eine günstigere Aufnahme, als jemals vorher, gefunden: und in Italien dagegen, gleichsam ihrem eigentlichen Vaterlande, ist wenig Großes mehr für dieselben geschehen. Ein Wunsch bleibt immer noch übrig, der, so lange er unerfüllt bleibt, unsere Zeiten dem gebildeten Alterthum nachstehen läßt. Diese herrlichen Künste sind im Grunde nur Dienerinnen der Bewunderung, des Vergnügens und der Prachtliebe. Die Griechen allein verstanden es, durch dieselben Religiosität, Patriotismus und Vaterlandsliebe, im-

mer-

immerwährende Ehrerbietung, Dankbarkeit und Nachahmungsbegierde gegen große und verdienstvolle Mitbürger, und andere ruhmwürdige Empfindungen zu beleben. Aber Waffenglück und Waffenehre betäuben schon längst jede andere Stimme, zu sanft, um ihre Klagen vernehmlich hören zu lassen.

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Geschichte des Christenthums.

Es giebt mehr als Eine Seite, von welcher die allgemeine Geschichte der christlichen Religion in diesem Zeitraum betrachtet werden kann. Man kann nach der Ausbreitung ihres öffentlichen Bekenntnisses in mehrern Weltgegenden forschen; aber die Geschichte derselben hat ihre bequemste Stelle unter den Begebenheiten einer jeden von den grossen kirchlichen Gesellschaften, die daran einen lebhaften Antheil genommen haben. Eine andere Untersuchung frägt nach den Würkungen, welche diese Religion auf das Herz und Leben der Christen geäußert hat: eine äußerst wichtige; aber auch sehr schwer zu beantwortende Frage. Was die Geschichte darüber mit einiger Zuverlässigkeit aussagt, kann auch nur aus einzelen Auftritten, und aus den erweislichen Gesinnungen merkwürdiger Männer hergeleitet werden. Eines aber ist noch übrig, und allerdings der größten Aufmerksamkeit, eben an gegenwärtiger Stelle, werth: die Geschichte

der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der hundert Jahre nach einander ununterbrochen auf das Christenthum unter den Christen selbst geführten Angriffe. Ihre Absicht, ihre Methode, ihr Erfolg, die dawider geleistete Gegenwehre, und der neueste Zustand dieser Religion im Allgemeinen, der sich daraus hauptsächlich erklären läßt, können nicht ohne eine außerordentliche Theilnahme erörtert werden.

Daß Zweifel und Gründe wider die christliche Religion, selbst von solchen, die als Mitglieder der christlichen Gesellschaft, Schutz und Vortheile genießen, mit Bescheidenheit und Wahrheitsliebe vorgetragen werden, kann man nicht tadelhaft heissen. Es ist oft für sie das einzige Mittel, in ihren Religionskenntnissen befestigt zu werden. Geschieht es vollends darum, weil man glaubt, man müsse die Religion von willkührlichen Zusätzen der Theologen reinigen; so ist es sogar löblich und heilsam, diese Zusätze anzugeben. Bey der großen Uneinigkeit der Christen im Glauben, ist ohnedem die Reizung schon stark genug, um auf den Gedanken zu gerathen, daß es ihrer Religion wohl an einem sichern Grunde fehlen möchte. So werden freylich die Anfälle auf das Christenthum von der mildesten Seite vorgestellt: und man darf nicht zweifeln, daß sie bey manchen seiner Gegner aus solchen Quellen geflossen sind. Wenn man von andern derselben behauptet hat, daß sie es aus Leichtsinn, aus Uebereilung; oder weil diese Religion ihren Leidenschaften und Ausschweifungen im Wege stand, geworden sind: so ist dieses eben so glaublich. Aber über innere Triebfedern und geheime Absichten von beiderley Art, kann der Geschichtschreiber niemals entscheidend urtheilen. Genug,

nug, daß bald der gesetzte Gang und die ernsthafte Untersuchung, bald der spöttelnde Ton und die flüchtig hingeworfenen Einfälle, Verräther von dem Geiste abzugeben scheinen, in dem sie erzeugt worden sind. Cherbury hatte, wie man in der frühern Geschichte gesehen hat, (Th. V. S. 655) zuerst mit einer gewissen philosophischen Offenheit und Mäßigung zu zeigen gesucht, daß die natürliche Religion für die Menschen hinlänglich sey. Vermuthlich machte sein Beispiel mehrern Engländern Muth, das Christenthum selbst anzugreifen; welches Cherbury nicht geradezu gethan hatte. Die Schreibfreyheit ihres Vaterlandes begünstigte sie, und die vorhergehenden traurigen Unruhen in demselben, auf welche kirchliche und Religionshändel einen nicht geringen Einfluß gehabt hatten, konnten ein scheinbarer Vorwand für sie werden, das Ansehen des Christenthums möglichst zu schwächen. Dazu kam noch eine Aufmunterung von großer Stärke. Der Hof Karls des Zweyten, der vom Jahr 1660. bis 1685. regierte, war der üppigste und verdorbenste seiner Zeit. Er selbst, der sich unaufhörlich in die gröbsten Ergötzlichkeiten und Wollüste stürzte, bekannte sich zwar öffentlich zur Englischen Kirche; war aber heimlich katholisch geworden, und ließ sich von Priestern dieser Religion zum Tode vorbereiten; im Grunde war er gegen jede Religion gleichgültig. Diese Sittenlosigkeit und Verachtung der Religion, über welche frey am Hofe gespottet wurde, theilte sich gar bald vielen andern mit; es wurde Witz und Mode, ungläubig zu seyn. Burnet hat zwar diesen Fürsten etwas zu schwarz geschildert; besonders indem er ihn mit dem Kaiser Tiberius vergleicht; (Histoire des dernières Revolutions d'Angleterre, traduit de l'Anglois,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

l'Anglois, Tome I. p. 636. sq. à la Haye, 1725. 4.) allein Hume selbst muß gestehen, daß der Bischof die Hauptzüge desselben wohl getroffen habe. (Geschichte von Großbritannien, Zweyter Band, S. 358. fg.) Der lasterhafteste aller seiner Hofleute, zugleich ein überaus feiner und witziger Kopf, und daher bey dem Könige sehr beliebt, der Graf **Johann Wilmot von Rochester**, machte sich in Gedichten, und andern kleinen Schriften über die Religion lustig. Doch kurz vor seinem Tode, der im Jahr 1680. in seinem dreyunddreyßigsten Jahre erfolgte, bereuete er seine Ausschweifungen ernstlich, und wurde von dem Bischof Burnet zur völligen Ueberzeugung von der Wahrheit und Wohlthätigkeit des Christenthums gebracht. (Der Brittische Plutarch, Vierter Band, S. 161. fg. und Burnets in mehrern Sprachen gedruckte Nachriche von der Veränderung des Grafen in seinen letzten Tagen.)

Unangesteckt von den Sitten des Hofs, vielmehr ein Philosoph, wie man ihn schon aus der vorhergehenden Geschichte kennt, zurückgezogen in die Einsamkeit, und ein aufmerksamer Beobachter des Menschen, richtete gleichwohl der Graf von Shaftesbury seine Spottsucht, die ihm fast überall hin nachfolgte, auch gegen die Religion. Zwar scheint er ihr mit der größten Verehrung ergeben zu seyn; allein den Stellen, in welchen er sich darüber erklärt, ist allemal eine gewisse Ironie, oder ein schiefer Zusatz beygefügt; und wenn man sich erinnert, daß das Lächerliche sein neuersonnener Probierstein der Wahrheit ist: so wird man seine wahre Absicht leicht errathen. Er versichert, zum Beispiel, (Miscellaneous Reflections, in den Cha-

Characteristics, Vol. III. p. 315. f. der Ausgabe vom J. 1733.) er trage die äußerste Ehrerbietung gegen die heiligen Geheimnisse der Offenbarung; er nehme sie auch in den geringsten Stücken, ohngeachtet ihrer erstaunlichen Tiefe, an; voll Rechtgläubigkeit unterwerfe er sich den wahren und katholischen Lehren der heiligen Kirche, so wie sie durch die Gesetze vorgeschrieben sind. Diese letztern Worte werden in andern Stellen ohngefähr nach den Grundsätzen des Hobbes bestimmt. So schreibt er in seiner solchen Stelle: (Advice to an Author, Vol. I. p. 360.) „Die Geheimnisse der Religion müßten von denen festgesetzt werden, welchen der Staat die Aufsicht über die göttlichen Aussprüche und ihre Bekanntmachung anvertrauet habe, indem das Ansehen und die Leitung des Gesetzes die einzige Sicherheit gegen Heterodoxie und Irrthum geben, und keine bessere Gewährleistung für das Ansehen unserer geheiligten Symbole zu finden ist." Sowohl in den Reden Christi, als in seinen Wundern, sieht er eine gewisse Lustigkeit und Scherzhaftigkeit, durch deren Erzählung man angenehm gerührt werde. (Misc. Refl. Vol. III. p. 122. sq.) Noch freyer offenbart er seine Gesinnungen in andern Stellen. Er spricht verächtlich von den Aposteln und ihren Schriften. (l. c. p. 366.) Besonders sucht er die christlichen Erwartungen von einem künftigen Zustande nach Tode als irrig und schädlich darzustellen. „In der heydnischen Welt, sagt er, (A Letter concerning Enthusiasm, Vol. I. p. 18. 19.) herrschte, ohngeachtet der so verschiedenen Meinungen der Philosophen, eine wunderbare Einigkeit; Aberglaube und Schwärmerey wurden gelinde behandelt, und man stiftete darüber keine Kriege, noch Verfolgungen.

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

gen. Aber eine neue Art von Politik, welche sich bis in eine andere Welt erstreckt, und mehr die künftige als die gegenwärtige Glückseeligkeit in Betrachtung zieht, hat es verursacht, daß wir die Gränzen der natürlichen Menschlichkeit übersprungen haben, und daß uns eine übernatürliche Liebe den Weg gelehrt hat, einander recht andächtig zu plagen. Sie hat eine Antipathie aufgebracht, die kein weltlicher Vortheil hätte stiften können, und uns einen gegenseitigen Haß in die ganze Ewigkeit hinein eingeflößt. — Die Seeligkeit der Seelen ist jetzt die heroische Leidenschaft erhabner Geister." Nach seiner Meinung an einem andern Orte, (An Inquiry concerning Virtue, Vol. II. p. 68.) „muß eine so außerordentliche und große Erwartung natürlicher Weise andere geringere Arten der Abhängigkeit und Aufmunterung unterdrücken. Wo unendliche Belohnungen verheißen werden, und die Einbildungskraft gewaltig auf dieselben hingelenkt wird, da müssen die gemeinen und natürlichen Bewegungsgründe zum Guten vernachlässigt werden, und durch die Unterlassung des Gebrauchs viel verlieren. — Aus dieser Ursache werden oft alle Neigungen gegen Freunde, Verwandte und andere Menschen, als weltlich, gering geschätzt, und gegen den Vortheil unserer Seele in einen unbedeutenden Werth gesetzt." Doch mehrere Auszüge dieser Art hat schon Leland (im Abrisse der vornehmsten deistischen Schriften, Th. I. S. 95. fg.) mitgetheilt. Auch sind es überhaupt Spöttereyen, die eines so scharfsinnigen Philosophen kaum würdig heißen dürften. Die vollständigste Schrift, welche ihm entgegengesetzt wurde, rührt vom Johann Brown her. (Essays on Characteristics, London, 1750. 8.)

Mit

Mit nicht größerer Stärke griff Karl Blount die Religion und ihren Stifter an: ein Englischer Edelmann, der sich im Jahr 1693. erschoß, weil es ihm nicht erlaubt wurde, seiner Frauen Schwester zu heyrathen. Im Jahr 1680. gab er eine Englische Uebersetzung der beyden ersten Bücher des Philostratus über das Leben des Apollonius von Tyane heraus, um durch die schon ehemals verunglückte Vergleichung Christi mit diesem vorgeblich wunderthätigen Philosophen, den erstern herabzuwürdigen. Unter mehrern seiner Schriften eröffneten vornemlich seine Orakelsprüche der Vernunft, welche im Jahr 1693. erschienen, seine Religionsgesinnungen vollkommen. Hier behauptet er, Gott dürfe durch keinen Mittler verehrt werden; indem die Barmherzigkeit Gottes hinlänglich sey, um seine Gerechtigkeit zu besänftigen; und da er selbst den Mittler stellen mußte: so wäre er dadurch schon mit der Welt ausgesöhnt. In einem an ihn gerichteten Briefe, werden zu den fünf Sätzen, in welche der Lord Herbert von Cherbury den Naturalismus zusammengefaßt hatte, noch zwey andere hinzugefügt; die aber bloß eine Erweiterung derselben sind, nemlich diese: daß Gott die Welt durch seine Vorsehung regiere; und daß der Gehorsam gegen ihn in der Beobachtung der Regeln einer gesunden Vernunft bestehe. Blount trauete gleichwohl seinen deistischen Grundsätzen nicht völlig. Denn in eben diesem Buche schreibt er: „Ohnfehlbar ist auf unserer Reise in die andere Welt, die gewöhnliche Straße die sicherste. Obgleich der Deismus eine gute Bearbeitung des Gewissens der Menschen ist; so wird er doch gewiß die reichste Erndte geben, wenn er mit dem Christenthum besäet ist." Gildon, sein Freund, der

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

dieses Buch nach dem Tode des Verfassers drucken ließ, auch darinne den Selbstmord vertheidigte, widerlegte es nachmals in einer eigenen Schrift. (Nouveau Dictionn. histor. et critique par Chaufepié, Tome I. P. II. art. Charl. Blount, p. 328 sq. Nicerons Nachrichten, Zwölfter Theil, S. 386. fg. Leland l. c. S. 67. fg.)

Noch war das Christenthum nicht überhaupt und methodisch angegriffen worden. Johann Toland, der die Quellen desselben verdächtig zu machen suchte, gab das erste Beyspiel dieser Art zu streiten. Er war im Jahr 1671. in Irland gebohren: und ob er gleich, wie seine ganze Familie, im katholischen Glauben erzogen war; so faßte er doch schon vor seinem sechszehnten Jahre eine heftige Abneigung gegen denselben. Daher studierte er auch auf den beyden Schottländischen hohen Schulen zu Glaskow und Edinburg; zu Leyden aber bediente er sich des Unterrichts Friedrich Spanheims. Als er sich darauf zu London aufhielt: gab er daselbst im Jahr 1696. ein Buch: das Christenthum nicht geheimnißvoll, heraus, welches noch in eben demselben Jahre vermehrt gedruckt wurde. Seine Absicht war, darinne zu zeigen, daß die christliche Religion nichts enthalte, was über und wider die Vernunft sey. Das letztere zu beweisen, wird ihm nicht schwer; um aber auch das erstere außer Streit zu setzen, nimmt er an, die Redensart über die Vernunft seyn, bedeute entweder so viel, daß etwas an und für sich begreiflich; aber durch Kunstwörter, Vorbilder und Cärimonien zu verwirrt sey, als daß es die Vernunft einsehen könne; oder daß etwas seiner Natur nach unbegreiflich, und unser Vermögen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gen zu gering sey, es zu überschauen; wenn es gleich klar genug geoffenbart ist. Beydes macht, nach seiner Meinung den Begriff von einem Geheimnisse aus. Aber die Schrift nennt von Gott geoffenbarte Lehren Geheimnisse: nicht, weil sie an sich unbegreiflich sind; sondern weil sie ohne Gottes Beistand von dem menschlichen Verstande nicht erforscht werden können. Im Neuen Testament also wird bald die ganze christliche Religion ein Geheimniß genannt, weil sie den Heyden gänzlich; den Juden aber nur sehr unvollständig bekannt gewesen ist; bald führen einige besondere Lehren diesen Nahmen, welche die Apostel gelegentlich bekannt gemacht haben; bald andere, die vorher in Vorbilder und Cäremonien gekleidet waren. — Nach dem Begriffe, den Toland von einem Geheimnisse gab, konnte er freylich behaupten, daß es keines im Christenthum gebe; allein das war keineswegs der allgemein angenommene Begriff. Daher wurde sein Buch vor sehr gefährlich angesehen; von vielen bestritten: und in seinem Vaterlande ließ man es gar durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen. Leibnitz nannte es in einer seiner Theodicee angehängten Abhandlung, (Discours sur la conformité de la foi avec la raison, §. 6. p. 71.) ein sinnreiches Werk; dessen Verfasser aber den bekannten Unterschied zwischen dem was über und wider die Vernunft ist, vergebens bestritten habe. (Nicerons Nachrichten, Zweyter Theil, S. 42. fg. Io. Laur. Moshemii Commentatio de vita, fatis et scriptis celeberrimi viri, Io. *Tolandi*, Hiberni, p. 9. sq. vor dessen Vindiciis antiquae Christianorum disciplinae adversus Tolandi Nazarenum, Edit. secunda, Hamburg. 1722. 8. Sammlung von merkwürdigen Lebens-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

beschreibungen, größtentheils aus der Britannischen Biographie übersetzt, Achter Theil, S. 136. fg. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Dritter Band, S. 311. fg.)

Toland war kurz nach der Herausgabe dieses Buchs nach Irland gekommen; da er aber Gefahr lief, wegen desselben gefangen gesetzt zu werden: mußte er im Jahr 1697. nach England zurückkehren. Hier schlug er sich zu der dem Hofe entgegengesetzten Volksparthey, und zeichnete seine politischen Grundsätze im Jahr 1699. durch die Ausgabe von Johann Miltons Schriften aus, denen er die Lebensbeschreibung dieses berühmten Antiroyalisten beyfügte. Allein dadurch verwickelte er sich in eine zweyfache neue Streitigkeit: erstlich, indem er eine Schrift, welche gewöhnlich Karln dem Ersten beygelegt wurde, und bey allen, denen das Andenken dieses unglücklichen Königs werth war, einer großen Achtung genoß, einem andern Gelehrten zueignete; und noch mehr, weil er bey dieser Gelegenheit erklärte, er wundere sich weiter nicht, daß, da der Verfasser einer erst seit vierzig Jahren bekannt gewordenen berühmten Schrift, mithin in einem so gebildeten Zeitalter, streitig sey, so viele Bücher Christo, seinen Gesandten, und andern angesehenen Männern, in den ersten Zeiten des Christenthums fälschlich hätten zugeschrieben werden können. Ja, setzte er hinzu, er zweifle, ob wohl die Falschheit mancher andern Bücher dieser Art ans Licht gezogen sey, indem die lange Entfernung der Zeiten; der Tod derer, welche diese Angelegenheit hauptsächlich angieng, und der Verlust anderer Denkmäler, zuverläßige Nachrichten darüber sehr erschwerten; zumal,

mal, da es für die schwächere Parthey immer gefährlich gewesen sey, die Betrügereyen ihrer Gegner zu entdecken, und die herrschende Parthey fleissig dafür gesorgt habe, daß alle Schriften, die ihr nachtheilig waren, aus dem Wege geräumt würden. Man schloß aus diesem Zusatze, daß Toland selbst die Aechtheit der Bücher des Neuen Testaments in Zweifel ziehe. Es wurde deswegen wider ihn geprediget, und er gab daher noch im J. 1699. folgende Schutzschrift heraus: Amyntor, oder eine Vertheidigung von Miltons Leben. Er leugnet darinne die ihm vorgeworfene Beschuldigung; bestärkte sie aber im Grunde durch die Erläuterung, welche er über seine Meinung gab. Denn nachdem er unter siebzehn Classen eine große Menge unächter Schriften verzeichnet hat, welche ehemals Christo, der Jungfrau Maria, mehrern Aposteln, ihren Schülern, ungenannten; selbst heydnischen Verfassern zum Besten des Christenthums beygelegt worden sind, bestimmte er genauer, daß er unter den untergeschobenen Schriften die unter dem Nahmen des Barnabas, Hermas, Polykarpus, Clemens von Rom und Ignatius vorhandene verstehe, die noch von vielen in England sehr verehrt wurden. Diese frägt er, warum sie die gedachten Schriften, wenn sie ächt wären, nicht auch unter die kanonischen des Neuen Testaments versetzten, indem Clemens und Ignatius eben sowohl Gefährten der Apostel gewesen wären, als Marcus und Lucas. Hätte gleich, wie er ferner bemerkt, das christliche Alterthum auf jene Schriften keinen so hohen Werth gelegt; so hätte es doch auch an der Aechtheit des zweyten Briefs Petri, der Briefe Jacobi und Judä gezweifelt; daß es kein Buch des Neuen Testaments gebe, ge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gen dessen ächte Beschaffenheit man damals nicht Bedenklichkeiten geäußert habe; daß wahrscheinlich viele ächte Schriften der Apostel in spätern Zeiten von der herrschenden Parthey unterdrückt worden seyen; daß die jezigen kanonischen Bücher bis auf die Zeiten Trajans und Adrians, für die Christen ganz verborgen gelegen haben; und dergleichen mehr. — Durch diese Aeußerungen wurde der erste Streit über den Canon des Neuen Testaments erregt. Die beiden vornehmsten, welche die Aechtheit desselben retteten, waren Richardson und Jones. Sie haben insonderheit bewiesen, daß Toland vieles willkührlich angenommen, auch wider die Aussage der Geschichte ersonnen habe; daß keine Vergleichung zwischen den kanonischen und apokryphischen Schriften des Neuen Testaments Statt finde; man mag auf Zeugnisse für dieselben; oder auf ihre innere Glaubwürdigkeit Rücksicht nehmen; daß nur die vier Evangelien gleich anfänglich als ächt aufgenommen worden sind; und daß in keinem der ältesten Verzeichnisse von Büchern des Neuen Testaments, eines jener unächten angeführt worden ist. Noch vollständiger hat in den neuern Zeiten Lardner in seinem berühmten Werke: Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte, welches auch deutsch übersezt worden ist, diesen Gegenstand bearbeitet, (Mosheim l. c. p. 96. sq. Leland l. c. S. 83. fg. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Neunter Band, S. 128. fg.)

Außer diesem Hauptbuche, welches dem Christenthum einen empfindlichen Streich versetzen sollte, hat Toland viele andere vermischten Inhalts geschrieben. Zwey darunter haben vorzüglich eine nach-

nachtheilige Beziehung auf die Religion, und sind daher, wegen der vielen, zwar sehr gewagten, aber überaus zuversichtlich vorgetragenen Meinungen, von mehrern widerlegt worden. In dem einen, welches unter der Aufschrift: Nazarenus; oder das Jüdische, Heydnische und Muhammedanische Christenthum, im J. 1718. zweymahl zu London gedruckt worden ist, bringt er, der mit so vieler Strenge die Aechtheit der ältesten christlichen Religionsurkunden angefochten hatte, ein vermeintes Evangelium des Apostels Barnabas zum Vorschein, das er in einer Italiänischen Uebersetzung gefunden hat. Dieses, das von der Erzählung der vier Evangelien sehr unterschieden ist, zieht er derselben weit vor; glaubt, daß darinne die Lehre der Nazarener oder Ebioniten enthalten sey, welche die wahren alten Christen gewesen wären, die nicht, wie die heydnischen Christen, Apostolische Traditionen angenommen; sondern das Jüdische Gesetz zugleich mit den christlichen Vorschriften beobachtet hätten; erklärt die Muhammedaner vor eine christliche Sekte, die jenes Evangelium vor ein göttliches Buch hielte; und was seiner Einfälle mehr sind, die kaum eine andere Absicht haben können, als die ächten vier Evangelien, und mit ihnen das wahre Christenthum selbst herabzusetzen. (I. A. Fabricii Codex Apocryphus N. Test. p. 373. sq. Moshemii Vindicae l. c. p. 22. sq. Baumgarten l. c. S. 320. fg.) Die zweyte dieser Schriften: Adeisidämon, sive Titus Livius a superstitione vindicatus, Hagae Com. 1709. 8. soll zwar, dem Anschein nach, hauptsächlich beweisen, daß dieser berühmte Geschichtschreiber von allem religiösen Aberglauben frey gewesen sey; stellt aber wirklich das Christen-

J. n. J. G. 1649 bis 1806.

thum selbst grösstentheils als eine Art von Aberglauben vor; erklärt den Atheismus vor weniger schädlich, als den Aberglauben, und bemüht sich zu zeigen, daß Moses nicht weit vom Pantheismus entfernt gewesen sey. (Mosh. de vita Tolandi, pag. 151. sq. Baumgarten l. c. S. 330.) Toland starb im Jahr 1722. er wird aber noch einmal, und noch in einer andern Gestalt, in dieser Geschichte auftreten.

Ein anderer Gegner des Christenthums, Anton Collins, gieng noch weiter. Er griff den Beweis an, der für den höhern Ursprung des Christenthums aus der Erfüllung der Weissagungen des Alten Testaments gezogen wurde, und hoffte, weil er diesen vor den einzigen tüchtigen Beweis hielt, durch den Umsturz desselben auch die Religion selbst verächtlich zu machen. Collins war im J. 1676. zu Heston in der Grafschaft Middlesex gebohren. Das Studium der Rechtsgelehrsamkeit gab er zeitig auf; doch wurde er Friedensrichter in mehr als einer Provinz seines Vaterlandes, und besonders, nicht ohne Ruhm, Schatzmeister der Grafschaft Esser. Er starb im Jahr 1729. (Nicerons Nachrichten, Dritter Theil, S. 433. fg.) Schon im Jahr 1709. kündigte er seinen Widerwillen gegen den Englischen Clerus durch die Schrift: Der Priesterbetrug in seiner Vollkommenheit, an; in dem er zu zeigen suchte, daß derselbe unter die Glaubensartikel der Englischen Kirche betrügerischer Weise einen Zusatz von der Gewalt der Kirche in Glaubensstreitigkeiten und Cärimonien eingerückt habe, der, wenn er angenommen werde, derselben das Recht abspreche, sich von der Herrschaft des Pabstes zurückzuziehen, und es der Römischkatholi-

tholischen erleichtere, Mitglieder jener Kirche in die ihrige zu ziehen. (Baumgart. Nachr. von einer Hällischen Bibliothek, Zweyter Band, S. 268. fg. Aber im Jahr 1713. offenbarte er auch seine Gesinnungen über das Christenthum in der Schrift: **Abhandlung über die Freyheit zu denken, geschrieben bey Gelegenheit des Ursprungs und Wachsthum einer Sekte, welche den Nahmen der Freydenker führt.** Im folgenden Jahre gab er sie selbst von neuem, Französisch übersetzt, (Discours sur la liberté de penser) und vermehrt mit dem vorgeblichen Schreiben eines Arabischen Arztes an einen berühmten Professor zu Halle, (er meint Christian Thomasius,) über die Vorwürfe, welche dieser dem Muhammed, wegen seines Gebrauchs der Waffen, seiner Vielweiberey, seiner Beyschläferinnen, und seines Begriffs vom Paradiese, gemacht hette, im Haag heraus. Zuerst beweiset er sehr ausführlich, (p. 1–49. der Französ. Uebers.) daß jeder Mensch das Recht habe, frey zu denken, das heißt, nach der Untersuchung der Gründe eines jeden Satzes, ein freyes Urtheil über denselben zu fällen. Die Einschränkung dieser Freyheit befördert die Unwissenheit; sie hat die ungereimtesten Meinungen, die Unfehlbarkeit der Kirchenversammlungen; die Macht der Geistlichkeit, zu verdammen oder heilig zu sprechen; die Einbildung, daß die Schrift von dem Finger Gottes geschrieben sey, hervorgebracht. Die Priester der Protestanten erlauben diese Freyheit nur zum Schein; und gleichwohl hat sie in den Vereinigten Niederlanden die Herrschaft des Teufels zerstört; in England aber, wo sie neuerdings unterdrückt worden ist, hat der böse Geist abermals die Oberhand bekommen. Aber diese Freyheit,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sagt er in der Folge, darf sich selbst über die Eigenschaften Gottes, über die Wahrheit und das Ansehen der vor heilig gehaltenen Bücher, über den Sinn und die Erklärung derselben, kurz, über alle die Religion betreffenden Fragen erstrecken. Denn sie allein klärt die Begriffe über Seeligkeit und Verdammniß auf; sie stürzt den Aberglauben; sie läßt Gott nicht aus einer finstern Wolke den Menschen, unter Bedrohung eines ewigen Elendes, Befehle geben; sie zeigt das Widersinnige in der Lehre der Geistlichkeit, daß Gott gewisse Nationen vor andern, ohngeachtet ihrer Unwürdigkeit, begünstige. Anderer Gründe nicht zu gedenken, leitet der Verfasser die Nothwendigkeit der Denkfreyheit vornemlich aus der gewaltigen Uneinigkeit des Clerus über alles, was Religion, Bibel, ihren Text, ihre Auslegung, und dergleichen mehr, betrifft, in einer großen Menge von Beyspielen her. Nach allen falschen Schritten desselben, so schließt er zuletzt, (p. 146.) bleibt uns kein Mittel übrig, uns einen richtigen Begriff von Gott zu machen; uns nach der Schrift, wie wir sie jetzt haben, zu richten; dem griechischen Texte des Neuen Testaments zu trauen, und uns aus der Verlegenheit zu reissen, in welche uns der Clerus versetzt hat, als wenn wir schlechterdings seinen Gedanken entsagen, und uns frey der unsrigen bedienen. Hierauf beantwortet Collins die Einwürfe, welche man gegen die Freyheit zu denken vorbringt; zum Beyspiel, daß nicht alle Menschen die nöthigen Fähigkeiten besitzen, dieselbe auszuüben; daß daraus eine höchst schädliche Verschiedenheit von Meinungen entstehen würde; daß man durch diese Freyheit leicht in den Atheismus verfalle; daß es die besondere Pflicht der Priester sey, an Statt der Laien frey zu denken, und

daß

daß man ihnen eben so viel Vertrauen bezeigen müsse, als den Aerzten und Rechtsgelehrten in ihren Wissenschaften; daß es gewisse speculative Meinungen gebe, die im Grunde falsch sind; die man aber doch den Menschen vorschreiben müsse, damit die Obrigkeit den Frieden in der bürgerlichen Gesellschaft erhalten könne. Der Verfasser behauptet sogar, (p. 177.) daß alle Freydenker (ein Parthey-nahme, der von seiner Zeit an, die Deisten bezeichnete,) vor die tugendhaftesten Menschen gehalten werden müssen. Zur Bestätigung davon nennt er eine Reihe großer Männer aller Zeiten, die darunter gehört hätten: einen Sokrates, Plato, Aristoteles, die beyden Cato, Cicero, unter andern auch den König Salomo, der in seinem Prediger die Ewigkeit der Welt gelehrt; die Unsterblichkeit der Seele aber und ein künftiges Leben und Gericht geleugnet haben soll; die Propheten, den Origenes, Hobbes, und zuletzt den Erzbischof Tillotson, der viele zu Atheisten gemacht, und das Priesterthum nebst der Religion selbst lächerlich dargestellt haben soll.

Diese Schrift machte so viel Aufsehen, und fiel das Christenthum mit so vieler Schlauigkeit, auch nicht ohne gelehrte Belesenheit an; obgleich der Verfasser nicht das Ansehen haben wollte, ein Gegner desselben zu seyn, daß unter mehrern, welche sie bestritten, auch ein Gelehrter vom ersten Range, Richard Bentley, auftrat. Er gab, unter dem Nahmen Phileleutherus Lipsiensis, Anmerkungen über dasselbe heraus, welche im Jahr 1738. übersetzt mit der Aufschrift; La Friponnerie laique des prétendus Esprits-Forts d'Angleterre, (einer Parodie auf den Titel der ersten Schrift des Col-

lins

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

lins wider den Clerus,) und mit vielen lesenswürdigen Anmerkungen des Uebersetzers, Armand de la Chapelle, begleitet, in einem Duodezbande zu Amsterdam erschienen. Ein Buch, das nicht bloß als Widerlegung, sondern eben so sehr als genaue und scharfsinnige Untersuchung vieler kritischen, historischen, theologischen und andern Gegenstände, von welchen Collins seine Gründe oder Einwürfe hergenommen hatte, großen Beyfall fand. (Leland l. c. S. 129. fg. Baumgart. Nachr. von einer Hall. Biblioth. Zweyt. Band, S. 133. fg.) Ebend. Nachr. von merkw. Büchern, Achter Band, S. 215. fg.)

Aber im Jahr 1724. griff Collins die christliche Religion, geradezu in der Abhandlung von den Gründen und Beweisen derselben an. Christus und die Apostel, sagt er, haben ihre Religion lediglich auf die Jüdische und auf das Alte Testament gegründet, dessen Bücher sie auch allein vor kanonisch erklärt haben. Sind die aus denselben gezogenen Beweise gültig: so ist auch das Christenthum auf einen unumstößlichen Grund gebauet. Durch Wunderwerke kann sie nicht bestätigt werden, indem diese eine an sich unrichtige Sache nicht glaubwürdig machen können. Daher haben auch die Juden, ohngeachtet der Wunder Christi, an ihn nicht geglaubt; diese können höchstens nur alsdann einen Beweis abgeben, wenn sie auf die im Alten Testamente verkündigte Art, im Neuen würklich geschehen sind. Es bleiben also nur die aus dem Alten im Neuen angeführten Weissagungen übrig; allein diese sind, wie Collins behauptet, bloß in einem geistlichen Verstande, typisch und allegorisch zu nehmen; mithin können sie keine eigent-

gentliche Beweise heißen; wenn gleich das Christenthum in jenem Verstande ganz im Alten Testamente enthalten ist, und daher das mystische Judenthum genannt zu werden verdient. Die Erwartung des Messias ist bey den Juden erst kurz vor der Ankunft Christi, als sie von den Römern gedrückt wurden, rege geworden. Auch haben die Apostel den Jüdischen Büchern Bedeutungen beygelegt, die dem buchstäblichen Verstande und der Denkungsart der Nation ganz zuwiderliefen. Zur Erläuterung von diesem allen, nimmt er einige der berühmtesten Stellen, welche gewöhnlich als Weissagungen angesehen wurden, zum Beyspiel, Jes. C. VII. v. 14. Hos. II. v. 1. ingleichen die Ankündigung der siebzig Wochen, vor, um zu zeigen, daß man sie unmöglich im Wortverstande von den Zeiten Christi erklären könne. — Dieses Buch stiftete noch mehr Bewegung, als das vorhergehende. Unter den vielen Widerlegungen desselben zeichneten sich vor andern Eduard Chandlers, Bischofs von Coventry und Lichfield, Vertheidigung des Christenthums aus den Weissagungen des Alten Testaments, und Thomas Sherloks, nachmals Bischofs von London, Buch über den Nutzen und die Absicht der Prophezeyung in den verschiedenen Altern der Kirche, aus; beyde sind auch ins Deutsche übersetzt worden. Dagegen ließ Collins im Jahr 1726. ein anderes Buch ans Licht treten: Das Lehrgebäude vom buchstäblichen Verstande der Weissagungen untersucht. Hier giebt er zu, daß Christus im Alten Testamente vorher verkündigt worden sey; aber nur verblümt und in einem geheimen Verstande. Er leugnet, daß er dem Christenthum allen vernünftigen Grund abgesprochen habe; aber desto mehr Mühe giebt er

sich

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sich nun, zu zeigen, daß im Alten Testamente keine buchstäblichen Vorhersagungen des Messias anzutreffen seyen. Daß zur Zeit der Geburt Jesu die Erwartung desselben, doch nur nach einem irdischen Begriffe, groß gewesen sey, räumt er ein; allein wenn der Bischof Chandler daraus schließt, diese Erwartung müsse einen allgemeinen Grund gehabt haben, und da diese Begebenheit sich bloß auf den Willen Gottes gründe, so müsse eine solche Hoffnung aus einer göttlichen Offenbarung und Verheißung entstanden seyn: verlangt er dagegen, daß der Begriff von dem Messias nicht aus der Meinung der Juden zur Zeit Christi, sondern aus dem Alten Testamente festgesetzt werde; wo derselbe, wie er glaubt, nicht zu finden sey. Bey dieser Gelegenheit wirft er den Juden eine Menge irriger Gedanken vor, welche sie über ihre Religionsschriften, und die Erklärung derselben, ausgesonnen hätten. Besonders aber giebt er sich viele Mühe, die vornehmsten Weissagungen, welche Chandler buchstäblich von dem Messias erklärt hatte, anders zu deuten. So versteht er die Stelle Jes. C. LIII. vom Jeremias, und den Messias, dessen Daniel gedenkt, (C. IX. v. 26.) von einem Hohenpriester Onias. Zugleich führt er mancherley Gründe an, warum das Buch Daniels nicht von diesem Propheten aufgesetzt seyn könne. — Auch gegen diese Schrift vertheidigte der gedachte Bischof die Sache der Religion am geschicktesten in einem besondern Buche. Er bemerkte überhaupt in dieser ersten über die Weissagungen geführten; aber damals noch nicht vollkommen aufgeklärten Streitigkeit sehr richtig, daß zwar die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu empfehlend genug für dieselbe bey denkenden Köpfen sey; daß man aber darum den Werth und

die

die Kraft der äußern Ueberzeugungsmittel, durch welche sie zuerst eingeführt worden ist, der Weissagungen und Wunder, nicht leugnen dürfe; wenn gleich jene nicht alle von gleicher Klarheit wären, und die Urkunden selbst, in welchen sie sich befinden, manche Schwierigkeiten hätten. (Leland l. c. S. 142 fg. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Biblioth. Zweyter Band, S. 354–382. 441–476. Henkens Allgemeine Geschichte der christl. Kirche, Fünfter Theil, S. 31–49.)

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

Collins hatte die Wunder Christi, als einen Beweis für die Wahrheit seiner Religion, nur schlechtweg verworfen, ohne sie schärfer zu prüfen. Dieses that aber in gleicher Absicht, noch bey seinem Leben, Thomas Woolston; der ihm auch in seinem Urtheil über die Weissagungen beytrat. Er war im Jahr 1669. gebohren, und lehrte eine Zeitlang auf der Universität Cambridge, auch als Prediger und Mitglied des Collegium von Sidney. Er gab damals Schriften für das Christenthum heraus; wählte aber auch zeitig die allegorische Erklärungsart der Bibel. Doch im Jahr 1721. verlor er seine Stelle in dem Collegium, weil er sich, wider die Gesetze desselben, zu lang aus demselben entfernte. Von dieser Zeit an, da er keine Hoffnung hatte, seine Glücksumstände zu verbessern, kehrte er nach und nach seine Waffen wider den hohen Clerus, und wider die Religion selbst. Man kommt ziemlich darinne überein, daß die wüthende Heftigkeit und Schmähsucht, mit welcher er endlich schrieb, aus einem wenigstens oft halb verrückten oder kränklichen Verstande geflossen sind; deßwegen klagte man ihn öffentlich als einen Gotteslästerer an; er wurde zur Gefangenschaft in der

Kö-

J. n. C. G. 1649 bis 1600.

Königs-Bank und zu einer Geldstrafe verurtheilt; da er aber diese nicht bezahlen, noch einen Bürgen für seine künftige Aufführung stellen konnte; so starb er darinne im Jahr 1733. (Nouveau Dictionn. hist. et crit. par Chaufepié, Tome IV. art. Woolston, p. 761. sq. Sammlung von Lebensbeschreib. aus der Britann. Biographie, Zehnter Theil, S. 554. fg. und vorzüglich Heinr. Christ. Lemkers historische Nachricht von Thom. Woolstons Schicksal, Schriften und Streitigkeiten, 1740. 8.)

Sechs Abhandlungen über die Wunder unsers Erlösers, die er seit dem Jahr 1727. drucken ließ, von denen im Jahr 1729. schon die sechste Auflage erschien, und die in den neuern Zeiten eine französische Uebersetzung (Discours sur les miracles de Iesus-Christ, ohne Anzeige des Jahrs und Orts, in zwey Oktavbänden,) noch mehr verbreitet wurden, waren es hauptsächlich, die ihn berühmt und unglücklich machten. Er hatte schon in einer andern Schrift vom Jahr 1724. (die Mittelsperson zwischen einem Ungläubigen und Abtrünnigen,) behauptet, die Wunder Christi, die er durch Heilung körperlicher Krankheiten verrichtet haben soll, seyen auf die Art, wie man sie jetzt versteht, gar nicht geschickt, seine Würde als Messias zu beweisen. Dieses sucht er nun in der ersten Abhandlung ausführlich darzuthun. Er will zweytens zeigen, wie er selbst sagt, (p. 16. sq. Tome I. der Französ. Uebers.) die buchstäbliche Geschichte der meisten Wunder Christi enthalte, so wie die Evangelisten sie erzählen, so viele ungereimte, unwahrscheinliche und unglaubliche Dinge, daß sie so, wie man jetzt glaubt, weder im Gan-

zen,

zen, noch Theilweise jemals haben gewürkt werden können; sie werden vielmehr nur als prophetische und parabolische Erzählungen dessen, was er einst auf eine geheimnißvolle und mehr wunderbare Art würken soll, vorgetragen. Endlich verspricht Woolston zu untersuchen, was Jesus darunter verstehe, wenn er sich, zum Beweise seines göttlichen Ansehens, auf seine Wunder beruft: nemlich nichts anders, als daß er die geheimnißvollen Wunderwerke meinte, die er einst im Geiste verrichten würde, und von denen die im Fleische gewürkten nur Bilder und Schatten sind. Zur Unterstützung der ersten dieser Behauptung führt er eine Anzahl Kirchenväter an, welche die Wunder Christi allegorisch erklärt, und in anderer Rücksicht von denselben verächtlich gesprochen haben. Da auch falsche Propheten Wunder gethan haben: so können sie, nach seiner Meinung, überhaupt nichts beweisen. Er geht darauf einige Beyspiele aus der Geschichte Christi durch, wie die Vertreibung der Kaufleute aus dem Tempel; worinne schon Origenes, nach dem Wortverstande etwas Gesetzwidriges und Aufrührisches gefunden habe; ingleichen die Verklärung auf dem Berge, von der Augustinus gestehe, daß die Ungläubigen sie aus Zauberkünsten herleiten könnten, und von welchem Wunder sich gar kein Zweck angeben lasse. Einige andere hat er nicht prüfen wollen, weil ihr Wortverstand gar zu sehr ins Lächerliche falle. (p. 103.) Hingegen bemerkt er, (p. 100.) daß, wenn es die Absicht des Erlösers gewesen wäre, man sollte aus seiner Wundergabe dereinst schließen, daß er von göttlicher Würde sey, die Krankheiten welche er heilte, weit sorgfältiger; und die Mittel, deren er sich dazu bediente, viel genauer hätten beschrieben werden müs-

J. n. C. G. 649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

müssen; da aber dieses nicht geschehen sey: so könnten wir nicht beurtheilen, ob diese Heilungen übernatürlich waren. In den übrigen Abhandlungen geht er noch mehrere Wunder auf gleiche Art, wiederum nicht ohne grobe Spöttereyen und Schmähworte, über **Christum** und die Evangelisten durch, die Wendung, mit welcher er (Tome II. p. 131. sq.) einen Rabbinen beweisen läßt, daß die vorgebliche Auferweckung des **Lazarus** ein auffallender Betrug gewesen sey, ist, wie man leicht sieht, ein bloßes Blendwerk: und eben so läßt er denselben in der letzten Abhandlung die Auferstehung **Christi** selbst bestreiten (l. c. p. 171. sq.) Eine Haupteinwendung gegen die Glaubwürdigkeit derselben ist diese, daß sich der Auferstandene weder den Priestern, noch dem **Pilatus**, noch sonst jemanden von denen, die ihn gekreuzigt hatten, gezeigt habe. Ohngefähr eben so greift er die übrigen Wunder an, weil sie **Christus** nur an Personen vom Pöbel, nicht an Vornehmen verrichtet habe. — Schon einige Zeit vor ihm hatte ein Lehrer der Meßkunst an dem großen Waisenhause zu **London**, **Humphrey Ditton**, in einem eigenen Buche, dessen Uebersetzung mehrmals unter uns gedruckt worden ist, die Wahrheit der christlichen Religion aus der Auferstehung **Christi** erwiesen. Jetzt glaubte **Thomas Sherlok** eine noch strengere Erörterung dieser großen Begebenheit in seinem Gerichtlichen Verhör der Zeugen von der Auferstehung **Jesu**, welches so oft in Englischer, Französischer und Deutscher Sprache gedruckt worden ist, anstellen zu müssen. Unter vielen andern, welche die historische Wahrheit der Wunder **Christi** wider **Woolston** vertheidigten, ragten besonders der Bischof von St. Davids, **Richard Smalbrocke**, und

Jo-

Johann Leland hervor. Nach vielen Jahren trat noch ein Gegner Sherloks auf, (in der Schrift: Betrachtete Auferstehung Jesu, zur Beantwortung des Zeugenverhörs, London, 1744. 8.) Er leugnete sogar, daß Jesus seine Auferstehung jemals vorher verkündigt habe, und fand in der Erzählung der Evangelisten, von derselben viel Widersprechendes und Unglaubliches. Außer Sherlok selbst, der ihm eine Fortsetzung seines Gerichtlichen Verhörs entgegenstellte, zeichnete sich vornemlich ein ansehnlicher Herr, Gilbert West, durch die Anmerkungen über die Auferstehung Christi aus, welche er zu London im Jahr 1747. wider den Ungenannten herausgab, und welche Sulzer in unsere Sprache übersetzt hat. (Leland l. c. S. 167. fg. 326. fg. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Erster Band, S. 479. fg. Hencke l. c. S. 49. fg.)

J. n. C. G. 1519 bis 1806.

Nunmehr schienen den Deisten die beyden Hauptbeweise des Christenthums umgestürzt zu seyn. Allein diese Religion konnte sich dennoch, auch ohne dieselben, gewissermaaßen erhalten; sie konnte wenigstens um der schätzbaren Kenntnisse willen, welche sie ertheilt; wegen ihrer edeln Sittenlehre, ihrer Brauchbarkeit für die bürgerliche Gesellschaft, und wegen anderer Vorzüge, die sie auch nur als eine menschliche Erfindung immer empfehlen würden, in Achtung und Ehre verbleiben. Um ihr auch dieses Eigenthum zu entreißen, that Matthäus Tindal einen Hauptangriff auf dieselbe, der nichts Geringeres bewürken sollte, als zu beweisen, sie sey ganz unnütz und überflüssig; aber eine geoffenbarte Religion sey überhaupt unmöglich. Tindal war im Jahr 1656. in der Engli-

 schen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schen Provinz Devonschire gebohren. Er wurde zu Oxfort Doctor der Rechte; und da Jakob der Zweyte so vielen Eifer für die Einführung der katholischen Religion in England bezeigte: wandte auch er sich zu derselben; schrieb für diesen König, und genoß mancherley Belohnungen von ihm. Als aber unter **Wilhelm dem Dritten** die Protestantische Religion in seinem Vaterlande von neuem befestigt wurde: kehrte **Tindal** nicht nur zur Englischen Kirche zurück; sondern bestritt auch die päbstliche, ja überhaupt jede Kirchenverfassung, welche der Regierung nicht durchaus unterworfen seyn will. In dem Buche: die Rechte der christlichen Kirche, behauptet wider die Römische, und alle andere Priester, welche sich eine unabhängige Gewalt über dieselbe anmaaßen," London, 1706. 8. und zum drittenmal im Jahr 1707. leugnete er schlechterdings, daß die Kirche eine andere, als bloß bürgerliche Gesellschaft, sey; bewies dieses insonderheit von der Englischen Kirche; entwickelte den mannichfaltigen Schaden, der aus den angemaaßten Rechten des Clerus entstanden sey, und suchte denselben durch eine Menge vorgeworfener Ausschweifungen verhaßt zu machen. Dieses Buch, nebst der bald darauf folgenden Vertheidigung desselben, erwarb zwar dem Verfasser die Gunstbezeigungen des Hofes; erregte aber so großen Unwillen, nicht nur in der bischöflichen Kirche; sondern, auch vieler andern Engländer, welche die erweiterte Macht der Regierung verabscheuten, daß das Unterhaus des Parlement beyde im Jahr 1710. öffentlich verbrennen ließ. (**Tindals** Englisch geschriebene Lebensbeschreibung, London, 1734. 8. Christian. Kortholti Dissert. de Matth. Tindalio, Lips.

Lipſ. 1734. 4. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Biblioth. Siebenter Band, S. 52. fg.)

Aber ſein Hauptbuch wider die chriſtliche Religion trat erſt im Jahr 1730. unter der Aufſchrift ans Licht: „Das Chriſtenthum ſo alt, als die Schöpfung; oder das Evangelium, als eine neue Bekanntmachung der natürlichen Religion;“ und wurde im Jahr 1733. ſchon zum viertenmal gedruckt. Die natürliche Religion, ſagt der Verfaſſer darinne, unterſcheidet ſich von der geoffenbarten bloß durch die Art ihrer Bekanntmachung. Denn Gott hat den Menſchen allezeit hinreichende Mittel zur Seligkeit, mithin eine vollkommene und unveränderliche Religion, ertheilt: und dieſe kann keine andere, als die natürliche, ſeyn. Sie belehrt uns über alles, was zu unſerer Glückſeligkeit gehört. Die Vernunft muß ſelbſt alsdann zu Rathe gezogen werden, wenn uns die Offenbarung dunkel oder unbeſtimmt iſt; ſie iſt der einzige Beſtimmungsgrund der göttlichen Forderungen und Handlungen, weil Gott nichts willkührlich thun kann; ſie beſtimmt daher alle unſere Pflichten, und eine Offenbarung, die weniger oder mehr beſtimmt, iſt unrichtig. Jeſus, der göttliche Geſandte, kam nicht, um die Menſchen neue Pflichten zu lehren; ſondern nur, um die Sünder zur Bereuung der Uebertretung derſelben zu bringen; dieſer Endzweck hat alſo nicht alle Menſchen getroffen, weil ſie nicht alle ungerecht geweſen ſind. Ein jeder Glaube iſt ſofern gut, als er mit der Vernunft übereinſtimmt, und die Menſchen zur Liebe leitet; nicht, wie der chriſtliche, zum Haſſen und zur Verfolgung anderer. Das Naturgeſetz oder die natürliche Religion iſt ein vollkommenes Geſetz,

vermöge der unendlichen Weisheit und Güte ihres Urhebers; auch der allgemeinen vortheilhaften Beschaffenheit derselben. Da nun außerdem zugegeben wird, man müsse alle andere Religionen nach ihrer Uebereinstimmung mit derselben beurtheilen; die Wahrheit aber nur eine einzige ist: so muß die natürliche und die geoffenbarte Religion nur durch die Art ihrer Bekanntmachung von einander verschieden seyn. Die höchsten Endzwecke von beyden sind einerley; nemlich die Ehre Gottes und das Beste anderer; sie müssen also alle andere unter sich begreifen; mithin kann die geoffenbarte Religion nicht vollständiger seyn, als die natürliche. Diejenigen, welche, um die Offenbarung zu erheben, das Ansehen der natürlichen Religion schwächen, stoßen dadurch alle Religion über den Haufen; indem es nicht wohl zwey von einander unabhängige Richtschnuren menschlicher Handlungen geben kann. Da auch die Religion alle Menschen angeht: so muß sie solche innere Merkmale ihrer Richtigkeit haben, welche der größte Theil derselben zu beurtheilen vermag. Dazu sind aber die biblischen Bücher nicht geschickt: theils wegen der fremden Sprache, in der sie aufgesetzt sind; theils wegen ihrer zweifelhaften Richtigkeit und Auslegung. Die Vernunft lehrt allein, Religion und Aberglauben von einander unterscheiden.

Alles läuft also in Tindals Lehrgebäude darauf hinaus, daß, weil die natürliche Religion vollkommen und unveränderlich sey, jeder Zusatz zu derselben durch eine Offenbarung überflüssig genannt werden müsse; und weil das Naturgesetz allen Menschen stets durchaus klar gewesen sey, eine äußerliche Offenbarung es nicht klärer habe machen kön-

können. Er schreibt allerdings mit einem Anstande und gesetzten Untersuchungsgeiste, der bey dem ersten Anblicke für ihn einnehmen kann. Auch spricht er mit Ehrerbietung von dem Christenthum und von der Schrift; allein bey einer schärfern Aufmerksamkeit merkt man bald, daß er beyde weit unter die Vernunftreligion habe erniedrigen wollen. Die geheimnißvollen Stellen der Schrift insonderheit sind ihm die Merkmale, daß es unanständig wäre, Gott vor ihren Urheber zu halten, weil er alsdann nicht die Absicht gehabt haben kann, von jedermann verstanden zu werden. (C. XII. S. 381 der deutschen Uebersetzung. Johann Leland, der bisher so oft genannt worden ist, Prediger der Presbyterianer zu Dublin, wo er im Jahr 1766. gestorben ist, und Johann Conybeare, der nachher Bischof von Bristol wurde, gehören unter die vorzüglichern, welche Tindaln widerlegt haben. Doch giebt ihm der zweyte derselben so weit nach, daß er nicht eben auf die Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung dringt; sondern nur zu beweisen sucht, sie habe die natürliche Religion mit positiven Gesetzen nützlich und heilsam vermehrt. Von vielen hingegen wurde Jakob Foster, dieser berühmte Lehrer der Baptisten, allen andern vorgezogen, die wider Tindaln die Feder ergriffen hatten. Daher wurde auch sein Buch: Vertheidigung der Nutzbarkeit, Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Offenbarung, gegen die Einwürfe, welche letzthin in einem Buche mit der Aufschrift: „Beweis, daß das Christenthum so alt als die Welt sey, dagegen sind gemacht worden," zugleich mit Tindals Werke, im Jahr 1741. deutsch übersetzt herausgegeben. So viel Treffendes und Durchgedachtes indessen Foster in dieser Verthei-

J. n. C. G. 1649 bis 1803.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

digung des Christenthums beygebracht hat; so kömmt er doch eigentlich den Deisten gleichsam auf halbem Wege entgegen: er schränkt sich mehr darauf ein, die Vorzüge der christlichen Sittenlehre vor der vernunftmäßigen zu entwickeln, als die Geheimnisse und geoffenbarten Glaubenslehren zu retten. (Leland l. c. S. 193. fg. Baumgart. Nachr. von einer Hall. Biblioth. Vierter Band, S. 448. fg. Henke l. c. S. 63. fg.) Die ungemeine Höhe, zu welcher Tindal die Vernunft in Religionsangelegenheiten zu erheben suchte, erinnert an das ähnliche Bestreben eines andern Englischen Schriftstellers, Wilhelm Lyons, der im Jahr 1713. sein Buch: „Die Untrüglichkeit, Würde und Vortrefflichkeit des menschlichen Urtheils," herausgab. Dieses Urtheil ist, nach seiner Meinung, eben das, was man sonst das Gewissen, den heiligen Geist, die Vernunft, das Licht der Natur, den Ausfluß des Lichts von oben, den Strahl der Gottheit, das Ebenbild Gottes, oder den Geist der Wahrheit, nennt. Er läßt kein heiliges Ansehen gelten, wenn nicht durch die Vernunft vorher der Werth desselben untersucht worden ist, und glaubt, daß alle Wahrheiten der Religion und Sittenlehre, ohne Gefahr zu irren, durch Beobachtungen der Begebenheiten herausgebracht werden können. (Baumgarten l. c. Siebenter Band, S. 64. fg.)

Einer von denen, welche in Tindals Fußstapfen traten; der aber doch wegen einiger eigenen Meinungen, und wegen der Kühnheit seiner Behauptungen ein nicht geringes Aufsehen erregte, war Thomas Morgan: zuerst Prediger einer non-conformistischen Gemeine; sodann Arzt der Qua-

Quäcker, wechselsweise Vertheidiger dieser Parthey und des Arianismus; endlich einer der heftigsten Gegner des Christenthums. Er ist im Jahre 1745 aus der Welt gegangen. Das Werk, wodurch er berühmt geworden ist, führt die Aufschrift: „Der moralische Philosoph, in einem Gespräche zwischen Philalethes, einem christlichen Deisten, und Theophanes, einem christlichen Juden; zu London im Jahr 1737 in drey Oktavbänden. Die zweyte Ausgabe, welche ich besitze, ist im folgenden Jahre erschienen. Mehrere Stellen des Werks scheinen nichts weniger, als feindseelige Absichten gegen die christliche Religion, zu verrathen. Morgan gesteht die Schwäche der menschlichen Vernunft, und den tiefen Verfall des menschlichen Geschlechts, zur Zeit der Ankunft Christi in die Welt, indem es sich in der gröbsten Unwissenheit in Ansehung der wahren Erkenntniß Gottes, und aller moralischen Verhältnisse und Verbindlichkeiten gegen das höchste Wesen, und gegen einander selbst, befunden habe; auch wegen seines künftigen Zustandes und der göttlichen Weltregierung ungewiß gewesen sey. Ueber alles dieses habe der Erlöser bisher unerhörte Lehren, und die man ohne ihn nicht würde eingesehen haben; die aber doch keine andern, als die eigentlichen und ächten Grundwahrheiten der Natur und Vernunft gewesen wären, vorgetragen; und dafür müsse man desto dankbarer seyn, weil selbst die Lehrgebäude der größten Sittenlehrer des Alterthums mit Aberglauben und Ungereimtheiten vermischt gewesen wären. Aber alle diese Versicherungen verlieren durch den größten Theil des Werkes ihre Glaubwürdigkeit. Sein Hauptgrundsatz, der das Eigenthümliche desselben ausmacht, ist dieser: das einzige untrügliche Kenn-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1306.

zeichen einer göttlichen Wahrheit, einer Lehre, oder eines Gesetzes von Gott, ist die moralische Wahrheit, oder die Gründlichkeit und Richtigkeit der Sache selbst, die der Seele gehörig vorgestellt, und von ihr behutsam beurtheilt wird. Diese Richtigkeit aber besteht in der Abzweckung auf unsere Glückseeligkeit: und diese erkennt man aus der Vernunft, ohne von irgend einem Ansehen geleitet zu werden. Offenbarung ist ihm, wenn er gleich von einer unmittelbaren spricht, nichts weiter, als jede Entdeckung der Wahrheit; der Mensch mag zu derselben gelangt seyn, wie er wolle. Das Gesetz Mosis hält er vor ein elendes System des Aberglaubens, der Blindheit und Sklaverey, das der gesunden Vernunft widerspräche. Jesus hätte sich, nach seiner Meinung, nicht vor den Messias ausgeben sollen, den die Propheten vorher verkündigt hatten, weil er es wohl wußte, daß sie nur von einem weltlichen Fürsten geredet haben. Die Apostel sollen sich niemals einer untrüglichen Leitung und Eingebung des heiligen Geistes gerühmt haben; sie sind aber auch in den wichtigsten Lehren der Offenbarung weit von einander unterschieden gewesen; und besonders haben sie alle, nur Paulum ausgenommen, das jüdische Evangelium; oder die Errettung der Juden durch einen Nationalfürsten, ausgebreitet. Das neue Testament ist von den Juden durchgesehen und verbessert worden; dadurch hat das Christenthum selbst einen jüdischen Anstrich bekommen. Morgan nennt sich daher einen christlichen Deisten, und alle diejenigen christliche Juden, welche ihre Religion aus dem N. Testamente herleiten. So gewagt sind auch andere seiner Urtheile über einzelne Lehren. Wenn Christus, sagt er, für die Menschen genug gethan hat: so muß er dem Teufel das Lösegeld für sie gezahl

gezahlt haben; seine Erlösung zeigt nur die Wiederherstellung der ächten Sittenlehre, und den göttlichen Beystand zum Guten an. Sein Tod sollte dazu dienen, daß er seinen Gehorsam gegen Gott beweise; die Wahrheit seiner Lehre bestätigte, und die Erwartung einer göttlichen Hülfe bey den Menschen aufmunterte. Die Sakramente sind Erfindungen, wodurch sich der Clerus nothwendig gemacht hat. — Der zweyte und dritte Band dieses Werks enthalten Vertheidigungen gegen die drey vornehmsten Gelehrten, welche den ersten widerlegt hatten: **Johann Leland**, und die beyden Prediger, **Johann Chapman** und **Moses Lowman**; deren Schriften auch alle deutsch übersetzt worden sind. **Morgan** schreibt weit weniger zusammenhängend und sich selbst gleich, als **Tindal**; er achtet auch Schimpfworte gegen Juden und Christen nicht unter seiner Würde; dennoch bleiben die ihm entgegengesetzten Streitschriften durch ihre Aufklärung wichtiger Gegenstände schätzbar. (Leland l. c. S. 235–284 **Baumgartens** Nachricht. von einer Hall. Biblioth. Fünfter Band, S. 330 fg. C. G. Ioecheri Historia controversiarum a Th. Morgano excitatarum, Lipſ. 1746. 4.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unter allen diesen Angriffen gegen die christliche Religion, war die Sittenlehre derselben zwar nicht ganz unangetastet geblieben; aber doch nicht überhaupt verworfen worden. Welchen Vorwurf ihr Shaftesbury gemacht habe, ist oben (S. 176.) bereits angezeigt worden. Die Deisten tadelten sie auch darum, weil sie, nach dem eignen Geständnisse des Bischofs Taylor, nichts von der edelsten aller Tugenden, der Freundschaft, wisse; deren Nahme nicht einmal im neuen Testamente vorkomme:

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

me: als wenn es nicht die Sache selbst und ihren hohen Gehalt hinlänglich angepriesen hätte. Doch es fand sich auch zeitig ein Schriftsteller, der, unter einem sinnreichverdeckten Gewande, zu zeigen suchte, daß diese Sittenlehre unbrauchbar, und für den öffentlichen Wohlstand sogar schädlich sey. **Bernhard von Mandeville**, der dieses unternahm, war ein Arzt von französischer Herkunft, zu Dordrecht in Holland geboren; lebte aber größtentheils in England, wo er auch im Jahr 1733 gestorben ist. Zwar in seinen „Freyen Gedanken über die Religion, die Kirche, und den Wohlstand des Volkes," welche im Jahr 1720 erschienen, einigemal französisch gedruckt wurden, und von welchen ich die zweyte deutsche Uebersetzung vom Jahr 1765 in zwey Oktavbänden vor mir habe, bringt er auch sehr viele dreiste, zum Theil satyrische Bemerkungen über die gedachten Materialien bey. Er will jeden vor einen Christen gehalten wissen, der die Bibel annimmt; er mag ihr nun einen Sinn beylegen, welchen er will. Ob er gleich behauptet, daß ein wahrer gläubiger Christ sowohl geheimnißvolle als historische Wahrheiten des Evangelium glauben müsse; so stellt er doch die Geheimnisse selbst, insonderheit die Lehre von der Dreyeinigkeit, in einem nachtheiligen Lichte dar. Besonders aber wird der Clerus aller Religionspartheien als ein Störer der öffentlichen Ruhe, und lasterhafter als andere Stände, abgeschildert. (Baumgart. Nachr. von einer Hall. Bibl. Achter Band, S. 50. fg.)

Noch merkwürdiger ist seine **Fabel von den Bienen**. Unter dieser Aufschrift ließ er im Jahr 1706 ein kleines englisches Gedicht drucken; das aber

aber im Jahr 1714 mit vielen Anmerkungen oder Erläuterungen vermehrt, erschien. Nach der sechsten Auflage ist die französische Uebersetzung verfertigt und mit andern Abhandlungen des Verfassers begleitet worden, welche ich unter folgender Aufschrift, in vier Oktavbänden besitze: La Fable des abeilles; ou les fripons devenus honnêtes gens, avec le Commentaire, où l'on prouve, que les vices de particuliers tendent à l'avantage du Public, à Londres, (wahrscheinlich in Holland,) 1740. In dieser moralischen Fabel wird ein zahlreicher Bienenschwarm beschrieben, der in einem glücklichen Ueberflusse ruhig seinen geräumigen Korb bewohnte. Diese Bienen waren eben so arbeitsam, so kunstreich, so tapfer, als die Menschen. Zugleich aber war die Ueppigkeit unter ihnen auf das Höchste gestiegen, und alle Laster und Ausschweifungen in jedem Stande, giengen bey ihnen eben so sehr im Schwange, als bey den Menschen. Gleichwohl war ihr Zustand sehr blühend; alle einzelne Mitglieder opferten ihr Leben und Vermögen zum Besten des Staats auf; die Laster einzelner Personen beförderten die öffentliche Glückseeligkeit; und wenn die Tugend, durch schlaue Staatsklugheit unterrichtet, in eine freundschaftliche Verbindung mit dem Laster trat: so thaten selbst die ärgsten Bösewichter etwas für das gemeine Beste. Der stolze Luxus beschäftigte Millionen von Armen; die Eitelkeit gab noch mehreren zu thun; selbst der Neid und die Eigenliebe begünstigten die Aufnahme der Künste und der Handelschaft. Kaum aber hatten die Bienen angefangen, ihre Glückseeligkeit zu genießen, als sie derselben überdrüßig wurden. Plötzlich schrieen die Spitzbuben zu den Göttern, sie möchten ihnen Rechtschaffenheit schenken. Jupiter

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

piter erhörte diese Bitte: und nunmehr erfolgte die sonderbarste Veränderung. Der Preiß von allen Bedürfnissen fiel sogleich. Die Gerichtshöfe blieben leer; jedermann bezahlte seine Schulden; es gab keine arglistige Processe mehr, und die Advokaten wurden ganz überflüssig. Die Gerechtigkeit selbst mußte, da keine Strafen mehr nöthig waren, unter Vortretung des Scharfrichters, abziehen. Aerzte, Geistliche, Staatsbediente, alles schränkte sich nun auf die gewissenhafte Beobachtung seiner Pflicht ein. Aber es verschwand auch aller übertriebene Aufwand, die Prachtliebe mit den kostbaren Ergötzlichkeiten. Dadurch sanken alle Künste, Manufakturen, Gewerbe und Handelschaft. Unzähliche Bienen, die nunmehr keine Nahrung mehr fanden, entflohen, und die übrigen wurden ein Raub stärkerer Feinde. „Vergebens also, so ruft der Verfasser zuletzt aus, sucht ihr unsinnigen Sterblichen die Größe einer Nation mit der Rechtschaffenheit zu verbinden! Nur Thoren können sich schmeicheln, die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten der Erde zu genießen, im Kriege Ruhm zu erlangen, und behaglich zu leben; zugleich aber auch tugendhaft zu seyn. — Das Laster wird vortheilhaft, wenn die Gerechtigkeit es säubert; das Uebermaaß desselben aufhebt, und es fest hält. Ja, es ist einem blühenden Staate eben so nothwendig, als der Hunger, der uns zu essen nöthigt.“

Mandeville gesteht selbst in seiner Vorrede (p. XIV.), daß er, wenn man ihn fragen sollte, wozu alles dieses diene, antworten würde, er wisse es selbst nicht; doch könne es vielleicht den Leser belustigen. Würde man ihn aber ferner fragen, wel-

welche Würkung sein Buch hervorbringen müsse: so würde er folgenden Nutzen desselben angeben. Erstlich könnten diejenigen, welche stets Fehler an andern Menschen finden, dadurch geweckt werden, ihr eigenes Gewissen zu prüfen; sodann aber könnten solche, die das Vergnügen leidenschaftlich lieben, und sehr begierig alle Vortheile aufsuchen, welche die Größe und den Wohlstand eines Volks begleiten, daraus lernen, die Mängel geduldiger zu ertragen, denen keine Regierung in der Welt abhelfen kann. Ob dieser zweyfache Nutzen gerade aus dieser Dichtung entspringen dürfte; daran kann gar wohl gezweifelt werden. Manche haben auch geurtheilt, daß der Verfasser nur die Absicht gehabt habe, die mancherley Fehler und Ausschweifungen der Menschen lächerlich zu machen, und das Tadelhafte an allen Ständen auf eine lebhafte und sinnreiche Art ans Licht zu ziehen. Allein so wenig man leugnen kann, daß er dieses würklich gethan hat: so führt doch die Wendung, die er seiner Fabel gegeben hat, viel weiter; und für viele Leser ist sie, nebst dem Commentarius, der darauf folgt, allerdings eine verführerische Schrift. Man kann sich nicht enthalten zu glauben, daß er die christliche Sittenlehre in einen vollkommnen Widerstreit gegen den frohen Lebensgenuß und alle erlaubte Vergnügungen habe setzen wollen; aber er verwandelte sie in eine so finstere, mürrische und menschenscheue Lehre, daß man sie nicht mehr erkennt. So hatte bereits Bayle den Einfall hingeworfen, daß nur Arme, Einfältige, und andere Menschen von den niedrigsten Classen und Fähigkeiten, geschickt wären, die Moral des Christenthums auszuüben. In England selbst wurde Mandeville, als ein Uebelgesinnter gegen die Religion,

J. n. C. G. 1649 bis 1816.

ligion, im Jahr 1725 öffentlich verklagt. Geht man seine übrigen Schriften durch, welche der gedachten französischen Uebersetzung im zweyten und in den übrigen Theilen beygefügt worden sind: so wird man in diesem Urtheil noch mehr bestätigt. In den vier Gesprächen, welche im dritten Theil stehen, behauptet er, ein wahrer Christ müsse öfters die Ehre aufgeben; obgleich diese, nebst den mit ihr verwandten Leidenschaften, weit mehr Kraft und Würksamkeit habe, als die Religion. Diese kann auch, nach seiner Meinung, keinen kriegerischen Muth einflößen; dennoch sind Geistliche bey einem Kriegsheere nöthig, weil die Furcht vor einem unsichtbaren Wesen allen Menschen angeboren ist, und die irrigste Religion gleichwohl dem Atheismus vorzuziehen ist. Er erklärt sich sogar wider die englischen Freyschulen, (Essai sur la charité, et les Ecoles de charité, Tome IV. p. 24. sq.) weil Kinder des niedrigen Haufens darinne zu sehr ausgebildet würden, als daß sie zu mühsamen Arbeiten tüchtig würden. (von Windheim philosophische Bibliothek, Zweyter Band, S. 421. fg. Baumgart. Nachr. von einer Hall. Bibl. Dritter Bd., S. 133. fg. Achter Bd., S. 56. fg. 61. fg. Ebend. Nachr. v. merkw. Büchern, Achter Band, S. 445. fg. Henke l. c. S. 85. fg.)

Mitten unter dieser Anzahl gelehrter Gegner des Christenthums in England, welche es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von so vielen Seiten angriffen, trat auch ein ganz ungelehrter, ein Lichtzieher zu Exeter, nachmals zu Salisbury, Thomas Chubb, auf; der aber, geübt im Nachdenken, belesen in vielen Schriften, dreist im Tadeln; obgleich ohne genaue Kenntniß der

der Religion, und ohne selbst ein festes Lehrgebäude zu haben, mit einem gewissen Schein von Mässigung und Bescheidenheit, durch seine sehr zahlreichen Aufsätze seit dem Jahr 1715 viele Aufmerksamkeit an sich gezogen hat. Die erste Sammlung derselben gab er im Jahr 1730 in einem Quartbande heraus: und obgleich darinne eine Vertheidigung des Arianismus enthalten ist; so wollte er doch überhaupt als ein Freund des Christenthums angesehen seyn. In der zweyten Sammlung hingegen, vom Jahr 1734, bemühte er sich zu zeigen, daß von allen Schriften des neuen Testaments, nur die Offenbarung Johannis von Gott eingegeben sey; die historischen Schriften seyen nicht ganz zuverlässig, und besonders könne man den Aposteln nicht zu viel glauben, wenn sie Stellen der Propheten auf Christum deuteten, die sich nicht dahin schickten. Auch behauptete er, daß durch die Auferstehung Christi die Wahrheit seiner Religion nicht bekräftigt; sondern nur seine Jünger zu der Ueberzeugung aufgemuntert werden sollten, daß sie einen göttlichen Beruf erhalten hätten, das Evangelium zu predigen. Darauf folgte im Jahr 1737 seine Schrift: „Die Billigkeit und Vernunftmäßigkeit des göttlichen Verhaltens in der Begnadigung der Sünder, um ihrer Reue Willen, in einem Beyspiel.“ Er beweiset nemlich darinne an dem Beyspiele des verlornen Sohns, daß Gott bloß wegen der Reue und Besserung die Sünden vergebe, ohne daß Christus für dieselben genug gethan; oder den Sündern Vergebung erworben hätte. Nach und nach erklärte er sich auch frey, er halte die christliche Religion vor nichts anders, als vor die reine heidnische oder natürliche Religion. Zwar sprach er in

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

seiner Hauptschrift: „Das wahre Evangelium Jesu Christi behauptet,“ mit Ehrerbietung von demselben; schränkte aber den ganzen Inhalt seines Evangeliums nur auf die drey Lehren ein: daß man sein ganzes Betragen nach der ewigen und unveränderlichen Richtschnur einrichten müsse, die in der innern Natur der Dinge gegründet ist; diese Beobachtung des Gesetzes, wie sie Jesus nannte, sey der einzige Weg, Gott zu gefallen, und das ewige Leben zu erlangen; — daß man, wenn man das Gesetz übertreten hat, durch Reue und Besserung sich die Gnade Gottes wieder erwerbe; — endlich, daß man einen Tag des Gerichts und der Vergeltung erwarte. — **Chubb** starb im Jahr 1747. Er bereuete es kurz vorher, diese Schriften herausgegeben zu haben, und verbot es, die übrigen, welche er hinterließ, nicht ans Licht zu stellen. Gleichwohl kamen sie bereits im Jahr 1748 zu London, unter der Aufschrift seiner nachgelassenen Werke, in zwey Oktavbänden zum Vorschein: die einzige Sammlung seiner Schriften, welche ich besitze. Eben in diesen aber kamen seine härtesten Aeußerungen über die Schrift und die Religion vor, die zum Theil seinen frühern Behauptungen widersprechen. Er läugnet hier, daß die göttliche Vorsehung an dem, was unter den Menschen vorgeht, und an ihrem besondern Zustande irgend einen Antheil nehme. Nach seinen Gedanken muß das Gebet Gotte mißfallen. Ihm ist es völlig zweifelhaft, ob die Seele eine Materie sey, oder nicht; ob sie vom Körper unterschieden sey, und nach dem Tode fortdauern werde; die göttliche Offenbarung soll hier keinen Grund zur Gewißheit darbieten, weil ihr göttlicher Ursprung an sich ungewiß sey; auch soll die

Auf-

Auferstehung Jesu desto weniger die Gewißheit eines künftigen Lebens sichern, da sie selbst unglaublich sey. Doch setzt er noch hinzu: weil der Mensch ein Geschöpf sey, das Rechenschaft geben könne: so habe es einige Wahrscheinlichkeit, daß er künftig fortdauern werde. Die jüdische Religion verwirft er gänzlich, weil in derselben Gottes moralischer Charakter gemißhandelt sey; Petrus und Paulus hätten sie als eine der Gottheit unanständige Religion verworfen; sie habe eine Menge äußerlicher Handlungen und Gebräuche, die vollkommen willkührlich und ohne alle Ursache eingeführt wären; nach den Vorschriften dieser Religion wäre der zwölfte Theil der Nation müßig, und von der Arbeit der übrigen; — und was seiner Gründe mehr waren. Daß Christi Sendung göttlich gewesen sey, hält er vor wahrscheinlich; allein weder Weissagungen, noch Wunder, sind ihm ein Beweis für dieselbe. Er soll der Stifter einer neuen Sekte, und seine Absicht soll gewesen seyn, das Judenthum zu ergänzen. Die Bibel nennt er eine ergiebige Quelle der Ketzereyen und Trennungen; sie trage einander widersprechende Lehren vor, die Gottes Ehre nachtheilig, und den Menschen schädlich wären. — Man kann von diesen und andern Meinungen Chubbs ein vollständiges Verzeichniß, und zugleich widerlegende Anmerkungen dagegen, in Lelands bekanntem Werke finden. (Leland l. c. S. 392 — 498. Baumgart. Nachr. von einer Hall. Bibl. Fünfter Band, S. 52 fg. 125 fg. 136 fg. 142 fg. 148 fg. 156 fg. 163 fg. 193 fg. 202 fg. 211 fg. Ebendess. Nachr. von merkw. Büchern, Erster Band, S. 333 fg. Henke l. c. S. 75 fg.)

T. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auf eine neue Art suchte der ungenannte Verfasser der Schrift: Das Christenthum nicht gegründet auf Beweis, London 1742. 8., diese Religion gänzlich herabzuwürdigen. Der christliche Glaube, sagt er, hat keinen Grund in der Vernunft; er stützt sich lediglich auf eine wilde und unvernünftige Begeisterung, die alles Beweises und aller Deutlichkeit beraubt ist. Gott hat auch nie die Absicht gehabt, daß wir unser denkendes Vermögen bey dem Glauben gebrauchen sollen. Vielmehr giebt es eine beständige Offenbarung, die jedem Menschen besonders, und zwar auf eine übernatürliche Weise, jedesmal mitgetheilt wird. Der heilige Geist erleuchtet die Seelen derer, welche glauben sollen, mit einem unwiderstehlichen Lichte vom Himmel, welches in einem Augenblicke die vollkommenste Ueberzeugung hervorbringt. Dadurch wird alle äußerliche Unterweisung, und selbst die heilige Schrift, ganz unnütz. Daher hat auch Jesus seine Wunder nicht als seinen Beweis seiner göttlichen Sendung angesehen seyn wollen; er hat sich allemal einen starken Grad des Vertrauens und der Ueberzeugung bey denen vorausbedungen, an denen er ein Wunder verrichten wollte. Eben so haben die Apostel niemanden Zeit zur Ueberlegung gelassen; sondern durch ein einziges Wort, unter Bedrohung ewiger Strafen, Bekehrte zu machen gesucht. Ueberhaupt wird im Christenthum durchaus nur befohlen zu glauben, wenn man nicht verdammt werden will; und gleichwohl kann dem Verstande keine Lehre durch Drohungen oder Strafen aufgedrungen werden. Selbst von der natürlichen Religion behauptet der Verfasser, sie sey eben so wenig auf Vernunft und Beweis gegründet, als die christ-

christliche; alle Versuche, die Lehren derselben aus der Vernunft darzuthun, hätten mehr Schaden, als Nutzen gebracht; sogar bey der so deutlichen Frage über das Daseyn Gottes, hätten die Untersuchungen eines Clarke nur neue Zweifel erregt. — So ausschweifend alle diese Behauptungen waren; so hielten es doch drey der vorzüglichsten protestantischen Prediger, der bereits oft genannte Leland, Georg Benson und Philipp Doddridge, der Mühe werth, sie in eignen Schriften zu widerlegen. (Leland l. c. S. 286 fg. Henke l. c. S. 79 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eben diese Freyheit, deren sich Ausländer, wie Einheimische, in England bedienten, die verwegensten Einfälle wider das Christenthum öffentlich auszuschütten, benützte auch der italiänische Graf Albert Radicati von Passerani. Er hatte seinem Landesherrn, dem Könige von Sardinien, Victor Amadeus, in Staatsgeschäften gedient, und besonders die Rechte desselben gegen die Päpste, mit denen dieser Fürst eine lange Streitigkeit führte, eifrig vertheidigt. Als sich aber derselbe mit dem Papste im Jahr 1730 wieder aussöhnte: gerieth Passerani in solche Gefahr, daß er sich nach England flüchten mußte. Der König entzog ihm seinen Schutz; seine Güter wurden eingezogen, und er selbst, den der Clerus längst schon vor einen Atheisten ausgeschrien hatte, wurde verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden: eine Erzählung, die er selbst hinterlassen hat. (Factum d'Alb. C. de Passeran, in der bald zu nennenden Sammlung mancher seiner Aufsätze, p. 1—10.) In England ließ er im Jahr 1732 seine Philosophische Abhandlung vom Tode drucken,

 worin-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

worinne er den Selbstmord vertheidigte, und von Gott sehr unehrerbietig sprach; auch die Sittlichkeit menschlicher Handlungen zu vernichten suchte. Er wurde deßwegen gefangen gesetzt; auf Bürgschaft kam er los, und begab sich nach Holland, wo er seine meisten Schriften herausgab. In der Sammlung derselben (Recueil des Pièces curieuses sur les matières les plus interessantes, à Rotterdam, eigentlich im Haag, 1736. 8.) stehen zuerst moralische, historische und politische Abhandlungen. Darinne zeigt er, daß alles Unglück in Italien von den Geistlichen herrühre; daß die Christen diesen Stand gar nicht hätten stiften sollen, weil Christus ausdrücklich verboten habe, niemand sollte sich Rabbi oder Lehrer nennen; daß besonders die große Anzahl der Kirchen und Geistlichen den Christen viel Unheil zugezogen habe; daß die geistliche und weltliche Macht der Päpste in der Schrift keinen Grund habe, vielmehr höchst schädlich sey, und durch schlimme Mittel unterstützt werde; daß daher die weltliche Obrigkeit auch die geistliche Macht an sich ziehen müsse. Aber eine sehr schiefe Vorstellung und Geschichte von Christo, mit fabelhaften Ausschmückungen, enthält ein anderer Aufsatz des Verfassers. (Nazarenus et Lycurgus, mis en parallele par Lucius Sempronius, Neophyte, Epitre à l'Empereur Trajan Aug. p. 291–330.) Beyde werden als Gesetzgeber mit einander verglichen; zwar sollen sie beyde in mancherley Betrachtung gleich ruhmwürdig gewesen seyn; beyde sollen ihr Leben für das Beste des menschlichen Geschlechts aufgeopfert haben. Doch wird den Gesetzen und Sitten Christi der Vorzug ertheilt. Er wollte, nach der Deutung des Verfassers, (p. 329.) die Men-

Menschen wieder in den glückseeligen Zustand versetzen, in welchem sich ihr Stammvater vor dem Falle befunden hatte, und eine vollkommene Demokratie unter ihnen einführen, wo sich kein Mein noch Dein, keine Obergewalt von irgend einer Art blicken lassen sollte. Unter andern liest man auch noch in dieser Sammlung eine sehr bittere Spötterey über den Clerus und den Glauben der römischen Kirche. (Recit fidel et comique de la religion des Canibales modernes, par Zelim Moslem, p. 331–368.) Passerani starb im Jahr 1737 nachdem er vorher seine Aeußerungen gegen die Religion wehmüthig bereuet, und erklärt hatte, daß er dasjenige, was er schrieb, selbst nicht geglaubt habe. (Baumgart. Nachr. von einer Hall. Bibliothek, Zweyter Band, S. 527 fg. Dritter Band, S. 38 fg. Henke l. c. S. 97.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jetzt schien es beynahe, daß alles erschöpft sey, was strengere Prüfung, philosophisches Zweifeln, flüchtige Tadelsucht, Witz und Spötterey den Deisten gegen das Christenthum eingeben konnten. Es war auch dasjenige, was ihre Anführer vorgebracht hatten, von vielen unbedeutenden Schriftstellern dieser Parthey nur wiederholt worden. Gleichwohl erfolgten noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts neue Auftritte, welche die Freunde der Religion ernstlich beschäftigten, weil der Stand, die Geistesgaben, die Kühnheit und der hohe Ruf ihrer Urheber nichts Gemeines versprachen. Unter der Regierung der Königinn Anna hatte Heinrich St. John Lord Viscount Bolingbroke großen Antheil an der Staatsverwaltung gehabt. Als aber nach ihrem Tode das Haus Hannover auf den Thron kam: verlor er nicht

 allein-

J. n. C.G. 1749 bis 1806.

allein alles Ansehen; sondern wurde auch treuloser Anschläge wider die Regierung beschuldigt. Um einer gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, rettete er sich im Jahr 1715 nach Frankreich, wo er sich zu der Parthey des Prätendenten wider seinen Landesherrn schlug. Doch gelang es ihm im Jahr 1723, daß er die Erlaubniß erhielt, in sein Vaterland zurück zu kehren. Da unterdessen sein ungemein lebhafter und thätiger Geist keine Beschäftigung mehr auf dem politischen Schauplatze der Welt fand: (wiewohl er sich dafür durch die grimmigste Satyre gegen den vornehmsten Staatsbedienten **Walpole**, zu rächen wußte;) so wandte er sein übriges Leben, das sich erst im Jahre 1751 endigte, hauptsächlich auf die Bestreitung der Religiou, der Bibel, ja selbst der Philosophie und der allgemeinen Grundsätze des vernünftigen Denkens. Seine Welt- und Menschenkenntniß war groß; Scharfsinn, Witz, Beredtsamkeit und die feinste Spötterey standen ihm nicht weniger zu Gebote. Aber seine Gelehrsamkeit war sehr mittelmäßig; bedachtsame Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände hatte er beynahe gar nicht angestellt; und da er also über unzähliche Dinge schrieb und aburtheilte, die er zu wenig kannte, und das mit einer Zuversichtlichkeit, für welche das Wort Dreistigkeit viel zu gelind ist: so häufte er, nur begierig zu glänzen und Aufsehen zu regen, so viel Falsches und Anstößiges in seinen Schriften über einander, daß es überaus schwer wird, auch seine bessern und nützlichern Bemerkungen darunter aufzusuchen. Selbst sein Freund, der Dichter **Pope**, der ihn so sehr bewunderte, und seinen berühmten **Versuch vom Menschen** an ihn richtete, fand ihn verächtlich, sobald er sich

sich in das theologische Feld hinein warf. Eine seiner frühesten Schriften, sind seine **Briefe über die Erlernung und Anwendung der Geschichte.** Mit der äußersten Geringschätzung sieht er darinne auf alle die Gelehrten herab, welche sich chronologischen, antiquarischen und historischen Untersuchungen gewiedmet haben. Nicht glimpflicher urtheilt er von den Religionsschriften der Juden. Da diese Nation stets abergläubisch und frommen Lügen ergeben gewesen, vor **Alexanders** Zeiten unbekannt geblieben sey; im babylonischen Exilium ihre Sprache und Bücher verloren habe: so schließt er daraus, daß das alte Testament gar keine Glaubwürdigkeit habe, und nur eine Sammlung verfälschter Erzählungen sey. Gleichwohl gründet sich das Christenthum zum Theil auf dasselbe; und dennoch haben die Theologen den historischen Beweis für diese Religion viel zu sehr vernachlässigt. Sie hat aber, nach seiner Meinung, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften immer abgenommen; indem sie sich nur in Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens habe bilden können. Weil überdieß die Römischkatholischen die Dunkelheit und Ungewißheit der Auslegung der Bibel behaupten; die Protestanten hingegen die mündliche Tradition, welche dazu gebraucht werden soll, verwerfen: so sey es offenbar, daß das Christenthum gar keine sichere Vorschrift habe. Gegen diese und andere Einwürfe haben **Leland** und der irländische Bischof von **Clogher, Robert Clayton,** mit aller Ueberlegenheit der Wahrheit geschrieben. Die Briefe selbst sind in Deutschland durch zwey Uebersetzungen bekannt geworden. — In seinen **Philosophischen Werken,** welche im Jahr 1754 in vier Oktavbänden erschienen sind,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

hat Bolingbroke noch mehr alle Schranken durchbrochen. Er verwirft die Geistigkeit der Seele, die keine Substanz; sondern eine Eigenschaft des Körpers seyn soll; und eben so alles, was wir von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes durch Schlüsse und Folgerungen einzusehen glauben; auch alle sinnbildliche Vorstellungen von ihm, die in der Schrift vorkommen; nennt die Vorsehung und Regierung Gottes ein vom Aberglauben erdichtetes leeres Wort; hält die Beweise, welche die Christen für ihre göttliche Offenbarung aus Erfahrungsgründen führen, vor eben so wenig entscheidend, als die von den Muhammedanern gebrauchten; erklärt überhaupt alle göttliche Offenbarung vor unmöglich; das Gebet aber und alle unter den Menschen gewöhnliche Gottesdienste vor närrisch und fanatisch, weil alle Pflicht des Menschen in der Unterwerfung unter die gegenwärtige Ordnung und Verfassung der Dinge bestehe; erlaubt sich endlich die unanständigsten Spötterenen und zum Theil Schimpfworte gegen große Männer aller Zeiten, gegen die Bibel und ihre Verfasser. **Leland** hat mit der genauesten Widerlegung seines Lehrgebäudes einen großen Theil seines bekannten Werkes angefüllt; (Abriß deistischer Schriften, Zweyten Theils Erste Abtheilung, S. 188 – 462. Zweyte Abtheilung, S. 463 – 924.) ihn hat aber der Bischof **Warburton**, in seinem Vollständigen Abrisse von des Lord Bolingbrokes Philosophie, noch übertroffen. (Brittischer Plutarch, Sechster Band, S. 176 fg. **Baumgartens** Nachr. von merkwürd. Büchern, Neunter Band, S. 69 fg., Eilfter Band, S. 260 fg. **Henke** l. c. S. 102 fg.)

Anstän-

Anständiger und mit einem gelassenern philosophischen Ernste, trat **David Hume**, den man bereits in der Geschichte der Philosophie als das Haupt der neuern **Skeptiker** kennen gelernt hat, auch gegen das Christenthum auf. Zwar behandelte er es auch bisweilen spöttisch; selbst in seiner Geschichte von England und Großbritannien wird es, so wie die Wiederherstellung desselben, die Reformation, als eine bloße Schwärmerey vorgestellt, und mit gehässigen Urtheilen begleitet. Doch sind es überhaupt Untersuchungen und Grundsätze, (so weit sie ein **Skeptiker** haben konnte,) nicht bloß witzige Einfälle, mit welchen er streitet. Da er behauptet, daß man von der Wirkung nicht auf die Ursache schließen könne: so leugnet er auch, in seinen **Philosophischen Versuchen über den menschlichen Verstand**, daß man von dem Lauf der Natur einen richtigen Schluß auf eine denkende Ursache machen könne; weil dieses durch menschliche Erfahrung gar nicht erreicht werden könne; Gott sey eine einzelne Ursache, die sonst ihres gleichen nicht habe, und dieses Ganze eine einzelne Wirkung, dergleichen man sonst keine weiter antreffe; mithin könne man durch Vergleichung mit einer andern Ursache, oder andern Wirkung, keinen Schluß ziehen. Weil wir Gott auch allein aus den Werken der Natur erkennen, sagt er: so können wir von dem Verhalten desselben nicht anders urtheilen, als wir es jetzt vor uns sehen; und daraus folgt, daß man keine Belohnungen und Strafen außer denen annehmen dürfe, die wir schon aus der Erfahrung kennen. Vornemlich aber sucht er in seinem **Versuche über die Wunder** (im zweyten Theil seiner vermischt. Schriften, S. 254 fg. der deutsch. Uebers.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Uebers.) zu zeigen, daß Wunder durch gar kein Zeugniß bewiesen werden können. Denn die Erfahrung ist die einzige Führerinn, wenn wir etwas von geschehenen Dingen ausmachen wollen; da aber Wunder den einmal bestimmten Gesetzen der Natur zuwider sind: so muß uns auch eine einmüthige Erfahrung, welche diese Gesetze bestimmt hat, überzeugen, daß nie ein Wunder geschehen sey. Ein Zeugniß als einen Beweis eines Wunders ansehen, heißt eben so viel, als etwas vor einen vollständigen Beweis eines Wunders halten, was doch einem andern vollständigen, aus der Natur der Sache selbst hergenommenen Beweise wider dasselbe gänzlich widerspricht; in welchem Falle sich beyde Beweise einander selbst aufheben. Ja, er bemüht sich noch weiter darzuthun, daß, wenn auch gleich ein Wunder durch ein vollständiges und hinlängliches Zeugniß erwiesen werden könnte, man doch noch niemals ein Wunder in einer Geschichte durch ein solches Zeugniß würklich erwiesen habe. Auch hier verdient unter denen, welche die Glaubwürdigkeit der Wunder gegen ihn vertheidigt haben, vorzüglich **Leland**; (l. c. Zweyten Theils Erste Abtheilung, S. 64–287.) aber auch **Campbell** (in der englisch und französisch gedruckten Abhandlung über die Wunder,) genannt zu werden.

Obgleich **Hume** zugleich **Skeptiker** und **Deist** war: so behielt doch sein **Skepticismus** über den **Deismus** die Oberhand. Bündiger hat niemand seine Religionsgesinnungen abgebildet, als **Hr. D. Stäudlin**. (Geschichte und Geist des Skepticismus, Zweyter Band, S. 210 fg.) Schon in seiner Moral ließ er die Religionspflichten

ten gänzlich weg, weil nach seiner Philosophie, die ganze Theologie aus Vernunft etwas Unstatthaftes und Ungewisses ist. Er bezeigte zwar für den reinen Deismus als eine edle und erhabene Idee, Achtung; und wo er alle Religion zu zertrümmern schien, da stützte er sich auf die Grundlage des Offenbarungsglaubens; den er gleichwohl in seinem Versuche über die Wunder wankend machte. Aber seinen Religionsscepticismus hat er besonders in zwey Schriften deutlich geoffenbart. In der Natürlichen Geschichte der Religion nimmt er an, daß der Polytheismus die erste Religion gewesen sey; läßt den Deismus aus demselben, und diesen wiederum aus jenem entspringen; er vergleicht die verschiedenen Würkungen beyderley Religionsarten auf Denkungsart und Sitten der Menschen; findet aber überall so viel Widerspruch zwischen diesen und den Religionsgrundsätzen, daß er überhaupt am Werthe der Religion zweifelt, und daß sie ihm keinen festen Grund in der menschlichen Natur zu haben scheint. Noch freyer hat er dieses in den Dialogen über die natürliche Religion, die er erst nach seinem Tode gedruckt wissen wollte, ausgeführt. Hier bringt er eine Menge von Einwürfe wider die Religion vor; erklärt aber am Ende alle Streitigkeiten zwischen Deisten und Atheisten vor einen Wortstreit, und leugnet die Würkungen derselben auf Moral und Sittlichkeit.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Diese Geschichte der englischen Deisten giebt zu manchen lehrreichen Betrachtungen Gelegenheit, die nicht außer dem historischen Gebiete liegen. Zwar die Verehrer des Christenthums haben sie meistentheils zu ihrem Nachtheil beurtheilt:

und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

und man muß gestehen, daß mehrere Vorwürfe, welche sie ihren Gegnern gemacht haben, wo nicht alle, doch einen grossen Theil derselben würklich treffen. Sie haben gezeigt, daß dieselben oft, wenn sie die Grundwahrheiten der natürlichen Religion angeben sollen, untereinander sehr uneins sind; daß sie die Schwäche und die Verirrungen menschlicher Vernunft eingestehen; und doch die Offenbarung vor überflüssig erklären; daß sie die christliche Religion bald ungemein anpreisen, und ihr wichtige Vorzüge zugestehen; bald eben dieselbe tief herabsetzen, und ganz aufgehoben wissen wollen; daß sie die Schrift höchst partheiisch und unredlich behandeln, auch wohl für ihre Glaubwürdigkeit Forderungen machen, die bey keinem andern Buche angebracht werden können; daß sie den Charakter Christi äußerst verunstalten; daß sie ihm und den Aposteln ganz unerweisliche Absichten beylegen; daß sie sich häufig niedriger und unanständiger Spöttereyen bedienen; und dergleichen mehr. Dieß ist es ohngefähr, was ihnen Leland zur Last legt. (Abriß der vornehmsten deistischen Schriften, Erster Theil, Allgemeine Anmerkungen über die Deisten, S. 505—542.) Doch auf der andern Seite muß man unpartheiisch zugeben, es sey nicht allein überhaupt sehr heilsam gewesen, daß einmal alles ohne Scheu, nur mit Anstand, öffentlich herausgesagt wurde, was man gegen die Wahrheit, Nothwendigkeit und den höhern Ursprung des Christenthums mit einigem Schein einzuwenden hatte; sondern man habe auch würklich einige nicht unbedeutende Zweifel dieser Art gehört. Die Sicherheit der Theologen, besonders der eigentlichen Dogmatiker, war zu groß, als daß sie nicht einer gewissen Er-

schütte-

schütterung bedurft hätten. Sie lernten jetzt, entweder manchen ihrer Beweise weniger zu trauen, oder doch diese weit schärfer zu bestimmen, und nach einer ernsten Prüfung abzufassen. Manche ihrer Machtsprüche fielen nunmehr weg; Blößen, welche sie bisher gegeben hatten, konnten leichter vermieden werden; auch kam es nicht bloß auf Widerlegungen an; sondern es mußten völlig neue Untersuchungen über Gegenstände angestellt werden, welche man seit vielen Jahrhunderten vor gänzlich ausgemacht ansah.

Man hat bereits gesehen, daß die Freunde des Christenthums in England eben so thätig in der Vertheidigung dieser Religion gewesen sind, als es der angreifende Theil war: und es kann wohl schwerlich geleugnet werden, daß viele von ihnen die Sache derselben auch sehr glücklich geführt haben; wenn sie gleich hin und wieder ihren Nachkommen noch manches zur Vollendung überließen. Da unterdessen die Schriften der Deisten die Geringschätzung der christlichen Religion nur zu sehr unter vielen Classen der Nation verbreiteten; zumal da zuversichtlich kühne Entscheidungen, Spottsucht und witzige Einfälle, wie gewöhnlich, mehr würkten, als tief hervorgehobene Gründe: so war man auch auf außerordentliche Mittel bedacht, diesem schnellen Fortgange des Unglaubens Einhalt zu thun. Dahin gehört die berühmte Stiftung des Robert Boyle. Er war der siebente Sohn des irländischen Grafen Reinhard von Cork, und starb im Jahr 1691 in seinem sechs und sechszigsten Jahre, ohne jemals ein öffentliches Amt oder eine Ehrenwürde anzunehmen, die ihm öfters angeboten wurden. Dagegen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gegen wiedmete er sein ganzes Leben und seine ansehnlichen Reichthümer gelehrten und gottseeligen Beschäfftigungen. Er war in der Naturlehre, Naturgeschichte, Scheidekunst und Arzneykunde sehr geübt; stellte viele Versuche in diesen Wissenschaften an, und machte auch erhebliche Entdeckungen. Seine zu London im Jahr 1725 in drey Quartbänden zusammengedruckten Schriften können einen Begriff von den Schätzen seiner Kenntnisse und von seiner Thätigkeit geben. Auch als einer von den Stiftern der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London, erwarb er sich ein nicht geringes Verdienst. Aber sein mit Einsicht verbundener Eifer für das Christenthum ist besonders merkwürdig. Er behauptete die Würde dieser Religion in Schriften; von der Gesellschaft zur Ausbreitung derselben in Neu-England, war er Vorsteher; er ließ fünfhundert Exemplare der Evangelien und der Apostelgeschichte in der malayischen Sprache zu Oxford drucken, und schickte sie auf seine Kosten in jene Gegenden; irländische Bibeln ließ er unter den Hochländern in Schottland austheilen; anderer solcher Anstalten nicht zu gedenken. Doch seinen Nahmen verewigte er hauptsächlich durch die in seinem Testamente errichtete Stiftung, vermöge welcher derjenige jährlich vierzig Pfund erhalten sollte, der in einer gewissen Kirche zu London acht Predigten wider den Unglauben halten würde. Diese Predigten dauern noch fort; es sind bisweilen sehr geschickte Männer in denselben aufgetreten; mehrere derselben sind auch gedruckt, und eine Anzahl davon ist ins Deutsche übersetzt worden. Freylich hören diejenigen sie nicht an, für welche sie eigentlich bestimmt sind; Alberti traf nur wenige Hand-

werks-

werksleute und Weiber darinne an, die sie nicht verstanden; und da sie nicht alle im Drucke erscheinen: so vermindert sich der Nutzen dieser Stiftung desto mehr. Es sind zur Nachahmung derselben noch andere ähnliche erfolgt; die aber weniger bedeuten. (The Life of the Hon. Robert Boyle, by Thomas Birch, London, 1744. 8. Sammlung von merkw. Lebensbeschreib. aus der Britann. Biographie, Erster Theil, S. 676–756. Baumgartens Nachr. von merkw. Büchern, Neunter Band, S. 502 fg. Alberti Briefe, betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien, Erster Theil, S. 54 fg.)

Ohne Zweifel haben die Schriften eines Sherlok, Leland, Ditton, und anderer mehr, die bisher genannt worden sind, weit mehr zum Vortheil des ächten Christenthums gewürkt. Ihnen verdienen noch andere an die Seite gestellt zu werden; eines und das andere von den vorzüglichern solcher Werke darf hier nicht vorbey gelassen werden. Noch ehe die Hauptangriffe der Deisten erfolgten, gab der berühmte Philosoph Locke, ohne sich zu nennen, im Jahr 1695 sein Buch: Vernunftmäßigkeit des Christenthums, heraus. Coste stellte gleich darauf eine französische Uebersetzung mit einigen Anmerkungen ans Licht, wovon ich die vierte Ausgabe vor mir habe. (Le Christianisme raisonnable, tel qui nous est representé dans l'Ecriture Sainte, à Amsterdam, 1740. in zwey Oktavbänden. Er setzte eine Abhandlung hinzu, um zu beweisen, daß nach den Grundsätzen des Verfassers, alle in ihren Lehrbegriffen uneinige Christen leicht vereinigt werden könnten.

Im zweyten Theil stehen Lockens Vertheidigungsschriften seines Buchs, im Auszuge, und zuletzt ein aus dem Englischen übersetzter Aufsatz: Die Religion der Damen, worinne gezeigt wird, daß die Religion durchaus nach der Fassung auch der einfältigsten Menschen eingerichtet seyn müsse. Eine deutsche Uebersetzung des Werks ist im Jahr 1733. zu Braunschweig erschienen. Locke schrieb es, wie er sich selbst erklärt, weil ihn die meisten theologischen Systeme zu wenig befriedigten. Er las also nur die heilige Schrift, auf welche sich alle Theologen berufen, um das Christenthum richtig kennen zu lernen. In derselben fand er zuerst, daß sich auf den Fall Adams die Lehre von der Erlösung, mithin die ganze Lehre des Evangeliums, gründe. Die Folge dieses Falls war, nach seiner Meinung, daß der Mensch die irdische Glückseeligkeit und die Unsterblichkeit verlor; aber keineswegs, daß die Menschen dadurch in einen Stand der Verdammniß, des sittlichen Verderbens, und der Nothwendigkeit zu sündigen, versunken wären. Nach seiner Erklärung wurde nur dem unschuldigen Theil, den Nachkommen Adams, ein Gut versagt, woran er kein Recht hatte; es war also keine Strafe. Allein der zweyte Adam, Christus, giebt den Menschen in der Auferstehung das Leben wieder, das sie durch den ersten eingebüßt haben: und alsdann wird ein jeder, nach seiner eigenen Prüfung, gerichtet werden, so wie er gerecht oder strafbar befunden wird. Dazu hat Gott ein zweyfaches Gesetz gegeben: das Gesetz der Werke, (unter welchem auch das Gesetz der Natur begriffen ist,) durch Mosen; das aber niemand bis auf die Zeiten der Apostel vollkommen hat erfüllen können, und das Gesetz des Glaubens,

hens, in welchem der Glaube den Mangel eines völligen Gehorsams ergänzt. Durch dasselbe rechtfertigt Gott den Menschen, weil er glaubt. So wurden auch Abraham und andere in alten Zeiten gerechtfertigt, weil sie an Gottes Worte und Verheißungen mit festem Vertrauen glaubten. Unter dem Evangelium aber ist man nicht mehr verbunden zu glauben, als daß Jesus Christus der Messias sey. Das beweisen die Stellen, Joh. C. III. v. 36. C. IV. v. 26. 29. 39. 40. 41. 42. Um die Menschen von dieser Wahrheit zu überzeugen, that Jesus Wunder; und nur, wenn sie dieselben glaubten, wurden sie in seine Kirche aufgenommen. Eben dieses lehrten auch und übten die Apostel aus. Außer den Wunderwerken, konnte man sich noch auf einem zweyfachen Wege versichern, daß der Messias gekommen sey: theils durch die Redensarten und Umschreibungen, welche seine Ankunft im alten und neuen Testamente bezeichneten; theils am deutlichsten durch die Abschilderung seiner Lehre. Daß er sich nicht frey erklärte, er sey der Messias; vielmehr dieser Erklärung vor dem großen Haufen immer auswich, kam davon her, weil er sonst sein dreyjähriges Lehramt nicht ruhig hätte verwalten können; weil ihn die Römer nicht geduldet haben würden, wenn er sich sogleich als den König der Juden angekündigt hätte; diese aber selbst durch eine solche Erklärung zum Aufruhr gereizt worden wären. Seine Wunder und das Zeugniß der Apostel sollten jene Würde hauptsächlich bestätigen. Damit stimmte auch seine ganze Lehrart überein; aber er verlangte nicht bloß den Glauben an jene Wahrheit; sondern eben so sehr auch Reue, Besserung und tugendhaftes Leben; er

J. n. C. G. 649 bis 1800.

P 2 schrieb

J. n. C. G. 1649 bis 1866.

schrieb daher auch seinen Anhängern viele Gesetze vor, die er dadurch desto nachdrücklicher einschärfte, daß er ihnen Belohnungen und Strafen in einer andern Welt vorlegte. Wie konnte man aber (dieses wendet **Locke** selbst ein) vor der Ankunft Christi seelig werden, wenn nur der Glaube, daß er der Messias sey, dazu fähig machte? Die Juden, antwortet er, brauchten nur voll Vertrauens an die göttliche Verheißung wegen der Sendung des Messias zu glauben; die Heyden hingegen, welche nie etwas von ihm gehört hatten, mußten sich des Lichts der Natur bedienen, um ihre Pflichten zu erkennen, und sich die Gnade Gottes zu erwerben. Zuletzt entwickelt der Verfasser die Vortheile noch genauer, welche das menschliche Geschlecht Christo zu danken hat. Seine zahlreichen Wunder haben seinen Lehren ein göttliches Ansehen ertheilt, und diese sind zugleich allgemein bekannter geworden, als selbst die israelitische Religion. Durch ihn ist die vollkommenste Sittenlehre zuerst unter allen Gattungen von Menschenrecht ausgebreitet worden. Er hat an Statt der mit Cärimonien überladenen Gottesdienste, eine würdige, einfache und geistige Verehrung Gottes eingeführt. Mächtige Bewegungsgründe, die sich bis über den Tod hinaus erstrecken, sind von ihm für ein gutes und heiliges Leben angeboten worden. Endlich verspricht er auch seinen Verehrern den kräftigen Beystand des göttlichen Geistes. Am Ende wird noch gezeigt, daß die Religion auch dem Fassungskreise der schwächsten Köpfe angemessen seyn müsse. — Niemand wird sich wundern, daß ein Buch, worinne der Glaube der Christen (die Lehre der natürlichen Religion vom Daseyn Gottes ausgenommen,)

men,) auf einen einzigen Lehrsatz eingeschränkt wurde, alsbald öffentlichen Widerspruch fand. Locke vertheidigte sich; alles läuft ohngefähr auf sieben Haupteinwürfe hinaus. Man hatte ihm, zum Beyspiel, vorgeworfen, daß er mehrere Grundlehren des christlichen Glaubens weggelassen habe. Allein er leugnet es, daß die von seinem Gegner angeführten für einen Christen schlechterdings zu glauben nothwendig sind; zumal da auch die Theologen selbst nicht über die Anzahl derselben einig wären. Auf den Vorwurf des Socinismus antwortet er, er sey ein Christ, weil er glaube, daß Jesus der Messias, der König, der verheissene und von Gott gesandte Erlöser sey; als ein Unterthan seines Reichs, nehme er seinen Willen, so wie uns derselbe in den Schriften der Apostel und Evangelisten, welche von Gott eingegeben sind, und welche er, so viel es in seinem Vermögen steht, richtig zu verstehen sucht, zur Vorschrift seines Lebens; übrigens kenne er keinen andern untrüglichen Führer, um ihm den wahren Verstand dieser göttlichen Schriften zu eröffnen, als den heiligen Geist, von dem sie ihren Ursprung haben. Er giebt sich viele Mühe zu beweisen, daß die Ausdrücke, Sohn Gottes und Messias einerley bedeuten; welcher Meinung auch Tillotson zugethan war. Zwar habe er das Wort Genugthuung nicht von Christo gebraucht; aber doch gelehrt, daß derselbe sein Leben für die Menschen hingegeben habe; daß er in die Welt gekommen sey, um wie ein unbeflecktes Lamm dargebracht zu werden; und überhaupt stehe jenes Wort nicht im neuen Testamente, aus welchem er doch allein seinen Lehrbegriff geschöpft habe.

J. n. C. G. 1649 bis 1700.

J. n. C. G. 1649 bis 1306.

schrieb daher auch seinen Anhängern viele Gesetze vor, die er dadurch desto nachdrücklicher einschärfte, daß er ihnen Belohnungen und Strafen in einer andern Welt vorlegte. Wie konnte man aber (dieses wendet Locke selbst ein) vor der Ankunft Christi seelig werden, wenn nur der Glaube, daß er der Messias sey, dazu fähig machte? Die Juden, antwortet er, brauchten nur voll Vertrauens an die göttliche Verheißung wegen der Sendung des Messias zu glauben; die Heyden hingegen, welche nie etwas von ihm gehört hatten, mußten sich des Lichts der Natur bedienen, um ihre Pflichten zu erkennen, und sich die Gnade Gottes zu erwerben. Zuletzt entwickelt der Verfasser die Vortheile noch genauer, welche das menschliche Geschlecht Christo zu danken hat. Seine zahlreichen Wunder haben seinen Lehren ein göttliches Ansehen ertheilt, und diese sind zugleich allgemein bekannter geworden, als selbst die israelitische Religion. Durch ihn ist die vollkommenste Sittenlehre zuerst unter allen Gattungen von Menschenrecht ausgebreitet worden. Er hat an Statt der mit Cärimonien überladenen Gottesdienste, eine würdige, einfache und geistige Verehrung Gottes eingeführt. Mächtige Bewegungsgründe, die sich bis über den Tod hinaus erstrecken, sind von ihm für ein gutes und heiliges Leben angeboten worden. Endlich verspricht er auch seinen Verehrern den kräftigen Beystand des göttlichen Geistes. Am Ende wird noch gezeigt, daß die Religion auch dem Fassungskreise der schwächsten Köpfe angemessen seyn müsse. — Niemand wird sich wundern, daß ein Buch, worinne der Glaube der Christen (die Lehre der natürlichen Religion vom Daseyn Gottes ausgenommen,)

men,) auf einen einzigen Lehrsatz eingeschränkt wurde, alsbald öffentlichen Widerspruch fand. Locke vertheidigte sich; alles läuft ohngefähr auf sieben Haupteinwürfe hinaus. Man hatte ihm, zum Beyspiel, vorgeworfen, daß er mehrere Grundlehren des christlichen Glaubens weggelassen habe. Allein er leugnet es, daß die von seinem Gegner angeführten für einen Christen schlechterdings zu glauben nothwendig sind; zumal da auch die Theologen selbst nicht über die Anzahl derselben einig wären. Auf den Vorwurf des Socinismus antwortet er, er sey ein Christ, weil er glaube, daß Jesus der Messias, der König, der verheissene und von Gott gesandte Erlöser sey; als ein Unterthan seines Reichs, nehme er seinen Willen, so wie uns derselbe in den Schriften der Apostel und Evangelisten, welche von Gott eingegeben sind, und welche er, so viel es in seinem Vermögen steht, richtig zu verstehen sucht, zur Vorschrift seines Lebens; übrigens kenne er keinen andern untrüglichen Führer, um ihm den wahren Verstand dieser göttlichen Schriften zu eröffnen, als den heiligen Geist, von dem sie ihren Ursprung haben. Er giebt sich viele Mühe zu beweisen, daß die Ausdrücke, Sohn Gottes und Messias einerley bedeuten; welcher Meinung auch Tillotson zugethan war. Zwar habe er das Wort Genugthuung nicht von Christo gebraucht; aber doch gelehrt, daß derselbe sein Leben für die Menschen hingegeben habe; daß er in die Welt gekommen sey, um wie ein unbeflecktes Lamm dargebracht zu werden; und überhaupt stehe jenes Wort nicht im neuen Testamente, aus welchem er doch allein seinen Lehrbegriff geschöpft habe.

J. n. C. G. 1649 bis 1700.

J. n. C. G. 1749 bis 1806.

Einen andern Weg in der Vertheidigung des Christenthums nahm Philipp Skelton, ein Prediger der englischen Kirche, der im Jahr 1789 gestorben ist. Sein Buch: „Offenbarte Deisterey; oder unpartheyische Untersuchung der Angriffe und Einwendungen gegen das Christenthum, nach ihrem eigentlichen Werthe, und nach dem vornehmsten Inhalte der berüchtigten Schriften von Lord Herbert, Lord Shaftesbury, Hobbes, Toland, Tindal, Collins, Mandeville, Dodwell, Woolston, Morgan, Chubb, und andern," das im Jahr 1756 zu Braunschweig in zwey Oktavbänden deutsch übersetzt, aber ohne seinen Nahmen, erschien, ist in ein sehr unterhaltendes Gespräch zwischen einem Prediger und Gegner der christlichen Religion, oder Zweiflern an derselben, eingekleidet. Er spricht mit einem philosophischen Geiste, der manche ungewöhnlich feine Untersuchungen hervorbringt; und ob er gleich als Schriftausleger viel schwächer ist: so hat er doch die Blössen der vornehmsten Deisten geschickt aufgedeckt, und mit Gründen gestritten, die meistentheils treffend sind. Auch hat er ihre Einwürfe in aller Schärfe, nicht ohne Witz und Beredtsamkeit vortragen lassen. Unter andern zeigt er ihnen, daß, so deutlich und sicher auch die natürliche Religion sey, es doch dem sich selbst überlassenen menschlichen Geschlechte überaus schwer gefallen seyn würde, die Lehrsätze derselben zuerst zu erfinden; ja sogar durch eigenes Nachdenken nur auf den Begriff eines ewigen Geistes, des Schöpfers von allem, zu gerathen. Das Licht der Natur, das die Deisten so sehr rühmten, habe doch nicht einmal nach viertausend Jahren die Abgötterey stürzen können; sondern diese Ehre dem Christen-

thum

thum überlassen müssen; und bis auf den heutigen Tag sey noch kein ganzes Volk durch dasselbe so sehr erleuchtet worden, daß die Deisten die Religion desselben vor rein und natürlich hielten; ob sie gleich sonst die Erfindung der natürlichen Religion als sehr leicht vorstellten. Gegen Humen bemerkt Skelton, die Unwahrscheinlichkeit eines Wunders, die derselbe fast unendlich groß, und den gewissesten Zeugnissen gleich oder überwiegend mache, verliere viel von ihrem Gewichte, sobald man bedenke, daß eine Offenbarung erwünscht, ja nöthig sey; und doch ohne Wunder nie vor das, was sie ist, erkannt werden könne. Andere merkwürdige Stellen und Vorzüge dieses Buchs; aber auch einige Schwächen desselben, durch welche jene nicht verdunkelt werden, sind in einer lehrreichen Beurtheilung angezeigt worden. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1755. S. 1319 fg. 1375 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Allerdings wird es von Seiten des tief eindringenden Scharfsinns und der zusammenhängenden Methode, von einem vortrefflichen Werke Joseph Butlers, der im Jahr 1751 als Bischof von Durham gestorben ist, übertroffen. Dieses führt in der deutschen Uebersetzung, die zu Leipzig im Jahr 1756 ans Licht trat, die Aufschrift: „Bestätigung der natürlichen und geoffenbarten Religion, aus ihrer Gleichförmigkeit mit der Einrichtung und dem ordentlichen Lauf der Natur. Nebst zwo kurzen Abhandlungen: von der persönlichen Identität, und von der Natur der Tugend.“ Die göttliche Regierung der Welt, sagt er, (Einleitung, S. 13 fg.) welche zu dem Begriffe von der Religion überhaupt, und von dem Christen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

thum gehört, faßt folgendes in sich. Die Menschen sind bestimmt, in einem künftigen Zustande zu leben; ein jeder soll daselbst belohnt oder gestraft werden: und zwar dergestalt, wie hier alles das Verhalten beschaffen gewesen ist, welches wir unter den Worten, tugendhaft oder lasterhaft, moralisch gut oder böse, begrieffen. Unser gegenwärtiges Leben ist eine Vorbereitung, ein Stand der Prüfung und der Zucht auf das Zukünftige; ohngeachtet der Einwürfe, welche manche aus den Begriffen von einer Nothwendigkeit machen zu können glauben möchten, als wenn überall keine solche moralische Einrichtung, sey; wie auch ohngeachtet der Einwürfe gegen die Weisheit und Güte dieser Einrichtung welche sich dem Ansehen nach darauf gründen, daß dieselbe uns gegenwärtig so unvollkommen bekannt gemacht ist. Ferner hat der Stand der Abweichung und Ausartung, folglich des Verfalls, darein diese Welt gerathen ist, und die unter den Menschen ganz verderbte Erkenntniß, sowohl von ihrem Zustande, als von ihrer Pflicht, zu einer hinzugekommenen Haushaltung der Vorsehung Gelegenheit gegeben, die von der größten Wichtigkeit, und durch Wunder bestätigt ist; dennoch aber Dinge enthält, die uns fremd und unerwartet vorkommen: einer Haushaltung der Vorsehung, die einen Entwurf oder ein System ausmacht, und auf der Vermittelung einer göttlichen Person, nemlich des Messias, zur Wiederherstellung der Welt, beruht; gleichwohl aber nicht allen Menschen geoffenbart, und auch nicht allen denen, welchen sie geoffenbart worden, mit den stärksten möglichen Ueberzeugungsgründen bewiesen ist; sondern nur einem solchen Theile des menschlichen Ge-

Geschlechts, und mit solchen besondern Beweisen, als es die Weisheit Gottes dienlich gefunden, bekannt gemacht worden ist. Butler zeigt also, daß die verschiedenen Stücke in dieser moralischen und christlichen Anordnung, so weit es ihr System, ihre Bekanntmachung, und den von Gott für ihre Wahrheit gegebenen Beweis betrifft, denjenigen ähnlich sind, was wir in der Einrichtung und dem Laufe der Natur, oder der Vorsehung erfahren; daß die vornehmsten Einwürfe selbst, welche gegen die erstere beygebracht werden, nichts anders sind, als was mit eben dem Grunde gegen die letztern eingewandt werden könnte; wo doch die Ungültigkeit davon durch die würkliche Erfahrung offenbar ist; und daß dieser von der Analogie hergenommene Beweis, überhaupt betrachtet, unbeantwortlich, und auf der Seite der Religion von einem ungezweifelten Gewichte ist. — Lesenswerth ist es besonders, was er (S. 199 fg.) über die Wichtigkeit des Christenthums; ferner (S. 226 fg.) von dem vermeinten wahrscheinlichen Vorurtheile gegen die Offenbarung, als ein Wunder; von der nicht allgemeinen Bekanntmachung der Offenbarung; (S. 299 fg.) über die Genugthuung Christi; (S. 292 fg.) und über den Beweis, der von den Wundern hergeleitet wird, bemerkt hat. (S. 328 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch ist es der Mühe werth, unter den vielen englischen Vertheidigungsschriften des Christenthums, eine auszuheben, die der Religion nicht durch schwere Untersuchungen; sondern durch eine gemeinfaßliche Entwickelung ihres Werths und ihrer Festigkeit, zu Hülfe kam. (D. Samuel Squire, Cabinetspredigers des Prinzen von Wallis,

Strafbare Gleichgültigkeit in der Religion; oder Darstellung der Gewißheit, Wichtigkeit und Uebereinstimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion zuerst im Jahr 1757 herausgegeben, und von dem berühmten reformirten Prediger zu Leipzig, G. J. Zollikofer, im Jahr 1764 deutsch übersetzt.) Um jener Gleichgültigkeit, die in England so sehr überhand nahm, ein kräftiges Mittel entgegen zu setzen, sucht er in dieser Schrift zu zeigen, „daß die großen Lehren und Pflichten der Religion mit dem Daseyn des göttlichen Wesens, mit den unverfälschten Aussprüchen der gesunden Vernunft, mit unserer eigenen wahren Glückseeligkeit, und mit den bleibenden Vortheilen der Gesellschaft unzertrennlich verknüpft sind.“ Alles dieses hat er auf die deutlichste, leichteste, und möglichst praktische Art abgehandelt, um zugleich das Herz zu rühren, und den Verstand zu überzeugen. Die bündige Kürze, in welcher der Verfasser spricht, empfiehlt sein Buch noch besonders: und die Anreden an Ungläubige und Christen, mit welchen er es beschließt, (S. 237–256.) gereichen seiner Denkungsart zur Ehre.

Beurtheilt man alle diese Angriffe und Vertheidigungen des Christenthums in England nach der Methode, welche sie geleitet hat: so zieht man mit Recht daraus den Schluß, daß die Wahrheit dadurch nothwendig müsse gewonnen haben, und in ein helleres Licht gesetzt worden seyn; sie mag nun auf der einen, oder auf der andern Seite, ganz oder zum Theil, ihren Sitz gehabt haben. Zwar mischten sich nicht selten in diese Streitigkeiten Bitterkeit, Schmähsucht, die Begierde lächerlich zu machen, unreife Einfälle, und ähnliche

che Fehler mehr. Aber im Ganzen genommen wurden sie würklich auf eine vortheilhafte und würdige Art geführt. Frey und offen, wie es der Nationalcharakter und die Landesverfassung mit sich brachten, wurden Einwürfe und Beantwortungen, Gründe und Gegengründe gewechselt; man näherte sich einander bisweilen, vielleicht zu gefällig; man empfand es aber auch, wo die Scheidewand schlechterdings stehen bleiben mußte. Die Apologeten des Christenthums verbesserten einiges in ihrer Lehrart: und wenn sie gleich auch Fehler begiengen; so behaupteten sie doch an mannichfaltiger Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, philosophisch gesetztem Ernste und edelm Charakter, eine augenscheinliche Ueberlegenheit über ihre Gegner.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ganz anders zeichnete sich eben dieser Kampf zwischen **Deismus** und Christenthum in Frankreich aus. Diese große Verschiedenheit ist bereits von dem Hrn. Abt Henke (in der Allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge, Sechster Theil, S. 131 fg. Braunschweig, 1804. 8.) so richtig und scharfsichtig angegeben worden, daß ich nichts Erhebliches hinzuzufügen finde. „In England war, wie er zeigt, diese Art von Schriftstellerey eine Frucht der Freyheit, welche furchtlos, und selbst unter dem Schutze des Gesetzes, hervortreten durfte; in Frankreich konnten die Deisten unter Gewissensdrucke und Preßzwange, nur verstohlner Weise, und wie auf der Flucht, ihr Wesen treiben; sie trieben es aber dafür desto erbitterter und hämischer. Dort war ihr Lesekreis ungleich größer und uneingeschränkter als hier; in Frankreich hingegen gelangten die Erzeugnisse

der

J. n. C. G. 1649 bis 1706.

der starken Geister, als verbotenes Gut, nur in die Hände der Gelehrten, oder Leute von der feinern Welt. Dort hatte man mit einer zum Theil eigensinnigen und hochmüthigen Geistlichkeit zu rechten; hier aber mit einer unfehlbaren und unverbesserlichen Kirche, welche ihren Widersachern keine Gnade gab, und nicht mit sich handeln ließ. Dem Engländer waren von seiner Kindheit an, mehrere und mannichfaltige Gestalten von christlichen Lehrgebäuden und Gottesdiensten vor Augen, welche alle gleich unverboten, achtbar, und öffentlich ans Licht treten durften, und von welchen die eine bloß gewisse staatsrechtliche Vorzüge hatte; der Franzose hingegen kannte nur eine einzige christliche Kirche, und hatte in ihr, von der Kindheit an den Gedanken eingesogen, daß es außer derselben nichts als verdammliche Auswürfe gebe. Jener betrachtete die Religion, als eine Angelegenheit, über welche der denkende und freye Mensch mit sich selbst einig werden müßte, und über sie, wiefern sie eine gesellschaftliche Anstalt ist, auch als Bürger des Staats seine Meinung sagen dürfte; dieser erkannte in ihr etwas über alle Vernunft, das bereits längst abgeschlossen war, nur Glauben und Unterwerfung forderte, und wofür seine Regierung nicht minder, als die Kirche, ihn aller Sorge überhob. Wenn jener eine Verbesserung des Religionswesens, nach seinen Begriffen, hoffen durfte: so mußte dieser daran verzweifeln. Die meisten Widersacher des Christenthums unter den Engländern stritten daher ernstlich, und mit Gründen; die in Frankreich fast nicht anders, als hinterlistig, wie in eine Verschwörung verwickelt, mit absprechender Verachtung, mit muthwilligem Witze, und mit Galle. Jene hielten sich innerhalb

halb der Schranken des Deismus; oder höchstens wollten sie von den Religionswahrheiten keine vor erwiesen halten; hingegen unter diesen schweiften mehrere bis zur offensten Gottesleugnung aus; erklärten alle Religion vor Aberglauben; arbeiteten wider sie, als wider eine Pest der Menschheit; und nahmen es doch so leicht damit, als wäre es nur ein Scherz, sie zu vertilgen. Ihr Unglaube verschmähte alle Prüfung, wie der blinde Glaube, in welchem sie auferzogen, und von welchem sie ausgegangen waren; er war eben so bekehrungssüchtig, und er betrug sich leicht noch unduldsamer, als dieser. Der Erfolg dieser Auftritte in beyden Ländern war eben so verschieden. In England erhoben sich eben so viele, und noch weit mehrere gelehrte und geschätzte Vertheidiger, als Anfechter des Christenthums. Die meisten waren zwar Geistliche der Staatskirche; aber dieser Orden genoß auch wegen des verfassungsmäßigen Antheils, den seine Häupter, die Bischöfe, an der Regierung nahmen, und besonders wegen der vielfachen Verdienste seiner Glieder um die Wissenschaften, auch wegen ihrer im Ganzen ehrwürdigen Sitten, eine ausgezeichnete Hochachtung; indessen der hohe Rang und das Wohlleben so vieler unwürdiger Menschen ebendesselben Standes in Frankreich den Unwillen und Neid aller derer anreizten, die bey dem lebhaftesten Gefühfühle ihres persönlichen Werthes, sich doch nicht emporschwingen konnten. In England hielten sich die Bischöfe nicht vor zu vornehm; erkannten es vielmehr vor einen wesentlichen Theil ihres Berufs, und erwarben Ruhm dadurch, daß sie den Freydenkern, nicht etwan mit Bücherverboten, Benennungen, und andern Schröckmitteln, entgegen-

J. n. C. G. 1649 bis 1866.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

genstrebten; sondern in der Vertheidigung der Religion, Waffen von eben derselben Art, mit welcher sie angegriffen ward, gebrauchten, und die Vorwürfe, Zweifel und Lästerungen der Gegner einer sorgfältigen Prüfung würdigten. Auch Lehrer von den übrigen protestantischen Gemeinen in England stritten für die Ehre des Christenthums in Schriften; selbst Gelehrte weltlichen Standes, und zum Theil angesehene Männer, wie Lyttleton, West und Lord Barrington. In jeder dieser Betrachtungen sah man in Frankreich das Gegentheil. Am unähnlichsten wurden sich die Unternehmungen französischer und englischer Freygeister in ihren endlichen Ausgängen. Die Schriften der englischen dauerten ihre Zeit; würkten in ihrem Kreise; wurden gelesen, widerlegt, und sammt ihren Widerlegungen vergessen; ihre Verfasser begnügten sich, auf dem Schauplatze der gelehrten, oder doch lesenden Welt, etwas zu bedeuten: und obgleich zuweilen von ihnen selbst, um sich wichtig; oder von andern, um sie verhaßt zu machen, die Meynung gern veranlaßt ward, daß sie nach einem einmüthigen, geheimen und geschlossenen Plane handelten; so entdeckte sich doch keine sichere Spur davon, daß sie als Partheyen, oder Gehülfen einer Parthey, in einiger Gemeinschaft unter sich stünden, und Einfluß auf Staatsveränderungen hätten. Hingegen ward in Frankreich je länger je mehr der Verdacht aufgeregt, daß es einen gewissen Geheimenbund sogenannter Philosophen gebe, welcher auf den Umsturz alles Christenthums, und selbst des Throns, hinarbeite: und dieser Verdacht gewann theils durch die Schriften derer, welche er traf; theils durch die Zusammenstimmung vieler Umstände, einen immer

immer höhern Grad von Wahrscheinlichkeit." — Vermuthlich wird man diese lange Stellen aus einem allgemein gelesenen und beliebten Werke hier nicht ungern wiederholt finden. Die darinne enthaltene Vergleichung durfte im gegenwärtigen Werke nicht fehlen; ein Versuch, sie besser abzuzeichnen, wäre nicht gelungen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Forscht man jetzt genauer nach den Ursachen, warum auch in Frankreich, wo doch für die Aufrechthaltung des ächten römischen Katholicismus, von Bischöfen, und besonders von den Jesuiten, so eifrig gesorgt wurde, sich dennoch der Deismus zeitig geregt, und im achtzehnten Jahrhunderte sich immer unversteckter gezeigt habe: so scheint zwar die freyere Denkungsart, durch welche sich die Franzosen, vor andern zur römischen Kirche gehörigen Nationen, frühzeitig auszeichneten, und die Fortschritte der Philosophie unter ihnen, seit einem Descartes und Gassendi, dieses einigermaaßen zu erklären. Setzt man aber hinzu, daß denkende Köpfe das überhäufte sinnliche Cärimoniel, in welchem das Wesen der Religion ruhen sollte, weit unter ihrer Würde fanden; daß die ärgerliche Ausartung der höhern Geistlichkeit ihres Vaterlandes ungünstige Begriffe für den Glauben, den sie lehren sollte, erweckte; daß die immer steigende, charakteristische Ueppigkeit der Nation sich mit den Forderungen des Christenthums nicht vertrug; endlich auch nach und nach die Schriften der englischen Deisten durch Uebersetzungen bekannt wurden: so wird alles noch begreiflicher. Eine Zeitlang bequemte man sich nach der herrschenden Neigung der Nation, indem man deistische Gesinnungen in erdichtete Reisebeschrei-

J. n. C.G. 1649 bis 1806. schreibungen und Romanen einkleidete. So schrieb ein gewisser Vairesse die Geschichte der Sevaramben, eines vorgeblichen Volks in den Australländern. Dieses Buch, das zu Paris im Jahr 1677, und seitdem öfters, auch in deutschen Uebersetzungen, zuletzt noch in Göttingen, im Jahr 1783, erschien, wurde begierig gelesen, ohne eben viele Würkung zu thun. Aber eine Nachahmung desselben, (Voyages et Avantures de *Jaques Massé*, à Bourdeaux, eigentlich im Haag, 1710. 8., wovon ich die vierte, wahrscheinlich in Deutschland im Jahr 1760 gedruckte Ausgabe besitze,) welche den Professor der Mathematik zu Deventer, Simon Tyssot de Patot, zum Verfasser hatte, griff schon weit merklicher, aber eben so spöttisch als grob, die Schrift und das Christenthum an. Noch in unsern Zeiten kam eine Schrift, völlig ähnlichen Inhalts, zum Vorschein. (Histoire d'un Peuple nouveau, ou decouverte d'une Isle à 43 degrés, 14 minutes de latitude meridionale par *Daniel Thomson*, London; vermuthlich aber in Holland, 1757. 12.) In andern solchen witzigen Dichtungen wurde fast mehr die katholische Geistlichkeit und Kirche, als das Christenthum selbst, verspottet; wie in des berühmten Dichters, und Schriftstellers von vielfachen Kenntnissen, Bernhard von Fontenelle, Beschreibung der Insel Borneo, die im J. 1684 ans Licht trat; in den Persischen Briefen des Philosophen Montesquieu, die so viele Nachahmer gefunden haben; und in andern mehr. Hingegen wurde die christliche Religion in einem Roman, der viel unverdientes Aufsehen machte, desto mehr herabgewürdigt. (Les Princesses Malabares, ou le Celibat philosophique, 1735. 8.) Vergessen sind freylich nunmehr

mehr mit allem Rechte diese und andere französische Schriften, in welchen nach und nach bis auf die Vernichtung aller Religion und Moralität angetragen wurde. (Henke l. c. S. 153 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1.00.

Allein das erste französische Buch, worinne mit ernster Untersuchung und mit Gründen das Christenthum auf den Naturalismus zurück geführt wurde, schrieb sich von einem Frauenzimmer, Demoiselle Maria Huber, her. Sie war von protestantischen Eltern zu Geneve geboren; lebte zu Lyon in der äußern Gemeinschaft der römischen Kirche, und zog sich von ihrer Jugend an, in eine einsame Lebensart zurück; in welcher sie auch im Jahr 1753 starb. Schon seit dem Jahr 1731 hatte sie in zwey in Holland herausgegebenen Schriften, (Le monde fou préferé au monde sage; und Le Systeme des Anciens et des Modernes sur l'état des ames separées des corps,) theils die Rechte des Gewissens vertheidigt, theils die christliche Lehre von den Sündenstrafen, besonders von ihrer ewigen Dauer, zu verbessern gesucht. Ihr völliges Lehrgebäude aber machte sie im Jahr 1738 in einem zu Amsterdam gedruckten Werke bekannt. (Letres sur la Religion essentielle à l'homme, distinguée de ce qui n'en est que l'Accessoire.) Meine Ausgabe ist vom Jahr 1739 zu London, oder vielmehr in Holland, in drey Oktavbänden; wovon der dritte eine Beantwortung der Einwürfe enthält, welche wider dieses Buch gemacht worden sind: und dazu kömmt noch ein Anhang von zwölf Briefen. (Suite de la Troisième Partie.) Die Verfasserinn wollte so wenig davor angesehen seyn, das Christenthum zu bestreiten, daß sie vielmehr glaubt, die Gegner desselben dadurch am leichte-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sten abweisen zu können, wenn man das Wesentliche dieser Religion von den vielen Nebensachen, welche ihr zugemischt worden sind, absondere. Ihr wahrer Grund ist, wie sie behauptet, der Begriff von einem Wesen, das sich selbst genug ist. (P. I. p. 11.) Dieses bedarf also keines Dienstes und keiner Verehrung der Menschen; vielmehr sucht es bloß den Vortheil und die Glückseeligkeit seiner Geschöpfe: und wenn gleich die Schrift sagt, Gott habe alles zu seiner Ehre oder Verherrlichung gemacht: so dürfen wir doch nicht aus den Ausdrücken der Schrift den Begriff von ihm schöpfen; sondern wir müsseu durch diesen Begriff das Unvollkommene oder Widersprechende verbessern, was ihm jene Ausdrücke beyzulegen scheinen. Daraus folgt weiter, daß die Religion keine andere Absicht habe, als den Menschen durch Rechtschaffenheit und Tugend zur Glückseeligkeit zu führen. Er besitzt eine natürliche Fähigkeit, Recht und Unrecht zu unterscheiden; die einmüthige Uebereinstimmung darüber führt zu allgemeinen Grundsätzen, aus welchen gute Gesetze entstehen: und so haben die bürgerliche Gesellschaft und die dem Menschen wesentliche Religion einerley Grundlage. Diese Religion muß auf Empfindung und Erfahrung gebauet seyn: denn sonst könnte sich der Mensch über die Gottheit beschweren, daß sie ihn von Seiten des Materiellen mehr, als des Geistigen, begünstigt habe. Er erkennt leicht, daß Gott durch die Ungerechtigkeit der Menschen nicht beleidigt werden könne; sie beleidigen sich allein durch dieselbe. Man darf die natürliche Religion keineswegs tief unter die geoffenbarte setzen; vielmehr zieht diese alle ihre Beweise aus jener, und ist nur das

Mit-

Mittel, jene zu entwickeln, und bey dem Menschen, der sie begraben hat, aufzuwecken. Als ein solches Mittel ist sie daher nur auf eine gewisse Zeit gegeben; aber die natürliche Religion ist, wie die erste, also auch die letzte. Von der göttlichen Eingebung der Schrift kann man sich durch die Wunder ihrer Verfasser unmöglich eine Ueberzeugung verschaffen; außerdem wird sie durch Uebersetzer und Ausleger in die größte Verwirrung gebracht. Man kann also nur voraussetzen, daß sie wohl von Gott herrühren möchte; aber man muß zugleich ihren Charakter prüfen. Der Grund ihrer Geschichte ist freylich wahr; hingegen enthalten die damit verbundenen Umstände sehr viel Kindisches, (wie das erstaunliche Joch eines für den Menschen ganz fremden Cärimoniels,) auch viel Ungereimtes, dem gesunden Menschenverstande zuwider Laufendes, und offenbar Ungerechtes; (wie die Befehle des Moses und Josua, ganze Völker zu ermorden.) Es giebt jedoch viele klare Dinge in der Schrift; wie von den Eigenschaften Gottes, und von den Vorschriften des Rechts. Darinne stimmen Moses und Christus völlig überein; ihre große Regel ist diese: Thue andern, was du willst, das sie dir thun sollen! Christus hat nichts aus eigenem Ansehen vorgeschrieben; sondern immer aus Gründen, die aus den Vortheilen der Menschen hergenommen werden; in Beziehung auf den gemeinen Menschenverstand, und auf die Stärke der Wahrheit berechnet, welche sie selbst zu empfinden fähig sind. Diesem scheinen zwar seine evangelischen Rathschläge, zum Beyspiel, von der Verachtung des Reichthums, zu widersprechen; allein man muß bedenken, daß die Offenbarung für die Menschen

J. n. C. G. 1649 bis 1106.

Q 2 eben

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

eben das ist, was die Erziehung für die Kinder, die eine Zeitlang unter einer scharfen Zucht gehalten werden. Jene Rathschläge dienen besonders dazu, unsere Aufmerksamkeit auf Dinge zu wecken, welche wir gar wohl in der Nähe sehen könnten, wenn wir uns nicht Mühe gäben, ihrem Anblicke auszuweichen; das heißt, auf das künftige Leben. Endlich giebt es auch Geheimnisse in der Schrift; aber diese sind etwas Undurchdringliches, nicht Geoffenbartes, das sich Gott allein vorbehalten hat; sie lassen sich gar nicht aufklären, und gehören also nicht zum Wesentlichen der Religion, das allgemein begreiflich seyn muß. Der Glaube hat bloß Gott, seine Vorsehung, und die Vergeltungen in einem andern Leben, zum Gegenstande; und der Grund der Seeligkeit der Menschen ist weder in einem fremden Verdienste, noch in ihren guten Handlungen zu suchen; sondern ein freywilliges Geschenk Gottes. — Im zweyten Theil kommen vielerley Betrachtungen über den moralischen Theil der Religion, und die Pflichten der Menschen vor; und im dritten werden die Entwürfe beantwortet, welche der Verfasserinn gemacht worden sind. Hier kann es niemanden unerwartet seyn, zu finden, daß sie den Lehren von der Erlösung, von der Dreyeinigkeit, und andern mehr, einen Sinn beylegt, der sie im gewöhnlichen Verstande aufhebt. — Einzelne praktische Bemerkungen sind ihr allerdings gelungen; aber bey allem künstlichen Bestreben, das Christenthum zu vereinfachen, sieht man doch die Gewalt nur zu deutlich, welche sie den Lehren der Schrift zufügt. Ein Prediger und Professor zu Geneve,

Fran-

François de Roches, hat ihre Schrift am besten widerlegt. (Henke l.c. S. 157 fg.)

Aber auf diesem Wege einer gelassenen Untersuchung über das Christenthum, wußte man sich in Frankreich wenig zu erhalten. Vielmehr trat um eben diese Zeit ein Gegner dieser Religion auf, der sich seiner höhern Gaben bewußt, eine weit angenehmere und blumenreiche Bahn wählte, auf welcher er vor allen andern zu glänzen versichert war. Jedermann wird hier sogleich den Nahmen Voltaire hinzusetzen. Seine vortheilhaften Seiten und Verdienste sind in der Geschichte der Dichtkunst (oben S. 163.) nicht unberührt geblieben. Während seines Aufenthalts in England scheint er zuerst freyere, politische und religiöse Gesinnungen eingesogen zu haben. In seinem Vaterlande lagen Kirche, Clerus und die Religion selbst in einem so tiefen Verfall, daß es einem jungen feurigen Manne voll Beobachtungsgeist unmöglich fiel, seine Satyre über alles dieses zurück zu halten. Der Glaubensunterricht, den er empfangen hatte, war nichts als ein vorgeschriebenes, dürftiges kirchliches System; die Religion hatte er nie ernstlich untersucht; die Bibel verstand er nicht zu erklären; eine Menge ärgerlicher Auftritte in der Geschichte der Christen, reizte seinen Unwillen, ohne daß er sich die Mühe genommen hätte, auch das viele Gute aufzusuchen, welches ihre Religion gestiftet hatte. Daher vermischte er so oft bey seinen Angriffen, Christenthum und Papstthum, Bibel und ein willkührlich gebieterisches System, einen würdigen christlichen Lehrstand und die furchtbare Hierarchie seiner Kirche, ächte Andacht und sinnloses Cärimoniel mit

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

einander. Er bekämpfte zwar manche Gattungen des Aberglaubens, Herrschsucht des Clerus, Gewissenszwang und Verfolgungsgeist nicht ohne glücklichen Erfolg; zugleich aber machte er die Schrift und Religion selbst durch witzige Einfälle, Spöttereyen, Verdrehungen, und eine hinreißende Schreibart bey allen denen verächtlich, denen nicht Prüfung, sondern Belustigung und oberflächliches Hingleiten über die ehrwürdigsten Gegenstände, das Angelegentlichste ist. So hat er über ein halbes Jahrhundert hindurch geschrieben und mächtig gewürkt: immer in einem zweydeutigen Ruf seines eigentlichen Glaubens. Kein Schriftsteller der neuern Zeiten hat der Achtung der Religion unter den höhern Ständen in einem großen Theil von Europa mehr geschadet, als er. Beschützt und bewundert von Friedrich dem Zweyten, der selbst durch seine Erziehung gleichgültig gegen das Christenthum geworden war, und bey aller seiner Geistesstärke nicht über das Grab hinaus zu philosophiren wagte, trug er nicht wenig dazu bey, diesen großen Fürsten in solchen Gesinnungen zu bestärken. Unglücklicher Weise mischte er auch in manche seiner verführerisch-sinnreichen Schriften so viele üppige und wollüstige Bilder, daß er bey denen, deren Leidenschaften die Religion im Wege stand, den Eindruck, welchen sie machen konnte, desto leichter vertilgte. Er erschien unter vielfachen schriftstellerischen Gestalten, sich selbst, auch wohl englische Deisten wiederholend; und schien doch immer neu zu seyn. Eine seiner ersten Verspottungen des Christenthums war ein poetisches Schreiben vom Jahr 1733, (Epitre à l'Vranie) das lange nur in der Handschrift herumgieng; (in welcher ich es auch vor

vor mehr als vierzig Jahren von einem Reisenden aus Frankreich erhielt;) das aber daselbst fast jedermann auswendig wußte, und daß man endlich auch unter seine Werke eingerückt hat. Er empfielt darinne seiner Freundinn, unter den bittersten Scherzen über die Sündfluth, die Menschwerdung und das Leben Christi, seine Erlösung, die jüdische Nation, (welche er überhaupt auf das Verächtlichste und Gehässigste zu behandeln gewohnt ist,) und über das ganze Verhalten Gottes gegen die Menschen nach christlichen Lehrsätzen, die natürliche Religion, als das einzige Mittel, Gott zu gefallen. Sodann versteckte er seine Angriffe in Gedichte, Erzählungen, Romane, Wörterbücher, und andere Aufsätze. (Candide ou l'Optimisme; Dictionnaire philosophique portatif; l'Evangile du jour; Questions sur l'Encyclopedie; la Pucelle d'Orleans, und so viele andere mehr.) Unter den zahlreichen Schriftstellern, die ihn in dieser Rücksicht bestritten, waren der Prediger Roustan zu Geneve, und der große Dichter und Arzt zu Bern, Albrecht von Haller, zwey der Vornehmsten. (Eloge de M. de Voltaire par Frederic II. Henke l. c. S. 166 fg. 176 fg. 195 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Neben ihm, und nachdem er sich mit so ungemeinem Beyfall eine freyere Laufbahn geöffnet hatte, durften auch mehrere, zum Theil seine Freunde, als Gegner der Religion auftreten; hatten aber kein eben so günstiges Schicksal. Man kann hier auf dasjenige zurücksehen, was bereits in der Geschichte der Philosophie, (oben S. 144.) von einem d'Alembert, Diderot und Helvetius bemerkt worden ist, die nebst andern, unter dem Nahmen der Encyklopädisten, und unter der

Zw. J. n. C. G. 1749 bis 1806.

noch verhaßtern Benennung von Philosophen, so berühmt wurden, und so vielen Angriffen ausgesetzt waren. Wenn man auch zugiebt, daß die Geistlichkeit mit zu vielem Grimm über sie hergefallen ist, und viel Treffliches an ihnen verkannt hat; so kann doch nicht geleugnet werden, daß manche von ihnen selbst die natürliche Religion untergraben; oder die Grundsätze einer ächten Sittenlehre wankend gemacht haben. So behauptete Diderot, (Pensées philosophiques, à la Haye, 1746. 12.) es sey wünschenswerth, daß der skeptische Atheismus herrschend werde; ein Atheist könne wenigstens nicht glücklicher widerlegt werden, als von einem Deisten; und die Welt könne gar wohl von ohngefähr entstanden seyn. (Henke l.c. S. 208 fg.) Mit mehr Mäßigung; aber doch mit merklicher Geringschätzung des Christenthums, trug Toussaint seinen Deismus vor; (in dem Buche les Moeurs, Paris und Amsterdam, 1748. 8.) er konnte daher nicht verhindern, daß es auf Befehl des Parlement von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt wurde. Auch machte eine freymüthig, aber ziemlich verworren geschriebene Disputation, welche ein Priester von Montauban, Jean Martin de Prades, im Jahr 1751 in der Sorbonne vertheidigte, deren Baccalaureus er war, (Thèse soutenue en Sorbonne, nachgedruckt zu Amsterdam, lateinisch und französisch, auf 91 Oktavseiten, 1752.) und welche jene Fakultät anfänglich genehmigt, nachher verdammt hatte, ein unverdientes Aufsehen. Er wankte eigentlich zwischen Christenthum und Naturalismus herum; trug einige gewagte Meinungen über die mosaische Religion und über die Wunder Christi vor; setzte auch, welches allein hinlänglich war, ihn ver-

verdächtig zu machen, das Ansehen der Kirchenväter herab. Eine seiner seltsamsten Behauptungen war diese: „Die wahre Religion ist an sich unduldsam; (intolerans) daher beweiset die Duldsamkeit des Heydenthums seine Falschheit; daher führt die Religionsverträglichkeit (tolerantismus) der Protestanten von der christlichen Religion ab, und zum Heydenthum." Doch nahm er selbst zuletzt zu der Toleranz der Protestanten seine Zuflucht, als ihn Friedrich der Zweyte in seine Staaten aufnahm und versorgte. (Apologie de Mr. l'Abbé de Prades, von ihm selbst geschrieben, Amsterdam, 1753. in zwey Duodezbänden; (Court examen de la These de Mr. l'Abbé de Prades, et Observations sur son Apologie, ib. eod. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Dritter Band, S. 78 fg. 195 fg. Vierter Band, S. 137 fg. Henke l. c. S. 201 fg.)

n. C. G. 1649 bis 1806.

Viel merkwürdiger sind die Gesinnungen, welche der Philosoph Rousseau, so berühmt durch seine Sonderbarkeiten, so fruchtbar an neuen, weitaussehenden Begriffen und Meinungen, über das Christenthum geäußert hat. Daß er in seinem Buche über den Gesellschaftlichen Vertrag von dieser Religion nicht günstig geurtheilt habe, ist bereits an einem andern Orte (oben S. 141.) gezeigt worden. Aber eine vollständige Erklärung hat er darüber in seinem Roman von der Erziehung, deren Entwurf selbst romanenhaft ausgefallen ist, gegeben, indem er sie einem vorgeblichen Vicarius in Savoyen in den Mund legte. (Collection complette des Oeuvres de J. J. Rousseau, Tome IX. contenant le Tome III. d'Emile ou de l'Education, p. 98 sq. aux Deux-Ponts, 1782. 8.)

K. F. I. II. E. G. 1649 bis 1806.

Dieser katholische Geistliche gestand in seinem Nahmen, daß er zwar für die Offenbarung Beweise sehe, die er nicht bestreiten könne; aber auch Einwendungen wider dieselbe, die er nicht im Stande sey, aufzulösen; er könne sie daher weder annehmen, noch verwerfen; nur die Verbindlichkeit, sie anzuerkennen, verwerfe er, weil ihm dieselbe mit der Gerechtigkeit Gottes unverträglich zu seyn scheine, und weil er, an Statt die Hindernisse der Seeligkeit dadurch zu heben, sie vielmehr vervielfältigt, und für den größten Theil des menschlichen Geschlechts unübersteiglich gemacht haben würde. Hierauf folgt ein prächtiges Lob der heiligen Schrift, und des Charakters von dem Welterlöser. Kann wohl, sagt er, ein Buch, das zugleich so erhaben und so faßlich ist, ein Werk der Menschen seyn? Kann wohl derjenige selbst, dessen Geschichte es erzählt, nichts als ein Mensch seyn? Ist dieses der Ton eines Enthusiasten oder eines ehrgeizigen Sektierers? Welche Sanftmuth; welche Reinigkeit in seinen Sitten! Welche rührende Anmuth in seinen Belehrungen! Welche Erhabenheit in seinen Maximen! Welche tiefe Weisheit in seinen Reden! Welche Gegenwart des Geistes; welche Feinheit und Richtigkeit in seinen Antworten! Welche Herrschaft über seine Leidenschaften! Wo ist der Mensch, wo ist der Weise, der ohne Schwachheit und ohne Prahlerey so zu handeln, zu leiden und zu sterben weiß!" Der Vicarius setzt ihn weit über die tugendhaftesten Männer aller Zeiten; und sagt zuletzt: „Wenn das Leben und der Tod des Socrates einen Weisen ankündigen: so sind das Leben und der Tod Jesu Kennzeichen eines Gottes." Er setzt hinzu, die evangelische Geschichte könne un-

möglich

möglich ersonnen seyn; sie tragen so große, so auffallende, so vollkommen unnachahmliche Charaktere von Wahrheiten an sich, daß der Erfinder davon erstaunenswürdiger wäre, als der Held selbst. Gleichwohl fällt er darauf das Urtheil: eben diese Geschichte sey so voll unglaublicher Dinge, und die mit der Vernunft streiten, daß es jedem vernünftigen Menschen unmöglich sey, dieselben zu begreifen, oder anzunehmen. „Das ist, fährt er fort, der unwillkührliche Skepticismus, in dem ich geblieben bin. Ich diene Gott in der Einfalt meines Herzens, und suche nichts zu wissen, als was für meine Aufführung wichtig ist; um die Lehrsätze, welche weder auf die Handlungen, noch auf die Sitten Einfluß haben, bekümmre ich mich gar nicht. Ich halte alle Religionen vor heilsame Einrichtungen, welche in jedem Lande eine einförmige Art, Gott durch einen öffentlichen Gottesdienst zu ehren, vorschreiben; und die alle ihre Gründe in den Himmelsgegend, in der Regierungsform, und im dem Geist des Volks, oder in irgend einer andern ähnlichen Ursache haben können, welche einer vor der andern nach den Zeiten und Orten, den Vorzug ertheilt. Ich halte sie alle vor gut, wenn man darinne Gott auf eine anständige Art dient; der wesentliche Dienst liegt im Herzen." Diese Declamation kann selbst nachdenkenden Gegnern des Christenthums schwerlich gefallen. Sie schweift großentheils ins Allgemeine aus; sie erläutert nichts; sie belehrt über nichts, und enthält sogar einen innern Widerspruch. Ausführlicher sucht der Vicarius in einer andern Stelle (l. c. p. 73 sq.) zu beweisen, daß die natürliche Religion jede andere überflüssig mache. Ein deutscher Gelehrter, eben

so

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

so reich an Scharfsinn und Kenntnissen, als an Witz, hat gegen ihn sehr treffende Bemerkungen gemacht, und besonders den Satz des Abts Jerusalem ausgeführt, daß eine bloß natürliche Religion für eine grosse Gesellschaft nicht hinreichend seyn würde. (Just. Mösers Schreiben an den Hrn. Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Hrn. Johann Jacob Rousseau; Osnabrück, 1762. 8., und im Ersten Theil seiner vermischten Schriften, S. 116 fg. Berlin, 1797. 8.) Rousseau zog sich durch dieses Buch heftige und unerwartete Verfolgungen zu. Der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, verdammte im Jahr 1762 diese Schrift eines ausländischen Protestanten in einem eigenen Hirtenbriefe; andere französische Bischöfe thaten eben dieses; die Sorbonne zog neunzehn Ketzereyen aus derselben hervor; das Parlement von Paris ließ es durch den Scharfrichter verbrennen. Eben dieses geschah in der Vaterstadt des Verfassers; er mußte sich aus derselben flüchten. Ohne etwas in seinen Behauptungen über das Christenthum zu mildern, vertheidigte er sie nicht allein; sondern erweiterte sie noch überdieß; und wollte doch keinesweges das Ansehen haben, als wenn er das Christenthum verwürfe. Dem Erzbischof antwortete er nachdrücklich und mit einer verächtlichen Miene; seinen Gegnern zu Geneve aber in einem eigenen Buche. (Lettres écrits de la Montagne, Oeuvres, Tome XII. p. 52 sq.) In diesem bestritt er hauptsächlich den von den Wundern hergenommenen Beweis. Er fand überhaupt, daß es schwer sey, die göttliche Vollmacht eines Lehrers zu beweisen; die Vortrefflichkeit seiner Lehre sey noch das gültigste Merkmal derselben; aber auch nicht leicht zu prü-

prüfen; weniger könne aus dem tugendhaften Leben eines solchen Lehrers geschlossen werden, weil dabey mancherley Betrug möglich sey; am wenigsten aber daraus, daß Gott den Lauf der Natur unterbrechen sollte: eine Erscheinung, die nur unwissende Menschen rühren; auf die man aber nichts bauen darf. Jesus selbst hat nach seiner Meinung, diesen Beweis nie gebraucht; sondern vielmehr abgelehnt; ehe er sich noch durch Wunder ein Ansehen gab, hatte er schon viele Anhänger gewonnen. Endlich ist auch ein Wunder an sich schwer zu erweisen, weil niemand die Gesetze der Natur kennt; für Zauberkünste giebt es Beweise von eben derselben Stärke, wie für die Wunder; und diejenigen, welche Jesus verrichtet haben soll, lassen sich zum Theil natürlich erklären; auch sind sie nicht alle zuverlässig. — Seine kraftvolle und eben so einnehmende Sprache kam freylich den künstlichen Wendungen, in denen er so geübt war, auch bey diesen Untersuchungen zu Hülfe. Unterdessen haben der schon gedachte Prediger Roustan zu Geneve; David Claparede, Professor ebendaselbst; Gabriel Seigneux de Correvon, Bürgermeister zu Lausanne, und Carl Bonnet, ein Naturkündiger zu Geneve, auf einem geradern und festern Wege die Ehre des Christenthums wider ihn gerettet. (Henke l. c. S. 253 fg.)

J. n. C. G. 1648 bis nach.

In Frankreich selbst, wo Rousseau seine letzte Zuflucht fand, hatte man mittlerweile die einigermaaßen errungene Freyheit, wider das Christenthum zu schreiben, immer mehr benützt; wiewohl diejenigen, welche solches wagten, öfters erst nach ihrem Tode in dieser Rüstung auftraten.

So

J. n. C. G. 1649 bis 1766.

So wurde im Jahr 1766 ein nachgelassenes Werk des sieben Jahre vorher verstorbenen Nicolas Antoine Boulanger, eines Aufsehers der Strassen, Brücken und Dämme, ans Licht gestellt. (l'Antiquité devoilée par ses usages; ou Examen critique des principales opinions, cérémonies et institutions religieuses et politiques des differens peuples de la terre, 3 Theile, in 12. deutsch übersetzt mit Anmerkungen, von J. C. Dähnert, Greifswald, 1767. 4.) Schon ein Jahr früher war ein Theil dieses Buchs besonders unter der Aufschrift gedruckt worden: Recherches sur l'origine du Despotisme oriental. Es ist eine romanhafte Zusammenstellung von wahren und erdichteten historischen Nachrichten und Umständen, um die unglücklichen Folgen der ältesten Religionsgriffe auf Aberglauben, Despotismus, Priesterherrschaft, und andere Uebel, durch alle Jahrhunderte, begreiflich zu machen. Er zweifelt sogar hin und wieder an der göttlichen Vorsehung. (Ernesti Neue theolog. Bibliothek, Sechster Band, S. 643 fg.) — Eben so kam erst beynahe zwanzig Jahre nach Nicolas Freret, Secretärs der Akademie der Inschriften und schönen Künste zu Paris, Tode, seine Prüfung der gewöhnlichen Beweise für das Christenthum zum Vorschein. (Examen des Apologistes de la Religion chrétienne, 1767. auch deutsch übersetzt in dem Hierokles und Porphyrius, 1785 und 1793.) An diesen allen glaubt er viele Fehler entdeckt zu haben. Er hält die Aechtheit der Schriften des neuen Testaments nichts weniger, als vor erwiesen; auch die Wunder Christi scheinen ihm gar nicht auf einem glaubwürdigen Zeugnisse zu beruhen; ja die von dem berühmten Appellanten Paris verrichteten

haben

haben bey ihm den Vorzug, weil viele gelehrte und vornehme Leute ihnen Beyfall gegeben hätten. Noch genauer untersucht er den Beweis von den Wundern in einer andern Schrift: Recherches sur les miracles, 1773., wodurch derselbe noch mehr verlieren soll. Voltaire billigt zwar nicht alles, was Freret gegen das Christenthum und dessen Stifter eingewandt hat: (Questions sur l'Encyclopédie par ces Amateurs, Seconde Partie, p. 324. sq.) nennt aber doch Folgendes seinen furchtbarsten Einwurf: „Wenn Gott sich herabgelassen hat, Mensch und Jude zu werden, und in Palästina einer schändlichen Todesstrafe zu sterben, um die Verbrechen des menschlichen Geschlechts auszusöhnen; und die Sünde von der Erde wegzuräumen: so müßte auf derselben weder Sünde noch Verbrechen mehr seyn; und gleichwohl sind die Christen hundertmal abscheulichere Ungeheuer gewesen, als alle Anhänger der übrigen Religionen zusammen." (Henke l. c. S. 313 fg.) — Mehr als einmal sah freylich die nunmehr äußerst mißtrauisch gewordene französische Geistlichkeit in Schriftstellern, welche das hierarchische Joch, die theologische Verdammungssucht, den Verfolgungsgeist, und ähnliche kirchliche Seuchen angriffen, zugleich Feinde der Religion. So ergieng es dem berühmten Dichter Joseph Franz Marmontel, als er einen politisch-moralischen Roman herausgab, (Belisaire, Paris 1767., und in viele Sprachen übersetzt,) in welchem er theils den Fürsten kühne Wahrheiten sagte; theils die Gewissensrechte der Christen gegen den Clerus vertheidigte. Eine Reizung mehr für den Erzbischof von Paris und für die Sorbonne, das Buch vor ketzerisch zu erklären, war es, daß Marmontel

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

montel auf theoretische Kenntnisse einen geringen Werth legte; und sich zu muthmaaßen unterstand, auch Heyden könnten wohl dereinst an Seeligkeit Anspruch machen. (Hilaire von einem Metaphysiker, nebst der Censur der Sorbonne, und den übrigen den Belisaire des Hrn. Marmontel betreffenden Stücken, Leipzig, 1768. 8. Henke l. c. S. 300. fg.)

Schriften genug wurden in Frankreich zur Vertheidigung des Christenthums ans Licht gestellt; aber nur wenige darunter verdienen noch einige Aufmerksamkeit der Nachwelt. Unter uns ist das Buch des Abbé François Houtteville, worinne er den historischen Beweis zu schärfen suchte, am bekanntesten. (La Religion chrétienne prouvée par les faits, Paris 1722. 1740. 4. auch mit einer Vorrede Baumgartens im Jahr 1745 in Jena deutsch gedruckt.) Allein bey manchem Guten das darinne enthalten ist, hat man doch geurtheilt, daß der Verfasser mehr Witz und Beredtsamkeit, als Beurtheilung gezeigt habe; und seine Behauptung, die Wunder wären nach einer uns unbekannten Ordnung der Natur geschehen, (eigentlich von Malebranche entlehnt,) konnte am wenigsten gefallen. (Walchii Biblioth. theolog. selecta. T. I. p. 832 sq.) In den neuern Jahren gab sich der Franciscaner und Professor der Theologie, Le Balleur, viele Mühe, die Gegner der Religion durch Vernunftgründe zu widerlegen. La Religion revelée, defendue contre les ennemis, qui l'ont attaquée, à Paris, 1757. in vier Duodezbänden. Aber sein angenehmer Vortrag, und die Bearbeitung einzelner Gegenstände, welche ihm gelungen ist, können mehr gerühmt werden,

als

als das Ganze eines Werks, dessen Verfasser nicht einmal die neuesten englischen Deisten kennt, und überhaupt an den ihm nöthigen ausgebreiteten Kenntnissen arm ist. (Ernesti Neue theol. Bibl. Erster Band, S. 116 fg. 238 fg.)

A. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch der französische Clerus, der mit Wehmuth merkte, daß die vornehmsten Gelehrten seines Vaterlandes immer freyer über die Religion dachten, und daß so viele schriftliche Angriffe auf die Religion in mehrern Ständen, selbst vom Hofe begünstigt, bisweilen die schlimmste Würkung thaten, suchte endlich kräftigere Mittel hervor, um diesem Unheil Einhalt zu thun. In der Versammlung, welche die Prälaten im Jahr 1770 zu Paris hielten, wurde beschlossen, den König zu bitten, daß er Schriften dieser Art, welche nicht allein die Religion, sondern auch die öffentliche Ruhe und die Verfassung des Reichs bedrohten, unterdrücken lassen möchte. Zugleich ließen sie ein Umlaufschreiben an ihre übrigen geistlichen Mitbrüder, nebst einem gedruckten Unterrichte ausfertigen, der unter das Volk ausgetheilt werden sollte. In diesem entwickelten sie geschickt und faßlich die großen Vorzüge und Vortheile des Christenthums, und zeigten dagegen, wie uneinig die Naturalisten und Atheisten untereinander, wie gefährlich ihre Lehren für die Zufriedenheit des Menschen, für die Sitten, auch für das Glück der Gesellschaft wären; sie erklärten es überdieß, daß der Religionshaß und Verfolgungsgeist, den man der christlichen Religion vorwerfe, eigentlich nur auf die Rechnung der Schwärmerey komme. Es gereicht dem höhern Clerus zur Ehre, bey dieser Gelegenheit keine gewaltsamen Gegenmittel an-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

angerathen zu haben; doch waren auch in seiner Versammlung nur überaus wenige, welche Fähigkeit genug besaßen, an diesen Anstalten mit eigener Einsicht Theil zu nehmen. Denn wie bekannt, wurden die Erzbißthümer, Bißthümer und Abteyen meistentheils mit Herren aus hohen Familien, Günstlingen des Hofs; aber in der Religionswissenschaft ziemlich ungeübt, besetzt. Nunmehr wurde diese Angelegenheit, auf Befehl des Königs, dem Parlement vorgelegt, um einen Schluß darüber zu fassen. Die Vorstellungen, welche diesem Gerichtshofe über so viele höchst verführerische Schriften geschahen, in welchen Männer von großen Gaben, Verachtung der Religion, und freche politische Unabhängigkeit predigten, waren sehr dringend; aber alles, was geschah, bestand darinne, daß das Parlement sieben solcher Schriften, von **Woolston, Freret, Voltaire,** und andern, zum Feuer verdammte. (**Walchs** Neueste Religionsgeschichte, Erster Band, S. 471 fg. **Henke** l. c. S. 326 fg.) Der Damm war einmal durchgebrochen. So viele der Religion und selbst der Sittlichkeit schädliche Schriften; die aber recht nach dem Geschmack der Nation eingekleidet waren; der schlechte Religionsunterricht, den sie empfieng; die Unwissenheit des größten Theils der Geistlichkeit, und das unter den höhern Ständen verbreitete Sittenverderbniß, mit der herrschenden Sucht, sich über alles, auch das Ehrwürdigste, lustig zu machen; alles dieses zusammengenommen, hatte eine Lage gebildet, von welcher es sich kaum denken ließ, wie während derselben der Sinn für ächte christliche Religiosität geweckt werden könne. Nun kam die fürchterliche Staatsveränderung der neuesten Zeiten hinzu, auf welche eben

eben diese Lage der Nation einen sichtbaren Einfluß hatte. Nicht als wenn sie durch diese bewirkt worden wäre; aber unterstützt, erweitert, fortgerissen von Zeit zu Zeit auf unerhörte Abwege, wurde sie durch dieselbe allerdings. Die herrschsüchtigen Machthaber, welche sie stifteten, beriefen sich freylich auf die Grundsätze eines Rousseau, von der Gleichheit der Menschen, und vom gesellschaftlichen Vertrage; sie frohlockten, daß sie sich nun öffentlich zu Bewunderern von Voltaire und andern Gegnern der Religion, bekennen konnten; aber sie würden die Revolution auch ohne dieselben durchgesetzt haben. Daß hingegen die Partheyen, welche im Lauf derselben mit einander abwechselten, ihr Vaterland mit einer Wuth verwüsteten, raubten und mordeten, welche mit dem sanften Charakter, den man sonst dieser Nation zuschrieb, so sehr im Widerspruch stand; daß an Statt des Christenthums nicht bloß der Naturalismus; sondern beynahe die Atheisterey auf den Thron erhoben wurde, und auf allen Seiten Verwilderung einriß, welche durch große Kriegsthaten nicht bedeckt wurde; das kam unstreitig von dem allgemeinen Verfall der Religion und der Sitten her.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Diese Schicksale des Christenthums in dem katholischen Frankreich, trafen zwar die Reformirte Kirche eigentlich nicht; gleichwohl beeiferte man sich in derselben ebenfalls, die Religion durch Schriften zu vertheidigen. Man hatte daselbst die Angriffe der englischen Deisten, selbst außerhalb ihres Vaterlandes, genugsam kennen gelernt; ein in mancherley Betrachtung, für Geneve gefährlicher Nachbar, Voltaire, machte es nach

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

und nach zu einem wichtigen Bedürfnisse, Schutzschriften dieses Inhalts aufzusetzen; und ein Mitbürger sogar, ein Glaubensgenosse jener Stadt, Rousseau, verwandelte es gleichsam in Pflicht. Unter den vorzüglichen reformirten Theologen, welche sich weit früher auf diesem Felde auszeichneten, war Jacob Abbadie. Geboren im Jahr 1658 in der französischen Landschaft Bearn, hatte er auf den reformirten Universitäten Frankreichs so viel Fortgang in den Wissenschaften gewonnen, daß er zu Sedan zum Doktor der Theologie ernannt wurde. Einige Zeit darauf berief ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Prediger der sich bildenten reformirten Gemeine zu Berlin. Aber nach dem Tode dieses Fürsten im Jahr 1688 folgte er dem berühmten Marschall von Schomberg, der ihn ungemein liebte, nach Irland. Als dieser schon im Jahr 1690 in der Schlacht an der Boyne das Leben verlor, kehrte Abbadie nach England zurück, und wurde Prediger der französischen Gemeine zu London. Als er endlich fand, daß die englische Luft seiner Gesundheit nicht zuträglich sey, nahm er die Stelle eines Dechant von Killalow in Irland an, und starb auf einer neuen Reise nach England, im Jahr 1727. (Nicerons Nachrichten, Ein und zwanzigster Theil, S. 218 fg.) Seine Abhandlung von der Wahrheit der Religion, ist unter seinen Schriften die berühmteste. Sie erschien zuerst zu Rotterdam im Jahr 1684 in zwey Oktavbänden. Nachher ist sie oft wieder, auch vermehrt, gedruckt, ins Englische und Deutsche übersetzt worden. Meine Ausgabe, welche wohl die neueste seyn dürfte, ist im Jahr 1741 im Haag in vier Duodezbänden erschienen; in deren

ren Dritten Theil aber seine Abhandlung von der Gottheit Christi, und im Vierten eine andere seiner Schriften: Die Kunst sich selbst zu kennen; oder Untersuchung der Quellen der Sittenlehre, hinzugekommen ist.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Abbadie macht damit den Anhang, daß er zeigt, die Meinung von dem Daseyn Gottes sey kein falsches Vorurtheil; Natur und Erziehung vereinigten sich zu dieser Kenntniß; und selbst die drey Hauptquellen unserer Irrthümer: Sinne, Einbildungskraft und Herz, hätten es nicht verhindern können, daß jene Wahrheit allgemein anerkannt worden wäre. Hierauf prüft er die Beweise für dieselbe. Zuerst steht die weise Einrichtung der allgemeinen Natur; sodann kommen folgende philosophische Gründe. Es giebt in der Welt eine Materie, welche nicht wesentlich und durch sich selbst vorhanden ist; welche sich bewegt: und das auf eine gewisse Art; in einem Theil derselben findet sich, wenn sie gewisse Werkzeuge erhalten hat, ein Principium, das denkt, über sich nachdenkt, von gemeinschaftlichen Eigenschaften urtheilt, Abstraktionen bildet; dem vollkommensten Wesen die vollkommensten seiner Begriffe beylegt, und ins Unendliche fort begehrt. Wenn die Materie dieses alles nicht aus sich selbst zieht: so muß es von außen her, und also von Gott kommen. Damit wird die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele verbunden; die sich theils aus ihrer Natur, welche sie von der Materie wesentlich unterscheidet; theils aus den Eigenschaften Gottes; ferner aus ihren natürlichen Empfindungen, die sie von ihrer ewige Dauer unterrichten; endlich aus der ausdrücklichen ewigen Bestimmung, die

 ihr

1649 bis 1806.

ihr Gott gegeben hat, erweisen läßt. Aus der Betrachtung der menschlichen Gesellschaft wird auch ein sicherer Beweis für das Daseyn Gottes geführt; denn hat es einen ersten Menschen gegeben: so war er nothwendig das Werk der Weisheit und Macht Gottes; und die Charaktere von Neuheit, welche in diesem Geschlechte so häufig vorkommen, bestätigen es, daß es einen gewissen Anfang gehabt haben müsse. Nach andern Betrachtungen über den Menschen und dessen Vollkommenheit, beantwortet der Verfasser die vornehmsten Schwierigkeiten, welche die Atheisten erregen; entwickelt das Ungereimte ihres Systems; glaubt aber auch, daß der Atheismus nur im Herzen, nicht im Verstande, seinen Sitz habe. Nunmehr beweiset der Verfasser (p. 120 sq.) die Wahrheit und Nothwendigkeit der Religion gegen die Deisten, von denen er im weitläuftigen Verstande vier Gattungen angiebt: solche, die sich einen seltsamen Begriff von Gott machen; andere, die es leugnen, daß er sich um die Vorfälle auf der Welt bekümmere; noch andere, welche glauben, daß ihm der Aberglaube und die Ausschweifungen der Menschen gefallen; endlich diejenigen, welche die ihnen von ihm gegebene Religion bloß auf natürliche Empfindungen zurückführen. Nachdem er alle diese widerlegt hat: beweiset er sehr ausführlich (p. 180 sq.) die Wahrheit der jüdischen Offenbarung, und zeigt besonders, daß die darinne enthaltenen Weissagungen auf die Wahrheit der christlichen Religion hinleiten. Ueberall werden viele Einwendungen abgewiesen. — Der Zweyte Theil beschäftigt sich ganz mit den Hauptgegenstande des Werks. Indem der Verfasser sich stufenweise erhebt, zieht er zuerst Beweise für das Chri-

Christenthum, aus dem Zeugnisse derer, welche es gleich anfänglich verkündigt haben. Sodann sucht er die Göttlichkeit desselben, durch eine Prüfung der Schriften des neuen Testaments, ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Inhalts, fest zu stellen. Einen eigentlich strengen Beweis nimmt er von den Wundern Christi her. Zuletzt beweiset er die Wahrheit dieser Religion durch eine Betrachtung ihrer Natur und ihrer Eigenschaften, wobey er folgende eilf Gemählde von ihr entwirft: die Menge von Zeugnissen, welche für sie abgelegt worden sind; ihren Gegensatz gegen alle andern Religionen; ihre Würkungen; die Reinigkeit ihres Endzwecks; ihr Verhältniß zu den Bedürfnissen des Menschen; ihre Beziehung auf die Ehre Gottes; ihre Sittenlehre; ihre Geheimnisse; die Uebereinkunft dieser Geheimnisse mit dem Lichte der Vernunft; ihr Verhältniß gegen die jüdische Religion; ingleichen gegen die natürliche. Unter den Einwendungen gegen Christum, seine Jünger, und seine Wunder, welche hier widerlegt werden, (p. 120 sq.) stehen auch diese, er habe das Beste in seinen Sitten, und das Vernünftigste in seiner Lehre von den Essäern entlehnt; er habe vieles mit Muhammed gemein; es sey nicht möglich, daß so große Wunder ohne Beyspiel, als er verrichtet habe, so wenig Eindruck auf die Gemüther gemacht haben sollten, und daß sein schimpflicher Tod durchaus mit der Würde des Sohnes Gottes streite. Schön ist besonders die Ausführung, (p. 333 sq.) wie vortrefflich das Christenthum allen Bedürfnissen des Menschen abgeholfen habe. Die Geheimnisse desselben findet er (p. 363 sq.) groß, erhaben, der Natur der Dinge gemäß, Got-

J. n.
C. G.
1649
bis
1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tes würdig, und sehr genau mit den unverletzlichsten Grundsätzens unsers Herzens und Geistes verbunden. Daß sie Gott nicht ohne Schwierigkeiten gelassen hat, soll die Absicht haben, daß wir unsern Weg durch Glauben, nicht durch Sehen, fortsetzen: ein Betragen, das unserm Zustande sehr angemessen, zu unserer Heiligung nöthig, und zur Ehre Gottes nützlich ist. Jene Schwierigkeiten thun in Ansehung unsers Geistes ohngefähr eben die Würkung, als Trübsale auf unser Herz; sie unterwerfen sich diesen Proben. Er gesteht, (p. 400.) daß die Lehren von der Prädestination, von der Gnade, und von der Erbsünde, Abgründe sind, welche bey dem ersten Anblicke diejenigen erschröcken können, die sie mit der Vernunft vereinigen wollen. Allein, setzt er hinzu, Glaube und Vernunft sind wesentlich von einander verschieden; jener muß die Wahrheit dieser Lehren annehmen; der Philosoph kann alsdann Untersuchungen über dieselben anstellen. Paulus wollte auch, indem er so ausführlich von der Prädestination sprach, keineswegs die Neubegierde seiner Leser befriedigen; seine ganze Abhandlung ist sehr praktisch. Die Frage war damals diese: ob der Unterschied zwischen beyden Nationen nicht gänzlich aufgehoben sey; und ob nicht die Heyden mit den gläubigen Juden Einen Körper ausmachen müßten? Allerdings, zeigt Paulus: seitdem ist diese Erörterung nicht mehr nöthig; und wenn man darüber heftig disputirt: so geschieht es aus Eitelkeit, Hartnäckigkeit, oder verwegnen Neubegierde. Die Apostel waren weder Supralapsarier, noch Universalisten, noch Partikularisten, weil sie die Krankheit der Systeme nicht hatten; ihre Lehre war keine andere, als die allen

Gat-

Gattungen von Theologen gemein ist. — Man muß zwar gestehen, daß die Geistesfruchtbarkeit und Beredtsamkeit des Verfassers ihn öfters zur Weitschweifigkeit verleitet; daß nicht alle seine Beweise diejenige Stärke besitzen, welche er ihnen zutrauet; daß manche wenigstens etwas anders bestimmt werden müssen. Aber immer bleibt es ein Buch voll scharf durchdachter Grundsätze; nach einer trefflichen Methode abgefaßt; mit feinen Bemerkungen angefüllt, und reichhaltiger, als irgend ein anderes über diesen Gegenstand bis auf seine Zeiten.

J. n. C. G. 649 bis 1206.

Ohngefähr eben so, nur die Vollständigkeit ausgenommen, läßt sich von der diesem Werke angehängten Schrift für die Gottheit Christi urtheilen; aber der Weg, den Abbadie darinne nimmt, ist keiner von den gewöhnlichen. Er sucht durchgängig darzuthun, daß diejenigen, welche diese Lehre leugnen, sich in Schwierigkeiten und Ungereimtheiten verwickeln müssen, die sie gern vermeiden wollten. Ist Jesus, behauptet er zuerst, nicht wahrer Gott, und gleiches Wesens mit dem Vater: so muß die muhammedanische Religion der christlichen vorgezogen, und der Stifter jener, muß vor wahrhaftiger, weiser, liebreicher und eifriger für die Ehre Gottes gehalten werden, als Christus; — so hat das Sanhedrin eine Handlung der Gerechtigkeit ausgeübt, indem es ihn hinrichten ließ, weil er sich vor Gott ausgab, und göttliche Anbetung annahm; wenigstens haben die Juden Recht gethan, sich an dieses Urtheil zu halten; — so haben Christus und die Apostel uns selbst zum Irrthum verführt; der Tod Christi hat alsdann keinen wahren Nutzen,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

und die Ausdrücke der Schrift sind dunkel, unbegreiflich, trüglich, ungereimt und gottlos; so giebt es keine Uebereinstimmung zwischen den Propheten und Aposteln, dem alten und neuen Testamente; — so muß die Religion als ein Aberglaube und Lustspiel angesehen werden, und hat nichts Eigenthümliches genug, um sie von der Zauberey zu unterscheiden. Zuletzt werden noch die vornehmsten Einwürfe wider diese Lehre beantwortet; besonders der aus dem Stillschweigen der Schrift über dieselbe, und der aus Joh. C. XVII. v. 3. hergenommene. In der Erklärung von Schriftstellen, dürfte dieses Buch bisweilen mit dem vorher beschriebenen einige Schwächen gemein haben.

Ein anderer angesehener Theologe dieser Kirche, **Johann Alphons Turretin**, (eigentlich Turretini: denn diese berühmte theologische Familie stammte aus Italien her;) zeichnete sich auch als sehr geschickter Vertheidiger des Christenthums aus. Er war im Jahr 1672 zu Geneve gebohren, und starb ebendaselbst, als Professor der Theologie und Kirchengeschichte, im Jahr 1737 mit dem Ruhm eines eben so friedfertigen, als gelehrten und scharfsinnigen Lehrers. (Eloge de I. A. Turretini, von **Vernet**, in der Biblioth. raisonnée, Tome XXXI.) Er gab nach und nach sechszehn Dissertationes de veritate religionis Iudaicae et Christianae heraus. Von diesen stellte **Jocob Verert**, nachmals auch ein berühmter Theologe in der gedachten Stadt, unter den Augen des Verfassers, eine freyere, mehr für ein zusammenhängendes Buch geeignete französische Uebersetzung, in sieben Abschnitten, zu Geneve vom Jahr 1730 bis 1747. 8. ans Licht, davon ich die ersten vier

vier besitze. Der erste handelt von der Nothwendigkeit und von den Charakteren der Offenbarung. Hier zeigt Turretin, wie sehr das menschliche Geschlecht einer Offenbarung bedürfe; in welche Ausschweifungen die alten Nationen, selbst die Philosophen, verfallen sind, weil es ihnen an derselben fehlte; welche Klagen diese Letztern und manche Gesetzgeber über die Verfälschung des natürlichen Lichts geführt haben, und wie wenig die schönen Gedanken der Neuern über die natürliche Religion beweisen können, daß die Vernunft zum Nachtheil der Offenbarung hinlänglich sey. Das Unzureichende der Philosophie in Religionsangelegenheiten, wird noch besonders daraus hergeleitet, (Se t. I. c 6. p. 76 sq.) weil ihr Unterricht nicht faßlich, gleichsam nicht fühlbar genug, und durch keine Thatsachen unterstützt ist; weil sie keinen Lehrer hat, der uns den Weg abkürzt; noch manches zu wissen übrig läßt, und keinen Weisen aufstellen kann, auf dessen Ansehen man sich ganz verlassen darf. Der Deismus ist also ein mangelhaftes System, das nicht einmal allen Philosophen angemessen ist. Darauf untersucht Turretin die Charaktere (oder Kennzeichen) der Offenbarung. (l. c. p 97 sq) Hat sie allgemein ertheilt werden müssen? Sie ist, antwortet er, so alt, als die Welt, indem sich Gott schon den Patriarchen mitgetheilt hat, und das Licht der Natur, aus welchem die Philosophen so viel Gutes schöpften, sich erst spät verdunkelte. Mehrere Gründe lassen sich angeben, warum der Messias erst so spät, und zu der für ihn bestimmten Zeit erschienen ist. Mußte aber nicht, frägt er weiter, die Offenbarung allen Völkern angekündigt werden? Sie ist freylich dazu geschickt; aber, wenn

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

N. n. C. G. 1649 bis 1806.

wenn man den Umfang des menschlichen Geschlechts betrachtet: so ist es eine zu hoch getriebene Forderung; und wem sie nicht bekannt geworden ist, dem mangelt wenigstens das Licht der Natur nicht, das ihn weit führen kann. Eben so wenig kann man von der Offenbarung eine augenscheinliche Ueberzeugungskraft (evidence) verlangen, welche jedermann nöthigt, sich ihr zu unterwerfen. Denn Gott wollte uns in der Untersuchung der Wahrheit, und in der Tugend üben; nicht aber unsere Freyheit unterdrücken. Die wahren Kennzeichen der Offenbarung sind diese: daß sie weder der Vernunft, noch sich selbst widerspreche; daß sie das natürliche Licht in Absicht auf göttliche Dinge wiederherstelle und vervollkomme; zu diesem Lichte noch denjenigen Beystand hinzusetze, dessen der sündhafte Mensch bedarf; endlich auch mit sichtbaren Zeichen begleitet werde; dergleichen Weissagungen und Wunder sind. — Im Dritten Abschnitte beweiset der Verfasser, nach diesen Voraussetzungen, **die Wahrheit der jüdischen Offenbarung.** Er zeigt dieses an den Lehrsätzen dieser Religion, an den Gesetzen **Mosis**; an der Geschichte, den Wundern und Weissagungdn des neuen Testaments. — Aber der ganze **Vierte Abschnitt** ist, der **Vortrefflichkeit und Schönheit der christlichen Religion,** wie sie an sich betrachtet wird, gewidmet. Zuerst in Ansehung ihrer Glaubenslehren. Hier giebt er sich unter andern viele Mühe, (p. 47 sq.) einzuschärfen, daß man die Lehre von der Dreyeinigkeit dem ausdrücklichen Zeugnisse der Schrift glauben müsse; wenn man gleich das Wie derselben nicht begreifen könne. Er hängt noch der alten Erklärung

an,

an, daß Ps. XXX. v. 6. der Geist des göttlichen Mundes eine göttliche Person sey. Besonders einnehmend entwickelt er jene Vorzüge der christlichen Religion durch die Entwickelung des Inhalts und der Brauchbarkeit ihrer Sittenlehre; (p. 125 - 239.) endlich bestätigt er sie auch durch die Darstellung der Verheissungen des Evangeliums. — Die übrigen drey Abschnitte führen den Hauptbeweis noch ferner dadurch fort, daß darinne die Aechtheit der Schriften des neuen Testaments; der edle Charakter der Stifter des Christenthums, und die Richtigkeit der Wunder Christi, außer Streit gesetzt werden. — Man merkt schon aus dieser Beschreibung, daß Turretin bey einigen Seiten dieses großen Gegenstandes länger stehen geblieben ist, als Abbadie. Beyde können also lehrreich, wenn gleich nicht ohne eigene Prüfung, mit einander verbunden werden. Sein Uebersetzer Vernet hat auch eine besondere Abhandlung von der christlichen Religion geschrieben, welche zu Halle im Jahr 1753 deutsch übersetzt herauskam: zum Theil zwar auf Turretins Grundlage gebauet; aber in bündiger Kürze auch mit eigenen Bemerkungen bereichert.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ein vortrefflicher Naturforscher und Philosoph zu Geneve, Charles Bonnet, der im Jahr 1798 verstorben ist, übernahm auch die Vertheidigung des Christenthums; aber auf eine ihm eigne Art. In seiner Palingenesie philosophique, ou Idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivans, à Genève, 1769. 2 Voll. 8, trug er zuerst viele sinnreiche psychologische Gedanken, Beobachtungen und Hypothesen vor; im zweyten Theil des

Werks

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Werks aber wandte er dieses zur Ehrenrettung der christlichen Offenbarung an: als wohin ihn der ganze Reichthum seiner Beobachtungen führte. Dieser Theil wurde von dem berühmten Prediger zu Zürich, **Johann Caspar Lavater**, noch in eben demselben Jahre daselbst, unter der Aufschrift: Philosophische Untersuchung der Beweise für das Christenthum; sammt desselben Ideen von der künftigen Glückseeligkeit des Menschen," mit einigen Anmerkungen deutsch herausgegeben. Zuerst beweiset er das **Daseyn Gottes** aus der **Zufälligkeit der Naturgesetze**, welche niemals zu Gesetzen, noch nothwendig geworden wären, wenn nicht ein Gesetzgeber vorhanden wäre, der nothwendig ist. Diese Gesetze sind seine Sprache, womit er zu den Menschen redet. Eine besondere Sprache aber, die den Menschen zur Erkenntniß eines obersten Gesetzgebers führt, ist es, wenn diese Gesetze in besondern Fällen eingeschränkt werden; als welches niemand als der Gesetzgeber selbst zu bewürken im Stande ist. Dahin gehören die **Weissagungen**, wozu Gott schon lange vorher natürliche, das Gehirn dieser Männer zu bewegen, fähige Ursachen zubereitet haben könne. Die **Wunderwerke** können auch eine Folge vorher bestimmter natürlicher Ursachen seyn; wie, wenn sie dahin giengen, daß die Reizbarkeit in einem todten Leibe sehr groß würde; so daß sie fähig wäre, denselben aufzuwecken. Aber solche durch keine zufällige Ursache zu bewürkende Wunderwerke, sind würkliche Beglaubigungsbriefe von dem Schöpfer und Urheber der Naturgesetze. Die dabey gebrauchten Worte des Erlösers sind nicht eigentlich die Ursache des Wunderwerks; sie erregten bloß die Aufmerksamkeit. Wunderwerke sind

sind nur alsdann unmöglich, wenn eine blinde Nothwendigkeit alles regiert; nicht aber, wenn ein Gesetzgeber vorhanden ist, der die Gesetze der Natur einzuschränken vermögend ist. Die Zeugen der Wunderwerke konnten nicht betrogen werden; und wenn die einen aussagen, daß alle Menschen sterben, ohne in das Leben zurück zu kehren; die andern aber, daß sie die Auferstehung eines Todten gesehen haben: so widersprechen sie einander nicht; jeder sagt nur, was er gesehen hat. Die innere Würdigkeit der Offenbarung; die Natur ihrer Zeugen, und der Feinde, unter denen sie die Oberhand gewonnen hat: die auch das Zeugniß nicht hätten zur Kraft kommen lassen, wenn es falsch gewesen wäre, werden sorgfältig von dem Verfasser entwickelt. Er zeigt ferner, wie schwer es würde gewesen seyn, ohne die vollkommenste Ueberzeugung der Apostel, und die deutlichste Gewißheit der von ihnen ausgedrückten Wunderkräfte, daß so viele Tausende ihre Lüste und Begierden verleugnet, sich der Verfolgung, selbst dem Tode ausgesetzt hätten. Er bemerkt, daß Geheimnisse allemal übrig bleiben müssen, sobald von Gott die Rede ist; das ewig nothwendige Daseyn Gottes sey selbst ein unbegreifliches Geheimniß; die Offenbarung sey zwar nicht erwiesen; aber in dem Grade wahrscheinlich, nach welchem alle Menschen in allen ihren Entschliessungen sich richten. Daß der Mensch nach diesem Leben fortdauern werde, hält er vor desto wahrscheinlicher, da man es sogar den Thieren nicht ganz absprechen könne, daß sie zu einem bessern Zustande aufbehalten werden. Diese Hoffnung veranlaßt die Betrachtung der Vollkommenheiten Gottes, besonders seiner höchsten Güte. Soll aber der Mensch

fort-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

fortdauern: so muß er als ein vermischtes Wesen, das heißt, nach Leib und Seele fortdauern und die Seele muß nach Ablegung dieses gröbern Leibes, noch immer einen feinern behalten, der als der Keim eines künftigen durch die Auferstehung zu entwickelnden Körpers anzusehen ist. Unterdessen kann man mit der Vernunft allein die Unsterblichkeit der Seele nicht bis zur Gewißheit bringen; nicht einmal zu einer moralischen; was uns aber hier fehlt, hat Gott durch die Offenbarung hinlänglich ersetzt. Von dem künftigen Zustande des Menschen, macht Bonnet eine sehr glänzende, und größtentheils philosophische Beschreibung. Er wird einen, vom gegenwärtigen sehr verschiedenen Leib haben; seine Sinne können vollkommner werden; er kann auch neue Sinne erlangen, die schon jetzt im Keime des Gehirns unentwickelt liegen. Wir werden die verschiedenen Oekonomieen und die Uebereinstimmung aller Theile zu einem gemeinen, aber verschiedenen Zwecke in verschiedenen Welten einsehen. Wir werden die Veränderungen durchschauen, die unsere Erdkugel erlitten hat, und die ihr noch bevorstehen, und unser Körper wird mit der Geschwindigkeit eines Lichts von einer Welt in die andere übergehen. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1770. S. 293 fg. Allgem. Deutsche Biblioth. Dreyzehnter Band, S. 370 fg.) — Dieses an sich merkwürdige Buch wurde es dadurch noch mehr, daß der Uebersetzer in seiner Vorrede den berühmten jüdischen Philosophen, Moses Mendelsohn, aufforderte, entweder dasselbe zu widerlegen; oder das zu thun, was Sokrates gethan haben würde, wenn er es unwiderleglich gefunden hätte; das heißt, ein Christ zu werden.

Moses

Moses lehnte in seiner Antwort alle Religionsstreitigkeiten von sich ab; er erklärte zugleich, daß er sich getraue, nach Bonnets Methode, eine jede Religion, welche man wolle, zu vertheidigen; und behauptete, insonderheit von der jüdischen, daß sie ihre Wahrheit nicht aus den Wundern, sondern von der öffentlichen Gesetzgebung herleite. Lavater selbst erkannte das Uebereilte seiner Zumuthung. (Allgem. Deutsche Biblioth. l. c. S. 385 fg.)

J. n. C. G. 1049 bis 1806.

Später wurde zwar das Christenthum im protestantischen Deutschlande durch öffentliche Schriften angegriffen; aber der erste, der es that, Johann Christian Edelmann, betrug sich dabey mit einer Grobheit, Schmähsucht und Unverschämtheit, wovon man, besonders bey Schriftstellern, die sich genannt haben, kaum ein Beyspiel hatte. Er war im Jahr 1698 zu Weissenfels gebohren; studierte zu Jena Theologie, und gab mehrere Jahre einen häuslichen Privatlehrer in Oesterreich und Sachsen ab. Nach und nach wandte er sich zu einigen von der evangelischen Kirche getrennten Partheyen; verließ aber auch diese wieder; schweifte in verschiedenen Gegenden Deutschlands herum; streuete seit dem Jahr 1735 seine verwegnen Schriften aus, und fand endlich, nachdem er durch dieselben überall verhaßt geworden, auch eben diese im Jahr 1750 auf kaiserlichen Befehl zu Frankfurt am Mayn öffentlich verbrannt worden waren, seine letzte Zuflucht zu Berlin, wo er im Jahr 1767 gestorben ist. Es fehlte ihm nicht an Fähigkeiten und belesenen Kenntnissen; noch an der Gabe, sich leicht und angenehm auszudrücken; aber seine Gelehrsam-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

fortdauern: so muß er als ein vermischtes Wesen, das heißt, nach Leib und Seele fortdauern und die Seele muß nach Ablegung dieses gröbern Leibes, noch immer einen feinern behalten, der als der Keim eines künftigen durch die Auferstehung zu entwickelnden Körpers anzusehen ist. Unterdessen kann man mit der Vernunft allein die Unsterblichkeit der Seele nicht bis zur Gewißheit bringen; nicht einmal zu einer moralischen; was uns aber hier fehlt, hat Gott durch die Offenbarung hinlänglich ersetzt. Von dem künftigen Zustande des Menschen, macht Bonnet eine sehr glänzende, und größtentheils philosophische Beschreibung. Er wird einen, vom gegenwärtigen sehr verschiedenen Leib haben; seine Sinne können vollkommner werden; er kann auch neue Sinne erlangen, die schon jetzt im Keime des Gehirns unentwickelt liegen. Wir werden die verschiedenen Oekonomieen und die Uebereinstimmung aller Theile zu einem gemeinen, aber verschiedenen Zwecke in verschiedenen Welten einsehen. Wir werden die Veränderungen durchschauen, die unsere Erdkugel erlitten hat, und die ihr noch bevorstehen, und unser Körper wird mit der Geschwindigkeit eines Lichts von einer Welt in die andere übergehen. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1770. S. 293 fg. Allgem. Deutsche Biblioth. Dreyzehnter Band, S. 370 fg.) — Dieses an sich merkwürdige Buch wurde es dadurch noch mehr, daß der Uebersetzer in seiner Vorrede den berühmten jüdischen Philosophen, Moses Mendelsohn, aufforderte, entweder dasselbe zu widerlegen; oder das zu thun, was Sokrates gethan haben würde, wenn er es unwiderleglich gefunden hätte; das heißt, ein Christ zu werden.

Moses

Moses lehnte in seiner Antwort alle Religionsstreitigkeiten von sich ab; er erklärte zugleich, daß er sich getraue, nach Bonnets Methode, eine jede Religion, welche man wolle, zu vertheidigen; und behauptete, insonderheit von der jüdischen, daß sie ihre Wahrheit nicht aus den Wundern, sondern von der öffentlichen Gesetzgebung herleite. Lavater selbst erkannte das Uebereilte seiner Zumuthung. (Allgem. Deutsche Biblioth. l. c. S. 385 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Später wurde zwar das Christenthum im protestantischen Deutschlande durch öffentliche Schriften angegriffen; aber der erste, der es that, Johann Christian Edelmann, betrug sich dabey mit einer Grobheit, Schmähsucht und Unverschämtheit, wovon man, besonders bey Schriftstellern, die sich genannt haben, kaum ein Beyspiel hatte. Er war im Jahr 1698 zu Weissenfels gebohren; studierte zu Jena Theologie, und gab mehrere Jahre einen häuslichen Privatlehrer in Oesterreich und Sachsen ab. Nach und nach wandte er sich zu einigen von der evangelischen Kirche getrennten Partheyen; verließ aber auch diese wieder; schweifte in verschiedenen Gegenden Deutschlands herum; streuete seit dem Jahr 1735 seine verwegnen Schriften aus, und fand endlich, nachdem er durch dieselben überall verhaßt geworden, auch eben diese im Jahr 1750 auf kaiserlichen Befehl zu Frankfurt am Mayn öffentlich verbrannt worden waren, seine letzte Zuflucht zu Berlin, wo er im Jahr 1767 gestorben ist. Es fehlte ihm nicht an Fähigkeiten und belesenen Kenntnissen; noch an der Gabe, sich leicht und angenehm auszudrücken; aber seine Gelehrsam-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

keit war äußerst mittelmäßig; gleichwohl schrieb und entschied er über eine Menge Gegenstände, die er gar nicht gehörig untersucht hatte; und da er faßlich auch für einen schwachen Verstand, zuversichtlich im hohen Grade, auch spöttisch und lustig in seinem Vortrage war: so that er der Religion bey dem großen Haufen Abbruch genug. Er blieb auch nicht bey dem Deismus stehen; sondern erklärte sich frey vor einen Pantheisten. Auf seine erste Schrift wider die Religion: **Unschuldige Wahrheiten**, in funfzehn Stücken, folgten im Jahr 1741. **Moses mit aufgedecktem Angesichte; Christus und Belial**; im Jahr 1746, aber sein **zweyfaches Glaubensbekenntniß**, und andere mehr. In diesen Schriften erklärte er die christliche Religion, wie jede andere, vor Aberglauben; die Bibel zwar vor ein gutes Buch, sofern sie die Meinungen von Gott und göttlichen Dingen enthält; aber vor verfälscht; das alte Testament sey vom **Esdras** aufgesetzt; die Bücher des neuen Testaments aber seyen zu **Constantins** Zeiten geschmiedet worden; in beyden komme manches vor, das der gesunden Vernunft widerspreche. Nach seinem Vorgeben ist die Lehre von der Dreyeinigkeit aus jüdischen und heydnischen Fabeln nach der **Nicänischen** Synode zusammengesetzt worden; eben so verächtlich urtheilte er von der Schöpfung der Welt aus Nichts, von dem Fall der Menschen, von Teufeln und Engeln. Jesum nannte er einen bloßen Menschen; den aber Gott mit herrlichen Gaben ausgerüstet habe, damit er die Menschen belehren möchte, sie sündigten nicht wider Gott. — Gegen diese und andere hingeworfene Behauptungen hat man ihm die Ehre ausführlicher Widerlegungen zugestanden.

den. (Joh. Heinr. Dratje historische Nachrichten von Edelmanns Leben, Schriften und Lehrbegriffe, Hamburg, 1755. 8. C. G. F. Walchii Compendium Historiae Ecclesiasticae recentissimae, p. 91 sq.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Anders muß man von denjenigen Aufsätzen wider das Christenthum, urtheilen, welche unter dem Nahmen der Wolfenbüttelschen Fragmente so viel Aufsehen erregt; so viele Untersuchungen und Widerlegungsschriften veranlaßt; allerdings auch eine nicht geringe Aufmerksamkeit verdient haben; wenn ihnen gleich von manchen ein zu hoher Grad von Wichtigkeit beygelegt wurde. Gotthold Ephraim Lessing, dieser berühmte Dichter und scharfsinnige Gelehrte, stellte unter der Aufschrift: Zur Geschichte und Litteratur, aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, (welche seiner Aufsicht anvertrauet war,) mehrere Beyträge schätzbarer Nachrichten und Abhandlungen ans Licht. In dem Vierten dieser Beyträge, den er im Jahr 1777 zu Braunschweig heraus gab, waren fünf Fragmente oder Stücke aus einem größern handschriftlichen Werke wider das Christenthum enthalten. Noch ein solches Fragment von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger, ließ er im folgenden Jahre besonders in einem Oktavbande drucken. Er hatte in dem Dritten Beytrage vom Jahr 1774 aus eben demselben ungedruckten Werke einen Aufsatz von Duldung der Deisten hervorgezogen, dessen Verfasser diese Duldung mit derjenigen verglich, welche ehemals die unvollkommenen Proselyten unter den Juden (Proselyti portae) genossen hatten. Der Herausgeber war ebenfalls der Meinung, daß die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Deisten nur unter gewissen Einschränkungen geduldet werden könnten. Nach dieser Probe wünschten einige Leser, Lessing möchte aus dem gedachten Werke auch das Dreisteste und Stärkste mittheilen, „um bey Kleingläubigen nicht den Verdacht zu erwecken, was vor unverantwortliche Dinge so geheim gehalten würden." Durch diese Fragmente wurde ihr Wunsch erfüllt. Das erste handelt von der Verschreyung der Vernunft auf der Kanzel; ist also gegen eine ältere Gewohnheit vieler Prediger gerichtet, welche aus gutgemeintem Eifer die Vernunft tief unter die Offenbarung herabwürdigten: eine Gewohnheit, welche in unsern Zeiten so wenig herrschend ist, daß man vielmehr öfters auf den Kanzeln die Vernunft als die höchste Richterinn in Religionsangelegenheiten sprechen hört. In dem Zweyten Fragmente wird die Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können, gezeigt. Auch gegen ein Vorurtheil, das sich jetzt ziemlich verloren hat, weil es der Bibel widerspricht, als wenn ohne Bekanntschaft mit dem Christenthum, den Menschen gar kein Weg zur würdigen Kenntniß und Verehrung Gottes offen gestanden hätte. Hier erlaubt sich der Verfasser sehr unanständige und ungerechte Spöttereyen gegen den Apostel, dem, weil er, nach dem sehr richtig zu erklärenden Sprachgebrauche seiner Zeiten, geschrieben hatte: „das Evangelium sey in alle Lande ausgegangen, und bis an das Ende des Erdkreises erschollen," viele Charten in seinem geographischen Atlas gemangelt haben sollen; der Erdkreis und das menschliche Geschlecht müsse bey ihm auf wenige Völker und Länder eingezogen worden seyn, daß

er

er zu einer Zeit, da das Christenthum noch, so zu reden, in seiner Wiege lag, dieses zu sagen, das Herz gehabt habe. — In dem **Dritten Fragmente** sucht der Verfasser den **Durchgang der Israeliten durch den arabischen Meerbusen** als unglaublich vorzustellen. Hier trägt er einiges in die Erzählung hinein, was sich in derselben nicht findet. Die befriedigende Erklärung dieses Durchzugs, welche durch die von **Johann David Michaelis** herausgegebene und erläuterte französische Schrift geleistet, und durch **Niebuhrs** Beobachtungen in den Gegenden selbst bestätigt worden ist, konnte er freylich nicht wissen. — Der Inhalt des **Vierten Fragments, daß die Bücher des alten Testaments nicht geschrieben worden sind, um eine Religion zu offenbaren**, ist zwar hart ausgedrückt; beweiset aber im Grunde nichts weiter, als daß die israelitische Religion an Vollständigkeit und Deutlichkeit mit der christlichen nicht verglichen werden könne. — Weit erheblicher ist das **Fünfte, über die Auferstehungsgeschichte Christi.** Nirgends sind alle scheinbare Einwürfe, Schwierigkeiten und Widersprüche, welche gegen diese Geschichte vorgebracht werden können, so scharfsichtig und künstlich aufgesucht und geschärft worden, als hier. Doch ist es eben so gewiß, daß diese Erzählung bisweilen verfälscht, oder bloß lächerlich gemacht, nicht widerlegt wird; daß die Widersprüche übertrieben, ohne Noth gehäuft, und ihre Auflösungen, die in der Nähe lagen, geflißentlich übersehen werden.

Doch alle diese Einwürfe mögen als Zweifel, die zur Prüfung vorgelegt werden, gelten; aber in

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

in dem Fragmente von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger, stiftet der Verfasser eine Verwirrung und Verdrehung von Begriffen, Absichten, Entwürfen und Begebenheiten in der Geschichte des neuen Testaments, die ihres Gleichen nicht hat; ohne sich an das Widersprechende zu kehren, in welches er sich selbst und die Verfasser jener Schriften verwickelt; durchaus nur darum, um beweisen zu können, daß Jesus und die Apostel Betrüger gewesen sind. Er rühmt zwar die Lehre Jesu überhaupt wegen ihrer edeln moralischen Richtung, worinne ihr keine andere geglichen habe. Allein er behauptet zugleich, daß Jesus weder neue Geheimnisse und Glaubenslehren habe offenbaren, noch das levitische Cärermonialgesetz abschaffen wollen. Er lehrte keine Dreyeinigkeit; die Taufformel ist schon darum verdächtig, weil sie nicht ausdrücklich drey Personen angiebt; sie ist in spätern Zeiten in Matthäi Evangelium eingerückt worden, und sagt am Ende auch nicht mehr, als dieses, es sollte jemand zu dem Ende getauft werden, daß er ein Kind Gottes, in der Nachfolge des Messias, und voll geistlicher Gaben werde. Sich selbst hat Jesus bloß als einen Menschen abgebildet; der aber den damaligen Vorstellungen der Juden von dem Messias völlig ähnlich war. Er sagt selbst, daß er nicht gekommen sey, daß Gesetz oder die Propheten aufzulösen; wohl aber zu erfüllen: und Paulus nebst den übrigen Aposteln behauptet das Gegentheil. Auch wollte Jesus nur ein Reich unter den Juden stiften; seine Taufe war eine bloß jüdische Feyerlichkeit; er wollte also keine neue Religion einführen. Seine Jünger haben während seines ganzen Lebens, und noch nachher, nur ein weltliches Reich

von

von ihm erwartet. Erst nach seinem Tode änderten sie ihre Meinung; und da sie ihre Erzählungen auch erst nach seinem Tode schrieben: so folgt, daß sie dieselben anders würden vorgetragen haben, wenn sie solche noch bey seinem Leben aufgesetzt hätten. Sie haben also Dinge hinein gesetzt, welche sie vorher würden weggelassen, und Dinge weggelassen, welche sie vorher würden eingerückt haben: alles ihrem neuen System gemäß. Ihre ganze Geschichte ist also unzuverlässig. Jesus selbst hat nebst seinem Vetter Johannes, (so nennt ihn der Fragmentist,) die Juden hintergangen. Denn er gab sich, ohne eine nähere Erklärung und Widerspruch gegen die falschen Begriffe der Juden, vor den Messias, mithin vor einen weltlichen, aus. Er sandte Prediger des Evangeliums herum; die aber, wie er wohl wußte, keine andere, als solche irdische Begriffe von ihm ausbreiten konnten. Johannes versichert, er habe Jesum erst durch die Offenbarung bey seiner Taufe kennen gelernt; und hat ihn doch schon vorher als den Messias angepriesen; man sieht daraus, daß zwischen ihm und Jesu alles eine abgeredete Karte gewesen sey. Dieser hatte den Entwurf gemacht, unter dem Deckmantel der Religion eine Empörung zu stiften, und auf den Umsturz des jüdischen Staats seine eigene königliche Würde und Regierung zu gründen. Er verbot zwar, seine Thaten bekannt zu machen; aber nur darum, weil noch nicht Zeit und Ort vorhanden waren, sich zum Könige ausrufen zu lassen; in der That jedoch, damit sie noch mehr ausgebreitet würden. Am Osterfest wollte er diesen Entwurf unter dem Beystand seiner Jünger, ausführen. Er hielt

J. n. C. G. 1749 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

würklich einen feyerlichen Einzug in Jerusalem, unter dem lauten Zuruf des Volks, gieng gerade in den Tempel; übte daselbst, mit Anmaaßung der weltlichen Macht, Gewaltthätigkeiten aus; hielt am folgenden Tage eine scharfe, das Volk aufwiegelnde Rede wider den hohen Rath, um dessen Stelle einzunehmen. Aber alles mißglückte; das Volk verläßt ihn; man nimmt ihn, weil man noch mehr Zerrüttung im Staate von ihm befürchtet, gefangen, und kreuzigt ihn. Am Kreuze wirft er sich in die Andacht, und sein klagender Ausruf: daß ihn Gott verlassen habe, beweiset ebenfalls, daß er ein weltliches Reich habe errichten wollen.

Man hat dem Verfasser dieser Fragmente Scharfsinn, Bekanntschaft mit der biblischen Schreibart und Schlauigkeit zugeschrieben; aber seine Redlichkeit kann man nicht rühmen. Lessing selbst gesteht die Unbilligkeit, mit welcher er die Bibel behandelt hat; eben so sehr fällt es in die Augen, daß er begierig Einwendungen aufgesucht habe, um die Religion falsch zu finden; vorsetzlich vieles verworren, und die allerunwahrscheinlichsten schlimmen Deutungen gegen den alleredelsten Charakter, den es jemals unter den Menschen gab, mit schimpfender Heftigkeit begleitet, ausgesonnen habe. Die Gründe, womit der Herausgeber besonders die Bekanntmachung des Fragments vom Zwecke Jesu und seiner Jünger gerechtfertigt hat, scheinen auch gar nicht hinlänglich zu seyn. Mag es auch immer im Finstern durch Abschriften schleichend Proselyten gemacht haben; es können nur sehr schlechte Kenner der Religion und der Schrift, oder leichtsinnige Gemüther gewesen seyn,

J. n. C. G. 1749 bis 1806.

die sich dazu verleiten ließen. Die allgemeine Verbreitung derselben mußte bey unzählichen eben solchen Köpfen einen weit überwiegenderen Schaden stiften, als die gründlichsten Widerlegungen, zumal die ausführlichen, welche sie am wenigsten lesen, zu einer überzeugenden Berichtigung desselben beytragen. Dem Christenthum steht freylich von dergleichen Angriffen keine Gefahr bevor; aber das Aergerniß, welches sie veranlassen, ist doch unvermeidlich groß. Noch nach Lessings Tode hat ein gewißer **C. A. E. Schmidt** im J. 1787. **die übrigen noch ungedruckten Werke des Wolfenbüttelschen Fragmentisten, nach Lessings Auftrage, wie er vorgab, ans Licht gestellt.** Seit **Voltaire** war die Jüdische Nation mit ihren Religionsschriften von vielen Schriftstellern ungemein gemißhandelt worden; aber in der gehäßigsten und verächtlichsten Abschilderung von beiden, übertrifft sie der Fragmentist alle. Ohne die geringste Rücksicht auf den Charakter, die Denkungsart, die eingeschränkten Kenntniße, die Bildersprache, und andere Eigenheiten der Nation, ja überhaupt der alten Welt, zu nehmen, stellt der Verfasser die Patriarchen und alle hervorragende Männer unter den Israeliten, als ein elendes, höchst verdorbenes Geschlecht vor, das theils an sich, theils durch die von ihm herrührenden Schriften, mehr zur Verfälschung der Religion, als zur Entwickelung der Begriffe einer ächten Religion beigetragen habe. Er verkennt geflißentlich so viele herrliche Stellen des alten Testaments, welche gerade das Gegentheil beweisen. Sein erzwungener Tadel, auch an dem Lobenswürdigsten, findet keine Gränzen; und die eingemischten unzeitigen Spöttereyen entfernen vollends jeden billigdenkenden Leser von ihm.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

(Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1778. S. 1041. fg. Allgem. deutsche Bibliothek, 39ster Band, S. 36 fg. 40ster Band, S. 356 fg. 78ster Band, S. 375 fg.)

Die große Bewegung, welche die eben beschriebenen Fragmente im Protestantischen Teutschlande stifteten; so viele, zum Theil ansehnliche Gelehrte, die gegen dieselben öffentlich auftraten, und manche merkwürdige Schriften, welche dadurch hervorgebracht wurden, voll schätzbarer Aufklärungen über Religionslehren, machen noch einiges Verweilen bey denselben nothwendig. Zuerst schrieb Johann Daniel Schumann, Director eines Gymnasium zu Hannover dagegen: „Ueber die Evidenz der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion," Hannover, 1788. 8. Er bestand bloß auf dem einzigen Beweise, den Origenes mit Paulo, den Beweis des Geistes und der Kraft nennt, und der von den Weissagungen und Wundern hergenommen wird. Er suchte zu zeigen, daß man, ohngeachtet wir die Kräfte der Geisterwelt nicht können, dennoch die Göttlichkeit der Wunder sicher bestimmen könne. Lessing antwortete darauf durch folgenden Bogen: „Ueber den Beweis des Geistes und der Kraft," worinne er zwar die Nachrichten von erfüllten Weißagungen und geschenen Wundern vor zuverlässig erkannte; aber zugleich behauptete, daß zufällige Geschichtswahrheiten nie der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten werden können. Schumann ließ eine Antwort darauf drucken, die zwar gute Bemerkungen enthielt; aber doch nicht ganz treffend gerathen war. — Ein Ungenannter vertheidigte gleich darauf die Auferstehungsgeschichte Chri-

Christi wider den Fragmentisten in einer besondern Schrift, nicht eben am gründlichsten; allein, ob er gleich Lessingen dabey gar nicht genannt hatte, fiel dieser dennoch in seiner Duplik mit aller möglicher Hitze und verhöhnenden Härte über ihn her, indem er mit dem Verfasser des Fragments gleicher Meinung war, daß die Widersprüche der Evangelisten, ihrem historischen Glauben unbeschadet, würkliche Widersprüche seyen. — Noch bitterer behandelte er den Pastor zu Hamburg, Johann Melchior Götze, der ihn freylich ziemlich unsanft berührt, ihm zum Theil unverdiente Vorwürfe gemacht hatte. Aber Lessing mißbrauchte die Ueberlegenheit des Witzes, der Spötterey, und anderer Gaben, die er über diesen Gegner besaß, so sehr, daß er, ohngeachtet mancher nützlicher Wahrheiten, die er verfocht, zuletzt ins Possenhafte verfiel. (Eine Parabel — Axiomata, wenn es dergleichen giebt — und besonders in den Eilf Antigötzen, welche auf eben so vielen Oktavbogen erschienen.) In einem dieser Stücke (Anti-Götze, Sechster, S. 6.) that er selbst in der Geschwindigkeit einen seltsamen Mißgriff, indem er sich die Schola tyrannica, deren Hieronymus gedenkt, als eine verfolgende theologische Sekte vorstellte; da es doch weiter nichts als eine Anspielung auf den Vornahmen Tyrannius ist, den Rufinus, der jenem Kirchenlehrer so verhaßt war, führte. — Friedrich Wilhelm Mascho, Rector der Schule zu Ruppin, nachher zu Bergedorf, und Johann Balthasar Lüderwald, Superintendent im Braunschweigischen, prüften auch die Fragmente mit Geschicklichkeit. — Aber einige Gelehrte von höherem Range, welche unter vielen andern dieses Geschäfte übernahmen, mögen hier

neben

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

neben einander stehen. Zuerst Johann Christoph Döderlein, Lehrer der Theologie zu Altdorf, nachmals zu Jena. Seine Fragmente und Antifragmente, zwey Fragmente eines Ungenannten, aus Herrn Lessings Beiträgen zur Litteratur abgedruckt, mit Betrachtungen darüber, nebst einigen Landcharten, Nürnberg, 1778. 1779. zwey Theile in 8. sind in einem so ruhigen Untersuchungsgeiste, und doch zugleich so lebhaft und nachdrücklich, mit so viel Gelehrsamkeit, richtiger Beurtheilung und gutem Geschmack abgefaßt, daß man sie allen übrigen Schriften dieses Inhalts vorziehen kann. Es werden darinne vorläufige Betrachtungen über Zweifel, besonders in der Religion, und Axiomen für Zweifler in historischen Untersuchungen vorangeschickt, welche der ganzen Richtung der Fragmente ein würdigeres Ansehen geben. Eigentlich sind nur das zweyte, dritte und fünfte Fragment widerlegt worden; alle aber sehr befriedigend, und mit erweiterten nüzlichen Anwendungen auf verwandte Gegenstände. — Um gleiche Zeit kam die Auferstehungsgeschichte Jesu nach allen vier Evangelisten, nebst einem doppelten Anhange gegen die Wolfenbüttler Fragmente von der Auferstehung und dem Zwecke Jesu und seiner Apostel, zu Göttingen, von dem dortigen Theologen Gottfried Leß, zum Vorschein. Es ist eine der vollständigsten und genauesten Rettungen der Auferstehungsgeschichte, mit vielen eigenen und neuen Erörterungen bereichert. Aufrichtig gesteht der Verfasser bisweilen, daß er dieses und jenes nicht zu erklären wiße; aber eben dieses Geständniß bey so alten und abgekürzten Nachrichten, erhebt den Werth der übrigen Ausführung. — Auch noch im Jahr 1779. gab Johann Salomo Semler

ler eine „Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondere vom Zweck Jesu und seinen Jüngen," auf 452 Oktavseiten zu Halle heraus; wozu noch ein Anhang von 32 Seiten kam. Er ließ Stellen und Auszüge aus den Fragmenten abdrucken, und beantwortete einen jeden dieser Sätze besonders. Es konnte nicht fehlen, daß ein Mann von seinen Einsichten die vielen Fehler des Verfassers, seine verdrehende Unredlichkeit, seine Widersprüche, seine Unfähigkeit sich in jene alten Zeiten zu versetzen, und das Neue Testament zu erklären, augenscheinlich aufdecken mußte. Aber er wurde in dieser Widerlegung so weitschweifig und wiederholend; wußte sich auch, so wenig immer deutlich und faßlich auszudrücken, daß sein gedankenreiches Buch nur von einer kleinen Anzahl Leser mit Beifall durchgegangen werden kann. Ueberdieß streuete er auch manche eigene Meinungen, wie zum Beispiel, von einer zweyfachen Lehrart Christi; von den jüdischen Vorstellungsarten, nach welchen er sich bequemt habe; von der Ueberzeugungskraft seiner Wunder nur für jene Zeiten, und dergleichen mehr, zum Theil nicht bestimmt und unanstößig genug, ein, die wenigstens in einem solchen Werke nicht an ihrem Platze waren. (Allgem. deutsche Bibliothek, 39ster Band, S. 53. fg. 40sten Band, S. 386–428. Götting. Anzeigen, J. 1779. S. 513. fg.) — Später zwar als alle übrigen; aber nach desto reifern Untersuchungen, stellte sich Johann David Michaelis dem Fragmentisten entgegen. (Erklärung der Begräbniß- und Auferstehungsgeschichte Christi nach den vier Evangelisten. Mit Rücksicht auf die in den Fragmenten gemachten Einwürfe, und deren Beantwortung, Halle, 1783. 8.) Nicht das

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

das mühsam Exegetische; wohl aber der scharfsinnige Gebrauch seiner ausnehmenden historischen und antiquarischen Kenntniße, empfehlen diese Schrift ungemein. (Allgem. deutsche Bibliothek, 62ster Band, S. 521 fg.)

Es sind in Deutschland vor und nach diesen Fragmenten, noch mehrere Schriften gegen das Christenthum unter mancherley Gestalten ausgeflogen; allein, mit diesem Angriffe verglichen, können sie nur als leichte Streifereyen, oder muthwillige Verhöhnungen, und flüchtige belustigende Einfälle betrachtet werden, durch welche die Christen im Genuße ihrer Religion gestört werden sollten; die auch wohl Nebensachen, kirchliche Mängel und Flecken, zu Vorwürfen gegen diese Religion selbst zu erheben beflißen waren. Sie verdienen also nicht, auf die Nachwelt gebracht zu werden. Unterdessen wurden daselbst schon in den frühern Zeiten des verflossenen Jahrhunderts Bücher genug für die Wahrheit der christlichen Religion geschrieben. Eines der brauchbarsten hatte den sehr gelehrten Theologen zu Leipzig, Gottfried Olearius, zum Verfasser. Jesus, der wahre Messias, Leipzig, 1714. 1726. 1737. 8.) Es empfahl sich durch gute Wahl und Stellung der gewöhnlichen Beweise; durch geschickte Entwickelung derselben, und eine angenehme Schreibart. Auch Martin Knutzens, Lehrer der Philosophie zu Königsberg, philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, Königsberg, 1742. 1744. 8. verdient es nicht, ganz vergessen zu werden. Aber seit der Mitte des Jahrhunderts mußte man immer mehr Rücksicht auf neuere Einwürfe gegen die Religion nehmen. Einer

ner der vorzüglichsten Reformirten Theologen in Deutschland, August Friedrich Wilhelm Sack, der als Königl. Preußischer erster Hofprediger, Oberconsistorial- und Kirchenrath, im Jahr 1786. gestorben ist, war auch einer der ersten, der dieses nicht allein unternahm; sondern auch die Sache des Christenthums, freyer von den Fesseln des theologischen Systems, hauptsächlich auf das Praktische gerichtet, mit eigenen gründlichen Untersuchungen, wider die Gegner desselben führte. Dieses geschah in seinem Buche: Vertheidigter Glaube der Christen, welches er im Jahre 1751. mit dem Achten Stücke beschloß. Zu einer Probe seiner Methode kann der Inhalt dieses letzten Stücks dienen. Er erklärt zuerst den Beistand der göttlichen Gnade dergestalt, daß er der Freyheit des Menschen nichts entzog, und denselben in einer größern Aufmerksamkeit, und einem Nachdenken über die Gründe, die uns zum Guten lenken, setzte. In einer andern Abhandlung sucht er die Lehre von der Auferstehung zu retten, und muthmaaßt unter andern, der Grundstoff und die erste Anlage unsers künftigen herrlichen Lebens, sey vielleicht in dem jetzigen, (ohngefähr wie der Schmetterling in der Raupe, im vernünftigen Verstande,) enthalten. Von der Taufe und vom Abendmahl entfernt er allen Begriff eines Geheimnißes, und sieht sie als bloße wohlanständige, von Gott weislich verordnete Feierlichkeiten an. Durch die Taufe sollen wir uns zum christlichen Glauben, mithin zu einem heiligen Leben verpflichten; bey dem Abendmahl aber des Leidens und Sterbens Christi uns lebhaft erinnern. Er leugnet das Daseyn seines Leibes und Blutes; auch bestreitet er die Nothwendigkeit des Abendmahls

bey

J. n. C. G. 1961 bis 1806.

bey den Sterbenden, und die Schicklichkeit desselben bey einzelnen Personen in Häusern, weil dieser letztere Gebrauch offenbar der Erklärung des Worts und der Uebung der ersten Christen zuwider laufe. (Götting. Zeitungen von gelehrten Sachen, J. 1751. S. 558 fg. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe dieses Buchs, Berlin, 1773. 8.)

Noch wichtiger und schätzbarer waren zwey andere Bücher dieses Inhalts, die einige Zeit darauf erschienen. Das eine von dem noch lebenden ehrwürdigen und verdienstvollen Nösselt zu Halle. (Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, Halle, 1766. 8. Fünfte Ausgabe, 1783.) Es ist nicht blos die christliche; sondern zugleich die natürliche Religion, welche er vertheidigt, weil diese in jener begriffen ist, und oft von den Feinden des Christenthums verfälscht wird. Nach vorläufigen Betrachtungen über die Wichtigkeit der Untersuchung, ob die christliche Religion wahr oder falsch sey; über ihre Folgen, und über die Erfordernisse zu derselben, wird gezeigt, daß man die Lehren des Christenthums von ihrer Vorstellungsart unterscheiden; und sodann wird die Widerlegung der Atheisten angefangen. Sie endigt sich mit Bemerkungen über den Einfluß des Atheismus auf das Herz, die Tugend und Glückseligkeit des Menschen. Darauf folgt (S. 186.) die Vertheidigung des Christenthums gegen die Zweifler; ferner gegen die Deisten; (S. 217.) wo besonders viele feine Bemerkungen vorkommen, und sowohl die göttliche Offenbarung überhaupt, als der gleiche Ursprung des biblischen Canon, der christlichen Lehre selbst, und die Gültigkeit der Hauptbeweise für das Christenthum außer

Streit

Streit gesetzt wird. Auch das Zeugniß des heil. Geistes wird (S. 353 fg.) als eine Bestätigung der Göttlichkeit der geoffenbarten Lehre aufgeführt; wobey sich der Verfasser auf die Aehnlichkeit bey natürlichen Dingen beruft. Darauf beantwortet er einige allgemeine Vorwürfe der Deisten wider Schrift und Religion, und schließt mit der Vertheidigung derselben gegen die Indifferentisten. Man kann das ganze Buch ein Muster der bündigsten und kernhaftesten Fruchtbarkeit in der Kürze nennen; wo auch überall neben gewöhnlichen Gründen und Antworten, einige scharfsinnige Erläuterungen und Verstärkungen eingemischt sind. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1766. S. 521 fg. Allgem. deutsche Biblioth. 6ter Band, S. 128 fg. Ernesti neue theologische Bibliothek, VII. Band, S. 193 fg. VIII. Band, S. 370 fg.)

Zwey Jahre darauf gab ein anderer sehr verdienter Theologe zu Göttingen, Gottfried Leß, der im Jahr 1797. gestorben ist, das zweyte dieser Bücher heraus. (Beweis der Wahrheit der christlichen Religion, Göttingen und Bremen, 1768. 8.) Er bestreitet darinne eigentlich die Englischen Deisten; und von den Beweisen für das Christenthum hebt er hauptsächlich die historischen, von den Weissagungen und Wundern, aus. Da es hierbey auf die Aechtheit der Schriften des Neuen Testaments, und auf die Zeugnisse der ältesten Kirchenväter, ankömmt: so hat er sich darüber in so umständliche, scharfe und würklich unpartheiische Untersuchungen eingelassen, daß man mit Recht sagen kann, er habe auf diesem historischen Wege alle seine Vorgänger übertroffen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unter andern beweiset er gegen Bolingbroke, daß die ersten Kirchenlehrer allerdings unsere Evangelia gehabt haben; und gegen Humen thut er sowohl die hermenevtische, als historische Gewißheit der Wunder; aber auch ihre philosophische Richtigkeit, nach festgesetzten sichern Merkmalen, dar. Unerwartet ist das Lob, welches dem höchst abergläubischen und schwärmerischen Appellanten Paris ertheilt; und das günstige Urtheil, welches von den vorgeblichen Wundern gefällt wird, die auf seinem Grabe geschehen seyn sollen; obgleich auch einiges angeführt wird, um zu zeigen, daß sie nicht zum Nachtheil der Wunder Jesu gebraucht werden können. Ueberhaupt unterscheidet er Wunder der ersten Ordnung, welche bloß durch die Macht des Schöpfers hervorgebracht werden können, von Wundern der zweyten Ordnung, die nur alle Kräfte der Menschen übersteigen, und meint, daß man zwar nie unmittelbar beweisen könne, ein Wunder übertreffe das Vermögen aller der Geister, die zwischen Gott und den Menschen in der Mitte stehen; daß aber doch Wunder der zweyten Ordnung, wenn sie gewisse Eigenschaften an sich haben, vor göttliche Wunder zu halten, und zur Bestätigung einer göttlichen Offenbarung hinlänglich sind. — Bey der zweyten sehr veränderten und vermehrten Ausgabe dieses Werks, vom Jahr 1773, ist ein besonderer Abriß des im neuen Testamente enthaltenen Religionssystems; eine Prüfung der Einwürfe Humens wider die Glaubwürdigkeit aller Wunder; ein Anhang von den Erfahrungsbeweisen des Christenthums, und dergleichen mehr, hinzugekommen. Aber einige Zeit darauf bauete Leß auf diese

Grund-

Grundlage ein weit vollständigeres Werk unter der Aufschrift: Ueber die Religion. Ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung, in drey Theilen, Göttingen, 1783. 1785. 8. Im Ersten Theil ist eine allgemeine Geschichte der Religion, sowohl der natürlichen, als der geoffenbarten, unter allen merkwürdigen Nationen, enthalten; im Zweyten aber ist das Buch von der Wahrheit der christlichen Religion sehr vermehrt, eingerückt. Der Dritte, welcher eine ausführliche Vertheidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion gegen alle Einwürfe in sich begreifen sollte, ist, so viel ich weiß, niemals erschienen. Indessen bleibt dieses Werk, so weit es vollendet worden ist, das reichhaltigste seiner Art: und wenn man gleich nicht allen Behauptungen des Verfassers, oder Anwendungen von Thatsachen, beytreten sollte: so muß man doch seine Fruchtbarkeit an trefflichen Bemerkungen durchgehends ehren. (Götting. Anzeigen, J. 1769. S. 433 fg. J. 1783. S. 1969 fg. Allgem. Deutsche Biblioth. Zwölfter Band, S. 238 fg. Anhang und Register zum 13. bis 24. Bande, S. 1379 fg. 58ster Band, S. 323 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Um diese Zeit endigte auch Theodor Christoph Lilienthal, ein Theologe zu Königsberg, sein großes und mühsames Werk zur Vertheidigung der Bibel. (Die gute Sache der in der heiligen Schrift, alten und neuen Testaments, enthaltenen göttlichen Offenbarung, wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet, Königsberg, 1750–1782. Sechszehn Theile in Oktav.) Mit ungemeinem gelehrten Fleiße, sehr ausgebreiteter Belesenheit, und meistentheils richtiger Beurtheilung, sammlete und widerlegte er jeden Tadel,

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

und alle Einwürfe, welche gegen dieselbe vorgebracht worden sind. Freylich konnte auch vieles kürzer abgefaßt, oder gar weggelassen, auch wohl aus andern Gründen abgewiesen werden, wenn nicht die höchste Vollständigkeit die Absicht des Verfassers gewesen wäre. — Selbst der große philosophische Dichter und Arzt, **Albrecht von Haller**, ergriff noch in seinem Alter die Feder zur Vertheidigung des Christenthums, vorzüglich gegen Voltairen. (Briefe über einiger noch lebender Freygeister Einwürfe wider die Offenbarung, Bern, 1715 fg. in 8. Drey Theile. Verbesserte und vermehrte Auflage, 1778.) Man bewunderte an diesem Buche die mannichfaltigen theologischen Kenntnisse, die für den Verfasser eigentlich fremd waren; desto williger übersah man hin und wieder schwache Beantwortungen, wo noch tiefer eingedrungen werden mußte; aber in allem, wo andere Gelehrsamkeit und höherer Scharfsinn hinlänglich waren, wird man auch völlig befriedigt. — Ein anderer philosophischer Schriftsteller, **Johann Bernhard Basedow**, hat in seinem **Versuche für die Wahrheit des Christenthums**, Berlin und Altona, 1766. 8., nach einer allerdings leichten Methode, den Werth und den göttlichen Ursprung dieser Religion erwiesen; wenn er gleich auch unsichere Meinungen eingemischt hat, die zu seinem Zwecke nicht gehörten.

Doch der **Deismus** der neuern Zeiten artete nicht allein öfters in **Atheismus** aus; sondern dieser fieng sich überhaupt an, nach einem neuen Systeme immer weiter und dreister auszubreiten; und es durfte nicht mehr, wie ehemals, darüber gestritten werden, ob es würklich Gottesleugner gebe

gebe. Der Anführer und das Haupt derselben war ein holländischer Jude, Benedikt von Spinoza. Er kam im November des Jahrs 1632 zu Amsterdam auf die Welt; wo sein Vater, ein portugiesischer Jude, Kaufmann war. Zuerst lernte er die hebräische Sprache; aber schon seit seinem funfzehnten Jahre brachte er Religionszweifel vor, welche die geschicktesten seiner Glaubensgenossen ihm nicht befriedigend zu lösen wußten. Er that dieses besonders, nachdem er das alte Testament studiert hatte; der Talmud gefiel ihm am wenigsten. Unterdessen behielt er seine Bedenklichkeiten nach und nach bey sich, und Morteira, sein Lehrer, zugleich der gelehrteste Rabbine in jener Stadt, gab ihm daher das rühmlichste Zeugniß. Allein da er gegen zwey junge Freunde seine Meinung, daß Gott körperlich, und die Seele sterblich sey, äußerte, und diese solches bekannt machten, lief er Gefahr, mit dem Banne belegt zu werden; und Morteira selbst wurde sein erbitterter Feind. Spinoza zog sich daher von den Juden zurück; trat in einen vertraulichen Umgang mit christlichen Gelehrten, und erlernte auf ihren Rath das Lateinische von einem Arzte Van den Ende. Dieser brachte jedoch seinen Schülern atheistische Grundsätze bey; er mußte, als man dieses entdeckte, Holland verlassen. Mit lateinischer Sprachkenntniß ausgerüstet, ergab sich Spinoza anfänglich der Theologie; bald aber lenkte er sich auf die Seite der Philosophie und Naturlehre. Die Schriften des Descartes, welche ihm in die Hände fielen, hatten seinen ganzen Beyfall; besonders gefiel ihm der Grundsatz desselben, daß man an allem so lange zweifeln müsse, bis man überzeugende Grün-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gefunden habe. Nach dieser Denkungsart wurde ihm das gebieterische Ansehen der Rabbinen im Religionssachen desto unleidlicher; er vermied sie daher, so weit es ihm möglich war; kam selten in die Synagoge; und die Juden zweifelten nunmehr kaum, daß er im Begriff sey, zu den Christen überzugehen. Um einen Mann von so ausgezeichneten Gaben zurückzuhalten, boten sie ihm ein Jahrgeld an, welches er ausschlug. Ein Anfall auf sein Leben, als er einst aus der Synagoge gieng, bestärkte ihn noch mehr in dem Vorsatze, alle kirchliche Gemeinschaft mit ihnen aufzuheben. Nunmehr wurde er von ihnen feyerlich in den Bann gethan, indem sie ihn als einen Gotteslästerer und Feind des mosaischen Gesetzes ansahen. Er wandte sich darum zu keiner andern Religionsgesellschaft. Seinen jüdischen Vornahmen Baruch verwandelte er zwar in den christlichen, Benedikt; aber er blieb in der Mitte zwischen Juden und Christen stehen; dachte, schrieb und lebte recht eigentlich als ein Philosoph. Uebrigens folgte er einer alten gemeinnützigen Maxime der Juden, daß selbst Gelehrte sich in einer mechanischen Kunst üben müßten, um auf allen Fall ihren Unterhalt zu gewinnen. Er lernte also das Glasschleifen, und brachte es bald zu einer solchen Geschicklichkeit in Verfertigung von Brillen und andern optischen Gläsern, daß man sich von allen Seiten an ihn deswegen wandte, und ihm hinlängliche Nahrung verschaffte. Das Zeichnen erlernte er von selbst, und entwarf nicht übel gerathene Bildnisse. Indem er sich aber nunmehr ganz der Philosophie zu ergeben suchte: verklagten ihn die Rabbinen zu Amsterdam als einen Gotteslästerer bey der Obrigkeit, und es gelang ihnen,

nen, daß er auf einige Monathe aus der Stadt verwiesen wurde. Er begab sich daher auf das Land; im Jahr 1664, nach Rhynsberg; endlich verlegte er seinen Wohnsitz auf immer nach dem Haag, wohin ihn seine zahlreichen Freunde unter den angesehensten Einwohnern dieser Stadt zogen. Seine bisherigen Beschäfftigungen giengen hier fort: auf der einen Seite mechanische Arbeiten in vortrefflichen Vergrößerungsgläsern und Fernröhren; auf der andern, philosophische Untersuchungen. Obgleich, wie seine meisten Freunde, ein Bewunderer des Descartes, zeigte er ihnen zwar auch andere Wege, gewissen Schwierigkeiten auszuweichen; ließ ihm aber in einem, schon im Jahr 1663 gedruckten Buche (Renati Descartes Principiorum Philosophiae Pars I. et II. more geometrico demonstratae per Bened. de Spinoza, Amstelod. 4.) alle Gerechtigkeit wiederfahren. Er brachte die Cartesianischen Lehrsätze in geometrische Ordnung; setzte die nöthigen Erklärungen und Erläuterungen hinzu; folgte aber überhaupt dem französischen Philosophen, sowohl in der natürlichen Theologie, als Psychologie, genau nach. Sein Ruf vergrößerte sich immer mehr; die größten Feldherren der Franzosen, welche seit dem Jahr 1672 einen Theil der vereinigten Niederlande eroberten, bezeigten ihm ihre Hochschätzung. Im Jahr 1673 ließ ihm sogar der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, eine philosophische Lehrstelle auf der Universität Heidelberg mit der Versicherung antragen, daß er daselbst vollkommen frey philosophieren könne. Allein, da die Bedingung hinzugesetzt wurde, daß er die daselbst festgesetzte Religion nicht angreifen sollte: so nahm er dieses Anerbieten nicht an. Er fuhr fort, überaus einge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gezogen, genügsam und mäßig zu leben. Einer seiner Freunde wollte ihm ein ansehnliches Geschenk an Gelde machen; er erklärte aber, daß er nichts bedürfe. Eben denselben hinderte er, daß er ihn nicht zu seinem Universal-Erben einsetzte; und da er ihm gleichwohl ein Vermächtniß hinterließ: begnügte er sich, an Statt des ihm bestimmten Jahrgeldes von fünfhundert Gulden, an dreyhundert. Der berühmte Staatsmann, **Johann de Witt**, der so unglücklich ums Leben kam, hatte ihm auch ein Jahrgeld ertheilt; als aber seine Erben nach dessen Tode sich weigerten es fortzuzahlen: gab er ihnen sogleich die schriftliche Versicherung desselben zurück. Seine übrigen, sehr gefälligen Sitten erwarben ihm ebenfalls viel Liebe und Achtung. Obgleich in seinen Gesinnungen nichts weniger als ein Christ, besuchte er doch bisweilen die Predigten eines evangelischen Lehrers mit Beyfall; ermahnte seine Hausgenossen zu fleißiger Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes; und als ihn einst seine Wirthinn fragte: ob er wohl glaube, daß sie in ihrer Religion seelig werden könne, bejahte er es, mit der Erinnerung: daß sie nur mit diesem Bekenntnisse ein gottseliges Leben verbinden müsse. Er starb im Februar des Jahrs 1677. (**Johann Colers**, evangelischen Predigers im Haag, Vita Bened. de Spinoza, Hagae Comit. 1706. 12. und französisch, aber sehr verändert, und mit vielen Zusätzen aus des Arztes Lucas im Haag, eines großen Verehrers des Spinoza, Lebensbeschreibung desselben, dergestalt vermehrt, daß daraus bisweilen widersprechende Urtheile geflossen sind, auch durch Weglassungen verunstaltet, vor der bald zu beschreibenden Refutation des erreurs de B. de Sp.

p. 1—

p. 1–105. Dictionn. de Bayle, Tom. III. art. Spinoza, p. 2631 sq. Nicerons Nachrichten, Erster Theil, S. 265 fg. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Erster Band, S. 47 fg.)

Das erste Buch, in welchem Spinoza, ohne sich zu nennen, als ein Gegner der Schrift und Religion auftrat, kam unter folgender Aufschrift heraus: Tractatus theologico-politicus, continens Dissertationes aliquot, quibus ostenditur, libertatem philosophandi non tantum salva pietate reipublicae pace posse concedi; sed eandem, nisi cum pace Reipublicae, ipsaque pietate, tolli non posse, Hamburgi, (eigentlich zu Amsterdam) 1670. 4. Aus Furcht, sagt er in der Vorrede, sind alle Menschen von Natur dem Aberglauben ergeben; und die Gesetze schränken auch ihre Denkfreyheit ein. Er will also die erheblichsten Vorurtheile in Absicht auf die Religion, das heißt, die Spuren der alten Knechtschaft, und zugleich die Vorurtheile in Ansehung des Rechts der Obrigkeit, anzeigen. Den Grund von dem unglücklichen Haß der Christen unter einander, findet er in der zu hohen Verehrung der Geistlichkeit, und in der Verachtung des Lichts der Natur; statt dessen man menschliche Einfälle vor göttliche Lehren angenommen habe. Er wollte daher die Bibel von neuem und auf eine freyere Art untersuchen; und die Folge davon war diese, daß er einsah, das Ansehen der Propheten erstrecke sich nur auf ihre Vorschriften der Tugend; ihre Meinungen aber giengen uns nichts an; ingleichen, daß die Vorzüge der Israeliten vor andern Nationen nur eingebildet gewesen wären. Die Offenbarung, (prophetia) sagt er in dem Buche selbst, ist die gewiße Erkenntniß einer Sache, die Gott den Menschen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

geoffenbart hat: und darunter gehört also auch die natürliche Erkenntniß. Außer Christo hat niemand eine solche Offenbarung anders, als durch die Einbildungskraft, das heißt, durch Worte oder Bilder, empfangen. (p. 7.) Daß die Propheten mit dem Geiste Gottes erfüllt worden sind, bedeutet nichts weiter, als das sie höhere Gaben, auch eine starke Einbildungskraft besessen, und sehr fromm gelebt haben. Sie konnten selbst nicht davon überzeugt seyn, daß sie aus göttlicher Eingebung sprachen; was ihnen eingegeben wurde, war nach eines jeden Temperament, Einbildungskraft und Vorurtheilen, verschieden. Da das Geschäfte der Propheten Ermahnung zur Tugend ist: so haben alle Nationen Propheten unter sich gehabt. Die Erkenntniß Gottes ist unsere höchste Glückseligkeit; was diesen Endzweck befördert, ist ein göttliches Gesetz; ein solches Gesetz ist allgemein; erfordert keine Cärimonien, und führt eine Belohnung mit sich, welche das Gesetz selbst ist. Die Cärimonien zielen auf Erhaltung der bürgerlichen Wohlfahrt ab. Moses führte sie ein, um das Volk andächtig und auch abhängig zu machen; die christlichen aber, selbst Taufe und Abendmahl, dienen nicht zur Seeligkeit; ob sie gleich gemeinschaftlich beobachtet werden müssen. Der Pöbel nennt ungewöhnliche Werke der Natur Wunder, und will die natürlichen Ursachen derselben nicht wissen; weil er nur auf diesem Wege Gott anzubeten gewohnt ist, und die Allmacht desselben desto mehr verehrt, je mehr er sich einbildet, daß Gott die Macht der Natur gleichsam unterdrückt habe. Allein die Wunder sind nicht wider die Natur, deren ewige und unveränderliche Ordnung stets erhalten wird; aus dieser, nicht

aus

aus Wundern, kann man das Daseyn und die Vorsehung Gottes erweisen. Findet sich in der Schrift etwas, von dem man gewiß erweisen kann, daß es den Gesetzen der Natur widerspreche; oder aus denselben nicht folge: so haben es gottlose Menschen in dieselbe eingerückt. Die ganze Kenntniß der heil. Schrift muß aus ihr selbst gezogen werden; ihre Göttlichkeit kann allein daraus erwiesen werden, weil sie die wahre Tugend lehrt. Die allgemeine Regel ihrer Auslegung ist diese, daß man ihr nichts beilege, was nicht aus ihrer Geschichte erweislich ist. Von den Büchern des Alten Testaments urtheilt er, daß sie viele Jahrhunderte später, als man gewöhnlich glaubt, aufgesetzt worden sind. (p. 103 – 130.) Den Hiob hält er vor einen Heyden, und das von ihm genannte Buch mag wohl aus einer andern Sprache übersetzt seyn, weil es einem heydnischen Gedichte ähnlich ist. Die Apostel sieht er nicht als Propheten an; sie schrieben bloß ihre natürlichen Kenntnisse auf, und der Geist Gottes, auf den sich Paulus beruft, ist sein verständiges, Gott geweihtes Gemüth. Nach ihm lehrt die Schrift nur das Faßlichste; ihre Hauptforderung ist Gehorsam, und von der göttlichen Natur lehrt sie nichts anders, als was der Mensch gewissermaaßen nachahmen kann. Glauben heißt, Dinge vor wahr halten, welche zur Uebung des Gehorsams erforderlich sind. Der Glaube erfordert nicht sowohl wahre, als fromme Lehren, das heißt, solche, welche das Gemüth zum Gehorsam bewegen: und die Lehren des allgemeinen Glaubens; oder der Hauptinhalt der Schrift ist folgender. Es giebt ein höchstes Wesen, oder Gott, ein Muster des wahren Lebens; — Er ist ewig — überall gegenwärtig,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wärtig, und alles steht ihm offen; — seine Oberherrschaft erstreckt sich über alles, nicht nach einem gewissen Rechte; sondern aus unbedingtem Wohlgefallen; — seine Verehrung besteht bloß in der Ausübung der Gerechtigkeit und Liebe; — alle, die durch ein solches Leben Gott gehorchen, werden seelig; — und den Bußfertigen vergiebt er ihre Sünden. Glaube oder Theologie hat mit der Philosophie gar keine Gemeinschaft: denn diese sucht nichts als Wahrheit; jene aber bloß Gehorsam und Frömmigkeit. Weil nun jedermann frey philosophiren darf: so untersucht der Verfasser in dem Ueberreste des Buchs, (c. 16. p. 175 sq.) wie weit sich diese Freyheit zu denken und zu reden in einem wohleingerichteten Staate erstrecke. Hier werden, nach ausführlichen Erörterungen über das natürliche und bürgerliche Recht, über die Rechte der Obrigkeit, und über die Israelitische Verfassung, aus dieser unter andern die Folgerungen gezogen, es sey für die Religion und den Staat gefährlich, den Dienern der Kirche das Recht zugestehen, Gesetze zu geben, oder öffentliche Angelegenheiten zu behandeln, indem sie vielmehr, nur wenn sie befragt würden, ihr Gutachten ertheilen; sonst aber bloß das Eingeführte lehren und ausüben müßten; es sey eben so gefährlich, bloß speculative Dinge in ein göttliches Recht zu verwandeln, und Gesetze über Meinungen zu geben, worüber disputirt wird; ingleichen, daß es bloß der Obrigkeit, nicht der Geistlichkeit, zukomme, zu entscheiden, was recht und unrecht ist. Das ganze Buch endigt sich mit der vornehmsten Absicht des Verfassers, mit dem umständlichen Beweise, daß es in einem freyen Staate einem jeden erlaubt seyn müsse, zu glauben, was er wolle, und

und es auch frey heraus zu sagen. — Dieses Buch, das großes Aufsehen machte, wurde von den Anhängern des Spinoza vor so wichtig gehalten, daß sie es unter mehreren Gestalten und Aufschriften, auch bey denen zu verbreiten suchten, die es unter seinem ursprünglichen Titel, weit von sich gestoßen haben würden. So erschien es im Jahr 1678. zu Amsterdam, Französisch übersetzt, mit vielen Zusätzen, zum Theil von dem Verfasser selbst; (La Clef du Sanctuaire, und bald: Traité des ceremonies superstitieuses des Juifs, tant anciens que modernes, genannt,) in einer holländischen Uebesetzung; (De rechtsinnige Theologant of Gootgeleerde Staatkunde;) und in der lateinischen Urschrift mit seltsam veränderten Titeln. (Francisci Henriquez de Villacorta Opera chirurgica omnia; ingleichen: Dan. Heinsii Operum historicorum Collectio I et II.) Man hat in dieser Schrift Spuren des Atheismus aufgesucht; wenigstens aber es ist gewiß, daß in derselben die Religion überhaupt wankend gemacht wird. (Baumgarten l. c. S. 58 - 74.) Sehr richtig hat man hingegen, bey Gelegenheit der deutschen Uebersetzung derselben, (Ben. von Spinoza theologisch-politische Abhandlungen, neu übersetzt, mit den von Herrn von Murr herausgegebenen Anmerkungen des Verfassers zu diesem Tractat, einer einleitenden Vorrede, und einigen Anmerkungen begleitet von C. P. Conz, ordentlichem Professor in Tübingen, Stuttgardt, 1805. 8.) bemerkt, (Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung auf das Jahr 1806. N. 257. S. 201.) „daß, so wie es überhaupt die Werke des Spinoza sind, aus welchen so viele theologische und philosophische Schriftsteller unsers Zeitalters geschöpft haben, ohne uns ihre Quelle zu nennen; also

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

also besonders die Keime der Untersuchungen der sogenannten höhern Kritik über die biblischen Bücher, der historischen Schriftauslegung, der neuen Ansichten des Judenthums und des Geistes der hebräischen Propheten, der natürlichen Erklärung der Wunder, die in der Bibel erzählt werden, des Accommodationssystems in der Dogmatik, und dergl. m. in dem theologisch-politischen Tractate liegen. Nur sey der Unterschied zwischen Spinoza und manchen spinozistischen Philosophen unsers Zeitalters dieser, daß jener seine Untersuchungen ruhig, klar und einfach anstellt und mittheilt, und daß bey ihm die würklich unsittliche Tendenz seines Systems nicht so sehr hervortritt; daß dagegen diese mit Leidenschaft verfahren; alles in Wolken hüllen; durch Wortprunk und poetische Prosa imponiren wollen; und nicht nur im System; sondern auch in der Art und Weise, wie sie es vertheidigen, den unsittlichen und gegen die menschliche Freyheit und Würde feindseligen Geist desselben hervortreten lassen."

Aber in seinen nachgelassenen Schriften, die, nach seinem Verlangen, noch in seinem Todesjahr, unter folgender Aufschrift, gedruckt wurden: B. a S. Opera posthuma, 1677. 4. (zu Amsterdam) hat Spinoza sein atheistisches System desto freyer an den Tag gelegt. Fünf Aufsätze sind darinnen enthalten; von welchen jedoch nur der erste hieher gehört. (Ethica more geometrico demonstrata.) Darinne sucht Spinoza folgende Lehrsätze nach mathematischer Strenge zu erweisen: Gott ist ein schlechterdings unendliches Wesen, das eine unendliche Menge von Vollkommenheiten hat, und dessen Natur alles was würklich ist, und

alle

alle Eigenschaften zugehören, die ein unendliches Wesen ausdrücken. Gäbe es in der Natur noch eine andere Substanz, als Gott: so müßte sie enige Eigenschaften dieses unendlichen We-sens haben; die es doch alle besitzt; es müßte also zwey Substanzen von einerley Eigenschaften geben; welches unmöglich ist. Denn unter einer Substanz versteht man etwas, das da ist, und dergestalt durch sich begreiflich ist, daß man sich davon ohne den Begriff von einer andern Sache, einen Begriff machen kann. Die Ausdähnung und die Denkkraft sind entweder die Eigenschaften dieser einzigen Substanz: oder die Art ihres Da-seyns. Alle andere Wesen oder Geschöpfe sind nur Modificationen, Zufälligkeiten oder Arten des Daseyns dieser einzigen Substanz. Alles was ist, ist in Gott befindlich, und kann außer ihm nicht da seyn, noch begriffen werden; Gott ist also die nothwendige Ursache von allem. Nichts ist zufällig, und das Daseyn der Dinge ist eben so nothwendig, als ihr Wesen. Es giebt auch keinen freyen Willen; er ist nur eine nothwendige Ursache, und es ist ein Irrthum zu glauben, daß Gott oder die Menschen sich bey ihren Handlungen einen gewissen Endzweck vorgesetzt haben. Eben so irrig ist die Meinung, daß Gott alles für den Menschen gemacht, und diesen dazu bestimmt habe, ihm zu dienen. Diese Vorurtheile haben die Menschen dahin gebracht, daß sie vielerley Arten Gott zu dienen, ersannen, um seine Gnade zu gewinnen, damit die ganze Natur ihre Bedürfnisse befriedigen möchte. Geschah dieses nicht: so schlossen sie aus den mancherley physikalischen Uebeln, daß Gott auf sie zürne: und daraus entstand wiederum eine Menge falscher Begriffe. Nach seinem Lehrbe-

griffe

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

griffe mußte Spinoza die Seele einen Theil von dem unendlichen Verstande Gottes nennen, und ihre Unsterblichkeit fiel im Grunde auch weg; wenn er gleich ihre Fortdauer zum Theil, und nach einem spitzfindigen Unterschiede, zugab.

Seine Einkleidung und Beweisart des Atheismus ist allerdings neu; aber die Grundlage desselben, der Pantheismus, nach welchem Gott und das Ganze der Natur eine und die einzige Substanz seyn sollen, ist, wie jedermann weiß, schon von alten griechischen Philosophen vorgetragen worden. Für ihn war die Cartesianische Philosophie, welche das Wesen des Geistes im Denken, und das Wesen der Materie in der Ausdähnung setzt, verführerisch genug, um beide Eigenschaften Gotte im höchsten Grade beizulegen. Ein eben so wahrheitliebender als scharfsinniger Philosoph seiner Nation sagt daher von ihm: „Bevor der Uebergang von der Cartesianischen bis „zur Leibnitzischen Weltweisheit geschehen konn„te, mußte jemand in den dazwischen liegenden „ungeheuren Abgrund stürzen. Dieses unglückli„che Loos traf Spinoza. Wie sehr ist sein „Schicksal zu bedauren! Er war ein Opfer für den „menschlichen Verstand; allein ein Opfer, das „mit Blumen geziert zu werden verdient. Ohne „ihn hätte die Weltweisheit ihre Gränzen nim„mermehr so weit ausdähnen können." (Moses Mendelssohns Briefe über die Empfindungen, S. 222. in seinen philosophischen Schriften, Erstem Theil, Frankfurt und Leipzig, 1777. 8.) Schärfer, sehr scharf; aber doch eben nicht ungerecht, beurtheilte Bayle das System des Spinoza; er setzte ihm mehrere Anmerkungen entgegen,

gegen, die aller Aufmerksamkeit werth sind. (l. c. p. 2637 sq.) Ueberhaupt wurde der Spinozismus oder Pantheismus im größten Theil des vergangenen Jahrhunderts mit Abscheu genannt, und mit Eifer von vielen bestritten. Unter andern ist auch seine gedachte Sittenlehre deutsch übersetzt, mit einer aus Christian Wolfens Schriften gezogenen Widerlegung, unter der Aufschrift: Frankfurt und Hamburg, 1744. 8. gedruckt worden. Allein in den neuesten Zeiten, als zwischen Mendelssohn und dem Herrn Geh. Rath Jacobi darüber gestritten wurde, ob Lessing ein Spinozist gewesen sey, und jener jüdische Gelehrte in seinen bereits oben (S. 111.) genannten Morgenstunden (Erstem Theil, 13 – 16. Vorlesung) den Spinozismus ausführlich widerlegte: nahm sich Jacobi dessen an, und schien dieses Lehrgebäude nur darum zu verschönern und zu verstärken, um durch die entwickelten Schwierigkeiten der Bekämpfung desselben, die Philosophen von vergeblichen Speculationen der Vernunft zum bloßen Glauben zurückzuführen. (Allgemeine deutsche Bibliothek, 68ster Band, S. 323 fg.) Von dieser Zeit an, glaubten mehrere dem Spinoza eine lange versagte Gerechtigkeit endlich wiederfahren lassen zu müssen. Sein philosophischer Geist wurde mit vielem Ruhm dargestellt: seine Schriften wurden neu gedruckt, und ins Deutsche übersetzt. Genug, was für diesen Platz zu bemerken hinlänglich ist, sein Pantheismus konnte nie gegen den Augenschein geleugnet werden. (Benedikt von Spinoza philosophische Schriften, mit Anmerkungen, Gera, 1787 – 1793. Drey Theile in 8. Natur und Gott nach Spinoza, von Karl Heinrich Heidenreich. Er-

J. n. C. G. 649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ster Band, Leipzig, 1789. 8. Buhlens Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Band, S. 516 fg.

Außer mehrern Zeitgenossen und Freunden des Spinoza, fand sein System auch in der Folge berühmte Anhänger in verschiedenen Ländern. **Johann Toland**, den man bereits unter den englischen Deisten angetroffen hat, bekannte sich auch zu demselben. Zwar in seinen frühern Jahren suchte er in einer seiner Schriften zu beweisen, daß das System dieses Philosophen keinen Grund habe. (Letters to Serena, p. 131 sq London. 1794. 8. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, dritter Band, S. 309.) Aber gegen das Ende seines Lebens erklärte er sich desto freyer in folgender Schrift für den **Pantheismus**: Pantheisticon, sive formula celebrandae Sodalitatis Socraticae, in tres Particulas divisa; quae Pantheistarum, sive Sodalium, continent I. mores et axiomata. II. Numen et philosophiam. III. Libertatem, et non fallentem legem, neque fallendam. Praemittitur de antiquis et novis Eruditorum Sodalitatibus, ut et de Universo infinito et aeterno Diatriba. Subiicitur de duplici Pantheistarum philosophia sequenda, ac de viri optimi et ornatissimi idea Dissertatiuncula. Cosmopoli, 1720. 89 Seit. in gr. 8.) **Toland** ließ von derselben nur wenige Exemplare abdrucken; daher kömmt ihre äußerste Seltenheit; eines davon befindet sich in meinen Händen. Eine kurze Beschreibung derselben hat Baumgarten hinterlassen. (Nachrichten von merkwürdigen Büchern, achter Band, S. 26 – 30.) Es ist eine, wie bereits die Aufschrift lehren kann, wenig zusammenhängende, theils ernst-

haf-

hafte, theils spöttische Entwickelung und Empfehlung des Pantheismus. Nach einer weitläuftigen, aber nicht sehr deutlichen, Erklärung und Vergleichung desselben mit den Lehrsätzen alter griechischer Philosophen, wird (P. 43 sq.) die Einrichtung der sogenanten Sokratischen oder Pantheistischen Gesellschaften beschrieben. Besonders wird eine aus Stellen römischer Dichter und Philosophen zusammengesetzte Parodie der englischen Liturgie, mit untermischten Erläuterungen aus der eigenen Philosophie des Verfassers, als ein Beispiel jener Einrichtung mitgetheilt. Abwechselnd singen der Modiperator und die Respondentes: In mundo omnia sunt Unum; Unumque est Omne in Omnibus; — Quod Omne in omnibus, Deus est aeternus ac immensus, Neque genitus, neque interiturus; In eo vivimus, movemur et existimus; — Ab eo natum est unumquidque, in eumque denuo revoluturum, Omnium ipse principium et finis; — und wiederum aus dem Pacuvius, Manilius, und andern mehr. — Selbst die Grabschrift, welche sich Toland setzte, sollte ein Denkmal seines pantheistischen Lehrbegriffs seyn. Er sagte darinne, „daß er ewig auferstehen; aber niemals derjenige Toland seyn werde, der er vorher gewesen war." (Nicerons Nachrichten zweyter Theil, S. 57 fg. 82 fg.)

Zur Ausbreitung jenes Lehrgebäudes hat Toland wenig beygetragen; aber desto mehr, und vielleicht unter allen Schriftstellern am meisten, der französische Graf Heinrich von Boullainvilliers. Er war im Jahr 1658 gebohren, und hat sich in mehrern Schriften nicht nur als einen guten Kenner der Geschichte und Verfassung seines

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

Vaterlandes; sondern selbst als einen französischen Patrioten bewiesen, der dreist genug die Rechte der Nation, ihrer Stände und Parlements wider den Hof zu behaupten suchte. (Histoire de l'ancien Gouvernement de la France, nouvelle Edition, à la Haye, 1727. 3 Tomes, 8. Lettres sur les anciens Parlemens de France, que l'on nomme Etats-Généraux, nouv. edit à Londres, eigentlich in Frankreich, 1753. 2 Theile in 8. und andere Schriften mehr.) Aber eben derselbe hat auch gegen das Christenthum, und die Religion überhaupt, sehr üble Gesinnungen, und das auf eine gleich schlaue und verführerische Art, geäußert. In einem nach seinem Tode herausgegebenen Buche, (La vie de Mohamed, avec des Reflexions sur la Religion Mahometane, et les coutumes des Mahometans, London, 1730. 8. Amsterdam, 1731. 8., auch deutsch übersetzt, zu Lemgo, 1747. 8.) schilderte er jenen berühmten Araber und seine Religion mit romanhaften Zügen nur darum so vortheilhaft, um ihm, verglichen mit Christo, den Vorzug über diesen zu verschaffen. Noch merkwürdiger ist seine Einkleidung des Spinozismus, welche unter der Aufschrift: Refutation de Spinoza, gedruckt worden ist. In der Vorrede zu derselben versichert er, daß er in der Hoffnung, das gefährlichste Buch, das jemals wider die Religion geschrieben wurde, (die nachgelassenen Werke des jüdischen Philosophen,) entweder selbst zu widerlegen oder einen geschicktern Metaphysiker, als er selbst sey, dazu zu bewegen, es unternommen habe, dasselbe von aller mathematischen Trockenheit, welche das Lesen desselben sogar für die Hälfte der Gelehrten unmöglich macht, zu entkleiden, damit dieses System, in eine gemeine Sprache übergetra-

getragen, und auf gewöhnliche Ausdrücke zurückgeführt, im Stande sey, eben den Unwillen zu erregen, den er empfunden habe, und durch dieses Mittel gegen so schädliche Grundsätze wahre Gegner erwecken könne. Er hat daher, wie er hinzusetzt, die Vernünfteleyen des Spinoza so weit getrieben, als er nur konnte; seine Gedanken mehr ausgeschmückt, als er selbst gethan hat, und überhaupt nichts mehr befürchtet, als seine Beweise zu entkräften. „Er ist in seiner Aufrichtigkeit so weit gegangen, daß er die augenscheinlichen Sophismen, deren das Buch des Spinoza eine große Menge enthält, durch die scheinbarsten Mittel unterstützt hat, die er nur in seiner natürlichen Logik entdecken konnte: alles in der Ueberzeugung, daß der Wahrheit nichts schaden könne, und daß die Vorsehung treffliche Vertheidiger der guten Sache aufstellen werde. Er habe längst, so schließt er, gewünscht, an diesem Ruhm Antheil zu haben; allein da seine Jahre die Lebhaftigkeit des Geistes verminderten, und andere ihm angemessenere Beschäfftigungen ihn an sich zögen: so müsse er es andern überlassen, einen solchen Sieg über den Unglauben zu erfechten. — Alles dieses hat einen großen Schein des christlichen Eifers; aber es ist auch weiter nichts, als Schein. Man sieht nicht die geringste Ursache, warum Boullainvilliers einen lateinisch, nach strenger und trockner mathematischer Methode geschriebenen Beweis des Pantheismus, den sehr wenige lasen und verstanden, in einer allgemein beliebten Sprache so faßlich und angenehm vortragen mußte, daß seitdem Tausende von demselben eingenommen werden konnten; wenn es nicht die hinterlistige Absicht war, diesem Lehrbegriffe mehr Anhänger zu erwerben.

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806

werden. Man erzählt übrigens, daß dieser Gelehrte kurz vor seinem Tode, der im Jahr 1722 erfolgt ist, seine Angriffe auf die Religion ernstlich bereuet habe. (Refutation des erreurs de B. de Sponza, p. 1 – 320. à Bruxelles, 1731. 12. Baumgartens Nachr. von einer Hallischen Bibliothek, Erster Band, S. 26 fg. Ebendess. Nachr. von merkwürd. Büchern, Vierter Band, S. 463 fg.)

Andere Freunde des Spinozistischen Systems haben weniger Aufsehen gemacht. Aber in Deutschland gab sich Johann Christian Edelmann, den man bereits als einen der kühnsten Gegner des Christenthums kennt, viele Mühe, dasselbe zu verbreiten. Es sind, wie es ihm gewöhnlich ist, nicht scharfsinnige Gründe und Untersuchungen; sondern absprechende Behauptungen, die er zuversichtlich hinwirft, weil der große Haufen sie in dieser Gestalt am leichtesten annimmt. In einer seiner Schriften besonders, (die Göttlichkeit der Vernunft, in einer kurzen Anweisung zur weitern Untersuchung der Bedeutung des Worts λόγος, 1741 oder 1742. 8.) setzt er zwar voraus, daß es einen Gott gebe, indem man dieses sowohl empfinde, als aus dem Lichte der Natur erkenne. Allein, fährt er fort, Gott ist das Wesen aller Geschöpfe, und alle Vollkommenheiten und Kräfte derselben sind Gott. Die Welt ist ewig, weil Gott ewig ist; sie ist aber gleichwohl erschaffen worden, als Gott sich und die ihm gleich ewige Materie in Bewegung setzte. Alle Geschöpfe sind Modificationen Gottes; man kann sie daher Theile und Glieder seines Körpers nennen. Vorzüglich kann die menschliche Seele

seine

seine Kraft und ein Strahl aus ihm heißen. Sie ist zwar unsterblich; aber dergestalt, daß sie, von den Fesseln eines Körpers befreyt, in den andern übergeht, und denselben bewegt. Es giebt keine Wunder; wohl aber eine Vorsehung Gottes, durch welche er die Wesen der Dinge erhält; die Seelen mit andern Körpern verbindet; auch durch die Obrigkeiten Gesetze giebt, Belohnungen und Strafen vertheilt. Der Mensch ist noch eben so vollkommen, als er geschaffen worden ist; er bedarf also keiner Offenbarung, noch eines göttlichen Beystandes zum frommen Leben. Gott kann weder beleidigt, noch zum Zorne gereizt werden, weil er den Menschen kein Gesetz gegeben hat; vielmehr alles würkt, was sie thun; es giebt mithin auch keine Sünde gegen ihn; noch göttliche Strafen; und es bedarf keiner Versöhnung. Der Mensch stirbt alsdann, wenn die Seele wieder mit einem andern Körper verbunden wird. (Joh. Heinr. Pratje Nachrichten von Edelmanns Leben und Schriften, Hamburg, 1755. 8. Christ Guil. Franc. Walchii Compendium Hist. Eccles. recentiss. p. 95 sq Gothae, 1757. 8.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ohne jedoch gerade den Pantheismus zu vertheidigen, gab es andere französische Schriftsteller, deren atheistische Grundsätze eben so weit führten. Einer derselben war Julien Offrey de la Mettrie, ein Arzt von mittelmäßiger Gelehrsamkeit, desto mehr Witze, frecher Spottsucht und ausschweifenden Sitten. Er wurde im Jahr 1748 Vorleser Friedrichs des Zweyten; starb aber schon drey Jahre darauf, als er, gleichsam seiner Kunst zum Trotze, eine Unverdaulichkeit durch Aderlassen zu heilen versuchte. Bereits im

Jahr 1745 hatte er in einer Schrift, welche zu Paris durch den Scharfrichter verbrannt wurde, (Histoire naturelle de l'ame, traduit de l'Anglois de M. Charp, à la Haye, 8.) die Immaterialität und Unsterblichkeit der Seele wankend zu machen gesucht. (Baumgart. Nachr. von einer Hallischen Biblioth. Zweyter Band, S. 35 fg.) Aber im J. 1748 legte er seine vollständige Denkungsart in einer andern Schrift vor, welche großes Aufsehen machte. (L'Homme machine, à Leyde, 12.) Man streitet, sagt er darinne, ob die Seele materiel, oder eine geistige Substanz sey; allein man muß die ganze Untersuchung über dieselbe den Aerzten und Naturkündigern überlassen, deren Erfahrungen beweisen, daß der Mensch eine bloße Maschine sey, wo die Menge der Säfte im Körper die verschiedene Gemüthsart der Menschen verursacht. Der wesentliche Unterschied der Menschen und der Thiere besteht darinne, daß der Mensch mehr Gehirn hat, als diese: und das Wesen seiner Seele macht eigentlich die Einbildungskraft aus. Es ist wahrscheinlich, daß ein Gott sey; aber darum ist noch kein Gottesdienst nöthig. Die Menschen sind ohne Endzweck und Ursache auf die Welt gesetzt: und es ist einerley, ob man weiß, daß ein Gott sey; oder nicht. Das Wort: Seele, ist ein Wort ohne Begriff; und ein großer Geist muß dadurch nichts anders verstehen, als was in uns denkt. Die Gedanken aber entstehen durch Bewegungen der Materie; die uns jedoch eben so unbekannt sind, als die Beschaffenheit der Materie selbst. Es ist nur eine einzige Substanz in der Welt; und der Mensch ist die vollkommenste. Eine Maschine zu seyn, zu empfinden, zu denken, Gutes und Böses zu unterscheiden, saßt eben

eben so wenig einen Widerspruch in sich, als ein Affe zu seyn. — In dem Traité de la vie heureuse par Seneque, avec un Discours du Traducteur sur le même sujet, à Potsdam, 1748. 8., bemühte er sich, alle Erwartungen nach dem Tode zu vernichten, und setzte das höchste Vergnügen der Menschen in der groben Wollust. — Andere seiner Schriften können hier übergangen werden. Eine Sammlung derselben (Oeuvres philosophiques, à Londres, 1751. 4. eigentlich zu Berlin, ist nicht vollständig. Eloge de Mr. de la Mettrie, (par Frederic II.) à la Haye, 1753. 8. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Biblioth. Erster Band, S. 75 fg. Siebenter Band, S. 74 fg. 76 fg. Henkens Allgem. Geschichte der christl. Kirche, Sechster Theil, S. 187 fg.)

J. n. C. G. 1749 bis 1806.

Frecher aber ist wohl nie das Daseyn Gottes bestritten, und zugleich alle Religion und Sittlichkeit mit Füßen getreten worden, als in dem Systême de la Nature, ou des loix du monde physique et du monde moral, welches im Jahr 1770 unter der Aufschrift: London, vermuthlich aber in Frankreich, in zwey Oktavbänden, und unter dem Nahmen des berühmten, damals schon verstorbenen Marquis de Mirabeau, erschien. Nichts war unwahrscheinlicher, als die Angabe dieses Verfassers, der in seinen patriotischen Schriften eine unverkennbare Ehrerbietung gegen das Christenthum bewiesen hatte. Allein man wollte vermuthlich durch diesen Nahmen dem Buche einen leichtern Eingang verschaffen. Gefährlicher wurde es durch den nur zu glücklich herabgestimmten Ton zu der Fassung mittelmäßiger Köpfe; durch die Geschicklichkeit, die schwächsten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Scheinbeweise zu einer gewissen Stärke zu erheben; durch viel Witz und angenehme Beredtsamkeit. Daß der Atheismus so frey in Frankreich gepredigt wurde, war, wie bereits andere bemerkt haben, desto weniger zu verwundern, da bereits lange vorher die Encyklopädisten in ihrem grossen Werke die öffentliche Meinung dadurch versucht hatten, daß sie selbst in Auszügen aus fremden Büchern, immer, wo Gott vorkam, dafür Natur, und an Statt der Vorsehung, die Redensart allgemeine Gesetze anbrachten. Unterdessen begreift man nicht schwer, warum einem solchen Buche so viele Widerlegungen entgegengestellt worden sind. Selbst Voltaire zeichnete sich durch eine solche aus; (Reponse au Systême de la Nature, 1772.) aber ein Prediger zu Geneve, Vernes, wußte in einer mit der feinsten und treffendsten Spötterey ersonnenen Geschichte, (Confidence philosophique, 1771. 8.) das äußerst Sittenverderbliche und für die menschliche Gesellschaft Schädliche solcher Grundsätze anschauend darzustellen. Besonders entwickelte er auch die Widersprüche, in welche das berüchtigte Buch nothwendig fallen mußte. Denn auf der einen Seite sollte die Welt noch nicht aufgeklärt genug seyn, um die Lehre zu vertragen, es gebe weder Gutes noch Böses; mithin müsse die neue Weisheit sich dadurch noch einige Achtung verschaffen, daß sie zur Tugend führe; und die christliche Religion müsse eben dadurch verdächtig gemacht werden, daß man behaupte, sie leite nicht zur ächten Tugend, noch zum Besten des gesellschaftlichen Lebens. Auf der andern Seite aber war es doch Gottesverleugnung; alles sollte die Folge eines nothwendigen Ohngefährs, und unsere Triebe

soll-

ten die einzigen Führer seyn, denen wir zu folgen schuldig sind. Uebrigens werden hier auch die neuern französischen antichristischen Philosophen in ihrer völligen Blöße aufgeführt. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1771. S. 1002 fg. Henke l. c. S. 316 fg.)

Ueberhaupt also fehlte es so wenig an Vertheidigungsschriften der Religion und des Christenthums besonders, daß sie vielmehr die angreifenden nicht allein an Menge; sondern auch, wenn man nicht alle Unpartheylichkeit des Urtheils verleugnen will, grossentheils an Stärke und Güte weit übertrafen. Doch gab es auch bisweilen unter diesen Apologieen betrügliche: und darunter gehört vornehmlich eine mehr als einmal angeführte. Refutation des erreurs de Benoit de Spinoza, par Mr. de *Fenelon*, Archevêque de Cambray, par le P. *Lami*, Benedictin, et par Mr. le Comte de *Boullainvilliers*, avec la vie de Spinoza, écrite par Mr. *Jean Colerus*, Ministre de l'Eglise Lutherienne de la Haye, à Bruxelles, 1731. 12.) In dieser Sammlung macht der oben beschriebene Abriß des Spinozistischen Systems vom Boullainvilliers, der nichts weniger als Widerlegung ist, das Hauptwerk aus. Dieser Aufsatz gieng lange in der Handschrift herum, bis Nicolas Lenglet du Fresnoy, ein Mann nicht ohne Verdienste um die Geschichtkunde, deren Würde er auch gegen die Romane in einem eigenen Buche gerettet hat, es vor gut befand, denselben unter der gedachten falschen Aufschrift, und vermuthlich in Holland, öffentlich bekannt zu machen. Darauf folgt (p. 221 sq.) ein Auszug aus des P. Francois Lamy Nouvel Atheisme renversé, ou Refutation du Système de Spi-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Spinoza, à Paris, 1696, worinne zwar dieses System richtig und deutlich vorgestellt, auch die schlimmen Folgen desselben mit auseinander gesetzt sind; die eigentliche Widerlegung aber nicht stark und überzeugend genug gerathen ist. Noch unbedeutender ist der Auszug aus einem Schreiben Fenelons, worinne einige unzulängliche Gründe wider den Spinozismus vorkommen. (p. 375–386.) Dieser berühmte Erzbischof hat allerdings ein Buch von ähnlichem Inhalte geschrieben, das mit großem Beyfall aufgenommen worden ist, und hier eher einen Platz verdienet hätte. (Demonstration de l'existence de Dieu, tirée de la nature, et proportionnée à la foible intelligence des plus simples. à Paris, 1712. 12. 1713. à Amsterdam, 1715. 12. und in seinen Oeuvres philosophiques, à Paris, 1719. 12. Partie) in mehrere Sprachen, auch mehr als einmal, deutsch übersetzt; zuletzt im Jahr 1782 in seinen sämmtlichen Werken. Freylich hat es gar nicht die Absicht, das Spinozistische System zu bestreiten; wohl aber ist es eine überaus faßliche, beredt und einnehmend abgefaßte, aus der Einrichtung der Natur hergeleitete Entwickelung des Beweises für das Daseyn Gottes; ohne an die schärfste Gründlichkeit Anspruch zu machen. — Endlich hat Lenglet du Fresnoy in diese zweydeutige Sammlung vermeinter Widerlegungen, noch einige lateinische Schriften des Johann Bredenburg, eines scharfsinnigen und nicht ungelehrten Bürgers zu Rotterdam, der sich zum Gegner des Spinoza aufgeworfen hatte, und des Isaack Orobio, eines jüdischen Doktors der Arzneykunde zu Amsterdam, der sich ihm entgegensetzte, angehängt. Eine Beschreibung dieser Sammlung hat auch Baumgarten mitgetheilt.

(Nach-

(Nachrichten von einer Hall. Bibliothek, Erster Band, S. 132 fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Desto schätzbarer war und blieb das Denkmal, welches ein Lehrer der hebräischen Sprache und Doctor der Theologie zu Cambridge, Rudolph Cudworth der im Jahr 1688. verstorben ist, dem Atheismus aller Zeiten entgegenstellte. (The true intellectual System of the Vniverse. London, 1678. Fol.) Clericus machte dieses Werck zuerst durch lehrreiche Auszüge in einer seiner periodischen Schriften außerhalb England bekannt, (Bibliothèque choisie, Tome I. p. 63 sq. à Amsterd. 1703. 12. und mehrern folgenden Theilen.) Aber Mosheims treffliche Uebersetzung, mit einer großen Menge gelehrter Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen in Anmerkungen und Abhandlungen begleitet, (Systema intellectuale huius Vniversi, seu de veris naturae rerum originibus Commentarii, Ienae, 1733. Fol. und im Jahr 1773. in Holland neu gedruckt,) gab demselben einen noch weit höhern Werth. Die Universität Cambridge übersandte ihm, als eine ehrenvolle Belohnung für dieses Verdienst um ihren ehemaligen Lehrer, das Magisterdiplom. Mit Recht hat Clericus geurtheilt, daß es nicht leicht ein Buch in irgend einer Sprache gebe, das mit so vielen tiefeindringenden und wichtigen Untersuchungen angefüllt wäre, als dieses: und wie viel mehr gilt dieses von der deutschen Ausgabe! Es ist einer von den Hauptbeiträgen zur Aufklärung der alten philosophischen Geschichte. Es enthält viele eigene, sehr merkwürdige philosophische und theologische Erörterungen. Zwar von den Gesinnungen derjenigen Parthey englischer Theologen, welche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

che unter dem Nahmen der Latitudinarier an einem andern Orte (Th. V. S. 332.) beschrieben worden sind, und denen auch Cudworth zugethan war, findet man weder hier noch in andern seiner Schriften, einige Spur. Aber eine von ihm eingeschaltete Abhandlung (de Trinitate Christiana et Platonica Digressio, L. IV. p. 604 sq. edit Mosheim.) hat ihm, bey aller Behutsamkeit seines Ausdrucks, den nicht unverdienten Vorwurf zugezogen, daß er eine Subordination in der göttlichen Dreyeinigkeit angenommen habe. Doch, was hier vorzüglich bemerkt zu werden verdient, dieses berühmte Werk ist auch die genaueste Darstellung und schärfste Widerlegung aller atheistischen Lehrbegriffe, die bis auf die Zeiten des Verfassers zum Vorschein gekommen waren. Er hat nicht allein die Ungereimtheit, sondern selbst die Unmöglichkeit des Atheismus außer Streit gesetzt.

In der That scheinen die Gottesverleugner, sie mögen eine Gestalt annehmen, welche sie wollen, kaum einer so gelehrten und scharfsinnigen Bestreitung würdig zu seyn. Die Feinde des Christenthums hatten bisweilen mehr zu bedeuten. Sie haben Blößen in der Theologie aufgesucht, oder würklich entdeckt, welche der Religion selbst angerechnet werden sollten; zufälliger Weise sind sie auf Wahrheiten gerathen, welche ihre Gegner zugeben mußten; und diese sind zum Theil von ihnen genöthigt worden, ihre alten Waffen zu verändern, wenn sie dieselben besiegen wollten. Ueberhaupt würde wohl schwerlich eine andere Religion solche Angriffe, von solcher Mannigfaltigkeit, Heftigkeit und Dauer haben aushalten können,

nen, als die christliche. Sie ist — das beweiset der Augenschein — unversehrt stehen geblieben; aber die christliche Theologie ist durch destomehr Läuterungen, und das zu ihrem Vortheile, gegangen. Wen jene Religion, wahrscheinlich bis an das Ende der Tage, nichts anders, nach menschlichem Ansehen, erhält: so ist es ihr höchst wohlthätiger Einfluß auf Herz, Leben und Sitten, auf bürgerliche Gesellschaft, auf alles, was dem Menschen werth und theuer ist. Was man ihm an Statt derselben angeboten und angepriesen hat, Philosophie, natürliche Religion, Atheismus, Gleichgültigkeit gegen alles Uebersinnliche, befriedigte nur selten, nur auf eine kurze Zeit, und den edelsten Theil des menschlichen Geschlechts am wenigsten. Oft wendet man sich von derselben weg; sie scheint kein Bedürfniß mehr für uns zu seyn. Leichtsinn, Leidenschaften, Wollüste, wilde Ruchlosigkeit, auch wohl bey redlichen Männern die Einbildung neuer oder höherer Einsichten, können auf verschiedenen Wegen von ihr ableiten; aber man kehrt früher oder später doch zu ihr zurück. Ihre Verächter vermehren sich; und können sich doch niemals selbst darüber Rechenschaft geben, warum sie es sind. Allerdings aber darf man sie nur auf die ächte ursprüngliche Reinigkeit dieser Religion verweisen; und die Erfahrung unserer Zeiten prägt warnend den Grundsatz ein: **Entweder biblisches Christenthum, oder gar keines!**

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Geschichte der römischen Kirche,

vom Jahr 1649. bis zum Jahr 1806.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Päpste.

J. n. C. G. 1649 bis 1806. Man hätte vielleicht erwarten sollen, daß die bisher beschriebenen Schicksale der christlichen Religion, die von so vielen Seiten bestürmt und erschüttert wurde, für die von einander getrennten und feindseelig gesinnten Religionspartheien ein dringender Antrieb seyn würde, sich einander zu nähern, um ein gemeinschaftliches Gut mit vereinigten Kräften zu vertheidigen. Warum dieses nicht erfolgt ist, davon liegen die Ursachen am Tage. Jede dieser Partheien hat ihren eigenen Lehrbegriff zu retten, und betrachtet also auch jene Angriffe in Rücksicht auf denselben. Jede der beiden Hauptpartheien streitet zum Theil mit andern Waffen, und unterstüzt das dem Anschein nach sinkende Christenthum auf eine ihr eigene Art: die Katholische durch Tradition und die Aussprüche eines untrüglichen Glaubensrichters; die Protestantische durch die Bibel, und nebenher auch wohl durch

J. n. C. G. 64?? bis 1806.

durch ihre symbolischen Bücher. Man kann hinzusetzen, daß jede dieser grossen Gesellschaften die andere beschuldigte, die gedachten Anfälle veranlaßt, und ungeschickt zurückgewiesen zu haben; daß aber besonders die kirchlichen Vortheile und eigentlichen Verfassungen einer jeden, ihre Verbindung mit einander so sehr unmöglich gemacht haben, als ein monarchisches auf Vergrößerungen bedachtes Reich mit einer Gesellschaft von moralischer, an sich selbst genugsamer Richtung in immerwährendem Streite mit einander begriffen seyn werden. Daher sind auch Religionshaß, bittere Streitigkeiten, Verfolgungen und Bedrückungen aller Art im Nahmen des Christenthums, unter diesen christlichen Gesellschaften, in den letzten hundert und funfzig Jahren nicht selten gewesen. Gleichwohl zeichnet sich dieser Zeitraum dadurch rühmlich aus, daß jene leidenschaftlichen Ausbrüche nach und nach sehr gemildert und vermindert worden sind; und daß sich viele einzelne Mitglieder der beiden Hauptgemeinen, die sich im sechszehnten Jahrhunderte mit so ungemeiner Hitze von einander loßrissen, beinahe auf halbem Wege einander wieder entgegen gekommen sind. Die hierarchische Gewalt, der eine von ihnen gehorcht, ist es hauptsächlich, und fast allein, die sich einem gewissen Vergleiche zwischen ihnen unwiderstehlich entgegensetzt. Auch können die Päpste, wenn sie ihrer hohen Würde nicht ganz entsagen wollen, nichts zur Erleichterung desselben beitragen. Zwar müßen sie nunmehr sich einer ganz andern Politik bedienen, als ehemals; sie sind, wenn sie auf jene ältere zurückfielen, oft beschimpft und unglücklich geworden. Zwar ist ihr Ansehen in ihrer eigenen Kirche merklich geschwächt,

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

und dreister als jemals bestritten worden; ihr weltliches Gebiet ist sehr verringert worden; ihr Einfluß in politische Angelegenheiten hat sich, so viel sich nach öffentlichen Merkmalen urtheilen läßt, völlig verloren. Dennoch stellen sie noch immer den außerordentlichen Anblick einer furchtbaren geistlichen Macht dar, die mit der ehrwürdigen Vollmacht bewaffnet, über Millionen Christen gebietet, und so viele Stützen sie auch verloren hat, vermuthlich noch lange gebieten wird.

Um die Zeit, da die neueste Periode der Kirchengeschichte ihren Anfang nahm, hatten die Päbste durch den Westphälischen Frieden, der mehrere der ansehnlichsten geistlichen Stifter in Deutschland protestantischen Fürsten übergab, einen schmerzhaften Verlust erlitten. Innocentius der Zehnte erklärte, wie in seiner Geschichte erzählt worden ist, (Th. III. S. 401 fg.) eben so vergeblich diesen Frieden durch eine eigene Bulle vor ungültig, als sein Nuncius bey den Friedensunterhandlungen, Fabio Chigi, schon gegen denselben protestirt hatte. Dieser wurde auch sein Nachfolger auf dem päpstlichen Throne. Chigi ward im Jahre 1599 zu Siena in einer vornehmen Familie gebohren. Als er nach Rom gekommen war, erkannte man seine Fähigkeiten so bald, daß er zum Inquisitor auf der Insel Maltha ernannt wurde. Darauf wurde er Vice-Legat von Ferrara, und endlich päbstlicher Nuncius in Deutschland; wo er zu Cöln seinen Sitz nahm. Damals ließen die kriegführenden Fürsten ihre Gesandten zu Münster und Osnabrück am Frieden arbeiten. Der Papst, dem überaus viel daran gelegen war, daß in demselben nichts Nachtheiliges

für

für ihn und seine Kirche beschlossen wurde, bot seine Vermittelung an; die katholischen Fürsten nahmen sie, so wie auch die Republik Venedig an; und Chigi übernahm dieses wichtige Geschäfte. Ob er gleich seine Hauptabsicht nicht erreichte; so betrug er sich doch dabey mit so ausnehmender Geschicklichkeit, daß er sich den Beifall der Fürsten, und auch seines Herrn, erwarb. Von diesem erhielt er bald darauf die Cardinalswürde, und wurde sein Staatssekretär. Innocentius starb im Jahr 1655. In dem Conclave, welches darauf gehalten wurde, vereinigten sich desto mehr alle Cardinäle, ihn zum Pabste zu wählen, weil sie glaubten, daß ihm an Gelehrsamkeit, Erfahrung in Staatsgeschäften, und edeln Sitten keiner unter ihnen gleich komme. Allein er hatte seine wahren Gesinnungen meisterhaft zu verbergen gewußt. (Relation de la Cour de Rome, par Angelo Corrari, Ambassadeur de Venise, à Leide, 1663. 8. Histoire des Conclaves, depuis Clement V. jusqu'à présent, Tome I. p. 487 sq. à Cologne, vermuthlich aber in Holland, 1703. 12. Conclave Alexandri VII. in Heideggeri Hist. Papatus, p. 407. sq. Dictionn. histor. et crit. de Bayle, Tome I. art. Fabio Chigi, p. 869 sq.)

Er nannte sich Alexander der Siebente, und nahm anfänglich den Schein einer strengern Frömmigkeit an. Um eine beständige Todeserinnerung vor Augen zu haben, ließ er sich seinen Sarg machen, und neben sein Bette stellen. Er lebte überaus mäßig; auch verbot er seinen Anverwandten nach Rom zu kommen, weil er vom Nepotismus, oder von der Bereicherung derselben, durchaus frey bleiben wollte. Da man aber bald

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

darauf seine Prachtliebe ausbrechen sah, indem er sich weit herrlichere Kleider, Wagen und andere Geräthschaften verfertigen ließ, als seine Vorgänger gehabt hatten: da fiel die hohe Meinung, welche man von ihm gefaßt hatte. So vergaß er auch den Vorsatz wegen seiner Anverwandten; sie erschienen zahlreich an seinem Hofe alle wurden mit hohen Ehrenämtern und reichen Einkünften überschüttet. Eine für ihn sehr erfreuliche Begebenheit gab ihm überdieß gleich im Anfange seiner Regierung Gelegenheit, eine seiner herrschenden Neigungen öffentlich blicken zu lassen. Die Königinn Christina von Schweden war, wie an einem andern Orte genauer erzählt werden wird, bereits im Jahr 1654. aber nur erst heimlich, zur Römischen Kirche übergetreten. Alexander, an den sie, noch als Staatssekretär, über diese Angelegenheit geschrieben, und der darüber einige Verhaltungsbefehle an die daran theilnehmenden Jesuiten ausgefertigt hatte, eignete sich deßwegen, ohne allen Grund, die Ehre dieser vorgeblichen Bekehrung zu. Mit Recht aber frohlockte er darüber ungemein, daß die Tochter des großen Gustav Adolph, der sich für die Religionsfreyheit der Protestanten in Deutschland aufopferte, und die selbst ihnen einen so vortheilhaften Frieden verschaft hatte, sich unter den Gehorsam des mächtigen geistlichen Fürsten begab, der sie als Abtrünnige mit allen Kräften zu unterdrücken suchte. Weil sie Willens war, nach Rom zu kommen, schickte er ihr seinen Protonotarius, Domherrn an der Peterskirche, und Aufseher der Vaticanischen Bibliothek, Lucas Holstenius, nach Inspruck entgegen. Dieser berühmte Gelehrte, ein gebohrner Hamburger, der selbst von der Evangelischen

Kirche

Kirche in die Römische übergegangen war, hatte allen denjenigen Eifer, den Bekehrte dieser Art so gern auszuüben pflegen, und suchte mehrere zu einem gleichen Abfall zu bewegen. Vor ihm legte die Königinn im Jahr 1655. in der Kathedralkirche der gedachten Stadt, ihr neues Glaubensbekenntniß ab. Bald darauf hielt sie ihren feyerlichen Einzug in der päbstlichen Hauptstadt. Der Papst erschöpfte sich, ihr zu Ehren, drey Monathe hindurch, an kostbaren Lustbarkeiten aller Art, die er selbst mit sehr vieler Sorgfalt anordnete, und mit aller Pracht vollziehen ließ. Es waren herrliche Mahlzeiten, Tanzgesellschaften, Carousels, Lustspiele, Mascaraden und dergleichen mehr. Er hoffte, wie man glaubt, daß eine so gütige Aufnahme auch andere Fürsten und Großen reizen werde, in den Schooß seiner Kirche zurückzukehren. Allein Christina selbst fand diesen kostbaren Aufwand (gegen 400000 Scudi, oder Römischer Thaler,) lächerlich; und verständige Männer urtheilten, daß eine solche Glaubensveränderung vielmehr auf eine ernsthaft andächtige Weise gefeyert werden sollte. Auch sonst sank sein Betragen so tief herab, daß man von ihm zu sagen pflegte, er sey sehr klein in großen Dingen, und sehr groß in Kleinigkeiten. (Mémoires de Mr. Ioly, Conseiller au Parlement Tome II. p. 132. sq. 161. sq. à Amsterd, 1718. 12. Il Sindicato d'Alessandro VII. und Französisch, Syndicat et voyage en l'autre monde du Pape Alex. VII. im Jahr 1669. 12. in Holland gedruckt; eine bittere Satyre auf diesen Papst; die aber doch manches Wahre zu enthalten scheint; Bayle l. c. p. 870. Mémoires concernant Christine, Reine de Suède, par M. Arkenholz, Tome II. Ap-

 pend.

pend. n. 60. à Amsterd. 1751. sq. 4. Allgemeine Biographie, Th. III. S. 49. fg.)

Er fand in seiner Kirche nicht wenig zu thun, um sie ruhig, blühend und unterwürfig zu erhalten. In Deutschland war, außer ihrem wichtigen Verluste an geistlichen Gütern, ihr ehemals mächtiger und den Päbsten sehr ergebener Beschützer, der Kaiser, seit dem Ende des dreyßigjährigen Kriegs, in eine solche Schwäche gerathen, daß Frankreich und Schweden im Deutschen Reiche mehr als er zu sagen hatten: und seine sonst gewöhnlichen Zwangsmittel gegen die Protestanten hörten nunmehr eine Zeitlang auf. Spanien, wo ebenfalls ein Zweig des Kaiserlichösterreichischen Hauses regierte, war aus mancherley Ursachen noch mehr entkräftet; doch hatten die Päbste an den Spaniern überaus getreue und gehorsame Unterthanen. Mit Portugal hingegen dauerte der Streit über die Bestätigung der Bischöfe noch immer fort. Die Französische Kirche mußte von den Päpsten am meisten geschont werden, weil sie ihre alten Freyheiten und Rechte seit einiger Zeit mit erneuertem Eifer vertheidigte. Der Cardinal Mazarin, der bis zum Jahr 1661. die höchste Staatsverwaltung in Frankreich führte, litt es nicht, daß zu Rom den Gesinnungen seines Hofs zuwider gehandelt wurde: und sein großer Feind, der Cardinal von Retz, der sich dahin geflüchtet hatte, auch einige Zeit von dem Pabste sehr begünstigt wurde, mußte gar bald dem gebieterischen Staatsbedienten aufgeopfert werden. Ein junger, sehr ehrgeiziger und herrschsüchtiger König, Ludwig der Vierzehnte, übernahm darauf die Regierung: eben so wenig geneigt, von dem päbstlichen

chen Höfe irgend einen Widerstand, oder gar Beleidigung zu dulden. Dazu kam noch die wichtige Jansenistische Glaubensstreitigkeit, die sich bereits seit mehrern Jahren in Frankreich entzündet hatte, und die in diesem Lande ungleich mehr Klugheit, als in einem andern erforderte, wenn sie zum Vortheil der Päpste und ihres kirchlichen Systems, geleitet oder unterdrückt werden sollte. Näher an dem Sitze der Päbste, stellte sich auch immer noch die Republik Venedig, ihren Anmaassungen mit Entschlossenheit entgegen. Für Vergrößerungen der Römischen Kirche in Europa, gab es damals keine Aussichten. Nur Kurzsichtige konnten erwarten, daß die Religionsveränderung der Königinn von Schweden viele Nachahmer in dem Reiche finden werde, das sie verlassen hatte. Die entschiedenste Abneigung gegen die Römische Kirche herrschte daselbst noch ferner; und ihr Thronfolger, Karl Gustav, eroberte im Jahr 1655. beinahe ganz Pohlen; wovon die Folgen, ob er es gleich nicht behaupten konnte, dennoch für die Protestanten vortheilhaft waren.

n. C. G. 1549 bis 1806.

Auf keiner von diesen Seiten hat **Alexander** etwas Rühmliches ausgeführt. Er hat vielmehr, wie man an bequemern Stellen dieser Geschichte sehen wird, die Jansenistischen Streitigkeiten durch seine Befehle zum Schaden seiner Kirche und des päpstlichen Ansehens erweitert; sich vergebens der Grundsätze der Jesuiten gegen die Sorbonne angenommen, und sich von dem Könige von Frankreich eine Demüthigung zugezogen, dergleichen kein Papst seit Clemens den Siebenten erlitten hatte. Dieser Fürst hatte einen Gesandten, den Herzog von Crequi, nach Rom geschickt, der an

 sich

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sich sehr trotzig und ungestüm war; der aber auch gleichsam dazu bestimmt wurde, den Papst die große Ueberlegenheit dieses Hofs fühlen zu lassen. Dieser war darüber aufgebracht, daß man ihn von dem Pyrenäischen Frieden im Jahr 1659. ausgeschlossen, und daß Frankreich nebst Spanien für die Rechte der Häuser Este und Farnese oder **Modena und Parma**, die Gewährleistung übernommen hatte. Um sich zu rächen, ließ er im J. 1660. das Herzogthum **Castro**, als wenn es ein Eigenthum der Römischen Kirche wäre, einziehen. Auch wurden die Anhänger des Französischen Hofs zu Rom geneckt. Crequi forderte von dem Papste im Nahmen seines Königs, daß er sowohl den Herzog von Modena wegen der Thäler von Comacchio, als den Herzog von Parma wegen des Herzogthums Castro und der Grafschaft Ronciglione, befriedigen; den Herzog von Mercoeur zum Cardinal ernennen, und dem Könige in allen seinen Ländern, auch in den eroberten, das Recht ertheilen sollte, die Bißthümer und Abteyen nach seinem Gefallen zu besetzen. Dieser Gesandte behandelte auch die päbstlichen Anverwandten verächtlich; fieng mit ihnen einen Rangstreit an, und gerieth mit einem derselben, wie man erzählt, in Mißhelligkeit über ein gemeinschaftliches Liebesverständniß. Die Leute von seinem Gefolge, darunter auch Kriegsbefehlshaber und Soldaten waren, ahmten sein Betragen nach; und so wie damals die muthwillige Jugend zu Paris die Nachtwache anzugreifen pflegte: so fielen sie die Sbirren oder Häscher, und die päpstliche Leibwache an, welche aus einigen hundert Mann Corsen bestand. Es kam endlich im Jahr 1662. so weit, daß ein Corse getödtet wurde. Darauf rottete sich ein

Theil

Theil der übrigen vor dem Palaste des Gesandten zusammen; Franzosen verloren dabey das Leben; sie schoßen sogar mit gleicher Würkung auf den Wagen, in welchem die Gemahlinn des Gesandten fuhr. Sogleich reiste dieser von Rom und aus dem Kirchenstaate weg, weil er den Neffen des Papstes die Schuld dieser Beleidigung beymaß; obgleich dieses nicht erweislich war. Der König ließ den päpstlichen Nuncius an seinem Hofe mit einer Wache aus dem Reiche schaffen, und verlangte die nachdrücklichste Genugthuung. Da aber keine andere erfolgte, als daß der Papst dem Cardinal Imperiali, Statthalter von Rom, seine Stelle nahm, (wofür er die weit einträglichere Legation der Mark von Ancona bekam,) und, wie man versichert, ein Corse gehenkt wurde: so beschloß Ludwig, sich selbst zu rächen. Er besetzte die Grafschaften Avignon und Venaißin, welche der Papst im mittäglichen Frankreich besaß, und schickte ein Kriegsheer nach Italien, das Rom selbst bedrohte. Anfänglich wollte Alexander durchaus nicht nachgeben. Er setzte vielmehr eine ansehnliche Geldsumme aus, um in Deutschland und in der Schweiz Soldaten anzuwerben; forderte dazu von vielen Italiänischen Klöstern eine ansehnliche Schatzung; bat auch die vornehmsten katholischen Höfe um ihren Beystand. Allein der Kaiser war in einen Krieg mit den Türken verwickelt, und Spanien selbst, sonst kein Freund von Frankreich, rieth zu einem Vergleiche. Dieser kam endlich im Jahr 1663. zu Pisa, unter Vermittelung des Großherzogs von Toscana, zu Stande. Nach demselben sollte das Herzogthum Castro, mit Einwilligung der Cardinäle, dem Herzoge von Parma, unter der Bedingung zurückge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sich sehr trotzig und ungestüm war; der aber auch gleichsam dazu bestimmt wurde, den Papst die große Ueberlegenheit dieses Hofs fühlen zu lassen. Dieser war darüber aufgebracht, daß man ihn von dem Pyrenäischen Frieden im Jahr 1659. ausgeschlossen, und daß Frankreich nebst Spanien für die Rechte der Häuser Este und Farnese oder Modena und Parma, die Gewährleistung übernommen hatte. Um sich zu rächen, ließ er im J. 1660. das Herzogthum Castro, als wenn es ein Eigenthum der Römischen Kirche wäre, einziehen. Auch wurden die Anhänger des Französischen Hofs zu Rom geneckt. Crequi forderte von dem Papste im Nahmen seines Königs, daß er sowohl den Herzog von Modena wegen der Thäler von Comacchio, als den Herzog von Parma wegen des Herzogthums Castro und der Grafschaft Ronciglione, befriedigen; den Herzog von Mercoeur zum Cardinal ernennen, und dem Könige in allen seinen Ländern, auch in den eroberten, das Recht ertheilen sollte, die Bißthümer und Abteyen nach seinem Gefallen zu besetzen. Dieser Gesandte behandelte auch die päbstlichen Anverwandten verächtlich; fieng mit ihnen einen Rangstreit an, und gerieth mit einem derselben, wie man erzählt, in Mißhelligkeit über ein gemeinschaftliches Liebesverständniß. Die Leute von seinem Gefolge, darunter auch Kriegsbefehlshaber und Soldaten waren, ahmten sein Betragen nach; und so wie damals die muthwillige Jugend zu Paris die Nachtwache anzugreifen pflegte: so fielen sie die Sbirren oder Häscher, und die päpstliche Leibwache an, welche aus einigen hundert Mann Corsen bestand. Es kam endlich im Jahr 1662. so weit, daß ein Corse getödtet wurde. Darauf rottete sich ein Theil

Theil der übrigen vor dem Palaste des Gesandten zusammen; Franzosen verloren dabey das Leben; sie schoßen sogar mit gleicher Würkung auf den Wagen, in welchem die Gemahlinn des Gesandten fuhr. Sogleich reiste dieser von Rom und aus dem Kirchenstaate weg, weil er den Neffen des Papstes die Schuld dieser Beleidigung beymaß; obgleich dieses nicht erweislich war. Der König ließ den päpstlichen Nuncius an seinem Hofe mit einer Wache aus dem Reiche schaffen, und verlangte die nachdrücklichste Genugthuung. Da aber keine andere erfolgte, als daß der Papst dem Cardinal Imperiali, Statthalter von Rom, seine Stelle nahm, (wofür er die weit einträglichere Legation der Mark von Ancona bekam,) und, wie man versichert, ein Corse gehenkt wurde: so beschloß Ludwig, sich selbst zu rächen. Er besetzte die Grafschaften Avignon und Venaißin, welche der Papst im mittäglichen Frankreich besaß, und schickte ein Kriegsheer nach Italien, das Rom selbst bedrohte. Anfänglich wollte Alexander durchaus nicht nachgeben. Er setzte vielmehr eine ansehnliche Geldsumme aus, um in Deutschland und in der Schweiz Soldaten anzuwerben; forderte dazu von vielen Italiänischen Klöstern eine ansehnliche Schatzung; bat auch die vornehmsten katholischen Höfe um ihren Beystand. Allein der Kaiser war in einen Krieg mit den Türken verwickelt, und Spanien selbst, sonst kein Freund von Frankreich, rieth zu einem Vergleiche. Dieser kam endlich im Jahr 1663. zu Pisa, unter Vermittelung des Großherzogs von Toscana, zu Stande. Nach demselben sollte das Herzogthum Castro, mit Einwilligung der Cardinäle, dem Herzoge von Parma, unter der Bedingung zurückge-

J. n. C. G. 1640 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

geben werden, daß er es mit einer Million, 629750 Scudi einlöste: ein Artikel, den der päpstliche Hof nachmals unwirksam zu machen wußte. Zur Befriedigung der Ansprüche des Herzogs von Modena, besonders auf die Thäler von Comacchio, sollte die päpstliche Kammer eine beträchtliche Geldsumme für ihn übernehmen; aber er hatte weit mehr zu fordern. Ganz anders fiel die Genugthuung für den König aus. Der Neffe des Papstes, der Cardinal Chigi, sollte als sein Legat nach Frankreich gehen, und in folgenden bestimmten Ausdrücken den König anreden: wenn er und sein Haus einigen Antheil an dem Angriffe auf den Gesandten gehabt hätten: so würden sie sich vor unwürdig jener Verzeihung ansehen, um die sie von dem Könige hätten bitten wollen und sollen. Der Bruder des Papstes, Don Mario Chigi, sollte einen Schein ausstellen, in welchem er auf seine Ehre versicherte, an dem gedachten Angriffe keinen Antheil gehabt zu haben. Ein anderer Anverwandter des Papstes sollte den Duc de Crequi, bey seiner Rückkehr, an der Gränze des Kirchenstaats empfangen. Vor dem Aufenthaltsorte der Corsischen Leibwache sollte eine Pyramide errichtet, und auf derselben nicht allein ihre schimpfliche Aufhebung angezeigt; sondern auch die Corsische Nation vor unfähig erklärt werden, dem Apostolischen Stuhle jemals zu dienen. Alles dieses mußte vollzogen werden: und darauf bekam der Papst Avignon nebst Venaißin zurück. Nach einiger Zeit erlaubte zwar der König, daß die Schandsäule weggeräumt werden durfte; allein die Päpste haben es doch niemals wieder gewagt, eine Corsicanische Leibwache zu errichten. (Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alexandre et le Roi

Roi de France, à Cologne, oder in Holland, 1670. 12. Siècle de Louis XIV. par Voltaire, Tome I. p. 130. seq. ed. de Dresde; Joh. Frid. le Bret Geschichte von Italien, Achter Theil, S. 669. sg. Halle, 1786. 4.)

J. n. C. G. 1649 bis 1606.

Andere Begebenheiten unter der Regierung Alexanders bedeuten weit weniger: und selbst seine zahlreichen Bullen und Breven (in Magno Bullario Romano, ab Urbano VIII. usque ad Clementem X. Tom. V. p. 193–426. Lugduni, 1697. fol.) enthalten selten etwas, das der Kenntniß der Nachwelt würdig wäre. Sie betreffen meistentheils gewisse Einrichtungen, verbesserte Verfassungen, auch wohl Streitigkeiten unter den Mönchen; Aufhebungen einiger ihrer für die Kirche ganz unnütz gewordenen Orden; päpstliche Hofbedienten, Heiligsprechungen, kirchliche Cärimonien, und dergleichen mehr. Daß dieser Papst im Jahr 1656. die berühmte Bulle in Coena Domini, ohne Widerspruch der Fürsten seiner Kirche, erneuerte; (l. c. p. 218. sq.) obgleich darinne alle Beschützer und Gönner der Ketzer; alle die von dem Papste an ein Concilium appellirten; alle die das päpstliche Gebiet angriffen, worunter auch Sicilien und Sardinien gerechnet wurde, mit dem Banne bedroht wurden, war eine Gewohnheit, die man den Päpsten zu ihrer Zufriedenheit noch gegen hundert Jahre verstattete, weil sie ohne alle Würkung blieb. Eben so sehr war Alexander darauf bedacht, die furchtbare Stütze des päpstlichen Ansehens, die Inquisition, aufrecht zu erhalten, indem er im Jahr 1660. verordnete, (l. c. p. 322. sq.) daß jedermann verbunden seyn sollte, nicht allein würkliche Ketzer; sondern auch solche, die nur einen leichten Verdacht

der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Ketzerey auf sich gezogen hätten, bey jenem Gerichte anzugeben; ohne daß dabey eine brüderliche Erinnerung (fraterna correctio) Statt finden dürfe. Hingegen schonte er, wie seine Vorgänger, den mächtigen Dominicaner-Orden in Absicht einer Lehre, worinne derselbe fast von der gänzen übrigen Römischen Kirche abwich. (l. c. p. 345. sq.) So sehr er es als ausgemacht annahm, daß die heil. Jungfrau ohne Erbsünde empfangen worden sey; so wollte er doch diejenigen, welche es leugneten, durchaus nicht als Ketzer angesehen wissen, weil die Römische Kirche und der Apostolische Stuhl darüber noch nichts entschieden habe, und er auch nicht entscheiden wollte. Vor andern aber sind zwey seiner Gesetze merkwürdig, (l. c. p. 405. sq. 409. sq.) durch welche er eine Anzahl falscher und anstößiger Lehrsätze, die zum Theil eines neuen Ursprungs wären, verdammte. Dergleichen sind, zum Beyspiel: Ein Edelmann, der zu einem Zweykampfe herausgefordert worden ist, darf denselben annehmen, damit man ihn nicht vor furchtsam halte; — Man ist nicht schuldig, einen offenbaren Ketzer anzugeben, wenn man es nicht beweisen kann; — Ein Beichtvater, der seinen Beichtkindern ein Papier übergiebt, durch welches er dasselbe zur Wollust reizt, darf nicht verklagt werden, als wenn er es im Beichtstuhl gethan hätte; — Ein Ehemann, der seine im Ehebruche angetroffene Frau umbringt, sündigt nicht; — Geistliche Stellen für Geld zu ertheilen, ist nicht unrecht, weil man dabey nur auf einen zeitlichen Vortheil sieht; — Wenn streitende Partheyen gleich wahrscheinliche Meinungen für sich haben: so ist es dem Richter erlaubt, Geld zu nehmen, um eine von beiden zu begünstigen; — Wer eine Beyschläfe-

rinn

rinn hält, ist nicht schuldig sie wegzuschaffen, wenn sie zu dem Vergnügen seines übrigen Lebens sehr nothwendig ist; — Verbotene Bücher können, bis die ärgerlichen Stellen darinne ausgemerzt sind, gebraucht werden. — Daß Alexander ein guter lateinischer Dichter war, und auch gedruckte Proben davon hinterlassen hat; daß er überhaupt ein Freund der Wissenschaften gewesen ist, darf man auch nicht vergessen. Selbst Protestanten unter seinen Zeitgenossen rühmten ihn, daß er die grausame Verfolgung, welche die Waldenser damals von ihrem Landesherrn erduldeten, gemißbilligt habe. Er starb im Jahr 1667. (Bayle l. c. p. 871.)

J. n. C. G. 1649 bis 1106.

Auf ihn folgte Clemens der Neunte aus dem Florentinischen Hause Rospigliosi. Ob er gleich nur bis ins Jahr 1669. regiert und gelebt hat; so hat er doch zwey Denkmäler seiner Friedensliebe gestiftet. Das eine war der Stillstand, den er in den Jansenistischen Streitigkeiten bewirkte, und der ihm zu Ehren der Friede Clemens des Neunten genannt wird. Er endigte aber auch im Jahr 1666. die fünf und zwanzigjährigen Händel, in welche sich die Päpste mit den Königen von Portugal verwickelt hatten. Ihr Ursprung und Fortgang ist in der Geschichte Urbans des Achten (Th. III. S. 386. fg. 297. fg.) beschrieben worden. Nachdem Spanien genöthigt worden war, die Unabhängigkeit jener Könige anzuerkennen: weigerte sich auch der Papst nicht länger, Portugal mit Bischöfen zu versehen: ob er gleich diesem Hofe das Recht, die Bischöfe seines Reichs zu ernennen, nicht entreißen konnte. Doch Clemens hatte noch ruhmwürdigere Seiten. So

J. n. C. G. 1640 bis 1705.

abgeneigt er dem Nepotismus war; so wohlthätig bezeigte er sich gegen seine Unterthanen. Er suchte sie von der Last der Auflagen zu befreyen, und setzte deßwegen eine eigene Congregation nieder; beförderte die Wollenfabriken und die Handelschaft; öffnete auch dem geringsten Klagenden den Zutritt zu sich, und sorgte persönlich für die Armen und Kranken in den Hospitälern. Der Kummer über den Verlust der Insel Candia, den die Venetianer gegen die Türken erlitten, und den er auch durch nachdrückliche Hülfe aufzuhalten gesucht hatte, verkürzte ihm im Jahr 1669. das Leben. Unter seinen Verordnungen giebt es eben keine von Erheblichkeit. (Hist. des Conclaves, l. c. p. 542. sq. M. Bullar. Roman. l. c. p. 426. sq. Le Bret l. c. S. 680. fg. Gebauers Portugies. Geschichte, Zweyter Band, S. 119. fg.)

Seinen Grundsätzen in der Regierung folgte Clemens der Zehnte nicht unglücklich nach. Er stammte aus dem Römischen Hause Altieri her, und war, obgleich in einem achtzigjährigen Alter, bey seinen vielfachen Geschäften nicht unthätig. Da er in seiner eigenen Familie keine Anverwandte hatte, und gleichwohl dieses alte Haus nicht ausgehen lassen wollte; so nahm er die ganze, auch alte Familie Paluzzi an Kindes Statt an; gab ihr den Nahmen Altieri, und den Nahmen von Nepoten; trat auch die erblichen Güter seines Hauses ab. Unter dessen, wenn er gleich dieselbe durch wichtige Ehrenämter und andere Vortheile auszeichnete; besonders auch den nunmehr sogenannten Cardinal Altieri, als seinen vornehmsten Staatsbedienten, zur Erleichterung der öffentlichen Verwaltung sehr nützlich gebrauchte; so war es doch

kein

kein der päpstlichen Kammer lästiger Nepotismus; ja seine neugeschaffnen Anverwandten waren mit seiner Freygebigkeit nicht völlig zufrieden. Dagegen bestätigte er die Congregation, welche die Abgaben vermindern sollte; ob er gleich seine Kammer mit Schulden sehr beladen fand. Doch hob er die geistlichen Zehnten wegen des nun geendigten Türkenkriegs auf, und setzte die Kriegstaxe auf die Hälfte herab. Die von Innocentius dem Zehnten angeworbenen Cürassire und andere Soldaten dankte er ab; schränkte alle überflüssige Ausgaben am Hofe und im Staate ein; ließ auch alle Nutzungen, welche in die Privateinkünfte des Papstes fielen, im Leihhause (Monte di pietà) niederlegen, um öffentliche Bedürfnisse damit zu bestreiten. Ein weises Gesetz war es auch, durch welches er im Jahr 1671. erklärte, daß der Großhandel dem Adel seiner Staaten erlaubt seyn, und an seiner Ehre nicht schaden sollte; wenn er nur nicht den kleinern Handel betriebe. (Hist. des Conclaves, l. c. p. 555. sq. M. Bullar. Rom. l. c. p. 477. sq. Marii Guarnaccii Vitae et res gestae Pontif. Romanor. et S. R. C. Cardinalium, a Clemente X. usque ad Clementem XII. Tom. I. p. 1—109. Romae, 1751. fol. Dieses ungemein prächtige Werk eines päpstlichen Hofprälaten, mit den Bildern der Päpste und Cardinäle, mit Ansichten von Rom und andern Verzierungen ausgeschmückt, ist mehr eine Sammlung panegyristischer Lebensbeschreibungen jener Fürsten der Kirche, als eine vollständige, genaue und pragmatische Geschichte der Päpste. Le Bret l. c. Neunter Theil, S. 1, fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1696.

Aber eine der berühmtesten Regierungen, und einer der würdigsten Päpste, folgten darauf im Jahr 1676.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

1676. mit Innocentius dem Eilften. Er hieß eigentlich Benedictus Odeschalchi, und war im Jahr 1611. zu Como im Mailändischen in einer adelichen Familie gebohren. Man hat in den neuern Zeiten darüber gestritten, ob er in seinen jüngern Jahren eine Zeitlang Kriegsdienste unter den kaiserlichen Heeren genommen habe. Die Abhandlungen des Grafen von Turrerezzonico, der solches leugnete, und Christoph August Heumanns, der es wahrscheinlich genug gemacht hat, sind von C. F. Walchen (Entwurf einer vollständigen Historie der Römischen Päpste, Zweyte Ausgabe, S. 430. Göttingen, 1758. 8.) angeführt worden. Guarnacci und Le Bret übergehen diesen Umstand ganz und gar; Bayle führt nur schwache Beweise für seinen Soldatenstand an. Mit mehr Gewißheit weiß man, daß er seit seinem zwanzigsten Jahre zu Genua, Rom und Neapel sich den geistlichen Wissenschaften ergeben, und darauf die theologische Doktorwürde erlangt hat. Begierig, der Kirche zu dienen, kehrte er nach Rom zurück; rückte aus einer ansehnlichen Stelle, die ihm aufgetragen wurde, in die andere; wurde Cardinal im Jahr 1646. Legat von Ferrara, und bald darauf Bischof von Novara. Da ihn seine Gesundheit nöthigte, dieses Bißthum niederzulegen: behielt er zwar aus den Einkünften desselben ein Jahrgeld; trat es aber seinem Bruder, der sein Nachfolger darinne geworden war, mit der Bedingung ab, daß er es ganz zum Besten der Armen anwenden sollte. Ueberhaupt war seine Mildthätigkeit eben so groß, als sein Eifer, den Clerus zu reformiren, und seine, bey ansehnlichen Reichthümern, sehr mäßige und eingezogene Lebensart. Er schickte sogar dem Kaiser Leopold und dem Kö-

nige

nige von Pohlen mehrere tausend Scudi, um den Krieg mit den Türken bequemer fortsetzen zu können. Diese Eigenschaften hatten ihm allgemeine Hochachtung erworben; man wünschte ihn längst auf dem päpstlichen Throne zu sehen; und die Cardinäle wählten ihn, ob er gleich denselben frey erklärt hatte, er werde in diesem Falle die alte Kirchenzucht wieder herstellen. (Hist. des Conclaves, T. II. p. 4. sq. Guarnacci l. c. p. 105. sq. Dictionn. hist. et crit. de Bayle, Tome II. art. Innocent XI. p. 1546. Le Bret l. c. S. 20. fg.)

Was er versprochen hatte, hielt er sehr genau, und kündigte sich besonders sogleich als den entschlossensten Feind des Nepotismus an. Er meldete seinem Brudersohne, mit dem er bisher einen vergnügten Umgang gepflogen hatte, daß er sich zu Rom nur als eine Privatperson aufhalten; sich in keine Staatsgeschäfte mischen, und mit den fremden Gesandten nicht unterhandeln sollte. Doch überließ er ihm, um Standesmäßig leben zu können, sein eigenes Vermögen. Seiner Schwester Sohne zu Mailand, einem hochachtungswürdigen Manne, erlaubte er niemals, nach Rom zu kommen; es reuete ihn sogar, den Söhnen desselben ein kleines Jahrgeld ertheilt zu haben. Vergebens stellten ihm einige Hofleute vor, daß seine Anverwandten den Ruhm seiner Regierung erhöhen würden. Er setzte ihnen dagegen die Berechnungen entgegen, nach welchen die päpstlichen Nepoten der Kammer siebzehn Millionen Golddukaten gekostet hatten. Innocentius ließ vielmehr eine Bulle aufsetzen, der alle Cardinäle beystimmten, durch welche dem Nepotismus auf immer Einhalt geschehen sollte; aber wegen einiger ansehnli-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

chen Familien, welche ihre Reichthümer auf diesem Wege erworben hatten, wurde sie nicht bekannt gemacht. Er selbst machte einen sehr geringen Aufwand, und gewöhnte auch seine Hofleute zur Bescheidenheit und Sittsamkeit. Da die bischöflichen Stellen bisher ohne Prüfung der Mitbewerber besetzt worden waren: so setzte er eine Congregation von Cardinälen und Prälaten fest, welche erst ihre Sitten und ihre Gelehrsamkeit untersuchen mußten. Um die Käuflichkeit der Aemter an seinem Hofe aufzuheben, gab er den vier und zwanzig Apostolischen Sekretairen das Geld zurück, für welches sie das ihrige erlangt hatten. Dagegen bezeigte er sich desto freygebiger in Beyträgen zur Führung des Türkenkriegs; auch der Italiänische Clerus mußte einen Theil seiner Einkünfte dazu hergeben. (Guarnacci l. c. p. 107. sq. Le Bret l. c. S. 21. fg.)

Mit desto festerer Standhaftigkeit behauptete er gegen die mächtigsten Fürsten seiner Kirche die Rechte, die er als Papst und als Regent zu haben glaubte. Zu Rom war der Mißbrauch eingerissen, daß die gröbsten Verbrecher in den Pallästen der Gesandten eine sicherere Freystätte fanden, als in den Kirchen, in welche, nach den Grundsätzen der Römischen Kirche, Strafbare aller Art ihre Zuflucht ehemals ungescheut nehmen konnten, und auch noch in manchen Ländern können. Der Papst verbot daher, daß sich niemand unterstehen sollte, über seinem Hause, oder seiner Krambude das Wapen eines fremden Monarchen, eines geistlichen oder weltlichen Fürsten aufzustellen, weil er in seiner Hauptstadt Herr seyn, und die Gerechtigkeit eben so verwalten wolle, wie jeder andere Fürst in seinem Ge-

Bie-

biete. Selbst die grossen Römischen Familien hatten es sich bisher erlaubt, mehrern Leuten Patente auszutheilen, die sich alsdann ungestraft dem ordentlichen Gange der Rechtspflege entzogen; allein der Papst ließ einen solchen Günstling des Fürsten von Colonna aus der Stadt verweisen, und überzeugte ihn selbst von der Nothwendigkeit seiner Verordnung. Als der Spanische Gesandte zu Rom gewaltsame Werbungen vornahm: mußte Innocentius ebenfalls sein landesherrliches Ansehen aufrecht zu erhalten. (Le Bret l. c. S. 27. fg.) Doch dieses waren nur Kleinigkeiten gegen die hitzigen Streitigkeiten, die er mit Ludwig dem Vierzehnten geführt hat. Man darf hier eben nicht glauben, daß die berühmten alten Freyheiten der Französischen Kirche jenen König dreist genug gemacht haben, den Papst anzugreifen und schimpflich zu behandeln. Die Könige von Frankreich hatten schon manche derselben, so wie überhaupt ihre Vormauer, die pragmatische Sanction, den Päpsten aufgeopfert, und, wenn sie mit diesen in gutem Vernehmen standen, die übrigen gleichgültig betrachtet, ja wohl gar bestreiten gesehen. Allein Ludwig, der selbst wenn er Unrecht hatte, nicht leicht Widerspruch vertrug, und schon einmal den päpstlichen Hof gezüchtigt hatte, den er durchaus verachtete, trotzte demselben desto mehr, wenn er sich überzeugt hielt, ein sicheres Recht zu vertheidigen.

Ein solches hatten seine Vorfahren unter dem Nahmen la Regale, schon längst ausgeübt. Kraft desselben besetzten sie, während der Erledigung eines Bißthums, die geringern geistlichen Stellen in demselben, und ließen die Einkünfte desselben durch

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ihren eigenen Beamten verwalten; vor erledigt aber wurde ein jedes Bißthum so lange gehalten, bis der Besitzer dem Könige den Eid der Treue geleistet hatte. Bereits in frühern Zeiten hatten sich mehrere Bischöfe von Städten, die erst neuerlich an die Krone gekommen waren, geweigert, dieses Recht anzuerkennen; der Papst unterstützte sie; das Parlement von Paris sprach wider sie; allein der Streit blieb unentschieden, bis im Jahr 1673. der Kanzler le Tellier eine königliche Verordnung ausfertigte, nach welcher alle Bißthümer des Reichs der Regale unterworfen seyn sollten. Gerade die beyden ehrwürdigsten Bischöfe widersetzten sich: Pavillon von Alet, und Caulet von Pamiers. Da ihr Eid der Treue bey dem Parlement noch nicht einregistrit war: so vergab der König Canonicate in ihrem Bißthum: und sie excommunicirten diese Canonicos. Innocentius, der nicht zweifelte, daß sich der König zu viel anmaaße, nahm die Parthey der Bischöfe; Pavillon starb darüber; aber Caulet beharrte bey seinem Widerstande, obgleich der König seine weltlichen Einkünfte einziehen ließ, bis an seinen Tod im Jahr 1680. Nun wurden die Händel noch heftiger; manche warfen sich zu Vicarien seines Bißthums auf; appellirten, als man sie verwarf, an den Papst; das Parlement, dem einer derselben höchst übermüthig begegnete, verurtheilte ihn zum Tode, und ließ ihn wenigstens im Bildnisse enthaupten. Auch der Papst sparte die Excommunicationen gegen die von königlicher Seite bestellten Geistlichen nicht. Um dieses nachdrücklich zu ahnden, und zugleich dem Papste die Gränzen seiner Macht vorzuzeichnen, ließ der König im Jahr 1681. zu Paris eine Versammlung des französischen Clerus anstellen. Fünf und dreyß-

dreyßig Erzbischöfe und Bischöfe, und eben so viele Abgeordnete des zweyten Standes machten dieselbe aus. Sie sprachen nicht allein dem Könige das bestrittene Recht vollkommen zu; sondern gaben auch, um, wie sie sagten, sowohl die Freyheiten ihrer Kirche, als zugleich das Ansehen des Apostolischen Stuhls zu behaupten, eine feyerliche Erklärung von vier Grundsätzen, welche nachmals unter dem Nahmen: Quatuor Propositiones Cleri Gallicani, so berühmt geworden sind. Der erste war dieser: dem Apostel Petrus, und seinen Nachfolgern, Christi Statthaltern, und der Kirche selbst, ist von Gott die Gewalt über geistliche und zur ewigen Seeligkeit gehörige Dinge; nicht aber über weltliche und zeitliche, ertheilt worden, indem der Herr sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! und der Apostel: Jedermann sey den höhern Mächten unterthan." Die Könige also und Fürsten sind, nach der göttlichen Anordnung keiner kirchlichen Macht unterworfen: sie können auch durch das Ansehen der Kirchenschlüssel weder unmittelbar, noch mittelbar abgesetzt; oder ihre Unterthanen vom Eide der Treue und Gehorsam loßgesprochen werden: eine Lehre, wird hinzugesetzt, welche zur öffentlichen Ruhe nöthig, der Kirche und dem Staate nützlich auch dem Worte Gottes, den Gesinnungen der Kirchenväter und den Beyspielen der Heiligen gemäß ist. Doch, fuhren sie im zweyten Grundsatze fort, behaupte der Papst nur dergestalt die vollkommene Gewalt in geistlichen Dingen, daß zugleich die Schlüsse der heil. oekumenischen Synode von Costnitz, welche vom Apostolischen Stuhl genehmigt, und durch den Gebrauch der Päpste und der ganzen Kirche bestätigt, auch von der fran-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

französischen Kirche immer gewissenhaft beobachtet worden sind, besonders die in der vierten und fünften Session über das Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen abgefaßten, unveränderlich bestehen müssen; daher mißbillige es die französische Kirche, wenn einige die Gültigkeit jener Schlüsse schwächen wollten; oder sie nur auf die Zeit eines Schisma einschränkten. Der Gebrauch also der Apostolischen Gewalt, heißt es drittens, muß durch die Kirchengesetze, welche von dem Geiste Gottes entworfen, und von der ganzen Welt ehrerbietig angenommen worden sind, gemäßigt werden. Eben so müssen auch die Vorschriften, Gebräuche und Einrichtungen gelten, welche in der Französischen Kirche eingeführt sind: denn dieses gehört zu der höhern Würde des Apostolischen Stuhls. Endlich wird zwar in dem vierten Grundsatze dem Papste zugestanden, daß er an Glaubensangelegenheiten einen Hauptantheil habe, und das seine Verordnungen alle Kirchen angehen; doch mit dem Zusatze, sein Urtheil sey nicht unverbesserlich, (irreformabile) wenn nicht die Uebereinstimmung der Kirche hinzukomme. (Cleri Gallicani de potestate ecclesiastica Declaratio, in Iac. Benigni Bossueti Defensione Declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiastica sanxit Clerus Gallicanus 19. Martii, 1682. p. XXI. sq. Tom. I. Luxemburgi, 1730. 4. Le siècle de Louis XIV. par Voltaire, Tome II. p. 221. sq. Iaegeri Hist. Ecclesiast. Sec. XVII. Decenn. VIII. p. 336. sq. Guarnacci l. c. p. 114.)

Vier solche Sätze, durch welche der Pabst besonders, freylich nach dem alten Kirchenrechte, einer oekumenischen Synode untergeordnet, und die Unfehlbarkeit seiner Glaubensvorschriften verwor-

sen,

sen wurde; und das im Nahmen des Clerus eines ganzen Reichs, auch unter dem Einflusse der Regierung selbst, konnten zu Rom nicht anders als den größten Unwillen erregen. Die Französischen Prälaten hatten sich daher vorläufig deßwegen bey dem Papste zu entschuldigen gesucht. Allein er vergab sie ihnen nicht; eine Abschrift derselben wurde durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt; ihnen selbst aber warf er ein treuloses und träges Betragen, Zerstörung der Kirchenfreyheit, ja selbst des Glaubens vor, als welcher ohne die Einigkeit mit dem Papste nicht bestehen könne. Der König hingegen bezeigte nicht allein in einer besondern Verordnung noch im März des Jahrs 1682. sein Vergnügen über die Erklärung des Clerus, der um die allgemeine Bekanntmachung derselben gebeten hatte, und sagte unter andern, daß dieselbe den Predigern der Reformirten den Vorwand entreißen könne, unter welchem sie die rechtmäßige Gewalt des Oberhaupts der Kirche verhaßt machten; sondern gebot auch, daß niemand in seinem ganzen Reiche wider jene vier Maximen lehren, daß sie auf allen Universitäten vorgetragen, und von allen Bischöfen in ihren Kirchensprengeln verbreitet werden sollten. Bald darauf trug er es dem vor allen andern hervorragenden Bischof von **Meaux**, **Boßuet**, der selbst ein Mitglied jener Versammlung gewesen war, auf, eine besondere Vertheidigung der oftgedachten Sätze, die von päpstlichen Schriftstellern häufig und heftig bestritten wurden, zu schreiben. Er that dieses auch in dem Werke, dessen Aufschrift vorher angeführt worden ist; allein, da diese Streitigkeit nach einiger Zeit beygelegt wurde, wollte der König nicht, daß sein Buch gedruckt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

werden sollte. Endlich ist es aus der Handschrift des Verfassers zu Geneve, (obgleich Luxemburg auf dem Titel steht) ans Licht gestellt worden. Bossuet, dieser so gewandte und schlaue theologische Streiter, fängt damit an, daß er zu beweisen sucht, die Erklärung des französischen Clerus sey nicht allein tadelsfrey; sondern schade auch dem Ansehen des Papstes gar nichts, weil weder auf der Tridentinischen Synode, noch in dem nach ihren Schlüssen vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse Pius des Vierten, etwas anders über die allgemeine Ehrerbietung, welche man dem Papste schuldig sey, ausgemacht worden, als worinne alle Katholische übereinstimmen; die besondern Bestimmungen aber, welche die französische Kirche darüber festgesetzt hat, ob sie gleich der Kirche nützlich, aus dem christlichen Alterthum hergeleitet, und von rechtgläubigen Lehrern gebilligt worden sind, doch nicht zum eigentlichen Glauben gehören. Dieses hindert ihn also nicht, aus der Verfassung und Geschichte der ältern Kirche die Richtigkeit der französischen Grundsätze darzuthun, und sowohl die völlige Unabhängigkeit der Päpste, als ihre Unfehlbarkeit ausführlich und gründlich zu bestreiten. Die Päpste, welche ihre Anmaaßungen bis zur Absetzung der Fürsten getrieben haben, werden nicht geschont; am wenigsten Gregor der Siebente; andere ihrer Vergehungen werden eben sowohl aufgedeckt; die Unfehlbarkeit, von der Bossuet überhaupt bemerkt, (Tom. II. p. 289.) daß sie keinem einzelnen Menschen gebühre, wird der Kirche allein zugeeignet; besonders wohlgerathen aber ist im ganzen zweyten Theil des Werks die Bestätigung der höchsten Gewalt der Kirchenversammlungen. (Guarnacci l. c. p. 113. sq. Edit du Roi, etc. ap. Bossuet. l. c. p. XVII. sq.)

So

So lange Innocentius der Zwölfte lebte, konnte dieser Streit nicht beygelegt werden. Er versagte sogar den neuernannten Bischöfen in Frankreich die Bulle ihrer Bestätigung; nach und nach fehlte es neun und zwanzig Kirchensprengeln an Bischöfen; sie genossen zwar ihre Einkünfte; durften sich aber nicht weihen lassen; noch ihr Amt verwalten. Auch kamen zu diesen Händeln noch neue hinzu, welche über die Quartiersfreyheit (Franchigie von den Italiänern genannt,) der Gesandten zu Rom zwischen dem Papste und dem Könige entstanden, und die Erbitterung noch vergrößerten. Ein grober Mißbrauch wurde seit langer Zeit von jenen Herren ausgeübt: nicht nur in ihren Palästen; sondern selbst in vielen benachbarten Häusern; oder in ihrem ganzen Quartier, öffneten sie den ärgsten Verbrecher eine Freystätte. Der Papst ließ ihren Fürsten vorstellen, wie sehr dadurch aller Lauf der Gerechtigkeit gehemmt, und ihm, als Landesherrn, zum Trotze, in seiner Hauptstadt eine völlige Zügellosigkeit eingeführt würde. Er war nachsichtsvoll genug, den damaligen Gesandten dieses vermeinte Recht zuzugestehen; erklärte aber, daß er keinen neuen annehmen werde, wenn er nicht demselben entsagte. Der Kaiser, die Könige von England, (es war Jacob der Zweyte,) von Spanien und Pohlen, auch die Republik Venedig, willigten darein. Ludwig der Vierzehnte allein weigerte sich dessen; er soll, als ihm der päpstliche Nuntius die Bereitwilligkeit der übrigen Fürsten vorhielt, darauf geantwortet haben, er habe sich niemals nach dem Beispiel anderer gerichtet; vielmehr müsse er andern zum Beyspiel dienen. Doch Innocentius wich ihm keineswegs: und als der französische Gesandte d'Etrees starb,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

machte er sogleich bekannt, daß er seinen Nachfolger nicht anerkennen werde, wenn er nicht auf die Quartiersfreyheit Verzicht leistete. Er ließ auch durch Häscher die Missethäter, welche sich in den Farnesianischen Pallast, wo die französischen Gesandten wohnten, geflüchtet hatten, wegführen, und in Gefängnisse bringen. Zugleich gab er eine Bulle heraus, in welcher er bey Strafe des Bannes verbot, daß sich niemand das gedachte Recht anmaaßen sollte. Der König hingegen, noch wegen der fortdauernden ältern Streitigkeit wider den Papst aufgebracht, beschloß sogar Gewalt wider ihn zu gebrauchen. Er schickte im Jahr 1687. den Marquis von Lavardin, als seinen Gesandten, aber mit einem Gefolge von ohngefähr tausend Kriegsbedienten und Soldaten nach Rom. Dieser hielt im November seinen Einzug daselbst; nahm von dem Farnesischen Pallaste und der ganzen umliegenden Gegend Besitz; stellte überall, wie in einer eroberten Stadt, Soldatenposten aus, und ließ seine Reuter bey Tag und Nacht den Bezirk durchstreifen, wo die Quartierfreyheit bisher Statt gefunden hatte. Als er bey dem Papste Gehör verlangte: schlug er ihm dasselbe nicht allein mehrmals ab; sondern er erkannte ihn auch nicht als Gesandten, und verbot den Cardinälen, so wie dem Adel, allen Umgang mit ihm. Lavardin aber fuhr, unter einer starken Bedeckung von Soldaten, in den Straßen von Rom herum, und machte einen prächtigen Aufwand. Mit eben solchem Gepränge erschien er auch am Abende vor Weyhnachten in der Kirche des heil. Ludwig, die den Franzosen zugehört, und verrichtete daselbst seine Andacht. Sogleich belegte der Papst die Kirche und die daran stehenden Geistlichen mit dem Inter-

ter-

terdikte. **Lavardin** trotzte ihm von neuem, indem er sich, unter einer zahlreichen Begleitung, in der Peterskirche einfand; aber alle Geistliche liefen aus derselben weg, um nicht mit einem Verbannten Gemeinschaft zu haben. Unterdessen ließ **Ludwig der Vierzehnte** den Papst seinen Unwillen immer mehr fühlen; **Avignon** und **Venaißin** mit Soldaten besetzen; den Nuntius zu **Paris**, der abberufen war, durch eine Wache zurückhalten, und das Parlement daselbst an ein Concilium appelliren. Damals urtheilten einige französische Patrioten, es sey die Zeit da, daß ihre Kirche sich einen besondern Patriarchen erwählen könne, ohne unter dem Römischen zu stehen; allein der König, der, den Papst nur zu kränken gesonnen war, wollte nichts von einer solchen Veränderung wissen. Der Papst behauptete seine Würde mit aller Standhaftigkeit; der König hingegen blieb auf halbem Wege stehen. Man machte, wie es bey solchen Streitigkeiten gewöhnlich war, einen Unterschied zwischen dem **Römischen Hof**, und dem **Statthalter Christi**, oder dem **Oberhaupte der Kirche**: und obgleich die Streiche, welche jenem beygebracht wurden, auch diesen trafen; so sicherte ihn doch die letztere Würde vor seinem Untergange. — In diese heftige Streitigkeit, deren Ende **Innocentius** auch nicht erlebte, wurde selbst die Königinn **Christina** von Schweden verwickelt. Als dieselbe ausbrach: erklärte sie sich mit aller Höflichkeit gegen den Papst, sie entsage der **Quartiersfreyheit**, die ihr nicht gebühre; nur behalte sie sich die schuldige Achtung gegen die Wohnungen ihrer Bedienten vor. Doch gleich darauf verfolgten die Gerichtsbedienten einen jungen Menschen, den sie gefangen nehmen sollten, aus einer Kirche, in

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

in welche er sich geflüchtet hatte, bis zu den Wagenbehältnissen der Königinn, und warfen ihm, da er sich an denselben unbeweglich festhielt, einen Strick an den Hals, um ihn davon loszureißen; oder zu erwürgen. Alsbald ließ sie den Gerichtsdienern anbefehlen, den Gefangenen auszuliefern; sie gehorchten, und sie ließ ihn in die Kirche zurückführen, aus welcher er entflohen war. Dem päpstlichen Schatzmeister, der jenes Verfahren angeordnet hatte, und nun auf Befehl des Papstes, die beyden Personen zur Verantwortung ziehen wollte, durch welche der Gefangene in Freyheit gesetzt worden war, spöttisch und drohend. Obgleich der Papst auf seiner Forderung beharrte; so gab sie doch nicht nach. Endlich sagte er im Unwillen über ihr Betragen: è Donna, (es ist ein Frauenzimmer,) Worte, die sie mehr verdrossen, als alles übrige, weil sie ihr Geschlecht gering schätzte, und vor einen männlichen Geist gehalten seyn wollte. Er nahm ihr auch das Jahrgeld von zwölftausend Scudi, welches sie schon längst von der päpstlichen Kammer genoß. Dadurch aber wurde ihr Ehrgeiz äußerst in Bewegung gesetzt. Sie antwortete dem Cardinal Azzolini, der ihr diese Nachricht gab, es sey für sie die angenehmste von der Welt; das Jahrgeld sey der einzige Schandflecken ihres Lebens, durch welchen Gott ihren Stolz demüthigen wollte, und sie bat ihn, dem Papste für die Gnade zu danken, daß er sie dieser Verbindlichkeit entledigt habe. Sie starb kurz vor ihm im Jahr 1689. (Guarnacci l. c. p. 117. sq. Voltaire l. c. T. I. p. 250. sq. T. II. p. 229. Le Bret l. c. S. 44. fg. Iaeger l. c. Decenn. IX. p. 19. sq. Mémoires concernant Christine, R. de Suede, T. II. p. 248. sq.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Innocentius der Eilfte zeichnete sich noch von mancher andern Seite aus. Das Sonderbarste war wohl dieses, daß er die Jansenisten, diese von seinen Vorgängern verworfene Parthey, ausnehmend begünstigte. Der General-Advocat bey dem Parlement zu Paris, Talon, warf es ihm in der berühmten Rede, die er im Jahr 1688. wider ihn vor jenem Gerichtshofe hielt, ausdrücklich vor, daß er mit ihnen häufigen Umgang gepflogen; sie gelobt, und mit Gnaden überschüttet habe. Sie waren auch dafür dankbar, und erklärten sich bey seiner ersten Streitigkeit mit dem Französischen Hofe für ihn. Sie verbreiteten überdieß sehr sorgfältig zwey Verordnungen, durch welche der Pabst theils eine gottesdienstliche Vorschrift zur Feyer der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, theils mehrere Ablässe aufgehoben hatte. Er wurde in Frankreich so verhaßt, daß man viele schimpfliche Nachrichten über ihn ausstreuete. Wider seinen Willen mußte er den ehrlichen Mystiker Molinos verurtheilen; und seine Rechtgläubigkeit wurde beynahe dabey am Rande versengt. Seine Verordnung, daß die Prediger nicht Fabeln, nicht ihre Gelehrsamkeit, sondern den gekreuzigten Christum, und Ermahnungen zur Büße auf die Kanzeln bringen sollten; eine andere, wodurch moralische Lehrsätze der Jesuiten verdammt wurden, und noch eine, mit angedrohten Strafen, auch gegen vornehme Frauenzimmer, die unanständig gekleidet in der Kirche erscheinen würden, verdienen auch genannt zu werden. Roms Einwohner hielten ihn durchgängig vor einen Heiligen; und als er am 19. April des Jahrs 1689. starb, drängte sich das Volk eifrig zu seinem Leichnam hin, um von seiner Kleidung, deren er beynahe ganz beraubt

wur-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wurde, Reliquien zu erhaschen. Schon Philipp der Fünfte, König von Spanien, verlangte von Clemens dem Eilften, diesen Papst, dessen Andenken bey unzähligen Mitgliedern seiner Kirche so ehrwürdig ist, unter die Heiligen zu versetzen. Würklich nahm auch sein Canonisationsproceß nach und nach den Anfang; Benedict der Vierzehnte ließ besonders mit Ernste daran arbeiten; aber niemals würde es der Französische Hof und die Jesuiten zugegeben haben, daß Innocentius heilig gesprochen worden wäre. (Guarnacci l. c. p. 113 sq. Bayle l. c. 1546 sq. Le Bret l. c. S. 51.)

Ein ihm sehr unähnlicher Pabst, Alexander der Achte, aus dem Venetianischen Hause Ottoboni, nahm darauf den Thron ein. In einem Alter von neun und siebenzig Jahren, besaß er noch Munterkeit genug; er eilte aber auch, seine Anverwandten zu erhöhen und zu bereichern. Einen derselben ernannte er sogleich zum General der Kirche; einen andern noch sehr jungen Urneffen zum Cardinal und Vicekanzler, und ertheilte ihm außer vielen erledigten Abteyen und andern Pfründen, auch die Stelle eines Legaten von Avignon; so daß er ein Einkommen von funfzigtausend Scudi besaß. Einen andern Urneffen, dem er auch die Cardinalswürde gab, erklärte er zugleich zu seinem Staatssekretär. Er trieb den Nepotismus auf das Höchste; verkaufte geistliche Aemter zum Vortheil seiner Anverwandten; sprach in Gegenwart anderer viel von der Armuth derselben, damit vermögende Personen; oder solche, die sich um etwas bey ihm bewarben, dadurch bewogen würden, ihnen Geschenke zu machen; und seine Freygebigkeit gegen sie soll der päpstlichen Kammer,

wäh-

während seiner kaum anderthalbjährigen Regierung, sechszehnmalhunderttausend Kronen gekostet haben. Da er Frankreich weit günstiger war, als sein Vorgänger, der in der That die Demüthigung dieser Macht wünschte: so gelang es ihm auch desto eher, den Streit über die Quartiersfreyheit zu endigen, indem Ludwig durch einen neuen Gesandten seine Anmaaßung aufgab; auch Avignon und Venaißin zurückgab. Die ältere Streitigkeit über die Regale schien sich auch allmählich abzukühlen. Allein Alexander, obgleich zu einem Vergleiche geneigt, verabscheuete doch nicht weniger, als sein Vorgänger, die vier berühmten Sätze des Französischen Clerus. Schon im Jahr 1690. ließ er eine Bulle aufsetzen, durch welche sie von neuem verdammt wurden; aber erst am letzten Tage vor seinem Tode, am 31. Jänner des Jahrs 1691. ließ er sie den Cardinälen, welche diese Streitigkeit untersuchten, vorlesen und bekannt machen. Bey andern innern Zwistigkeiten seiner Kirche behauptete er ein gewisses Ansehen der Unpartheylichkeit; er verdammte sowohl Jansenistische Lehrsätze, als den Jesuitischen von der philosophischen Sünde. (Hist. des Conclaves, T. II. p. 29. sq. p. 66. sq. Guarnacci l. c. p. 314. sq. Dictionn. histor. et crit. de Bayle, Tome III. art. Pierre Ottoboni, p. 2136. sq. Le Bret l. c. S. 52. 59. Archib. Bowers Unpartheyische Historie der Römischen Päpste, des Zehnten Theils Zweyter Abschnitt, ausgearbeitet von Joh. Jac. Rambach, S. 192. fg. Magdeburg, 1780. 4.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die schädliche Höhe, zu welcher der Nepotismus unter seiner Regierung gestiegen war, bewog mehrere Cardinäle, auch von denen, welche die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

die Bulle Innocentius des Eilften wider dieses Staatsübel nicht hatten unterschreiben wollen, im Conclave den Schluß zu fassen, daß sie nicht eher einen Papst wählen wollten, bis nicht ihr ganzes Collegium in die Aufhebung des Nepotismus gewilligt hätte. Sie hofften auch, daß sich dadurch der Nahme und gewaltige Einfluß der Oberhäupter von Partheyen nach und nach verlieren werde, welche gewöhnlich ein Conclave so lang und so unruhig machten, weil es alsdann nur unabhängige Cardinäle seyn würden, die ihre Stimmen frey vergeben könnten. Man vereinigte sich also hierüber; und endlich fand man an dem Cardinal Antonio Pignatelli, einen Mann, der jene Erwartung gewiß erfüllen würde. Er stammte aus einer der vornehmsten Familien im Neapolitanischen her, und war zu Basilicata im Jahr 1615. gebohren. Zu Rom legte er unter der Anführung der Jesuiten, den Grund zu seiner Gelehrsamkeit; trat zwar in den Malthheser-Orden, verrichtete aber die ritterlichen Dienste desselben nicht; sondern ergab sich ganz der Kirche, und gieng durch viele Stellen derselben: eines Inquisitors, Vicelegaten, Gesandten, Bischofs, und zuletzt Erzbischofs von Neapel. Als er am 12. Julius des Jahrs 1691. zum Papste gewählt wurde: nannte er sich Innocentius den Zwölften, weil er sich den Eilften dieses Nahmens zum Muster der Regierung vorgesetzt hatte. (Hist. des Conclaves, T. II. p. 75. sq. Guarnacci l. c. p. 389. sq.)

Er erreichte ihn auch würklich, und besiegte den Nepotismus noch nachdrücklicher. Durch eine besondere Bulle (Contin. I. M. Bull. Rom. p. 181. sq. Bulla XIX. Romanum decet Pontificem,) unter-

unterdrückte er denselben auf immer. Außer dem Römischen Bullarium, hat sie auch Jäger in sein bekanntes Werk (Hist. Eccles. et Polit. Sec. XVII. Decenn. X. p. 120.) eingerückt. Nach derselben sollte kein Pabst das Recht haben, seinen Brüdern, Anverwandten und Freunden, unter irgend einem Vorwande, selbst nicht wegen erworbener Verdienste, besonders wenn sie von den Gnadenbezeigungen weit überwogen werden, etwas von den Gütern, Gelde, Einkünften und Aemtern, welche der Römischen Kirche gehören, zu ertheilen. Sollten einige derselben arm seyn: so soll es dem Papste frey stehen, ihrem Mangel nach seinem Gewissen, und so wie andere Dürftige unterstützt werden, abzuhelfen. Damit aber dasjenige, was schlechtweg verboten wird, auf einem krummen Wege nicht erlangt werde: so hob der Pabst alle Bedienungen, Besoldungen, Geschenke und Nutzungen auf, welche die Apostolische Kammer sonst zu vergeben pflegte; insonderheit die Stellen und Würden eines päpstlichen General-Vicarius in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten; eines Legaten in der Grafschaft Avignon, und in den fünf benachbarten Provinzen; eines Befehlshabers der ganzen Reiterey und des Fußvolks im päbstlichen Gebiete; eines General-Capitäns und Admirals der päbstlichen Flotte; mit Abschaffung aller dazu gehörigen Commissarien; eines General-Aufsehers der Festungen am Adriatischen und Toscanischen Meere; eines Befehlshabers der Engelsburg, und anderer festen Plätze. Sollten ja gewisse Zeitbedürfnisse es erfordern, daß diese Stellen, vornemlich die kriegerischen, wieder hergestellt werden müßten: so sollen sie nur erfahrnen Männern anvertrauet werden. Sollten jedoch Anverwandte und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. T. G. 1649 bis 1806.

Freunde irgend eines Papstes geschickt genug seyn, um geistliche Aemter zu verwalten: so sollen ihnen ohne Rücksicht auf ihre Verwandtschaft, nur so viele Einkünfte angewiesen werden, als sie verdient haben. Wenn aber einige Anverwandte und Freunde der Päpste, wegen ihrer ausnehmenden Gaben zur Cardinalswürde erhoben werden sollten: so sollen sie nur das gewöhnliche Jahrgeld von zwölftausend Scudi, oder Römischen Thalern, aus den Klöstern und andern geistlichen Stiftern, deren Vorsteher sie sind, genießen, diejenigen Einkünfte ausgenommen, welche ihnen von den noch besonders übertragenen Aemtern zustehen. Im Fall, daß gegen diese Verordnung gehandelt würde: so sollen die Päpste berechtiget seyn, ihr selbst mit Hülfe weltlicher Macht volle Gütigkeit zu verschaffen. Endlich wird hinzugesetzt, daß diese Bulle, so wie sie jetzt von allen anwesenden Cardinälen unterschrieben und beschworen worden sey, auch von allen übrigen, und die künftig diese Würde erlangen dürften, beschworen werden sollte.

Außer dieser Hauptreformation an seinem Hofe, unternahm Inocentius noch manche andere verbessernde und wohlthätige Einrichtungen. Er verbot, daß weiter keine Aemter bey der päpstlichen Kammer, noch obrigkeitliche, gekauft werden sollten, und gab denen, welche sie für Geld an sich gebracht hatten, dasselbe zurück. Dagegen zog er öfters unbekannte Männer, aber von trefflichen Fähigkeiten, aus den niedrigsten Stellen zu den höchsten empor. Um den Lauf der strengern Gerechtigkeit zu befördern, setzte er in jeder Woche einen Tag dazu aus, daß er jedermann selbst hörte. Bey allen Gerichten führte er eine

heil-

heilsamere Ordnung ein; untersagte die Geschenke an dieselben; wies den Sachwaltern Besoldungen an, und gab andere gute Vorschriften, welche unter dem Nahmen Reformatio Innocentiana eine Zeitlang beobachtet wurden. Nichts aber übertraf seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, die er seine Nepoten nannte. Alle kleine Geschenke, die er bekam, (denn kostbare nahm er nicht an,) ertheilte er ihnen; er räumte ihnen sogar den Lateranensischen Pallast ein, wo sie gepflegt und unterhalten wurden; unvermögende Bettler ließ er in ein neuerrichtetes Hospital bringen; bauete mehrere solche Häuser für die Armen; und dürftige Kinder, besonders Waisen, wurden in einem gewissen Gebäude nicht allein ernährt; sondern auch in Künsten unterrichtet. Seine Hauptstadt verschönerte er durch die Baukunst, und erweiterte die Häfen von Nettuno und Civita Vecchia zum Vortheil der Handelschaft. Seinen eigenen Aufwand hingegen bey der Tafel setzte er tief herunter; eben so sehr schränkte er die Kosten seines Hofstaats ein. Daß er den Geistlichen den Gebrauch der Perücken nahm, oder genommen haben soll, wird ihm gewöhnlich als eine kleine Schwachheit angerechnet; man scherzte darüber, daß er die Kirche, nach dem alten feyerlichen Ausdrucke, am Haupte und an Gliedern reformire; vielleicht aber sah er bey diesem Verbote hauptsächlich auf die vielen Kosten, welche diese falschen Haare nicht selten verursachten. (Guarnacci l. c. p. 392. sq. 399. Le Bret l. c. S. 66. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mit Frankreich endigte er den langen Streit über die Regale auf eine für ihn Ehrenvolle und vortheilhafte Art. Man sah hier abermals ein

J. n. C. G. 1649 bis 1506.

Beyspiel, daß kirchliche Rücksichten oder Unordnungen die muthigsten Anstalten katholischer Fürsten gegen die Päpste schwächen, und zuletzt vergeblich machen. Ludwig der Vierzehnte, der diese Händel mit so vieler Hitze betrieben hatte, mußte endlich doch nachgeben, wenn er nicht aufhören wollte, den Papst vor das Oberhaupt seiner Kirche zu erkennen. Er konnte so vielen Bischöfen seines Reichs, denen der Papst ihre Bestätigung verweigerte, ohne dieselbe das Recht nicht verschaffen, ihr Amt zu verwalten, und mußte es geschehen lassen, daß sie sich vor dem päpstlichen Stuhl demüthigten. Jeder von ihnen schrieb besonders an den Papst, „er erkläre, hingeworfen zu den Füßen Seiner Heiligkeit, daß ihn dasjenige ganz ungemein und unbeschreiblich, von Herzen betrübe, was in der Versammlung des Clerus vom Jahr 1682. zum Mißfallen der Päpste geschehen war. Alles also, was daselbst über die kirchliche Gewalt und das päpstliche Ansehen beschlossen worden sey, wolle er als nicht beschlossen ansehen; besonders, was zum Nachtheil der Rechte der Kirchen ausgemacht wurde." Nach dieser Erklärung schien es, als wenn jene vier berühmten Maximen des Clerus durch eben denselben wieder aufgehoben worden wären. Allein sie schlummerten gleichsam seitdem nur: und obgleich nachmals der Cardinal Fleury sie auf einer Versammlung des Clerus verwerfen ließ; so hat doch darum ihre Gültigkeit, wenigstens auf Lehrstühlen und in Schriften, nicht aufgehört; gesetzt auch, daß der Hof sie selten unterstützte. Sein Recht der Regale wurde ihm zwar mit einer kleinen Einschränkung zugestanden; doch fiel auch diese in der Folge weg, und es würde auf alle neu hinzugekommene Länder erstreckt.

(Trai-

(Traité de l'origine de la Regale, et des causes de son établissement, par Mr. Gaspard Audoul, à Paris, 1708. 4. Voltaire l. c. p. 230. Bower l. c. S. 316. fg. Institution du Droit Ecclesiastique par Mr. l'Abbé Fleury, Prêtre, Prieur d'Argenteuil, et Confesseur du Roi. Nouvelle Edition revûë et augmentée. Tome I. p. 284. sq. à Paris, 1722. 8.) Dieses beliebte Handbuch des Französischen Kirchenrechts, aus welchem man den neuern Zustand desselben noch über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus, am zuverlässigsten erkennen kann, bestätigt die eben ertheilten Nachrichten vollkommen. Bey aller seiner Vollständigkeit enthält es doch keinen eigenen Artikel von dem Papste; es setzt hingegen seiner Gewalt auf allen Seiten Gränzen. Vorzüglich wird in dem letzten Hauptstücke, von den Freyheiten der französischen Kirche, (T. II. p. 151. sq.) ausführlich gezeigt, daß dieselben auf folgende zwey Maximen ankommen: die Macht, welche Christus seiner Kirche verliehen hat, ist bloß geistlich; und die Gewalt des Papstes, als Oberhaupts der Kirche, müsse den Kirchengesetzen gemäß ausgeübt werden; er selbst aber sey dem Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung in den Fällen unterworfen, welche das Concilium von Costnitz bezeichnet hat: Maximen, welche von dem französischen Clerus im Jahr 1682. feyerlich, als die alte Lehre ihrer Kirche, angekündigt worden seyen.)

Geschwinder als diese Französische Streitigkeiten wurden diejenigen beygelegt, in welche Innocentius mit dem Kaiser Leopold, oder vielmehr mit dessen Gesandten, dem Grafen von Martinitz, verwickelt wurde. Dieser drang theils für

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sich, theils für seinen Herrn, auf Rechte, die man ihm nicht zugestehen wollte. Es weigerte sich, einen Gefangenen aus seinem Palaste auszuliefern; obgleich die Quartiersfreyheit längst aufgehoben war. Indem er, wider die bisherige Gewohnheit, den Rang vor dem Statthalter Roms zu behaupten suchte: stiftete er bey einer öffentlichen Procession, da der Papst selbst das sogenannte Hochwürdige trug, durch sein Eindrängen unter die Cardinal-Diakonen, eine gewaltige Verwirrung. Hauptsächlich aber erbitterte er den Papst dadurch, daß er im Jahr 1697. mehrere päpstliche Vasallen vor Reichsvasallen erklärte, und sie aufforderte, innerhalb drey Monathen den Lehnseid abzulegen. Darauf verlangte Innocentius, nachdem er seine Rechte durch eine besondere Erklärung gesichert hatte, von dem Kaiser, daß er seinen Gesandten zurückberufen möchte; es geschah, und sein Nachfolger, der Graf von Lamberg, bewies so vielen Glimpf, daß diese Zwistigkeit weiter keine Folgen hatte. (Guarnacci l. c. p. 395. Bower l. c. S. 223. fg. Le Bret l. c. S. 75. 82.)

Andere Mißhelligkeiten dieses Papstes mit Fürsten seiner Kirche waren auch nur von kurzer Dauer. Der Unwille des Spanischen Hofs über das Betragen der Inquisition in seinem Königreiche Neapel, dem er sich widersetzte, traf ohnedem mehr dieses fürchterliche Gericht, das man in jenem Reiche niemals angenommen hat, als den Papst selbst. — Hingegen brach zwischen seinen Missionarien in Sina ein heftiger Streit aus, der zu Rom selbst eine gerichtliche Untersuchung veranlaßte. Er erlebte das Ende desselben nicht; unterstützte aber das zur Fortpflanzung des Glaubens

bens gestiftete Collegium durch ansehnliche Geldsummen, um Missionarien in entfernten Weltgegenden unterhalten zu können. — Eben so freygebig bezeigte er sich gegen Jakob den Zweyten, der sein Großbritannisches Reich unter andern auch wegen seines Eifers für die katholische Religion verloren hatte. — Allein die ihm erfreulichste Begebenheit seiner Regierung war wohl der Uebertritt desjenigen Fürsten zur Römischen Kirche, in dessen Ländern die Evangelische Reformation zuerst festen Fuß gefaßt hatte: des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, im Jahr 1697. der sich dadurch den Weg zum Pohlnischen Throne bahnte. In einem Schreiben an den Papst, versicherte der neue König, daß er diesen Entschluß zu seiner wunderbaren Bekehrung schon seit mehrern Jahren bey sich getragen habe, und nicht zweifle, daß dieses Beyspiel eines Sünders, der Buße thut, dem Papste nicht weniger angenehm seyn werde, als den Engeln Gottes. — Innocentius der Zwölfte starb, vorzüglich verehrt in seiner Kirche, am 27. September des Jahrs 1700. (Guarnacci l. c. p. 398. sq. Bower l. c. S. 225. fg.)

Sein Tod fiel in eine für Europa überhaupt, und besonders auch für Italien und die Päpste sehr mißliche Zeit. Man sah bereits seit einigen Jahren der Nachricht kummervoll entgegen, daß der schwächliche König von Spanien, Karl der Zweyte, der letzte Oesterreichische Fürst auf diesem Throne, aus der Welt gegangen sey. Da er keine Nachkommen hatte: so waren zwar Theilungsverträge über seine grosse Monarchie geschlossen; aber wieder rückgängig geworden; ein Krieg zwischen den beyden Mitbewerbern, Oesterreich und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Frankreich, war daher unvermeidlich; es konnte nicht fehlen, daß auch Italien, wo Spanien so wichtige Besitzungen hatte, ein Schauplatz desselben würde; und der Einfluß des päpstlichen Hofs auf diese streitige Angelegenheit konnte nicht anders als bedeutend seyn. Die Cardinäle hatten also alle Ursache, nicht allein ihre Wahl zu beschleunigen; sondern sie auch auf einen Mann zu richten, dessen Staatsklugheit, Mäßigung und Unpartheylichkeit ihm und seinem Gebiete vortheilhaft werden könnte. Sie wählten auch am 23. November des Jahrs 1700, den Cardinal **Johann Franz Albani**; ob er gleich nach seinem Alter von einundfunfzig Jahren, unter die jüngern Cardinäle gerechnet wurde, die man nicht leicht auf den päpstlichen Stuhl erhob. Drey Tage lang weigerte er sich, diese Würde anzunehmen: vermuthlich, weil er nicht glaubte, den bevorstehenden Erschütterungen gewachsen zu seyn; endlich willigte er darein unter dem Nahmen **Clemens des Eilften**. Er stammte aus einem vornehmen Hause zu **Urbino** her; hatte sich zu **Rom** eine nicht geringe Gelehrsamkeit erworben, und war daselbst seit seinem einundzwanzigsten Jahre durch so viele Aemter und Würden gegangen; hatte so mancherley kirchliche Geschäfte betrieben, und den Päpsten bereits so oft in der Regierung beygestanden, daß man ihn als einen der geübtesten Staatsmänner betrachten konnte. (Hist. des Conclaves, T. II. p. 99. sq. Guarnacci l. c. T. II. p. 3. sq.)

Auch er machte, zumal eingedenk der Bulle seines Vorgängers, die er beschworen hatte, seinen Anverwandten sogleich bekannt, daß sie nicht nach **Rom** kommen, und diejenigen, welche sich da-

daselbst befänden, nicht nach hohen Würden trach-ten sollen. Doch ertheilte er nachmals zween derselben, die es verdienten, ansehnliche Ehrenstellen. Um zu zeigen, wie vollkommen die Quartiersfreyheit aufgehoben sey, ließ er die Banditen vor den Häusern der Gesandten ergreiffen. Er bewies überhaupt viele Thätigkeit, Muth und Klugheit in seiner innern Regierung. Aber die großen Angelegenheiten von Europa beschäftigten ihn bald auf eine beunruhigende Art. Noch am Ende des Jahrs 1700. bot er den beyden um die spanische Monarchie streitenden Fürsten, dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, — denn Karl der Zweyte war am ersten November gestorben, — seine Vermittelung an, damit sie die Waffen nicht ergreifen möchten. Doch keiner von beyden wollte das Recht, welches er zu haben glaubte, aufgeben; und Leopold setzte den Papst dadurch in Verlegenheit, daß er ihn um die Belehnung mit dem Königreiche beyder Sicilien ersuchte. Clemens selbst aber überschritt schon im Februar des Jahrs 1701. die Gränzen des unpartheyischen Betragens, das man von ihm erwartete. Er wünschte in einem besondern Schreiben, dem Herzoge von Anjou, Philipp, Enkel Ludwigs des Vierzehnten, Glück dazu, daß er unter dem Nahmen Philipps des Fünften, Besitz von der Spanischen Monarchie genommen hatte. Er war sogar im Begriff, demselben eine geweihte güldene Rose zu übersenden, dergleichen ehemals die Päpste Fürsten zuschickten, denen sie ein besonderes Merkmal ihrer Gewogenheit geben wollten; allein der kaiserliche Gesandte verhinderte es durch seine Vorstellungen. Unterdessen traf er auch einige kriegerische Anstalten zur Sicherheit seines Gebiets;

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

biete; weigerte sich aber in das Bündniß zu treten, das ihm Frankreich und Spanien anboten. (Clementis XI. Epist. ad Leopold. Imper. p. 14. Epist. ad Ludov. XIV. p. 15. Epist. ad Philipp. V. R. Hisp. p. 15. sq. inter eius Epistolas et Brevia selectiora, in Opp. omnibus, Francof. 1729. fol. Guarnacci l. c. p. 5. sq. Leben und Thaten des klugen und berühmten Papstes, Clemens des Eilften, aus guten Nachrichten, mit Anführung einer großen Anzahl von desselben Bullen, Breven und Reden, auch andern Actis publicis beschrieben, mit vielen Jhro Heiligkeit zu Ehren geschlagenen Münzen erläutert. Erster Theil, S. 136. fg. 143. 147. fg. 153. Frankfurt, 1720. 8. eine Arbeit des berühmten Rechtsgelehrten zu Jena, Christian Gottlieb Buders, die freylich nicht noch bey dem Leben dieses Papstes hätte erscheinen sollen; auch überdieß sehr weitschweifig, mit schwerfälligen Titulaturen überladen, und überhaupt nicht angenehm abgefaßt ist; dagegen aber mit Gebrauch fast aller guten Quellen, eingerückten vielen Urkunden, vollständig, zuverlässig und genau gerathen ist, und den Protestanten selten verräth.)

Beynahe noch weniger, als jene einseitige Erklärung für den König Philipp, hätte man den heftigen Widerspruch gegen die neuerrichtete königliche Würde von Preußen erwarten sollen, den Clemens öffentlich äusserte. Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, hatte sich am 18. Januar 1701. zu Königsberg die königliche Krone selbst aufgesetzt, und wurde seitdem von den meisten Europäischen Fürsten, als erster König von Preußen, unter dem Nahmen Friedrichs des Ersten, anerkannt. Allein der Papst sagte in einer am 18 April

April des Jahres 1701. im geheimen Consistorium an die Cardinäle gehaltenen Rede, „daß Friedrich, Markgraf von Brandenburg, sich den Namen und die Ehrenzeigungen eines Königs von Preussen, auf eine ganz gottlose (profano) und vielleicht unter Christen bisher unerhörte Art, mit Verachtung alles Ansehens der Kirche Gottes, auch mit grober Verletzung des alten Rechtes, welches dem heiligen und kriegerischen deutschen Ritterorden in seinem Lande zukömmt, öffentlich angemaßt, und sich also nur zu unbedachtsam zu der Anzahl derjenigen geschlagen habe, welche das göttliche Wort folgendergestalt bestraft und verwirft: „Sie haben regiert; aber nicht von mir; sie sind Fürsten geworden, und ich habe sie nicht erkannt.“ Der Papst bemerkt ferner, daß diese That sowohl für den Apostolischen Stuhl beleidigend, als den heiligen Kirchengesetzen zuwider sey, nach welchen es ausgemacht sey, daß ein ketzerischer Fürst vielmehr seine alten Ehrenbezeigungen verlieren müsse, als neue erlangen dürfe. Zuletzt versicherte er, daß er, um seinem Amte ein Genüge zu leisten, diese kühne und gottlose (irreligiosum) That, in Schreiben an katholische Fürsten ausdrücklich verdammet, und sie ernstlich ermahnt habe, die Ehre, welche sich der gedachte Markgraf zugeeignet habe, auf keine Weise zu billigen, und die heilige königliche Würde, welche eine Stütze und Zierde der wahren Religion seyn muß, nicht an einem unkatholischen Fürsten verächtlich werden zu lassen. (Clement. XI. Oratio in Consist. secreto, a. 1701. p. 5. 6. in Opp.) In dem Schreiben, welches er deswegen an den Kaiser abließ, (inter Epist. et Brevia selectiora p. 44 l. c.) wiederholte er nicht nur jene heftigen Vorwürfe; sondern ermahnte auch

der

J. n. Chr. Geb. 1649 bis 1806.

derselben, daß er dem Markgrafen durchaus keine königliche Ehrenbezeigungen erweisen lassen möchte. Er kam zwar mit diesem Verlangen zu spät, indem Friedrichs Standeserhöhung nicht ohne Leopolds Einwilligung erfolgt war. Aber Clemens beharrte bey seinem Entschlusse; er beklagte es in einer andern Rede an die Cardinäle, daß der Kaiser zum Nachtheil der katholischen Religion, diese Unternehmung gebilligt habe, da es doch bloß dem Römischen Stuhl zukomme, neue Könige zu ernennen; ausserdem auch der Kurfürst von Brandenburg ein abgesagter Feind der Römischen Kirche sey, und Preußen nur durch den Abfall seiner Vorfahren von derselben, mithin widerrechtlich, erlangt habe. — Gegen diesen Angriff und gegen einen andern, den der Deutschmeister Franz Ludwig, gebohrner Pfalzgraf am Rhein, auch von dem Papste aufgemuntert, auf die Krone Preußen wagte, gab Johann Peter Ludewig, der nachmals berühmte Kanzler und Rechtsgelehrte zu Halle, seine bekannten Schriften heraus, (Päpstlicher Unfug wider die Krone Preußen, und: Vertheidigtes Preußen wider den Deutschen Ritterorden.) Die erste ist im Jahr 1706. unter der Aufschrift: Io. Francisci Albani Naeniae Papales de iure appellandi Regis, ins Lateinische übersetzt, und in einigen hundert Exemplaren den nach Italien ziehenden Preußischen Kriegsvölkern zur Vertheilung mitgegeben worden. (Leben Clemens XI. l. c. S. 179. fg. 184. fg.) — Genug, man hat seitdem die Preußische Königswürde zu Rom nicht anerkannt; und es ist erst unter der Regierung Friedrichs des Zweyten geschehen, daß dieser vergebliche Widerspruch ganz aufgehoben wurde. (Berlin. Monathsschrift auf das Jahr 1786. August, S. 116. fg.)

Aber

Aber näher, anhaltender und gefährlicher für den Papst, als irgend eine von den grossen Angelegenheiten, mit welchen er sich beschäftigte, war der Spanische Erbfolgekrieg, der im Jahr 1702. in Italien völlig ausbrach. Man hat bereits gesehen, in welche höchst beunruhigende Lage er durch die Ansprüche von zwey der mächtigsten Höfe an die spanische Erbschaft versetzt worden sey. Jeder von beyden wollte sein Recht von ihm anerkannt wissen: ein Beytritt, der zumal für die damaligen Zeiten, auch für katholische Reiche und Nationen, von nicht geringer Wichtigkeit war. So vielem Ungemach ihn eine solche bestimmte Erklärung aussetzte; so hatte er sie doch bereits für den Französischen Prinzen gethan; glaubte aber gleichwohl dadurch einen Schein von Unpartheylichkeit zu behaupten, daß er ihm manche Forderungen, die er als König von Spanien zu thun sich vor berechtigt hielt, abschlug, und in den Ausdrücken von ihm einen gewissen Mittelweg beobachtete. Philipp von Anjou war zeitig zum Besitze der Italiänischen Länder der Krone Spanien, wie Mailand, Neapel und Sicilien, gekommen. Dennoch legte ihm der Papst nur den Titel eines Königs von Spanien und Indien bey; und setzte bloß hinzu: der sich in unserm Königreiche Neapel aufhält. Als auch Philipps Gesandter, eben so wie vorher der Kaiserliche, im Nahmen seines Herrn das feyerliche gewöhnliche Merkmal seiner Lehnspflicht für jenes Reich gegen den päpstlichen Stuhl, einen weissen Zelter und einige tausend Dukaten, überreichen wollte: nahm der Papst dieses nicht an; er setzte vielmehr eine Congregation von Cardinälen und Prälaten fest, welche untersuchen sollte, ob nicht nach dem Tode Karls des Zweyten,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ten, die Königreiche Neapel und Sicilien mit der Apostolischen Kammer vereinigt werden müßten? oder ob der Papst verbunden sey, einem Fürsten, und welchem, die Belehnung darüber zu ertheilen? Vergebens suchte der Gesandte den gedachten Lehnstribut benahe mit Gewalt zu entrichten; der Papst erklärte nur, daß die unterlassene Ueberreichung desselben keiner Parthey zum Nachtheil gereichen sollte. Gleichwohl wurde er dem kaiserlichen Hofe wegen seiner merklichen Vorliebe für Frankreich so verdächtig, daß der Gesandte desselben schon im Jahr 1702. Rom verließ, weil auf seine Beschwerden keine Rücksicht genommen ward. Freylich kehrte er bald wieder dahin zurück, weil der Kaiser Leopold im Grunde dem Papste zu sehr ergeben war, als daß er eine auffallende öffentliche Mißhelligkeit mit demselben gern gesehen hätte. (Guarnacci l. c p. 7. sq Leben Clemens XI. l. c. S. 201. fg. 236. fg. 376. fg. 380. 525. fg. 582.)

Sein Sohn Joseph der Erste, der seit dem Jahr 1705. über Deutschland regierte, dachte hierüber weit freyer. Als er um diese Zeit neue Beschwerden über die Partheilichkeit des Papstes zu führen hatte, und besonders darüber mißvergnügt war, daß derselbe wider einen geschlossenen Vertrag, den Franzosen den Eintritt in das Gebiet von Ferrara verstattet hatte: mußte sein Gesandter sowohl deßwegen, als wegen anderer Beleidigungen, die seinem Vater und jüngern Bruder, dem Erzherzog Karl, (den der Kaiserliche Hof und seine Bundsgenossen allein als rechtmäßigen König von Spanien erkannten,) von dem Papste zugefügt worden wären, die schleunigste Genugthuung fordern. Er erhielt sie nicht, und reiste

reiste daher schon im Julius des Jahrs 1705. von Rom ab. Zugleich aber hinterließ er dem Papste ein Verzeichniß von sieben und zwanzig Artikeln, welche derselbe bewilligen müsse, wenn der Kaiser sich nicht selbst rächen sollte. Außer der Hauptforderung, Karln den Dritten in seiner königlichen Würde anzuerkennen, wurde darinne noch verlangt, daß Pallavicini, Befehlshaber von Rom, niemals Cardinal werden, und aus dem Kirchenstaate verbannt; der Cardinal Paolucci, erster Staatssekretär, seiner Stelle entsetzt, und auch des Landes verwiesen werden; sein Bruder aber, der General, ein gleiches Schicksal haben; endlich sollte der Cardinal Astalli, Legat von Ferrara, nach Wien kommen, um die Partheilichkeit zu entschuldigen, die er stets für die Franzosen bewiesen hätte. Ueberdieß mußte auch der päpstliche Nuncius sich, auf Kaiserlichen Befehl, von Wien nach Wienerisch Neustadt begeben. Der Kaiser unterschied bey diesem Betragen ausdrücklich den heiligen Stuhl, mit welchem er die Gemeinschaft nicht unterbrechen wolle, von dem Römischen Hof, der sich nicht als der allgemeine Vater bezeigt habe. Doch dießmal wußte der Papst, zumal da auch der König von Pohlen August seine Vermittelung anbot, das gute Vernehmen mit dem Kaiserlichen Hofe durch einige gefällige Erklärungen bald wieder herzustellen. (Clem. XI. Epist. ad Iosephum Imper. inter eius Epist l. c. pag. 293 sq. 301 sq. Guarnacci l. c. p. 12. Europäische Fama, Th. 37. S. 15 fg. Leben Clemens XI. l. c. S. 753 fg.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Aber um eben dieselbe Zeit gerieth Clemens mit dem Kaiser in einen andern wichtigen Streit, der erst nach einigen Jahren beygelegt werden

konn-

F. n. T. G. 1649 bis 1806.

konnte. Der Kaiser übte das ihm zukommende Recht der sogenannten ersten Bitte, (Ius primarum oder primariarum precum,) nach welchem ein jeder Kaiser befugt war, in allen deutschen Stiftern und Klöstern, einmal während seiner Regierung, einer sowohl in Absicht auf die Religion, als andere nöthige Eigenschaften, tüchtigen Person die Anwartschaft auf das erste daselbst erledigte Canonicat oder Präbende, vor allen andern, die ältere Ansprüche daran haben, zu ertheilen, durch einen Domherrn zu Minden aus, den er zu der ersten im Domkapitel zu Hildesheim erledigten Stelle vorschlug. Dieses Rechts hatten sich die Kaiser ehemals mit so vielem Nachdrucke bedient, daß sie, wenn ein Stift sich weigerte, den ihr vorgeschlagenen Precisten (so nannte man den Candidaten,) anzunehmen, dasselbe mit Einziehung seiner Güter und Einkünfte bedrohten. Sie hatten eine Zeitlang gar keine päpstliche Erlaubniß zur Ausübung dieses Rechts begehrt; aber im funfzehnten Jahrhunderte ließ sich Friedrich der Dritte, der überhaupt viel zu nachgebend gegen die Päpste war, von ihnen einen Indult, oder eine besondere Vergünstigung dazu verleihen. Der Westfälische Friede, in welchem dieses Recht genau bestimmt wurde, setzte die Kaiser in den Stand, einer solchen Erlaubniß entbehren zu können. Auch bekümmerten sie sich um dieselbe nicht; als aber Joseph auf diesem Wege fortfuhr: widersetzte sich ihm nicht allein der päpstliche Nuntius zu Cöln; sondern der Papst verbot es auch im März des Jahrs 1706. durch ein besonderes Schreiben dem Domkapitel zu Hildesheim, (Clem. XI. Epist. l. c. p. 331. sq.) den kaiserlichen Precisten nicht anzunehmen, indem es keinem Laien gebühre, geist-

liche

liche Stellen unter beygefügten Drohungen zu besetzen; in Deutschland aber die Concordate zwischen Friedrich dem Dritten und Nicolaus dem Fünften, dem vermeinten kaiserlichen Rechte zuwider wären; daher auch Leopold mit der Ausübung desselben nicht habe durchdringen können; vielmehr sollte das Domkapitel keinen andern, als den der Papst vorgeschlagen hätte, unter sich aufnehmen. Joseph kehrte sich zwar an diesen Widerspruch nicht; er befahl im Jahr 1706. dem Stifte Hildesheim nochmals, den von ihm, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, und nach dem Rechte und Gewohnheiten des Reichs ernannten Precisten zu einer Pfründe zu befördern; einen gleichen Schritt that er auch bey dem Domkapitel zu Halberstadt, und ließ im Jahr 1708. zu Rom erklären, daß er dazu keines Indults bedürfe. Allein der Papst wich eben so wenig, und noch im Jahr 1709. ermahnte er den Bischof von Münster, (Epist. ad Episc. Monaster. l. c. 611. sq.) den von dem Kaiser angetragenen Candidaten zu verwerfen. Dieser Streit wurde auch in Schriften von beyden Seiten heftig betrieben. Für den Papst schrieb der berühmte Fontanini; mehrere ansehnliche Rechtsgelehrte in Deutschland ergriffen die Feder für den Kaiser. Unterdessen befand doch dieser Fürst vor gut, im Jahr 1709. so weit nachzugeben, daß er, ohne einen Indult zu verlangen, es wenigstens geschehen lassen wollte, daß der Papst einen immerwährenden für alle seine Nachfolger im Reiche ausfertigte. Endlich wurde ausgemacht, daß der Kaiser durch seinen Gesandten den Papst seiner Ergebenheit versichern, und als gehorsamster Sohn der heiligen Römischen Kirche, allen Schutz, den er ihr schuldig

J. n. C. G. 649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sey, versprechen; überdieß aber den Papst bitten lassen sollte, ihm alles dasjenige freywillig zu ertheilen, was seine Vorgänger zum Besten und Wachsthum der kaiserlichen oder österreichischen Angelegenheiten jemals bewilligt hätten. Schon durch diese allgemeine Ausdrücke gewann der Papst nicht wenig; außerdem wurde ihm auch noch zugestanden, die deutschen Domkapitel durch ein Breve zu erinnern, daß sie, da die Schwierigkeiten über die erste Bitte gehoben wären, dieselbe ohne alle Ausflüchte befolgen sollten. Joseph erlebte die Vollziehung dieses Vergleichs nicht; sie war seinem Bruder und Nachfolger Karln dem Sechsten vorbehalten. Gleichwohl wußte der päpstliche Hof schon Karln den Siebenten, der freylich unter sehr bedrängten Umständen regierte, zu bereden, daß er, unter andern demüthigenden Schritten gegen denselben, auch den Indult desselben zu seiner ersten Bitte vor nöthig erkannte; ihm vor die Verleihung desselben dankte; und in Ernennungsurkunden, die er an katholische Stifter richtete, sein Recht dazu, außer der alten Gewohnheit, auch von der Apostolischen Bestätigung des heil. Stuhls herleitete. Zwar setzte nachher Franz der Erste alles wieder auf den alten Fuß; dennoch nahm sich ein päpstlicher Nuntius die Freyheit bey Bekanntmachung des gewöhnlichen päpstlichen Breve an die Stifter, zu sagen, es habe dem Papste gefallen, dem Kaiser die erste Bitte zu verleihen. (Guarnacci l. c. p. 12. Leben Clemens XI. l. c. S. 850. fg. Conr. Oligenii (Iusti Fontanini) Diss. de primariis Precibus Imperialibus, 1707. 8. Mich. Henr. Griebneri Diss. de primariis Precibus Imperialibus, sine Pontificis indultu validis, Lips. 1707. 4. Nicol. Christoph.

Lyn-

Lyncker Vindiciae primarum Precum, Caesareae Maiestati suo, uno et proprio iure competentium; Ienae, 1712. fol. Henr. Christ. L. B. a Senckenberg de Iure primarum Precum Regum Germaniae Imperatorumque, indultu Papali haud indigentium, ed. a filio, Francof. ad Moen. 1784. 4. Leben Josephs des Ersten in der Allgem. Biographie, Sechstem Theil, S. 309. fg.) — Bey einer andern sehr streitigen Angelegenheit in Deutschland, als im Jahr 1706. der Kaiser einen Herzog von Lothringen, Bischof von Osnabrück und Olmütz, seinen Anverwandten; die Republik der Vereinigten Niederlande hingegen den Bischof von Paderborn, für den der Papst bereits eine schriftliche Erklärung der Wahlfähigkeit (Breve eligibilitatis) ertheilt hatte, zum Bischof von Münster gewählt wissen wollten, behielt der Papst mit der Republik die Oberhand gegen den Kaiser, weil dieser es vor rathsam fand, sich mit Bundsgenossen, deren Beystand ihm damals so wichtig war, zu vergleichen. Leben Josephs des Ersten in Schmaußens Curieusem Bücher-Cabinet, Fünftem Eingange, S. 828. fg. Leben Clemens XI. l. c. S. 929. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unterdessen hatte der Kaiser seit dem großen Siege bey Turin im Jahr 1706. eine so entschiedene Ueberlegenheit in Italien gewonnen, daß die Franzosen dieses Land gänzlich räumen mußten. Er beschloß daher, den Papst, der noch immer seinen Bruder nicht als König von Spanien erkennen wollte, weiter nicht zu schonen. Noch im Sommer des Jahrs 1706. zogen gegen vierzigtausend Mann Kaiserlicher Kriegsvölker durch das päpstliche Gebiet von Ferrara und andern Gegenden, nicht ohne viele Verheerungen und Erpres-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sungen. Im Winter ebendesselben Jahrs wurden diese Kriegsvölker unter andern auch in die Herzogthümer Parma und Piacenza verlegt. Der Herzog, der mit denselben über Geldsteuern und Lieferungen einen Vergleich schließen mußte, legte denselben dem Papste zur Bestätigung dessen vor, was darinne von dem Geldantheil ausgemacht worden war, den die Geistlichkeit jener Herzogthümer entrichten sollte. Allein der Papst antwortete darauf, daß alle diejenigen, welche sich an den Rechten oder Gütern der Geistlichkeit seines Landes vergreiffen würden, in die schweren Strafen verfallen wären, welche die Kirche jährlich (in der Bulle in Coena Domini) gegen solche Beleidigungen erneuere. Da aber die Kaiserlichen Soldaten sich in die Häuser und Güter der Geistlichen so lange einlegten, bis sie das geforderte Geld bezahlt hatten: so erklärte der Papst im Julius des Jahrs 1707. durch eine besondere Bulle, „Kraft seines vom Himmel empfangenen geistlichen Kirchenamtes,“ und vorausgesetzt, daß der Kaiser dieses Verfahren seiner Soldaten auf das Schärfste bestrafen würde, den gedachten Vergleich vor nichtig, ungültig, ungerecht und verdammt; den man auch alsdann nicht halten dürfe, wenn man sich eidlich dazu verpflichtet hätte. Zugleich verordnete er: daß die, nach seinem Befehle, von den Bischöfen allen denen, welche die genannten Herzogthümer und die Geistlichkeit in denselben beunruhigen würden, angekündigten geistlichen Strafen von unauflöslicher Gültigkeit seyn sollten. (Clement. XI. Epist. ad Iosephum Imp. et Eugenium Princ. l. c. p. 347 sq 355 sq 363. 377 sq. 478 sq. Eiusd. Bulla, seu Declaratio nullitatis cuiusdam concordiae in Sedis Apost. et S. Rom. Eccl.

prae-

praeiudicium instae, super hibernis stationibus, etc. in eius Bullario, p. 134 f. in Opp. Leben Clemens XI. l. c. S. 960 fg. 1045 fg.)

Doch der kaiserliche Hof ließ seine Kriegsvölker um den Anfang des Jahrs 1707. zum Theil selbst in das päpstliche Gebiet von Ferrara und Bologna einrücken; wo sie Kriegssteuern ausschrieben. Als sich der Papst darüber bey dem Prinzen Eugenius beschwerte: bekam er zur Antwort, die Feinde des Kaisers müßten überall vertrieben werden. Er beklagte sich also bey dem Kaiser, über die Verwegenheit seiner Feldherren, die seine Länder auf alle Art feindlich behandelten. Um nicht, sagte er, bey Gott und Menschen die Schuld auf sich zu laden, daß er die kirchliche Freyheit schändlich verrathen habe, wolle er baldmöglichst diejenigen Mittel anwenden, welche der ihm von Gott verliehenen Gewalt gemäß wären. Er ermahnte den Kaiser, daß er den Kirchenstaat, dieses Eigenthum des Apostels Petrus, unverletzt lassen, und die Rechte der heil. Römischen Kirche, die keine Magd, sondern frey sey, nicht durch seine Soldaten übertreten lassen möchte; indem er davon nichts als Schande, Aergerniß der ganzen Kirche Gottes, Schaden seines Reichs, und Verderben seiner Seele zu erwarten habe. (Clem. XI. Epist. l. c. p. 371. sq.) Bald darauf führte er neue Klagen bey dem Kaiser, der verwittweten Kaiserinn, dem kaiserlichen Beichtvater, und andern mehr, daß die vielen ketzerischen Soldaten unter dem kaiserlichen Kriegsheer sich erkühnten, die Geheimnisse der katholischen Religion verächtlich zu behandeln; der päpstlichen Würde zu spotten; Versammlungen zu halten, und ihre verdammten Cärimonien auszuüben; er begehrte, daß allem die-

sem Einhalt geschehen möchte. (l. c. p. 375. sq.) — Um gleiche Zeit verwies er es auch dem Kurfürsten von Mainz sehr bitter, daß er den schädlichen Reichstagsschluß, durch welchen dem irrgläubigen (eterodoxo) Herzoge von Hannover die kurfürstliche Würde zugestanden worden sey, zu seiner eigenen Beschimpfung nicht abgewandt; sondern vielmehr befördert habe; da doch die Rechte des Apostolischen Stuhls bey einer solchen Angelegenheit, von dem Kaiser und den Reichsfürsten stets anerkannt worden wären; der Kurfürst, fuhr er fort, sollte sich also diesem Schlusse widersetzen; oder wenn es damit zu spät sey; so erkläre er ihn vor ungültig. (l. c. p. 383. sq.) Ohne sich an alle diese Forderungen zu kehreu, ließ der Kaiser im Jahr 1707. seine Kriegsvölker durch den Kirchenstaat in das Königreich Neapel ziehen; Untersuchungen über seine Lehnsleute in Italien anstellen, und sie zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit anhalten; ein Schicksal, welches auch verschiedene Herren im päpstlichen Gebiete erwarteten, überdieß hin und wieder sein Ansehen in Kirchensachen behaupten: lauter neue Beschwerden für den Papst. (Leben Clemens XI. l. c. S. 1113. 1116.)

Endlich brach die hoch gestiegene Mißhelligkeit zwischen beyden Fürsten im Jahr 1708. in offenbar feindseelige Schritte aus. Die Herzogthümer Parma und Piacenza, welche der Kaiser vor Reichslehen erklärte; waren von seinen Kriegsvölkern besetzt, denen sie Geld und Lieferungen entrichten mußte, da hingegen der Papst sie schlechterdings vor päpstliche angesehen wissen wollte, weil Herren aus dem päpstlichen Hause Farnese dieselben besäßen. Er wurde noch mehr darüber erbittert, daß eben dieselben Kriegsvöl-

ser auch sein Gebiet von Ferrara einnahmen, und sich darinne besonders des Städchen Comacchio am Adriatischen Meere, als eines alten Reichslehns, bemächtigten. Im Neapolitanischen und Meiländischen war schon vorher alle Handlung mit den päpstlichen Unterthanen aufgehoben: auch waren alle Einkünfte der Geistlichkeit, die man sonst aus diesen Ländern nach Rom schickte, in Beschlag gelegt worden. Anfänglich begehrte der Papst nur, daß der Kaiser diese Verletzungen der kirchlichen Freyheit aufheben, und alle päpstliche Befehle vollziehen lassen möchte. (Clement. Epist. ad Ioseph. l. c. p. 505. sq.) Aber bald darauf folgten zwey andere Schreiben an den Kaiser, im Sommer des Jahrs 1708. eines immer schärfer und drohender als das andere. In dem erstern (l. c. p. 513. sq.) sagte er, er habe es kaum vor wahrscheinlich gehalten, daß die Kriegsvölker des Kaisers sein Land als Feinde behandeln würden; er werde doch einsehen, daß dieses Betragen mit der Billigkeit und Vernunft, mit der dem Apostolischen Stuhl schuldigen Ehrerbietung, mit den Rechten der Kirche, und mit allen Gesetzen, vorzüglich auch mit dem Titel eines Beschützers der Kirche, dessen sich die Kaiser, seine Vorfahren, so sehr gerühmt hätten, streite; es könne ihm nicht unbekannt seyn, wie streng sich die Kirchengesetze und Apostolischen Verordnungen wider diejenigen erklärten, welche die Güter und Rechte der Kirche angreifen; er möchte also überlegen, wie weit ihn, (wenn anders diese Ausschweifungen mit seinem Vorwissen begangen worden wären,) böse Rathschläge fortgerissen hätten. Von sich versicherte der Papst, daß er, im Vertrauen auf göttlichen Beystand, diese Angelegenheit mit aller Standhaftigkeit, welche sein Amt fordere, betreiben; geist-

 licher

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

licher und weltlicher Mittel sich dazu bedienen werde; sollte er auch mancherley, und selbst sein Leben darüber verlieren. Er warnte zuletzt den Kaiser, daß er nicht die Erstlinge seines blühenden Alters durch ein Aergerniß für die ganze Christenheit beflecken; noch den Anfang seiner Regierung mit einer Beleidigung der Braut Christi und seiner Apostel machen möchte.

Das zweyte dieser Schreiben an den Kaiser ist in die Römische Sammlung der übrigen Schreiben des Papstes nicht eingerückt worden: vermuthlich, weil man es nach einiger Zeit fühlte, daß der Inhalt und die Ausdrücke desselben sich mehr für das dreyzehnte Jahrhundert, als für das achtzehnte, schicken. Es ist aber in andern Werken aufbewahrt worden. (in Rincks Leben Josephs des Sieghaften, Zweytem Theil, S. 369. in Anton Fabers Staatskanzley, Th. XIII. S. 626. fg. in Lünigs Litteris Procerum Europae, P. III. p 973. sq. in Buders Leben Clemens XI. Th. II. S. 106. fg. Französisch übersetzt in den Mémoires de Lamberty, Tome V. p. 87. sq. und in andern mehr.) „Bisher, schrieb der Papst, haben Wir ein grosses Merkmal der Gelindigkeit und Geduld gegeben, indem Wir, oft von Dir, Kaiser, gereizt, auch durch Deine Waffen verwundet, dennoch Uns nicht zur Rachbegierde haben verleiten lassen; sondern Uns vielmehr gestellt haben, als wenn Wir nichts von dieser Verschuldung wüßten, um nicht zu einer schweren Strafe schreiten zu müssen. Wir haben uns stets gegen Dich und gegen die übrigen Fürsten, wie ein guter Vater gegen seine Söhne betragen, der, indem er einen jeden ungemein liebt, nicht zugiebt, daß einer derselben vor allen andern seiner Liebe genieße." Nachdem er hier-

hierauf dem Kaiser vorgehalten hat, wie sehr er immer beflissen gewesen sey, Frieden zu stiften, und daher eine gewisse väterliche Gleichgültigkeit, welche ihn zu solchen Bemühungen geschickter machte, beobachtet; auch die angetragene Waffenverbindung, um Italien von fremden Kriegsvölkern zu befreyen, standhaft ausgeschlagen; sogar die Unternehmung des Kaisers auf Neapel begünstigt habe: so erklärte er endlich, daß er, weil so viele Gelindigkeit und Geduld den der Kirche schuldigen Gehorsam nicht befestigt; sondern vielmehr dazu gedient habe, daß der Kirche noch mehr Schaden zugefügt worden sey; nunmehr sein Amt mit aller Strenge verwalten wolle. Sein Gewissen müsse dem Kaiser selbst ankündigen, wie sehr er sich dadurch verstrickt habe, daß er das kirchliche Gebiet geplündert; die Einkünfte der Geistlichkeit an sich gezogen habe; ja sogar die Sache Christi und seines Statthalters auf Erden selbst richten wolle. „Höre auf, Sohn! so ruft er dem Kaiser zu, und wende Dein gläubiges Gemüth wieder zur Verehrung der Kirche! Alsdann wollen wir das erlittene Unrecht vergessen, und Dich als Unsern erstgebohrenen Sohn lieben. Solltest Du aber auf so unbescheidenen Gesinnungen beharren: so wollen auch Wir die Gnade eines Vaters wegwerfen, und Dich, als einen aufrührischen Sohn, mit dem Kirchenbanne, ja selbst mit den Waffen, wenn es nöthig seyn sollte, bestrafen. Dabey werden wir uns nicht fürchten, es mag gehen, wie es will. Wir vertheidigen die Sache des Herrn Christus, und seiner Kirche; und wenn Du dich nicht schämst, die Kirche und Gott selbst zu bestreiten, und von der alten Oesterreichischen Frömmigkeit abzuweichen: so wird eben der-

selbe Gott, der Reiche ertheilt, auch Reiche zu Grunde richten."

Unterdessen befand der Kaiser um gleiche Zeit vor nöthig, zur Sicherung seiner Rechte, die oben (S. 370.) gedachte päpstliche Bulle, oder sogenannte Nullitäts-Erklärung des von dem Herzoge von Parma geschlossenen Vergleichs öffentlich und feyerlich zu widerlegen. Diese Urkunde ist in mehrere Sammlungen eingetragen worden. (in Fabri Staatskanzley, Th. XIII. S. 629. fg. in Lünigs Reichs-Archiv, Part. Spec. II. Continuat. III, Fortsetz. IV. Abtheil. S. 682. fg. auch in Buders Leben Clemens XI. Th. II. S. 83. fg.) Darinne warf er zuerst den päpstlichen Staatsbedienten vor, daß sie gegen die weltliche Macht geistliche Waffen gebrauchten, und bezeigte darauf seinen Unwillen über die Anmaaßung des Römischen Hofs, der sich das Recht der Kaiser an die Herzogthümer Parma und Piacenza, mit welchen sie stets die rechtmäßigen Besitzer des Herzogthums Mailand belehnt hätten, zueigne; da doch die Rechte des Reichs nur durch eine allgemeine Einwilligung, nicht durch die drohenden Blitze päpstlicher Bullen aufgehoben werden könnten. Er nannte es vergeblich und lächerlich, daß die Päpste in ihrer eigenen Angelegenheit Recht sprechen, und das Recht eines andern an sich bringen wollten. Die Geistlichkeit im Herzogthum Parma, sagte er weiter, sey desto mehr verbunden, Geld zur Verpflegung der Soldaten beyzutragen, da ihre Güter beynahe den vierten Theil des Landes überstiegen. Er habe gegen den allgemeinen Vater der Christenheit und den Römischen Stuhl ohne alle Partheilichkeit gehandelt, indem er sowohl die an sich überflüssi-

flüssige päpstliche Einwilligung gesucht; als auch die unzeitige Ausübung des geistlichen Ansehens vorgestellt habe. Daher erklärte der Kaiser die gedachte Bulle, nebst dem darinne angekündigtem Banne, vor nichtig und ungültig; sprach dem Römischen Hofe alles Recht an die gedachten Herzogthümer ab; ermahnte endlich auch den Herzog von Parma, keinen andern Oberherrn, als ihn, und seinen Bruder, den König von Spanien, zu erkennen. — Auf diese Erklärung des Kaisers, suchten die Cardinäle in einem Schreiben an ihn, (in **Lünigs** Litteris Procerum Europae, P. III. p. 978 sq. und in **Buders** Leben Clemens XI. Th. II. S. 125 fg.) gleichsam eine Vermittelung zwischen ihnen und dem Papste zu stiften. Weil sie aber das Recht ihres Herrn behaupteten, und sich darauf beriefen, daß die Herzoge von Parma aus dem Farnesischen Geschlechte stets die Belehnung bey der päpstlichen Kammer gesucht hätten; ja selbst der Kaiser **Leopold** im Jahr 1695. dieses Lehnsrecht der Päpste anerkannt habe, nur wenige Bezirke ausgenommen, welche der Herzog von dem Kaiser und dem Deutschen Reiche zur Lehn trage: so that ihr Schreiben keine Würkung. Vielmehr wurde nunmehr nach und nach ein heftiger Schriftwechsel zwischen beyden Theilen über die Rechte des Papstes an beyde Herzogthümer, und an **Comacchio**, geführt, und zuletzt wurden selbst die päpstlichen Ansprüche auf **Rom** und den Kirchenstaat überhaupt schärfer untersucht. Nichts war leichter, als zu zeigen, daß dieses weltliche Gebiet der Päpste gegen alle Rechte der Kaiser und des Deutschen Reichs von demselben abgerissen worden sey; und daß **Rom** insonderheit, nebst den umliegenden großen Landschaften erst gegen das Ende des

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zwölf-

zwölften Jahrhunderts, unter den begünstigenden Zeitumständen, mit Gewalt in die Oberherrschaft der Päpste haben übergehen müssen. Für sie schrieb zwar vorzüglich Fontanini mit Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit; aber die historische Wahrheit herrscht in dem Hauptbuche des berühmten Geschichtforschers, Ludwig Anton Muratori, von welchem ich die Französische Uebersetzung besitze. (Les Droits de l'Empire sur l'Etat Ecclesiastique, recherchez et pleinement éclaircis à l'occasion de la dispute de Comacchio; et des Droits particuliers de la Serenissime Maison d'Este sur cette ville, à Utrecht, 1713. 4.) Es war das zweytemal seit Karln dem Fünften, daß sich einem Kaiser eine einladende Gelegenheit darzubieten schien, seine Rechte auf den Sitz des Kaiserthums und das ganze päpstliche Gebiet durch eine schnelle Besitznehmung auszuführen. Aber außerdem, daß sich auch jetzt große Schwierigkeiten dagegen würden erhoben haben, gehörte es auch nicht einmal in Josephs Entwurf, dem Papste seine ihm längst stillschweigend zugestandenen Länder zu entreißen. Er sollte nur erschröckt und dafür gezüchtigt werden, daß er Karln den Dritten nicht als König von Spanien anerkennen wollte. Selbst die Republik der Vereinigten Niederländer; welche dem Kaiser in dem noch fortwährenden Spanischen Erbfolgekriege mit so großem Aufwande beystand, sah es sehr ungern, daß der Kaiser, der schon in einen Krieg mit den Mißvergnügten in Ungarn verwickelt war, sich auf diesem neuen Abwege von seinem Hauptziele entfernte. Sie drang daher darauf, daß er sich mit dem Papste vergleichen möchte; schrieb auch an die katholischen Reichsfürsten, um sie zur Vermittelung zu bewegen. Der Kaiser

ser erklärte endlich, daß es nur auf Comacchio ankäme, welches stets ein Reichslehn gewesen sey, mit dem die Kaiser die Fürsten des Hauses Este, und er also auch den Herzog von Modena belehnt habe; es stehe dem Papste frey, ein näheres Recht an diese Stadt zu erweisen. (Leben Clemens XI. Th. II. S. 188 fg. Anm. a) 244. Anm. d.)

Doch Clemens wollte dieses Recht mit den Waffen in der Hand behaupten. In einer Congregation von Cardinälen, am 20. Julius des Jahrs 1708. beschloß er den Krieg wider den Kaiser, und kündigte dieses dadurch öffentlich an, daß er auf dem Platze vor der Peterskirche eine große Kriegsfahne aufstellen ließ, auf welcher die Apostel Petrus und Paulus, und zwischen denselben ein Kreuz mit der Ueberschrift abgebildet war: Herr! beschütze deine Sache! Nicht ohne Widerspruch einiger Cardinäle, nahm er aus dem Schatze, welchen Sixtus der Fünfte für die dringendsten Bedürfnisse der Römischen Kirche in der Engelsburg niedergelegt hatte, hunderttausend Scudi zu den Kriegskosten. Durch angestellte Werbungen, selbst in seiner Grafschaft Avignon, brachte er ein Kriegsheer von funfzehn- bis zwanzigtausend Mann zusammen; dessen Regimenter aber, weil es ihnen noch an Befehlshabern fehlte, nach dem A b c genannt wurden. Feldherr desselben wurde der berühmte Graf Marsigli, der ehemals in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden hatte, und den Gelehrten besonders durch seine vortreffliche Beschreibung der Donau in sechs Foliobänden bekannt ist. Die Feindseligkeiten nahmen bald ihren Anfang; und da die kaiserlichen Kriegsvölker anfänglich im Kirchenstaate nicht zahlreich waren:

so

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

so wurden sie aus mehrern Plätzen vertrieben. Als aber der Graf von Daun mit einer größern Schaar in das päbstliche Gebiet einrückte; einen großen Theil desselben besetzte, und durch starke Gelderpressungen erschöpfte; die päpstlichen Soldaten, die ohnedem nur ein Hauffen zusammengerotteter Bauern waren, und die man wegen ihrer schlechten Verfassung nur Spottweise Papagalli (oder Papageyen) nannte, überall vor sich hertrieb; ihr Feldherr gewissermaaßen in Ancona eingeschlossen wurde; und die Kaiserlichen beynahe bis Rom vordrangen: da sah sich der Papst genöthigt, in Friedensunterhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten zu treten. Diese verzögerten sich zwar; allein der Gesandte setzte dem Papste im Anfange des Jahrs 1709. eine Frist, nach deren Verlauf er seine Bemühungen nicht weiter fortsetzen werde: und dadurch wurde der Vergleich beschleunigt, der am 15. Jänner des gedachten Jahres zu Stande kam. (Mercure historique, Tome XLV. p. 120. 177. Leben Clemens XI. Th. II. S. 116. 139. 160. 174. fg.)

In diesem Vergleiche, dessen Italiänische Urschrift, nebst Uebersetzungen, in mehrern Werken angetroffen wird, (Mémoires pour servir à l'Histoire du XVIII. Siècle, par Mr. de Lamberty, T. V. p. 245 sq. Lettres historiques, T. XXXV. p. 228 sq. Leben Clemens XI. l. c. S. 222 fg.) wurde Folgendes ausgemacht. Der Papst soll seine Kriegsvölker wieder auf die Anzahl, welche sie in Friedenszeiten ausmachten, nemlich auf fünftausend Mann herabsetzen, und, so lange der Spanische Erbfolgekrieg fortdauert, nicht vermehren. So wie dieses geschehen wird, sollen auch die kaiserli-

serlichen Kriegsvölker aus dem Kirchenstaate herausgezogen werden, bis auf eine kleine Besatzung, die in Comacchio bleibt, und einige andere innerhalb der drey Legationen von Ferrara, Bologna und Romagna; doch ohne die geringste Feindseligkeit zu begehen. Außer andern politischen Artikeln, kam man darinne überein, daß Bevollmächtigte von beyden Theilen die Streitigkeiten wegen Parma, Piacenza und Comacchio, nicht nach rechtlichen Grundsätzen; sondern um sich mit einander zu vergleichen, untersuchen sollen. Da auch der Kaiser Comacchio noch so lange besetzt halten will, bis der Streit darüber beygelegt ist; der Papst aber hofft, daß er ihm diese Stadt zurückgeben werde: so will gleichwohl der Papst alle übrige Artikel genau erfüllen; wenn auch der Kaiser gedachte Stadt mit ihren Thälern auf immer behalten wollte. Der Anerkennung des Königs Karls des Dritten, und seiner Belehnung mit dem Königreiche Neapel — der beyden wichtigsten Punkte — wurde also in diesem Vergleiche nicht gedacht; aber der Papst hatte seine gute Ursachen, warum er sie nur besonders, und in geheimen Bedingungen, bewilligen wollte. Würklich hielt er auch deßwegen Congregationen von Cardinälen: und in einer derselben wurde vorgeschlagen, an den gedachten Fürsten einen Nuntius mit einem Breve zu schicken, das die Aufschrift haben sollte: Carolo, Regi Catholico in Hispania. Allein der kaiserliche Gesandte verwarf diesen zweydeutigen Ausdruck; er verlangte, daß dafür Carolo Regi Hispaniarum Catholico gesetzt werden sollte. Der Papst, der es nicht verhindern konnte, daß sein Nuntius von dem Könige Philipp, nachdem dieser den geschlossenen Vergleich erfahren hatte,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

te, aus ganz Spanien vertrieben wurde, erregte doch selbst neue Schwierigkeiten, welche die Anerkennung Karls zurücksetzen mußten. Sobald die meisten kaiserlichen Kriegsvölker den Kirchenstaat verlassen hatten, forderte er von dem Kaiser, daß er ihm Comacchio zurückgeben; ihn um die Loßsprechung von den kirchlichen Strafen, die er sich zugezogen hätte, bitten, und ihn auch um eine Bulle ersuchen sollte, um das Recht der ersten Bitte ausüben zu können. Auf das erste Verlangen ließ der Kaiser antworten, daß er kein Reichslehn ohne Einwilligung des Reichs veräußern dürfe, und über Comacchio müßten ohnedem erst Untersuchungen angestellt werden; auf das zweyte, daß er in gar keine kirchliche Strafen verfallen sey; und in Ansehung seines Rechts der ersten Bitte bedürfe er keiner päpstlichen Erlaubniß. Endlich mußte der Papst dennoch im October des Jahrs 1709. den ihm so unangenehmen Schritt thun, und versprechen, daß er nicht nur deßwegen ein besonders Schreiben an den König Karl der sich damals zu Barcellona befand, ablassen; sondern auch einen Nuncius an ihm schicken wolle, um ihm Glück zu wünschen. Doch setzte er noch die Einschränkung hinzu, daß dieses ohne Nachtheil des andern, auch im Besitze stehenden Philipps des Fünften, gleichfalls katholischen Königs von Spanien, geschehe. Aber Philipp ließ gleichwohl seinen Unterthanen alle Verbindung mit dem Römischen Hof verbieten; keine päpstliche Bullen, Breven, und andere Verordnungen in Kirchensachen, durften nunmehr in Spanien angenommen werden. (Lamberty l. c. p. 252. sq. Guarnacci l. c. p. 14. Leben Clemens XI. l. c. S. 284. sq. 310. sq. 388. sq.) Auf den ersten Anblick

blick schien also zwar der Kaiser durch den gedachten Vergleich gewonnen zu haben; seinem Bruder wurde der so lange verweigerte Titel und Rang eines Königs von Spanien zugestanden; dem Papste prägte er mehr Ehrerbietung gegen den Kaiser ein, und warnete ihn besonders, daß weder Bann, noch kriegerische Macht in seinen Händen nunmehr von einiger Kraft wären. Im Grunde aber blieb doch alles in der alten Verfassung. Der Papst bewilligte einen Titel und Ehrenbezeigungen; änderte aber seine Neigung gegen das Haus Bourbon und überhaupt seine Grundsätze nicht. Wenn gleich der Kaiser das unbedeutende Comacchio beybehielt, so lange er lebte; so gab es doch sein Bruder und Nachfolger Karl an den Papst zurück. Auch leistete dieser dem Kaiser keine Genugthuung für die Beleidigungen, welche in seinem letzten Breve enthalten waren; der kaiserliche Hof war vor denselben künftig nicht gesichert; und er versprach bloß, diejenigen vom Banne loszusprechen, welche er damit belegt hatte.

J. d. C. G. 1649 bis 1806.

Durch den Frieden von Utrecht im Jahr 1713. wurde zwar Philipp der Fünfte schon einigermaaßen auf den Spanischen Throne befestigt; allein da der Kaiser an diesem Frieden keinen Antheil nahm, und fortfuhr, seine Ansprüche auf jenen Thron zu behaupten: so befand sich Clemens noch zwischen beyden Mitbewerbern, in einer nicht geringen Verlegenheit. Zu den Friedensunterhandlungen selbst hatte man seinen Nuncius nicht zugelassen: und in dem Inhalte des Friedens war es ihm nichts weniger als angenehm, daß man, ohne sein Zuthun, das Königreich Sicilien, dessen Lehnsherr er war, dem Herzoge von Savoyen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zutheilte, der auch dadurch für den Papst zu mächtig wurde. Er wär mit diesem Fürsten schon seit dem Jahr 1701. in Streitigkeiten verwickelt worden; besonders, als derselbe die Forderungen that, daß der Papst künftig dem Herzoge den Titel: Königliche Hoheit beylegen, und so oft in der Folge die Nuntiatur in Turin erledigt wäre, dem Herzoge freystellen sollte, aus einigen ihm dazu vorgeschlagenen, den ihm angenehmsten zu wählen; es sollte ferner das Ernennungsrecht zu den Abteyen in den Savoyischen Ländern, welches dem Herzoge von dem Papste auf Lebenslang bewilligt worden, auf immerwährende Zeiten ausgedähnt; endlich sollte sich kein Nuntius oder päpstlicher Legat am Hofe zu Turin einige Gerichtsbarkeit in Kirchensachen anmaaßen. Der Papst antwortete aber hierauf, diese Zumuthungen setzten ihn desto mehr in Verwunderung, da er den Herzog immer vor einen Beschützer, nicht Unterdrücker der kirchlichen Rechte und Freyheiten gehalten habe. Diese Zwistigkeiten vergrößerten sich, als der Herzog seit dem Jahr 1704. die französische Parthey verließ, und sein gedachtes Ernennungsrecht nicht aufgeben wollte; noch mehr aber seit dem Jahr 1711. da dieser Fürst den Bischof von Novara seines Amts entsetzte, weil er einige seiner Bedienten in den Bann gethan hatte. Der Papst beschloß, den Bann des Bischofs zu unterstützen, und überhaupt nicht die geringste Veränderung in der Kirchenverfassung von Savoyen zuzulassen. Im Jahr 1712. kam es bereits so weit, daß der Papst einige Staatsbedienten des Herzogs excommunicirte, weil sie die Einkünfte einer Abtey in Piemont eingezogen hatten. Aber drey Jahre darauf, als der Herzog im Besitze von Sicilien war, gerieth er in

einer

einen weit merkwürdigern und weitläuftigern Streit mit dem Papste über die sogenannte Sicilianische Monarchie. Man weiß aus der ältern Geschichte, (Th. XXVI. S. 29. fg.) welche außerordentliche Rechte einer geistlichen Gerichtsbarkeit unter diesem Nahmen den Herren von Sicilien, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts von den Päpsten bewilligt worden waren; und daß sie ihnen dieselben in den neuern Jahrhunderten vergebens streitig zu machen gesucht haben. Jetzt wurde dieser Versuch mit mehr Hitze als jemals erneuert, als ein Sicilianischer Bischof in dem Städtchen Lipari, Nicolaus Maria Tedeschi, sich durch seine Kühnheit auszeichnete. Er schickte im Jahr 1715. einen Sack Erbsen zum Verkauf auf den Markt von Palermo. Man forderte dafür Accise, weil man nicht wußte, daß er ihm zugehöre; sobald man aber dieses erfuhr, wurde ihm das Geld zurückgeschickt. Doch der Bischof, der Händel haben wollte, beschwerte sich sehr laut darüber, daß die kirchliche Immunität, oder Freyheit von Abgaben, dadurch verletzt worden sey, und excommunicirte sowohl die Accisbedienten, als die Stadtobrigkeit von Palermo. Diese beklagte sich deßwegen bey dem Gerichte der Sicilianischen Monarchie: und dieses hob nicht nur den Bann sogleich auf, sondern gab auch dem Bischof einen Verweis. Tedeschi war kühn genug, das geistliche Gericht selbst zu excommuniciren; er belegte zugleich seinen Kirchensprengel mit dem Interdikte, und flüchtete sich darauf nach Rom, um dort die Belohnung seines Eifers für die Kirchenfreyheit einzuernden. Clemens nahm ihn auch günstig auf; aber das geistliche Gericht erklärte ihn seines Amtes verlustig, wenn er nicht innerhalb ei-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ner bestimmten Zeit zurückkehren würde, und untersagte jedermann, seinem Verbote des öffentlichen Gottesdienstes zu gehorchen. Nun erhitzten sich die Gemüther von beyden Seiten ungemein. Der Papst erklärte, daß die kirchliche Freyheit und Gerichtsbarkeit sehr gelitten habe, und eine Menge Geistliche traten auf seine Seite; da hingegen das höchste geistliche Gericht sein Ansehen mit Gewalt behauptete. Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß bereits zu der Zeit, da Sicilien noch Philipp dem Fünften unterworfen war, heftige Bewegungen dieser Art enstanden waren. Der höhere Clerus dieser Insel, stets abgeneigt, von jenem Gerichte, das eigentlich eine königliche und weltliche Macht vorstellte, Befehle anzunehmen, hatte sich dadurch nicht geringe Unfälle zugezogen. Daher findet man schon seit dem Jahr 1707. päpstliche sogenannte Monitoria, wodurch der Vicekönig von Neapel, Staatsbediente, und andere königliche Beamte, nach Rom vorgeladen wurden, um sich wegen Uebertretung der Kirchenfreyheit zu verantworten, indem sie den Erzbischof von Sorrento und den Bischof von Aquila bloß darum aus dem Reiche vertrieben hätten, weil dieselben jene Freyheit vertheidigten. (Clement. XI Bullarium, p. 817. sq. ed. Francof.) Jetzt wurde alles weit höher getrieben. Außer den schärfsten Verordnungen und Vorforderungen, wurden fünf Sicilianische Kirchensprengel von dem Papste mit dem Interdikte belegt, und daher viele Kirchen gänzlich verschlossen. Aber alle diejenigen Bischöfe, Pfarrer und Mönche, welches dieses päpstliche Verbot des Gottesdienstes beobachteten, wurden von der Regierung aus dem Lande gejagt; vorher aber öfters ihrer Einkünfte beraubt, gefangen gesetzt, oder

oder sonst persönlich gemißhandelt. Sie wandten sich nach Rom, und der Papst bekam etliche hundert solcher Flüchtlinge zu unterhalten. Dagegen ließ er um das Ende des Jahrs 1715. eine Bulle ausfertigen, (l. c. p. 909. sq.) durch welche zwar die Sicilianische Monarchie nicht ausdrücklich aufgehoben; aber im Grunde doch, weil nach derselben alle ehemals von den Päpsten bewilligten Freyheiten aufhören sollten, vernichtet wurde. Ueber dieses geistliche Gericht stritt man damals auch in Schriften von beyden Seiten nicht allein mit den alten Waffen, die in der frühern Geschichte (Th. XXVI. S. 30.) angeführt worden sind; sondern auch mit neuen. Die Hauptschrift für die königlichen Rechte, welche Du Pin im Jahr 1716. ans Licht stellte, ist eben daselbst (S. 31.) genannt worden. Sogar das Parlement von Paris regte sich im Jahr 1716. durch einen besondern Schluß wider jenes päpstliche Monitorium, worinne es durchaus verboten wurde, dasselbe zu drucken oder auszustreuen, weil darinne viele der weltlichen Obrigkeiten sehr nachtheilige Grundsätze behauptet würden. Unter andern werde darinne vorgegeben, daß die päpstlichen Bullen, ohne eine besondere Einwilligung des Hofs, in jedem Lande verkündigt werden könnten; ja es würden darinne die Entscheidungen der Päpste dem Worte Gottes gleich gesetzt. Zuletzt blieben nur noch drey Bischöfe in Sicilien; gegen dreytausend geflüchtete Geistliche, worunter hundert Jesuiten waren, befanden sich im Jahr 1717. zu Rom, und der Papst mußte zu ihrem kostbaren Unterhalte eine Taxe auf die Schaubühnen legen. Im Jahr 1720. kam Sicilien an den Kaiser Karln den Sechsten; seitdem wurde zwar diese Streitigkeit mit etwas mehr

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Glimpf betrieben; aber Clemens sah das Ende derselben nicht. (Guarnacci l. c. p. 16. sq. Du Pin l. c. Leben Clemens XI. Th. I. S. 235. 551. Th. II. S. 465. 605. 684. 712. Th. III. S. 172. 266. 571. 680.)

Außer diesen großen Streitigkeiten mit Fürsten seiner Kirche, wurde Clemens noch in manche andere ähnliche verwickelt; die aber meistentheils keinen Platz in der Geschichte verdienen: nur diejenige ausgenommen, welche Neapel betraf. Kaum war dieses Königreich unter kaiserliche Botmäßigkeit gekommen, als der Cardinal Grimani, der im Jahr 1708. zum Vicekönige desselben ernannt wurde, eine Verordnung bekannt machen ließ, Kraft welcher schlechterdings verboten ward, ohne seine Erlaubniß kein Geld und keine Wechselbriefe nach Rom und in den Kirchenstaat zu schicken; auch sollten alle geistliche Aemter und Einkünfte derer, welche Karln den Dritten nicht als rechtmäßigen König von Spanien erkennen würden, in Beschlag genommen werden. Ein zweyter Befehl folgte darauf, nach welchem diejenigen, welche sich unterstehen würden, die Vollstrecker der ersten Verordnung zu excommuniciren, mit außerordentlichen Strafen belegt werden sollten. Um gleiche Zeit erschien auch im Neapolitanischen eine Schrift — vermuthlich nur von einer Privatperson; aber unter Begünstigung der Regierung — worinne viele dem Papste höchst unangenehme Forderungen an ihn geschahen, zum Beyspiel, daß die päpstliche Belehnung mit Neapel aufgehoben; Benevent und Avignon an das Königreich zurückgegeben; die Ernennung der Bischöfe dem Könige allein überlassen; ihre Rechte erwei-

erweitert; die Steuern der Geistlichen an den päpstlichen Stuhl sehr vermindert, und das Gericht der Nunciatur völlig abgeschafft werden sollte. Nichts verdroß den Papst mehr, als daß jene Verordnung sogar von einem Cardinal seiner Kirche, wiewohl nach der Vorschrift des kaiserlichen Hofs, ausgefertigt worden waren. Er gab daher demselben einen sehr scharfen Verweis, daß er, seiner eidlichen Verpflichtung uneingedenk, die Rechte und Freyheiten der Kirchen niedertråte, und ermahnte ihn, unter Bedrohung der bekannten kirchlichen Strafen, die gedachte Verordnung nicht vollziehen zu lassen. Allein der Cardinal wunderte sich in seiner Antwort, daß man ihn wegen einer Angelegenheit der weltlichen Regierung, die gar nicht in die geistliche Gerichtsbarkeit einschlage, zur Verantwortung ziehe. (Clement XI. Breve ad Card. Grimanum, in eius Epistt. et Brevib. selectioribus, p. 561. sq. Leben Clemens XI. Th. II. S. 144. fg.) Im Jahr 1712. da Karl der Sechste neue Ursachen des Mißvergnügens über den Papst zu haben glaubte, ließ er von demselben verlangen, daß er den Cardinal Alberoni, diesen berühmten Spanischen Staatsbedienten, der die Feindschaft zwischen seinem Herrn und dem Kaiser auf alle Art unterhielt, deßwegen bestrafen; die dem Herzoge von Anjou bewilligten Einkünfte von geistlichen Gütern nebst der Kreuzbulle widerrufen; im Königreiche Neapel keinen andern als Einheimischen, kirchliche Aemter ertheilen, und an Statt seines bisherigen Nuncius daselbst, einen dem Kaiser anständigern schicken sollte. Bald darauf begehrte der Kaiser von dem Papste, ihm eine sogenannte Kreuzbulle (oder die Erlaubniß, zur Führung des Kriegs wider die Ungläubigen gewisse kirchliche Einkünfte zu beziehen,)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

für alle seine italiänische Staaten zu bewilligen: eine Summe Geldes zum Türkenkriege zu überlassen, und ein Bündniß mit dem Kaiser wider Philipp den Fünften zu schließen. Da aber hierauf keine befriedigende Antwort des Papstes erfolgte, und sein Nuntius sich sehr verdächtig gemacht hatte: nöthigte der Kaiser diesen, das Reich zu verlassen; es wurden auch alle Einkünfte, welche der päpstliche Stuhl von dem Neapolitanischen Clerus bekam, eingezogen. Doch auch diese Händel wurden nach einiger Zeit beygelegt. (Mercure historique, Tome LXIV. p. 18 sq. Leben Clemens XI. Dritter Theil, S. 668. fg.)

So vielfache wichtige Angelegenheiten beschäftigten den Papst beynahe nur als einen ansehnlichen Fürsten; als Oberhaupt seiner Kirche, war er noch weit thätiger. Er erinnerte sich vermuthlich, daß der Bischof in der ersten Kirche der öffentliche Hauptlehrer seiner Gemeine war, und das edle Recht, seine Gemeine in der Religion zu unterrichten, nur wegen ihres Umfangs, oder wegen anderer Bedürfnisse, mit andern theilte. Diesen Vorzug, den seit so langer Zeit kein Papst, wenn gleich der oberste Bischof der Römischen Kirche, in Ausübung gebracht hatte, suchte Clemens von neuem geltend zu machen. Schon im Jahr 1701. fieng er an, in der Peterskirche, an den Festen der Dreyeinigkeit Christi, und der Apostel, Homilieen zu halten, und fuhr damit bis ins Jahr 1717. fort, in welchem er die achtundzwanzigste hören ließ. Sie stehen in der Sammlung seiner Werke; (Clem. XI. Homiliae in Evangelia, p. 1–76.) auch hat sie Buder in seine Lebensgeschichte dieses Papstes unter jedem Jahre eingerückt. Freylich können

nen sie weder als Muster der Beredtsamkeit, noch als erbauliche und rührende Predigten gerühmt werden; sie sind beynahe nur aus biblischen Sprüchen und Stellen eines Augustinus, Leo des Großen, und anderer Kirchenväter, zusammengesetzt, um die Größe der Personen und Begebenheiten des Festes abzuschildern; und haben selten mehr als eine Viertelstunde ausgefüllt. Doch sind hin und wieder darinne einige gute moralische Lehren angebracht.

Auf die Ausbreitung des Glaubens seiner Kirche war er eben so eifrig bedacht, als auf die Einschränkung oder Vernichtung der Protestantischen Religionsübung. Wieviel er für die Sinesische und andere Missionen außerhalb Europa gethan habe, wird man in ihrer Geschichte sehen. Nach wiederholten dringenden Ermahnungen an den König von Pohlen und Kurfürsten von Sachsen, seinen Kurprinzen in der katholischen Religion erziehen zu lassen, genoß er des Vergnügens, daß der Prinz sich im Jahr 1717. öffentlich zu derselben bekannte. Sieben Jahre früher freuete er sich nicht weniger, als der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Anton Ulrich, dem Beyspiele seiner Enkelinn, der Gemahlinn Karls des Sechsten folgte, und zur Römischen Kirche übergieng. Er protestirte im Jahr 1707. freylich vergebens wider den Alt-Ranstädtischen Frieden, in welchem der Kaiser dem Könige von Schweden versprochen hatte, seinen Evangelischen Unterthanen in Schlesien eine Anzahl ihnen entrissener Kirchen und Schulen zurückzugeben. Eben so wenig gelang es ihm, den Vergleich durch seinen Nuntius aufzuheben, den die Reichsstadt Cöln im Jahr 1709.

J. n. C. G. 1649 bis 1806. mit dem Könige in Preußen zur Genugthuung wegen der Beleidigungen schließen mußte, die seinem Residenten zugefügt worden waren, als er in seiner Wohnung Reformirten Gottesdienst halten ließ. Im folgenden Jahre bot er in einer besondern Verordnung allen von der Römischen Kirche Abgefallenen, wenn sie in dieselbe zurückkehren wollten, völlige Vergessenheit ihres Verbrechens, und nach Befinden auch Belohnungen an. Er wandte sich selbst, bey Gelegenheit des damaligen Pohlnischen Kriegs durch Gesandtschaften und Schreiben an den Zar von Rußland, und den König von Schweden, um ihnen die Sicherheit und Aufnahme der katholischen Religion in jenem Reiche zu empfehlen. (Leben Clemens XI. Th. I. S. 433. fg. 1097. 1105. Th. II. S. 247. 430.)

Zwey berühmte, aber weit früher entstandene Streitigkeiten beunruhigten damals seine Kirche. Es glückte jedoch dem Papste so wenig, dieselben beyzulegen, oder zu unterdrücken, daß er sie vielmehr durch seine Verordnngen zum Theil noch mehr erweiterte. In der Jansenistischen Streitsache erregte schon seine Bulle Vineam Domini Sabaoth vom Jahr 1705. neuen Widerspruch und Verwirrung; als er aber im Jahr 1713. die Bulle Unigenitus herausgab: zündete er gleichsam dadurch ein heftiges Feuer an, das gegen ein halbes Jahrhundert gebrannt hat. Die Sinesischen Missionshändel bekamen, wiewohl nicht ohne viele Schwierigkeiten, durch seine Bulle Ex illa die, welche im Jahr 1715. erschien, eine etwas vortheilhaftere Wendung.

In der innern Regierung seiner Länder fehlte es diesem Papste keinesweges an gemeinnütziger Thä-

Thätigkeit. Er hörte am ersten Tage eines jeden Monaths die Bitten und Beschwerden von allen an, die sich an ihn wenden wollten; gab gute Policeyverordnungen, und bestrafte die Zweykämpfe streng genug; er würde auch denen, die daran Antheil nahmen, wenn sie sich in Kirchen oder Klöster flüchteten, alle Sicherheit daselbst abgesprochen haben, wenn ihn nicht eine Congregation von Prälaten durch die Vorstellung davon abgehalten hätte, daß man die geistlichen Freystätte nicht fallen lassen dürfe. (Leben Clemens XI. Th. I. S. 467. 517. fg. 655.) Ein Hauptverdienst erwarb er sich um die Vaticanische Bibliothek. Diesem vortrefflichen Bücherschatze fehlte es noch an hinlänglichen morgenländischen Handschriften. Zum Glücke für den Wunsch des Papstes, sie damit zu bereichern, kam der Maronit, Gabriel Era, ein Mönch des heiligen Antonius, und Abt zu St. Maura auf dem Berge Libanon, nach Rom, wohin ihn der Maronitische Patriarch von Antiochien schickte, um dem Papste seinen Gehorsam zu bezeigen. Diesen sandte Clemens, auf das falsche Gerüchte, daß sich der Coptische Patriarch von Alexandrien mit der Römischen Kirche vereinigen wolle, nach Aegypten; wo er wenigstens Nachrichten von vielen in diesem Lande zerstreueten Handschriften einzog. Nach seiner Zurückkunft zu Rom im Jahr 1706. trug der Papst seinem Anverwandten Elias, der in den morgenländischen Sprachen wohl erfahren war, auf, eine Anzahl jener Handschriften zu kaufen. Er brachte auch vierzig Stücke zurück; aber eine große Menge anderer hatte man seit langer Zeit dem Moder und den Würmern überlassen. Glücklicher war seit dem Jahr 1715. Joseph Simon Assemani, ein

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ein Syrischer Maronit, der eine Zeitlang in dem Collegium dieses Nahmens zu Rom die Theologie studierte, indem er nach zwey Jahren einen sehr ansehnlichen Vorrath Syrischer, Arabischer und andrer Handschriften für die päpstliche Bibliothek erworben hatte. Dieses gab zu dem berühmten und vortrefflichen Werke Gelegenheit, worinne er Beschreibungen und Auszüge aus diesen Handschriften, zum Theil auch ganze Aufsätze derselben, nebst beygefügten schätzbaren Abhandlungen über die Geschichte und den Zustand der morgenländischen Gemeinen unter folgender Aufschrift mittheilte: Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana, Romae, 1719-1728. in drey Theilen; die aber aus vier Foliobänden bestehen. Er hat sich jedoch in seinen Nachrichten nur über die Syrischen Schriften, sowohl der Rechtgläubigen, als der **Monophysitischen und Nestorianischen** Syrer, verbreiten können. (Assem. Praefat. ad Tom. I. Bibl. Orient. Clement. Vatic.)

Clemens der Eilfte, starb im Jahr 1721. Man erzählt, daß er in seinen letzten Jahren beynahe nichts als Zuckerwerk genossen, und dadurch seine Gesundheit bis zur tödtlichen Auflösung sehr zerrüttet habe. Viele haben seine Klugheit ungemein gerühmt; andere haben sie ihm gänzlich abgesprochen; beyde können wohl mit einander verglichen werden. Ihm mangelte in der That ein viel umfassender Geist nicht; noch eine gewisse Gewandtheit und Fertigkeit, in Angelegenheiten aller Art die geschicktesten Mittel zu ergreiffen. Allein er befand sich in einer sehr mißlichen und unglücklicher Lage, zwischen zwey übermächtigen Partheyen, die ihm selten erlaubte, selbstständig zu han-

handeln. Dabey kann nicht geleugnet werden, daß ihn nicht selten dringende Noth, aufwallende Hitze, partheyische Zuneigung und unwiderstehlicher Einfluß zu übereilten Schritten verleitet haben, über welchen er nicht nur vergaß, in welchem Jahrhunderte er lebte sondern auch, welches die wahren Bedürfnisse seiner Kirche wären. Die Sammlung seiner Bullen, Brevien, Consistorial-Reden und Homilieen, welche sein Vetter, der Cardinal Albani, im Jahr 1724. zu Rom, wiewohl nicht vollständig, veranstaltet hat, ist bisher nach der Frankfurter Ausgabe oft angeführt worden. Nach mehrern ältern Lebensbeschreibungen dieses Papstes, sind im Jahr 1752. auf einmal zwey neue, von Reboulet und Lafiteau, zum Vorschein gekommen: mehr Lobreden, und voll historischer Unrichtigkeiten; doch ist es unwahrscheinlich, was Protestantische Schriftsteller gemuthmaaßt haben, daß durch dieselben der Weg zur Canonisation des Papstes gebahnet werden sollte.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Desto kürzer und an wichtigen Auftritten unfruchtbarer war die Regierung seines Nachfolgers, Innocentius des Dreyzehnten, der am 8. May des Jahrs 1721. den Thron bestieg; ob er gleich Gaben genug besaß, um etwas mehr als Gemeines auszuführen. Er stammte aus dem großen Hause Conti her, dem das Herzogthum Poli gehörte, und war damals sechsundsechszig Jahre alt. Als Nuntius in der Schweiz und in Portugal, als Bischof von Viterbo, und in andern Aemtern und Geschäften, hatte er sich zum Dienste der Kirche geschickt gemacht. Ihm gelang es endlich, den langen Streit seines Vorgängers mit dem Kaiser

we-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wegen Neapel zu endigen. Er belehnte ihn mit diesem Königreiche, unter den gewöhnlichen Bedingungen des Lehnszinses und des Eides der Treue; sprach ihn aber im Jahr 1722. durch eine besondere Bulle von der ehemaligen Verbindlichkeit loß, mit diesem Reiche niemals das Kaiserthum und deutsche Reich zu vereinigen. Doch beleidigte er durch diese Belehnung Philipp den Fünften, der immer fortfuhr, Ansprüche auf Neapel zu machen. Aber selbst mit dem Kaiser gerieth er in Mißhelligkeit, als dieser Fürst, wie auf dem Congreß zu Cambray verabredet worden war, den Spanischen Prinzen Don Carlos mit den Herzogthümern Parma und Piacenza belehnte. Ein alter Streit wurde erneuert; Innocentius protestirte dagegen im Jahr 1723. indem er sich auf den fast zweyhundertjährigen Besitz der Päbste berief; da hingegen der Kaiser diesen vor unrechtmäßig erklärte. Auch die Unruhen, welche die Constitution Unigenitus erregt hatten, und die Missionshändel in Sina, beschäftigten den Papst ziemlich lebhaft. Von auswärtigen großen Angelegenheiten lagen ihm besonders die Sache des Englischen Prätendenten, und die Sicherheit der Insel Maltha sehr nahe am Herzen. Für jenen, den man zu Rom, Jacob den Dritten nannte, den bereits Clemens der Eilfte nachdrücklich unterstützt hatte, weil zu hoffen war, daß, wenn ihm seine vielen Anhänger in England auf den Thron verhelfen sollten, die katholische Religion daselbst die Oberhand bekommen werde, legte er eine ansehnliche Geldsumme nieder, deren Gebrauch ihm ganz überlassen werden sollte, sobald sich einige Hoffnung von der gedachten Art zeigen würde. Maltha, diese den Türken so verhaßte Insel, wurde von den-

sel-

selben im Jahr 1722. mit einem gewaltigen Angriffe bedroht. Da sie als eine Vormauer von Italien betrachtet werden konnte: so machte nicht allein der Papst selbst dem Malthesers Orden ein beträchtliches Geschenk, um sich in einen bessern Vertheidigungszustand zu setzen; sondern brachte auch mehrere Cardinäle, ingleichen die Könige von Spanien und Portugall dahin, seinem Beyspiele zu folgen. Allein mitten unter diesen und andern nicht unrühmlichen Bemühungen, riß ihn der Tod schon im Jahr 1724. hin, und nach der Versicherung eines berühmten Reisenden, trug die Ungeschicklichkeit seines Leibarztes das meiste dazu bey. (Guarnacci l. c. p. 381. sq. Giannone bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, Vierter Theil, S. 630. Joh. Georg Keyßlers Neueste Reise durch Deutschland, u. s. w. Erster Theil, S. 604. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jetzt gelangte ein Papst auf den Thron, der auch noch auf demselben ein Mönch blieb, und in Regierungsgeschäften so unerfahren war, als kaum einer von seinen Vorgängern. Der Cardinal Vincentius Maria Orsini wurde am 29. May des Jahrs 1724. in seinem sechs und siebzigsten Jahre gewählt, und nannte sich Benedikt den Dreyzehnten. Sein Vater war der Neapolitanische Herzog von Gravina, Fürst von Solafra und Vallata. Sehr frühzeitig ließ er eine so ausnehmende Neigung zum Mönchsstande blicken, daß er in seinem achtzehnten Jahre wider Wissen und Willen seiner Eltern zu Venedig heimlich in den Dominicaner-Orden trat. Sie wandten sich vergebens an Clemens den Neunten, um ihn aus demselben zurückzuführen; obgleich der Papst ihn von seinem abgelegten Gelübde lossprechen wollte. Er

stu-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

studierte darauf zu Bologna und Neapel Philosophie und Theologie; vertheidigte im Jahr 1672. öffentlich zu Venedig philosophische Theses, und wurde in eben demselben Jahre von Clemens dem Zehnten zum Cardinal ernannt. Er weigerte sich lange, diese Würde anzunehmen, bis der General seines Ordens und der Papst selbst ihn durch seinen angelobten Mönchsgehorsam dazu nöthigten. Darum änderte er aber nichts in seiner ganzen Lebensart, und behielt selbst seine Mönchskutte bey. Eben so betrug er sich, da er nach und nach Bißthümer, und zuletzt das Erzbißthum Benevento erlangte. Jährlich besuchte er seine Kirchensprengel, und das meistentheils zu Fuße; weihte Kirchen ein; bauete viele derselben, so wie auch Seminarien, Hospitäler, und andere ähnliche Gebäude von neuem auf: ein Aufwand von mehr als zweymalhunderttausend Dukaten. Zugleich hielt er mehrere Kirchenversammlungen; suchte die Sitten seines Clerus und seiner Gemeine mit aller Strenge zu verbessern; gab aber selbst ein Beyspiel von so hochgetriebener Mäßigkeit, anhaltenden frommen Uebungen, auch im größern Theil der Nacht, und andern Anstrengungen, daß man sie seinem blassen Gesichte und ausgemergelten Körper wohl ansehen konnte. Seine Predigten, Bullen, Gedichte und andere Aufsätze, sind in drey Foliobänden zusammengedruckt worden. (Opere di Benedetto XIII. in Roma, 1728.) Er gestand aber auch als Papst dem berühmten Cardinal Querini, wie dieser in seiner eigenen Lebensbeschreibung berichtet, ganz treuherzig, daß er die Spanischen Prediger erschrecklich bestohlen habe; (che abbiamo rubbato da libri Spagnuoli spaventosamente,) indem es ihm sonst nicht möglich gewesen wäre, so viele Pre-

dig-

digten zu verfertigen. Als ihm endlich die päpstliche Krone angetragen wurde: bat er die Cardinäle mit Thränen, ihn mit dieser fürchterlichen Last wegen seiner Untüchtigkeit zu verschonen: er würde sie auch nie angenommen haben, wenn es ihm nicht der General der Dominicaner als einem seiner Mönche auferlegt hätte. (Guarnacci l. c. p. 409–411. Leben und Thaten Papst Benedikts XIII. Frankf. 1731. 8.)

J. in. C. G. 1649 bis 1806.

Auch nunmehr blieb er seinem Mönchsleben getreu. Gekleidet wie ein Dominicaner, übte er mancherley Casteyungen aus, und wählte, an Statt der prächtigen päpstlichen Zimmer im Vaticanischen Pallaste, schlechte Stuben und Kammern im Hintergebäude, wo sehr dürftige Geräthschaften, Heiligenbilder und Krucifixe alle Zierde ausmachten. Eben so suchte er auch sogleich seine üppige Geistlichkeit zu reformiren. Er wollte sogar den Cardinälen anständigere Sitten vorschreiben; verordnete selbst bis nach Spanien, daß die Bischöfe die Lebensart derer genau prüfen sollten, welche sich um geistliche Aemter bewarben; diese sollten in bischöflichen Seminarien erzogen und uterrichtet werden; diejenigen, welche die Weihe empfiengen, sollten wenigstens lateinisch verstehen, und mit dem Catechismus bekannt seyn; bey den Priestern aber sollte Kenntniß der Moraltheologie Statt finden. Wie Innocentius der Zwölfte, verbot er dem Clerus die Perrücken; hingegen hob er die Excommunication auf, mit welcher der gedachte Papst die Geistlichen bedrohet hatte, welche in der Kirche Tabak schnupfen würden, weil er selbst ein Liebhaber davon war. Um seinen Sittengesetzen desto mehr Feyerlichkeit zu geben, hielt er im Jahr

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

1725. ein Concilium in der Lateranensischen Kirche, dem zweyunddreyßig Cardinäle, fünf Erzbischöfe, und neunundreyßig Bevollmächtigte abwesender Bischöfe beywohnten. Außerdem daß in derselben die Constitution Unigenitus bestätigt wurde, betrafen ihre hundert und vier Schlüsse eine Menge kirchlicher Einrichtungen, gottesdienstlicher Cärimonien, und besonders das würdige Verhalten des Clerus in der Führung seiner Aemter. Manches darunter fällt freylich sehr ins Kleinliche; doch giebt es auch löbliche Kirchengesetze; zum Beyspiel, daß die Pfarrer die Jugend fleißig unterweisen, und faßliche Religionsvorträge halten; ingleichen, daß es die Laien an Sonn- und Festtagen nicht bey dem Anhören einer Messe bewenden lassen sollten. Selbst in dem Kirchenstaate war die Gültigkeit dieser Verordnungen nicht allgemein von langer Dauer; in der übrigen Römischen Kirche aber bedeuteten sie noch weniger. (Guarnacci l. c. p. 414. sq. Concilium Romanum, in SS. Basilica Lateranensi celebratum, anno universalis Iubilaei, 1725. Romae, 1725. fol. Keyßler l. c. S. 605. 786.)

In solchen Beschäftigungen, andächtigen Uebungen, geistlichen Cärimonien, und dergleichen mehr, gefiel sich Benedikt der Dreyzehnte am meisten: und dazu allein besaß er auch alle nöthige Fähigkeiten. Er besuchte die Kirchen sehr fleissig; eben so die Kranken, denen er selbst die Communion reichte; fand sich auch öfters in den Kloster der Dominicaner, seiner Mitbrüder, zu Rom, ein, wo er dem General, wie ein gemeiner Mönch, die Hand küßte, und unter den übrigen speiste. Man hat nachgerechnet, daß er in seinem Leben

380 Kirchen, 1632 feststehende, und 630 tragbare Altäre geweiht habe. Oft gieng er aus seiner Wohnung unbemerkt mit einem Ordensbruder, der neben ihm eine Kammer einnahm, auf das Feld, um gemeinschaftlich ihr BrevLarium zu beten. Aber nicht bloß in Staats- und Regierungsgeschäften, in Angelegenheiten der großen Welt; sondern selbst in vielen Dingen des gemeinen Lebens, war er, für den ein Kloster die Welt vorstellte, ganz fremd. Man hatte Mühe, ihm den Unterschied zwischen goldnen und silbernen Münzen so weit begreiflich zu machen, daß er nicht beyde mit gleich vollen Händen an Bettelnde austheilte. Ein solcher Pilgrim klagte einst dem Papste das Elend seiner zahlreichen Familie, der ihm daher tausend Scudi zu schenken versprach. Der Schatzmeister, dem dieses gar zu viel dünkte, ersann den Kunstgriff, daß er die gröbsten Stücke von Kupfermünzen sammlete; so daß die gedachte Summe zehn große Geldsäcke anfüllte. Diese ließ er in das Zimmer des Papstes bringen; und als dieser mit Verwunderung erfuhr, daß tausend Scudi so viel betrügen, ließ er dem Pilgrim nur Einen Sack geben. Der Statthalter von Rom meldete ihm, daß Pharao und La Bassette (zwey bekannte Hazardspiele,) viele junge Leute zu Grunde richteten; aber der Papst, der dieselben vor zwey Verführer der Jugend hielt, gab ihm einen Verweis, daß er sie nicht schon aus der Stadt gejagt hätte. — Es kann befremden, daß die Cardinäle einen so sehr zum Regenten untüchtigen Mann auf den Thron gesetzt haben. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß mehrere von denen, welche ihm ihre Stimme ertheilten, gehofft haben, desto leichter unter seinem Nahmen die Regierung zu führen: und sie be-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

trogen sich hierinne. Der Papst überließ sie, zum Unglücke seiner Länder und der päpstlichen Kammer, ganz dem Cardinal Nicolaus Coscia, der es unter allen am wenigsten verdiente. Er hatte denselben, da er noch Erzbischof von Benevento war, als einen jungen wohlgebildeten Menschen kennen gelernt; ließ ihn in den geistlichen Stand treten, und erhob ihn zu einer kirchlichen Bedienung nach der andern, in denen er endlich die ganze Erzbischöfliche Verwaltung auf sich hatte. Nachdem Benedikt Papst geworden war, erklärte er ihn zum Erzbischof von Trajanopolis, zu seinem Geheimschreiber, und schon im Jahr 1725. nicht ohne Widerspruch einiger Cardinäle, zu ihrem Mitbruder. Gar bald übeließ er ihm die ganze Regierung, gegen deren Geschäfte er so viele Abneigung hatte, daß er nicht einmal die Berichte seiner Nuntien an auswärtigen Höfen lesen wollte, sie nur Zeitungsschreiber und Kundschafter nannte. Das unumschränkte Vertrauen, welches er dem Cardinal Coscia zuwandte, rührte, außer den wichtigen Diensten, die er ihn bey einer gefährlichen Kranheit geleistet hatte, hauptsächlich von dem Schein der Heiligkeit her, den sich dieser sein Liebling stets zu geben wußte. Bey allen Ausschweifungen desselben, und obgleich Cardinäle selbst den Papst vor ihm warnten, behielt er doch dessen höchste Gnade, einen sehr kurzen Zwischenraum ausgenommen, bis an sein Ende. Coscia, für die Staatsverwaltung im Grunde ohne Fähigkeiten, suchte sich nur möglichst zu bereichern: größtentheils auf Kosten des päpstlichen Schatzes. Durch Geschenke an ihn, erlangte man bey dem Papste, was man wünschte; alle Würden und Aemter waren bey ihm feil; und zum Ueberflusse zog er noch einen

einen Schwarm seiner Beneventaner nach Rom, die er freygebig versorgte. Umgeben von allen diesen geldbegierigen Heuchlern, die den Papst um die Wette betrogen, erschien der Papst in einer so traurigen Gestalt, daß der Cardinal Buoncompagno von ihm sagte, er gleiche dem heiligen Grabe, das sich in den Händen der Türken befindet. (Guarnacci l. c. p. 453. sq. wo man das Bild des Coscia, und eine kurze Lebensbeschreibung desselben antrifft; Keyßler l. c. S. 605. fg. 610. Voyages de Mr. de Pöllnitz, T. II. p. 257. sq.)

J. n. C. G. 1649 bis 1808

Ein so frommer und friedfertiger Papst als Benedikt der Dreyzehnte war, der sogar, wenn er in seinem schlechten Wagen ausfuhr, und in einer engen Gasse einem andern Wagen begegnete, seinem Kutscher zurief, stille zu halten, weil er, wie er sagte, mit niemanden Händel haben wollte, hätte, dem Anschein nach, von allen Streitigkeiten mit Fürsten befreyt bleiben sollen. Allein es waren noch ältere und unentschiedene vorhanden; an Gelegenheiten zu neuen konnte es in diesen Zeiten, bey den merklich veränderten Verhältnissen der katholischen Höfe gegen den päpstlichen, nicht fehlen; auch wurde die Unerfahrenheit dieses Papstes in weltlichen Geschäften leicht zu anstößigen Schritten verleitet, die ein anderer nicht gethan haben würde. Zwar der lange Streit mit dem Kaiser über Comacchio wurde im Jahr 1725. durch folgenden Vergleich gewissermaaßen geendigt. Diese Stadt sollte an den Papst zurückgegeben; dadurch aber weder dem Römischen Stuhl ein neues Recht verliehen; noch dem deutschen Reiche und dem Hause Este (oder Modena,) sein Recht entzogen werden; niemanden sollte also aus

 die,

A. n. C. G. 1649 bis 1806.

dieser Handlung ein Nachtheil zuwachsen, bis entschieden würde, wem Comacchio zugehöre. Hingegen sollte der Papst die funfzigtausend Scudi nicht fordern, welche der Durchzug der kaiserlichen Kriegsvölker durch sein Gebiet gekostet hatte, und dem Kaiser den Zehnten von den geistlichen Gütern in seinen Erbländern, zur Beschützung Ungarns gegen die Türken, bewilligen. (Guarnacci l. c. p. 414. Le Bret l. c. S. 188. Bower l. c. S. 361.)

Die noch wichtigern und weit ältern Händel über die Sicilianische Monarchie, wurden endlich auch im Jahr 1727. beygelegt. Anfänglich schien der Vergleich weit entfernt zu seyn, als der Kaiser im Begriff war, Kraft einer ältern päpstlichen Bulle, deren fortdauernde Gültigkeit aber Benedikt nicht anerkannte, von allen in den Neapolitanischen Bißthümern befindlichen Pfründen eine Geldsteuer zu erheben, und einige von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe dieses Reichs unabhängige Kirchen wider sie in Schutz nahm. Aber Coscia beredete den Papst, durch eine eigene Bulle, (Fideli von ihrem Anfangsworte genannt,) obgleich mehrere Cardinäle widersprachen, Folgendes zuzugestehen. Alle kirchliche Angelegenheiten, nur die größern ausgenommen, welche dem heil. Stuhl vorbehalten bleiben, sollen in Sicilien untersucht und entschieden werden; doch daß sie zuerst, nach der Vorschrift des Tridentinischen Concilium, dem Bischof, in der zweyten Instanz dem Metropolitan, vorgelegt; erst in der dritten aber an denjenigen appellirt werden sollte, den Karl der Sechste, als König von Sicilien, und seine Nachfolger dazu, unter dem Ansehen des Apostolischen Stuhls,

be-

bestimmt haben würden; wiewohl mit der Bedingung, daß derselbe allemal eine geistliche Würde bekleiden, und Doktor des canonischen Rechts seyn sollte. Von diesem Richter soll der Bann, mit welchem der Apellirende belegt worden ist, nicht anders aufgehoben werden können, als wenn beyde Partheyen gehört worden sind; ist der Bann rechtmäßig: so soll derjenige, den er getroffen hat, an die erste Instanz verwiesen werden, um dort loßgesprochen zu werden; ist er aber unrechtmäßig: so soll ihn der Richter in der dritten Instanz loßsprechen. Die Appellation eines offenbaren Widerspenstigen von einem entscheidenden Urtheilsspruche soll nicht angenommen werden. Weder der oberste kirchliche Richter, noch sonst jemand, selbst nicht ein päpstlicher Legat, soll berechtigt seyn, von den kirchlichen Strafen zu dispensiren, welche durch die Apostolischen Verordnungen auferlegt worden sind. Endlich soll jener Richter unter andern Rechten, auch befugt seyn, in Ehesachen im dritten und vierten Grade, jedoch unentgeltlich, und nur bey Armen, zu dispensiren. (Guarnacci l. c. p. 422. sq. Bower l. c. S. 363. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch war ein ebenfalls langwieriger und heftiger Streit der Päpste mit den Herzogen von Savoyen, nunmehr Königen von Sardinien, übrig. Auch dieser erreichte im Jahr 1727. durch das Nachgeben Benedikts sein Ende. Die Veranlassung zu demselben kam von einer Bulle her, welche Nicolaus der Fünfte, im Jahr 1451. dem Herzoge Amadeus von Savoyen, der eine kurze Zeit unter dem Nahmen Felix der Fünfte, Papst gewesen war, dafür, daß er diese Würde freywillig niederlegte; eigentlich aber seinem Sohne, dem

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

Herzoge Ludwig, ertheilt hatte, durch welche ihm bewilligt wurde, daß ohne seine Einwilligung keine Kathedralkirche, noch eine andere geistliche Würde in Savoyen vergeben werden sollte. Allein die folgenden Päpste haben diese Vergünstigung bald genehmigt, bald bloß auf die Person des Herzogs Ludwig eingeschränkt; da hingegen die Herzoge von Savoyen sie als ein immerwährendes Recht angesehen wissen wollten. Unter Clemens dem Eilften wurde sie von neuem angefochten; er verwarf besonders den Zusatz, daß nichts von jener Art ohne Einwilligung des Königs verfügt werden sollte. Dazu kamen noch andere kirchliche Vorrechte, welche dieser Fürst verlangte; und da sie Clemens verweigerte, blieben viele Kirchen und Pfründen im Sardinischen Gebiete unbesetzt. Doch Benedikt der Dreyzehnte bot dem Könige einen Vergleich an; und durch diesen wurde unter andern, obgleich nicht zur Zufriedenheit aller Cardinäle, ausgemacht, daß der König das Patronatrecht über alle Kirchen und Klöster seiner Länder ausüben; die Einkünfte aber der erledigten geistlichen Stellen, sollten durch einen von demselben zu ernennenden Verweser berechnet, und zum Dienste der Kirche angewandt werden. Auch wurde zwar (in linea tolerantiae) erlaubt, daß bey päpstlichen Bullen und andern schriftlichen Aussertigungen, die Beystimmung des Königs hinzugefügt werde; doch sollte sich dieses Visum nur auf die Besichtigung derselben erstrecken; keineswegs aber eine Verordnung oder Untersuchung der weltlichen Gewalt über die Vollstreckung derselben hinzukommen. (Guarnacci l. c. p. 418. sq. Bower l. c. Seite 365. fg.)

Aber

Aber eine andere alte Zwistigkeit mit Portugal, die bloß einen päpstlichen Nuncius betraf, mußte Benedikt seinen Nachfolgern zu endigen überlassen. Johann der Fünfte, der vom Jahr 1706. bis 1750. über jenes Reich regiert hat, war zwar einer von den Fürsten, auf deren Ergebenheit sie am meisten rechnen konnten; wenn er aber auch gewisse Forderungen an sie that; — und darunter gab es manche wunderbare — so beharrte er so hartnäckig auf denselben, daß sie zuletzt nachgeben mußten. So fiel es ihm ein, daß der Erzbischof seiner Hauptstadt Lissabon, stets ein Patriarch, das heißt, ein über alle Metropoliten hervorragender Bischof an Größe des Kirchensprengels, Ehrenbezeigungen, Ansehen und Gerichtsbarkeit; kurz, ein sich dem Papste nähernder geistlicher Gebieter seyn müsse; indem auch dieser einige Zeitlang nur der erste unter den fünf Patriarchen der Kirche gewesen war. Clemens der Eilfte erfüllte dieses Verlangen durch eine besondere Bulle im Jahr 1716. (Erectio Patriarchalis Ecclesiae Ulixbonensis Occidentalis, de iure Patronatus Serenissimi Portugalliae et Algarbiorum Regis, in Clem. XI. Bullario, p. 477-500. ed. Francof.) Wegen der Verdienste des Königs um die Christenheit, sagt er darinne, und weil seine Hauptstadt Einkünfte genug für zwey Erzbißthümer habe, theile er das bereits vorhandene in das westliche und östliche; erhebe jenes zu einem Patriarchat, wie es das Venetianische sey; unterwerfe ihm die Erzbischöfe von Braga, vom westlichen Lissabon und Evora; auch alle andere Portugiesische Bischöfe; ertheile ihm eine Menge Vorrechte und äußerliche Ehrenbezeigungen; und überlasse endlich dem Könige das Ernennungsrecht zu dieser Würde. So

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sehr unterdessen der Papst den neuen Patriarchen zu erheben schien; so gewann doch der König weiter nichts dadurch, als einen leeren Glanz, der ihm am meisten kostete. Er wandte ungeheure Summen darauf, um diesem vornehmen Prälaten und seinem Domkapitel einen prächtigen Hofstaat zu verschaffen; es scheint, daß ihn die Vorstellung gefreuet habe, an demselben eine Art von Papste an seinem Hofe zu besitzen. Auch drang er bey dem folgenden Papste damit durch, daß sein Patriarch auch immer Cardinal seyn sollte.

Seine Streitigkeit hingegen über einen päpstlichen Nuntius, die so viele Jahre fortwährte, betraf im Grunde ein Recht, das er sich zu erwerben suchte. Vinzencio Bicchi, dessen Kupferbild und kurze Lebensbeschreibung man in dem Werke des Guarnacci findet, (T. II. p. 625. sq.) bekleidete diese Würde seit dem Jahr 1719. Er mißfiel dem Könige; aber auch vielen andern im Reiche, weil er die Gränzen seines Amts überschritt; aus Geldbegierde unbefugte Dispensationen ertheilte; die Mönche gegen den übrigen Clerus in Schutz nahm, und sogar, zum Nachtheil der Portugiesischen Kaufleute, mit Italiänischen Waaren, für welche er keine Abgaben bezahlte, Handelschaft trieb. Der König verlangte daher von Clemens dem Eilften, daß er ihn zurückberufen möchte. Allein dieser, der sich in Ansehung der bestimmten Zeit der Nunciaturen nichts vorschreiben ließ, begnügte sich daran, ihm einen derben Verweis zu geben. Innocentius der Dreyzehnte willigte zwar in das Begehren des Königs; aber nun forderte dieser eben das Vorrecht, welches der Kaiserliche, Französische und Spanische Hof hatten,

daß

daß der Nuncius **Bichi** nicht anders, als mit der Cardinalswürde beehrt, abberufen werden sollte. Der Papst erklärte dieses vor eine Neuerung; **Bichi** schien ihm auch desto weniger diese Würde zu verdienen, da er selbst ehemals, als er noch Cardinal und **Protector von Portugal** war, (das heißt; die Angelegenheiten dieses Hofs bey dem Römischen besorgte und unterstützte,) schwere Klagen gegen ihn geführt und bewiesen hatte. Vielmehr ernannte er den Prälaten **Ferrayo** zum Nuncius in Portugal, und **Bichi** bekam Befehl zurückzukommen. Keines von beyden konnte ausgeführt werden; der König verbot dem **Bichi**, das Reich zu verlassen, und seinem Nachfolger, in dasselbe zu kommen. Endlich entschloß sich **Benedikt der Dreyzehnte**, dem Könige zu willfahren. Nunmehr aber widersetzten sich ihm die Cardinäle so lebhaft, daß er sein bereits gethanes Versprechen nicht erfüllen konnte. Der Cardinal **Corsini** sagte unter andern zu ihm, er könne, bey aller Ehrerbietung gegen den Papst, niemals darein willigen, daß ein Mensch ohne Ehre und Treue sein Mitbruder werde. Durch diese neue und so beleidigende Weigerungen, wurde der König dergestalt aufgebracht, daß er im Jahr 1725. alle seine Unterthanen von **Rom** zurückberief; keine päpstlichen in seinem Reiche duldete, auch alle Gemeinschaft zwischen demselben und dem Kirchenstaate aufhob. Seit dem Jahr 1729. verfuhr er noch strenger. Nicht einmal den Kirchen und Klöstern zu **Rom** durften mehr die gewöhnlichen Almosen aus Portugal übersandt werden; er verbot den vierten Grad der Ehe, damit niemand über denselben päpstliche Dispensation holen dürfte; und erlaubte dem Nuncius **Bichi** nicht, nach **Rom** zurückzukehren. In die-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dieser Verwirrung starb **Benedikt**. (Guarnacci l. c. p. 422. Mémoires de Mr. de Pöllnitz, Tome III. p. 70. sq. Gebauers Portugiesische Geschichte, Zweyter Theil, S. 185. fg. **Bower** l. c. S. 369. fg.)

Mit mehr sichtbarer Uebereilung ließ er sich in eine andere ziemlich hitzige Streitigkeit über einen seiner berühmtesten Vorfahren, **Gregor den Siebenten**, verwickeln. Man weiß, daß ihm die Päpste die feste Gründung ihrer Monarchie zu danken haben; aber auch, daß die Fürsten seiner Zeit zu sehr von ihm gemißhandelt worden sind, als daß sein Andenken bey ihren Nachkommen angenehm; oder gar heilig seyn könnte. Gleichwohl suchten nicht allein die Päpste aus Dankbarkeit ihn unter die Heiligen ihrer Kirche nach und nach zu versetzen; sondern es hatte auch der Benediktiner-Orden, dessen Mitglied **Gregor** gewesen war, schon längst angefangen, ihn als einen solchen zu verehren. **Paul der Fünfte** hatte ihm sogar bereits den 25. May zum Festtag angewiesen; **Alexander der Siebente** hatte ihn in den Kirchen zu **Rom**, und **Clemens der Eilfte** unter den Benediktiner- und Cistercienser-Mönchen eingeführt; aber eine feyerliche **Canonisation** desselben, durch welche er zum allgemeinen Heiligen seiner Kirche erklärt worden wäre, hatte noch kein Papst gewagt. **Benedikt der Dreyzehnte** wagte es; man glaubt, daß **Coscia** Geld bekommen habe, um ihn zu diesem Schritte zu bewegen. Er verordnete also im Jahr 1729. daß die liturgischen Vorschriften seines Festes (Officium oder Legenda Gregorii VII.) künftig in der ganzen Römischen Kirche beobachtet werden sollten. Kaum aber war dieser Befehl erschienen,

nen, als beynahe alle weltliche Höfe sich der Vollstreckung desselben widersetzten. Sie konnten einen Mann, der unter ihre gefährlichsten Feinde gehört hatte, nicht als Heiligen und Fürbitter bey Gott anerkennen. Besonders waren es der kaiserliche und französische Hof, ingleichen die Republik Venedig, welche sich dawider erklärten. Die Venetianische Regierung erlaubte zwar wohl das sogenannte Officium **Gregors des Siebenten**; aber nur unter der Bedingung, daß die anstößigen Ausdrücke weggelassen werden sollten, in welchen jener Papst wegen der Härte, mit welcher er **Heinrich den Vierten** behandelt hatte, gerühmt, und dieser Kaiser als ein gottloser Feind der Kirche vorgestellt wurde. In Frankreich bestrebte sich zwar der Cardinal **Fleury**, der damals die Staatsverwaltung führte, mit dem Papste stets in gutem Vernehmen zu leben; konnte es aber jetzt nicht verhindern, daß mehrere Parlements, selbst Bischöfe, die päpstliche Verordnung verwarfen, ihre Verbreitung und Beobachtung untersagten. Vorzüglich gab der Bischof von **Auxerre** eine Verordnung dawider heraus. Der Papst erklärte sie sogleich vor ungültig; sah sich aber doch gar bald genöthigt, diese ganze Unternehmung aufzugeben, deren Ausgang zeigte, daß die Päpste in den neuern Zeiten nicht mehr canonisiren können, wen sie wollen. (Guarnacci l. c. p. 424. l'Avocat du Diable, ou Mémoires historiques et critique sur la vie et sur la Legende du Pape Gregoire VII. 1743. 8. Der Titel dieses Buchs ist keine bloße Spötterey; man ist schon lange zu Rom gewohnt, denjenigen, der bey dem Canonisationsproceß eines neuen Heiligen den Auftrag hat, gegen die Wunder und andere Eigenschaften eines Canonisationsfähigen Einwen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dun-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dungen zu machen, **den Advocaten des Teufels** zu nennen; der freylich bey dieser Gelegenheit seine Sache immer verliert.) Wenn gleich übrigens die allgemeine Heiligsprechung **Gregors des Siebenten** verunglückt ist; so hat er doch seinen Platz im **Römischen Martyrologium**, in der Würde eines Confessor beybehalten; dessen Ansprüche also an die **Canonisation** ziemlich gesichert sind. (Martyrologium Romanum, d. 25. Maii: Salerni depositio beati Gregorii VII. ecclesiasticae libertatis propugnatoris ac defensoris acerrimi; Venetiis, 1737. 4.)

Noch eine Streitigkeit, in welcher **Benedikts** Ansehen nicht durchdringen konnte, entstand in der **Schweiz** aus einer sehr unbedeutenden Veranlassung. Ein Pfarrer zu **Udlingsweil** im Canton **Lucern** verbot seinen Bauern das seit geraumer Zeit übliche Tanzen am Kirchweihfeste. Der Schultheiß und Rath der Hauptstadt forderten ihn darauf vor sich zur Verantwortung; er behauptete aber, daß er vor eine weltliche Obrigkeit sich nicht stellen dürfe, und daß ihm solches auch sowohl der Bischof von **Costnitz**, als der päpstliche Nuntius zu **Lucern**, verbiete. Dieser Nuntius war **Dominico Passionei**, der nachher als Cardinal so berühmt geworden ist. Er hatte schon vorher mit diesem Canton über die Kirchenfreyheiten so heftige Händel gehabt, daß er im Jahr 1723. die Stadt verließ, und die Obrigkeit in den Bann that, bis der Abt von St. Gallen einen Vergleich stiftete. Jetzt, da die Regierung zu **Lucern** im Jahr 1725. den gedachten Pfarrer, weil er vorgefordert nicht erschien, und die Obrigkeit auf der Kanzel schmähete, seines Amtes entsetzte,

und

und aus ihrem Gebiete verwies: drohte ihr sowohl Passionei, als der Bischof von Costnitz, wegen verletzter Kirchen-Immunität, mit scharfer Ahndung. Der Nuntius begab sich in die Abtey Muri, aus welcher er ein Schreiben voll Beschwerden gegen Lucern an die übrigen katholischen Cantons ergehen ließ. Jene Regierung suchte sich zwar bey dem Papste selbst zu rechtfertigen; er kündigte ihr aber vielmehr den Bann an, wenn sie nicht von ihrer Unternehmung abstünde. Darauf machte sie sich mit einem Muthe gefaßt, der bey einem so kleinen Staate sehr merkwürdig heißen kann. Es wird sogar erzählt, daß sie, um ihre Unabhängigkeit von dem Papste zu zeigen, verordnet habe, die Messe sollte künftig in deutscher Sprache gelesen, und die Güter der verstorbenen Mönche und Nonnen sollten nicht den Klöstern; sondern ihren Anverwandten, zufallen; auch habe sie eine Anzahl deutscher Bibeln in ihr Gebiet zum allgemeinen Gebrauche kommen lassen. Wahrscheinlicher hingegen ist die Nachricht, daß die Regierung zu Lucern bey dieser Gelegenheit die Grundsätze der kirchlichen Immunität genauer untersucht, und dadurch gefunden habe, daß dieselbe bloß auf menschliche Rechte gegründet sey, und daß die Obrigkeit allerdings berechtigt sey, widerspenstige Pfarrer, welche die Gränzen ihres Amts überschreiten, zu bestrafen. Da sie nicht aufhörte, ihre Rechte gegen den Papst zu vertheidigen: gieng dieser endlich den Vergleich mit ihr ein, daß der abgesetzte Pfarrer es auch bleiben: seine Stelle aber durch die Wahl der Gemeine, nicht der Obrigkeit, besetzt werden sollte. (Mémoires pour servir à l'histoire du differend entre le Pape et le Canton de Lucerne, (par Mr. Bochat,) à Lausanne, 1727. 8. Leben und Thaten Bened.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ned. XIII. S. 776. 953. 996. Leben des Cardin. Passionei, in den Neuen genealogisch-historischen Nachrichten, Th. 155. und 156. S. 551. fg. Bower l. c. S. 371. fg.)

Bisweilen erinnerte sich **Benedikt**, auch in öffentlichen feyerlichen Handlungen, nur zu lebhaft, daß er ein Dominicaner-Mönch sey; eine Partheylichkeit, welche eine von den Ursachen ausmacht, warum man nicht leicht einen Mönch auf den päpstlichen Stuhl gelangen lässet. Er übte sie in der That auf eine etwas widersprechende Art aus. Nachdem er mehr als einmal großen Eifer für die allgemeine Gültigkeit der so sehr bestrittenen Bulle **Unigenitus** bezeigt hatte, die von den Jesuiten bey **Clemens dem Eilften** ausgefertigt worden war: ließ er dagegen seit dem Jahr 1727. heimlich eine andere Bulle, ganz zum Vortheil ihrer alten Gegner, der Dominicaner, aufsetzen, die von ihren Anfangsworten: Pretiosus in conspectu Domini, den Nahmen führt. Einige Cardinäle, Freunde der Jesuiten, suchten vergebens die Bekanntmachung derselben zu verhindern. Es wurde darinne, außer der Bestätigung aller Vorrechte seines Ordens, auch demselben befohlen, den Lehrbegriff **Augustins** und ihres heiligen **Thomas** von der Gnade und Gnadenwahl unverändert vorzutragen. Doch muß man hinzusetzen, daß seine Bulle in Ausdrücken abgefaßt war, welche für keine von beyden Partheyen ganz entscheidend waren; und daß er schon im Jahr 1724. in einem Schreiben an seinen Orden erklärt hat, der demselben eigene Lehrbegriff werde durch die Constitution **Unigenitus** nicht angegriffen. (Geheime Nachrichten von der Constit. **Unigenitus**, Th. 6. S. 334.

S. 334. fg. Leben und Thaten Bened. XIII. S. 492. fg. Bower l. c. S. 359.) — Die Zuneigung gegen seine Ordensgenossen überwog auch wohl die strengere Sorge für das päpstliche Ansehen. So gab er das Lesen der Kirchengeschichte des berühmten Französischen Dominicaners, Natalis Alexander, wieder frey; obgleich dieses Werk von einem seiner Vorgänger, wegen mancher freyen, aber historisch wahren, Aeußerungen über die Päpste, in das Verzeichniß verbotener Bücher gesetzt worden war.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Benedikt der Dreyzehnte starb am 21. Februar des Jahrs 1730. Kaum war sein Tod bekannt geworden, als der allgemeine Haß wider den Cardinal **Coscia** und seine **Beneventaner** ausbrach. Mehrere Häuser von Lieblingen des Papstes wurden gestürmt; der Cardinal mußte sich durch die Flucht nach **Neapel** retten. Am 12ten Julius des Jahrs 1730. wurde der Cardinal **Laurentius Corsini** in seinem achtundsiebzigsten Jahre auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er stammte aus einem der ansehnlichsten Geschlechter zu **Florenz** her; studierte daselbst, zu **Rom**, und besonders zu **Pisa**, die Rechtsgelehrsamkeit; wo er auch Doktor dieser Wissenschaft wurde. Aber in der päpstlichen Hauptstadt ergab er sich ganz dem geistlichen Stande; kaufte sich das Amt eines Clericus der Apostolischen Kammer, und wurde im Jahr 1696. von **Innocentius dem Zwölften** zum Schatzmeister eben derselben Kammer ernannt; in welcher Stelle er sich großmüthig und uneigennützigen bezeigte. Zehn Jahre darauf erlangte er die Cardinalswürde; er nahm auch an vielen Congregationen und Geschäften des Hofs Antheil, und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

war als Freund der Wissenschaften bekannt. Ueberhaupt lebte er jedoch prächtig, liebte das Vergnügen; hatte täglich große Gesellschaften bey sich, und die Römer sagten daher von ihm im Scherze, er sey im Piquetspielen Papst geworden. Allein als ihr Regent änderte er sich merklich; ohngeachtet seines hohen Alters wollte er von allem unterrichtet seyn, und alles selbst ausführen. (Guarnacci l. c. p. 61. sq. 575. sq. Keyßler l. c. Erster Theil, S. 609. Pöllnitz l. c. p. 242. sq. Le Bret l. c. S. 209.)

Eine der ersten merkwürdigen Handlungen dieses Papstes war die Bestrafung des Cardinals Coscia, der seine Gewalt unter der vorigen Regierung so sehr gemißbraucht hatte. Man hatte ihm den Zutritt in das Conclave mit aller Sicherheit verstattet; als er aber die Gesinnungen des neuen Papstes gegen sich merkte: begab er sich in den Schutz des kaiserlichen Hofs, und schien durch denselben gesichert zu seyn. Allein er verlor ihn bald wieder, und die Untersuchung der Congregationen, welche Clemens über die letzte Staatsverwaltung festgesetzt hatte, gewann ihren Fortgang. Das über ihn im Jahr 1732. gefällte Urtheil enthielt folgendes: er sollte das Erzbißthum Benevento niederlegen, und vierzigtausend Dukaten zu einer frommen Anwendung bestimmt, bezahlen; zehn Jahre lang sollte er auf der Engelsburg gefangen sitzen, und hunderttausend Dukaten zur Strafe entrichten; überdieß wurde ihm alle Stimmfähigkeit bey einer Papstwahl, während seiner Gefangenschaft, entzogen. Doch nicht lange darauf gab ihm der Papst einen Theil dieses Rechts (suffragium activum) wieder: er wurde auch bisweilen wegen sei-

ner Kränklichkeit, auf einige Zeit aus der Engelsburg entlassen. Der folgende Papst, Benedikt der Vierzehnte, erließ ihm, aus Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, Benedikt den Dreyzehnten, die noch übrigen Jahre der Gefängnißstrafe; Coscia gieng nach Neapel, und ist daselbst im Jahr 1755. gestorben. (Guarnacci l. c. p. 455. sq. 585. Mercure hist. et polit. A. 1755. Avril, p. 401. 464. Le Bret l. c. S. 212.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auch Clemens der Zwölfte gerieth, wie alle Päpste der neuern Zeiten, in Streitigkeiten mit den Fürsten seiner Kirche; ja eine schon beygelegte brachte er von neuem in Bewegung. Er erklärte im Jahr 1731. der zwischen seinem Vorgänger und dem Könige von Sardinien geschlossene Vergleich, begreife nicht allein unmäßige Bedingungen in sich, sondern müsse auch, weil er nicht feyerlich genug bestätigt worden sey, von neuem untersucht werden. Um denselben fester zu knüpfen, schickte er einen Prälaten an den König; dem aber dieser, aufgebracht über den so schnellen Friedensbruch verbot, in sein Land zu kommen; seinen Gesandten rief er zugleich von Rom ab. Darauf verlangte der Papst das Gutachten der Cardinäle über diese Angelegenheit. Die meisten traten seiner Meinung bey; sie wünschten, daß er sich auf billigere Bedingungen mit dem Könige vergleichen möchte. Er hob also drey Verträge auf, welche ihm für die kirchlichen Freyheiten nachtheilig zu seyn schienen, und behauptete auch sein Recht der Lehnsherrschaft über einige Städte im königlichen Gebiete. Durch diese Schritte wurde zwar die Mißhelligkeit zwischen beyden Höfen merklich angefeuert; doch traten sie nach einiger Zeit wieder in

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

neue Unterhandlungen: und nur der Tod des Papstes hat vielleicht einen glücklichen Ausgang derselben zurückgehalten. (Guarnacci l. c. p. 581 sq.)

Noch weniger konnte Clemens die so lange fortdauernden Händel mit dem Kaiser, wegen Parma und Piacenza, zum Vortheil seines Stuhls endigen; vielmehr verlohr er jetzt alle Hoffnung auf immer, daß die päpstlichen Ansprüche an jene Herzogthümer befriedigt werden dürften. Als er auf den Thron kam, wurden sie von dem Herzoge Anton, aus dem päpstlichen Hause Farnese, das diese Länder seit beynahe zweyhundert Jahren im Besitze hatte, beherrscht. Allein es war schon seit dem Jahr 1718. in dem berühmten vierfachen Bündnisse (Quadruple alliance) zwischen dem Kaiser, Frankreich, England und Holland verabredet worden, daß diese Herzogthümer, wenn Anton keine männliche Erben hinterlassen würde, an einen Spanischen Prinzen fallen sollten. Zu mehrerer Sicherheit dieses Beschlusses waren nachmals Spanische Kriegsvölker in dieselben eingerückt, und der Herzog bat den Papst vergebens, ihn von denselben zu befreyen, auch seine eigenen an ihrer Stelle abzuschicken. Er starb im Anfange des J. 1731. Weil er seine Gemahlinn vor schwanger hielt: so setzte er das Kind, das sie gebähren würde, zum Erben seiner Länder ein; sonst sollte ihm der längst dazu bestimmte Spanische Prinz Karl (Infant Don Carlos) nachfolgen. Allein der kaiserliche Feldherr Stampa besetzte sogleich die beyden Herzogthümer im Nahmen seines Herrn mit sechstausend Mann; wobey er die Erklärung that, daß er sie, im Fall die Herzoginn nicht schwanger wäre; oder eine Prinzessinn zur Welt bringen sollte, dem

In-

Infanten übergeben werde. Der Papst, der dieselben vor erledigte Lehne des Apostolischen Stuhls gehalten wissen wollte, ernannte den Cardinal Spinola zu seinem Leggaten, und den Prälaten Oddi zum Commissarius derselben; um für ihn Besitz von den Herzogthümern zu nehme.. Dieses geschah auch wenigstens durch ein daselbst angeschlagenes Manifest; ja der kaiserliche Feldherr und seine Soldaten wurden mit dem Banne bedroht, wenn sie der Kirche ferner ihr Eigenthum vorenthalten würden. Doch alle diese Bemühungen waren fruchtlos. Da der Kaiser seit dem Jahr 1735. den Besitz beyder Herzogthümer erhielt, und um das Jahr 1738. nach einem unglücklichen Kriege mit Frankreich, durch einen neuen, nicht glücklichern mit den Türken, in ziemliche Bedrängnisse gerathen war: glaubte Clemens daraus einen Vortheil ziehen zu können. Indem er demselben ansehnliche Geldsummen zur Führung dieses Kriegs schenkte, bot er ihm zugleich zwey Millionen Dukaten an, welche er aus dem Schatze der Engelsburg nehmen wollte, wenn ihm der Kaiser die oftgedachten Herzogthümer abtreten würde. Allein er fand auch diesesmal keinen Eingang. (Guarnacci l. c. p. 579 sq. 592. Le Bret l. c. S. 164. fg. 216. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gefährlicher für das päpstliche Gebiet, und für Rom selbst, waren die Unruhen, welche der um das Jahr 1735. in Italien geführte Krieg veranlaßte, und wodurch der Papst besonders mit dem Spanischen Hofe in eine sehr lebhafte Zwistigkeit verwickelt wurde. Kaiserliche und Spanische Kriegsvölker zogen in den Kirchenstaat; er wurde durch ungeheure Geldforderungen ganz erschöpft. Was noch mehr ist, die Spanier erlaubten es sich nicht

allein zu Rom Werbungen anzustellen; sondern auch eine Menge dasiger Einwohner gewaltsam als angeworbene Soldaten in das Königreich Neapel fortzuführen. Darüber erhob sich mehr als einmal ein Aufstand, sowohl in jener Hauptstadt, als in benachbarten Städten. Man entriß den Spaniern zum Theil diese Gefangenen; aber manche Städte wurden darüber geplündert. Anstatt daß die Klagen des Papstes über diese Beleidigungen einiges Gehör gefunden hätten, forderte vielmehr der Spanische Bevollmächtigte zu Rom, der Cardinal Aquaviva, Genugthuung wegen des Angriffs auf die Kriegsvölker seines Herrn. Als dieselbe verweigert wurde, verließen alle Spanier und Neapolitaner die päpstliche Hauptstadt; die ohnedem erledigte Nuntiatur in Spanien blieb völlig verschlossen, und der neue Nuntius mußte sich an der Französischen Gränze aufhalten. Doch bald darauf verglichen sich beyde Theile mit einander, und ihr gutes Vernehmen wurde dadurch noch mehr befestigt, daß der Papst dem Könige von Spanien die Belehnung über das Königreich Neapel ertheilte. (Guarnacci l. c. p. 589. sq. Bower l. c. S. 385. fg.)

Kein Streit von langer Dauer oder Heftigkeit; aber doch erniedrigend für den Papst, gieng vor der Ernennung des Spanischen Prinzen, Don Ludewig zum Cardinal her, welche ihm abgenöthigt wurde. Ueberhaupt wurden die Päpste in den ersten vierzig Jahren dieses Jahrhunderts mehrmals durch eine solche Forderung in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt. Man erinnert sich, zu welchen weitläufigen Händeln in dieser Rücksicht der Nuntius Bichi Gelegenheit gegeben habe. Clemens der

Zwölf=

Zwölfte, der als Cardinal Corsini seiner Erhöhung in den schimpflichsten Ausdrücken widersprochen hatte, ertheilte ihm diese Würde noch im Jahr 1731. Guarnacci versichert zwar, (l. c. p. 582.) Bichi habe sich vollkommen gegen alle Vorwürfe gerechtfertigt, die man ihm gemacht hatte; aber dieses ist, nach allem, was vorhergegangen war, schwer zu glauben. Vielmehr erzählt ein Zeitgenosse, der sich damals zu Rom befand, (Pöllnitz l. c. T. III. p. 73. sq.) daß ihn der Papst nur gezwungen, und um die so weit getriebene Trennung von Portugal wieder aufzuheben, mit dem längst gewünschten rothen Huthe beehrt habe. — Noch unangenehmer mußte dem Papste Innocentius dem Dreyzehnten die Bewerbung des berüchtigten Dubois um die Cardinalswürde seyn. Er war, nach dem allgemeinen Urtheil, einer der lasterhaftesten Menschen in Frankreich; hatte sich aber von einem niedrigen Stande, durch die geheimen, eben nicht rühmlichen Dienste, die er dem Herzoge von Orleans leistete, und durch seine klugen Ratschläge, als dieser Herr Regent von Frankreich geworden war, bis zu dem Range eines ersten Staatsbedienten, und Erzbischofs von Cambray emporgeschwungen. Der Herzog wollte endlich, daß er auch Cardinal seyn sollte: und Innocentius sah sich im Jahr 1721. mit seinem höchsten Widerwillen genöthigt, dieses Begehren zu erfüllen. — Auf eine andere Art wurde das Nachgeben Clemens des Zwölften, bey einer ähnlichen Forderung, um das Jahr 1735. auf die Probe gesetzt. Philipp der Fünfte, oder vielmehr seine Gemahlinn Elisabeth, welche in der Regierung alles vermochte, verlangte von ihm, daß ihr achtjähriger Prinz, Don Louis, nicht nur die Erz-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

bißthümer, Toledo, (eines der reichsten in der ganzen katholischen Kirche,) und Sevilla erlangen; sondern auch zum Cardinal erhoben werden sollte. So sehr dieses mit den Kirchengesetzen stritt; so bewilligte es doch der Papst mit der Bedingung, daß der junge Prinz bis zu einem reifern Alter, unter einem bekannten Nahmen, (Commendatarius) nur die Einkünfte jener Stifter ziehen; unterdessen aber der Erzbischof von Larissa, Bernardo Frollano de Saavedra, die eigentliche Verwaltung derselben führen sollte. Doch Don Louis bekümmerte sich auch in der Folge wenig um seine Erzbißthümer; er lebte am Hofe, und gab im Jahr 1754. den Cardinalshut an den Papst mit der Erklärung zurück, er habe nach einer genauen Prüfung gefunden, daß er nicht alle diejenigen Eigenschaften besitze, welche zur Erfüllung der Pflichten seines bisherigen Standes nöthig sind. Zugleich legte er die beyden Erzbißthümer nieder; doch nicht ohne sich eine sehr ansehnliche Geldsumme von den jährlichen Einkünften derselben vorzubehalten. Darauf erschien er mit den Orden des goldenen Vließes und des heil. Jakob bekleidet; wurde oberster Befehlshaber aller königlichen Kriegsvölker, und Oberaufseher der Seehäfen, Festungen, auch des ganzen Kriegswesens. (Guarnacci l. c. p. 695. sq. 588. Mercure historique et politique, A. 1754. Octobr. p. 365. 388. Novembr. p. 483. A. 1755. Ianvier, p. 16. Iuin, p. 612. 633.)

Mit der Republik Venedig gerieth Clemens ebenfalls in eine ernsthafte Streitigkeit. Als im Jahr 1734. nahe an dem Pallaste ihres Gesandten zu Rom, zwischen seiner Leibwache und den

Hä-

Häschern, die sich eines geflüchteten Missethäters mit Gewalt bemächtigten, eine so heftige Zänkerey entstand, daß von jener drey, und auf dieser Seite einer das Leben verloren: fand sich die Venetianische Regierung durch diese Verletzung ihrer Quartiersfreyheit so sehr beleidigt, daß sie den Gesandten abrief, und dem päpstlichen Nuntius so lange den Aufenthalt in ihrem Lande verbot, bis sie Genugthuung erhalten hätte. Indessen trug sie es doch dem Cardinal Querini, Bischof von Brescia in ihrem Gebiete, auf, darüber Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hof zu pflegen. Eine Folge davon war es, daß der Papst erklärte, die Missethäter sollten nur drey Tage hindurch eine Freystätte genießen: die Gesandten sollten ersucht werden, solchen Verbrechern ihren Schutz zu versagen, deren Bestrafung für die öffentliche Sicherheit nöthig war; hingegen nahm auch der Papst denen, welche in das Quartier der Gesandten eingebrochen waren, ihre Stellen: und die Republik war damit zufrieden. (Guarnacci l. c. p. 588. sq. Le Bret Staatsgeschichte von Venedig, Dritter Theil, S. 752. fg.)

Während aber, daß der Papst seine oft erneuerten Rechte an Parma und Piacenza nicht behaupten konnte, wäre es ihm beynahe im Jahr 1739. gelungen, eine kleine Republik unter seine Botmäßigkeit zu bringen, an die er gar kein Recht hatte. Sie bestand aus der einzigen Stadt San Marino, zwischen dem Kirchenstaate und Toscana gelegen, und stand schon lange unter päpstlichem Schutze. Allein sie hatte an dem Cardinal Julius Alberoni, damals Legaten oder Statthalter von Ravenna, einen gefährlichen Nachbar.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Dieser berühmte Staatsmann, der ehedem in Spanien alle Gewalt in den Händen hatte; mehrere Jahre hindurch einen großen Theil von Europa durch die ausschweifendsten Entwürfe beunruhigte; endlich aber von seiner Höhe herabgestürzt worden war, und noch in einem sehr mittelmäßigen Würkungskreise die öffentliche Aufmerksamkeit und Achtung an sich zog, konnte, wie es scheint, seine alten Eroberungsplane nicht vergessen; er wollte an dem unbedeutenden San Marino eben einen solchen Versuch machen, wie ehemals an Sardinien und Sicilien. Dazu reizten ihn die Unruhen, welche daselbst zwischen dem Rathe und den Bürgern entstanden waren. Viele von diesen beschuldigten ihre Obrigkeit, daß sie willkührlich regiere, und die alte Verfassung ganz übertrete; sie suchten daher Hülfe bey dem Papste. Alberoni, der diese Parthey unterstützte, meldete ihm, wie günstig diese Veranlassung sey, wenn nur einige Kriegsvölker dabey gebraucht würden, San Marino völlig der päpstlichen Oberherrschaft zu unterwerfen. Allein Clemens dachte billiger und gemäßigter. Er trug dem Cardinal nur soviel auf, wenn man zu San Marino größtentheis gesonnen wäre, seine Oberherrschaft anzuerkennen, die Stadt den Eid der Treue ablegen zu lassen. Der ungestüme Alberoni übertrat diese Befehle bey weitem. Er rückte mit zweyhundert Reitern in San Marino ein, und nöthigte fast jedermann, dem Papste zu huldigen; ernannte einen Statthalter über diese neue Eroberung, und richtete die ganze Regierung nach seinem Gefallen ein. Doch viele Einwohner weigerten sich zu schwören; andere entflohen; ihr Eigenthum wurde zum Theil geplündert. Höchst unzufrieden mit diesem gewaltsamen

samen Verfahren, gab der Papst seinem Legaten einen nachdrücklichen Verweis, und sandte den Prälaten Enriquez nach San Marino, wo er die freye Erklärung der Einwohner anhören; alles, was wider die Absicht des Papstes geschehen war, aufheben, und die Bürger vor Unterdrückungen des Raths sichern sollte. Da dieser fand, daß nur überaus wenige Einwohner wünschten, Unterthanen des Papstes zu werden: so setzte er sie alle wieder in den Genuß ihrer alten Freyheit ein; und der Papst bestätigte diese Anordnung. Alberoni war kühn genug, seine Unternehmung nach einiger Zeit, da Clemens bereits gestorben war, in einer besondern Schrift zu rechtfertigen. Man sah aus derselben, daß der Römische Hof würklich den Besitz von San Marino gern ergriffen hätte, wenn sich nicht gewisse Bedenklichkeiten in den Weg gestellt hätten. (Guarnacci l. c. p. 593. sq. Le Bret Geschichte von Italien, Neunter Theil, S. 273. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Für die Ausbreitung seiner Kirche, und besonders für die Zurückführung der Protestanten in dieselbe, war Clemens eben so eifrig gesinnt, als einer seiner Vorfahren. Zur Erfüllung dieser Absicht glaubte er ein neues Mittel gefunden zu haben. Der Uebergang des Kurfürsten von Sachsen, und nachmals Königs von Pohlen, August des Zweyten, zur Römischen Kirche, hatte zu Rom große Erwartungen erregt; die aber unbefriedigt geblieben waren. Der Papst sagte daher in einer Consistorial-Rede an die Cardinäle im Jahr 1732. daß ihm die wahre und ewige Glückseeligkeit Sachsens vorzüglich am Herzen liege: desjenigen Landes, in welchem in den neuern Zeiten die Ketzerey aufgekommen sey, und darauf in

an-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

andere Länder einen traurigen Einfluß gehabt habe; für das auch seine Vorgänger so vielfache Mühe angewandt hätten, um es in den Schooß der heil. Kirche zurückzubringen. Nachdem er aber, fuhr er fort, oft nachgedacht hätte, welche Schwierigkeiten wohl ihnen allen erwünschten Erfolg versagt hätten: so sehe er nun dieses als das vornehmste Hinderniß jenes göttlichen Werks an, daß die meisten sich ungern entschließen dürften, diejenigen Güter fahren zu lassen, welche ehemals der Kirche zugehört hatten, und durch deren Verlust sie mit ihren Familien in große Verlegenheit kommen würden. Der Papst hat sich also, nach dem Rathe einiger Cardinäle und auch um den Willen Clemens des Eilften zu vollziehen, entschlossen, ihnen, wenn sie in die katholische Kirche zurückkehren wollten, und ihren rechtgläubigen Nachkommen, alle diejenigen Güter zu schenken, welche im Gebiete des Königs von Pohlen, als Kurfürsten von Sachsen, gelegen sind. Eben diesen Entschluß kündigte er gleich darauf durch eine besondere Bulle im Julius des Jahrs 1732. an, und fügte noch ein Breve an den König hinzu, in welchem er ihn ermahnte, dieses göttliche Werk durch sein Ansehen, seine Frömmigkeit und Weisheit kräftig zu befördern. (Sanctiss. Domini nostri, Clementis XII. P. M. Oratio Consistorialis, Litterae Apostolicae, et Breve, quibus bona ecclesiastica in ditione Saxonica iis, qui ad Catholicam Ecclesiam redierint, remissa declarantur, Vrbini, 1732. fol. und daraus abgedruckt in den Actis historico-ecclesiasticis, Erstem Bande, S. 114. fg. Leipzig und Weimar, 1734. 8.) Man merkt gar bald an allen diesen Aeußerungen, daß der Papst weder die Gesinnungen der Sächsischen Nation, noch ihre Lan-

des-

desverfassung hinlänglich gekannt habe. — Mehr Hoffnung hatte der Papst ohngefähr um gleiche Zeit, daß sich ihm der Patriarch von Constantinopel unterwerfen dürfte; allein sie schlug fehl, wie man in der Geschichte der Griechischen Kirche sehen wird. — Daß er die selbst in seiner Kirche vielen verhaßte Bulle wider die Ketzer, (in Coena Domini) nicht jährlich abkündigen ließ, zeugt auch von seiner Mäßigung in diesen Angelegenheiten.

Als ein Florentiner war Clemens den Römern eben nicht beliebt; aber er verdiente doch ihre Dankbarkeit. Nicht nur verschönerte er Rom durch prächtige Gebäude; sammlete die Denkmäler des Alterthums im Capitolium, und legte ein Spital für Findelkinder an; sondern gab auch im Jahr 1735. ein für diese Hauptstadt besonders heilsames und nothwendiges Gesetz wider die Mordthaten. Es ist bekannt, daß diese seit geraumer Zeit in keiner großen Stadt so zahlreich verübt wurden, und so leicht unbestraft geblieben sind; zumal unter einer schlaffen Regierung. Clemens verordnete daher, (ap. Guarnacc. p. 387.) daß künftig jeder Mörder am Leben gestraft werden sollte; wenn er gleich die That während einer Zänkerey, deren Urheber er war, ausgeübt hat; daß auch keinen die Hitze des Streits oder der Vorwand einer unbesonnenen Entschließung von der Todesstrafe befreyen sollte, wenn sechs Stunden nach dem Zanken verflossen wären. Seine Liebe zu den Wissenschaften zeigte er vornemlich durch die Bereicherung der Vaticanischen Bibliothek, zu deren Oberaufseher er den gelehrten Querini ernannte. Einen ihrer Unteraufseher, den in den morgenländischen Sprachen sehr geübten Maroniten, Joseph Aßemani, schickte er in die Morgen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

genländer; aus denen er, nach einer fast dreyjährigen Reise, eine Menge Handschriften und Münzen für die gedachte Bibliothek mitbrachte. Er legte auch eine eigene morgenländische Druckerey im Vaticanischen Palaste an; aus welcher wichtige Werke zum Vorschein kamen. Gelehrtes Verdienst schätzte er selbst an Protestanten. Als mein mütterlicher Grosvater, Matthias Bel, Prediger der Evangelischen Gemeine zu Preßburg, sein großes geographisch-historisches Werk von Ungarn seit dem Jahr 1735. herauszugeben anfieng, und der Papst durch seinen Nuntius zu Wien, Passionei, dessen Gelehrsamkeit und feiner Geschmack bekannt sind, Nachricht davon erhielt: beehrte er den Verfasser, zum Zeichen seiner Achtung, mit drey goldenen Schaumünzen. — Außerhalb Rom hinterließ er unter andern, an dem zu Ancona angelegten Freyhafen, ein gemeinnütziches Denkmal seiner Thätigkeit. Allen diesen kostbaren Aufwand bestritt er, ohngeachtet die Apostolische Kammer sehr erschöpft war, hauptsächlich durch den Gewinn, welchen ihm die von ihm eingeführte Genuesische Lotterie einbrachte; ohne doch neue Schulden vermeiden zu können. (Guarnacci l. c. p. 583 sq. Bower, fortgesetzt von Rambach, l. c. S. 401. fg.)

Nachdem Clemens der Zwölfte am 16. Februar des Jahrs 1740. gestorben war, folgte ein seit Jahrhunderten ungewöhnliches langes Conclave von sechs Monathen, bis sich die Partheyen am 17. August in der Wahl des Cardinals Prosper Lambertini vereinigten, der sich den Nahmen Benedikt der Vierzehnte gab, und vor sehr vielen seiner Vorgänger rühmlich auszeichnete. Er war am 31. März des Jahrs 1675. zu Bologna ge-

gebohren, wo seine alte Patricische Familie mehrere verdiente Männer hervorgebracht hatte. Im Jahr 1688. kam er in das Clementinische Collegium nach Rom, und wurde von den Clerikern der Congregation von Somaska, in der Redekunst, Philosophie und Theologie unterwiesen. Damals hielt er eine Rede an Innocentius des Zwölften; wofür ihn dieser mit einigen Pfarrstellen im Gebiete von Bologna belohnte. Aber erst nachdem er jenes Collegium verlassen hatte, nahm, wie es sich gebührt, seine eigene Anstrengung in den Wissenschaften ihren rechten Anfang. Ueberhaupt machte er sich mit allem Wissenswürdigen bekannt; vorzüglich aber waren es das bürgerliche und canonische Recht, ingleichen die Theologie, denen er sich ganz wiedmete. Nicht jener zänkischen und durch metaphysische Spitzfindigkeiten verdrehten Theologie, sagte Guarnacci (l. c. p. 489. der auch seine edle Physiognomie in Kupfer abgebildet, darstellt,) welche die Scholastische genannt wird; sondern der feinen, nach der Gestalt des gelehrten Alterthums gebildeten, welche, entfernt von den Dornsträuchen der Dialektiker, sich auf ein viel weiteres Feld ausbreitet, und auf das Wort Gottes in der Schrift, auf die Zeugnisse der Tradition, der Concilien, der Päpste, und andere alten Kirchenväter, gegründet wird. Um diese Kenntnisse zu erlangen, bediente er sich keiner fremden Anführung; sondern forschte selbst in Büchern nach, und wurde sein eigener Lehrer." Daher stieg er auch bald von einer Stufe geistlicher Würden zu der andern. Er wurde zuerst Consistorial-Advocat, Promotor Fidei; sodann Canonicus an der Peterskirche, und im Jahr 1713. Prälat. Seitdem nahm er an vielen Congregationen und öffentlichen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ge-

Geschäften einen sehr lebhaften Antheil; die Päpste bedienten sich seiner in den wichtigsten Angelegenheiten; aber immer fuhr er fort, sich mit den Wissenschaften eifrig zu beschäftigen, und seine Kenntnisse auch durch Schriften zu verbreiten. Als er im Jahr 1727. Bischof von **Ancona**, und vier Jahre darauf Erzbischof seiner Vaterstadt **Bologna** geworden war: that er weit mehr, als die gewöhnlichen Bischöfe. Er lehrte selbst öffentlich; gab seiner Geistlichkeit schriftliche Anweisung zur würdigen Verwaltung ihres Amtes; beförderte die Sittenverbesserung; gab selbst ein Beyspiel eines eingezogenen geistlichen Lebens, und machte sich auch um beyde Städte durch wohlthätige Anstalten verdient. **Benedikt der Dreyzehnte** erhob ihn zwar schon im Jahr 1726. zur Cardinalswürde; behielt ihn aber, nach der feyerlichen Redensart, in seiner Brust eingeschlossen, (in petto) und machte solches erst im Jahr 1728. bekannt. Durch den Ruf des sanften Charakters, der ausgebreiteten Gelehrsamkeit, der ungemeinen Arbeitsamkeit, und ausnehmenden Uebung in kirchlichen Geschäften, der ihn begleitete, hätte seine Wahl im Conclave sehr bald beschleunigt werden können, wenn nicht die Cardinäle, wie beynahe immer, nur darauf bedacht gewesen wären, eine Wahl nach den Absichten ihrer Parthey anzustellen.

Benedikt der Vierzehnte war der gelehrteste unter allen Päpsten. Man darf freylich seine theologische Wissenschaft nicht nach dem Maaßstabe beurtheilen, welcher in den neuern Zeiten mit Recht für dieselbe angenommen worden ist. Genauere Bekanntschaft mit den biblischen Sprachen, und damit verbundene Critik; vornemlich aber eine gelehr-

gelehrte und gründliche Auslegung der heil. Schrift; eine möglichst unpartheyische und von Verfälschungen gereinigte Behandlung der Kirchengeschichte; ein christlicher Lehrbegriff, der sich von menschlichen Zusätzen frey erhält, und philosophische Untersuchungen über die Religion; alles dieses gehörte nicht darunter... Aber, was in der Römischen Kirche den Weg zu den höchsten geistlichen Würden bahnt: große Gewandtheit im eingeführten System; innige Vertraulichkeit mit beyderley Rechten, besonders mit dem canonischen; eine starke Belesenheit in Kirchenvätern und Scholastikern, in den kirchlichen Alterthümern, im Kirchencärimoniel, und in allem was den Clerus in seinem ganzen Umfange betrifft; dieses waren eigentlich die Kenntnisse **Benedikts**. Doch muß man auch zu seiner Ehre hinzusetzen, daß er überdieß von manchen Gegenständen freyer und aufgeklärter dachte; ein Feind des gröbern Aberglaubens; frey vom Verfolgungsgeiste; innerhalb gewisser Schranken selbst zu Nachforschungen geneigt, und reich an Verbesserungsentwürfen für seine Kirche war. Die meisten seiner Schriften sind, mit seiner Erlaubniß, von dem Jesuiten, **Emmanuel de Azevedo**, in zwölf Quartbänden zu Rom seit dem Jahr 1747. gesammelt und herausgegeben worden. In den ersten vier ist ein Werk einzig und classisch in seiner Art, enthalten: de Servorum Dei beatificatione, et beatorum canonizatione Libri IV. Da **Benedikt** bey allen **Beatificationen**, (dem ersten Grade der Heiligsprechung) und **Canonisationsprocessen** unter **Clemens dem Eilften** und **Benedikt dem Dreyzehnten**, als die Hauptperson für ihre Vorbereitung und Einrichtung gebraucht worden ist; wozu ihn auch die lange Zeit verwalteten

Aemter eines Consultor Congregationis sacrorum rituum, und Promotor fidei, berechtigten: so erachtet man leicht, daß mit diesem Werke an Vollständigkeit und Richtigkeit kein anderes über diesen Gegenstand verglichen werden könne. Der fünfte Band enthält die prächtig gedruckten, und mit vielen Kupfern geschmückten Canonisations-Akten fünf neuer Heiligen beyderley Geschlechts, welche diesen Rang von Benedikten selbst erhalten haben. Ein Auszug aus dem vorhergenannten Werke, Anhänge zu demselben, und weitläuftige Register über dasselbe, füllen den sechsten und die beyden folgenden Bände. Im neunten ist eine umständliche Abhandlung von der Messe enthalten, und im zehnten eine nicht minder weitläufige über die Feste Christi, der heil. Jungfrau, und einiger im Kirchensprengel von Bologna verehrten Heiligen. Hierauf folgen im eilften Bande hundert und sieben Ausschreiben und Verordnungen, welche der Papst als Erzbischof von Bologna ausgefertigt hat; ingleichen ein von ihm, als Bischof von Ancona, geschriebener Hirtenbrief, und führen die Aufschrift: Institutiones ecclesiasticae. Sie betreffen liturgische Angelegenheiten, und gehen daher in die Erörterung vieler gottesdienstlicher Gebräuche und Pflichten der Priester hinein. Endlich werden im zwölften Bande die Bischöfe durch eine lange Schrift (de Synodo dioecesana belehrt, wie sie von Zeit zu Zeit Kirchenversammlungen, nur nicht über Glaubenslehren, und auch in Ansehung der Kirchenzucht mit gewissen Einschränkungen, halten sollen. Dabey wird selbst die Lehre von den sieben Sacramenten, nebst verschiedenen von der Kirche nicht entschiedenen Streitfragen, erläutert und bestimmt. (Acta

Eru-

Eruditor. Octob. 1740. Januar. et Aug. 1741. Januar. 1742. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Siebenter Band, S. 156. fg. Ebendess. Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Zweyter Band, S. 492. fg.)

Um einigen Begriff von der Methode, der Gelehrsamkeit und Beurtheilung dieses erhabenen Schriftstellers zu geben, mag hier ein kurzer Auszug eines seiner vorzüglichern Werke stehen, das zuerst im Jahr 1740. zu Roveredo in Italiänischer Sprache erschienen ist. (de Sacrosancto Missae Sacrificio Libri tres. Editio quarta Latina, post plurima Italas auctior et castigatior, ad usum Academiae Liturgicae Conimbricensis. Accedunt Appendices ex Operibus eiusdem Pontificis petitae. Ex typographia Bassanensi, 1766. sumtibus Remondinianis 240 S. in Folio.) Seine Absicht war eigentlich, dem Priester mancherley wissenswürdige Dinge mitzutheilen, um sowohl das Volk über die Messe zu unterrichten, als sie selbst mit Einsicht zu halten. Er handelt also im ersten Buche von dem Orte, wo sie gefeyert werden müsse. Hier glaubt er, daß solches zur Zeit der Apostel auch wohl in Privathäusern, und während der Verfolgungen an jedem Orte; doch auch bereits in den allerersten Zeiten in Kirchen geschehen sey, indem diese schon von den Aposteln geweiht worden wären; diese Weyhung sey aus der Salbung eines Altars durch den Patriarchen Jacob entstanden; das Apostolische Zeitalter der Altäre sehe man aus einer Stelle des Apostels; (Hebr. C. XIII. v. 10.) und wenn die Heyden den Christen vorgeworfen hätten, daß sie keine Altäre hätten: so sey dieses nur von feststehenden zu verstehen. Sodann folgt einiges von der Materie;

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den Bekleidungen und dem Schmuck der Altäre. Die Hostien sollen im eilften Jahrhunderte grösser gewesen seyn, als jetzt; und es wird zugegeben, daß man in den ersten Jahrhunderten gesäuertes Brodt im Abendmahl genossen habe. Den Beschluß dieses Buchs macht die Beschreibung der verschiedenen Kleidungen des Meßpriesters, nebst einer weitläufigen symbolischen Deutung derselben. (Zum Beyspiel; Stola suave Christi iugum significat; Charitas per Planetam significatur.) Im zweyten Buche werden die verschiedenen Theile der Messe, und die einem jeden derselben eigenen Cärimonien erklärt. Ueber den lateinischen Ursprung des Worts Missa wird angeführt, daß ihn auch die Heterodoxen, wie Joh. Andr. Schmidt und Joach. Hildebrand, anerkannt haben. Die Meinung katholischer Theologen, daß die Messe in der Landessprache begangen werden müsse, wird glimpflich genug beurtheilt; zumal da die Apostel selbst sich dabey überall der Sprache desjenigen Landes bedient hätten, in dem sie das Evangelium predigten. Doch wird es aus folgenden Gründen widerrathen, den Canon der Messe in die gemeine Sprache zu übersetzen. Der Pfarrer kann das Volk über dieselbe bequemer unterweisen, das doch in der Uebersetzung nur Worte hören; aber die Sache nicht verstehen würde; auch sind die lebenden Sprachen vielen Veränderungen unterworfen, und fallen bisweilen ins Lächerliche. Daß in der Messe das Evangelium verlesen wird, soll von den Aposteln herrühren. Sie sollen auch das von ihnen genannte Symbolum aufgesetzt haben; das aber anfänglich nur mündlich fortgepflanzt wurde. Der Canon der Messe ist, nach dem Verfasser, älter, als das vierte Jahrhundert, und von verschie-

denen

denen bearbeitet worden. In der berühmten Stelle Tertullians, wo von den Laien das Wort offerre gebraucht wird, bedeutet es nicht consecrare; sondern nur Darbringen. Die Messe ist ein Versöhnungsopfer; wie Paulus (Hebr. C. V. v. 1. fg.) lehrt; durch sie werden auch vielerley geistliche und zeitliche Güter ertheilt. Zur Consecration sind die Worte Christi hinlänglich; Touttee und Le Brün haben auch das Gebet der Kirche hinzugesetzt; welches aber nicht nöthig ist. Zu Crema, und nach und nach in der Lombardey überhaupt stritt man darüber, ob der Priester, der Messe liest, nach einem göttlichen Befehl schuldig sey, den Umstehenden das Abendmahl zu reichen, wenn sie es unter einer guten Vorbereitung verlangen. Darauf erklärte der Papst im Jahr 1742, in einem Umlaufschreiben an alle Bischöfe Italiens, daß dieses zwar eine löbliche Gewohnheit seyn würde, die selbst durch das Beyspiel Christi empfohlen werde; daß man aber darum keine Unruhen gegen die Bischöfe erregen dürfe, welche unter gewissen Umständen es nicht vor nöthig finden, solches zu thun. Es giebt kein göttliches Gesetz, welches Laien und Cleriker verpflichte, im Abendmahl beyde Gestalten zu genießen; und da unter den ersten Christen Nazarener waren, die sich, vermöge ihres Gelübdes, des Weins enthielten: so ist es glaublich, daß auch diese schon nur eine Gestalt empfangen haben. — Das dritte Buch dieses Werks beantwortet viele praktische Fragen über das Meßopfer. Von dieser Art sind folgende: Ob Christus den Aposteln und Priestern auferlegt habe, Messe zu halten? und ob dieser Befehl auch solche Priester angehe, welche keine Seelsorge haben? (allerdings, ist die Antwort;) ob es der Absicht der

 Kir-

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

Kirche gemäß sey, oft, ja täglich, oder selten, dieses zu thun? ob ein Priester an Einem Tage mehrere Messen lesen könne? ob er es ohne gehörige Bekleidung, Bedienung und in mehrern Kirchen thun dürfe? wie viel zur Gültigkeit des Meßopfers gehöre? wobey eine Menge von Bedingungen vorkommen; und dergleichen mehr. Sehr umständlich wird der so gewöhnliche Mißbrauch verworfen, aus dem Messelesen ein Gewerbe zu machen; und zuletzt wird denen ein Verweis gegeben, denen die Messen durch ihre Länge beschwerlich fallen.

Doch nach diesen kleinlichen Untersuchungen, die Benedikt der Vierzehnte seiner Kirche schuldig war, darf man ihn allein nicht beurtheilen. Er brachte eine bey den Päpsten der neuern Zeiten seltene und schwere, aber eben so nothwendige Gabe, sich in ihr Zeitalter und in ihre ungemein veränderte Lage zu schicken, auf den Thron. Friedfertig, billig und nachgebend, so weit es seine Würde nur verstattete, wich er Streitigkeiten mit den grossen Herren seiner Kirche möglichst aus; oder endigte sie auf eine gute Art; er ließ sogar eine Anlage zu einem Reformatorgeiste seiner Kirche und Geistlichkeit blicken; suchte zugleich alle Partheyen zu befriedigen, und war mehr das Muster eines würdigen Bischofs, als eines ansehnlichen geistlichen und weltlichen Fürsten. Sein immer heiterer Sinn; die Leichtigkeit, mit welcher er alles durchschauete; die Freymüthigkeit mit welcher er sprach, und die auch durch so viele Leutseeligkeit gemäßigt war, halfen ihm durch manche Schwierigkeiten, die ein anderer kaum überwunden haben würde. (Le Bret l. c. S. 276. fg.)

Sein

Sein Vorgänger hatte ihm durch die Aufhebung des Vergleichs mit dem Könige von Sardinien, ein sehr unangenehmes Geschäfte hinterlassen. Benedikt aber endigte es, indem er diesem Fürsten nicht allein das Recht, geistliche Pfründen zu vergeben; sondern auch die päpstlichen Lehen in seinem Reiche, nachdem er dem Papste die völlige Herrschaft und Gerichtsbarkeit darüber einige Wochen hatte ausüben lassen, unter dem Nahmen eines beständigen Vikars des päpstlichen Stuhls, auf immer, nur mit der Bedingung zugestand, daß der König jährlich einen goldenen Kelch an die päpstliche Kammer abgeben sollte. Auch erlaubte er ihm im Jahr 1749. ein sogenanntes freywilliges Geschenk von seiner höhern Geistlichkeit zu fordern. Gleichwohl wurde er im Jahr 1753. mit eben diesem Könige in eine neue Zwistigkeit verwickelt, als derselbe verlangte, daß der päpstliche Nuncius an seinem Hofe die Cardinalswürde erhalten sollte. Eine Forderung, deren Erfüllung zwar die Höfe zu Wien, Versailles, Madrit und Lissabon durchgesetzt hatten; die aber Benedikt geschickt abzuwenden wußte, um sie nicht noch allgemeiner werden zu lassen. (Mercure histor. et polit. A. 1753. Aôut, p. 128. A. 1754. Janvier, pag. 17. Fevrier, p. 134. Neue genealog. histor. Nachrichten, 59r Theil, S. 172. Bower, fortgesetzt von Rambach, l. c. S. 127.)

Mit Portugal war auch noch einiges auszugleichen übrig. Johann der Fünfte hatte im J. 1733. verordnet, daß die von der Inquisition eingezogenen Güter der Verurtheilten an die königliche Kammer abgeliefert, und diese künftig an ihn, nicht mehr an den Papst, appelliren sollten. Be-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

nedikt bewilligte dieses schon im Jahr 1740. räumte auch dem Könige die Besetzung aller Bißthümer und Abteyen in seinen Ländern ein: und ließ eine Kreuzbulle für ihn ausfertigen, welche ihn berechtigte, zur Führung des Kriegs in Ostindien von seinem Clerus eine beträchtliche Geldsumme einzutreiben. (Bower l. c S. 425. fg.) Acht Jahre darauf gab er ihm durch die Beylegung eines neuen Ehrentitels ein besonderes Merkmal der Hochachtung. (Ioanni V. Portugalliae et Algarbiorum Regi eiusque successoribus in perpetuum *Fidelissimi* titulus assignatur; in Magno Bullario Romano, seu eiusdem Continuatione, Tomo XVIII. complectente Constitutiones Bened. XIV. ab a. 1748. usque ad a. 1752. Luxemburgi, 1754. fol. pag. 1 sq. auch vor der Schrift des Papstes von der Messe, nach der vorher beschriebenen Ausgabe.) In diesem Breve an den König sagt der Papst, daß er freywillig (motu proprio) ohne von dem Könige oder von sonst jemanden gebeten worden zu seyn, nach reifer Ueberlegung, und aus bloßer Freygebigkeit, ihm diesen Vorzug ertheilt habe. Man muß sich wundern, daß so viele noch in unsern Zeiten Rex Fidelissimus durch **Allergetreuester König** übersetzen; oder doch zweifelhaft sind, ob man nicht vielmehr der **Rechtgläubigste König** sagen muß. Schon die Römische Kirchensprache ist hier entscheidend; omnibus Christi fidelibus, wie der Papst seine katholischen Christen anzureden pflegt, heißt nicht **allen getreuen**; sondern **allen gläubigen** Christen. Aber in dem päpstlichen Schreiben selbst wird es oft wiederholt, was der König und seine Vorfahren für den **katholischen Glauben** gethan, und wie eifrig sie diesen Glauben fortgepflanzt hätten. Eben dieses bestätigt die gleich darauf folgende

gende Anrede des Papstes an die Cardinäle, worinne er ihnen solches bekannt machte. Es bedeutet also dieser Ehrentitel im Grunde nichts anders, als diejenigen, welche die Könige von Frankreich und Spanien geführt haben: Rex Christianissimus, Rex Catholicus.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Kein Streit war für den Papst wichtiger, und verursachte hitzigere Auftritte, als in den er mit der Republik **Venedig** gerieth; aber der Saame zu derselben war schon seit sehr langer Zeit fruchtbar gewesen. Zu Aquileja im Friaul, (Forum Iulium der Römer) hatte ehemals ein **Patriarch** seinen Sitz; der ihn jedoch, nachdem diese Stadt in Verfall gerathen war, nach **Venedig** verlegte. Da sich sein geistliches Gebiet auch über einen Theil des benachbarten Oesterreichischen erstreckte: so waren daraus schon oft Mißhelligkeiten zwischen beyden Regierungen entstanden. Man hatte dieselben dadurch zu vermeiden gesucht, daß der Patriarch wechselsweise aus dem Oesterreichischen und Venetianischen Ländern gewählt werden sollte; allein die Venetianer wußten es zu veranstalten, daß dieser Prälat, dessen Gerichtsbarkeit sie ziemlich eingeschränkt hatten, immer sehr zeitig einen **Coadjutor**, oder Gehülfen und bestimmten Nachfolger, der ihr gebohrner Unterthan war, annahm. Endlich beschwerte sich die Kaiserinn-Königinn, **Maria Theresia**, im J. 1749. über diese Partheylichkeit bey dem Papste. Er glaubte allen Zwistigkeiten darüber ein Ende zu machen, indem er für den Oesterreichischen Antheil des Patriarchats einen **Apostolischen Vicarius** einsetzte. Doch nun erhoben sich neue Klagen, sowohl von Seiten des **Patriarchen** über die Verminderung

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

seines Gebiets und seiner Einkünfte, als der Republik selbst, ohne deren Einwilligung jene Verfügung getroffen worden war, die ihren Patronat-Rechten nachtheilig zu seyn schien. Der Patriarch Cardinal Delfini protestirte wider dieselbe, und die Republik rief ihren Gesandten zu Rom, den Ritter Capello, im Jahr 1750. zurück, nachdem er vergebens widersprochen hatte; auch ließ sie dem päpstlichen Nuncius zu Venedig, Caraccioli, andeuten, daß ihr seine Gegenwart nicht mehr angenehm sey. Zwar wurden die Unterhandlungen durch die beyden Venetianischen Cardinäle, Querini und Rezzonico, fortgesetzt; aber mit so geringem Erfolge, daß der erstere von dem Papste Befehl erhielt, in sein Bißthum Brescia zurückzukehren, ohne bey ihm ein Abschiedsgehör erlangen zu können. Benedikt, überzeugt, daß die Republick Unrecht habe, schonte sie doch durch die Erklärung, welche er seiner Verordnung beyfügte, daß der bestimmte Vicarius nur so lange bleiben sollte, bis die streitenden Theile einen Vergleich getroffen hätten, den er genehmigen könnte; sie blieb aber lange unbeweglich. Bey dieser Veranlassung that sich der Cardinal Querini durch außerordentliche Freymüthigkeit gegen den Papst hervor. In einem Schreiben an denselben von 5. August des Jahrs 1751. (Italienisch, und deutsch übersetzt in den Actis historico ecclesiasticis, Funfzehnten Bande, S. 885. fg.) wirft er ihm mit aller Ehrerbietung vor, daß er bey dieser Angelegenheit seine Gewalt zu sehr ausgedähnt, und sich zu wenig nach den Gutachten der Cardinäle, die doch die unentbehrlichster Rathgeber des Papstes wären, gerichtet habe. Er erinnert ihn sogar an die Worte, deren sich ehemals der Cardinal Contarini, als einige

nige Rechtsgelehrte die päpstliche Macht zu hoch zu erheben suchten, in einem Schreiben an Paul den Dritten bediente: Pater beatissime, perpende, an ex hac doctrina temere Lutherani ausam sumserint componendi libros illos suos de captivitate Babylonica. (l. c. p. 889.) Doch unterdessen hatte die Republik bereits im Februar des Jahrs 1751, den von dem Papste entworfenen Vergleich angenommen, Kraft dessen, nach dem Tode des damaligen Patriarchen Delfini, das Patriarchat von Aquileja aufgehoben, und das geistliche Gebiet desselben in zwey Erzbißthümer getheilt werden sollte, wovon das eine, welches sich über den Oesterreichischen Landesantheil erstreckt, seinen Sitz zu Görz; das andere aber über den Venetianischen Theil des Kirchensprengels von Aquileja, zu Udine haben würde. (Bened XIV. Allocutio in Consistorio secreto A. 1751. super suppressione Patriarchatus Aquileiensis, in Magno Bullar. Rom. l. c. p. 224. Erectio Vicariatus Apostolici in parte Dioeceseos Aquileiensis, Austriacae Familiae dominio subiecta, ib. p. 225. Aquileiens. Patriarch. et Sedis perpetua suppressio et extinctio, nec non erectio duorum Archiepiscopatuum, Vtinensis et Goritiensis, ib. p. 235. Acta hist. ecclesiast. Funfzehnter Band, S. 833–905. Le Bret Staatsgeschichte der Republik Venedig, Dritter Theil, S. 767. fg.)

Für diesen ihr abgenöthigten Vergleich scheint sich die Republik Venedig einige Jahre darauf durch eine Verordnung haben rächen wollen, welche den Papst außerordentlich kränkte. Sie verbot im September des Jahrs 1754 daß künftig keine Bullen, Breven, Citationen, und andere Befehle, die von auswärts herkämen, vollstreckt wer-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

werden sollten, wenn sie nicht vorher von der Regierung durchgesehen worden wären. Der Patriarch, an den diese Verordnung gerichtet war, sollte den Pfarrern und Vorstehern der Kirchen eröffnen, daß man weiter keine Indulgenzbrevien und Altarprivilegien, die bisher so häufig gesucht worden waren, annehmen werde, wenn nicht vorher ein Zeugniß aus der Patriarchalischen Kanzley aufgewiesen würde, daß sie zur Erbauung und zum geistlichen Nutzen dienen. Künftig sollte auch kein Breve oder anderer auswärtiger Befehl angenommen werden, der Dispensationen und andere Dinge enthalte, welche ein Patriarch aus eigener Macht verstatten könne. Es sollten ferner keine Brevien zur Veränderung eines Testaments gültig seyn; und eben so wenig Bullen zur Entsagung oder Nachfolge in gewissen kirchlichen Aemtern. Ueberhaupt sollte der Patriarch ein genaues Verzeichniß von allen Bullen, Brevien, Römischen Befehlen, Indulgenzrescripten, Concessionen, Renunciationen, und Coadjutorien, die in den letzten zehn Jahren vollstreckt worden, nebst der beygefügten Römischen und Patriarchaltaxe, auch den Kanzleygebühren, der Obrigkeit über die Klöster übergeben, damit der Senat diese Sache gründlich beurtheilen könne. (Le Bret l. c. S. 780. fg.)

Vergebens suchte Benedikt die Aufhebung dieser ihm so nachtheiligen Verordnung zu bewürken. Er ließ daher im Jahr 1755. außer einem latrinischen Breve, auch eine Art von vertraulichem Schreiben an die Republik ergehen, in welchem er sich auf sein Amt berief, daß ihn die Rechte der Kirche vertheidigen heiße, wenn es auch sein

Blut

Blut kosten sollte; ingleichen auf seine Pflicht, für das Gewissen des Senats zu sorgen, das von übeln Rathgebern verführt worden sey. Er meldete demselben, es sey kein Beyspiel vorhanden, daß irgend ein katholischer Fürst seinen Unterthanen verboten habe, sich an den Papst zu wenden, um von ihm Ablässe, privilegirte Altäre und Dispensationen wegen der heiligen Weihen und Orden zu erlangen, ohne daß vorher andere die Ursachen und Bedingungen, warum man sie von demjenigen sucht, der das Recht hat, sie zu verstatten, und warum er sie verleiht, untersucht haben. Er erinnerte ferner, daß durch jene Verordnung das Ansehen der Päpste sogar vom Willen solcher Personen abhängig gemacht werde, denen es verboten ist, sich in solche Geschäfte zu mischen; das heißt der weltlichen Richter. Ueberhaupt nannte er es eine ausschweifende Neuerung, welche die Republik begangen habe; wobey noch überdieß ein Lehrgebäude zum Grunde liege, das eine beständige Zwietracht zwischen dem Haupte und den Gliedern verursache. Es gebe in Ehesachen Hindernisse, die den Bischöfen nicht eröffnet werden könnten. Auch könne es den Mönchen nicht verboten werden, Dispensationen zu Rom zu suchen, da sie noch außer dem Venetianischen Häuser und Klöster hätten. Man habe zwar viel Aufhebens von dem Gelde gemacht, das aus dem Gebiete der Republik nach Rom gienge. Allein es sey in der That nur wenig: und alles Geld, was für die Ehedispensationen in der ganzen katholischen Kirche gezahlt werde, diene nur dazu, die Armen zu unterhalten, deren beständig eine so große Anzahl aus der ganzen Welt in jene Hauptstadt komme; endlich würde die Republik ihren Vortheil nicht dabey finden, wenn

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wenn der Papst ihr und ihren Unterthanen alles unentgeldlich angedeihen lassen; sie aber die Verbindlichkeit auf sich nehmen wollte, das Interesse von den Schulden zu zahlen, welche die Päpste gemacht hätten, um der Republik in Türkenkriegen beyzustehen. — Allein so rührend besonders der Beschluß dieses Schreibens war, worinne der Republik unter andern vorgehalten wurde, daß sie bereits im funfzehnten Jahrhunderte Schlüsse zurückgenommen habe, die der Kirche zum Nachtheil gereichten; so erreichte doch Benedikt seine Absicht nicht; es war die einzige Streitigkeit, die er nicht beylegen konnte, und aus Grundsätzen erwachsen, die durch Nachahmung für den päpstlichen Hof sehr gefährlich werden konnten. Die Republik antwortete ihm, daß sie keineswegs das päpstliche Ansehen von dem weltlichen, oder von dem bischöflichen habe abhängig machen; wohl aber den vielen Mißbräuchen vorbeugen wollen; die von ihren Unterthanen bisher, entweder aus Unwissenheit, oder aus andern Ursachen begangen worden wären, indem sie sich ohne Noth nach Rom wandten, und sich viele eigenmächtige Schritte erlaubten, die mit den Gesetzen und dem Besten des Staats stritten. (Le Bret l. c. S. 781–790.)

Glücklicher war Benedikt in der Beylegung einer andern Mißhelligkeit in Deutschland, zu welcher er selbst Gelegenheit gegeben hatte. Am 5. October des Jahrs 1752. erhob er den Abt von Fulda, Amandus, Freyherrn von Busek, zum Bischof; doch mit der Bedingung, daß er zugleich Abt bleiben sollte. (Abbatia Fuldensis in Episcopatum erigitur, cum omnibus iuribus et praerogativis; praeservato tamen statu Regulari; ita ut idem

Epis-

Episcopus et Abbas Fuldensis sit et nuncupetur; in M. Bull. Rom. Tom. XIX. p. 15.) Man hat dabey angemerkt, daß dieser alten Benediktiner-Abtey würklich nur noch der Nahme eines Bißthums gefehlt habe, indem ihr Abt, der von langen Zeiten her ein Reichsfürst und Erzkanzler der Kaiserinn war, schon in der That eine bischöfliche Gerichtsbarkeit ausgeübt, und sogar im Jahr 1727. einen Weihbischof angenommen habe, der in seinen Nahmen diejenigen Sacramente verwaltete, die nur Bischöfen zukamen. Aber diese seine Erhebung mußte den Bischof von Würzburg, durch die Einschränkung seiner Diöcesan-Gerichtsbarkeit, unangenehm fallen. Um ihn einigermaaßen zu befriedigen, ertheilte ihm der Papst zu gleicher Zeit das Erzbischöfliche Pallium, und die Erlaubniß, sich das Kreuz in seinem Kirchensprengel vortragen zu lassen. (Herbipolitanus Episcopus honorificis praegestandae sibi Crucis, ususque Pallii praerogativis honestatur, sub certis modis ac conditionibus, l. c. p. 17.) Eben dieser Bischof hatte auch schon vorher seinen Anspruch an die Gerichtsbarkeit über fünf Kirchspiele, worüber zwischen Würzburg und Fulda lange Zeit gestritten worden war, aufgegeben. Es waren darüber viele Unterhandlungen vorhergegangen, und der Papst hatte die gute Absicht, die alten Irrungen zwischen beyden Stiftern auf diese Art zu schlichten. Er wunderte sich daher, als er erfuhr, daß der Reichstag zu Regensburg mit diesen neuen Einrichtungen nicht zufrieden war, und daß vornemlich der Kurfürst von Mainz, sowohl als der erste Kurfürst, Reichserzkanzler und Direktor des Reichstags, als in der Würde eines Erzbischofs, die deutsche Hierarchie nicht zum Nachtheil der Reichsgesetze, nach der beson-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sondern Rechte und Freyheiten der Deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, nicht verrücken lassen wollte. Zu Rom glaubte man, dergleichen Veränderungen kämen blos auf die Willkühr des Papstes an; man setzte hinzu, daß der Kaiser vorläufig in die Erhebung der Abtey Fulda gewilligt habe; daß sie ohnedem seit vielen Jahrhunderten in dem ruhigen Besitze gewesen, unmittelbar unter dem Römischen Stuhl zu stehen; daß in dem Vergleich zwischen beyden Stiftern nichts eingerückt worden sey, was den Rechten des Metropolitans nachtheilig wäre; daß das Pallium eine bloße kirchliche Zierde sey, welche keinen Rang noch Vorsitz verschaffte; und dergleichen mehr. Dagegen erinnerte man überhaupt von Seiten der Deutschen Reichsstände, daß solche Neuerungen in der deutschen Verfassung, die auch ihre übeln Folgen haben könnten, nicht eigenmächtig vorgenommen werden dürften. Endlich wurden doch die Zwistigkeiten, vermuthlich durch die Bemühung des Kaiserlichen Hofes, unterdrückt, indem alle drey große Prälaten ihre Rechte hinlänglich sicherten. (De iure metropolitico Archiepiscopi Ecclesiae Moguntinae in novam Dioecesin Fuldensem, eiusque Clerum et Populum, Romae, d. 14. Septb. 1756. in M. Bull. Rom. l. c. p. 250. sq. Confirmatio concordiae inter Archiep. Mogunt. et Episc. atque Abb. Fuld. initae super iure Metropolitico Eccl. Mogunt. in Episcopatum atque Ecclesiam Fuldensem, d. 21. Maii, 1757. ib. p. 278. sq. Neue geneal. histor. Nachrichten, 40ster Theil, S. 297. fg. Io. Casp. Barthel Diss. historico canonica publica de Pallio, una cum insertis vindiciis Pallii Herbipolensis, Herbip. 1753. 4. Io. Georg. Pertsch Tractatio canonica de origine, usu et auctoritate Pallii Archiepiscopalis,

palis, ubi simul iura Sedis Moguntinae contra Herbipolensem, de collato huic nuper Pallii usu vindicantur, et I. C. Barthel Diss. de Pallio sub incudem revocatur, Helmst. 1754. 4.)

Das Concordat, welches Benedikt im Jahr 1753. mit dem Könige von Spanien, Ferdinand dem Sechsten schloß, war ein merkwürdiger Beweis seiner Friedensliebe; man erzählt sogar, das Cardinalscollegium habe seine Einwilligung dazu versagt, um den Nachfolger des Papstes nicht zur Genehmhaltung desselben zu verbinden. Die Könige von Spanien wünschten schon lange, in ihren gesammten Ländern eben dieselben Rechte in Ansehung der Bißthümer und Präbenden zu genießen, welche sie in dem Königreiche Grenada und in Westindien ausübten. Denn da die Päpste in allen übrigen Spanischen Ländern die Bischöfe ernannten, auch die Verlassenschaft derselben nach ihrem Tode erbten: so entstanden daraus mancherley Irrungen mit dem Hofe. Durch den gedachten Vergleich aber wurden dem Papste nur zwey und funfzig der ansehnlichsten Stifter in Spanien zur Besetzung bewilligt; für die übrigen aber sollte der König die Ernennung behalten, und die Bestallungen derselben sollten von den Spanischen Bischöfen ausgefertigt werden; die Verlassenschaft der Bischöfe (gewöhnlich spolium, im Italiänischen il spoglio genannt,) ingleichen die Einkünfte der erledigten Bißthümer sollten dem neuen Bischof zukommen; anderer neuen Einrichtungen nicht zu gedenken. Um den Römischen Hof für dasjenige, was er dadurch verlor, schadlos zu halten, ließ der König einen Anschlag von allen diesen Gefällen auf zehn Jahre machen, und dem Papste die aufgefundene

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Summe von 1500,000 Scudi auf einmal auszahlen, damit er eben dieselben Gefälle von den Zinsen zu drey von hundert gerechnet, erheben könnte. Dem päpstlichen Nuncius aber an seinem Hofe, der ebenfalls durch dieses Concordat viel einbüßte, versprach er jährlich funfzehntausend Römische Thaler von den Einkünften der Kreuzbulle abzugeben. Auf diese Art gewann der Papst für das Gegenwärtige, und der König für das Künftige. Er erlangte nunmehr ein größeres Ansehen über seinen Clerus; konnte ihm, nach Befinden, zuweilen Schatzungen auflegen; die starken Geldsummen, welche sonst für die päpstlichen Bullen nach Rom giengen, blieben nun im Lande; auch war es eine Folge von diesem Vergleiche, daß die zahlreichen Spanischen Geistlichen, die sich sonst in jener Hauptstadt aufhielten, innerhalb drey Monathen in ihr Vaterland zurückkehren mußten, wenn sie nicht die Ungnade des Königs, und den Verlust ihrer Einkünfte erdulden wollten. (Mercure histor. et polit. A. 1753. Avril, p. 369. A. 1754. Avril p. 366. Neue geneal. histor. Nachrichten, 47ster Theil, S. 1059.)

Aber was Benedikt der Vierzehnte im Innern seiner Kirche ausgeführt oder versucht hat, um ihr ein ehrwürdigeres Ansehen zu geben, und gewisse Mißbräuche zu tilgen, charakterisirt noch mehr den Mann von höherer Einsicht und ausgebreiteter Thätigkeit. Da er fand, daß die Geistlichkeit in seinen Ländern ziemlich unwissend war: so traf er Anstalten, daß sie nicht ohne schärfere Prüfung zu kirchlichen Aemtern zugelassen werden sollte; und man versichert, daß er selbst bisweilen sich solchen Bemühungen unterzogen habe. Damit sie auch

nähe-

nähere Hülfsmittel haben möchte, um sich zu ihrer Bestimmung geschickt zu machen, stiftete er für sie zu Rom vier Academieen, oder gelehrte Gesellschaften. Zwey derselben sollten das Studium der Römischen und Christlichen Alterthümer befördern; und für die letztern legte er eine eigene Sammlung von Denkmälern aus den ersten Zeiten der Christen (Museum Christianum) an. Die dritte war der christlichen Kirchengeschichte gewidmet. Er selbst war in derselben ziemlich wohl erfahren; wenn gleich nicht eben durch den freyern Forschungsgeist, ohne welchen sie nur in den Diensten einer gewissen Kirche steht; aber doch bereit, manche merkliche Verfälschungen derselben wegzuwerfen. Daher trug er es auch dem berühmten Dominicaner, und nachmals Cardinal Joseph Augustin Orsi auf, eine Kirchengeschichte zum Unterrichte des Clerus zu schreiben. Doch dieser erfüllte die Erwartung nur wenig; sein Glauben an Wunder und seine Partheylichkeit sind eben so sichtbar, als sein mühsamer gelehrter Fleiß; er ist auch mit dem siebzehnten Bande seines Werks nur bis zum Jahr 534. gekommen, dessen Vollendung durch seinen Tod im Jahr 1761. unterbrochen wurde. Die vierte der gedachten Academieen sollte sich mit den Kirchenversammlungen, dem canonischen Rechte, und liturgischen Gegenständen beschäftigen. — Er schärfte auch den so oft wiederholten, und so wenig beobachteten Befehl, daß die Bischöfe bey ihren Kirchen residiren, oder ihren beständigen Aufenthalt nehmen sollten, von neuem ein: und wenigstens im Kirchenstaate wird man ihm bey seinem Leben darinne gehorcht haben. (M. Bullar. Rom. T. XVII. p. 79.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Benedikt wollte nicht zugeben, daß ungewisse und zweydeutige Heilige verehrt würden. Ein solches Urtheil traf selbst einen seiner Vorgänger auf dem Throne, Nicolaus den Vierten, im dreyzehnten Jahrhunderte. (Bened. XIV. Dissertatio circa publicum cultum, quem in S. Maiore Maria quidam vellent Nicolao IV. adserere, 1750. 4.) Besonders aber sieht man aus seinem berühmten Schreiben an den Bischof von Augsburg im Jahr 1745. welches unter andern in den Actis historico ecclesiast. (Zehnter Band, S. 722. fg.) abgedruckt ist, wie wohl ihm die Kunstgriffe bekannt gewesen sind, mit welchen die Geistlichkeit neue Heilige aufzustellen suchte. Zu Raufbeuern in Schwaben lebte eine Nonne Crescentia, welche so sehr in den Ruf der Heiligkeit kam, daß sie mit einem starken Zulauf von Leuten, auch ansehnlichen Personen, beehrt wurde. Der Papst, der, wie er selbst sagt, es oft erfahren hatte, daß vergebliche Blendwerke einer erkünstelten Heiligkeit ersonnen wurden, (inanes aliquando affectatae sanctitatis larvas obtendi,) und selbst von Seelsorgern, aus ihren besondern Absichten, die nicht immer die richtigsten wären, gepriesen und verbreitet würden, trug es dem gedachten Bischof auf, nach einer Untersuchung des Lebens und der Sitten dieser Nonne, ihm Bericht über dieselbe abzustatten. Sie war unterdessen gestorben; allein der Bischof gab in seinem Berichte der herrschenden Stimmung zu sehr nach, und trug bereits auf ihre Beatification an. Der Papst fand dieses desto übereilter, da in der Aussage von Zeugen nichts von heroischen Tugenden, oder eigentlichen Wundern, vorkomme. Er warnte ihn daher, die Vorsichtigkeit nicht zu vergessen, welche in solchen Fällen zu Rom beobachtet würde, indem

nichts

nichts häufiger geschehe, als daß nach dem Tode einer gläubigen Person, eine große Meinung von der Heiligkeit oder von den Wundern derselben entstehe; vornemlich, wenn ein solcher Ruf von einigen geflissentlich unterstützt werde. In eben diesem Schreiben lobt er den Bischof, daß er gewisse in seinem Kirchensprengel überall zerstreuete, von jener Nonne herrührende Bilder, in welcher der heil. Geist als ein schöner Jüngling vorgestellt war, habe wegschaffen lassen. Er untersucht bey dieser Gelegenheit, ob man Gott und die Dreyeinigkeit abmahlen dürfe. Zwar schreibt er, habe dieses der heterodoxe Schriftsteller Episcopius mit Unrecht getadelt; ja selbst katholische Schriftsteller wären dieser Meinung zugethan; aber das gemeine Urtheil der Theologen seiner Kirche sey doch dieses, daß Gott allerdings in der Gestalt abgebildet werden könne, in welcher er sich den Menschen, nach dem Zeugnisse der Schrift, gezeigt habe; zum Beyspiel, der heil. Geist als eine Taube; Gott der Vater als ein alter Mann, und so weiter. — Auch sonst verbot er abergläubische Gebräuche; wie besonders, die Gewohnheit, die geweihte Hostie an den Ort einer Feuersbrunst zu tragen, um sie dadurch zu dämpfen. (M. Bullar. Rom. Tom. XIX. p. 167.)

Er verminderte die Festtage, durch deren ungeheure Menge seine Kirche so sehr belästigt wird: zwar auf fremde Veranlassung; aber auch aus eigener Neigung und Ueberlegung; und gleichwohl nicht ohne Widerspruch. Es fiel schon längst in die Augen, wie sehr durch diese so oft wiederkommenden geheiligten Tage die Arbeitsamkeit und das nützliche Gewerbe unzähliger Menschen gehindert;

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dagegen aber Müssigang, Ueppigkeit und allerley Ausschweifungen befördert würden. Karl, König beyder Sicilien, bat daher den Papst im Jahr 1748. die Anzahl derselben einzuschränken. Dieser bewilligte es; doch, wie er sich erklärte, nicht ohne das Gutachten der Bischöfe darüber vernommen zu haben; welche auch alle ihren Beyfall dazu gaben. Er verordnete also am 12. December des gedachten Jahrs, daß im gedachten Reiche künftig nur folgende Feste begangen werden sollten: außer den sogenannten hohen Festtagen, die Feste der Beschneidung, Erscheinung und Himmelfahrt Christi, ingleichen das Fronleichnamsfest; ferner die Feste der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß der Jungfrau Maria; die Feste der Apostel Petrus und Paulus, das Fest Aller Heiligen; endlich das Fest des vornehmsten Schutzheiligen einer jeden Stadt oder eines Kirchensprengels. Alle diese Feste sollten, unter Aufhören aller Handarbeiten gefeyert; an den übrigen aber sollte nur eine Messe gehört werden. Der Kaiser Franz bat den Papst um gleiche Zeit, daß er seinen Unterthanen im Großherzogthum Florenz eine gleiche Erleichterung für ihre nöthigen Arbeiten zugestehen möchte: und die Bischöfe dieses Landes stimmten damit überein. Der Papst bewilligte es also ebenfalls im Julius des Jahrs 1749. Die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia folgte diesen Beyspielen nach, und erhielt im Jahr 1753. eben eine solche Vergünstigung. (Festorum dierum reductio in Regno Neapolitano citra Pharum, et in Dioecesibus Messanensi et Panormitana; in M. Bullar. Rom. Tom. XVII. p 286. sq. Bened. XIV. Brevia ad Archiepp. et Episcopp. Siciliae et Etruriae, in

den

den Actis hist. eccles. Funfzehntem Bande, S. 907. fg. Neue genepl. hist. Nachrichten, 52ster Theil, S. 362. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Aber diese heilsame Einrichtung stiftete mehr als eine Bewegung. Daß zu Wien beynahe ein Aufruhr darüber entstand, war bey dem trägen Wohlleben, dessen die niedern Classen der Einwohner an Feyertagen gewohnt waren, womit sich auch die Einbildung verband, daß im gehäuften Religionscärimoniel die heisseste Frömmigkeit ruhe, nicht unerwartet. Daß aber der Cardinal Querini, dieser Mann von so vieler Gelehrsamkeit und Einsicht, für die Beybehaltung aller Festtage schrieb, und dem Papste öffentlich die ganz verschiedene Denkungsart seiner Vorgänger über diesen Gegenstand entgegensetzte; (La moltiplicita di giorni festivi, che oggidi si osservano di precetto, autorizata da tutti Summi Pontefici, di dugenti e vinticinque anni etc. in Venezia 1749. 4.) das muß wohl weniger aus einer Anhänglichkeit an alte Kirchensatzungen und Religionsgebräuche, als aus der Eitelkeit erklärt werden, die bey so vielen seiner Schritte seine beständige Begleiterinn war. Den Papst selbst vor den Augen der Kirche widerlegen, gab ihm ein ausserordentliches Ansehen. Dazu kam noch, daß er sich einen der berühmtesten Italiänischen Gelehrten, der die Verminderung der Festtage in einer besondern Schrift vertheidigt hatte, zum Gegner wählte. Ueberhaupt kamen in Italien mehrere Schriften über diese Angelegenheit zum Vorschein; von denen schon im Jahr 1748. zu Lucca eine Sammlung veranstaltet wurde. Doch im November des gedachten Jahres setzte der Papst allen diesen Schreibereyen durch eine ei-

eigene Verordnung ihr Ziel. (Decretum, quo prohibetur cuilibet imposterum, libros, scripturas, aliaque opera quaecumque typis imprimere; seu aliter in lucem edere, in quibus de imminutione dierum festorum de praecepto sive pro, sive contra eam agatur; in M. Bullar. Rom. Tom. XVII. p. 283. sq.) Er erzählte darinne, daß ihn viele Bischöfe, gleich im Anfange seiner Regierung, um die Verringerung der Feste gebeten hätten: theils, weil die gemeinen Leute dadurch litten, die an denselben durch ihre Arbeit nichts verdienen könnten; theils, weil sie nicht würdig genug gefeyert werden könnten, vielmehr die Schenken niemals häufiger besucht würden, als an diesen Tagen; eben darum habe auch der König von Sicilien gebeten. Er habe daher, fuhr der Papst fort, in einer gedruckten Schrift mehrere Mittel zu einer solchen Verminderung angegeben, um die Meinung anderer darüber zu erfahren; von vierzig Cardinälen, Bischöfen und Theologen, deren Gutachten er deßwegen eingezogen habe, hätten drey und dreyßig für diesen Vorschlag gestimmt; ja es sey bereits im Jahr 1727. auf einer Kirchenversammlung zu Tarragona in Spanien etwas Aehnliches beschlossen, und von Benedikt dem Dreyzehnten genehmigt worden; es sollte auch noch weiter von den Bischöfen darüber berathschlagt werden; aber die hitzigen Streitschriften müßten aufhören. — Nur die glimpfliche Gemüthsart Benedikts konnte alle solche Auftritte veranlassen und ertragen.

Wenn aber dieser Papst, der überflüßige Feste abschaffte, andere unnöthige eingeführt hat; so darf man ihm darüber nicht sogleich einen Vorwurf machen. Denn diese Oberhäupter der Römischen

schen Kirche können nicht immer ihrer Neigung folgen, wenn die Fürsten, ihr Cardinals-Collegium, und ansehnliche Ordensgesellschaften einer andern Meinung sind; oder gewisse Forderungen vorbringen. So mußte auch Benedikt Johann dem Fünften, Könige von Portugal, der so mancherley Einfälle bekam, auf denen er unbeweglich beharrte, im Jahr 1745. das Fest der sieben Freuden der Jungfrau Maria bewilligen. So ernannte er auch im Jahr 1752. auf Verlangen des gedachten Königs, den heil. Franciscus Xaverius, diesen berühmten Jesuiten und Missionarius, zum vornehmsten Schutzheiligen (Patronus principalior) von Ostindien, wegen einer daselbst wüthenden Verfolgung. (M. Bull. Rom. Tom. XVIII. p. 315.) Eben dieser Papst wollte die Heiligen nicht vervielfältigt wissen; und canonisirte doch im Jahr 1746. fünf neue solche himmlische Fürsprecher. (ib. Tom. XVII. p. 35 sq.) Vermuthlich würkte dabey auch noch das Vergnügen, welches er ehemals bey so langwieriger Beschäftigung an Canonisationen empfunden hatte. Auf der andern Seite wünschte er gar sehr, das Breviarium, oder das eingeführte Gebetbuch seiner Kirche, verbessern zu können; er konnte aber damit nicht durchdringen. Sein Capellan und Hausprälat Bouchet, sagt man, mit dem er vertraut umgieng, bedauerte es, daß so viele Geschichten aus den Heiligenlegenden in dieses Buch eingeflossen wären, und gestand, daß er, wenn er solche Stellen bey seinen Amtsverrichtungen lesen müßte, vorher ohngefähr also zu Gott seufze: „Mein Gott, ich glaube nichts von dem, was ich jetzt lesen werde; aber Du weißest wohl, daß ich der Kirche unterthan seyn muß, und daß ich es aus Demuth und Gehorsam thue.“ Er ver-

versicherte, daß der Papst eben solche Gesinnungen habe.

Man muß also auch die Verordnungen, zu welchen Benedikt als Oberhaupt seiner Kirche genöthigt wurde, nicht nach dem Charakter eines freyer denkenden Geistlichen beurtheilen; wiewohl sie sich immer noch von den gewöhnlichen Bullen und Brevien anderer Päpste unterscheiden. Dahin gehört seine berühmte Bulle auf das Jubeljahr 1750. (Indictio universalis Iubilaei Anni sancti 1750. d. 5. Maii A. 1749. in M. Bullar. Rom. Tom. XVIII. p. 70. sq. und in den Actis hist. eccles. Funfzehnten Bande, S. 637. fg.) In derselben sind, wie man erwarten kann, die Grundsätze der Schrift von der Besserung, um Vergebung der Sünden bey Gott zu erlangen, mit der Gnade des päpstlichen Ablasses, unter den bekannten Bedingungen von Andachtsübungen, mit einander verbunden. Aber zwey Stellen machen sie besonders merkwürdig. Die eine (p. 72. in M. Bull.) leitet jenen Ablaß aus dem Schatze der Kirche her, dessen Vertheilung dem Papste anvertraut worden sey; (inaestimabilis meritorum et satisfactionis thesaurus, ex ipsius Christi Domini, eiusque Virginis Matris, omniumque Sanctorum meritis, passionibus ac virtutibus constans, eiusdem Beati Petri nostraeque similiter dispensationi concreditus;) und beweiset also deutlich genug, daß diese Lehre keine bloße Meinung der Scholastiker sey, wie noch in den neuesten Zeiten ein katholischer Theologe behauptet hat; sondern einen Theil des von den Päpsten bestätigten Glaubens ausmache. Die andere Stelle (p. 73. sq.) betrifft die Protestanten. „Möchte doch, ruft der Papst aus, Unser Wunsch erfüllt werden, daß wir so viele

viele andere, die ehemals einerley Glauben und Umgang mit Uns gehabt haben; aber schon lange durch den Betrug des Teufels hintergangen, sich aus dem Hause ihrer so frommen Mutter entfernt, von weiten stehen, und ihre Ohren verstopfen, um nicht ihre Stimme zu hören, welche sie höchst liebreich in ihren Schooß zurückruft, zu der Einigkeit des katholischen Glaubens zurückkehren sähen; und sie mit euch, lieben Söhne, gemeinschaftlich umarmen könnten! Aber hören sie dieselbe nicht? Sehen sie nicht ein, durch wie viele und mannichfaltige Irrthümer sie herumgetrieben werden, seitdem sie den von ihren Vätern empfangenen Glauben, und die alten und heiligen Anordnungen der einzigen katholischen und apostolischen Kirche verlassen, sich nach menschlichen Einfällen gerichtet, und sich denen zum Unterrichte übergeben haben, welche sie willkührlich mit mancherley und fremden Lehren verführten." Der Papst wünscht darauf, daß das so erbauliche Beyspiel der Katholischen bey der Jubelfeyer jene Unglückliche bessern möchte. Man hat hierbey gemuthmaaßt, (Acta hist. eccles. l. c. S. 666. sq.) daß der Cardinal Querini, der mit mehrern Protestantischen Gelehrten einen Briefwechsel unterhielt, dem Papste die Hoffnung beygebracht haben möchte, daß die Protestanten überhaupt zur Rückkehr in die Römische Kirche geneigt wären. Allein das gute Vernehmen zwischen dem Papste und diesem Cardinal war eben nicht groß; außerdem würde auch ein so kluger Papst, als Benedikt, den Protestanten ganz andere Erleichterungen zu ihrer Rückkehr angeboten haben, als in jener Stelle enthalten sind.

Eine andere seiner merkwürdigen Verordnungen vom Jahr 1751. war gegen die Freymäurer ge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gerichtet. (Nonnullae Societates seu Conventicula de' Liberi Muratori, seu de Francs-Maçons, vel aliter nuncupata, iterum damnantur et prohibentur, cum invocatione bracchii et auxilii secularis Principum et Potestatum; in M. Bull. Rom. Tom XVIII. p. 212. sq.) Schon Clemens der Zwölfte hatte sie im Jahr 1738. verdammt; weil aber einige glaubten, sein Urtheil sey nicht mehr gültig: so wiederholte es Benedikt aus folgenden Gründen. In solchen Gesellschaften träten Leute von allerley Religionen und Sekten in Verbindung mit einander; das Geheimnißvolle ihres Bundes mache sie allein schon verdächtig; eben so auch der Eid, durch welchen sie sich verbindlich machten, ihre Geheimnisse zu bewahren; solche geheime und nicht öffentlich bestätigte Gesellschaften wären durch bürgerliche und geistliche Gesetze verboten; gegen diese sey schon nahmentlich in mehrern Ländern ein Verbot ergangen; endlich stehe sie auch bey rechtschaffenen und klugen Männern in keinem guten Ruf.

An sich war Benedikt von allem Verfolgungsgeiste frey; aber als Papst mußte er bisweilen eine strengere Sprache führen, wenn es auf die Erweiterung und das Beste seiner Kirche ankam, die seine lebhafte Sorgfalt immer beschäftigten. Wie vielen und entscheidenden Antheil er an den Missionen in Sina und Ostindien genommen habe, wird man an einem andern Orte sehen. Er hatte das Vergnügen, daß der Pfalzgraf Friedrich von Zweybrücken zu seiner Kirche trat. Als aber der Erbprinz von Hessencassel durch eben eine solche Religionsveränderung im Jahr 1755. die Protestantischen Reichsstände veranlaßte, daß sie sehr

nach-

nachdrückliche Anstalten zur Erhaltung ihrer Religion in seiner Familie und in seinem Gebiete tragen: so ließ der Papst dagegen ein sehr scharfes Schreiben an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ergehen. Früher noch, da Friedrich der Zweyte im Jahr 1741. Schlesien zu erobern anfieng: regten sich bey dem Papste ängstliche Besorgnisse, daß die katholische Religion in diesem Lande dadurch sehr viel leiden dürfte; und er schrieb daher an alle katholische Fürsten, daß sie sich dem Fortgange des Königs widersetzen möchten. Er wurde aber einige Zeit darauf völlig beruhigt, als Friedrich die bekannte Versicherung ausstellte, daß in dem gedachten Lande der Zustand der katholischen Religion ganz unverändert bleiben sollte. (Acta hist. eccles. Fünfter Band, S. 847. fg.) Desto unangenehmer war es ihm zu erfahren, daß Friedrich bald darauf den Cardinal von Zinzendorf, Bischof von Breslau, zum Generalvicarius für die Katholischen in Schlesien ernannt habe, an den sie sich, nicht mehr nach Rom wenden sollten, wenn Dispensationen zu suchen; oder Religionsstreitigkeiten zu entscheiden wären. Der Papst klagte dieses im Jahr 1742. den versammleten Cardinälen; (er nannte dabey den König nur Kurfürsten von Brandenburg;) und bat den Kaiser, als Schutzherrn des Römischen Stuhls, diese ihm nachtheilige Einrichtung abzuändern. Um gleiche Zeit schrieb er an den Cardinal, er möchte dem Landesherrn von Schlesien für die gute Behandlung der Katholischen daselbst in seinem Nahmen danken; meldete ihm aber zugleich, ein Apostolisches Vicariat sey eben nichts Neues; in Deutschland selbst gebe es davon zwey Beyspiele; auch in andern Protestantischen Ländern, sogar in Muhammedanischen

schen und heydnischen Reichen sey ein solches schon errichtet worden. Nur wären für das Schlesische Vicariat zwey Bedingungen ausgemacht worden. Die erste, daß die unter demselben stehenden Katholischen jederzeit von der heiligen Kirche, oder von dem Papste, abhängen sollen, und daß diese Abhängigkeit nicht bloß in Worten bestehen soll; oder insgeheim unterhalten werde; sondern daß sie ausdrücklich den Papst vor das Oberhaupt der Kirche erkennen müßten; als welches die wesentlichste Lehre der katholischen Religion sey. Zweytens sollte in der Verwaltung des Vicariats niemals ein Mangel eintreten. Allein die erste dieser Bedingungen, durch welche die Katholischen in Schlesien bloß von dem Papste abhändig geworden wären, wurde nicht angenommen; er müßte endlich in das Vicariat willigen, wie es einmal festgesetzt war. (Acta hist. eccles. Siebenter Band, Seite 204. sq.) Es kann hier hinzugesetzt werden, daß bereits der König Friedrich Wilhelm von Preussen im Jahr 1726. aus landesherrlicher Macht einen Vicarius generalis in Spiritualibus für seine katholischen Unterthanen ernannt hat. Diesem wurde aufgetragen, „daß er diejenigen Actus, welche, der Römischen Religion nach, qualificationem singulare. erfordern, als Ordines zu ertheilen, Firmelungen zu thun, die Verfertigung des heiligen Oels, Einweihung der Kirchen und Altäre, Ordinirung der Geistlichen, und dergleichen mehr, wahrnehmen sollte. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, hatte noch mehr gethan. Nicht nur hatte er zweymal einen General-Vicarius über die katholischen Unterthanen seiner Westphälischen Länder gesetzt; sondern er befahl auch im J. 1661. daß alle seine geistliche und weltliche Untertha-

thanen im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark niemanden anders als ihn und seine Nachkommen in geistlichen Sachen vor ihren Oberherrn und Ordinarius zu erkennen haben. Diejenigen aber, welche fremde und auswärtige Dekrete, Mandate oder Rescripte zu suchen, auszubringen, oder zu exequiren sich gelüsten lassen würden, ihrer Präbenden und anderer Aemter sogleich entsetzt seyn; und diejenigen, welche dergleichen auswärtiger Potentaten oder Herrschaften Dekrete, Mandate oder Rescripte insinuiren oder publiciren würden, als Rebellen mit der von seinen Vorfahren verordneten leiblichen Strafe, nemlich der Steckung in Säcke, und Werfung auf das Wasser, belegt werden sollten." (Berlin. Monathsschrift auf das Jahr 1793. Jänner, S. 60. fg.)

Benedikt versäumte auch die Aufnahme seiner Länder und die Quellen seiner weltlichen Regierung nicht. Er fand die päpstliche Kammer durch die Verschwendung des Coscia, und durch die Prachtliebe Clemens des Zwölften mit nicht geringen Schulden beladen. Um ihr aufzuhelfen, lebte er desto eingezogener; ließ sich nicht einmal alle seine Einkünfte bezahlen, und vermied mehrere Gelegenheiten zu einem starken Aufwande. Da er auch vom Nepotismus weit entfernt war: so hatten die Güter des Staats desto weniger zu besorgen. Die öffentliche Sicherheit, die an keinem Orte so oft gestört wird, als zu Rom, beförderte er mit Nachdruck; war aber auch gegen seine Unterthanen ausnehmend wohlthätig. Die Handelschaft, welche im Kirchenstaate so sehr darniederlag, und die überhaupt gesunkene Betriebsamkeit und Thä-

tig-

tigkeit seiner Einwohner, suchte er ebenfalls empor zu bringen. Im Jahr 1753. bestätigte er die Vorrechte seines Freyhafens Ancona; er munterte zugleich ausländische Kaufleute durch verschiedene zugestandene Freyheiten auf, sich daselbst niederzulassen. Alle Waaren, bloß das Getreide ausgenommen, zu dessen Einführung eine besondere Erlaubniß gehörte, sollten ohne irgend eine Abgabe dahin gebracht werden. Er wollte, daß die Wollenmanufakturen blühen sollten, und untersagte daher, außerhalb seinem Gebiete keine Wolle zu verkaufen. Er traf sogar einige nicht unglückliche Anstalten wider die Africanischen Seeräuber, welche Rom selbst in der Nähe beunruhigten, und ihm die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitten. Aber diese und andere Anordnungen konnten doch seinen Staaten keine innere Stärke verschaffen. Ihre Verfassung ist schon in ihrer ersten Anlage fehlerhaft; die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung sind schwach und übelzusammenhängend; das einzige Verbot der Getreide-Einfuhr giebt schon einen Beweis davon ab. (Mercure histor. et polit. A. 1751. Iuin, p. 607. Septembr. p. 252. Novembr. p. 491. A. 1753. Mai, p. 483. sq. Iuillet, p. 9.)

Seine Liebe zur Gelehrsamkeit erhielt sich bey ihm auch auf dem Throne; davon zeugen seine immer fortgesetzten Untersuchungen über kirchliche Gegenstände. Die Vorschrift, welche er allen Patriarchen und Bischöfen Italiens im Jahr 1754. gab, den Unterricht im Christenthum nach der Methode in einer bekannten Schrift Augustins anzustellen, (de catechizandis rudibus) verrieth eine gute Wahl. (in M. Bull. Rom. Tom. XIX. p. 108. sq.) In eben demselben Jahre stiftete er im Capitolium

collium, eine Academie oder Lehranstalt für diejenigen, welche sich der Mahlerey und Bildhauerkunst widmen wollen. (ibid p. 94.) Er schätzte die Gelehrten jeder Art und jedes Standes; doch darf es nicht unbemerkt bleiben, daß er gegen die Jesuiten, welche man eben so sehr vor die Stützen der Wissenschaften in der Römischen Kirche, als des päpstlichen Stuhls selbst, ansah, eine gewisse Abneigung bezeigt hat. Allerdings glaubte er, in dieser berühmten Gesellschaft sehr erhebliche Mißbräuche gefunden zu haben; außerdem war sie überhaupt für den päpstlichen Stuhl mächtiger und furchtbarer, als irgend eine andere. Es wird in der Folge erzählt werden, welchen empfindlichen Streich ihr seine Bulle Ex quo singulari versetzt habe; ingleichen, daß Benedikt noch in seinen letzten Tagen eine scharfe Verordnung zur Visitation ihres Ordens in Portugal durch den Cardinal Saldanha hat ergehen lassen. Dennoch hielt er es vor dienlich, sich bey den Jesuiten zu Antwerpen, Verfassern des großen Commentars über den Heiligen-Calender, (Acta Sanctorum Antverpiensia) zu entschuldigen, daß er in einem Privatbriefe ein, wie es schien, nicht sehr günstiges Urtheil über dieses Werk gefällt habe; und die Jesuiten, welche sein Schreiben nebst ihrer Antwort drucken ließen, (Epistola Sanctiss. Domini nostri, Domini Benedicti Papae XIV. ad Presbyteros Soc. Iesu, qui Acta Sanctorum edunt Antverpiae, una cum responso eorumdem ad eumdem Sanctiss. Dominum nostrum, Antverp 1751. 4.) gaben ihm zu verstehen, daß sie seine Schriften eben sowohl beurtheilen könnten, als er die ihrigen. (Baumgart. Nachr. von einer Hall. Biblioth. Achter Band, S. 493. fg.)

J. n. G. G. 1649 bis 1806.

Man irrt wohl nicht, wenn man behauptet, daß Benedikt der Vierzehnte mehr den Charakter eines gelehrten und rechtschaffenen Geistlichen, eines liebenswürdigen Privatmannes, als eines großen geistlichen und weltlichen Regenten, sich eigen zu machen gesucht habe. Ob er gleich die Regierungsgeschäfte fleißig besorgte; so fand er doch wenig Gefallen an denselben, und pflegte wohl, wenn Staatsbedienten und Gesandten ihn zu sehr belästigten, auszurufen: Mi faranno morire! (sie werden mich noch umbringen!) Dagegen war er äußerst herablassend, leutseelig und gutmüthig. Es war nichts Ungewöhnliches, daß er mit einem Stocke in der Hand, und bloß von seinem Hausprälaten Boucher begleitet, in den Straßen Roms herumgieng. Die Römer, welche es viel lieber sehen, daß ihre Päpste stets von einem gewissen Glanze umgeben erscheinen, sagten daher von ihm: Questo Papa e un birbante. (Dieser Papst ist ein Herumstreicher.) Dabey war er ungemein scherzhaft, nicht ohne Witz, selbst bey öffentlichen Angelegenheiten, und bisweilen etwas beißend. Als er nicht lange vor seinem Tode die Beatification eines Jesuiten unterschrieb, bediente er sich dabey der Worte aus der Evangelischen Geschichte: Quum dilexisset suos, dilexit eos usque ad finem. Er starb am 3. May des Jahrs 1758. Noch hat er keinen würdigen Biographen gefunden; aber auch ohne denselben wird sein rühmliches Andenken fortleben.

Unerwartet fiel die Wahl seine Nachfolgers am 6. Julius des Jahrs 1758. auf einen Venetianer, den Cardinal Carlo Rezzonico, mithin auf den Unterthan einer Republik, deren Grundsätze so wenig mit den päpstlichen übereinstimmten. Die

Un-

Unterstützung des kaiserlichen Hofs und der Jesuiten, öffneten ihm hauptsächlich den Weg zum Throne; ob die Sage wahr sey, daß auch eine ansehnliche Geldsumme dazu viel beygetragen habe, bleibt ungewiß. Er war der Sohn eines Edelmanns und reichen Banquier zu Venedig, und stand in seinem fünfundsechszigsten Jahre, als er unter dem Nahmen Clemens des Dreyzehnten Papst wurde. Zuerst studierte er unter der Anführung der Jesuiten zu Bologna; sodann in seiner Vaterstadt; endlich zu Padua, wo er Dokter der Rechte wurde. Als er in seinem zweyundzwanzigsten Jahre nach Rom gekommen war, stieg er bald von einer geistlichen Würde zur andern; im Jahr 1737. wurde er zum Cardinal ernannt. Sechs Jahre darauf ertheilte ihm der Papst das Bisthum Padua. In der Verwaltung desselben machte er sich besonders um die Reformation der Geistlichkeit verdient; das von ihm für dieselbe angelegte Seminarium war eines der ansehnlichsten und blühendsten. (Guarnacci Vitae et res gestae Pontiff. Romanor. et S. R. E. Cardinalium, Tom. II. p. 703. sq.)

J. n. C. G. 1649 bis 1086.

Eine seiner ersten Handlungen war diese, daß er der Kaiserinn Maria Theresia, als Königinn von Ungarn, für sich und alle ihre Nachfolger den Ehrennahmen Apostolischer König durch ein besonderes Breve ertheilte. Es gereiche, sagte er darinne, den Königen von Ungarn besonders zur Ehre, daß ihnen, wenn sie öffentlich erscheinen, das Kreuz, als ein Zeichen des glanzreichsten Apostolats, durch einen Bischof vorgetragen werde: und das durch eine besondere Zulassung des heil. Stuhls, um zu bezeugen, daß die Ungrische Nation und ihre Köni-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ge sich einzig und allein des Kreuzes Christi rühmen, und jederzeit gewohnt gewesen sind, in diesem Zeichen für den katholischen Glauben zu streiten und zu überwinden; diese Könige wären daher auch mehrmals, und beynahe durchgehends mit dem Nahmen Apostolischer Könige beehrt worden; ohne daß man den Ursprung dieser Gewohnheit und die Aechtheit eines solchen Vorrechts entdecken könne; er wolle also dieser Gewohnheit sein päpstliches Ansehen, seine Macht und Gewalt so viel es nöthig ist, beyfügen. (Neue geneal. hist. Nachrichten, 115ter Theil, S. 558.)

Aber eben so sehr, und noch eifriger, eilte Clemens, die Mißhelligkeit seiner vaterländischen Republik beyzulegen, welche noch die letzten Tage Benedikt des Vierzehnten verbittert hatte. Dieser Papst, der ihre berühmte Verordnung vom Jahr 1754. als eine harte Beleidigung ansah, war darüber ganz aus seinem sanften Charakter getreten. Er hätte sich beynahe, wenn Frankreich geneigt gewesen wäre, ihn zu unterstützen, zu gewaltthätigen Schritten wider die Republik entschlossen; wenigstens hob er alle Handlungsverträge zwischen ihr und seinen Unterthanen auf, und legte einen Zoll auf die Venetianischen Waaren. Unter desto günstigern Umständen arbeitete Clemens, der schon ehemals zu diesen Unterhandlungen gebraucht worden war, an einem Vergleiche; aber an Statt die gebieterische Sprache eines Papstes anzunehmen, bat er sich von der Republik, in einem sehr höflichen Schreiben, die Aufhebung ihrer Verordnung als eine Gnade (come una gratia) aus. Sie hatte bereits dieselbe auf vier Monathe suspendirt. Er stellte ihr nunmehr vor, daß ihre

ihre landesherrliche und gesetzgebende Gewalt dadurch nichts leiden werde, wenn sie es ganz zurücknähme; und erkannte also im Grunde ihr Recht, dergleichen Verordnungen zu geben. Da sie mithin ihre gesetzgebende Macht in Kirchensachen gesichert fand: so bewilligte sie dem Papste seine Bitte ausdrücklich, als eine Gnade von seinen gehorsamen Söhnen. (Le Bret Staatsgeschichte der Republik Venedig, Dritter Theil, S. 793. fg. Nouveaux Mémoires et Observations sur l'Italie et sur les Italiens, (von Grosley) Tome II. p. 33. sq. Londres (Paris) 1764. 8.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch diesem friedfertigen Anfange der Regierung des Papstes entsprach die Folge derselben so wenig, daß er vielmehr in eine Reihe von heftigen Streitigkeiten verwickelt wurde, die sich nicht einmal alle mit seinem Tode endigten. Man kann wohl schwerlich leugnen, daß einige von ihm begangene Uebereilungen zum Theil Schuld daran gewesen; aber besonders schreibt man dem Cardinal Torreggiani, der sein ganzes Vertrauen besaß, einen Hauptantheil, wie an der Staatsverwaltung, also auch an den mancherley Verdrießlichkeiten und Unfällen zu, welche den Papst getroffen haben. Torreggiani suchte überhaupt das gesunkene Ansehen der Päpste auf einigen Seiten wieder zu erheben; wagte dieses aber in Zeiten, die seinem Entwurfe gar nicht vortheilhaft waren. Schon im Jahr 1759. gerieth Clemens in eine ihn beschimpfende Zwistigkeit mit der Republik Genua. Sie bemühte sich bereits seit geraumer Zeit, die in Aufstande begriffenen Corsen, welche mit der Härte der Genuesischen Regierung unzufrieden waren; von ihr aber vor Aufrührer er-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

erklärt wurden, mit Gewalt wieder unter ihren Gehorsam zurückzuführen. Jetzt wurde ihnen dieses schwerer, als jemals, nachdem sich Pascal Paoli an die Spitze der Corsen, als Retter ihrer Freyheit, gestellt hatte. Dieser bat den Papst nicht allein um seinen Schutz; sondern auch um die Abstellung der Mißbräuche, die sich, während der bisherigen Unruhen, unter der Geistlichkeit von Corsica eingeschlichen hätte. Durch diesen schlauen Antrag gewann er nicht nur die Gewogenheit des Papstes; sondern setzte sich auch bey seinen Landsleuten, weil er sich des Religionszustandes annahm, in mehreres Ansehen. Würklich ernannte auch der Papst, nachdem er vergebens die Republik um ihre Einwilligung dazu ersucht hatte, seinen Hausprälaten und Bischof von Segni, Cäsar Crescentius de Angelis, zum Apostolischen Visitator der Insel, und ertheilte ihm in einem Breve vom September des Jahrs 1759. folgende Vorschrift. Da die Kirchenverfassung von Corsica in der größten Verwirrung liege; die Bißthümer größtentheils von ihren Hirten getrennt wären, und nicht einmal die Sacramente überall ausgetheilt würden: so sollte der Bischof die Kirchen von Aleria, von Mariana, von Accia und Nebbio besuchen; in denselben, oder in ihren Kirchspielen residiren; und die völlige bischöfliche Verwaltung dieser Bißthümer, nur die Verleihung der Orden und kirchlichen Pfründen ausgenommen, übernehmen. Eben so sollte er die Mönche von jedem Orden reformiren, und die Widerspänstigen durch Kirchenstrafen zum Gehorsam nöthigen. Dieser Visitator gieng im April des Jahrs 1760. auf einer päpstlichen Fregatte nach Corsica über; bekam zum monatlichen Gehalte zweyhundert Scudi; doch wurde ihm verbo-

boten, sich in die weltlichen Händel nicht zu mischen. Sobald die Republik seine Absendung erfahren hatte, erklärte sie durch eine besondere Verordnung, daß sie, da der Bischof von Segni wider ihren ausdrücklichen Willen in ihr Königreich Corsica komme, demjenigen sechstausend Römische Scudi verspreche, der ihn in eine von den Städten oder Festungen bringen werde, welche noch mit ihren Kriegsvölkern besetzt wären, damit er alsdann auf das feste Land geführt werden könne. Zugleich ließ die Republik zwey Schiffe ausrüsten, welche dem päpstlichen Visitator auf der See auflauern sollten; er kam aber glücklich in Corsica an; wurde von den Einwohnern mit grosser Freude empfangen, und verwaltete das ihm aufgetragene Amt mit ihrem völligen Beyfall. Unterdessen wurde der Papst durch die Verordnung der Republik schmerzlich gerührt. Er könne, sagte er in einer Anrede an die Cardinäle, nicht ohne Entsetzen daran denken, daß katholische Leute in einer christlichen Stadt sich unterstanden haben, eine Belohnung für diejenigen festzusetzen, welche ihre Hände, mit Hintansetzung aller Ehrfurcht für alles, was heilig ist, an einen päpstlichen Visitator legen würden; und dergleichen mehr. Auf das Gutachten der Cardinäle vernichtete er jene Verordnung; in welcher die Kirchenfreyheit und die Würde der Bischöfe durch das schwerste Verbrechen schändlich verletzt worden sey. Er warf auch in einem Schreiben an die Republik derselben vor, daß sie mit seinem Bischof, wie mit einem Seeräuber, umgegangen wäre, und sich selbst dadurch beschimpft habe. Allein sie blieb standhaft bey ihren Entschließungen; vertheidigte auch in öffentlichen Schriften ihre Rechte über alle ihre Unter-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

terthanen, und widerlegte die Anmaaßungen des päpstlichen Hofs. Mehr als eine Unterhandlung, dergleichen besonders im Jahr 1761. der Sicilianische Hof zu Rom anstellte, war fruchtlos. Der päpstliche Visitator kehrte erst nach einigen Jahren in die Hauptstadt zurück; und der Groll zwischen beyden Theilen dauerte noch eine Zeitlang fort. (Raccolta di documenti, memorie e manifesti fin ora publicati, intorno agli affari correnti fra la Corte di Roma e la Republica di Genova, 1760—1763. vier Sammlungen in Oktav. Vollständige Sammlung aller urkundlichen Schriften, welche in der neuesten Streitigkeit des Römischen Hofs und der Republik Genua, wegen des Königreichs Corsica, zum Vorschein gekommen sind, Ulm, 1760. 8. Anton. Ern. Klausingii Historia controversiae recentissimae inter Pontif. Rom. et Rempubl. Genuensem super Legato in Corsicam misso, Lips. 1765. 4.)

Um die Zeit, da die Händel mit Genua ihren Anfang nahmen, erfolgten die unglücklichen Schicksale der Jesuiten in Portugal, und bald darauf auch in andern Ländern; welche bey dem Papste eine sehr traurige Theilnehmung verursachten. Sie können zwar in dieser Stelle nur im Vorbeygehen berührt werden; aber eine Begebenheit, die mit denselben in einiger Verbindung steht, war für den Papst ebenfalls sehr unangenehm. Sein Nuntius zu Lissabon, der Cardinal Acciajuoli, hatte alle Gunst des Königs Joseph verloren, weil man den wahrscheinlichen Verdacht gegen ihn hegte, daß er die schon weit gediehene Mißhelligkeit zwischen Rom und Portugal durch seine Berichte unterhalte und verstärke; er sollte sogar am Hofe

Hofe eine geheime Parthey gestiftet haben. Der König bestand daher in einem Schreiben an den Papst im Jahr 1760. darauf, daß er und sein Freund Torreggiani nicht mehr in den Angelegenheiten des Königs gebraucht werden sollte. Als endlich Acciajuoli im Junius des gedachten Jahrs, bey einer großen Hoffeyerlichkeit, allein unter allen Gesandten seinen Pallast unerleuchtet ließ, weil ihm dieselbe von dem Staatssekretarius nicht gemeldet worden war, indem man ihn nicht mehr als Nuntius ansah, und den Papst um seine Zurückberufung ersucht hatte: ließ ihn der König durch eine Schaar Dragoner aus dem Reiche wegführen, und den fremden Gesandten melden, daß sein beleidigendes Betragen ihm diese Ahndung zugezogen habe. Zugleich bekam der königliche Gesandte zu Rom den Befehl, diese Stadt mit allen zur Portugiesischen Nation gehörigen Personen zu verlassen. Alle päpstliche Unterthanen mußten innerhalb zwey Monathen sich aus dem Königreiche wegbegeben. Es wurde verboten, keine Waaren aus dem päpstlichen Gebiete in dasselbe zu bringen. Auch wurde allen geistlichen und weltlichen Personen, sie mochten Portugiesen oder Ausländer seyn, untersagt, bey dem Römischen Hof, keine Bullen, Begünstigungen oder Dispensationen ohne Erlaubniß des Staatssekretärs zu suchen; auch weder Geld, noch Wechsel dahin zu übermachen. Diese gänzliche Trennung dauerte mehrere Jahre fort. (Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, Dritter Band, S. 1–144. Vierter Band, S. 1–124. Neue geneal. histor. Nachrichten, 136. Theil, S. 227. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Dazu kamen nach und nach andere Streitigkeiten; und darunter eine ernsthaftere im Jahr 1763. mit der Republik Venedig, die der Papst vergebens hindern wollte, ihre Griechischen Unterthanen im Genusse gewisser kirchlicher Freyheiten zu schützen. Allein das gefährlichste Ungewitter, das sich der Papst selbst zuzog, hatte er dem Breve zu danken, das er im Jahr 1768. wider den Herzog von Parma und Piacenza ergehen ließ. Dieser Fürst hatte seit dem Jahr 1764. einige Verordnungen gegeben, welche die unaufhörlich wachsenden Einkünfte der Geistlichkeit, und die sogenannte Immunität derselben nicht wenig einschränkten. So verbot er, daß zum Besten der Personen von der todten Hand, (oder, welches einerley ist, des Clerus,) keine Vermächtnisse, deren Summe den zwanzigsten Theil von dem Vermögen des Erblassers, (dreyhundert Parmesanische Thaler) nicht überschreite, und in baarem Gelde zu bezahlen wäre, errichtet werden sollten. Allen denen, welche Klostergelübde ablegten, gebot er, allen ihren übrigen Rechten zu entsagen, indem sie sonst als solche, die niemals da gewesen wären, angesehen werden müßten. Endlich erklärte er, daß alle Güter, welche in den Händen weltlicher Personen steuerbar waren, es auch in den Händen der Geistlichkeit seyn sollten. Der Herzog setzte auch ein Gericht fest, welches über die Streitigkeiten erkennen sollte, die über die beyden ersten dieser Verordnungen entstehen dürften, und bestellte einen Oberaufseher zur Verwaltung der Kirchensachen. Alles dieses nennt der Papst erschröckliche Streiche, die dem Ansehen des heiligen Stuhls und der Kirche versetzt worden wären. Er erklärt daher jene Verordnungen vor ungültig und verwegen, weil sie von Personen, die

keine

keine Macht dazu hätten, ertheilt worden wären; verbietet den Bischöfen der gedachten Herzogthümer, sich darnach zu richten, und kündigt allen denen, die sich zur Abfassung, Bekanntmachung und Vollstreckung derselben haben gebrauchen lassen, an, daß sie in alle die Kirchenstrafen verfallen wären, von denen sie nur der Papst lossprechen könne. — Clemens und sein Staatsbedienter Torreggiani glaubten nicht, daß sie einen Fürsten von so unbedeutender Macht, als der Herzog von Parma war, schonen dürften; allein sie bedachten nicht, daß es ein Prinz aus dem Hause Bourbon sey, das damals auf den Thronen von Frankreich, Spanien und Sicilien saß. Alle Fürsten dieses Hauses vereinigten sich daher, von dem Papste die Widerrufung seines Breve zu fordern. Als er sich dessen weigerte, ahndeten sie es auf eine empfindliche Art. Der Französische Hof besetzte seine Grafschaften Avignon und Venaißin mit Kriegsvölkern; der Neapolitanische nahm ihm das Erzbißthum Benevento weg. Er starb mitten unter diesem erlittenen Verluste am 2. Februar des Jahres 1769. (Nova Acta hist. eccles. Achter Band, S. 195. fg.) Außer den Streitigkeiten, an welchen seine Regierung so fruchtbar war, und der großen Angelegenheit des Jesuiter-Ordens, die ihn auch vom Anfange derselben bis an seinen Tod beschäftigte und beunruhigte, findet die Geschichte eben nichts Denkwürdiges von ihm zu berichten. An den Händeln, in welche er sich stürzte, scheinen mehr ein unzeitiger Eifer für die Ehre seines Stuhls und seiner Kirche; zu geringe Bekanntschaft mit dem Zustande der Welt zu seiner Zeit, und vornemlich Abhängigkeit von fremden Rathschlägen, als seine eigene Neigung Antheil gehabt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zu

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zu haben. Er weinte leicht und oft: vermuthlich im Gefühl der Verlegenheit, in welche er gerathen war, und aus welcher er sich nicht zu retten wußte. Eine andere seiner Schwächen war es, daß er den Nepotismus, den einige seiner ehrwürdigsten Vorgänger unterdrückt zu haben glaubten, von neuem belebte.

Jezt befand sich der päpstliche Hof, und mit ihm seine Kirche selbst, in einer seltnen Gährung, welche der Wahl eines neuen Regenten große Schwierigkeiten entgegenstellte. Außer den sehr hoch getriebenen Mißhelligkeiten, welche Clemens seinem Nachfolger beyzulegen hinterließ, war es hauptsächlich die wichtige Sache der Jesuiten, welche die allgemeine Erwartung außerordentlich rege erhielt. Die Höfe von Bourbon und Portugal, von denen diese Gesellschaft in ihren Ländern bereits unterdrückt worden war, hatten vergebens darauf gedrungen, daß der Papst sie gänzlich aufheben möchte. Es kam also ungemein viel darauf an, mit welchen Gesinnungen der künftige Papst den Thron besteigen; ja ob er überhaupt der gewaltigen Crisis seiner Zeit gewachsen seyn werde. Die beyden Partheyen, der Höfe und der Jesuiten, kämpften lange im Conclave mit einander, bis endlich die erstere, besonders auch durch die Standhaftigkeit des Cardinals Bernis, dieses berühmten Französischen Staatsmannes und Dichters, der im Nahmen seines Königs drohend und trotzig genug sprach, die Oberhand behielt. Der Cardinal Franciscus Laurentius Ganganelli wurde am 19. May des Jahrs 1769. zum Papste gewählt, und nannte sich seitdem Clemens den Vierzehnten. Er war am 31. October des Jahrs 1705.

in

in dem Städtchen des Kirchenstaats, St. Angelo di Vado, gebohren; der Sohn eines Arztes, und von adelichem Geschlechte. Da ihn sein Vater frühzeitig in dürftigen Umständen verließ: so nahm sich einer seiner Anverwandten, und nachher ein vornehmer Herr, seiner Erziehung wohlthätig an. Er trat bald darauf zu Urbino in den Franciscaner-Orden. Seine vorzüglichen Gaben hatten sich bald geoffenbart, diese wandte er zur Bearbeitung von Wissenschaften und Künsten glücklich an. Benedikt der Vierzehnte, der ihn, als er im J. 1740. nach Rom kam, kennen lernte; zog ihn daher hervor; er wurde Beysitzer der Inquisition; erhielt andere Ehrenstellen, und wurde von Clemens dem Dreyzehnten mit der Cardinalswürde beehrt; die ihm aber aufgedrungen werden mußte. Sein Vermögen war damals noch so gering, daß ihm monathlich die hunderrt Scudi gereicht werden mußten, welche arme Cardinäle so lange aus der päpstlichen Kammer empfangen, bis sie mit hinlänglichen Einkünften versehen werden. Der gedachte Papst zog ihn anfänglich bey mehrern Angelegenheiten zu Rathe; allein sein Geist der Mäßigung und Friedfertigkeit, vertrug sich wenig mit dem Ungestüm eines Torreggiani, der damals eigentlich regierte. Er nahm also an öffentlichen Geschäften immer weniger Antheil; mißbilligte vielmehr laut genug die hitzigen Schritte, welche man that, und erwarb sich überhaupt durch sein Betragen die allgemeine Hochachtung; besonders auch der vornehmsten Höfe. (La vie du Pape Clement XIV. Ganganelli, par le Marquis de Caraccioli, à Paris, 1775. 12. Dieser sehr fruchtbare Schriftsteller war mit dem Papste selbst bekannt gewesen, und scheint daher überhaupt glaubwürdig zu seyn; sagt

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

J. n. C. G. 1049 bis 1806.

sagt uns aber doch weit weniger, als man von einem solchen Manne zu erfahren wünscht; Geschichte der Wahl Clemens XIV. in Walchs Neuester Religionsgeschichte, Erster Theil, S. 1-54. Leben des Papstes Clemens XIV. Leipzig, 1774. fg. drey Theile in Oktav.)

Clemens der Vierzehnte besaß die Regierungsgaben vielleicht in einem höhern Grade, als einer seiner Vorgänger seit Sixtus dem Fünften. Bey der so sehr gespannten Erwartung, die unter den Jesuiten besonders ängstlich war, über die Maaßregeln, welche er ergreiffen würde, verschloß er seine wahren Gesinnungen in sich selbst, um sie erst in reifern Zeitumständen an den Tag kommen zu lassen. Er war gewissermaaßen sein eigener Staatsbedienter: und obgleich die Cardinäle gleichsam die privilegirten Rathgeber des Papstes sind, denen dieses Vorrecht selbst durch päpstliche Bullen versichert war: so verlangte er doch ihr Gutachten beynahe gar nicht. Einer von ihnen that ihm darüber Vorstellungen, daß er fast keine Congregationen hielte: bekam aber zur Antwort, daß er unter der vorigen Regierung auch zu keiner gezogen worden wäre. In der That erforderte auch die so sehr veränderte Lage des päpstlichen Hofs eine neue Art von Staatsklugheit. Er war zwar in einem [illegible] gebildet worden: [illegible] aber [illegible] von dem [illegible] und [illegible] des [illegible] [illegible] die Welt und die Menschen [illegible]: war [illegible] und [illegible]: konnte aber [illegible] wenn die [illegible] zum [illegible] [illegible] werden. [illegible] das [illegible] und das [illegible] [illegible] [illegible] dem [illegible] [illegible] den [illegible] [illegible]

ger Vater, größeres Brodt! verschaffte er ihm sogleich durch Schenkungen und andere Anstalten den nöthigen Ueberfluß. Seine eigene Lebensart war nach vieler Sparsamkeit abgemessen; er überließ daher auch der päpstlichen Kammer beträchtliche Einkünfte, die ihm gebührten. Jene barbarische, in seinen Ländern seit so langer Zeit herrschende Gewohnheit, Knaben zu verstümmeln, damit sich ihre schöne Stimme auf der Schaubühne erhalten möchte, schaffte er zuerst ab. (Walchs Regierungsgeschichte Clemens XIV. l. c. S. 199 fg. Leben desselben, Th. I. S. 63. fg. Bowers Geschichte der Röm. Päpste, fortgesetzt von Rambach, l. c. S. 477. fg.)

Alles kam für ihn darauf an, das gute Vernehmen mit den Fürsten seiner Kirche wieder herzustellen, das durch die Schuld seines Vorgängers beynahe ganz verschwunden war. Er bezeigte sich gegen sie bey verschiedenen Gelegenheiten sehr gefällig; vorzüglich gegen den Spanischen Hof, dem er bey seiner Erhebung so viel zu danken hatte. Mit Nachsicht betrachtete er die vielen der geistlichen Macht nicht vortheilhaften Veranstaltungen, welche in den ersten Zeiten seiner Regierung, in Spanien, Portugal, Neapel, Venedig und Parma getroffen wurden. Er sah ohne Widerspruch daselbst eine Menge Klöster aufheben; den zu häufigen Ausfluß des Geldes nach Rom, die Einkünfte des Clerus, das Ansehen der Inquisition einschränken: größtentheils Folgen von dem Widerwillen, den man gegen den vorhergehenden Papst gefaßt hatte. Aber in Ansehung der großen Streitigkeiten wegen Parma und der Jesuiten, beobachtete er ein gewissermaaßen neues Betragen. Er ertheil-

theilte zwar den königlichen Gesandten öfters Gehör, und erkundigte sich sorgfältig nach den äußern Umständen ihrer Höfe; aber die Hauptsache vermied er so viel möglich; vielmehr führte er einen unmittelbaren Briefwechsel mit ihren Monarchen selbst, um sie leichter zu gewinnen. So gelang es ihm, daß der König von Portugal schon im Jahr 1770. einen neuen päpstlichen Nuncius annahm, und das Verbot einer Gemeinschaft mit Rom für seine Unterthanen, das seit dem Jahr 1760. fortgewährt hatte, wieder aufhob. Endlich erfolgte auch die Hauptaussöhnung mit den Höfen von Bourbon. Da sie auf keine andere Bedingung möglich war, als daß er das unglückliche Breve wider den Herzog von Parma widerrief: so erklärte er sich auf eine gute Art geneigt dazu, und näherte sich dem Herzoge im Jahr 1773. durch ein verbindliches Schreiben. Dieser übernahm die Vermittelung zwischen dem Papste und den drey Königlichen Höfen. Indem jener sein Versprechen erfüllte, bekam er auch im Jahr 1774. Avignon, Venaißin und Benevento zurück. Doch suchte jeder Theil dabey seine Ehre öffentlich zu retten. Der Papst meldete diesen Vergleich den versammleten Cardinälen als ein freywilliges Merkmal der Ehrerbietung, welches die Fürsten dem heiligen Stuhl gegeben hätten. Der König von Frankreich aber sprach in seiner Verordnung wegen der dem Papste wieder einzuräumenden Länder, von ungerechten Anmaaßungen der Päpste gegen die landesherrliche Gewalt der Herzoge von Parma, auch von Frankreichs alten Rechten, an Avignon und Venaißin. (Walch l. c. S. 220. Leben Clemens XIV. Th. II. S. 44. fg. Seite 60. fg. 77. fg.)

Noch

Noch war aber die zweyte, weit wichtigere Forderung übrig, welche der Papst erfüllen sollte: die Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Ob er gleich kein Freund desselben war; so trug er doch Bedenken, ihn ganz zu vernichten. Eine Einschränkung und Verbesserung desselben schien ihm rathsamer zu seyn: und er machte auch in seinem Gebiete einigen Anfang dazu. Man wird an seinem Orte in der Geschichte dieser Gesellschaft, ihre Verhältnisse gegen den päpstlichen Stuhl, und ihre Kirche überhaupt, zugleich auch die Gründe näher entwickelt finden, welche für und wider ihre Fortdauer angeführt werden konnten. Clemens sah sich endlich doch nach einem langen Kampfe genöthigt, den von ihm so eifrig verlangten Schritt am 21. Julius des Jahrs 1773. zu thun. Er unterdrückte durch die Bulle Dominus ac Redemtor noster, die Gesellschaft Jesu auf immer; allein man versichert, daß er zugleich gesagt habe, er habe sein Todesurtheil unterschrieben. Er starb am 22. September des folgenden Jahrs. Gar bald breitete sich das Gerüchte aus, daß er vergiftet worden sey. Auf der einen Seite widersprach man demselben mit allem Nachdrucke; und der bekannt gemachte Bericht seines Leibarztes von seiner tödtlichen Krankheit, sollte es hinlänglich widerlegen. Aber auf der andern wurden so viele Umstände von der schnellen Verwesung seines Leichnams, und andere vorhergehende Anzeichen erzählt, welche jenes Gerüchte völlig zu bestätigen schienen. (Walchs Neueste Religionsgeschichte, Th. V. S. 283. fg.) Der Bericht, den der Spanische Gesandte zu Rom darüber an seinen Hof sandte, (in Le Brets Magazin zur Staaten- und Kirchengeschichte, Th. VI. S. 139. fg.) nimmt es auch als ausgemacht an,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

daß Clemens durch Gift umgekommen sey. Diese Meinung ist daher beynahe allgemein geworden.

Clemens der Vierzehnte hat zwar in einer sehr kurzen Regierung Züge genug von seinem Geiste und Herzen hinterlassen; aber man kann sie weit vollständiger sammeln, wenn man die Briefe gebrauchen darf, die unter seinem Nahmen erschienen sind. (Lettres intéressantes du Pape Clément XIV. traduites de l'Italien et du Latin, Seconde Edition, zu Paris seit dem Jahr 1776. 8. in drey Duodezbänden, deutsch übersetzt zu Leipzig, 1777. 8. wozu nachmals noch ein Ergänzungsband kam.) Der Marquis von Caraccioli, der sie ans Licht stellte, und selbst Briefe von dem Papste empfangen hatte, nannte den Prälaten Cerati und den Abt Lami, von denen ihm schon im Jahr 1758. die Urkunden einiger dieser Briefe übergeben worden wären; und außerdem berief er sich auf angesehene Geistliche und Freunde des verstorbenen Papstes, welche ihm die übrigen mitgetheilt hätten. Er setzte hinzu, ihre ächte Richtigkeit erhelle schon daraus, weil in allen eben derselbe Geist und Ton herrsche, welchen man in seinen Briefen an die Prinzessinn Louise von Frankreich gewahr wird; außerdem seyen sie auch fast insgesammt an bekannte Personen gerichtet. Gleichwohl hat es Leser gegeben, welche daran zweifelten, ob diese Briefe würklich; oder wenigstens alle von Clemens dem Vierzehnten herrührten. Schon der Umstand, daß die Originalien derselben nicht herausgegeben wurden, erregte einigen Verdacht gegen sie; die schöne, hin und wieder nur zu schöne und gekünstelte Schreibart, die darinne herrscht, verstärkte ihn; und einige Unwahrscheinlichkeiten kamen noch hinzu. Doch muß man allerdings zugeben, daß diese Gründe noch

noch kein entscheidendes Urtheil wider sie aussprechen können. Es kömmt ihnen auch dieses zu Statten, daß sich nicht leicht etwas darinne findet, das mit dem sonst bekannten sanften und gütigen Charakter des Papstes, mit seinen geläuterten und freyern Einsichten über Religion Kirchenverfassung und Geistlichkeit, nicht übereinstimmte: Eigenschaften, die den hitzigen Eiferern in seiner Kirche Gelegenheit gaben, seinen Glauben und seine Sitten anzuschwärzen. Immer mag also die Streitfrage selbst in der Mitte liegen bleiben; es ist dennoch erlaubt, einige der merkwürdigsten Stellen aus diesen Briefen anzuführen. Gleich in dem ersten vom Jahr 1747. widerräth Ganganelli einem Maltheser Ritter, in das Kloster la Trappe in Italien zu treten. Er werde freylich darinne bey Tage und bey Nacht zu Gott beten, „sagt er;“ aber können Sie nicht ihr Herz beständig zu ihm erheben, wenn Sie sich gleich mitten in der Welt befinden? Das Verdienst des Gebets besteht nicht in vielen Worten. — Viele angesehene Schriftsteller behaupten ohne Bedenken, daß die Erkaltung in den Klöstern zum Theil daher rühre, weil man den Gottesdienst zu sehr vervielfältigt habe. Sie glauben mit Recht, daß die Aufmerksamkeit bey allzu langen Gebeten erschlafft, und daß die Handarbeit nützlicher ist, als ein beständiges Singen. — Der Mensch ist zur Arbeit bestimmt. Vom beschaulichen Leben zum trägen Leben ist nur Ein Schritt, sagt der Cardinal Paleotti: und dieser Schritt ist leicht überstiegen.“ (Th. I. S. 3. fg. der deutsch. Uebers.) An einen jungen Grafen, den er von seinen Ausschweifungen auf den Weg der Tugend zurückzuführen sucht, schreibt er unter andern: (l. c. S. 91.) „Wenn Sie die Religion

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

im Großen übersehen, wie sie denn nicht anders betrachtet werden muß: so werden Sie alle die Kindereyen nicht in derselben finden, welche die kleine Andächteley hineinträgt; noch jene mystischen oder apokryphischen Bücher lesen, welche, unter dem Vorwande, die Frömmigkeit zu nähren, die Seele durch kleine unerhebliche Uebungen zerstreuen, und den Geist ohne Licht, so wie das Herz ohne Zerknirschung lassen. Die wahre Andacht von dem berühmten Muratori wird Sie vor allen Gefahren einer falschen Leichtgläubigkeit verwahren." Ein Brief an den Bischof von Spoleto, (l. c. S. 109. fg.) gesteht, mit ihm übereinstimmend: „Wenn man allen den Reliquien Glauben beymessen sollte, welche man allenthalben zeigt: so müßte man auch oft glauben, daß ein Heiliger zehn Köpfe oder zehn Arme gehabt hätte." Indem er (l. c. S. 124.) einem Grafen eine kleine Bibliothek vorschlägt: stellt er das Lesen der Bibel oben an; empfiehlt unter den erbaulichen Schriften vorzüglich das Buch von der Nachahmung Christi, das Gersen, Abt zu Vercelli, geschrieben haben soll; aber weder Legenden noch mystische Bücher. Die Stelle, wo er von den Engländern urtheilt, daß sie das Wesen der Dinge fassen, und von den Franzosen, daß sie sich nur mit der Oberfläche begnügen, mit dem Zusatze: (l. c. S. 115.) „Ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob es zum gesellschaftlichen Leben nicht besser ist, auf eine angenehme Art an den Oberflächen zu kleben, als auf eine traurige Art gründlich zu seyn," scheint des Verfassers unwürdig zu seyn. Eben so fällt die Vergleichung (S. 175.) ins Spielende: „Die teutsche Dichtkunst ist ein Feuer, welches leuchtet; die französische ein Feuer, welches sprüht; die italie-

tanische ein Feuer, welches brennt; und die englische ein Feuer, welches schwärzt." In einem Briefe an unsern Freyherrn von Cronegk, gesteht er, nichts beweise mehr, als sein Beyspiel, wie sehr die Deutschen alle zur Freundschaft nöthigen Eigenschaften haben. (S. 178.) Der Cardinal Querini hatte ihn gefragt, **wie man die Theologie lernen und lehren müsse.** Seine Antwort zeigt, (S. 183. fg.) daß er die **positive Theologie** der scholastischen weit vorgezogen habe, von deren Lehrern er sagt, daß sie oft alles verwirrt hätten, weil sie alles aufklären wollten, und sich das Ansehen gegeben hätten, als wenn sie die ausgemachtesten Wahrheiten problematisch machen wollten. Doch giebt er auch einige Vortheile dieser Lehrart zu; sieht aber, bey seinen übrigen guten Vorschriften, mehr auf eine praktische, als gelehrte Religionswissenschaft. Einem Edelmanne in Toscana ertheilt er (S. 213. fg.) eine wohlgerathene Anweisung zur moralischen Erziehung seiner Kinder. Einen protestantischen Edelmann ermahnt er, in die Römische Kirche zurückzukehren; (S. 245. fg.) er glaubt, viele Protestanten würden dieses thun, wenn sie nicht ein elendes menschliches Ansehen zurückhielte; denn wenn man die heil. Schrift lese: so sey es unmöglich, daß man nicht von den Vorzügen des Haupts der Apostel, und von der Untrüglichkeit der Kirche überzeugt seyn sollte. Die Vorwürfe, welche die Protestanten der Römischen Kirche wegen des ehelosen Standes der Priester, und wegen des den Laien im Abendmahl entzogenen Kelchs machen, fallen, nach seiner Meinung, von selbst weg, wenn man erwägt, daß bey den katholischen Griechen die Priester täglich heyrathen, und daß man bey ihnen den

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

im Großen übersehen, wie sie denn nicht anders betrachtet werden muß: so werden Sie alle die Kindereyen nicht in derselben finden, welche die kleine Andächteley hineinträgt; noch jene mystischen oder apokryphischen Bücher lesen, welche, unter dem Vorwande, die Frömmigkeit zu nähren, die Seele durch kleine unerhebliche Uebungen zerstreuen, und den Geist ohne Licht, so wie das Herz ohne Zerknirschung lassen. Die wahre Andacht von dem berühmten Muratori wird Sie vor allen Gefahren einer falschen Leichtgläubigkeit verwahren." Ein Brief an den Bischof von Spoleto, (l. c. S. 109. fg.) gesteht, mit ihm übereinstimmend: „Wenn man allen den Reliquien Glauben beymessen sollte, welche man allenthalben zeigt: so müßte man auch oft glauben, daß ein Heiliger zehn Köpfe oder zehn Arme gehabt hätte." Indem er (l. c. S. 124.) einem Grafen eine kleine Bibliothek vorschlägt: stellt er das Lesen der Bibel oben an; empfiehlt unter den erbaulichen Schriften vorzüglich das Buch von der Nachahmung Christi, das Gersen, Abt zu Vercelli, geschrieben haben soll; aber weder Legenden noch mystische Bücher. Die Stelle, wo er von den Engländern urtheilt, daß sie das Wesen der Dinge fassen, und von den Franzosen, daß sie sich nur mit der Oberfläche begnügen, mit dem Zusatze: (l. c. S. 115.) „Ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob es zum gesellschaftlichen Leben nicht besser ist, auf eine angenehme Art an den Oberflächen zu kleben, als auf eine traurige Art gründlich zu seyn," scheint des Verfassers unwürdig zu seyn. Eben so fällt die Vergleichung (S. 175.) ins Spielende: „Die deutsche Dichtkunst ist ein Feuer, welches leuchtet; die französische ein Feuer, welches sprüht; die italie-

tanische ein Feuer, welches brennt; und die englische ein Feuer, welches schwärzt. * In einem Briefe an unsern Freyherrn von Cronegk, gesteht er, nichts beweise mehr, als sein Beyspiel, wie sehr die Deutschen alle zur Freundschaft nöthigen Eigenschaften haben. (S. 178.) Der Cardinal Querini hatte ihn gefragt, **wie man die Theologie lernen und lehren müsse.** Seine Antwort zeigt, (S. 183. fg.) daß er die **positive Theologie** der **scholastischen** weit vorgezogen habe, von deren Lehrern er sagt, daß sie oft alles verwirrt hätten, weil sie alles aufklären wollten, und sich das Ansehen gegeben hätten, als wenn sie die ausgemachtesten Wahrheiten problematisch machen wollten. Doch giebt er auch einige Vortheile dieser Lehrart zu; sieht aber, bey seinen übrigen guten Vorschriften, mehr auf eine praktische, als gelehrte Religionswissenschaft. Einem Edelmanne in Toscana ertheilt er (S. 213. fg.) eine wohlgerathene Anweisung zur moralischen Erziehung seiner Kinder. Einen protestantischen Edelmann ermahnt er, in die Römische Kirche zurückzukehren; (S. 245. fg.) er glaubt, viele Protestanten würden dieses thun, wenn sie nicht ein elendes menschliches Ansehen zurückhielte; denn wenn man die **heil. Schrift** lese: so sey es unmöglich, daß man nicht von den Vorzügen des Haupts der Apostel, und von der Untrüglichkeit der Kirche überzeugt seyn sollte. Die Vorwürfe, welche die Protestanten der Römischen Kirche wegen des ehelosen Standes der Priester, und wegen des den Laien im Abendmahl entzogenen Kelchs machen, fallen, nach seiner Meinung, von selbst weg, wenn man erwägt, daß bey den katholischen Griechen die Priester täglich heyrathen, und daß man bey ihnen den

 Gläu-

N. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gläubigen das Abendmahl unter beyderley Gestalten reicht. Gegen einen Lord räumt er ein, (S. 294.) daß er unter einer überaus trägen Regierung lebe, welche weder Nacheiferung noch Fleiß erweke; wirft ihm aber vor, daß seine Nation durch ihren unbändigen Ungestüm in der That der regierende Herr sey. „Die Inquisitionen, schreibt er bald darauf, haben den Priestern den Beynahmen der Verfolger gegeben; allein zu geschweigen, daß die Monarchen, welche sie einsetzten, noch strafbarer sind, als diejenigen, welche sie dazu vermochten: so hat sich Rom niemals dem barbarischen Vergnügen überlassen, Bürger zu verbrennen, weil sie nicht den Glauben hatten; oder weil ihnen einige unbedachtsame Reden entfahren waren. So viel ist gewiß, daß wenn die Diener der Kirche zuweilen nach Blut und Mord gedürstet haben, es aus einem schrecklichen Mißbrauche der Religion geschehen ist, welche ganz Liebe ist." — Im zweyten Theil dieser Briefe, wo Ganganelli erst spät (S. 149.) als Papst auftritt, liest man mit Vergnügen die treffenden Lobsprüche auf Benedikt den Vierzehnten, dessen Verlust er unersetzlich nennt. Doch urtheilt er auch von ihm, (S. 45.) „ein wenig mehr Muth würde ihn vollkommen gemacht haben; er wollte tausend Sachen zum Schlusse bringen; und unterstand sich doch nicht, sie vorzunehmen." Einem Protestantischen Geistlichen nähert er sich zur Aussöhnung beyder Kirchen mit einander ungemein. (S. 74. fg.) „Es würde bloß darauf ankommen, sagt er, daß man sich zu einem einigen auf die heil. Schrift und Tradition, so wie man sie bey den Aposteln, Kirchenversammlungen und Kirchenvätern findet, gegründeten Glauben vereinige." Besonders aber bezeigt er als Cardinal

nal sei[illegible]zufriedenheit mit Clemens des Dreyzehnten [illegible]agen gegen die Fürsten, und verräth zugleich ungünstige Gesinnungen gegen die Jesuiten. Den meisten Platz nehmen in diesem Theil die Bullen und Brevien des Papstes ein. — Wenn in seinen Briefen viele Französische Wendungen und Gemeinplätze den Verdacht gegen ihre Aechtheit verstärken sollten: so könnte man sie vielleicht von seiner ausnehmenden Vorliebe für die Franzosen und ihre Schriften herleiten.

Niemals ist wohl das Andenken eines Papstes gleich nach seinem Tode durch so viele Verleumdungen und Schmähschriften verfolgt, und von seiner Gegenparthey, die nunmehr erst gleichsam Luft bekam, so verhaßt gemacht worden, als Clemens der Vierzehnte erlitt. Von allem diesem aber war nichts unerwartet. Ein Papst, der sich so sehr vor seinen gemeinen Vorgängern auszeichnete; so vieles wagte, und so sehr seinen eigenen Weg gieng; der durchaus geheimnißvoll in großen Angelegenheiten verfuhr; um den Rath der Cardinäle sich wenig bekümmerte; den Fürsten auf eine ungewöhnliche Art nachgab, um das Eigenthum der Kirche zu retten, und den Frieden herzustellen; der die mächtigste geistliche Gesellschaft seiner Kirche, von deren Freunden er umgehen war, eigenmächtig vernichtete; der freyer dachte, schrieb und handelte, als man im Vatican jemals gewohnt war; der mit einem Englischen Kaufmann und einem Juden vertrauten Umgang pflog; ein solcher Papst setzte sich freylich, zumal unter Römern, den schlimmsten Nachreden aus; war aber auch, wie es immer Geister von einer gewissen Größe gewesen sind, nach seinen Empfindungen sichtbarlich über Lob und Tadel erhaben. Er blieb seinem

Grundsatze getreu: ohne Geräusche viel zu würken; aber die Vorsehung gönnte ihm dazu nur einen sehr kurzen Zeitraum. Die Regierung seines Nachfolgers, der beynahe sein Gegenbild, wo nicht Gegner in allem war, hat ihn vollkommen gerechtfertigt.

Es war der Cardinal Johannes Angelus Braschi, der am 8. December des Jahrs 1774. unter dem Nahmen Pius des Sechsten gewählt wurde. Er war am 27. Decemb. des Jahrs 1717. zu Cesena, einem Städtchen im Kirchenstaate, gebohren. Als er, durch wissenschaftliche Kenntnisse gebildet, nach Rom gekommen war, wo alles hinströhmte, was sich in der Kirche hoch empor zu schwingen hoffte, gebrauchte ihn Benedikt der Vierzehnte in einigen Geschäften, und belohnte ihn dafür durch eine Pfründe der Peterskirche; wodurch er zugleich eine Stelle in der Prälatur erlangte. Er wurde ein Günstling Clemens des Dreyzehnten, von dem er die einträgliche Stelle eines Schatzmeisters der Apostolischen Kammer erhielt. In diesem Amte, das er bis zum Jahr 1773. bekleidete, sah man ihn stets beschäftigt, arbeitsam und gleichgültig gegen Vergnügen. Clemens der Vierzehnte ernannte ihm zwar zum Cardinal; bezeigte aber gegen ihn so viele Gleichgültigkeit, daß er unter dessen Regierung bey keiner wichtigen Angelegenheit gebraucht wurde. Obgleich ein Freund der Jesuiten, stand er doch zugleich im Ruf der Rechtschaffenheit, Mäßigung, Thätigkeit und Klugheit. Es war also nicht zu verwundern, daß selbst der Cardinal Bernis und die übrigen Cardinäle, welche im Nahmen der vornehmsten katholischen Höfe im Conclave ihre Stimme erhoben, ihm dieselbe ertheilten, weil sie keinen

andern, der den Absichten ihrer Fürsten vollkommen entsprochen hätte, auf den Thron zu setzen vermochten. (Conclave und Wahl des Papstes Pius des Sechsten, in Walchs Neuester Religionsgeschichte, Th. V. S. 257. fg. Pius der Sechste und sein Pontificat. Eine historische und philosophische Schilderung. Aus dem Französischen, von dem Verfasser der Darstellungen aus Italien. Mit Anmerkungen des Uebersetzers, und einem Nachtrage von Fragmenten, Hamburg, 1800. 8. S. 9. fg. Diese Lebensbeschreibung und Regierungsgeschichte hat allerdings ihren sehr guten Werth, da sie sich nach dem Zeugnisse des Uebersetzers, des Herrn Domherrn Meyer zu Hamburg, von einem seit vielen Jahren in politischen Geschäften und Verhandlungen erfahrnen Manne herschreibt, der aus den besten Quellen, unter andern auch aus den Gesandtschaftsberichten des Cardinals Bernis, schöpfte. Durch die Erläuterungen und Zusätze des Uebersetzers, hat sie noch viel gewonnen. Ein sehr ähnliches Bild des Papstes steht im Eingange des Buchs, von dem man nur noch das einzige wünschen könnte, daß es an mehrern Stellen weniger witzig, declamatorisch und satyrisch seyn möchte.)

Pius der Sechste, (so schildert ihn dieser eben genannte Ungenannte,) erfüllte die Erwartungen nicht, welche sich besonders die Höfe von ihm gemacht hatten. Zwar als Papst und Geistlicher genoß er eines unbescholtenen Rufs. Er theilte seine Stunden zwischen seinen religiösen Pflichten, seinem Cabinet, seinem Museum, und der Vaticanischen Bibliothek. Er gieng selten und nie ohne Begleitung aus; fand keinen Geschmack am Landleben, und selbst an keiner der anständigen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Erholungen, die sich auch der Ernsthafteste von seinen Arbeiten erlaubt. Allenthalben war er mit Geschäften umgeben, ein Feind aller unnützen Unterhaltungen; und seine einzige Zerstreuung war eine fast jährlich wiederholte Reise zu den Pontinischen Sümpfen. Als Regent hingegen zeigte er sogleich eine große Unwissenheit in den gewöhnlichsten Dingen, besonders in der Politik; eine Hartnäckigkeit, die, wenn gleich gewaltsam angegriffen, doch immer unbesorgt bleibt; unüberwindliche Anhänglichkeit an gewisse, vielleicht mit seinem Stande verbundne Vorurtheile, deren Nachtheil, ja selbst deren Gefahr ihm nie ahndete. Von seinen eigenen Fähigkeiten hatte er eine hohe Meinung. Mehr aus Starrsinn, als aus Festigkeit, kam er oft wankend, auf seinen vorigen Entschluß zurück, und gerade diese Mischung von Eigenliebe und Schwäche erzeugte einen zweyfachen Nachtheil für ihn selbst. Dazu kam eine Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die beynahe alles übertraf, was sich davon sagen läßt. Er war einer der schönsten Männer seiner Zeit, der auch noch bis in sein hohes Alter eine blühende Gesichtsfarbe behielt; dieses fühlte er nicht allein, und bildete sich ungemein viel darauf ein; sondern suchte auch dieses Naturgeschenk noch geltender zu machen. Da er außerdem eine überaus einnehmende Sprache und Beredtsamkeit in seiner Gewalt hatte: so schien es ihm, daß er mit dieser allein überall durchdringen könne. Man nannte ihn daher den Ueberredenden. (il Persuasore) Auf seine Kleidung, die Stellung seines Leibes und sein ganzes Aeußerliches wandte er eine so außerordentliche Sorgfalt, daß überall die Begierde zu gefallen, bey ihm durchschimmerte. Aber diese Eitelkeit gieng auch in

in seine öffentliche Werke über. An unzählige Stellen und Denkmäler ließ er den Nahmen Pius der Sechste, auch wohl das Lob seiner Freygebigkeit setzen, um beydes der Nachwelt stets vor den Augen zu erhalten. Diese Ruhmbegierde eben so sehr als seine Prachtliebe befriedigte er unter andern auch durch den Bau einer überaus prächtigen Sakristey, an der Peterskirche, mit unermeßlichem, aber im Grunde sehr überflüßigem Aufwande. Doch eben diese Schwachheit des Papstes wurde auch bisweilen die Triebfeder von gemeinnützlichen Unternehmungen und Anstalten. **Clemens der Vierzehnte** hatte den Anfang zu einer Sammlung vortrefflicher alter Kunstwerke im Vatican gemacht, an deren Anordnung schon der Schatzmeister Braschi arbeitete. Als Papst erweiterte er den Platz dieser Sammlung zu einem herrlichen Gebäude; bereicherte sie mit vielen neugekauften Denkmälern; brachte zwar dabey überall die Inschrift seines Namens an; verdiente es aber doch mit Rechte, daß diese unschätzbare Sammlung nunmehr il Museo Pio-Clementino genannt wurde. Eine Beschreibung derselben ist unter dieser Aufschrift von dem berühmten Alterthumskenner Visconti in mehreren Foliobänden herausgegeben, aber nicht vollendet worden. Rühmlicher als alles übrige für diesen Papst war die mit so vielen Kosten verbundene Anstrengung, die er eine Reihe von Jahren hindurch auf die Austrocknung der **Pontinischen** Sümpfe wandte. Man findet davon eine sehr ausführliche Beschreibung in seiner gedachten Lebensgeschichte, (S. 100—128.) auch eine schöne Karte von diesen berüchtigten morastigen Gegenden, die in einiger Entfernung von Rom so vieles Land unbewohnbar, und für die Gesundheit höchst gefährlich ma-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Erholungen, die sich auch der Ernsthafteste von seinen Arbeiten erlaubt. Allenthalben war er mit Geschäften umgeben, ein Feind aller unnützen Unterhaltungen; und seine einzige Zerstreuung war eine fast jährlich wiederholte Reise zu den Pontinischen Sümpfen. Als Regent hingegen zeigte er sogleich eine grosse Unwissenheit in den gewöhnlichsten Dingen, besonders in der Politik; eine Hartnäckigkeit, die, wenn gleich gewaltsam angegriffen, doch immer unbesorgt bleibt; unüberwindliche Anhänglichkeit an gewisse, vielleicht mit seinem Stande verbundne Vorurtheile, deren Nachtheil, ja selbst deren Gefahr ihm nie ahndete. Von seinen eigenen Fähigkeiten hatte er eine hohe Meinung. Mehr aus Starrsinn, als aus Festigkeit, kam er oft wankend, auf seinen vorigen Entschluß zurück, und gerade diese Mischung von Eigenliebe und Schwäche erzeugte einen zweyfachen Nachtheil für ihn selbst. Dazu kam eine Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die beynahe alles übertraf, was sich davon sagen läßt. Er war einer der schönsten Männer seiner Zeit, der auch noch bis in sein hohes Alter eine blühende Gesichtsfarbe behielt; dieses fühlte er nicht allein, und bildete sich ungemein viel darauf ein; sondern suchte auch dieses Naturgeschenk noch geltender zu machen. Da er außerdem eine überaus einnehmende Sprache und Beredtsamkeit in seiner Gewalt hatte: so schien es ihm, daß er mit dieser allein überall durchdringen könne. Man nannte ihn daher den Ueberredenden. (il Persuasore) Auf seine Kleidung, die Stellung seines Leibes und sein ganzes Aeußerliches wandte er eine so außerordentliche Sorgfalt, daß überall die Begierde zu gefallen, bey ihm durchschimmerte. Aber diese Eitelkeit gieng auch

in

in seine öffentliche Werke über. An unzähliche Stellen und Denkmäler ließ er den Nahmen Pius der Sechste, auch wohl das Lob seiner Freygebigkeit setzen, um beydes der Nachwelt stets vor den Augen zu erhalten. Diese Ruhmbegierde eben so sehr als seine Prachtliebe befriedigte er unter andern auch durch den Bau einer überaus prächtigen Sakristey, an der Peterskirche, mit unermeßlichem, aber im Grunde sehr überflüßigem Aufwande. Doch eben diese Schwachheit des Papstes wurde auch bisweilen die Triebfeder von gemeinnützlichen Unternehmungen und Anstalten. Clemens der Vierzehnte hatte den Anfang zu einer Sammlung vortrefflicher alter Kunstwerke im Vatican gemacht, an deren Anordnung schon der Schatzmeister Braschi arbeitete. Als Papst erweiterte er den Platz dieser Sammlung zu einem herrlichen Gebäude; bereicherte sie mit vielen neugekauften Denkmälern; brachte zwar dabey überall die Inschrift seines Namens an; verdiente es aber doch mit Rechte, daß diese unschätzbare Sammlung nunmehr il Museo Pio-Clementino genannt wurde. Eine Beschreibung derselben ist unter dieser Aufschrift von dem berühmten Alterthumskenner Visconti in mehreren Foliobänden herausgegeben, aber nicht vollendet worden. Rühmlicher als alles übrige für diesen Papst war die mit so vielen Kosten verbundene Anstrengung, die er eine Reihe von Jahren hindurch auf die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe wandte. Man findet davon eine sehr ausführliche Beschreibung in seiner gedachten Lebensgeschichte, (S. 100—128.) auch eine schöne Karte von diesen berüchtigten morastigen Gegenden, die in einiger Entfernung von Rom so vieles Land unbewohnbar, und für die Gesundheit höchst gefährlich ma-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

machen. Schon die alten Römer, welche hier die berühmte Appische Straße durchführten, waren mehr als einmal darauf bedacht gewesen, diese weit hingestreckten Sümpfe in ein trockenes und fruchtbares Land umzuschaffen. Allein ihre Versuche wurden unterbrochen; die weit schwächeren, welche in spätern Jahrhunderten unternommen wurden, richteten noch weniger aus, bis **Pius der Sechste** mit der Beharrlichkeit, die er zu allem brachte, was seinen Ruhm erhöhen konnte, die Austrocknung derselben seit dem Jahr 1777. zu betreiben anfieng. Die Natur selbst widerstand ihm zwar; die niedrige Lage dieser Sümpfe, Ueberschwemmungen, und andere Hindernisse, zeigten bald die Unmöglichkeit, seinen Entwurf völlig auszuführen; die Mittel selbst, welche dazu gebraucht wurden, waren nicht die geschicktesten. Doch weder alles dieses, noch das Murren und Spotten der Römer über den ungeheuren Geldaufwand für diese fruchtlosen Arbeiten, hielten ihn zurück, sie fortzusetzen; und es erschien wenigstens aus der Mitte derselben ein seiner würdiges Denkmal: die Wiederherstellung der Appischen Straße, und Anlegung einer neuen, welche billig ihm zu Ehren Via Pia genannt wurde; aber freylich mit dem zehnten Theil der aufgewandten Kosten hätte bestritten werden können. — Diese Züge zu dem Bilde **Pius des Sechsten** werden sowohl durch andere angesehene Zeitgenossen und Augenzeugen, als durch seine Handlungen, vollkommen bestätigt. Auch Gorani hat ihn in verschiedenen Stellen seines Werks, das so viel Aufsehen gemacht hat, von mehrern Seiten geschildert. (Geheime und kritische Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der wichtigsten Staaten in Italien. Aus dem

Fran-

Französischen, mit Anmerkungen des Uebersetzers, Cölln, 1794. 8. Erster Theil, S. 5. fg. Zweyter Theil, S. 26. fg. S. 51. 74. 295, und an andern Stellen mehr.) Er setzt zu dem Eigenthümlichen dieses Papstes noch seinen gewaltigen Jähzorn, seine Habsucht, und seine geringe Sorge für die Sicherheit Roms hinzu. Wenn er aber eben denselben durch unanständige Liebschaften sein Glück machen, und bis auf den Thron gelangen läßt; ihm auch als Schatzmeister Betrügereyen Schuld giebt: so hat er die allgemeine Stimme Roms wider sich: und man weiß überhaupt, wie viel offenbar Falsches Gorani unter seine unzählichen Anekdoten gemischt habe. Mit mehrerm Rechte kann man Pius dem Sechsten den wieder auferweckten Nepotismus vorwerfen: eine Leidenschaft, die ihn sogar schreyende Ungerechtigkeiten zur Bereicherung seiner Anverwandten begehen ließ, und das öffentliche Urtheil wider ihn aufbrachte. (Pius VI. und sein Pontificat, Seite 153. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung gab Pius eine Verordnung wegen der Lebensart und guten Aufführung der Geistlichen, (deutsch übersetzt in Le Brets Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Fürsten, in Ansehung ihrer Geistlichkeit, Th. V. S. 359.) das hier eine Stelle verdient. Zuerst ertheilte er darinne dem Clerus seines Gebiets Vorschriften über seine Kleidung; worinne derselbe bisher nur zu sehr weltliche Personen nachgeahmt hatte. Die Farbe desselben soll künftig keine andere als die schwarze seyn; nur zur Winterszeit erlaubt er einen färbigen Man-

tel

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tel von dunkler Farbe, und auf dem Lande Röcke von jeder andern. Alle Geistliche sollen kurze Haare mit einer sichtbaren Platte tragen, die bey Priestern wenigstens so groß seyn soll, als ein Teston. (eine kleine päpstliche Münze.) Wenn einige die Erlaubniß haben, eine Perrüque zu tragen: so soll sie bescheiden seyn; das Zeichen der Platte haben, und eben so wenig, als die eigenen Haare, mit Puder bestreuet werden. Kein Geistlicher soll sich in Caffeehäusern, Apotheken, und an andern öffentlichen Oertern lange aufhalten, noch weniger daselbst spielen, wenn er nicht mit dem Kerker oder andern Strafen belegt seyn will. Auch soll keiner von ihnen bey einer Taufe oder Firmelung, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes in gewissen Fällen, wo kein Anstand oder Gefahr ist, die Pathenstelle vertreten. Kein Priester soll Frauenzimmer im Singen oder in der Musik unterrichten; keiner soll als Sachwalter vor weltlichen Gerichten erscheinen; keiner betteln, ohne päpstliche Erlaubniß auf den Straßen herumgehen; oder sich in Nonnenklöster begeben, um mit den Nonnen zu sprechen. Es wird ihnen allen verboten, mit jungen Weibspersonen beysammen zu wohnen; diejenigen ausgenommen, die ihnen im ersten und zweyten Grade der Blutfreundschaft oder Schwägerschaft verwandt sind. Endlich wird auch ihr Verhalten in Ansehung der Messe bestimmt. — Es waren meistentheils Wiederholungen älterer Befehle; über das Studieren des Clerus kömmt darinne nichts vor.

Doch die großen Angelegenheiten der Kirche und seines eigenen Ansehens beschäftigten Pius den Sechsten ungleich mehr. Als er die höchste Wür-

Würde erlangte, fand er zwar die Fürsten seiner Kirche durch Beyspiele gelungener Versuche, durch das Nachgeben des vorhergehenden Papstes, und wahrscheinlich auch durch den eben erfolgten Fall des Jesuiterordens, geneigter als in ältern Zeiten, ihre Rechte gegen den Römischen Hof zu behaupten und zu erweitern, und dagegen die päpstlichen einzuschränken; aber einen erheblichen Streit darüber gab es nicht. Vielmehr hatten sich damals die Gesinnungen des Portugiesischen Hofs, der seit vielen Jahren, unter der Leitung des Marquis von Pombal, öfters unabhängig von dem Papste in Kirchensachen handelte, sehr zum Vortheil desselben geändert. **Joseph der Erste** war im Jahr 1777. gestorben. In seinem Testamente forderte er seine Tochter und Thronfolgerinn, **Maria Francisca**, auf, das Reich jederzeit in Eintracht mit dem Priesterthum zu erhalten. Anstatt also die Reformation fortzuführen, zu welcher jener Staatsmann den Weg geebnet hatte, wandte sie sich vielmehr auf den entgegengesetzten; räumte dem päpstlichen Nuntius alle Vorzüge und Gerichtsbarkeiten wieder ein, die ihm seit dem Jahr 1750. bloß darum genommen worden waren, um das nöthige Verhältniß zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herzustellen; unterwarf dadurch die Portugiesische Kirche dem Papste wieder vollkommen, und führte durch die Verehrung des Herzens Jesu, (eine Andacht, welche selbst die Kaiserinn-Königinn **Maria Theresia** niemals hatte dulden wollen,) neue abergläubische Cärimonien in derselben ein. (Geschichte der Römischkatholischen Kirche unter der Regierung Pius des Sechsten, von **Peter Philipp Wolf**, Zweyter Band, Germanien, 1794. 8. S. 1. fg. Eine sehr

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sehr brauchbare Geschichte; zwar eben nicht unpartheyisch; aber doch mit grossem Fleiß, vollständig und genau abgefaßt; wovon der Siebente Band im Jahr 1802. erschienen ist; aber das Werk noch nicht endigt.) Eben die jetzt genannte berühmte deutsche Fürstinn war dem Papste so sehr ergeben, daß, ob sie gleich zuweilen die Herrschbegierde und Verketzerungssucht einiger ihrer Prälaten einschränkte, doch während ihrer Regierung der Hierarchie kein merklicher Nachtheil zugefügt werden durfte.

Als sie aber gegen das Ende des Jahrs 1780. starb: da überließ sich ihr Sohn, der Kaiser Joseph der Zweyte, den sie bisher, unter dem Nahmen eines Mitregenten, in beständiger Abhängigkeit in Absicht auf die Regierung der Oesterreichischen Erbländer gehalten hatte, desto freyer und hitziger der Ausführung von Entwürfen, die dem Papste sehr unangenehm waren. Nunmehr veränderte er die Verhältnisse der politischen Staatsgewalt zur Römischen Hierarchie; führte das Placitum Regium für päpstliche und bischöfliche Verordnungen ein; schränkte den bischöflichen Eid ein; hob die dem Papste vorbehaltenen Fälle auf; stellte alle Recurse nach Rom und an päpstliche Nuntien in Ehesachen ein; verbot, von Rom weder Titel noch Würden ohne landesherrliche Bewilligung anzunehmen; untersagte alle Verbindung inländischer Klöster mit auswärtigen Ordensobern; und verminderte die Anzahl der Mönche und Nonnen sehr merklich; suchte die Klostergeistlichkeit für den Staat brauchbar zu machen; traf Anstalten zur Bildung des weltlichen Clerus; schaffte die müßigen Meßpriester fort; versetzte das deutsch-ungrische

grische Collegium von Rom nach Pavia; errichtete Generalseminarien; führte Concursprüfungen bey Vergebung der Pfarrpfründen ein; schrieb eine neue Gottesdienstordnung vor; führte die Volkssprache in kirchlichen Handlungen ein; ließ die Kirchen von allerley unanständigen Zierrathen reinigen; schaffte die Processionen und Brüderschaften ab; — und was seiner Reformationen mehr waren. Manche derselben griffen den Papst unmittelbar an; alle aber mußten ihm als unerlaubte Eingriffe eines Laien in die geistliche Gewalt vorkommen. Daß **Joseph** zwey berühmte Bullen, die so verhaßte in Coena Domini, und die Stifterinn so vieler Unruhen, die Bulle Unigenitus, aus allen Kirchenagenden seiner Länder wegstreichen ließ; war eine andere sehr bedeutende eigenmächtige Handlung desselben; aber nicht ohne Beyspiel in seiner Kirche. Der Indult, welchen der Kaiser um gleiche Zeit von dem Papste begehrte, um zu allen Bißthümern und ansehnlichen Pfründen in der Lombardey ernennen zu können, setzte ihn in noch größere Verlegenheit. Er vergab sich viel, wenn er diese Vergünstigung ertheilte; aber er wußte auch aus den Erklärungen des Kaisers, und seines Gesandten zu **Rom**, des Cardinals **Herzan**, daß sich dieser Fürst die Erlaubniß, welche ihm verweigert würde, selbst nehmen werde. Der Papst wurde daher von seinen Vertrauten gewarnt, dem Kaiser sein Verlangen nicht geradezu abzuschlagen; man erinnerte ihn an die kluge Maxime, welche **Benedikt der Vierzehnte** auf die Fürsten anwandte: „Wir wollen sie nicht abgeneigt machen, uns um etwas zu bitten." (Pius VI. und sein Pontificat, S. 189. fg. **Wolf** l. c. S. 74. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In dieser Verwirrung seiner Angelegenheiten, faßte Pius der Sechste einen Entschluß, den niemand erwartete. Wahrscheinlich im Vertrauen auf seine einnehmende Gestalt und Beredtsamkeit; aber auch auf die Stärke seiner Rechte und Gründe, wollte er den Kaiser selbst besuchen, in der Hoffnung, ihn desto gewisser zu mildern Maaßregeln zu bewegen. Er meldete dieses dem darüber erstaunten Kaiser, dessen gefällige Antwort wenig für die Wünsche des Papstes versprach. Männer, die weiter sahen, und diesen Fürsten besser kannten, wie der Cardinal Bernis, Gesandter von Frankreich, der sonst viel Einfluß auf den Papst hatte, und der Spanische Gesandte, der Ritter Azara, mißbilligten den Schritt, den er zu thun im Begriff war, so sehr, daß sie ihn auch noch von demselben abzuziehen suchten. Sie sahen nicht allein voraus, wie vergeblich derselbe seyn werde, sondern auch wie viel die päpstliche Würde darunter leiden müsse. Zu Rom überhaupt fand man darinne nichts als Erniedrigung. Allein der Papst ließ sich durch nichts davon abwendig machen, auch nicht durch die Vorstellung, daß er zu Wien Spöttereyen und andern Unannehmlichkeiten ausgesetzt seyn dürfte; und da sieben Cardinäle, davon er jeden einzeln befragt hatte, alle für seine Reise stimmten: so wurde er auch dadurch in seinem Vorsatze bestärkt. Er bereitete sich zu seiner außerordentlichen Unternehmung, indem er die letzte Nacht vor seiner Abreise, an dem Grabe der Apostel Petrus und Paulus in der Peterskirche im Gebet um ihren Beystand zubrachte. (Pius VI. u. s. w. S. 194. fg.)

Schon bey seinem Eintritte in das Oesterreichische Gebiet, empfieng er eine Ahndung von der

n

was er zu erwarten hätte. Er erfuhr, daß der Erzbischof von Görz an den Hof entboten worden sey, um sich wegen seiner Weigerung, die Kaiserlichen Verordnungen über die Religionsduldung bekannt zu machen, womit er sogar eine Appellation an den Römischen Stuhl verbunden hatte, zu verantworten. Bey dieser Nachricht, sagte der Papst ganz gelassen: „Das ist wohlgethan; man muß dem Willen des Landesherrn pünktlich gehorchen." In der That mußte auch der Erzbischof, wenn er nicht seine Stelle verlieren wollte, durch einen schriftlich unterzeichneten Eid alle Folgsamkeit gegen den Kaiser versprechen. Dieser Fürst hielt mit dem Papste am 22. März des Jahrs 1782. einen glänzenden Einzug in seine Hauptstadt. Er überhäufte ihn mit allen Arten von Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen; Tausende drängten sich täglich zu seinem Seegen hin, und auf eine höchst feyerliche Weise ertheilte er denselben, an einem der größten Plätze Wiens, einer ungeheuren Menge. Das war es aber auch alles, was er von dem Kaiser erlangte. Sobald es zu ernsthaften Erörterungen über die Hauptsache kam: erklärte derselbe, er verstehe zwar weder Theologie, noch canonisches Recht: aber alle seine Verordnungen in Kirchensachen wären auf das Wohl seiner Unterthanen gerichtet; er werde sie auch mit desto größerer Standhaftigkeit aufrecht erhalten, da keine derselben dem Glauben den geringsten Eintrag thue; hätte hingegen der Papst Einwendungen dagegen zu machen: so möchte er sie niederschreiben; sein Staatskanzler werde sie alle beantworten. Dieses war der berühmte Fürst von Kaunitz, der bereits unter der Regierung von Maria Theresia eine wichtige Rolle gespielt hatte. Seine Grundsätze über

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

kirchliche Angelegenheiten haben ohne Zweifel auf den Kaiser nicht wenig gewürkt; er war noch strenger, als dieser Herr, und begegnete dem Papste mit einem solchen Gefühl von Gleichheit, daß er, an Statt seine Hand zu küssen, dieselbe nur treuherzig schüttelte. Pius brauchte also wenig Zeit, um zu empfinden, daß seine große Absicht verfehlt sey; wenn er gleich einige ihm eifrig ergebene Prälaten mit geheimen Verhaltungsbefehlen versehen, und seine Parthey in den kaiserlichen Erbländern dadurch, in der Hoffnung günstigerer Zeiten, verstärkt haben mag. Was davon bekannt geworden ist, zeigt genugsam, wie sehr er auf die Treu der Prälaten rechnen konnte; wie eifrig sie gewünscht haben, zugleich dem Kaiser und dem Papste, ja diesem noch mehr, als jenem, zu gehorchen; und wie geschickt er sie in diesen Gesinnung[en] bestärkt habe. Als der Cardinal, Erzbischof v[on] **Gran**, und Primas des Reichs, **Bathjáni**, d[er] Erzbischof von **Colocza**, und acht andere Unga[ri]sche Bischöfe am 20. April des Jahrs 1782. v[on] dem Papste Abschied nahmen: legten sie ihm ei[ne] Anzahl Fragen vor, um seinen Willen zu wiss[en,] wie sie sich in manchen bedenklichen Fällen bet[ra]gen sollten, indem sie sonst vor Gewissensbi[ssen] und Seelengefahr nicht sicher wären. Sie be[ka]men auch diese Vorschriften; zum Beyspiel: [daß] sie zwar im dritten und vierten Grade der V[er]wandtschaft; aber keineswegs im zweyten, [...] künftige Eheleute dispensiren dürften; sie kön[n]ten die Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klö[ster] von ihren Gelübden nicht losssprechen; nachdem [der] Kaiser den Mönchen alle Verbindung mit ihren [Ge]neralen verboten habe, sollten sie die Provinci[ale] derselben handeln lassen, und sich dabey lei[...]

verhalten. Die Bulle Unigenitus müsse zwar nicht historisch; wohl aber dogmatisch in den Schulen vorgetragen werden; nur sollte über dieselbe nicht disputirt werden. (Schlözers Staats-Anzeigen, Erster Heft, S. 95. fg. und in Wolfs Geschichte der Röm. Kathol. Kirche unter der Regierung Pius VI. Dritter Band, S. 482. fg.) Sogar während der Anwesenheit des Papstes zu Wien, wurde die Aufhebung von Klöstern im obern Italien nicht unterbrochen. Als er auf seiner Rückreise zu Venedig mit dem Doge dieser Republik manche vertrauliche Unterredungen hielt, und die Staats-Inquisitoren daraus einen Argwohn schöpften: eilte er desto geschwinder fort. In seinem Gebiete hörte er laute Klagen über die Theurung der nöthigsten Bedürfnisse. Man erwartete ihn hauptsächlich im Consistorium der Cardinäle, wo man den Erfolg seiner sonderbaren Reise zu erfahren wünschte. Allein er konnte daselbst nicht viel mehr, als die vielen Feyerlichkeiten, und die Ehrfurchtsvolle Aufnahme, die ihm überall, vorzüglich in Bayern und Schwaben, wiederfahren war, auch einige unbedeutende Bewilligungen des Kaisers erzählen; überließ sich aber doch der Hoffnung, daß dieser Fürst noch dereinst seine Hauptwünsche erfüllen werde. (Pius VI. und sein Pontificat, S. 213. fg. Wolf l. c. Seite 506—525.)

Eigentlich mußte sich diese Hoffnung mehr vermindern, da es nicht bloß der unternehmende Geist des Kaisers war, der solche kirchliche Neuerungen wagte; sondern um eben dieselbe Zeit, wie man an einem andern Orte sehen wird, mitten im katholischen Deutschlande, die unumschränkte Ge-

walt der Päpste in öffentlichen Schriften aus Grundsätzen bestritten wurde. Unterdessen schien es doch bisweilen, als wenn dem Papste einige günstige Veränderungen bevorstünden. Joseph verfolgte zwar immer die Ausführung seiner Entwürfe; ohngeachtet der Papst einen ordentlichen Briefwechsel mit ihm unterhielt. Er ernannte unter andern, ohne dessen Bewilligung, den Prälaten Visconti zum Erzbischof von Meiland: ein Schritt, den der Papst durchaus nicht genehmigen wollte. Allein der Kaiser, der so gerne reiste, weil er alles mit eigenen Augen sehen und ausforschen wollte; der auch dem Papste einen Gegenbesuch versprochen hatte, kam im Jahr 1783. nach Rom; und diese Reise wurde für denselben vortheilhafter, als seine eigene nach Wien. Nicht, als wenn der Kaiser gesonnen gewesen wäre, ihm einige entrissene Rechte zuzugestehen; er brachte vielmehr den kühnen Gedanken mit, ohne die Glaubensverbindung mit dem Papste aufzuheben, seine Obergewalt in Kirchensachen in seinen Ländern durchaus nicht mehr gelten zu lassen. Doch der Spanische Gesandte am päpstlichen Hofe, Azara, dem er diesen Entwurf mittheilte, brachte ihn durch die Vorstellung davon ab, daß er von vielen seiner eigenen Unterthanen dabey Widerstand finden dürfte. Auch darinne glückte es diesem Gesandten, und dem französischen Cardinal Bernis, daß sie den Kaiser durch ihre Bitten bewogen, den päpstlichen Indult für die Ernennung zum Erzbißthum Meiland, und zu den sogenannten Consistorial-Beneficien in der Lombardey, den er durchaus verworfen hatte, wenigstens aus Freundschaft für den Papst, anzunehmen. (Pius VI. u. s. w. S. 267. fg. Convention zwischen dem Kaiser und

dem Papste, geschlossen zu Rom, am 20. Januar 1784. im Polit. Journal, J. 1784. S. 585. fg.)

Auf einer andern Seite gelang es dem Papste desto weniger, sein Ansehen in Deutschland zu befestigen oder zu erweitern. Schon lange waren die Deutschen Erzbischöfe mit den mancherley Eingriffen, welche die päpstlichen Nuntien in ihre Rechte wagten, höchst unzufrieden. Wie viel, wie gebieterisch, und wie oft zum Schaden auch unter lauten Klagen der Deutschen, diese päpstlichen Gesandten in ihrem Vaterlande bereits in ältern Jahrhunderten gewürkt haben, ist in einem eben so freymüthig als gründlich und lehrreich geschriebenen Buche des jüngern Herrn von Moser (Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Frankfurt und Leipzig, 1788. zwey Bände in Oktav,) ausführlich gezeigt worden. Endlich wandte sich der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, und der Erzbischof von Salzburg, mit ihren Beschwerden an den Kaiser. Darauf erfolgte am 12. October des Jahrs 1785. ein kaiserliches Schreiben an die vier Erzbischöfe Deutschlands, von einen überaus merkwürdigen Inhalte. (eingerückt unter andern im Politischen Journal des J. 1785. S. 1200. fg.) Jene beyden Erzbischöfe hatten besonders dem Kaiser vorgestellt, „was sie bey dem Vorhaben des päpstlichen Hofs, einen eigenen Nuncius nach München abzuschicken, und denselben für die Pfälzischen und Baierischen Lande mit gleichen Facultäten, (oder Vollmachten) wie jenen zu Cöln, zu versehen, vor Eingriffe in ihre rechtmäßigen Diöcesan-Rechte zu befürchten hätten,“ und sie hatten daher von dem Kaiser, als

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

obersten Schutzherrn der deutschen Kirchenverfassung," um Schutz dawider angefleht. Der Kaiser beschloß also, wie er sagt, „sofort dem päpstlichen Stuhl erklären zu lassen, wie er niemals gestatten werde, daß die Erz- und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöcesan-Rechten gestört würden; daß er also die päpstlichen Nuntien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen, und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papste, als Oberhaupte der Kirche, zustehen; daß er aber diesen Nuntien weder Jurisdictions-Ausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur gestatten könne; weswegen auch solche eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in Deutschland führohin kommenden päpstlichen Nuntius zustehen, noch zugelassen werden sollen." Indem der Kaiser den Erzbischöfen diese seine Gesinnungen eröffnete: rief er sie zugleich auf, „alle ihre Metropolitan- und Diöcesan-Rechte, sowohl für sich, als auch durch Verständigung ihrer Suffraganeen, dann bestehende exemte Bischöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und alles dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriff des päpstlichen Hofs, oder dessen Nuntien wider solche Rechte und die gute Ordnung seyn könnten, standhaft hintanzuhalten," wozu er ihnen seinen Beystand zusagte. (Pius VI. und sei[n] Pontif. S. 283. fg.)

Allein, wenn gleich der Papst durch diese E[r]klärung erschüttert ward; so ließ er doch seine Nu[n]tiatur-Angelegenheiten in Deutschland auf dem a[n]gefangenen Wege fortgehen. Er konnte sich a[...]

die Unterstüzung des Kurfürsten von Pfalzbaiern, der ihm vorzüglich ergeben war, und selbst einen eigenen Nuntius verlangt hatte, vollkommen verlassen. Würklich kam auch der Nuntius Zoglio im May des Jahrs 1786. zu München an: und der Hof machte dieses sogleich seinen Unterthanen bekannt, damit sie sich in ihren Geschäften, welche vormals an die Nuntiaturen zu Wien, Cöln und Lucern gegangen waren, nunmehr an die Münchner Nuntiatur wenden möchten. Er traf auch bald darauf eine Menge Verfügungen in Ehescheidungssachen, Fastendispensationen, und andern Gegenständen seiner geistlichen Gerichtsbarkeit. Zugleich erhielt der Bischof von Freysingen, der eigentlich dem Erzbischof von Salzburg untergeordnet war, ein Schreiben von Rom mit der Anweisung, künftig dem Nuntius zu München zu gehorchen. Da unterdessen der Kurfürst und Erzbischof von Cöln, der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers, sich bey demseben beschwerte, daß der gedachte Nuntius sich einer ihm nicht gebührenden Jurisdiction in den Jülich-Bergischen Ländern angemaaßt, und einen Propst in Düsseldorf zu seinem Subdelegaten bestellt hatte: so schrieb der Kaiser im Februar des Jahrs 1787. an den Kurfürsten von Pfalz-Baiern, er könne als oberster Schutzherr der deutschen Kirche nicht gestatten, daß ohne seine Genehmhaltung dergleichen fremde Gerichtsbarkeit im deutschen Reiche eingeführt werde, und befahl ihm, dem Nuntius dieselbe zu untersagen. Auch verboten die vier Erzbischöfe ihren Unterthanen, sich unter keinerley Vorwande, weder an Zoglio zu München, noch an den Nuntius Pacca zu Cöln, der sich gleiche Freyheiten gegen sie erlaubte, zu wenden. (Pius VI. und sein Pon-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tis. S. 286. fg. Polit. Journ. J. 1786. S. 18
604. J. 1787. S. 186. 337.)

Diese geistlichen Fürsten aber, unter den
der Kurfürst von Mainz die übrigen hauptsächli
in Bewegung setzte, glaubten nunmehr, sich n
noch mehrerm Nachdrucke diesen Anmaaßung
entgegen stellen zu müssen. Sie wählten das B
Ems in der Nähe von Coblenz, wohin sie B
vollmächtigte schickten, um gemeinschaftlich il
Rechte zu sichern. Es waren von Seiten Mai
der Staatsrath und Weihbischof Valentin v
Heymes; von Trier, der geheime Rath und O
cial Beck; von Cöln, der geheime Rath und O
ficial, Tautphäus, und von Salzburg, der Co
sistorialrath Boenicke. Durch sie wurde im So
mer des Jahrs 1786. der Emser Congreß geh
ten, dessen Beschlüsse so berühmt geworden si
(Resultat des Emser Congresses, von den vier de
schen Erzbischöfen unterzeichnet, sammt genehi
gender Antwort Sr. Kais. Maj. in ächten Akt
stücken, Frankf. und Leipzig, 1787. 8. und
Auszuge im Polit. Journal, J. 1787. S. 1
fg.) In der sogenannten Punctation dieses Co
gresses wurde Folgendes festgesetzt. „Der R
mische Papst bleibe zwar Oberaufseher und P
mas der ganzen Kirche, und sey von Gott i
der hierzu erforderlichen Jurisdiction verseh
allein ohne alle diejenigen Vorzüge und Reser
tionen, die mit diesem Primate in den ersten Ja
hunderten nicht verbunden gewesen sind. Ch
stus habe den Aposteln und ihren Nachfolgern, i
Bischöfen, eine unbeschränkte Gewalt zu bin
und zu lösen gegeben; daher sollte allen Diöcesa
der Recurs nach Rom verboten seyn; keine Exe

tionen könnten ferner mehr Platz finden; die Klostergeistlichen sollten keine Verordnungen von ihren Generalen oder Obern, außerhalb Deutschlands Gränzen, annehmen. Ein Bischof könne, vermöge jener ihm von Gott verliehenen Gewalt, Gesetze geben und dispensiren; sowohl in dem allgemeinen Abstinenzgebote, als auch in allen Ehehindernissen; die Verbindlichkeiten, die aus den heiligen Weihen entspringen, aufheben; die Ordensgeistlichen von ihrem Gelübden loßsprechen: und diesem zu Folge werden die sogenannten Facultates quinquennales hinführo von dem Römischen Hofe nicht mehr begehrt. Auch die übrigen Römischen Bullen, Brevien, und andere päpstliche Verfügungen verbinden, ohne gehörige Annahme der Bischöfe, nicht. Eben so hören die Nunciaturen in Zukunft völlig auf, und die Nuntien können nichts anders als päpstliche Gesandten seyn. In Absicht der Präbenden, Stifter und geistlichen Beneficien, verwahren die Bischöfe ihre vollen Rechte; und alle, die nicht gebohrne Deutsche sind, werden, unter andern Punkten, zur Erhaltung einer Pfründe vor unfähig erklärt. Endlich sollen auch über die Statuten der deutschen Kirchen keine Römische Dispensationen mehr Statt finden. — Im Grunde nahmen die Erzbischöfe nur diejenigen ihrer Rechte zurück, welche ihnen Rom seit vielen Jahrhunderten entzogen, und worüber die drey geistlichen Kurfürsten schon im Jahr 1769. dem Kaiser einen Aufsatz übergeben hatten, den Le Bret bekannt gemacht hat. (Magazin, rc. B. VIII. S. 1. fg.)

Auf das Schreiben, in welchem die vier Erzbischöfe ihre Schlüsse dem Kaiser meldeten, erklärte

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

klärte sich derselbe zwar bereitwillig, ihre Rechte au alle Art zu unterstützen; setzte aber hinzu, daß die ses nicht anders mit Nutzen zu Stande gebrach werden könne, als wenn sie in ein festes Einver ständniß sowohl mit den Exemten, als mit ihre Suffragan-Bischöfen, auch der Reichsstände in deren Länder sich die bischöflichen Sprengel er streckten, träten. Dagegen fertigte der Nuntiu Pacca im December des Jahrs 1786. ein Um laufschreiben aus, in welchem er auf Befehl de Papstes bekannt machte, daß den vier Erzbischö fen keine andere Dispensationsbefugnisse zukä men, als diejenigen, welche in den ihnen ertheilte Indulten ausdrücklich enthalten sind: und die erstreckten sich nur auf den dritten und vierten ein fachen Grad; wenn sie also über dieselben hinaus giengen: so wären die eingegangenen Ehen ungü tig, und die daraus erzeugten Kinder unrechtmä sig. Er berief sich unter andern Beyspielen au darauf, daß die damals regierenden Erzbischö von Trier und Cöln im Jahr 1782. auch nur ei so eingeschränkte päpstliche Bewilligung erhalt hätten. Allein die drey Rheinischen Erzbischö immer standhaft in der Wiederherstellung ihrer u sprünglichen Rechte, geboten allen ihren Geist chen, dieses Umlaufschreiben an den Nuntius z rückzuschicken, und keine päpstliche Verordnung ohne Einwilligung des Vicariats anzunehme Ihre muthige und kraftvolle Unternehmung zu i rer und der katholischen deutschen Kirche Ehre hä te allerdings die stärkste Unterstützung verdien Man versichert auch, daß der Kurfürst von Mai bey dieser Gelegenheit dem Kaiser Vorschläge g than habe, welche ins Große giengen, und der Ausführung den Papst schmerzlich verwundet h

ben würde. Es sollte besonders eine Kirchenversammlung gehalten werden, auf welcher man die Quelle der Reichthümer, die nach Rom flössen, verstopfen, und die großen Summen, welche für das Pallium dahin bezahlt würden, zu einer gemeinnützlichern Bestimmung angewandt werden müßten. Allein, eben da die Erwartung von den Früchten dieses neuaufgeweckten Freyheitssinnes bereits sehr hochgestiegen war, sank sie auf einmal darnieder. Manche deutsche Bischöfe waren dem päpstlichen Hofe zu sehr ergeben, als daß sie daran Antheil genommen hätten. Andere, eifersüchtig auf das Ansehen ihrer Metropolitanen, schienen lieber einem entfernten Herrn gehorchen zu wollen. Der Bischof von Speyer beschwerte sich bey dem Kaiser darüber, daß der Emser Congreß ganz ohne Zuziehung der Bischöfe gehalten worden sey, und bat ihn, die Schlüsse desselben nicht eher zu bestätigen, als bis auch sie ihre Meinung gesagt hätten. Der Kaiser selbst ernannte zwar eine Anzahl Reichshofräthe, welche diese Angelegenheit untersuchen sollten; ließ sie aber nach und nach liegen: entweder, weil ihn seine eigenen Entwürfe zu sehr beschäftigten; oder, weil er jene weitaussehenden Vorschläge nicht sogleich ausführbar genug fand. (Acta hist. eccl. nostri temporis, Zwölfter Band, S. 513. fg. Pius VI. und sein Pontif. S. 290. fg. Polit. Journ. J. 1787. S. 59. 127. fg. 133. fg. 393. fg. am vollständigsten aber, und mit den lehrreichsten Beurtheilungen, in Plancks Neuester Religionsgeschichte, Erstem Theil, S. 335. fg.) In der That stifteten seine Reformationen in den Niederlanden so viele Unruhen, und diese wurden von dem Nuntius zu Brüssel, Zondadari, so sehr angefeuert, daß er sich genöthigt

sah,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sah, denselben aus dem Lande zu vertreiben. (Pius VI. u. s. w. S. 299. fg.)

Während daß Josephs rastloser Reformationsgeist den Papst auf so vielen Seiten beunruhigte, hatte er in der Nähe, und noch früher, an einem weit mindermächtigen Fürsten; der aber an Einsichten, festen Grundsätzen und kluger Bedachtsamkeit, die mächtigsten seiner Kirche übertraf, an dem Bruder des Kaisers, dem Großherzoge von Toscana, Leopold, einen gewissermaassen noch furchtbarern Gegner. Mit Recht hat man ihn unter den Fürsten der neuern Zeiten, den wohlthätigsten Reformator genannt: denn er suchte die Nation erst zu belehren, ehe er reformirte. Sein Vater, der Kaiser Franz Stephan, hatte ihm dieses Land besonders bestimmt, und er trat die Regierung desselben, nach dessen Tode, im J. 1765. würklich an. Gleich seinem Bruder, suchte er, ohne Zuthun und Einwilligung des Papstes, eine Menge kirchlicher Mißbräuche abzustellen; aber mit weniger Hitze und Schnelligkeit, als derselbe. Im Jahr 1775. verordnete er, daß die in seinen Staaten liegenden Kirchengüter, künftig mit den übrigen verbunden seyn sollten, Abgaben zu bezahlen. Er bestimmte auch das Alter, in welchem seine Unterthanen zu geistlichen Orden zugelassen werden könnten. Im folgenden Jahre unterdrückte er alle Einsiedler, die keine privilegirten Einsiedeleyen hatten, und verbot allen das Betteln. Bald darauf ließ er die Anzahl der Mönche und Nonnen in seinem Gebiete aufnehmen; legte ihnen einen unentgeltlichen Unterricht der Jugend auf; erinnerte sie an die strengere Beobachtung ihrer Regel; schloß sie von öffentlichen Oertern aus, und machte ihre Obern für das von ihnen gegebene Ae-

ge

gerniß verantwortlich. Leopold glaubte selbst an einem Prälaten seines Gebiets, an dem Bischof von Pistoja und Prato, Scipio Ricci, einen glücklichen Rathgeber und Gehülfen seiner entworfenen Reformationen gefunden zu haben. Ricci war allerdings, wie sein Herr, ein Feind des Aberglaubens; aber in der Bestreitung desselben nicht vorsichtig genug. Er ließ, zu großem Aergernisse des gemeinen Haufens, viele Crucifixe wegschaffen, welche zu sogenannten Staationen dienten, bey welchen man sein Gebet verrichtete; bezeigte sich der Verehrung der Heiligenbilder nicht günstig; befahl seinen Priestern, alle Gebete in der Messe laut herzusagen, und erklärte sich in einem besondern Hirtenbriefe wider die Andacht zu dem Herzen Jesu; ob sie gleich der Papst selbst genehmigt hatte. Dieser gab ihm einen Verweis; mischte aber in sein Schreiben beleidigende Ausdrücke gegen den Großherzog, der ihn dafür in seine Schranken zurückwies. Der Papst mußte im Jahr 1782. in die Aufhebung von siebzehn Klöstern im Gebiete von Siena willigen; aber bey andern noch wichtigern Veränderungen, wartete Leopold nicht erst auf die Erlaubniß desselben. Er ließ die Geldsummen, die sonst aus seinem Lande nach Rom giengen, zum Besten der Armen anwenden, und hob die Inquisition daselbst völlig auf. (Pius VI. und sein Pontif. S. 307. fg.)

Nichts mußte mehr Aufsehen, und zu Rom mehr Verdruß, erregen, als das lange Umlaufschreiben, vom 26. Januar des Jahrs 1786. welches er selbst aufsetzte, und darinne allen seinen Prälaten, (drey Erzbischöfen und funfzehn Bischöfen,) eine Menge Vorschriften über die Verwaltung ihres Amtes ertheilte. Zuerst verlangte er, daß sie wenigstens alle zwey Jahre eine Versammlung ihrer

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

rer Geistlichkeit halten, und in derselben Vorschläge zur Untersuchung und Entscheidung thun sollen. Eine Hauptsorge dieser Synoden soll auf die Verbesserung der öffentlichen Gebetbücher gerichtet seyn, damit die falschen und irrigen Legenden aus denselben weggeräumt, und vielmehr die ganze heil. Schrift in Jahresfrist durchgelesen werden. Sie sollen weiter untersuchen, ob es nicht heilsam wäre, die Sacramente für die des Lateins Unkundigen in italiänischer Sprache zu verwalten. Da auch die Wiedereinsetzung der Bischöfe in ihre ursprüngliche, von dem Römischen Hof entrissene Rechte einer der wichtigsten Gegenstände ist: so soll besonders untersucht werden, welche von den Päpsten vorbehaltene Dispensationen, als Eingriffe in die gesetzmäßige Gewalt der Bischöfe angesehen werden können. Alle Geistliche sollen nach einerley, von den Bischöfen zu bestimmenden Methode, in den Seminarien, auf Universitäten und in Klöstern studieren, und alle sollen sich genau nach dem Lehrbegriffe des heil. Augustinus richten. Auf die würdige Besetzung geistlicher Stellen, nach vorhergehender scharfer Prüfung, wird sehr gedrungen. Alle Privatcapellen und Bethäuser in den Häusern, und vornemlich die in Städten, sollen abgeschafft, und auf dem Lande nur diejenigen beybehalten werden, die von der Hauptkirche entfernt liegen. Die anständigen, eingezogenen Sitten des Clerus, die ihm nöthige Welt- und Menschenkenntniß, auch seine Pflicht, in der reinen Sittenlehre zu unterrichten, und die Jugend zu bilden, sind andere solcher Gegenstände. Es wird den Bischöfen empfohlen, alle Reliquien in ihren Kirchensprengeln durchzugehen, und die verdächtigen wegzuschaffen; eben so

sollen

sollen sie auch in Ansehung der Bilder in den Kirchen verfahren, und besonders keine Wunderbilder in denselben dulden. Die überflüßigen Feste sollen eingeschränkt werden. Dagegen sollen öfters kurze moralische Reden an das Volk gehalten, und dieses soll überhaupt von aller abergläubischer Andächteley entfernt werden. Es werden auch brauchbare Bücher zum Religionsunterrichte vorgeschlagen; darunter Quesnels Anmerkungen über die Bibel stehen. Die Ordensgeistlichen sollen den Bischöfen untergeordnet seyn; den Pfarrern auf ihr Verlangen in der Amtsverwaltung beystehen; aber keine Dispensationen von Rom annehmen. (Polit. Journal, J. 1786. S. 331 u. 439. fg. Planks Neueste Religionsgeschichte, Erster Theil, S. 264. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Durch dieses Ausschreiben berechtigt, berief der Bischof von Pistoja seinen Clerus zu einer im September des Jahrs 1786. anzustellenden Synode. In dem darüber aufgesetzten Hirtenbriefe, (bey Planken, l. c. S. 289. fg.) sprach er ungemein bescheiden von sich, als Bischof im Verhältnisse gegen seine Geistlichen, denen er gleiches Recht der Untersuchung und Beurtheilung zugestand; erinnerte dabey, daß selbst die alten Römischen Bischöfe nur im Nahmen ihrer Kirche entschieden hätten, und gab ihnen auch sonst manche gute Lehren. Die Synode wurde würklich gehalten; mehr als zweyhundert Geistliche waren auf derselben zugegen. Sie bestätigte feyerlich die unterscheidenden Lehren Augustins von der Gnade Prädestination, und dergleichen mehr; faßte Schlüsse über die Sacramente, und andere Lehrsätze der Kirche ab; nahm die vier berühmten Maximen des Französi-

 schen

n. C. G. 1649 bis 1806.

schen Clerus vom Jahr 1682. ausdrücklich
und genehmigte übrigens sowohl die Vorschläge
res Großherzogs, als die bereits angebrachten V
besserungen ihres Bischofs. Nur die drey Er
schöfe von Florenz, Pisa und Siena, nebst z
Bischöfen, verweigerten ihren Beytritt zu den
formationen des Fürsten; dessen Wille und
wartungen also am Ende doch getäuscht wur
Ohne Zweifel durch ihr Beyspiel aufgemunt
überließ sich das Volk einem schwärmerischen E
für seine beliebten Andachtsübungen. Ricci
te eine gewisse Reliquie aus der Kirche von P
to wegnehmen lassen; ein wüthender Haufen dr
auf den bischöflichen Vicarius von Pistoja
entriß ihm die Reliquie; trug sie im Triumph
die Kirche; plünderte den Pallast des Bisch
und verbrannte seine Bücher, als ketzerische.
Großherzog gab sich vergebliche Mühe, die wi
sprechenden Bischöfe zu gewinnen; aber er ger
in eine noch heftigere Mißhelligkeit mit dem P
ste. Dieser weigerte sich, einen ihm vorgeschl
nen Bischof zu bestätigen; verbot alle Bücher,
zu Florenz, Pistoja und Prato über Kirche
chen erschienen, und widersetzte sich standhaft
Anstalten, die zur Vernichtung der Nuntiatu
troffen wurden. Doch der Todt des Kaisers
seph im Jahr 1790. gab dieser Angelegenheit
für den Papst vortheilhafte Wendung. Leo
nahm seine Stelle auf dem deutschen Kaiserth
ein: und seine Entfernung von Florenz entfe
auch seine kirchliche Verbesserungen aus diesem
de. Die von ihm bestellte Regentschaft w
durch ihre fehlerhafte Verwaltung verhaßt.
Geistlichkeit benützte dieses; sie erwarb sich w
die Oberhand. Man mußte den Erzbischöfen

statten, alles, was niedergerissen war, von neuem aufzurichten. Die Brüderschaften also, die Processionen, Einsiedeleyen, Reliquien, die alte Liturgie, und was sonst eine Reinigung ausgestanden hatte, erhob sich abermals in seiner alten Gestalt. Damit war sogar ein bürgerlicher und gewaltthätiger Aufstand verbunden, weil der Mangel an Lebensmitteln allgemeines Mißvergnügen erregte. Der Bischof von Pistoja mußte seine Stelle niederlegen. Er hatte die Verhandlungen seiner Synode drucken lassen; sie wurden aber von dem Papste verboten, der eine Menge Stellen in denselben als anstößig oder ketzerisch auszeichnete. (Relation du Synode tenu à Pistoje en Toscane, le 18. Septembr. 1786. et jours suivans, avec la Lettre Pastorale de Convocation, 1786. Pius VI. und sein Pontif. S. 318. fg. Planck l. c S. 289. fg. vorzüglich aber Wolf im ganzen Fünften Bande seiner Geschichte der Röm. Kathol. Kirche, unter der Regierung Pius VI.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch Pius der Sechste wurde von einer andern Seite noch empfindlicher angegriffen. Man erinnerte zu Rom so gern den Neapolitanischen Hof an seine Lehnspflicht, von welcher er auch jährlich ein öffentliches Denkmal aufstellen mußte; und man hatte bisweilen wohl gar zu verstehen gegeben, daß man mit seinem Reiche, das dem heil. Stuhl zugehöre, ganz eigenmächtig verfahren könne. Aber endlich wurde der Hof dieser Abhängigkeit müde; und es wurden Grundsätze an demselben eingeführt, die der päpstlichen Gewalt überhaupt sehr enge Schranken bezeichneten. Schon in den frühern Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts waren Männer im Neapolitanischen aufgestanden, die da-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dahin leiteten; allein sie unterlagen einem zu mäch-
tigen Widerstande. Peter Giannone, einer der er-
sten unter denselben, ein Sachwalter zu Neapel
hatte in seiner Bürgerlichen Geschichte des Kö-
nigreichs Neapel, welche im Jahr 1723. daselb[st]
herauskam, und unter andern auch ins Deutsch[e]
von Lobenschiold und Le Bret in vier Quartbän-
den übersetzt worden ist, so viele freye historisch[e]
Bemerkungen nicht nur über abergläubische Uebun-
gen; sondern hauptsächlich auch über das Empor-
steigen der päpstlichen Macht zum Nachtheil de[r]
Bischöfe, und über die Eingriffe derselben in d[ie]
Rechte der Fürsten seines Vaterlandes, vorgetra-
gen, daß er sich aus demselben flüchten mußte. E[r]
fand zwar zu Wien eine sichere Zuflucht; ließ si[ch]
aber von einem treulosen Freunde im Jahr 173[6]
nach Savoyen locken; mußte vor dem Ketzergerich-
te zu Turin seine vorgeblichen Irrthümer abschwö-
ren, und starb daselbst in einer leidlichen Gefan-
genschaft im Jahr 1748. (Seine Lebensbeschrei-
bung vor dem Ersten und Dritten Theil der Deut-
schen Uebersetzung seines Werks; und daraus Hen-
ke, in der Allgem. Geschichte der christl. Kirch[e]
nach der Zeitfolge, Fünftem Theil, S. 104. fg.) –
Weit mehr und glücklicher, wenn gleich auch nic[ht]
ohne Verfolgungen, würkte in eben diesem Lan[de]
Antonius Genovesi: ein philosophischer, viel um-
fassender Kopf, von mancherley gelehrten und pra[k-]
tischen Kenntnissen, und kühnem Muthe. Er w[ar]
im Jahr 1712. zu Castiglione, nicht weit von Sa-
lerno, gebohren. Als Lehrer und Schriftstell[er]
arbeitete er ungemein thätig daran, seiner Natio[n]
einen freyern und bessern Geschmack in den Wi[s-]
senschaften, besonders in der Philosophie und The[o-]
logie, einzuflößen; benützte dazu auch die Verdie[nste]

ſte protestantiſcher Gelehrten, beſonders die Wolfiſche Philoſophie; entwarf nach dem Falle des Jeſuiter-Ordens einen gemeinnützigern Plan des Unterrichts und Studierens; er wagte es ſogar die ſcholaſtiſche Theologie, und ſelbſt die Ohrenbeichte anzugreifen. Er hatte eine Menge von Schülern; auch der Hof ſchätzte ihn, und zog ihn über Handlungsangelegenheiten und Münzweſen zu Rathe. Das meiſte Aufſehen verurſachte der Vorſchlag, den er im Jahr 1769. als der Lehrſtuhl der Decretalen zu Neapel erledigt wurde, dem Könige that, denſelben gänzlich aufzuheben. „Die Decretalen, ſagte er, ſind das Geſetzbuch der allgemeinen Monarchie, das der Römiſche Hof, zur Unterſtützung derſelben in den Zeiten der Unwiſſenheit entworfen hat. Durch daſſelbe wurde das kirchliche Syſtem vom politiſchen getrennt; der äußere Religionsdienſt wurde nun als unabhängig von der weltlichen Regierung angeſehen; daher kamen der Haß und die Verfolgung der Chriſten gegen einander; die Prieſter wurden Herren der Staaten; machten einen beſondern Staatskörper aus; zogen die weltliche Macht an ſich, und vereitelten die Macht der Fürſten; die Bewohner von einerley Lande bekamen ein doppeltes Vaterland, und eine doppelte Geſetzgebung: und daraus entſtanden die fürchterlichſten Auftritte." Genoveſi ſtarb im Jahr 1769. (Genoveſi Epoche für die Kirchengeſchichte von Neapel, in Walchs Neueſter Religionsgeſchichte, Siebentem Theil, S. 383-452.)

II.

Um ſolche Grundſätze im Neapolitaniſchen einigermaaßen geltend zu machen, gehörte ein Mann dazu, der an der Spitze der Staatsverwaltung

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

stand: und dieses war der Marchese Tanucci. E
war zuerst Rechtslehrer auf der Universität Pis
und bereits damals hatte er die Rechte der Obri
keit gegen die den Verbrechern von der Geistlic
keit in den Kirchen zugesicherte Freystätte beha
ptet. Karl, König von Neapel seit dem Jah
1735. der ihn kennen lernte, zog ihn an sein
Hof, und schenkte ihm sein völliges Vertraue
Als aber dieser Fürst König von Spanien wurd
und Tanucci, während der Minderjährigkeit s
nes Sohns, das Oberhaupt der Regentschaft
Neapel war: bekam er auch freyere Hände,
Anmaaßungen des Römischen Hofs einzuschränk
Außerdem daß er demselben, in Verbindung m
den übrigen Höfen des Hauses Bourbon geg
Clemens den Dreyzehnten, im Jahr 1768. d
Herzogthum Benevent wegnahm, verminderte
im folgenden Jahre die Abgaben an die Römis
Kanzley; verbot den Klöstern, neue Güter zu
werben; entzog dem Nuntius einige seiner vorg
lichen Rechte; hob die jährliche Beysteuer von m
als tausend Scudi auf, welche zum Bau der
terskirche zu Rom, und für die Vaticanische
bliothek gezahlt wurden; untersagte die Rö
schen Dispensationen in Ehesachen; machte d
Papste die Ertheilung von Pfründen im Neap
tanischen streitig; und dähnte dagegen das köni
che Patronatrecht viel weiter aus. Er verlan
auch eine Verminderung der großen Geldsumm
welche bisher für Brevien und Bullen bez
worden waren. (Le Brets Zusätze zu Giann
bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel im V
tem Bande, S. 647. fg. Pius VI. und sein P
tif. S. 329. fg.)

Endlich kam die Reihe auch an den Lehnszinß, den die Könige von Neapel durch einen Zelter und sechstausend Dukaten dem Papste jährlich überreichen liessen. Tanucci hatte sich zwar aus dem Ministerium wegen seines hohen Alters zurückgezogen; sein Einfluß aber blieb immer noch gleich groß, und sein Nachfolger, der Marchese della Sambucca, schonte den päpstlichen Hof eben so wenig. Es wurde also zwar jener Zinß im Jahr 1777. noch feyerlich durch den Fürsten Colenna übergeben; allein er erklärte zugleich, es sey dieses bloß ein Beweis der Verehrung gegen die Apostel Petrus und Paulus: und der Papst antwortete, er nehme es als einen Lehnszinß an. Dieser Streit wurde durch andere Zwistigkeiten noch vergrößert. Der Papst weigerte sich, dem Erzbischof von Neapel, wie es doch eine alte Gewohnheit mit sich brachte, die Cardinalswürde zu ertheilen; er wollte die Ernennung des Königs zu den erledigten Bißthümern seines Reichs nicht bestätigen. Dieser Fürst, Ferdinand der Vierte, wäre im Jahr 1781. beynahe zu Gewaltthätigkeiten gegen das päpstliche Gebiet geschritten, wenn nicht sein Vater, der König von Spanien, einen Vergleich vermittelt hätten. Dagegen setzte Ferdinand die ungeheure Anzahl Klöster in seinem Gebiete auf eine weit kleinere herab; erklärte alle geistliche Orden vor unabhängig von ihren Generalen zu Rom; verbot ihnen, gewisse Brevien von daher nicht anzunehmen; ernannte auch für die zahlreichen unirten (oder mit der Römischen Kirche vereinigten) Griechen in Sicilien einen Bischof; alles ohne Vorwissen des Papstes. Als der König ihm bald darauf einen neuen Bischof von Potenza darstellte: verwarf er denselben unter dem Vorwande, er habe ein Buch,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

von Jansenistischen Grundsätzen angesteckt, g… schrieben; genehmigte aber denselben, als er g… wisse Fragen, welche die Anerkennung der päpst… chen Gewalt betrafen, auf eine befriedigende A… beantwortet hatte. Unterdessen wurde doch v… dieser Seite im Jahr 1786. ein Vergleich geschl… sen. Der Papst überließ dem Könige das Rec… zu allen Bißthümern seiner Staaten künftig Bisch… fe zu ernennen; behielt sich hingegen vor, üb… sechstausend Dukaten geistlicher Einkünfte zu… Besten Neapolitanischer Unterthanen, und üb… sechstausend zum Unterhalte seines Nuntius … Neapel schalten zu dürfen. Hingegen blieb … Hauptmißhelligkeit wegen der Uebergabe des Z… ters an den Papst, immer noch zu entscheiden übr… Einige Jahre hindurch war diese Feyerlichkeit n… beobachtet worden; bis sie im Jahr 1788. un… lassen wurde. Der Papst beklagte sich in einer … fentlichen Rede sehr bitter darüber, daß ihm … Huldigung versagt werde, welche die Könige … Neapel seit Jahrhunderten vor pflichtmäßig geha… hätten: und gleich darauf mußte der Fiscal der A… stolischen Kammer dawider protestiren. Auf … andern Seite bot zwar ein Neapolitanischer … schäftsträger dem Römischen Hofe zwölftau… Scudi an, die sein König den Aposteln Pe… und Paulus darzubringen entschlossen sey; d… aber kein Lehnszinß seyn sollte: so würde d… Geld nicht angenommen. Man stritt nun … in Schriften über diese Angelegenheit. Der … dinal Borgia, berühmt durch seine Gelehrsam… sein vortreffliches Museum von Alterthümern, … seinen edeln Charakter, vertheidigte die Recht… Papstes mit vieler Geschicklichkeit: (Breve i… del dominio temporale della Sede Apostolica …

due Sicilie, descritta in tre Libri, in Roma, 1798. 4.) Der Neapolitanische Hof aber setzte ihm erhebliche Einwendungen entgegen. (Del preteso dominio diretto della Santa Sede in ragion feudale sul Reame di Napoli, etc. Napoli 1789. 4.) Es schien, daß sich beyde Theile einander nicht leicht würden nähern können. Doch seit einiger Zeit fieng man an dem gedachten Hofe an, in Absicht auf die gegen Rom zu ergreiffenden Maaßregeln, etwas zu wanken. Der Marchese Caraccioli, dem die Staatsverwaltung um diese Zeit anvertrauet war, handelte zwar eine Zeitlang im Geiste eines Tanuzzi: neigte sich aber doch nach und nach zu einem gelindern Verfahren. Mit ihm stimmte die Königinn, welche immer größern Antheil an der Regierung bekam, und ihr Vertrauter, der General Acton, nicht durchgehends überein. Da man indessen doch die Würde des Königs, in Ansehung der ihm zugemutheten Lehnsabhängigkeit, behaupten mußte: so gab endlich der Papst, vermuthlich auch durch den Drang anderer Zeitumstände bewogen, nach; und man verglich sich im Jahr 1790. über folgende Punkte. Jeder König von Neapel sollte bey seiner Thronbesteigung, fünfmalhunderttausend Dukaten, (wenn anders diese Summe nicht zu hoch angegeben ist,) als ein dem Apostel Petrus gewiedmetes Opfer, bezahlen. Der Papst soll zu allen geringern Pfründen im Neapolitanischen Subjecte ernennen; aber nur königliche Unterthanen; er kann aus drey ihm zu einem Bißthum vorgeschlagenen einen wählen; an ihn soll man sich wegen Ehe-Dispensationen wenden; die aber bisher von den Bischöfen gegebenen soll er bestätigen; die Uebergabe des Zelters wird auf immer abgeschafft, und der König von Neapel soll nicht mehr ein Vasall

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649. bis 1806.

des Papstes genannt werden. (Pius VI. und s[...] Pontif. S. 339 – 390.) Es kann weniger bekan[...] seyn, und verdient es doch zu seyn, daß ein jung[...] vielversprechender Rechtsgelehrter zu Wittenbe[...] den der Tod seiner Wissenschaft zu früh entriß, [...] **Johann August Hieronymus Thalwitzer**, in [...] ner öffentlichen Disputation die Rechte des P[...] stes gegen Neapel verfochten hat. (De obligat[...] ne utriusque Siciliae Regis, tributum annuum, [...] nexu clientelari Regni Neapolitani cum Eccle[...] Romana, Pontifici Rom. more solito ulterius pr[...] standi. Viteberg. 1790. 4.). Dem Cardinal B[...] gia wurde diese Schrift bekannt; auf sein Verl[...] gen wurde sie ihm zugeschickt.

Gegen alle diese Händel, in welche sich P[...] der Sechste mit dem Kaiser, mit Toscana [...] mit Neapel verwickelt sah, waren die übri[...] Streitigkeiten, denen er nicht ausweichen kon[...] meistentheils unbedeutend; oder doch nur vorü[...] gehend; ob es gleich aufmerksamen Beobach[...] nicht entgehen konnte, daß der Geist der Zei[...] der sich durch eine freyere Denkungsart über [...] Papst auszeichnete, ihm immer neue Unruhe[...] wecken werde. Erheblicher als andere war d[...] nige, zu welcher der Venetianische Senat G[...] genheit gab, als er eine Menge Abteyen und Pf[...] den einzog; die Klöster seines Gebiets vermin[...] te, und im Jahr 1782. den Gottesdienst s[...] griechischen Unterthanen begünstigte. In an[...] Ländern fand er zwar manche Ursache des Miß[...] gnügens; aber sein Ansehen blieb doch stehen; [...] er empfieng wohl gar neue Schadloßhaltun[...] Die Gefangennehmung des Cardinals von [...] han, der sich in Ränke eingelassen hatte, di[...] den Französischen Hof sehr beleidigend waren,

die Grundsätze einiger Religionsduldung, welche eben dieser Hof gegen die Protestanten seines Reichs annahm, erregten ihn Bekümmerniß genug. In Pohlen drohte ihm das vortreffliche neue Gesetzbuch, welches der Kron-Großkanzler, Andreas Zamoyski, auf Veranlassung des Königs, und nach dem Auftrage eines Reichstagsschlusses, verfertigt hatte, mit sehr unangenehmen kirchlichen Veränderungen. Nach demselben sollten die Gerichtsbarkeit des Nuntius und die Freyheiten der Geistlichkeit eingeschränkt; die gewöhnlichen Appellationen an den päpstlichen Hof aufgehoben; alle Bullen desselben der Genehmigung des Königs unterworfen werden; und dergleichen mehr. Aber auf dem Reichstage des Jahrs 1779. wurde dieses Gesetzbuch mit Heftigkeit verworfen. In Italien demüthigte sich der Herzog von Parma vor dem Papste; er führte sogar mit einem gewissen andächtigen Eifer die Inquisition in seinem Lande wieder ein. Wie bald in Portugal die Angriffe Pombals auf ihn und seinen Clerus alle ihre Kraft verloren haben, hat man oben (S. 493.) bereits gesehen. Der Tod des Kaisers Joseph im Jahr 1790. schien dem Papste vollends neue Ruhe und Sicherheit für seine Oberherrschaft zu gewähren. (Pius VI. und sein Pontif. S. 397. 406. fg. 418. fg. 458. fg.)

Allein eben damals war schon der gewaltige Sturm ausgebrochen, der nach und nach ihn, wie einen großen Theil von Europa, erschütterte, und ihn endlich ganz zu Grunde richtete. Die Französische Revolution, oder Staatsveränderung, hatte kaum im Jahr 1787. begonnen, und zwey Jahre darauf sich noch fester gegründet, als sie bereits den Papst mit sich fortriß. Im Jahr 1789. er-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

erklärte die National-Versammlung alle geistli Güter vor Nationalgüter; und im folgenden Ja vereinigte sie die Grafschaft Avignon mit der Fr zösischen Monarchie. In diesem Ländchen, d die Päpste im vierzehnten Jahrhunderte durch K von einer Gräfinn von Provence an sich gebra hatten, gab es zwey Partheien. Die gro wünschte unter der gelinden päpstlichen Regier zu verbleiben; allein die andere, von den Fra sen unterstützt, behielt, nicht ohne blutige A tritte, die Oberhand. Vergebens wandte sich Papst an andere Mächte, um diesem Verluste entgehen; unaufhörlich bekam sein Widerwille gen die neue Französische Regierung, die sich Republik nannte, stärkere Nahrung. Sie nöth alle Bischöfe und Priester, ihr durch einen be dern Eid zu huldigen; die Weigernden mu ihr Amt aufgeben, und bald auch ihr Vater verlassen. Der Papst erklärte sich wider die b digten Geistlichen; er kündigte ihnen Kirchen sen an, die keine Wirkung thaten; und der P zu Paris verbrannte sein Bildniß öffentlich. die verbundenen Fürsten im Jahr 1792. Frank bekriegten, traf auch er kriegerische Anstalten; er gleich bekannt machte, daß er vollkommen theylos bleiben, und nur für die Sicherheit s Länder sorgen wolle. Die Französische Repu die ihn nunmehr als ihren Feind ansah, fieng in einem Schreiben, in welchem sie ihn nur B bischof von Rom nannte, ihm zu drohen. neuer Unglücksfall kam hinzu; das Römische V von wüthendem Hasse gegen die Franzosen e nommen, ermordete einen Agenten derselben den Straßen Roms; der Papst that weiter n zur Ahndung dieses Verbrechens, als daß

öffentlich mißbilligte; er feuerte vielmehr bald darnach seine Unterthanen zu Feindseeligkeiten gegen die Franzosen an. Was ihn mit so vieler Sorglosigkeit handeln ließ, war der zweydeutige Zustand, in dem sich die Französische Republik noch immer befand, und das geringe Glück ihrer Waffen im obern Italien. Als sie aber daselbst im Jahr 1795. siegreiche Fortschritte machten: da hatte der Papst alles zu befürchten. Der spanische Gesandte, Ritter Azara, suchte umsonst Rom durch Unterhandlungen zu retten, die er mit dem Oberfeldherrn Bonaparte zu Meiland anstellte. Dieser rückte im Jahr 1796. mit einem Kriegsheere in den Kirchenstaat ein; eroberte einen beträchtlichen Theil desselben, und näherte sich der Hauptstadt selbst. Um nicht alles zu verlieren, sah sich der Papst genöthigt, mit dem Französischen Feldherrn zu Bologna einen Waffenstillstand, und kurz darauf einen förmlichen Frieden zu schließen, der am 19. Februar des Jahrs 1797. zu Tolentino unterzeichnet wurde. Außerdem daß er durch denselben alle Verbindungen mit Frankreichs Feinden aufgab, mußte er allen Rechten und Ansprüchen an die Grafschaften Avignon und Venaißin entsagen, und sie der Französischen Republik überlassen. Eben derselben mußte er die drey Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna, (mithin ohngefähr den dritten Theil seines Gebiets, und zugleich den schönsten und blühendsten,) abtreten, auch bis zur Wiederherstellung des Friedens auf dem festen Lande, Ancona in ihren Händen lassen. Er versprach, bis zum 5. März des gedachten Jahrs, funfzehn Millionen Livres, zehn in baarem Gelde, und fünf in Edelgesteinen und andern Kostbarkeiten; und noch überdieß funfzehn

an-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

andere Millionen auf gleiche Art, in den Mo-
then März und April, an den Schatzmeister
Französischen Kriegsheeres zahlen zu lassen.
ter andern Bedingungen des Friedens war e
diese, daß die Franzosen berechtigt seyn sollten,
herrlichsten Denkmäler der alten Kunst, inglei
die seltensten und wichtigsten Handschriften au
päpstlichen Sammlungen mit sich fortzufüh
(Polit. Journal vom Jahr 1797. März, S
285. fg. April, S. 345. fg. Pius VI. und
Pontif. S. 477. fg.)

Niemals hatte noch die Päpste ein so h
Schlag getroffen: und gleichwohl waren Pius
seine Staatsbedienten froh, daß seine geis
Gewalt unangetastet blieb; oder, wie es sein
nehmster Unterhändler bey diesem Frieden,
Cardinal, Mattei, ausdrückte, daß die
gion gerettet wurde. Freylich war jetzt au
ne weltliche Regierung zur äußersten Sch
herabgesunken. Alles baare Geld war aus
verschwunden; alle kostbare Geräthschafte
Kirchen; auch der Ueberrest des auf der E
burg niedergelegten Schatzes; selbst die Edel
ne der prächtigen dreyfachen Krone des Pa
hatten zur Abtragung der auferlegten Sch
gen angewandt werden müssen. Das allge
Mißvergnügen zu Rom konnte mit genauer
von einem gewaltsamen Ausbruche zurückge
werden. In andern Gegenden des päpstlich
biets kam es würklich zu solchen Auftritten
erklärte sich laut und heftig für die Französis
gierung. Es wurde sogar eine furchtbar
schwörung entdeckt, welche beynahe der Ob
schaft des Papstes ein Ende gemacht hätte.

auch diese währte seit dem geschlossenen Frieden nur ein Jahr lang. Am Ende des Jahrs 1797. brach zu **Rom** ein Aufruhr aus, den die päpstlichen Soldaten zu dämpfen suchten; der Französische Feldherr **Düphot** mischte sich unter die Fechtenden, und verlor dabey das Leben. Um seinen Tod zu rächen, drang im folgenden Jahre von neuem ein Französisches Kriegsheer, angeführt von dem Feldherrn **Berthier**, in den Kirchenstaat ein; aber es zeigte sich bald, daß es mehr als Rache war. Sobald die Franzosen in **Rom** eingerückt waren, kündigten sie dem Papste an, daß seine Regierung aufhören müsse; und er empfieng diese Nachricht mit aller Gelassenheit. Darauf wurden die Stimmen der Römer für die herzustellende Freyheit gesammelt; mehrere Tausende unterschrieben sich für den feyerlichen Aufruf derselben, der im **Campo Vaccino** (dem alten Forum Romanum) vollzogen wurde. Nunmehr erschien **Berthier** selbst, den man dazu eingeladen hatte, und hielt eine Rede auf dem **Capitolium**, worinne er den großen Römern des Alterthums die neuerworbene Freyheit wiedmete. Dem Papste wurden alle Kostbarkeiten abgefordert und weggenommen. Da es aber noch immer eine zahlreiche Parthey gab, die ihm mit Liebe und Treue zugethan war: so führte man ihn im Februar des Jahrs 1798. von **Rom** weg nach **Siena**. Die vollziehende Macht wurde fünf **Consuln** anvertrauet, und für die übrigen Zweige der Staatsverwaltung wurden Präfecten bestellt. Alle Cardinäle wurden in Verhaft genommen, und zum Theil sehr gemißhandelt; viele ander vornehme Herren hatten ein gleiches Schicksal; und obgleich eine neue Regierung festgesetzt war: so herrschten doch heftige Unordnungen und Unruhen,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

selbst

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

selbst Uneinigkeiten zwischen den neuern Beherrschern Roms, daß diese Hauptstadt unglückliche[r] als jemals war. Zwar belebte die Freunde de[r] alten Ordnung die freudigste Hoffnung, als de[r] König von Neapel um den Ausgang des Jahr[es] 1798. Rom und die benachbarten Gegenden m[it] einer ansehnlichen Kriegsmacht besetzte. Die Fra[n]zosen wichen, und die vorige Verfassung wur[de] wiederhergestellt. Allein noch in eben demselb[en] Jahre wurden die Neapolitaner in ihr Vaterla[nd] zurückgedrängt; Rom kam wieder unter Franz[ö]sische Herrschaft; Verwirrung und Noth nahm[en] daselbst ihren alten Platz ein. (Polit. Journal, 1798. S. 100. fg. 266. fg. 269. J. 1799. 47. 70. fg. Pius VI. und sein Pontificat, S. 58 fg. 591. fg. 659. fg. 664. fg.)

Unterdessen wurde der achtzigjährige, von vielem Leiden niedergedrückte Greiß, das geistli[che] Oberhaupt so vieler Millionen Menschen, von [den] Franzosen, in der Gestalt eines Gefangenen, a[us] einer Stadt Italiens in die andere fortgerissen, er in das Städtchen Valence in Frankreich bracht wurde; wo er am 29. August des Ja[hres] 1799. sein Leben endigte. (Polit. Journ. J. 17[99] S. 363. 419. fg. 529. 929. fg. 1327. Pius S. 673. fg.) Man hat seiner Regierung man[che] Vorwürfe gemacht; und es ist nicht möglich, ihn gen alle zu rechtfertigen. Wenn man aber gleich die unglückliche Lage, in welcher er schw[eb]te: die Verlegenheit, in die ihn so viele kränke[nde] Angriffe versetzten; das mehr als einmal hin[ter]gangene Vertrauen auf die Unterstützung ei[nes] mächtigen Bundes; die Pflichten, welche die W[ür]de eines Papstes von ihm forderte, die inn[ere]

Sch

Schwäche seiner Staaten; die Parthenen, welche ihn umgaben, und mitten unter diesem allem die Anstrengungen in Betrachtung zieht, mit welchen er zu retten suchte, was nur zu retten war: so wird man geneigt seyn, ihm eben sowohl Mitleiden als Achtung zu schenken.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Nach dem Tode Pius des Sechsten versammleten sich fünf und dreyßig Cardinäle zu Venedig. Sie hielten in dem Kloster der Insel San Giorgio ein Conclave, und wählten am 14. März des Jahrs 1800. den Cardinal Gregorius Barnabas Chiaramonte zum Papste, der nunmehr Pius der Siebente genannt seyn wollte. Er ist am 14. August des Jahrs 1742. zu Cesena, wie sein Vorgänger, gebohren; und sein gräfliches Haus macht einen Zweig des berühmten Französischen Geschlechts Clermont-Tonnere aus. In seinem siebzehnten Jahre trat er in den Benediktiner-Orden; lehrte zu Parma öffentlich die Philosophie, und zu Rom die Theologie. Pius der Sechste, sein Anverwandter und Freund, ertheilte ihm zuerst das Bißthum zu Tivoli; nachher das zu Imola, und ernannte ihn im Jahr 1785. zum Cardinal. Die Verwaltung seines bischöflichen Amtes, und das Studium des canonischen Rechts, beschäftigten ihn mehr, als die Angelegenheiten der großen Welt. Bescheiden, und nicht weniger klug, betrug er sich bey dem Angriffe der Franzosen auf den Kirchenstaat im Jahr 1797. der Imola zuerst traf. Er rettete diese seine bischöfliche Stadt, und besänftigte die Französischen Feldherren, zum Theil mit einem Aufwande aus seinem eigenen Vermögen. Solche Eigenschaften scheinen nicht wenig dazu beygetragen zu ha-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

haben, ihm dem Weg zum Throne zu bahnen. E
neuer Wechsel des Kriegsglücks, da Kaiserlich
Neapolitanische und Russische Kriegsvölker zu Ro
und in der Nähe die Oberhand hatten, setzten i
auch in den Stand, schon am 3. Julius des Jah
1800. seinen feyerlichen Einzug in dieser Hau
stadt zu halten, und zum völligen Besitze sein
unabhängigen Herrschaft zu gelangen. (Pol
Journal, J. 1799. S. 1316. J. 1800. S. 32
fg. 842. fg.)

Er trat freylich seine Regierung unter se
ungünstigen Umständen an. Rom fand er a
alle Art erschöpft; die Kirchen und päpstlichen K
käste beraubt, einen allgemeinen Geldmangel, h
he Preise der nöthigsten Lebensmittel, und Ueb
bleibsale genug von feindseeligen Partheyen.
sem, diesem suchte er baldmöglichst abzuhelfe
und gab selbst das beste Beyspiel, indem er sein
Aufwand, seinen Hofstaat und seine Leibwache a
serordentlich einschränkte. Aber auch der Zusta
seiner Kirche mußte ihn ungemein beunruhig
Frankreich schien für dieselbe beynahe verloren
seyn. In Deutschland verminderte die Secula
sirung aller unmittelbaren Reichsstifter, sein An
hen und seinen Einfluß auf das Empfindlichste.
mußte sich begnügen, im Jahr 1805. das Bi
thum Regensburg, auf welches die Rechte d
Stuhls zu Mainz für den Kurfürsten und E
kanzler, den vortrefflichen Karl Theodor Fr
herrn von Dalberg, verlegt worden waren, zu
nem Erzbißthum zu erheben. Ein Concordat f
die neue Verfassung der katholischen Kirche
Deutschland konnte er nicht schließen. Doch Fra
reich gewann er bald wieder. Bonaparte,

seit dem Ende des Jahrs 1799. als erster, und nicht lange darauf als beständiger Consul von Frankreich, Regent des sich bildenden neuen Reichs geworden war, überzeugt, wie wichtig es sey, daß die Ehre des Christenthums, vorzüglich der katholischen Religion und des Papstes in einem Lande wieder hergestellt würde, wo einige zwanzig Millionen Einwohner alles dieses eifrig wünschten, näherte sich dem Papste schon im Jahr 1800. durch Unterhandlungen. Bald wurde ein eigener Staatsbedienter für die Religionsangelegenheiten, Portalis, bestellt, der die großen Vortheile des Christenthums für den Staat, die bürgerliche Gesellschaft und die Gesetze, mit vieler Beredtsamkeit der gesetzgebenden Versammlung empfohl. Das Concordat mit dem Papste, welches der bisherigen kirchlichen Verwirrung in Frankreich ein Ende machte, kam am 15. Julius des Jahrs 1801. zu Stande. Wenn es nicht ganz nach dem Willen des Papstes ausfiel; so sicherte es doch seiner Kirche in Frankreich ein neues und festes Ansehen. Nach diesem Vergleiche, der im April des Jahrs 1802. feyerlich vollstreckt wurde, sollte zwar die Römischkatholische Religion nicht als die herrschende, oder als die Staats-Religion, der schlechterdings der Regent zugethan seyn müsse; wohl aber als die der größern Mehrheit der Nation eigene, angesehen und von der Regierung geschützt werden. Ihr Clerus behielt wenig von seinen ehemaligen Rechten; er hatte keine Kirchengüter mehr; sondern der Staat besoldete ihn, und das gegen die ehemaligen Einkünfte der Prälaten gehalten, nur mäßig. Obgleich der Papst als das Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde: so sollte doch keine päpstliche Bulle, oder andere Verordnung,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ohne Genehmigung der Regierung bekannt ge- macht werden. Die Bischöfe sollte der erste Con- sul ernennen, und der Papst bestätigen. Alle Fest- tage, bis auf Weihnachten, Maria Himmel- fahrt und Allerheiligen, wurden auf den nächst- folgenden Sonntag verlegt. Aber auch die Pro- testanten erhielten durch das Concordat, welche durch ein besonderes Religions-Edikt unterstützt wurde, ihre gleich freye Religionsübung. Nu wurde der Regierung die Ernennung zu den kirch- lichen Würden und Aemtern bey denselben vorbe- halten, und überdieß ausgemacht, daß sie ohne Billigung derselben keine neuen Glaubensformu- lare einführen sollten. Die Salbung und Krö- nung des neuen Kaysers Napoleon Bonaparte, welche der Papst im Jahr 1804. zu Paris verrich- tete, (wiewohl sich dieser Fürst eigentlich die Kro- ne selbst aufsetzte,) sollte nicht bloß eine ehrenvol- Auszeichnung für denselben seyn; sondern auch u- zählichen seiner Verehrer in Frankreich zeigen, w- hoch ihn die Regierung schätze, und welches Ge- wicht sie auf dieses Cärimoniel lege. (Concord- entre le Gouvernement François, et le Pape Pie V- etc. à Paris, 1802. Polit. Journal, J. 180- S. 837. 834. J. 1802. S. 389. fg. 417. f- J. 1804. S. 1218. fg. J. 1805. Seite 559. fg- Andere merkwürdige Auftritte sind bisher in d- Regierung Pius des Siebenten nicht vorgefa- len; aber diese allein machen sie für die Nachwe- wichtig.

Nunmehr scheint es überflüssig zu seyn, no- eine besondere Geschichte der päpstlichen Mo- archie hinzuzusetzen. Wie sehr sie in den neuest- Zeiten, sowohl im Geistlichen, als Weltlichen,

der katholischen Kirche selbst erschüttert, eingeschränkt und vermindert worden sey; hat bisher die Geschichte der Päpste selbst durch eine Menge Beyspiele gelehrt. Allein sie sind doch nicht hinlänglich, das Sinken dieser großen Macht vollständig zu erklären, wenn nicht auch die zu ihrem Nachtheil sich immer mehr verbreitenden Grundsätze, gewisse berühmte Schriften und gelehrte Streitigkeiten beschrieben werden, die ihr oft unmerklich und im Stillen mehr Abbruch gethan haben, als die mit vielen Aufsehen unternommenen Angriffe der Höfe. Nicht als wenn es dem päpstlichen Stuhl an muthigen und zum Theil geschickten Vertheidigern seiner Rechte gefehlt hätte: und es kann ihm daran so lange nicht fehlen, als er der Ausfluß einer Menge von Gnadenbezeigungen und Belohnungen für seine treuen Anhänger bleiben wird. Aber der Geist der Zeiten, immer freyer, forschender, zweifelnder und entscheidender, hat sich einmal wider ihn in vielen Gegenden erklärt. Man erinnert sich aus der Geschichte Innocentius des Eilften, (oben S. 339.) mit welchem Geräusche die vier Maximen des Französischen Clerus über die Gränzen der päpstlichen Gewalt, im Jahr 1682. angekündigt worden sind. Man zeigte gleichsam dadurch dem Papste, wie viel man ihm schaden könne; der Schade selbst, den er dadurch litt, war eben nicht sehr fühlbar. Daß aber ein so sehr verehrter Lehrer der Französischen Kirche, eine solche Hauptstütze des päpstlichen Ansehens, als der Bischof Boßüet war, eine Vertheidigung jener Maximen schrieb, die, wie man auch schon an einem andern Orte (oben S. 341.) gesehen hat, lange nach seinem Tode zum Vorschein kam, mußte für die Päpste, so gut sie auch jenen schlauen Hofprä-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

 laten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

laten kannten, weit kränkender seyn. Daher schriel der berühmte Dominikaner Joseph Augustin Orsi ein starkes Buch wider ihn, (De irreformabili Rom Pontificis in definiendis fidei controversiis iudicio ad versus quartam Cleri Gallicani propositionem a Bos sueto propugnatam, Romae, 1739. 2. Tomi 4. das er noch in einem andern fortsetzte. (De Rom Pontificis in Synodos oecumenicas et earum canone potestate, Rom. 1740. 4.) Ein anderer gelehrte und sonst in theologischen Meinungen freyer Do minicaner, Jacob Hyacinth Serry, Professo der Theologie zu Padua, wo er im Jahr 1731 starb, den man auch schon aus der theologische Geschichte dieser Zeiten kennt, (Th. IV. S. 68 82. 294.) that sich ebenfalls auf diesem Kampfplat hervor. (Dissertatio duplex de Romano Pontific in ferendo de fide moribusque iudicio falli et fa lere nescio, eodemque Conciliis Oecumenicis au ctoritate, potestate, iurisdictione superiori, Pat vii, 1732. 4.) Der neueste Nachfolger von ihn den ich gelesen habe, ist ein Ungenannter, desse Schrift zu Avignon gedruckt worden ist, (De su prema Rom. Pontificis auctoritate, hodierna E clesiae Gallicanae Doctrina, Auctore *** in Reg Universitate Taurinensi Iuris utriusque Doctor Tom. I. et II. Aven. 1747. 4.) und der listig gen aus den Schriften Französischer Bischöfe, beso ders Freunde der Constitution Unigenitus, zu b weisen sucht, daß die Französische Kirche in d neuern Zeiten eben sowohl als der allergrößte Th der Römischen Kirche, die Unfehlbarkeit der Päp annehme.

Aber ein Buch von der Gegenparthey, d einige Zeit darauf aus dem katholischen Deut

la

land zum Vorschein kam, machte mehr Eindruck, und that größere Würkungen, als alle jene Schriften, welche mit den gewöhnlichen Waffen für die ununischränkte Hoheit der Päpste stritten. Unter der Aufschrift Bouillon; aber eigentlich zu Frankfurt am Mayn, erschien im Jahr 1763. Iustini Febronii Icti de statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis Liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus, in einem Quartbande. Die zweyte sehr vermehrte Ausgabe, welche ich besitze, kam bereits im Jahr 1765. auf 816. Quartseiten, ohne die Anhänge, heraus. Der Verfasser ist überzeugt, daß das vornehmste Hinderniß der Vereinigung der von der Römischen Kirche getrennten Religionspartheyen mit derselben, die ausschweifenden Begriffe sind, welche man von der uneingeschränkten Gewalt der Päpste eingeführt hat; und er findet in seiner eigenen Kirche die heftigsten Klagen über den Mißbrauch dieser Gewalt. Um daher beydem abzuhelfen, dringt er darauf, daß jene Gewalt in ihre gebührenden Schranken herabgesetzt, und dagegen den Bischöfen und Kirchenversammlungen die ihnen seit so langer Zeit entrissenen Rechte wiedergegeben werden. Er sagt dieses dem Papste Clemens dem Dreyzehnten selbst, den er den ersten Stellvertreter Christi auf der Erde nennt, in seiner Zuschrift ins Gesicht. Indem er seine ehrerbietige Verbindung mit dem Stuhl Petri, als dem Mittelpunkte der katholischen Einigkeit, bekennt, erinnert er ihn doch, daß die wahre Majestät dieses Stuhls nicht in der Verminderung der bischöflichen Rechte und der Freyheiten aller Kirchen; sondern in ihrer Aufrechthaltung bestehe. Ein Stellvertreter Christi sey nicht derjenige, der nach

Oberherrschaft trachte: sondern der Christi Lehr in der That ausübe. Der Papst wisse wohl, da man die Mißbräuche seiner Gewalt schon läng auch von Seiten der Fürsten, gerügt habe; e würde hart und wenig Ehre für seinen Stuhl seyn wenn weltliche Herren dieselben abstellen müßten er möchte diesem Schimpfe durch eine freywillig Mäßigung zuvorkommen, und ja seinen Schmeic lern nicht glauben, welche sagten, sein und sein Nachfolger Reich werde stets bestehen; eine zu ho getriebene Knechtschaft reize die Menschen des mehr zur Wiedererwerbung ihrer Freyheit. De päpstlichen Curialisten, fährt er fort, werde zw dieses nicht gefallen; allein sie erhöhten nur de wegen die Macht der Päpste so sehr, um ihre Be tel mit Gelde zu füllen; er möchte vielmehr thu was er vor Gott verantworten könne, und demj nigen entsagen, was ihm ursprünglich nicht verli hen worden sey. In der darauf folgenden An de an die christlichen Könige und Fürsten, fo dert sie der Verfasser auf, den Primat der Päp in seine wahren Gränzen zurückzuführen. Kirc liche Händel, sagt er, haben oft die Ruhe gan Länder gestört; die Thronen erschüttert, und v kurzem erst dem Könige von Frankreich beyna das Leben gekostet. Besonders aber haben d Päpste öfters Kriege erregt, um das Uebermaa ihres Primats zu behaupten, den sie endlich in e ne weltliche Monarchie verwandelt haben. Die u zähligen Exemten, welche sich den rechtmäßig Befehlen der Bischöfe entzogen haben, bilden ei eigene, durch ganz Europa zerstreuete Republik, d bloß dem Monarchen zu Rom unterworfen ist, u nicht selten der öffentlichen Sicherheit gefährli wird. Die Fürsten dürfen also nicht zugeben, d

die Kirchen ihres Gebiets von auswärtigen Kirchen gemißhandelt und herabgewürdigt werden. Die so wichtigen Fragen, von dem vorgeblichen allgemeinen Bißthum des Papstes, und von der mittelbaren oder unmittelbaren Gerichtsbarkeit anderer Bischöfe, sind zu Trident, aus bekannten Ursachen, unentschieden geblieben; werden auch niemals, mit Willen des Römischen Hofs, deutlich entschieden werden; indem es ein altes Sprüchwort giebt: „Man kann geschwinder dem Hercules seine Keule, als den Römern ihre angemaaßten Rechte entreissen.“ Dem Verfall der katholischen Kirche in Deutschland sollte durch die Waffen aufgeholfen werden; aber es scheint Christi Willen nicht zu seyn, daß die Irrenden durch Gewaltthätigkeiten bekehrt werden. Die katholischen Controversisten haben wenig ausgerichtet; keiner von ihnen hat ein Mittel gebraucht, den Haß der Protestanten gegen die päpstliche Herrschaft zu mildern; ja die Mönche haben ihn durch ihre hartnäckigen Behauptungen vielmehr vergrössert. Nunmehr ermahnt der Verfasser die Bischöfe, sie möchten, da sie Nachfolger der Apostel wären, untersuchen, ob sie auch alle Rechte derselben genössen. Gott und die Kirche habe ihnen dieselben nicht entzogen; sie sollten also dem Ursprunge dieses Verlustes genauer nachforschen, und sich beherzt den Curialisten entgegensetzen. Die Härte und Unbiegsamkeit des Römischen Hofs sey vornemlich Schuld daran, daß er seit dem sechszehnten Jahrhunderte so viel eingebüßt habe; die Bischöfe könnten dieses ersetzen helfen; nur müßten sie sich nicht durch die Lockungen Roms, welches mehrere Bißthümer für Eine Person erlaubt; zu einträglichern Bißthümern versetzt; die Unfähigen Wahlfähig macht, und dergleichen mehr, den

J. n. C. G. 1619 bis 1806.

 Ei-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eifer der Bischöfe zu schwächen weiß. Endli
spricht er auch mit den Lehrern der Theolog
und des canonischen Rechts. Euch, schreibt
ist die Kirchenregierung mit allen ihren Veränd
rungen überaus viel schuldig: denn durch die D
cretalen, Extravaganten, und andere Vero
nungen der Päpste, welche sie euch zu erklären u
zu verbreiten anvertrauet haben, ist die monarc
sche Verfassung festgesetzt worden; wie sie noch j
von euch, besonders von den Mönchen, hauptsä
lich in Italien und Deutschland, nebst der päpst
chen Unfehlbarkeit, jedermann von Jugend a
eingeprägt wird. Dieses System werde ich a
den Gesinnungen der alten Kirche, und aus d
Erklärungen der vornehmsten Kirchenväter wid
legen. Ich leugne es, daß in der Kirche eine
eingeschränkte Monarchie sey; in den ersten a
Jahrhunderten kannte man sie nicht; sie hat n
und nach alle weltliche Monarchieen überstieg
und ihre vorgebliche Rechte sind von den Päps
selbst immer ausgeübt worden. Aus folgend
Grundsätzen derselben kann man sie beurtheil
„Die Bischöfe sind nicht unmittelbare Stellvert
ter Christi; sondern nur des Papstes; alle ki
liche Gerichtsbarkeit hat bloß bey dem Papste
ren Sitz; und alle Bischöfe sind nichts als se
Officialen," und dergleichen mehr. Noch anstö
ger sind die Behauptungen der Canonisten: „D
Papst kann ein König genannt werden; er ist
Fürst aller Fürsten: gleichsam ein Gott auf E
den: über alle Rechte und Gesetze erhaben; g
ser als alle Heiligen, Petrum ausgenommen;
begeht keine Simonie, wenn er Pfünden verkau
er ist an keine Concordate gebunden; Chris
und der Papst machen Ein Consistorium a

er kann aus Ungerechtigkeit Gerechtigkeit machen;" u. s. w. Damit sich auch niemand erkühne zu widersprechen, haben sie die fürchterliche Lehre eingeführt, es sey eine Kirchenverletzung, (sacrilegium) über die Macht der Päpste zu disputiren. Diese Römer, setzt der Verfasser hinzu, rechnen zu den monarchischen Rechten des Papstes auch dieses, daß er den Kirchengesetzen nicht unterworfen sey, und von niemanden gerichtet werden könne; auch nicht einmal von einer allgemeinen Kirchenversammlung; aber daraus sind die ärgerlichsten Mißbräuche entstanden. „Ihr habt ferner, so redet er die Canonisten von neuem an, den Weg zur Rückkehr in die katholische Kirche dadurch noch mehr erschwert, daß viele von euch die Lehre von der Untrüglichkeit des Papstes, die doch keinen Grund hat, hartnäckig vertheidigt haben; sie würde ihn den Protestanten noch verhaßter machen, wenn nicht die Klügern unter ihnen wüßten, daß die Französische, ächtkatholische Kirche sie durchaus verwerfe. Tragt sie also immer mit Geschrey auf euren Cathedern vor; aber fügt auch hinzu, daß diese Meinung in Glaubensstreitigkeiten von keiner Wichtigkeit sey. Und was haben denn das Römische System, und die daraus gezogenen Folgerungen der Italiänischen Lehrer dem Papste genützt? Nichts; aber ganze Nationen haben sich desto mehr von ihm entfernt. Zwar erwartet mein Buch die Verurtheilung der Inquisition, und das Verzeichniß verbotener Bücher. Allein ich habe keinen einzigen Satz gelehrt, der sich nicht in den Schriften eines Gerson, Bossüet, Natalis Alexander, und Fleury fände, denen unsere Kirche so viel schuldig ist, als keinem, der nach den Kirchenvätern aufgestanden ist."

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Söl-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Solche Zuschriften spannten die Erwartu[n] von dem Werke selbst sehr hoch: und sie wur[den] vollkommen erfüllt. Im ersten Hauptstücke (1–88.) handelt der Verfasser von der äußerlich[en] Regierungsform, welche Christus in seiner K[ir]che eingeführt hat. Hier schickt er einiges üb[er] die Methode, die dahin gehörigen Schriftsteller ri[ch]tig zu erklären, voraus; wozu er vorzüglich die U[e]bereinstimmung der Kirchenväter rechnet; und zei[gt] zugleich, wie sehr die positive Theologie der sch[o]lastischen vorzuziehen sey. So nimmt er also m[it] den meisten Kirchenvätern und Auslegern an, d[aß] Matth. C. XIV v. 18. Petrus zwar Christo, [da er] alle Apostel fragte, in seinem und ihrer aller Na[]men geantwortet; aber auch Christus in seiner An[t]wort alle Apostel mit Petro begriffen habe, w[el]che, nach einem andern Apostel, (Ephes. C. II. 20.) würklich der Grund sind, auf welchen [die] Kirche erbauet ward. Eben so läßt er die Wo[rte] Christi: Weide meine Schaafe, (Joh. C. X[XI] v. 15.) an alle Lehrer der Kirche gerichtet seyn. [Er] beweiset hierauf aus der Schrift, (Matth. C. XV[III] v. 20. Ap. Gesch. C. XV. v. 28. u. s. w.) daß in der Kirche keine Monarchie gebe; daß [die] Gewalt der Schlüssel von Christo der Kirche [im] Ganzen übergeben worden sey; daß sie diese[lbe] durch ihre Diener ausübe; daß unter diesen z[war] der Papst der erste, aber doch dem Ganzen (U[ni]versitati) untergeordnet sey; und daß, dem P[ri]mat des Petrus unbeschadet, doch alle Apostel [an] kirchlicher Gewalt einander gleich gewesen si[nd.] Ferner zeigt er, daß man zu Trident die Mon[ar]chie des Papstes keineswegs festgesetzt habe. [Die] Kirche ist, wie er weiter darthut, untrügli[ch;] aber nur durch den Beystand Christi und

heil. Geistes; dieses haben sogar Protestantische Gelehrte in England, die er anführt, (Joh. Locke, Wilhelm Saywel, und Wilhelm Cave) anerkannt. Hingegen ist die Infallibilität der Päpste weder von der Griechischen, noch von der Africanischen, Französischen und Deutschen Kirche, angenommen worden. — Daß es allerdings einen Primat in der Kirche gebe, der gewisse Rechte habe, gründet er im zweyten Hauptstücke (p. 89–156.) außer den vorher angeführten Stellen, (Matth. C. XVI. und Joh. C. XXI.) auch darauf, daß Petrus immer zuerst unter den Aposteln genannt wird; daß er die erste Kirchenversammlung zusammenberufen hat, (Ap. Gesch. C. I. und daß ihm die Kirchenväter einstimmig diesen Rang eingeräumt haben. Der Grund dieses Primats ist die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche; und wegen dieser bleibt er beständig. Petrus und die Kirche haben ihn dem Römischen Bischof übertragen; er kann aber auch mit einem andern Bißthum verbunden werden. Die Rechte des Primats, oder Oberhaupts der Kirche, bestehen in keiner Gerichtsbarkeit; sondern darinne, daß er der erste in der Ordnung unter den Bischöfen ist, und das Band der Einigkeit unterhält; daß ihm alles berichtet werden muß, was den Zustand der Kirche betrifft; daß er für die Beobachtung der Kirchengesetze sorgt; im Nahmen der allgemeinen Kirche Gesetze vorschlägt; auch Gesandte abschicken kann, um sein Amt auszuüben; denen aber, um Mißbräuche zu verhüten, in den meisten Ländern gewisse Schranken gesetzt sind. — Aber diese Rechte des Römischen Primats sind, wie der Verfasser im dritten Hauptstücke zeigt, (p. 157–223.) bald auf eine zufällige, bald auf eine strafbare

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Wei-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Weise, immer vermehrt worden. Es ist Ein Bißthum in der Kirche, allen Bischöfen wissermaaßen gemeinschaftlich. Nicht alles, die Päpste in fremden Kirchensprengeln gethan ben, ist gerade vermöge ihres Primats, oder o sten Ansehens, geschehen; und was vollends der die Kirchengesetze vollzogen worden ist, nicht zur Vorschrift angezogen werden. Auch Excommunicationen waren keine Würkung Gerichtsbarkeit. Die Patriarchalische Wi der Päpste wird oft mit ihrem Primate vermi und erzeugt daher irrige Vorstellungen. Daß Römische Kirche eine Apostolische ist, und hei Bischöfe gehabt hat, vergrößerte ihre ursprün chen Primatsrechte gar nicht; aber ihr Anse nahm dadurch sehr zu, daß schwere und zwei hafte Angelegenheiten an den Römischen St gebracht wurden. Durch die unächten Dekreta ist endlich der Zustand der Kirche ganz veränd worden; und da auch immer mehr weltliches Ge für die Päpste hinzukam, welches den unglü chen Unterschied zwischen dem päpstlichen St und dem Römischen Hof beförderte: so bil sich jenes gefährliche Lehrgebäude, das noch strenger als jemals ausgeübt wird. — Zu die Wachsthum der Macht der Päpste trug auch n wenig bey, daß ihnen nach und nach, zuerst dem fünften Jahrhunderte, manche kirchliche H del (causae maiores) zur Entscheidung vorbehal wurden. — Wie neu diese Anmaaßung gew sey, wird im vierten Hauptstücke (p. 224–27 dargethan. Denn Glaubensangelegenheiten kein Reservat des Papstes; jeder Bischof, je Provincial-Concilium hat das Recht, Ketzere zu verdammen; ja solche Versammlungen kön

von den Päpsten verdammte Lehren von neuem prüfen: daß aber diesen wichtige Glaubensfragen vorgelegt werden, geschieht unter andern darum, weil sie den allgemeinen Zustand der Kirche angehen. Eben so gehört die Bestätigung der Wahl eines Bischofs vor eine Provincial-Synode, oder vor den **Metropolitan**. Die Zulassung einer **Postulation**, die Bestellung eines **Coadjutors** mit der Hoffnung der Nachfolge; die Versetzung der Bischöfe; die Niederlegung ihres Amts; die Absetzung derselben; und die Errichtung neuer Bißthümer, sind lauter Rechte, welche sich die Päpste erst spät, und großentheils zu Folge der untergeschobenen **Dekretalen**, zugeeignet haben. Wenn sie aber gleich gar kein **monarchisches** Recht besitzen; so gilt doch ihr Ansehen in Dingen, welche die allgemeine Kirche betreffen, als des **Primas**, außerhalb des Concilium viel; besonders wenn er seinen Beyfall versagt. — Dieses wird im fünften Hauptstücke (p. 272–356.) noch weiter entwickelt. **Weder über Glaubenslehren, noch über die Kirchenzucht, kann der Papst allgemein gültige Gesetze geben.** Selbst die Verordnungen der allgemeinen Kirchenversammlungen über die Kirchenzucht, verbinden die besondern Kirchen nicht, wenn sie dieselben nicht angenommen haben; ist dieses aber einmal geschehen: so können sie nicht nach der Willkühr der Päpste geändert werden. Auch die Sammlungen der canonischen Gesetze erhalten ihre rechtliche Kraft nur durch Annahme und Beobachtung. Der Papst ist an die gemeinen Kirchengesetze gebunden; aber in gewissen Fällen können die Bischöfe, eben sowohl als er, von denselben dispensiren. Nach der Natur des **Primats** gebührt ihm das Recht der **Appellationen**

aus

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

aus allen Theilen der Kirche keineswegs; die gleic
wohl durch die falschen Dekretalen ins Unendlich
zu großem Schaden der Kirchenzucht und der G
rechtigkeit, ausgedähnt worden sind. — Noc
deutlicher erhellt es im sechsten Hauptstücke, (
357-533.) aus den allgemeinen Kirchenve
sammlungen, wie wenig die Kirche eine monarch
sche Regierung habe. Daß die Päpste denselbe
unterworfen sind, ist zu Costnitz und Basel offe
bar ausgemacht worden; auch das Tridentinis
Concilium bestätigt solches an mehrern Stelle
Die Bischöfe sind auf denselben Mitrichter, nic
bloß Rathgeber des Papstes. Kein Gesetz räum
ihm allein die Zusammenberufung dieser Synode
ein; bey den ersten acht thaten es die Kaiser; dur
eine stillschweigende Einwilligung der Fürsten u
Kirchen wurde sie dem Papste, wiewohl nicht
jedem Falle, überlassen. Auf denselben giebt
einen zweyfachen Vorsitz: der Kaiser, und der Pä
ste; diese haben das Recht, den Vortrag zu thu
und ihre Meinung zuerst zu sagen; aber den Re
ten der Bischöfe unbeschadet. Die Schlüsse die
Versammlungen bedürfen auch keiner Bestätigu
der Päpste: und niemals hat sich einer von ihn
unterstanden, dieselben zu untersuchen; wohl a
haben diese Synoden solche Materien von neu
geprüft, die von dem Päpsten bereits entschied
waren. Sie sind schlechterdings nothwendig u
ungemein nützlich für Kirche, Religion und K
chenzucht. Daß man an dieselben von den Pä
sten rechtmäßig appelliren könne, ist in allen Ja
hunderten, und von allen Nationen erkannt w
den. Zu Trident hat man noch viel zu reform
ren übrig gelassen: und es wird hier (p. 465
ein langes Verzeichniß von Mißbräuchen des pä
lich

lichen Hofs mitgetheilt, deren Abstellung durch ein Concilium er immer noch verhindere. — Auf der andern Seite wird nun im siebentem Hauptstücke (p. 534–635.) das göttliche Recht der Bischöfe sehr ausführlich entwickelt. Christus hat, wie der Verfasser behauptet, ihre Würde selbst eingesetzt, und ihnen eigene Rechte auf immer beygelegt; daher haben sie auch alle ein gleiches Ansehen. Sie haben keineswegs ihre Gewalt unmittelbar vom Papste, und nur unmittelbar von Gott. Ihnen kommt ursprünglich die Ertheilung aller Pfründen zu; und es geschah nur aus Unwissenheit des alten Kirchenrechts, daß die Päpste so viele Provisionen derselben an sich ziehen konnten; wogegen die Concordaten wenig geholfen haben. Eine neue Last für die Kirche sind die Annaten geworden, die auf einem falschen Begriffe der päpstlichen Würde beruhen. Nach göttlichem Rechte sind dem Papste gar keine besondern Fälle reservirt: auch gebührt ihm gar nicht das Recht, in allen Kirchensprengeln die Stelle des Ordinarius einzunehmen; damit fällt auch das Privilegium der Bettelmönche, in fremden Diöcesen Beichte zu sitzen, über den Haufen. Durch die Exemtion der Mönche ist den Bischöfen von den Päpsten eine schwere und unverdiente Wunde beygebracht worden; aber sowohl politische als kirchliche Gründe rathen es an, daß sie abgeschafft werde. Erst spät sind die Cardinäle den Bischöfen vorgezogen worden, ohne daß jene dadurch ihr göttliches Recht verloren hätten. Wie sie überhaupt ihre alten Rechte wieder erlangen können, hat schon Gerson gelehrt: sie können sich aber auch selbst helfen. — Im achten Hauptstücke (p. 636–696.) wird von der Freyheit der Kirche, von dem

J. n. C. G. 1649 bis 1506.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Rechte und den Ursachen ihrer Wiederherstellung gehandelt. Die allgemeine Kirche hat ihre gemeinschaftlichen Freyheiten; die besondern Kirchen haben sie ebenfalls; aber durch die erdichteten Dekretalen haben sie sich verloren. Der Römischen Kirche hat dieses [illegible] Vortheile gebracht; deren sie aber nicht länger genießen darf. Die übermäßige, der Kirche so schädliche Gewalt der Päpste muß eingeschränkt werden; andere Nationen müssen, nach dem Muster der Französischen, ihre kirchliche Freyheiten zu behaupten suchen; denen sich ohnedieß nicht sowohl die Päpste, als der Römische Hof, widersetzen. — Endlich schlägt der Verfasser im neunten Hauptstücke Mittel vor, um die kirchliche Freyheit wieder zu erlangen. Man muß überhaupt stets wachsam auf alle Schritte des Römischen Hofs seyn, welche dem wahren geistlichen Rechte zuwider sind: und die Religion selbst verbindet uns dazu. Vorzüglich aber muß das Volk darüber geschickt unterrichtet werden; eine freye allgemeine Kirchenversammlung muß dafür sorgen; wenn sie gleich der Papst nicht zusammenberufen wollte; es müssen auch öfters Nationalsynoden gehalten werden; einmüthig müssen die katholischen Fürsten nach dem Rathe ihrer Bischöfe, hierbey Hülfe leisten; die päpstlichen Bullen müssen vorher geprüft werden, ehe ihre Einführung verstattet wird; gegen alle unrechtmäßige Anmaaßungen muß Widerstand geleistet, und wider Mißbräuche die Appellation ergriffen werden. — Noch folgen vier Anhänge, oder Erläuterungen und eine Vertheidigung des Werks gegen mehrere öffentliche Angriffe, die auf die erste Ausgabe desselben erfolgt waren. Es ist durchaus mit einer seltnen Kenntniß der Kirchengeschichte, der Schrif-

ten

der Kirchenväter, und vornemlich des alten und späteren Kirchen rechts abgefaßt, eine Frucht, wie man wohl sieht, von vielen Jahren: und wenn gleich die Einschränkung des Papstes in seine ältesten Gränzen, nicht, wie der Verfasser glaubt, die Vereinigung der Protestanten mit der Römischen Kirche sogleich befördern sollte; so mußte es ihnen doch sehr angenehm seyn, so viele äußerst wichtige historische Wahrheiten auf gleichem Wege mit ihnen ans Licht gezogen zu sehen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Aber in der deutschen katholischen Kirche erregte dieses Buch ein so ungemeines Aufsehen, als noch kein Beyspiel vorhanden war. In Frankreich, wo solche Grundsätze seit mehr als hundert Jahren laut waren vorgetragen worden, würde es weit weniger Bewegung gestiftet haben; aber dem katholischen Deutschlande hatten die Italiäner stets den ersten Platz unter den dem Päpste völlig getreuen Ländern, (terrae obedientiae) angewiesen. Es wurde nicht allein zu Rom am 27. Februar des Jahrs 1764. verdammt; sondern Clemens der Dreyzehnte schrieb auch an alle Deutsche Erzbischöfe und Bischöfe, sie möchten es in ihren Kirchensprengeln unterdrücken, und ja niemanden lesen lassen; auch den verwegenen Verfasser, wenn er entdeckt würde, scharf bestrafen: denn dieser Hauptfeind der Römischen Kirche, suche den Römischen Stuhl, auf den die katholische Kirche erbauet sey, von Grund aus umzustürzen. Zugleich erhielten die päpstlichen Nuntien an den weltlichen Höfen einen ähnlichen Auftrag; aber nirgends geschah es mit gewünschtem Erfolge. Zu Wien, wo sich der Cardinal und Erzbischof Migazzi mit dem Nuntius zu dieser Absicht vereinigen mußte,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wurde zwar das Buch dreymal verschiedenen Censoren übergeben; aber allemal urtheilten sie, es se weder in Ansehung der Glaubenslehre, noch fü die Sitten anstößig. Es wurde daher anfänglich den Gelehrten; bald aber allgemein zu kaufe erlaubt. Im Venetianischen kam, mit Erlaubniß des Senats, ein Nachdruck desselben zum Vorschein. Die zweyte, von dem Verfasser sehr vermehrte Ausgabe, aus welcher vorher ein Auszu mitgetheilt worden ist, mußte daher schon im Jah 1765. veranstaltet werden. Ein deutscher Auszu wurde unter der Aufschrift Wardlugen (eigentlich zu Frankfurt am Mayn,) im Jahr 176 gedruckt. In den Jahren 1766. und 1767. wurden in Frankreich zwey Französische Uebersetzung des Werks; davon aber nur die zweyte vollständi und mit Zusätzen aus des Würzburgischen Canonisten Barthel Schriften von den deutschen Concordaten bereichert war, herausgegeben. Ei Italiänische Uebersetzung folgte darauf zu Venedig im Jahr 1767. Selbst in Spanien u Portugal wurde das Buch mit vielem Beyfall lesen. In dem letztern Reiche schrieb Anton P reira eine Abhandlung in der Landessprache, ü die Gewalt der Bischöfe in Ehe-Dispensation und Loßsprechung von Fällen, die dem Papste re virt sind, die auch bald ins Italiänische und Late sche übersetzt wurde: und der Censor, ein Benedi ner und Lehrer der Theologie zu Coimbra, gab in ner weitläuftigen Genehmigung beynahe einen A zug aus dem Werke des Febronius. Aber es fe diesem auch nicht an Gegnern. Unter der Me derer, welche in Deutschland und Italien w ihn in Schriften auftraten, und die meistent Mönche waren, that sich der Jesuit Franci

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Antonius Zaccaria, Bibliothekarius des Herzogs von Modena, durch Gelehrsamkeit, beleidigende Heftigkeit, und Größe seines Werks, (Anti-Febronio, 1767 zu Pesaro in zwey Quartbänden,) vor allen hervor. Dazu kam noch sein Anti-Febronius vindicatus, der in den Jahren 1771. und 1772. zu Cesena in vier Quartbänden erschien. Der sogenannte Febronius beantwortete alle diese Angriffe in dem zweyten, dritten und vierten Theil seines Werks, vom Jahr 1770. bis 1774. worinne er nicht bloß die Grundsätze des ersten wiederholte und erläuterte; sondern auch, besonders im vierten Theil, sehr viele neue und fruchtbare Bemerkungen hinzusetzte. In Deutschland erlangte zwar der päpstliche Hof so viel, daß einige Erzbischöfe und Bischöfe das Werk des Febronius nach seinen Verlangen in ihrem Gebiete verboten; allein die große Würksamkeit desselben, die es bereits geäußert hatte, konnten sie nicht vertilgen. Besonders hat es auf die Gesinnungen und das Betragen des kaiserlichen und anderer katholischen Höfe in Ansehung der päpstlichen Bullen, Kanzleyregeln, Dispensationen, Reservationen, und Appellationen an den Römischen Hof, in Absicht auf die Exemtion der Mönche, und andere kirchliche Angelegenheiten und Beschwerden, einen bedeutend sichtbaren Einfluß gehabt. (Walchs Geschichte des von Justino Febroni herausgegebenen Buchs, und der darüber entstandenen Streitigkeiten, in seiner Neuesten Religionsgeschichte, Erstem Theil, S. 145. fg. Fortsetzung dieser Nachricht, ebendas. Th. 27. S. 175. fg. Bücherverbote nach dem J. 1757. in Le Brets Magazin, Th. V. S. 342. Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis, Fascic. IV. p. 683–700. Götting. Anzeigen von gelehrten Sa-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

chen, J. 1763. S. 937. fg. J. 1764. S. 775. J. 1765. S. 521. fg. J. 1770. S. 465. fg. J. 1772. S. 1019. fg.)

Eine Zeitlang war es wenig bekannt, wer sich unter dem Nahmen Febronius versteckt habe. Allein nach und nach erfuhr man mit Gewißheit, daß der Verfasser des so berühmten Werks, Johann Nicolaus von Hontheim Weihbischof oder Suffragan des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier, erster Conferenz-Minister zu Coblenz, und Prokanzler der Universität Trier, sey, den die Gelehrten schon längst wegen der trefflichen Werke hochschätzten, mit welchen er die Geschichte des Erzstiftes Trier aufgeklärt hat. So sehr er sich auch bey dem päpstlichen Hofe, und allen eifrigen Verehrern desselben verhaßt gemacht hatte; so beharrte er doch immer bey seinen Grundsätzen, und gab noch nach vielen Jahren, weil sein Werk zu fünf Quartbänden angewachsen war, einen Auszug desselben heraus, in welchem man dessen Inhalt vollständig und bequem überschauen, auch noch durch Zusätze bestätigt finden konnte. (Iustinus Febronius abbreviatus et emendatus, id est, de Statu Ecclesiae Tractatus, ex Scriptura Sacra, Traditione, et melioris notae catholicis Scriptoribus, ab Auctore ipso in compendium redactus. Colon. et Francof. 1777. 4.) Aber im folgenden Jahre schien sich plötzlich eine höchst unerwartete Veränderung in seinen Gesinnungen zugetragen zu haben. Es kam sein Widerruf, unter dem Nahmen Retractatio, zum Vorschein: ein mildes Wort im Grunde; denn auch Augustinus hatte dasselbe einem seiner Bücher vorgesetzt, ohne darinne eben seine vorigen Schriften und Meinungen zu widerrufen. Allein zu Rom nahm man

es

es, wie es auch der Inhalt mit sich brachte, als eine Anerkennung von Irrthümern und Ablegung derselben, an. Pius der Sechste kündigte dieses den Cardinälen in einem Consistorium, das er sogar am ersten Weihnachtsfest des Jahrs 1778. hielt, mit vielem Frohlocken unter folgenden Umständen an: es sey eigentlich durch die Bemühung des Erzbischofs von Trier, **Clemens Wenceslaus**, geschehen, daß **Hontheim** seine Irrthümer, die der Schrift, den Kirchenvätern, Concilien und andern kirchlichen Verordnungen entgegenstünden, feyerlich bekannt und widerrufen habe. Darauf wurde ein Schreiben des gedachten Erzbischofs an den Päpst vorgelesen, in welchem er zuerst seinen Schmerz darüber bezeigte, daß ein so ehrwürdiger, so geehrter und so verdienter Mann, als sein Mitbischof ist, den Umsturz der katholischen Kirche zu befördern, und den Römischen Stuhl anzugreifen, sich unterstanden; den er auch unter dem Nahmen **Febronius** gekannt; aber nicht völlig habe überführen können, daß er der Verfasser des ärgerlichen Werks; zumal, da er fürchten mußte, daß, wenn er ihn zu diesem Bekenntnisse nöthigen sollte, durch den Beytritt der Großen, und die Menge seiner Anhänger, das Feuer sich noch unendlich weiter ausbreiten dürfte. Desto mehr freuete sich der Kurfürst über seine Besserung, und empfahl ihn zur Wiederaussöhnung mit dem heil. Stuhl. Man las ferner **Hontheims** schriftlichen Widerruf selbst ab. Er bekannte darinne, daß seine Irrthümer aus einem unbedachtsamen Eifer, die Protestanten mit der katholischen Kirche zu vereinigen, geflossen seyen; in welcher Absicht er übertriebene Gewohnheiten besonderer Kirchen (er meint die Französische,) auf alle habe anwen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den wollen. Er bat also um Gnade bey dem Pa
ste, und gestand, daß ihm das Ansehen desselbe
in welchem er Christi seines anerkenne, den Ir
thum entrissen habe. Nun bekennt er zuerst m
Tournely, einem geschätzten Französischen Do
matiker in den ersten Zeiten des achtzehnten Jah
hunderts,) daß die Schlüssel der Kirche von Chr
sto zugleich dem einzigen Petrus, und auch d
Einheit (Unitati) zu ihrem Besten ertheilt word
sind; doch mit Abhängigkeit von dem Apostel; i
dem die Protestanten irrig behaupteten, die K
che sey ein Collegium, nicht eine Gesellschaft,
welcher die Gläubigen unter der Regierung ihr
Lehrer, und besonders des Papstes, stehen. Er
kannte ferner, daß der Sohn Gottes, bey d
Gründung seiner Kirche, einen Primat eingese
und denselben Petro übertragen habe, dessen Go
falt sich selbst auf die übrigen Apostel erstreck
sollte; dieser Primat sey, nach göttlichem Rech
auf die Römischen Bischöfe übergegangen; kön
aber auf keinen andern bischöflichen Sitz verl
werden; der Papst habe daher auch von Chri
alle nöthige Gewalt der Gerichtsbarkeit, selbst
Zwangs, unter andern durch die Excommuni
tion, empfangen: er sey der oberste Richter in St
tigkeiten über Glauben und Sitten; und die
sammten Bischöfe könnten die Wahrheit nicht v
fehlen, wenn sie diesem Oberhaupte anhiengen;
der andern auf allgemeinen Kirchenversammlung
wo er den Vorsitz führt. Er erklärt sich noch w
ter, daß jedermann der Constitution Unigenit
als einem dogmatischen Gesetze des Papstes
der allgemeinen Kirche, gehorchen müsse; in a
zweifelhaften Fragen über den Zustand der Kir
müsse man sich an den Papst wenden; die De

talen nehme er mit den Päpsten Gelasius und Leo, ehrerbietig an; der Papst habe ein göttliches Recht, oekumenische Concilia zusammenzuberufen, zu leiten und zu bestätigen; das Tridentinische sey ganz frey gewesen, und habe ihm mit Recht die Criminalsachen der Bischöfe vorbehalten; Versetzungen, Absetzungen der Bischöfe, und Errichtung neuer Bißthümer gehörten ihm allein zu; billig sey ihm auch allein die Canonisation überlassen worden; in allen Angelegenheiten könne an ihn; aber von ihm dürfe an kein Concilium appellirt werden die für ihn reservirten Vergebungen von Pfründen seyen gesetzmäßig; eben so rechtmäßig habe man ihm auch, zur Unterhaltung seines Hofs, die Annaten bewilligt; die Exemtionen der Mönche seyen zu ihrem und der allgemeinen Kirche Besten eingeführt worden, damit sie von Einem Oberhaupte leichter regiert werden können; und den Mißbräuchen, die daraus entstehen, habe man zu Trident vorgebeugt; obgleich die Bischöfe in den ersten Zeiten eine weitläuftigere Gerichtsbarkeit hatten; so könnte diese doch durch die Kirchengesetze eingeschränkt werden; alles was Glauben, Sacramente und Kirchenzucht betrifft, gehöre bloß für die geistliche Gewalt; die weltliche aber sey schuldig, sie, wie sie es wünschte, dabey zu schützen. — Zuletzt hörte das Consistorium noch die Schreiben verlesen, welche der Papst an den Kurfürsten von Trier, und an seinen Weihbischof abgelassen hatte. Ihr Inhalt läßt sich leicht errathen; gegen den letztern äußert der Papst noch den Wunsch, daß er dasjenige, was er als Febronius geschrieben hatte, nunmehr öffentlich widerlegen möchte. (Acta in Consistorio secreto, habito a Sanctiss. Domino nostro, Pio, divina providentia Papa

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Sexto, feria sexta Decembris, 1778. solenni Dominicae Nativitatis die, etc. in Walchs Neuesten Religionsgeschichte, Siebentem Theil, S. 202. f

So erfreulich unterdessen dieser Auftritt d päpstlichen Hofe war; so fanden doch unparthe sche Zuschauer gar bald, daß der Sieg desselb nur scheinbar sey. Schon an sich begreift je Verständige leicht, daß ein Widerruf, ohne bey fügte Gründe, noch keine Widerlegung sey. war außerdem höchst unglaublich, daß ein achtz jähriger Greis, der im größten Theil seines Lebe unter beständigem Forschem und Prüfen, sich wisse Grundsätze eigen gemacht, sie auch funfz Jahre hindurch in mehrern Schriften wider Heer von Gegnern standhaft behauptet und v theidigt hatte, nunmehr auf einmal denselben e sagen sollte, ohne hinlängliche Ursachen seiner ne Ueberzeugung, öffentlich anzugeben. Noch me man erfuhr in kurzem, daß nicht nur die dringen Vorstellungen des Erzbischofs von Trier; sond selbst Drohungeu des päpstlichen Stuhls auf ehrwürdigen Alten unwiderstehlich gewürkt hat dessen erster Entwurf des von ihm geforder Widerrufs mit vielen Veränderungen und Z tzen zurückgeschickt wurde, die er sich alle gefa lassen mußte. Ein Schritt endlich, den Ho heim bald darauf that, zeigte deutlich genug, er nicht schlechterdings seine alte Denkungsart ändert, und sogar noch Muth genug habe, bey lem Anschein eines unbedingten Widerrufs, öff lich zu erklären, daß man denselben zu Rom zu streng verstanden habe. Er that dieses in nem besondern Buche. (Iustini Febronii Commtarius in suam Retractationem Pio VI. Pontifici M

Kalendis Novembr. A. 1778. submissam, Francof. ad Moen. 1781. 4.) In der Vorrede meldete er, daß sowohl der Wunsch einsichtsvoller Männer, er möchte seinen Widerruf selbst auslegen, als vorzüglich die Forderung des Papstes, daß er denselben vertheidigen sollte, ihn zu dieser Schrift veranlaßt habe; von der er noch besonders bemerkt, daß er sie ohne Censur habe drucken lassen, und daß daher die etwan darinne vorkommenden Irrthümer ihm allein zugeschrieben werden müßten. Achtunddreyßig Sätze aus seinem Widerruf sind es, deren wahren Verstand er hier angiebt. Freylich erblickt man nicht mehr ganz den alten Febronius; er ist merklich gefälliger gegen die Päpste geworden; aber er setzt doch so viele Einschränkungen hinzu, daß sie unmöglich damit zufrieden seyn können. So behauptet der Verfasser bey dem ersten Satze, daß deßwegen einer unter den Aposteln, die gleichen Antheil an der Regierung der Kirche hatten, zum Haupte derselben von Christo ernannt worden sey, um ein Schisma in derselben zu vermeiden; wiewohl die Sorbonnisten und die neuern Wiener Canonisten, wie Rautenstrauch und Eybel lehrten, die Gewalt der Schlüssel sey darum Petro vorzüglich ertheilt worden, weil er die Person der Kirche vorstellte. Er giebt zu, daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Sittenlehre ein Urtheil fällen könne; aber dieses hält er nicht vor untrüglich; es ist nur provisorisch, und verbietet, das Gegentheil zu lehren; kann dadurch die Ruhe nicht hergestellt werden: so muß ein allgemeines Concilium gehalten werden: und dessen Entscheidung ist erst untrüglich. Er darf sich nicht, unter dem Vorwande des Primats, die Rechte der Bischöfe anmaaßen; vielmehr muß er alle sei-

nen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ne Handlungen nach den Kirchengesetzen abmessen. Die Bulle Unigenitus ist keine Glaubensregel, und durch Ungehorsam gegen dieselbe wird man nicht zum Ketzer. Dem Papste gebührt zwar das Recht, eine oekumenische Synode zusammen zu berufen und zu leiten; aber in außerordentlichen Fällen kann solches auch ohne sein Zuthun, von katholischen Fürsten, auf Anrathen großer Prälaten geschehen. Mit den Französischen Theologen nimmt er zwar einstweilen an, daß der Papst von einem solchen Concilium gerichtet, und aus canonischen Ursachen abgesetzt werden könne; aber auch vorausgesetzt, daß diese Meinung wahr sey, muß sie doch mit großem Bedachte (quanto cum grano salis) ausgeübt werden. In sehr wichtigen Angelegenheiten hat allerdings ein Recurs, oder eine uneigentliche sogenannte Appellation von dem Papste an ein Concilium Statt; die aber nicht von Privatpersonen; sondern von ganzen Kirchen; oder von Fürsten, die mit ihnen verbunden sind, mit aller dem Apostolischen Stuhl schuldigen Ehrerbietung vorgenommen werden darf. Aber auch da, wo dieses mit Recht geschieht, wird die Gerichtsbarkeit des Papstes in einer solchen Angelegenheit nicht gänzlich suspendirt. Als Vertheidiger der Kirchengesetze, und Beschützer der Kirchenzucht, können die Fürsten freylich die Exemtionen der Mönche nicht aufheben. Aber nach ihrem Majestätsrechte, und als Landesherren, haben sie das Recht, unruhige Köpfe unter den Mönchen zu bestrafen, und aus ihrem Gebiete zu vertreiben. — Diesen Erklärungen Hontheims sind die angeführten Consistorial-Akten beygefügt, in welchen die Ankündigung seines Widerrufs zu Rom enthalten ist. Vermuthlich ist es auch zur

Be-

Beruhigung mancher Römischkatholischer Leser, denen dieser Commentarius anstößig seyn dürfte, daß aus einem Buche, welches der Jesuit Zaccaria eben damals im triumphirenden Tone herausgab, (de clarorum virorum retractationibus) der Schluß eingerückt worden ist, in welchem bewiesen wird, daß der **Widerruf des Febronius gewiß, frey, aufrichtig, öffentlich, ein Werk von ungemeinen Schwierigkeiten und tugendhafter Anstrengung;** aber auch für die allgemeine Kirche sehr nutzbar gewesen sey. Wer leicht zu befriedigen war, dem konnte es an diesen Versicherungen genügen; wer aber weiter sah, dem entgiengen die Folgenreichen Würkungen nicht, den das berühmte Werk bereits an Höfen und an Personen von jedem höhern Stande gethan hatte, auch noch ferner thun würde. Der edle Verfasser desselben starb im Jahr 1790. in seinem neunzigsten Jahre. (Walchs Beytrag zu der zweyten Fortsetzung der Nachricht von der über Just. Febr. Buch in der Röm. Kirche entstandenen Streitigkeiten in seiner Neueste. Religionsgeschichte, Th. VII. S. 453. fg. Schlözers Briefwechsel, Th. V. Heft XXV. S. 28. fg. Ebendess. Staatsanzeigen, LVIII. Heft, S. 224. fg. Götting. gel. Anz. Zugabe auf das J. 1781. S. 241. fg. Anhang und Register zur Allg. Deutsch. Bibl. vom 37–52. Bande, S. 1447. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

War es auch nicht dieses Werk allein, welches den Canonisten zu Wien freymüthigere Urtheile über die Gewalt des Papstes einflößte; so hat es ihnen doch gewiß mehr Muth gemacht, solche Gesinnungen gleichsam unter den Augen des Papstes selbst vorzutragen. **Joseph Valentin**

Ey=

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eybel, Lehrer des canonischen Rechts in je Hauptstadt, zeichnete sich darunter besonders a Er hatte schon ein Handbuch des gedachten Rec geschrieben, (Introduction in Ius ecclesiasticum tholicorum, Editio altera et emendatior, Vienn 1778. 1779. 4. Tomi, 8. und übersetzt: Ein tung in das katholische Kirchenrecht, 1779. 1782. in sechs Oktavbänden,) und darinne zi lich gereinigte Grundsätze angenommen. N denselben ist die bürgerliche Oberherrschaft von geistlichen Gewalt unabhängig; wenn er gle freylich auch dieser eben dieselbe Eigenschaft b legt. Zufällige Religionspunkte hören auf, ligionssachen zu seyn, und können abgeschafft w den, sobald sie der Republik nachtheilig sind. bürgerliche Regent hat auch darauf zu sehen, nicht, unter dem Vorwande von Lehrsätzen, Staate geschadet werde; er allein hat darüber erkennen, ob eine Kirchenanstalt schädlich sey; o nicht. Von ihm, haben die Geistlichen ihren ei nen Gerichtsstand; (forum privilegiatum.) Eigenthum der geistlichen Güter gehört ihnen ni Nicht der Papst, außer in dem Fall vorhande Verträge, kann von den Kirchengütern Abga verlangen; wohl aber der weltliche Regent. Verfügungen des Papstes sind nur provisori eine allgemeine Kirchenversammlung kann sie heben. (Anhang zur Allgemein. Deutschen B l. c. S. 1140. fg. S. 1472. fg.) Als man aber Jahr 1782. zu Wien der Ankunft des Papstes gegen sah: bereitete Eybel seine Mitbürger dar vor, durch eine ohne seinen Nahmen heausgegeb Schrift, welche großes Aufsehen machte. (W ist der Papst? Wien, 1782. 48 S. in 8.) der größte Theil von ihnen noch gar keine gesun

Begriff von diesem Oberhaupte ihrer Kirche hatte: so belehrte er sie, allerdings etwas derb und fühlbar, daß derselbe kein übermenschliches Wesen sey; daß Christus allen Aposteln die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet habe; daß jeder Bischof ein Statthalter Christi sey daß selbst Petrus nicht untrüglich gewesen sey; und daß diese Eigenschaft der Kirche allein zugehöre; daß nach dem Geständnisse Gregors des Großen, der Papst nicht der allgemeine Bischof; sondern alle Bischöfe mit ihm gleiche Amtsbrüder seyen. Er beantwortete auch die Einwendungen, welche sie ihm machen konnten. Christus richtete, wie er zeigt, die Worte: du bist Petrus, u. s. w. zugleich an alle Apostel. Er versprach ihm Luc. C. XXII. v. 32. nicht Untrüglichkeit; sondern daß er vom Glauben nicht abfallen sollte. Die Weihungen und Bestätigungen der Bischöfe haben die Päpste erst spät an sich gezogen; eben so machten sie es mit dem Pallium, und der Heiligsprechung. Die alten Mönche hiengen alle von den Bischöfen ab; auch war die Absicht der Kirche nicht, daß die Päpste die Anzahl der Mönchsorden immer vermehren sollten. Es werden funfzehn Veranlassungen und Ursachen angegeben, aus welchen die Päpste in den letztern Jahrhunderten vor das gehalten wurden, was sie nicht sind. Zum Beyspiel: ihre Patriarchalischen Rechte wurden mit den Päpstlichen vermischt; was Bischöfe aus sonderbarer Ehrerbietung oder Zärtlichkeit des Gewissens, an den päpstlichen Stuhl schrieben, das wurde nachmals vor einen Beweis ihrer schuldigen Unterthänigkeit angenommen; durch den Betrüger, den man Isidorus Mercator nennt, hat die Kirche ihre er[illegible] schöne Gestalt verloren; es riß nach und nach e[illegible]

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

all

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

allgemeine und erstaunliche Unwissenheit und Zuch-
vergessenheit unter Geistlichen und Weltlichen ein
die Bewegungsgründe aber, von dem Papste e
was zu hoffen oder zu fürchten, stiegen desto h
her; die Kreuzzüge, welche die Päpste stiftete
verhinderten es auch, daß die alte Kirchenverfa
sung nicht hervorgesucht wurde; jeder Schriftste
ler, der nur einigen wenigen Hang zur Wahrh
spüren ließ, wurde von dem sogenannten heilig
Inquisitionsgerichte, diesem tygermäßigen, d
Religion so sehr entehrendem Gerichte, gar v
brannt; wobey hauptsächlich die ausgearteten Ki
der des heiligen Dominicus und Franciscus g
schäftig waren; überhaupt aber, „hat sich der ga
ze Schwarm so vieler wider den Sinn der Kirche
richteten Mönchsorden mit gutem Erfolge alle M
he gegeben, die Gemüther, die Herzen, die S
nen der Unterthanen in Vorurtheilen und in
Unwissenheit, und im Römischen Contributio
stande durch tausend Vorspiegelungen zu erhalt
und sich auch dabey vom Staate und von Priv
personen wacker zahlen zu lassen.“ Darauf ze
der Verfasser, welche Rechte die Landesfürsten
der Verbesserung der Kirchenverfassung hab
Vollkommenen Ablaß, oder Erlassung der von
Kirche auferlegten Bußwerke, kann jeder Bis
eben sowohl als der Papst ertheilen. Gegen
Spötter, welche dem Römischen Papstthum a
festen Grund absprechen, wird zwar zugegeb
es sey eben nicht nothwendig, daß der Römi
Bischof Papst sey: jedoch behauptet, daß der P
mat des Papstes zur Erhaltung der Einigke
der Kirche, und Beobachtung der kirchlichen V
ordnungen, sehr dienlich sey; übrigens aber kö
jeder Bischof dasjenige eben so kräftig verlei

was manche nur von dem Papste erwarten, und daß er in einem fremden Kirchensprengel, ausgenommen im außerordentlichen Falle, keine Gerichtsbarkeit ausüben dürfe. Unterdessen dürfen nicht alle Grausamkeiten, üble Sitten und Ketzereyen, die von einigen Päpsten in der Geschichte vorkommen, zur Herabsetzung der päpstlichen Würde angewandt werden. Man muß den Papst als den ersten der Bischöfe ehren; man beugt sich vor ihm, wie man einem andern Bischof vor seinen Seegen dankt. (Allgem. Deutsche Biblioth. LI Band, S. 564. fg. 572. fg.) Diese so freymüthige und für die Zeitumstände so nöthige Schrift, erlitt freylich vielen Widerspruch; sie machte auch bey dem großen Haufen, wie man erwarten konnte, keinen Eindruck; allein sie bestätigte es doch, daß der Hof, viele Gelehrte und nachdenkende Köpfe, mit dem Verfasser schon längst übereinstimmten; sie konnte auch mehrere andere Männer von Geist wecken: und damit war schon viel gewonnen. Um noch mehr die Gleichheit des Papstes mit andern Bischöfen ins Licht zu setzen, gab Eybel noch eine andere Schrift: „Was ist ein Bischof?" Wien, 1782. auf 47 Oktavseiten heraus. Er entwickelt darinne die Würde und die Rechte der Bischöfe, unter denen Christus selbst, als Mensch, der erste gewesen seyn soll, faßlich genug aus den Kirchenvätern, und zeigt, daß eine höhere Gewalt in der Kirchenregierung keinen Grund habe. Daß **Petrus** von den ältesten Lehrern der **Fürst der Apostel** genannt wird, hat bey ihm keine andere Bedeutung, als wenn **Plato** ein **Fürst der Weltweisen** heißt, ohne daß deßwegen andere nicht eben so viele Weisheit, Recht und Gaben von Gott sollten erhalten können, wenn sie gleich vom **Plato**

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

als Weltweisen nicht bestätigt worden sind. Gr
Unwissenheit verräth es, wenn man noch jezt i
Papste Untrüglichkeit in Glaubenssachen beyl
Eben so ist es ein späterer Mißbrauch, daß sich
Mönche von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe
gerissen haben. Auf die umständliche Erläuter
der Rechte der Bischöfe, die sie alle mit den P
sten gemein haben, folgen zulezt Vorschläge,
sie wieder in den Besiz derselben treten könn
woran sie vornemlich die Mönche gehindert hal
(Allg. Deutsche Biblioth. l. c. S. 567. fg.)

So durfte man unter Josephs des Zwey
Regierung zu Wien über Papst, Bischöfe
Mönche schreiben. Aber auch zur Zeit seiner M
ter Maria Theresia, blickten bisweilen ei
Strahlen von Freymüthigkeit über diese Ge
stände hervor. Man hat in der ältern Geschi
(Th. XXI. S. 546.) bereits ein schönes Bey
dieser Art gelesen, das auch hier nicht ganz
beygelassen werden darf; zumal da es noch ei
Zusätze leidet. Adam Franz Kollar, kaiserli
Rath und erster Custos der Hofbibliothek, ein
gelehrter und sehr rechtschaffener Mann, hatt
gemeine Meinung der Ungarn, daß die Recht
rer Könige in kirchlichen Angelegenheiten
Bulle Silvesters des Zweyten zu verdanken
ren, durch welche sie derselbe zu päpstlichen L
ten ernannt habe, mit andern Schriftstellern
ner Nation vertheidigt. (in der Historia diplo
tica iuris Patronatus Apostolicorum Regum Hu
riae, Vindobonae, 1762. 4.) Allein schon
mals merkte er, daß der wahre Grund jener
niglichen Rechte vielmehr in der Landesherrl
Gewalt zu suchen sey. Seine fortgesezten U

sun

suchungen führten ihn auch so weit, daß er in einem neuen Buche (de originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra Apostolicorum Regum Ungariae, Libellus singularis, Vindob. 1764. 8.) gerade das Gegentheil von der gemeinen Meinung behaupten konnte. Den Beweis davon nimmt er aus den Kirchengesetzen der Ungrischen Könige seit dem heil. Stephanus, der sich schon in den seinigen bloß auf einen Wink Gottes, und auf das Beyspiel alter und neuer Kaiser beruft. (p. 56.) Seine Nachfolger handelten eben so frey, ohne einer Einwilligung der Päpste oder Bischöfe zu gedenken, indem sie über Kirchengüter, Priesterehe, und dergleichen mehr, Verfügungen trafen. Auch legten die Ungrischen Reichsstände ihren Königen ein allgemeines Patronatrecht in der Vergebung der Pfründen bey: und eine Bestätigung des Papstes wurde dabey gar nicht erfordert. — Diese eben so gründliche als patriotische Schrift fand gleichwohl in Ungarn so wenig einen allgemeinen Beyfall, daß sogar auf dem nächsten Reichstage der Antrag geschehen seyn soll, dem Verfasser das Indigenat zu nehmen; vermuthlich, weil die Geistlichkeit die Macht der Könige in geistlichen Sachen lieber geschwächt, als erhöht sehen wollte. (Götting. Anzeigen des J. 1764. S. 778. fg.) Er starb im Jahr 1783. Als ich — man verzeihe mir diese Kleinigkeit, die ich von mir selbst erzähle — im Jahr 1750. zu Wien, im Begriff, nach Klosterbergen zu reisen, mit meinen Brüdern und unserm gemeinschaftlichen Lehrer, die kaiserliche Bibliothek besuchte, bat ich mir, der ich eben gelesen hatte, wie vortrefflich Bocharts Hierozoicon sey, dieses Werk von Kollar aus, ohne es freylich damals nützen zu können. Nach-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

mittags darauf traf er uns auf der sogenannt Bastey, oder auf dem Walle in einem Spazi gange an; und ließ sich mit uns in ein Gespr ein, in welchem er unter andern sagte, wir mi ten wohl Protestanten seyn, weil jenes Werk n niemand begehrt habe, so lange er bey der Bibl thek angestellt sey.

Doch das canonische, oder vielmehr päp liche Recht, diese Grundfeste aller Ansprüche u Rechte einer Macht, welche das alte und ächte nonische Recht seit dem neunten Jahrhunderte u gestürzt hatte, war schon lange in mehr als einem E ropäischen Lande durch das freyere Studium der G schichte und Verfassung der alten Kirche wank gemacht worden: und es fanden sich daher v Zeit zu Zeit Canonisten, welche ihre Einsich darüber öffentlich zu verbreiten sich nicht scheute Die Französischen Gelehrten von dieser Classe hat bereits in dem vorhergehenden Zeitraum ein Vorb für die übrigen abgegeben. Die lange Reihe d selben wurde durch einen Altesserra, Doujat, Marca, Borquet, Ciron, Fleury, und and mehr, vorzüglich verstärkt. In den Niederlan erwarb sich van Espen auf diesem Wege kei geringen Ruhm. In Deutschland kennt man Verdienste eines Freyherrn von Ickstätt zu In golstadt, eines Barthel zu Würzburg, ei Rautenstrauch, und, wie man eben gesehen h auch eines Eybel zu Wien. Zegers Bernh van Espen ist besonders durch die Verfolgu merkwürdig, welche er sich durch seine freymü gen Aeußerungen zugezogen hat. Er war zu L wen im Jahr 1646. gebohren. Eben daselbst le te er auch das geistliche Recht lange Jahre h

dur

durch; und seine Schriften über dasselbe, die ihn bey den Gelehrten in einen hohen Ruf versetzten, sind mehr als einmal zusammen gedruckt worden; wovon ich die Cölner Ausgabe vom Jahr 1715. besitze. (Ius Ecclesiasticum universum hodiernae disciplinae, praesertim Belgii, Galliae, Germaniae, et vicinarum provinciarum accommodatum, auf 1154 Folioseiten; ingleichen Eiusd. Opuscula varia, sive Iuris Ecclesiast. universi Pars IV Colon. Agripp. 1709 fol.) Allein schon im Jahr 1719. verklagte ihn der Apostolische Vicarius zu Herzogenbusch, daß er von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unrichtig lehre: ein Angriff, den er rühmlich genug abwehrte. Da er sich hingegen immer mehr auf die Seite der Iansenisten neigte; die Einweihung eines ihrer schismatischen Erzbischöfe zu Utrecht vor canonisch erklärte, und endlich gar zugleich mit dem P. Quesnel, (wie es wenigstens die Gegner der Jansenisten erzählen, Dictionnaire des Livres Iansenistes, ou qui favorisent le Iansenisme, Tome II. p. 361. sq à Anvers, 1755. 12.) das Gutachten ertheilte, daß der katholische Clerus in Holland sich gar wohl mit gutem Gewissen an seine Protestantischen Obern wenden könne, um einen Apostolischen Vicarius nach seinem Gefallen zu bekommen, und diejenigen zu verwerfen, die ihnen der Papst gegeben hatte: so fiel man im Jahr 1725. von neuem über ihn her. Dazu kamen seine Schriften von den Rechten der Bischöfe, und wider die Exemtionen der Mönche, die ihn ebenfalls verhaßt machten. Der Rector der Universität Löwen verbot ihm also, dem Gottesdienste beyzuwohnen, und sein Amt fortzuführen. Darauf begab er sich nach Amersfort in der Provinz Utrecht, wo er im Jahr 1728. gestorben ist.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

n. C. G. 1649 bis 1806.

mittags darauf traf er uns auf der sogenannt Basten, oder auf dem Walle in einem Spazi gange an; und ließ sich mit uns in ein Gesprä ein, in welchem er unter andern sagte, wir mü ten wohl Protestanten seyn, weil jenes Werk no niemand begehrt habe, so lange er bey der Bibli thek angestellt sey.

Doch das canonische, oder vielmehr päp liche Recht, diese Grundfeste aller Ansprüche u Rechte einer Macht, welche das alte und ächte c nonische Recht seit dem neunten Jahrhunderte u gestürzt hatte, war schon lange in mehr als einem E ropäischen Lande durch das freyere Studium der G schichte und Verfassung der alten Kirche wanke gemacht worden: und es fanden sich daher v Zeit zu Zeit Canonisten, welche ihre Einsicht darüber öffentlich zu verbreiten sich nicht scheute Die Französischen Gelehrten von dieser Classe hatt bereits in dem vorhergehenden Zeitraum ein Vorb für die übrigen abgegeben. Die lange Reihe d selben wurde durch einen Altejerra, Doujat, Marca, Borquet, Ciron, Fleury, und and mehr, vorzüglich verstärkt. In den Niederland erwarb sich van Espen auf diesem Wege kei geringen Ruhm. In Deutschland kennt man Verdienste eines Freyherrn von Ickstätt zu I golstadt, eines Barthel zu Würzburg, ei Rautenstrauch, und, wie man eben gesehen h auch eines Eybel zu Wien. Zegers Bernh van Espen ist besonders durch die Verfolgu merkwürdig, welche er sich durch seine freymüt gen Aeußerungen zugezogen hat. Er war zu L wen im Jahr 1646. gebohren. Eben daselbst le te er auch das geistliche Recht lange Jahre h

dur

durch; und seine Schriften über dasselbe, die ihn bey den Gelehrten in einen hohen Ruf versetzten, sind mehr als einmal zusammen gedruckt worden; wovon ich die Cölner Ausgabe vom Jahr 1715. besitze. (Ius Ecclesiasticum universum hodiernae disciplinae, praesertim Belgii, Galliae, Germaniae, et vicinarum provinciarum accommodatum, auf 1154 Folioseiten; ingleichen Eiusd. Opuscula varia, sive Iuris Ecclesiast. universi Pars IV Colon. Agripp. 1709 fol.) Allein schon im Jahr 1719. verklagte ihn der Apostolische Vicarius zu Herzogenbusch, daß er von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unrichtig lehre: ein Angriff, den er rühmlich genug abwehrte. Da er sich hingegen immer mehr auf die Seite der Iansenisten neigte; die Einweihung eines ihrer schismatischen Erzbischöfe zu Utrecht vor canonisch erklärte, und endlich gar zugleich mit dem P. Quesnel, (wie es wenigstens die Gegner der Jansenisten erzählen, Dictionnaire des Livres Iansenistes, ou qui favorisent le Iansenisme, Tome II. p. 361. sq à Anvers, 1755. 12.) das Gutachten ertheilte, daß der katholische Clerus in Holland sich gar wohl mit gutem Gewissen an seine Protestantischen Obern wenden könne, um einen Apostolischen Vicarius nach seinem Gefallen zu bekommen, und diejenigen zu verwerfen, die ihnen der Papst gegeben hatte: so fiel man im Jahr 1725. von neuem über ihn her. Dazu kamen seine Schriften von den Rechten der Bischöfe, und wider die Exemtionen der Mönche, die ihn ebenfalls verhaßt machten. Der Rector der Universität Löwen verbot ihm also, dem Gottesdienste beyzuwohnen, und sein Amt fortzuführen. Darauf begab er sich nach Amersfort in der Provinz Utrecht, wo er im Jahr 1728. gestorben ist.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unter so vielen Schriften aber, in welchen d bischöfliche oder freyere Französische Kirchensyst wider die Römischen Curialisten, oder Ultramo taner, wie man sie in Frankreich nannte, beha ptet wurde, erregte die folgende eine besondere Au merksamkeit und bittern Verdruß am päpstlich Hofe: Histoire du Droit public ecclésiastique Fra çois, etc. par Mr. D. B. à Londres, wahrscheinl aber in Holland, 1737. Tomes II. in 8. und Jahr 1752. in Quart neu gedruckt. Sie ist reits in der ältern Kirchengeschichte, wegen der angehängten Lebensbeschreibungen von Päpst benützt worden. (Th. XXXII. S. 386. fg. 4 437. Christl. Kgesch. seit der Reformation, Th. S. 78.) Clemens der Zwölfte verlangte du seinen Nuntius zu Paris, daß man den Verfa dieses Buchs ausforschen, und dasselbe durch Scharfrichter verbrennen lassen sollte. In der T schränkt derselbe, ob er gleich überhaupt einen sehr mäßigten historischen Gang nimmt, die Macht Papstes noch mehr ein, als andere Schriftsteller di Gattung. Er erkennt ihn zwar vor den Nachfol des Apostels Petrus; der aber eben so wenig als ser, Oberherr der Apostel, sondern nur Oberha und Obervorsteher derselben war, auch nur der e Bischof und Oberaufseher der übrigen, welche vö gleiche Rechte mit ihm hätten, sey; und er gi deutlich zu verstehen, (Prémière Dissertation d Superiorité des Evêques de Rome, Tome I. p. 1 sq. ed. in 12.) daß derselbe eigentlich nach seiner sten Verfassung einen gewissen Kirchensprengel be, über welchen hinaus sich seine Gerichtsbar nicht erstrecke. Er bringt zwar nirgends hist sche Beweise an; aber seine Erzählungen sind d größtentheils eben so richtig, als die darauf gegr deten Urtheile.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Zu der Zeit also, in der wir jetzt leben, war die päpstliche Monarchie, man mag sie von der weltlichen Seite oder von der geistlichen betrachten, durch Verlust an Ländern und Rechten, durch Streitigkeiten, welche für sie unglücklich ausfielen, und durch fruchtbar entwickelte Grundsätze, ungleich mehr geschwächt, als im Anfange dieses Zeitraums. Als daher in den neuesten Jahren das weltliche Gebiet des Papstes ganz verloren zu seyn schien, und er selbst kaum einen bleibenden Sitz mehr hatte: glaubten viele Protestanten, daß nunmehr seine letzte Stunden geschlagen habe. Sie wurden bald ihres Irrthums überführt, und konnten sich bey einigem Nachdenken leicht überzeugen, daß, wenn er gleich als ein Italiänischer Fürst immer weniger bedeuten dürfte; doch seine Würde als Oberhaupt der Kirche, vielleicht noch Jahrhunderte, ohne eine Hauptveränderung fortdauern könne. Eine geistliche Monarchie, ein Priesterreich, wie man die Römische Kirche ohne alle Beleidigung nennen kann, steht fester und unbeweglicher, als irgend ein anderes. Der oberste Regent ist durch geheiligte Religionsbegriffe, welche Millionen seiner Unterthanen von ihrer Kindheit an eingeprägt worden sind, vollkommen gesichert. Seine Mitherrscher, Gehülfen und Diener, so zahlreich, so reich, so mächtig und ehrwürdig durch eben diesen Einfluß der Religion, werden stets das Aeußerste anwenden, und leicht anwenden können, um ihn nicht fallen zu lassen, weil sie zugleich mit ihm stehen und fallen. Die Fürsten, welche neben sich, und in ihren eigenen Ländern diese geistliche Macht gegründet finden, fesselt eine Gewohnheit von Jahrhunderten an dieselbe; sie sind eben so oft als ihre Staatsbedienten, zu wenig über ihre Rechte unterrichtet; zu ver-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

veränderlich in ihren Systemen und Maaßregeln nie gemeinschaftlich verbunden, um mit desto grö-
ßerer Kraft handeln zu können; auch wohl nicht ohne Ursache voll Besorgniß, daß ein sehr beträcht-
licher Theil ihrer Nation jeden Versuch, die Gewalt jenes geistlichen Fürsten zu vermindern, v
eine Verletzung der Religion und des Gewissen a
sehen möchte, werden höchstens nach und na
einiges über denselben zu gewinnen suchen; sein
sogar bisweilen bedürfen, und es übrigens am b
quemsten finden, unter seiner Leitung ruhig fortz
leben. Endlich werden freyer denkende Männ
nicht leicht auf die allgemeine Erziehung, auf i
Staatsverwaltung, und ihre Verhältnisse geg
die geistliche Regierung, entscheidend würken kö
nen. Es wird eine sehr ins Große und allgem
ne gehende gleichzeitige Revolution in der De
kungsart mehrerer Nationen und Höfe dazu geh
ren, um der kirchlichen Macht völlig den Geh
sam aufzusagen: und die Zeit, da sie erfolgen dü
te, ist allem Ansehen nach überaus weit entfernt.

Di

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Römischen Kirche,

vom Jahr 1649. bis zum Jahr 1806.

Zweyte Abtheilung.

Geschichte des Römischkatholischen Clerus, und der Ausbreitung seiner Kirche.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Selbst die vielen und wichtigen Veränderungen, welche mit dem Clerus der Römischen Kirche in diesem Zeitraume vorgefallen sind, und darunter sehr nachtheilige für die Päpste, bestätigen es, daß ihre kirchliche Regierung, auch wenn sie einen empfindlichen Verlust leidet, doch nichts weniger als ihrem Untergange nahe sey. Der ansehnlichste geistliche Orden ihrer Kirche, den man als die vornehmste Stütze ihres Throns ansah, ist sogar durch sie selbst aufgehoben worden. In dem mächtigsten Reiche unserer Zeit haben alle Klöster und Mönchsgesellschaften ein gleiches Schicksal gehabt. In einem andern ist ihre Anzahl ausnehmend vermindert, und ihr Einfluß merklich geschwächt worden.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den. Aber nirgends haben darum die Päpste aufgehört, als die höchsten Oberhäupter der Kirche verehrt zu werden. Unter diesen Begebenheiten, verdient die merkwürdigste von allen, das entscheidende Schicksal der Jesuiten, voran gestellt zu werden. Ihre Geschichte ist zwar so tief in die Geschichte des Jansenismus, der Missionen, mancher politischer Auftritte, selbst der Protestanten verflochten, daß sie an Einem Orte nicht ganz vollständig beschrieben werden kann. Aber eben darum, damit der Hauptgang dieser Geschichte, ohne mit Nebenwegen vermischt zu werden; die Ursachen des Wankens und endlichen Falls der berühmten Gesellschaft, mit ihren Folgen, desto bequemer in die Augen fallen mögen, verlangt sie hier ihre eigene Stelle.

Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts befand sich dieser Orden auf dem Gipfel seines blühendsten Wohlstandes und Ansehens. Mit welchem frohlockenden Vollgefühl er dieses selbst der Welt in einem besondern Werke angekündigt hab[e], ist in der frühern Geschichte desselben (Th. III S. 633. fg.) erzählt worden. Ausgebreitet in dre[i] Welttheilen, war er schon bis gegen funfzehnta[u]send Mitglieder angewachsen, und hatte eine [so] fest verbundene, unter einem General bestehen[de] Verfassung, daß man ihn selbst als eine klei[ne] sehr achtungswerthe Monarchie betrachten konnt[e]. Kein anderer Orden hatte am päpstlichen Hofe [je]den so mächtigen Einfluß: und er konnte ihn f[o]dern, da kein anderer denselben seit der Reform[a]tion so würksam vertheidigt, und den Feinden d[es]selben, den sogenannten Ketzern, so viel Abbru[ch] gethan hatte. Aber auch an den weltlichen H[ö]f[en]

sen, wo die Jesuiten Beichtväterstellen bekleideten, und Gönner vom höchsten Range hatten, geschah vieles unter ihrer lebhaftesten Theilnehmung. Sie waren überaus reich an Stiftungen, Collegien und Kirchen. Die Erziehung der Jugend war beynahe ganz in ihren Händen, und mit derselben theils die geschickte Auswahl künftiger Mitglieder; theils die Fortpflanzung ihrer Grundsätze. Auf manchen der ansehnlichsten Universitäten, wie zu Wien und Prag, stand alles unter ihrer Führung. Fruchtbarer als irgend eine andere geistliche Gesellschaft ihrer Kirche, war die ihrige an Gelehrten und Schriftstellern von mancherley Art, und darunter auch schätzbaren. So wie sie zur Ausbreitung des katholischen Glaubens Missionen angelegt hatten, die ihren Ruhm sehr vermehrten; so wurden sie auch als diejenigen angesehen, welche das ächte theologische System ihrer Kirche am glücklichsten behaupteten. Endlich hatte ihnen die Menge feiner Köpfe, und Männer von gebildeter Lebensart, welche sie besaßen, den Zutritt in die große Welt und zu den höhern Ständen geöffnet; während daß die übrigen Mönchsorden meistentheils nur in ihren Klöstern, und auf den Kathedern der hohen Schulen, überhaupt unter den niedern Classen ihrer Mitbürger glänzten.

Aber eben diese Ueberlegenheit der Jesuiten über die andern Ordensgenossen, die sie, wo nicht immer an Gelehrsamkeit, doch an Macht, Ehrenbezeigungen und eindringender Thätigkeit ziemlich verdunkelten, hatte längst die Eifersucht derselben gereizt, und auch bey mancher Gelegenheit ausbrechen lassen. Man weiß, welche Kämpfe es die Jesuiten in Frankreich gekostet hat, um sich daselbst fest-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

festsetzen zu können. Nachdem sie aber in diesen und andern Reichen die günstigste Aufnahme, Unterstützung und freygebigste Wohlthätigkeit gewonnen hatten: waren sie nicht vorsichtig genug, sich auf dieser Stufe zu behaupten; gaben Blößen, welche von den auf sie lauernden Gegnern nur zu geschwind benützt wurden; verließen sich desto mehr auf den Beystand der Päpste, der ihnen desto weniger fehlte, weil sie die unumschränkte Macht derselben mit allem Eifer vertheidigten; waren auch der Gewogenheit der Großen versichert, und an Entschuldigungen oder schlauen Distinctionen mangelte es ihnen niemals. Unter den Vorwürfen, welche ihnen gemacht wurden, waren, wie man schon ehemals gelesen hat, (Th. III. S. 60? sq. 610. sq.) diejenigen die erheblichsten, welche ihre Lehrsätze von der Absetzung und Ermordung tyrannischer oder ketzerischer Fürsten betrafen. Allein in den Schriften ihrer Casuisten gab es noch andere moralische Lehrsätze, die man sehr anstößig fand; eine Zeitlang jedoch weniger rügte. Jetzt aber, um den Anfang dieses Zeitraums, kam es darüber zu einem gleichsam allgemeinen Kriege. Es waren eben damals die Jansenistischen Händel in Frankreich entstanden, indem nicht wenige Gelehrte und Geistliche dem Bischof Jansenius in seinem hinterlassenen Werke: Augustinus, beypflichteten; worinne er den ächten Lehrbegriff dieses Kirchenvaters von der Gnade, in seiner Kirche wieder herzustellen suchte. Die Jesuiten mußten dieses als eine stillschweigende Beschuldigung ansehen, daß sie von dem System des so verehrten Dogmatikers abgewichen wären, und gaben daher vor, daß jenes Werk Ketzereyen enthalte. Aber die Parthey des Jansenius hatte gleich anfänglich

Ma

Männer von großen Gaben: einen Pascal, Arnauld und Nicole; und unter diesen schrieb der erste ein Buch wider die Jesuiten, das ihrem Ruf mehr Schaden zufügte, als alle Streitschriften, die vor und nach demselben wider sie herauskamen.

J. n. C. G. 1619 bis 1806.

Blaise, oder Blasius Pascal, der einzige Sohn eines Präsidenten des Steuercollegium zu Clermont in der Landschaft Auvergne, kam daselbst am 19. Junius des Jahrs 1623. auf die Welt. Sein Vater, ein sehr gelehrter Mann, übernahm allein seinen ganzen Unterricht; und zog deswegen, nachdem er seine Stelle niedergelegt hatte, im Jahr 1631. mit ihm nach Paris. Sehr frühzeitig entwickelten sich die außerordentlichen Fähigkeiten seines Sohns; der nichts annehmen wollte, wovon man ihm nicht die Ursache sagte; oder sie selbst ausforschte; und da ihn sein Vater nicht Mathematik lernen lassen wollte, als ein zwölfjähriger Knabe durch eigene Anstrengung einen großen Theil der geometrischen Sätze des Euklides erfand. In seinem sechszehnten Jahre gab er ein Buch dieses Inhalts heraus, das allgemeine Bewunderung erregte; und im neunzehnten brachte er eine sinnreiche arithmetische Maschine zu Stande. Eben so geschwinde und große Fortschritte machte er in der Naturkunde durch Versuche, welche er über die Schwere der Luft anstellte. Allein gegen das vierundzwanzigste Jahr seines Alters, fieng er an, sich bloß Betrachtungen über die Religion und Uebungen der Frömmigkeit zu ergeben. Seine letzten vier Jahre waren durch eine sehr schmerzhafte Krankheit äußerst traurig; aber die Geduld, mit welcher er sie ertrug, übertraf alles, was man nur erwarten konnte. Er sagte sogar zu denen, wel-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

welche ihn bedauerten, er fürchte gesund zu werden, weil er die Gefahren der Gesundheit kenne: die Krankheit sey der natürliche Zustand der Christen, weil sie durch dieselbe, wie sie es immer seyn sollten, in die Erduldung von Uebeln, in die Entziehung aller sinnlichen Vergnügungen, und in eine Verfassung ohne alle Leidenschaften versetzt würden. In der That versagte er sich nicht allein all Ergötzlichkeiten; sondern auch alles Ueberflüssige und beobachtete die mystisch strenge Gottseeligkeit welche dem Jansenismus eigen war. Dieser philosophische Geist und große Mathematiker fand in seinen vier letzten Jahren, da er freylich, durch körperliche Schwäche niedergedrückt, zu aller Arbeit unfähig war, keine angenehmere Erholung als daß er unaufhörlich die Kirchen besuchte, w Reliquien zur Verehrung ausgesetzt waren; oder besondere Feyerlichkeiten begangen wurden. S starb er im Jahr 1662. zu Paris in seinem neu und dreyßigsten Jahre. Sieben Jahre nach se nem Tode stellte man aus seinen Handschriften ei Buch ans Licht, das mit großer Begierde gelese und seitdem oft gedruckt wurde. (Pensées sur Religion, et sur quelques autres sujets, à Pa 1669. Amsterd. 1672. 1684. 1699. 12.) Ei schlechte deutsche Uebersetzung desselben erschien Augsburg; im Jahr 1710. 8. eine bessere zu Br men, 1777. 8. mit Anmerkungen eines Ungenan ten. Pascal sucht darinne die Wahrheit der chri lichen Religion gegen ihre neuern Feinde zu ve theidigen. Dazu bediente er sich unter andern nes Gedanken des Arnobius: daß zwar die V heißungen des Erlösers, weil sie ein künftiges ben betreffen, nicht erwiesen werden können; d aber die Christen, welche denselben trauen, w

sic

sicherer gehen, als die Ungläubigen, indem sie, wenn jene Verheissungen eintreffen, einer ewigen Seeligkeit genießen; wenn sie aber nicht erfüllt werden, nichts verlieren; da hingegen die Ungläubigen, wenn sie sich betrügen, ewig unglückseelig werden. Ausserdem enthalten eben diese Gedanken viel Treffendes und Scharfsinniges; aber auch manches, das in unsern Zeiten nicht mehr als vollgültig angesehen wird; oder von dem Verfasser selbst vielleicht genauer bestimmt worden wäre. (La vie de Mr. Pascal, écrite par sa Soeur, Mad. Perier, vor der Amsterdamer Ausgabe des gedachten Buchs vom Jahr 1684. Les Hommes illustres, qui ont paru en France pendant le XVII. Siecle, par Mr. Perrault, Tome I. p. 215. sq. à Paris, vermuthlich aber in Holland oder Deutschland gedruckt, 1701. 8. Aus der prächtigen Pariser Originalausgabe dieses Werks mit Kupferbildern in Folio, mußte diese und die Lebensbeschreibung des Arnauld, nach dem Gebote ihrer Feinde, wegbleiben; man wandte aber auf diese Gewaltthätigkeit die Stelle des Tacitus vom Brutus und Cassius an: Praefulgebant eo ipso, quod imagines eorum non visebantur; Dictionn. histor. et critique de Bayle, Tome III. art. Pascal, p. 2184. sq.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Einen weit größern und allgemeinern Eindruck machte Pascals Buch wider die Sittenlehre der Jesuiten. Die Gelegenheit dazu gab ihm ein Streit, in welchen, wie man in der Geschichte des Jansenismus sehen wird, sein Freund Arnauld über eine gewisse Behauptung mit der Sorbonne gerieth, und woran die Jesuiten einen Hauptantheil nahmen. Er zeigte in einigen Briefen mit Gründen, und zugleich mit feiner Spötterey, daß

der

der ganze Streit eines solchen Aufsehens nich[t] werth war, und daß Arnauld durch das Verdam[m]mungsurtheil der Facultät sehr ungerecht behan[]delt worden sey. Diese Briefe fanden so große[n] Beyfall, daß er sich entschloß, die vielen Verfä[l]schungen der christlichen Moral, welche sie dur[ch] die Jesuiten gelitten habe, ans Licht zu ziehen. S[o] entstanden: Les Provinciales, ou Lettres écrites p[ar] *Louis de Montalte* à un Provincial de ses ami[s] et aux RR. PP. Iesuites sur la Morale et la Politiq[ue] de ces Peres, welche zuerst im Jahr 1656. 4.) zu[m] Vorschein kamen, mehrere Jahre nach einande[r] und seitdem neu gedruckt, und in viele andere Spr[a]chen übersetzt wurden. Eine lateinische Ueber[set]zung derselben verfertigte ein anderer Freund d[es] Verfassers, Pierre Nicole, unter dem auch an[ge]nommenen Nahmen, Wilhelm Wendrock, D[oc]tor der Theologie auf der Universität Salzbu[rg] und begleitete sie mit einem weitläufigen Comm[en]tar, worinne er die Vorwürfe des Verfassers [er]läuterte, bestätigte und vertheidigte. Sie wu[rde] im Jahr 1658. unter der Aufschrift Cöln, u[nd] nachher auch mehrmals, unter andern zu He[lm]städt, 1664. 4. gedruckt. Die deutsche Uebe[rset]zung des Buchs ist erst im Jahr 1774. zu L[em]go, doch ohne die Anmerkungen des Nicole, [her]ausgekommen.

Obgleich die Gestalt von Briefen, in we[lche] es Pascal eingekleidet hat, einer genauen Me[tho]de nicht günstig zu seyn scheint; so hat er doch n[icht] unterlassen, im fünften Briefe (p. 165. sq. [To]me I. ed. de 1712. 8.) die allgemeine Quelle [auf]zusuchen, aus welcher, nach seiner Meinung, [das] Verderben geflossen ist, womit die Jesuiten

Moral befleckt haben. Er giebt zu, daß ihre schlimmen Meinungen (opinions larges) nicht der ganzen Gesellschaft zugehören. Sie haben auch nicht die Absicht, die Sitten zu verderben; aber eben so wenig sie zu reformiren: das wäre eine schlechte Politik. Ihr eigentlicher Entwurf ist dieser: Sie haben eine zu gute Meinung von sich selbst, um zu glauben, es sey zum Besten der Religion nützlich, und gleichsam nothwendig, daß sich ihr Ansehen überall hin erstrecke, und daß sie alle Gewissen regieren. Weil nun die Evangelischen und strengen Maximen geschickt sind, gewisse Gattungen von Personen zu leiten: so bedienen sie sich derselben bey Gelegenheiten, die ihnen vortheilhaft sind. Weil aber eben diese Maximen den Absichten der meisten Personen nicht gemäß sind: so lassen sie dieselben bey ihnen weg, um jedermann befriedigen zu können. Sie müssen also Casuisten von mehr als Einer Art haben; doch von der nachgebenden die meisten. Durch diese verbindliche und geschmeidige Aufführung, wie sie der P. Petau nennt, öffnen sie jedermann die Aerme. Sowohl derjenige, der ein unrecht erworbenes Gut zurückgeben, als der es behalten will, findet bey ihnen Unterstützung. Dadurch behalten sie alle ihre Freunde, und vertheidigen sich gegen alle ihre Feinde. Denn wirft man ihnen ihr äußerstes Nachgeben vor: so bringen sie sogleich ihre schärfern Gewissens-Direktoren mit einigen Büchern hervor, welche sie über die Strenge des christlichen Gesetzes geschrieben haben. Eben so haben sie sich in ihren Missionen betragen, und in Ländern, wo ein gekreuzigter Gott vor eine Thorheit angesehen wird, wie in Sina und Indien, das Kreuz weggelassen, und nur den verherrlichten Christum geprediget;

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

teste erst seit achtzig Jahren aufgestanden ist; w
die berühmten Männer: Villalobos, Conink, Li
mas, Achokier, Dealkozer, Dellacruz, Ver
cruz, Ugolin, Tamburin, Fernandez, Mar
nez, Suarez, und andere mehr. Noch blieb ab
die Schwierigkeit übrig, wie die Casuisten der J
suiten ihre Meinungen mit den widersprechenden Le
ren der Schrift, der Päpste und der Kirchenversam
lungen vereinigen können. Der Jesuit antwort
dem Verfasser darauf im sechsten Brief, (Tom.
p. 1. sq.) man weiche ihr auf mehr als Eine Art a
Bald durch die Auslegung eines Worts. So vero
nete zwar Gregor der Vierzehnte, daß die M
chelmörder keine Freystätte in den Kirchen gen
sen sollten; wir aber nennen diejenigen nur M
chelmörder, welche dieses Verbrechen für empf
genes Geld ausüben; andern gestehen wir einen
chen Zufluchtsort zu. So befiehlt die Schrift zw
man soll von seinem Ueberfluß Almosen geb
gleichwohl haben mehrere Casuisten, unter and
Vasquez, selbst die reichsten Personen vom Al
sen geben dadurch dispensirt, daß sie gezeigt
ben, man könne nicht leicht beweisen, daß jem
Ueberfluß habe. Bald aber, wenn die Wort
klar sind, hilft man sich durch die günstigen
stände. So excommuniciren die Päpste zwar
jenigen Mönche, welche ihr Ordenskleid ableg
allein wir sprechen sie von dieser Strafe frey, n
sie es thun, um unbekannt zu stehlen; oder zu
ren. Endlich kann man auch, wenn päpst
Entscheidungen und Meinungen der Casuisten
einander widersprechen, zum Besten der letzter
gen, daß beyde wahrscheinlich sind. Als der
suit befragt wurde, welches denn die vornehm
Maximen der Casuisten seiner Gesellschaft wä

er

erklärte er sich folgendergestalt. „Unsere Hauptabsicht war eigentlich diese, keine andere Maximen, als die im Evangelium enthaltenen, nach ihrer ganzen Strenge festzusetzen. Man sieht es auch hinlänglich an der Regelmäßigkeit unserer Sitten, daß, wenn wir andern etwas nachlassen, dieses mehr aus Herablassung, als aus Vorsatz, geschieht. Wir sind dazu gezwungen. Die Menschen sind jetzt so verdorben, daß wir, da wir sie nicht zu uns bringen können, wohl zu ihnen gehen müssen. Sonst würden sie uns verlassen; sie würden noch etwas Schlimmeres thun, und sich selbst verlassen. Um sie also zurückzuhalten, haben unsere Casuisten diejenigen Laster betrachtet, zu welchen man in allen Ständen am geneigtesten ist, um so sanfte Maximen festzustellen, (ohne jedoch die Wahrheit zu verletzen,) daß man sehr schwierig seyn müßte, wenn man sie nicht annehmen wollte. Denn der Hauptendzweck, den sich unsere Gesellschaft zum Besten der Religion vorgesetzt hat, ist dieser, durchaus niemanden abzuweisen, um die Welt nicht zur Verzweiflung zu bringen." Er gestand also, daß sie Maximen für alle Arten von Menschen, für Pfründenbesitzer, die so leicht in Simonie verfallen; für Priester, Mönche, Edelleute, Bedienten, Reiche, Kaufleute, Arme, andächtige Frauenspersonen, und auch solche, die es nicht sind; und dergleichen mehr, haben. Von allen diesen theilt er Beyspiele mit. — Nicole hat dem fünften dieser Briefe so weitläuftige Anmerkungen, nebst einer besondern Abhandlung, beygefügt, daß sie die Hälfte des ersten Theils ausmachen, und darinne nicht allein den Begriff von dem so berüchtigten Probabilismus genau zu entwickeln, sondern auch denselben zu wi-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C.G. 1649 bis 1806.

verlegen, und allen Ausflüchten der Jesuiten zu begegnen gesucht.

Im siebenten Briefe (Tome II. p. 65. sq.) läßt Pascal den Jesuiten die gedachten Maximen in Ansehung der Edelleute erklären. Ihre herrschende Leidenschaft, sagt derselbe, ist die Wachsamkeit über ihre Ehre, (point d'honneur) welche sie alle Augenblicke zu Gewaltthätigkeiten verleitet, die mit der christlichen Frömmigkeit sehr zu streiten scheinen; so daß man sie fast alle von unsern Beichtstühlen ausschließen müßte, wenn unsere Väter nicht etwas von der Strenge der Religion nachgelassen hätten, um sich nach der Schwachheit der Menschen zu bequemen. Sie haben das Verbot des Evangelium, nicht Böses mit Bösem zu vergelten, und die Gesetze der Welt, das erlittene Unrecht selbst durch den Tod seines Feindes zu rächen, durch den bewundernswürdigen Grundsatz: von der Richtung der Absicht (methodus dirigendae intentionis) zu vereinigen gewußt, welche in unsrer Sittenlehre so wichtig ist, daß ich sie fast mit der Lehre vom Probabilismus vergleichen dürfte. Wenn man nemlich auch etwas Gesetzwidriges begeht; aber dabey eine gute Absicht hat: so ist solches erlaubt; und derjenige also, der seine Ehre durch Gewaltthätigkeiten, durch einen Zweykampf, rettet, darf es thun, wenn er nur nicht die strafbare Absicht der Rache damit verbindet. Ja es ist, nach dem Jesuiten L'Amy, einem Geistlichen erlaubt, den Verleumder zu tödten, der von seiner Gesellschaft grobe Verbrechen ausstreuen will, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, ihn daran zu hindern. — Darauf zeigt Pascal im achten Briefe, wie sehr die Moral der Jesuiten

unge

ungerechte Urtheile der Richter begünstige, weil sie bloß nach einer wahrscheinlichen Meinung zu handeln nöthig haben; wie geneigt sie dem Wucher sey; wie wenig es nach derselben nöthig sey, unrechtmäßig erworbenes Geld und Gut zurückzugeben. — Im neunten wird bewiesen, daß die Jesuiten die ächte Verehrung der Jungfrau Maria auf bloße Kleinigkeiten herabgesetzt haben, an welchen das Herz keinen Antheil hat; daß sie es den Menschen auf mancherley Art erleichtern, mitten unter einem üppigen Leben doch seelig zu werden; und daß besonders ihre Lehre von Zweydeutigkeiten, (equivoques) und zurückhalten seiner wahren Gesinnung, (restrictions oder reservationes mentales) da man sich zweydeutiger Ausdrücke bedient, die anders verstanden werden müssen, als man sie selbst versteht, höchst gefährlich sey. — Eben so wirft ihnen der Verfasser im zehnten Briefe vor, daß sie zwey Beichtväter zugleich erlauben: einen für die Todsünden, den andern für die erläßlichen, um sich bey dem ordentlichen in gutem Ruf zu erhalten; nur daß man nicht davon Gelegenheit nehme, bey einer Todsünde zu verbleiben; daß sie auch bey der auferlegten Genugthuung, und Absolution strafbare Milderungen angebracht, und sogar geleugnet haben, daß die Liebe Gottes zur Seeligkeit nicht nöthig sey; indem Christus der Welt diesen Vortheil verschafft habe. — In den übrigen acht Briefen, welche den dritten Theil ausmachen, werden diese Untersuchungen über andere Gegenstände fortgeführt, und zuletzt die Jansenisten gegen die Jesuiten vertheidigt. Unter andern wird auch dargethan, daß weder der Papst, noch allgemeine Kirchenversammlungen in Thatsachen untrüglich sind.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Diese Briefe, in einer so reinen und gebildeten Sprache, so beredt und witzig, zugleich durch eine bittere Sathre anziehend, geschrieben, das erste Muster dieser Art in Frankreich, thaten eine ungemeine Würkung. Die Jesuiten hatten bisher daselbst schon zahlreiche Gegner gehabt, welche sie verhaßt zu machen suchten; Pascal that mehr: er machte sie lächerlich. Zu ihrem Unglücke hatten sie in langer Zeit keinen unter ihrem Schriftstellern, den sie ihm, mit gleichen Waffen ausgerüstet, entgegen stellen konnten, und sie mußten mehr zu öffentlichen Verboten und Unterdrückungen seines Buchs, welche sie bewirkten, ihre Zuflucht nehmen; die aber, bey den wiederholten Ausgaben desselben, nicht weit reichten. Endlich trat nach vierzig Jahren der Jesuit Gabriel Daniel, bekannt durch seine Geschichte von Frankreich, auf, und führte die Sache seines Ordens mit vieler Geschicklichkeit. (in der Reponse aux Lettres provinciales de Louis de Montalte, ou Entretiens de Cleandre et d'Eudoxe, à Cologne, 1696. 12. à Bruxelles, 1697. 12. und in dem Recueil de divers Ouvrages philosophiques, theologiques, apologetiques et de critique, par Daniel, Tome I. p. 305-634. à Paris, 1724. 4.) Die dialogische Einkleidung dieses Buchs, die Lebhaftigkeit des Ausdrucks, die vielen feinen Bemerkungen und Wendungen, auch die witzigen Spöttereyen, welche der Verfasser eingemischt hat, machen, daß man es auch nach Pascaln lesen kann; wenn es gleich sehr weitschweifig, und bisweilen auch überaus heftig abgefaßt ist; oder zu Kleinigkeiten herabsinkt. Von allem, was ihnen dieser furchtbare Gegner vorgeworfen hatte, wird nichts unbeantwortet gelassen. Der Ursprung seiner Briefe wird

a

auf eine für Arnauld nachtheilige Weise erzählt, und Pascal selbst soll nicht aus den Schriften der Jesuiten geschöpft; sondern nur nach den Nachrichten, die man ihm mittheilte, gearbeitet haben. Von dem Probabilismus behauptet Daniel, daß er älter als die Jesuiten sey, und nicht allein von Dominicanern, Franciscanern und Augustinianern; sondern selbst von der Sorbonne und der theologischen Facultät zu Löwen gelehrt worden sey: und er führt Stellen angesehener Pariser Theologen an, welche dieses beweisen. Er bemerkt hierauf, wie sehr Pascal dadurch den Jesuiten Unrecht gethan habe, daß er die beyden Bedingungen wegließ, unter welchen allein die Theologen eine Meinung wahrscheinlich finden dürfen: die erste, daß sie weder den Glaubenslehren, noch andern von der Kirche angenommenen Wahrheiten, oder einem augenscheinlichen Grunde widerspreche; die zweyte, daß sie auf guten Gründen beruhe, und daß man sie nicht zu übereilt gegen die gemeine Lehre der Doktoren vortrage. Zur Bestätigung davon werden sowohl Stellen Jesuitischer Casuisten, als anderer mit ihnen übereinstimmender Theologen angeführt. Man hatte den Jesuiten auch die Lehre von der philosophischen Sünde vorgeworfen; das heißt: daß jede Unwissenheit und Gottesvergessenheit, obgleich freywillig, doch hinlänglich sind, um nur philosophische Sünden zu begehen, welche Gott nicht beleidigen. Daniel leugnet es, daß dieses ihre Lehre sey, und bemüht sich selbst ihren P. Bauni zu rechtfertigen, auf den man sich hauptsächlich deßwegen berief. (p. 417. sq. ed. in 4) Eben so erklärt er (p. 556.) eine andere Meinung, welche seiner Gesellschaft zur Last gelegt wurde, (methodus dirigendae inten-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tionis) auf eine erträgliche Art. Sie besteht, sagt er, darinne, daß man lehrt, bey Dingen, welche an sich gleichgültig sind, mache die Absicht, so wie sie entweder gut oder böse ist, auch die Handlung gut oder böse, und selbst eine gute Handlung höre auf, es zu seyn, wenn keine gute Absicht dabei zum Grunde liegt. So haben viele Kirchenväter und darunter auch Augustinus; unter den Scholastikern aber der heil. Thomas gelehrt; ja Christus selbst sagt eben dieses in den Worten: „Wenn euer Auge rein ist: so ist euer ganzer Körper aufgeklärt." Endlich sucht er auch umständlich zu beweisen, daß die Lehre der Jesuiten von Zweydeutigkeiten keinesweges so arg sey, als sie Pascal vorstellt. Man muß hier nach seiner Meinung zweyerley unterscheiden. (l'Equivoque und la Restriction mentale.) Jene nennt man einen jeden Satz, der mehr als Einen Verstand hat, und man bedient sich ihrer, indem man voraussieht, daß die Person, welche uns zuhört, denselben in einem andern Verstande nehmen werde, als wir im Sinne haben. So antwortete Abraham den Aegyptiern, daß Sara seine Schwester sey. Etwas anders ist es, wenn ein Satz in seinen Ausdrücken genommen, falsch ist; wenn er aber durch einen gewissen Zusatz, den ich bey mir behalte, wahr wird. So antwortet jemand, in den man dringt, Geld zu borgen: ich habe keines. Das ist falsch: setzt man aber die Worte hinzu, die er weg läßt: um es euch zu borgen, so ist es wahr. Bey dem ersten Anblick scheint beydes Lüge und Betrug zu seyn; aber, auf gewisse Fälle der Noth eingeschränkt, und überhaupt unter gewissen Bedingungen, verliert es nicht allein jene gesetzmäßigen Nahmen; sondern rechtfertigt sich auch durch

D

das Beyspiel dieser ehrwürdigen und frommen Männer. — Man kann zugeben, daß Daniel einige Stellen angeführt hat, wo Pascal den Jesuiten mehr Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen sollen; andere, wo er gewisse Vorstellungsarten übertrieben hat, um sich über sie lustig machen zu können: ob aber Daniel in der Hauptsache seinen Orden vollkommen wider alle Vorwürfe gerettet habe; daran könnte wohl gezweifelt werden.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ueberhaupt wurde der Streit über die moralischen Grundsätze der Jesuiten, ohngeachtet aller Schutzschriften derselben, mit großer Hitze bis beynahe auf unsere Zeiten fortgeführt. Manche ihrer Gegner suchten es noch vollständiger und deutlicher zu beweisen, daß sie alles, was man ihnen aufgebürdet hatte, würklich gelehrt haben; wie der Verfasser des berühmten Buchs: La Morale des Iesuites extraite fidellement des leurs livres, imprimez avec la permission et l'approbation des Superieurs de leur Compagnie, par un Docteur de Sorbonne, 1669. und 1702. in drey Oktavbänden; vor welchen Nicolaus Perrault, Doktor der Sorbonne, gehalten wird. Andere, und diese in großer Anzahl, griffen besonders den Probabilismus an; unter welchen sich vor andern der Dominikaner Daniel Concina hervorthat. (della Storia del Probabilismo e del Rigorismo, Dissertazione teologiche, morale e critiche 1744. in zwey Quartbänden. Was aber weit merkwürdiger ist, diese Vorwürfe gegen die Jesuiten drangen nicht allein bis nach Rom; sondern veranlaßten auch daselbst Verordnungen, die ihnen nachtheilig waren. Innocentius der Eilfte, dieser Papst von strenger Denkungsart, verdammte im März des Jahrs

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

1679. fünfundsechszig anstößige moralische Sätz (Propositiones laxorum Moralistorum) die zw nicht alle den Jesuiten eigen waren, indem au Franciscaner und andere angeführt werden, welc sie öffentlich behauptet hatten; aber doch größte theils aus den nahmentlich beygebrachten Schrifte ihrer Casuisten, eines Escobar, Suarez, Baun Busembaum, und anderer gezogen sind. Se unerwartet werden sogar Pascals Briefe zu Zeug gebraucht. Auch wird bey mehrern bemerkt, daß bereits von Bischöfen, und von der theologisch Facultät zu Löwen verurtheilt worden wäre (Decretum Innocent. XI. super quibusdam axioma bus moralibus, in Iägeri Hist. Eccles. et Polit. Se XVII. Decenn. VIII. p. 327. sq.) Zum Beysp mögen folgende Sätze dienen: Es ist nicht une laubt, bey Ertheilung der Sacramente, bloß d wahrscheinlichern Meinung von der Gültigkeit d selben, mit Verlassung der sicherern, zu folge es müßte denn ein Gesetz, ein Vertrag, oder Gefahr eines großen Schadens solches verbiete daher muß man sich der wahrscheinlichen Meinu nur nicht bey der Ertheilung der Taufe, der pr sterlichen oder bischöflichen Weihe bedienen. (E Satz, wird hinzugesetzt, den der Jesuit Ni lys im Jahr 1673. zu Antwerpen unter sein Vorsitze hat vertheidigen lassen.) — Ueberhau wenn wir im Vertrauen auf eine äußerliche o innerliche Wahrscheinlichkeit, sollte sie auch gering seyn, etwas verrichten, handeln wir jemal klug. — Es ist wahrscheinlich, daß Gebot der Liebe gegen Gott nicht einmal, str zu reden, alle fünf Jahre an sich verbind macht. — Wenn die eheliche Pflicht aus b ser Wollust vollzogen wird: so zieht man

du

durch keine Schuld oder erläßliche Sünde auf sich. — Bey weltlichen Personen, selbst bey Königen, wird man nicht leicht einen Ueberfluß angeben können; mithin ist kaum jemand zum Almosengeben verbunden, wenn es aus seinem Ueberflusse geschehen soll. — Gott zum Zeugen einer geringen Lüge zu rufen, ist kein solcher Mangel an Ehrfurcht, wegen dessen er einen Menschen verdammen wollte oder könnte. — Es ist erlaubt, mit einer Ursache zu schwören, ohne daß man die Absicht zu schwören hat; es mag eine geringe oder wichtige Sache seyn. Einem gelehrten Manne ist es erlaubt, einen Angreiffenden umzubringen, wenn er ihn verleumden will. — Niemand ist unter der Strafe einer Todsünde verbunden, das durch kleine Diebstähle Weggenommene zurückzugeben, wenn es gleich zusammen eine große Summe ausmacht. — Es ist noch kein Wucher, wenn übermäßige Zinsen aus Gewogenheit und Dankbarkeit gefordert werden; sondern nur, wenn man sie aus Schuldigkeit fordert. — Eine unzüchtige Verbindung mit einer Frau, darein ihr Ehemann willigt, ist kein Ehebruch, und es ist genug, in der Beichte zu sagen, man habe gehurt. — Man ist nicht schuldig, dem fragenden Beichtvater die Angewöhnung an eine Sünde zu bekennen. — Noch besonders verdammte Alexander der Achte im Jahr 1690. die Lehre von der philosophischen Sünde; wozu ein Professor zu Dijon, Stephanus Bougot, der sie behauptete, die nächste Gelegenheit gab. Diese Sünde, auch die moralische genannt, sagt der Papst, ist eine menschliche Handlung, welche mit der vernünftigen Natur und gesunden Vernunft streitet; die theologische aber und Todsünde ist eine freye Uebertretung des göttlichen

T. n.
C. G.
1649
bis
1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lichen Gesetzes. Die philosophische, wenn glei schwere Sünde, ist bey dem, der Gott nicht kenn oder eben an ihn nicht denkt, zwar eine schwe Sünde; aber keine Beleidigung Gottes, noch ei Todsünde, welche die Freundschaft mit Gott au hebt; auch verdient sie die ewige Strafe nich (Iaeger l. c. Decenn. IX. p. 76.)

Doch den Jesuiten schienen alle diese Verbot Angriffe und Widerlegungen wenig zu schade Gerade in demjenigen Lande, wo man am meist über sie klagte und spottete, in Frankreich, bli ben sie am mächtigsten. Durch ihr Ansehen b Hofe setzten sie die beyden Hauptgattungen ihr Gegner außer Stande, sie öffentlich zu mißha deln; sie unterdrückten die Jansenistische Parthe und rotteten die Reformirten, dem Anschein nac beynahe gänzlich aus. Jener versetzte sie den le ten Streich durch die Bulle Unigenitus, welc sie bey Clemens dem Eilften auswürkten: und o gleich diese fast unübersehliche Unruhen stiftete; behielten sie doch im Grunde die Oberhand. Ih langen Händel über die Sinesische Mission war zwar eine nicht geringe Unannehmlichkeit für si sie erregten dabey selbst das Mißfallen der Päps und reizten sie zu Bullen, die ausdrücklich wid sie gerichtet waren. Aber auch diese Erschütteru konnte das hohe Gebäude des Ordens nicht wa kend machen.

Die ersten sehr empfindlichen Schläge traf denselben in Portugal. „Benedikt der Vierzehn verbot schon im Februar des Jahrs 1741. all Geistlichen durch eine besondere Bulle unter d schärfsten Strafen, durchaus keine Handelscha

zu treiben; sollte es auch durch andere Personen in ihren Nahmen geschehen. Zwar wurden die Jesuiten darinne nicht genannt; aber es war allgemein bekannt, daß sie hauptsächlich unter allen geistlichen Gesellschaften zu Beschwerden dieser Art Gelegenheit gaben. Noch weniger konnte man daran zweifeln, als der Papst im December eben desselben Jahrs, in Verabredung mit dem Könige Johann dem Fünften, durch die an ihn und die Bischöfe von Brasilien gerichteten Immensa Pastorum, jedermann, unter angedrohten größern Kirchenbanne (excommunicatio latae sententiae) untersagte, die Indianer zu Sclaven zu machen; sie zu verkaufen, zu vertauschen, sie von ihren Weibern und Kindern zu trennen; sie ihrer Güter zu berauben, und auf irgend eine Art ihnen ihre Freyheit zu entreißen. Die Bischöfe jenes Landes werden ermahnt, alle Weltliche und Geistliche, unter welchen die Jesuiten nebst andern Orden genannt werden, daß sie diese Verordnung beobachten sollten. (unter andern im Zweyten Bande der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, S. 290 – 295.) Der König selbst ließ an den Bischof von Groß-Para einen strengen Befehl darüber ergehen; allein er konnte ihn wegen des Widerstandes der Jesuiten nicht vollziehen. Da auch der König bald darauf von einer schweren Krankheit überfallen wurde, welche ihn in den letzten acht Jahren seines Lebens, bis zum Jahr 1750. untüchtig machte: so that die Bulle, welche ohnedem erst im Jahr 1757. unter der Regierung seines Sohns Josephs des Ersten, in Brasilien bekannt gemacht wurde, desto weniger Würkung. Aber mittlerweile kam eine andere Begebenheit hinzu, welche die Jesuiten am

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Por-

J. n. C. G. 1740 bis 1756.

Portugiesischen Hofe verhaßt machte, wo sie bereits längst als partheyisch für Spanien angesehen wurden. Spanien und Portugal schlossen im Jahr 1750. einen Tauschvergleich mit einander, Kraft dessen gegen die Portugiesische Colonie San Sagramento, welches Spanien bekommen sollte, sieben Reductionen, oder große Pfarrbezirke in der Spanischen Provinz Paraguay, an Portugal abgetreten werden sollten. Beyde Höfe, welche in diesen Gegenden schon in ältern Zeiten Gränzstreitigkeiten mit einander, und Kriege darüber geführt hatten, fanden dabey ihren Vortheil. Die Jesuiten aber beschuldigten nachmals den Portugiesischen, daß er durch diesen Tausch ihre so blühenden Missionen habe trennen und zersprengen wollen. Genug, als dieser Vertrag im Jahr 175[illegible] vollstreckt werden sollte: fanden die Spanischen und Portugiesischen Kriegsvölker, die dazu abgeschickt waren, großen Widerstand. Nach der Erzählung, welche der erste Staatsbediente von Portugal, Don Sebastian Joseph von Carvalho bekannt machen ließ, entdeckte man, daß die Jesuiten an den Flüssen Paraguay und Uraguay ein und dreyßig Wohnplätze aufgerichtet hatten, die beynahe hunderttausend Menschen in sich faßten, welche in der vollkommensten Unterwürfigkeit gegen jene Patres lebten; arm waren; ihnen aber große Reichthümer erwarben. Diese Indianer zeigten sich hinter Verschanzungen, die mit vielem Geschütze besetzt waren; und wehrten sich in der besten Ordnung. Sie wurden zwar einigemal geschlagen; man nahm ihnen auch einige Oerter weg: allein sie ergriffen von neuem die Waffen; und im Jahr 1757. setzten sie sich, vierzehntausend Mann stark, an der nördlichen Seite des Uragu[ay]

Fl[illegible]

Flusses. Ihre Empörung, bey der sie die Jesuiten zu Anführern hatten, dauerte bis ins Jahr 1758. und die beyden Mächte hoben endlich ihren Tauschvergleich im Jahr 1761. gänzlich auf. — Zwar gaben die Jesuiten diesen Krieg, und besonders ihren Antheil an demselben, vor eine Erdichtung des Staatsministers Carvalho, als ihres abgesagten Feindes, aus, um ihn unter diesem Vorwande stürzen zu können. Doch so wenig man es vielleicht leugnen darf, daß zu diesen ersten Nachrichten nachmals viele übertriebene, auch wohl falsche hinzugesetzt worden sind: so ist doch die bewaffnete Widersetzung der Indianer unstreitig; und wenn man sich an die Verfassung erinnert, welche die Jesuiten unter ihnen, selbst nach der anderswo angeführten Beschreibung ihres P. Charlevoix, (Th. III. S. 685. fg.) festgesetzt hatten: so wird es schwer zu glauben, daß jener Aufstand ohne ihre Theilnehmung erfolgt sey. (Recueil des Decrets Apostoliques et des Ordonnances du Roi de Portugal, concernant la conduite des Iesuites dans le Paraguay, P. II. p. 17. sq. Relation abrégée concernant la Republique, que les Religieux nommes Iesuites des Provinces de Portugal et d'Espagne ont établie dans les Païs et Domaines d'Outremer de ces deux Monarchies, etc. traduite de l'Original Portugais de Don Carvalho, publié par ordre de la Cour de Portugal, à Amsterd. 1758. 8. Il Regno Gesuitico del Paraguay, etc. Lisboa, 1770. 8. deutsch in Le-Brets Magazin, Th. II. S. 359. fg. auch besonders von Prof. Anton Ernst Klausing, meinem unvergeßlichen Freunde, deutsch herausgegeben zu Leipzig, (unter der Aufschrift, Cöln,) 1774. 8. und nebst einer Landkarte von Paraguay, vom J. 1732. im Zweyten Bande der Sammlung

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, aus dem Italiänischen übersetzt S. 311. fg. Klausing, der sich lange in Italien aufgehalten, und daselbst viele Urkunden zu diese Geschichte zusammengebracht hatte, gab dies Sammlung seit dem J. 1761. in vier Quartbänden heraus; Geschichte der neuern Streitigkeite mit dem Römischen Hofe, in Walchs Neueste Religionsgeschichte, Zweytem Theil, S. 57. f. Pet. Phil. Wolfs Allgemeine Geschichte der Jesuiten, Dritter Band, S. 18. fg. Zürich, 1791 8. Christoph Gottlieb von Murr Geschichte de Jesuiten in Portugal, unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal, Erster Thei Nürnberg, 1787. 8. die Hauptvertheidigung schrift der Jesuiten, die in Deutschland erschienen ist.)

Mitten unter diesen stürmischen Bewegungen, welche eigentlich die Spanischen Jesuit verursachten, wandte der Hof von Portugal au seine Aufmerksamkeit auf eben diese Ordensgeno sen in seiner angränzenden südamerikanischen Pr vinz Brasilien. Auch hier gab es alte Beschwe den wider sie; man schrieb ihnen hauptsächlich d Verfall der Handelschaft zu. Es wurde also i Jahr 1755. eine neue Handlungsgesellschaft Groß-Para gestiftet; daselbst und zu Maragne wurde den Indianern die völlige Freyheit ih Personen, Güter und Handelschaft wiedergegebe und zugleich verordnet, daß sich kein Geistlich mehr in die Regierung dieser Länder mischen s te. Man machte außerdem einen Entwurf al Klagen wider die Jesuiten, welche man dem Pa ste vorlegen wollte. Sie liefen darauf hinau daß dieselben die Indianer ihrer natürlichen Fr

heit beraubt hätten, welche ihnen nach göttlichen und menschlichen Rechten, und nach den Bullen mehrerer Päpste, zukomme; daß sie sich alles Eigenthums derselben bemächtigt; die Pfarreyen über sie als ein ausschliessendes Recht an sich gebracht; sich die weltliche Regierung über sie angemaaßt, auch den Land- und Seehandel mit den Erzeugnissen derselben sich allein zugeeignet hätten. (Walch l. c. S. 67. fg. aus einer zu Lissabon gedruckten Staatsschrift.) Das fürchterliche Erdbeben, welches am 1. November des Jahrs 1755. Portugals Hauptstadt verwüstete, hemmte nicht einmal neue Anklagen wider Jesuiten. Im Jahr 1757. verloren sie ihre Beichtvaterstellen am Hofe; und um gleiche Zeit mußte der Commendator Almada, Portugiesischer Gesandter zu Rom, den Papst um seinen Beystand bitten, damit dieser Orden, der nicht einmal päpstlichen Bullen gehorchte; der den König in fremden Ländern verlästere; mit andern Höfen in Uneinigkeit zu verwickeln, und seine Unterthanen von der Ergebenheit gegen ihn abzuziehen suchte, von seinen vielen Gebrechen gereinigt, ihm besonders die Einmischung in politische Händel, alle Handelschaft und Wucher verboten werden möchten. (Walch l. c. S. 74. fg. Wolf l. c. S. 47. fg.)

J. n. C. G. 1642 bis 1806.

Benedikt der Vierzehnte bezeigte sich sogleich geneigt, dem Könige zu willfahren; allein er verfuhr dabey nicht bloß mit seiner gewöhnlichen Mäßigung; sondern selbst mit einer Schüchternheit, die sein Gegenstand, die mächtigste Gesellschaft seiner Kirche, entschuldigen konnte. Er vertrauete sich niemanden, als dem Cardinal Passionei, der noch weniger als er, ein Freund der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jesuiten war, und unterzeichnete erst am ersten April des Jahrs 1758. als ihm die Aerzte bereits versichert hatten, daß er nicht lange mehr leben würde, ein Breve an den Cardinal Saldanha zu Lissabon, welches den Wünschen des Hofs gemäß war. Es steht unter andern in der erstgenannten Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Band II. S. 360. fg. Durch dasselbe ernannte er den gedachten Prälaten zum Apostolischen Visitator und Reformator des Jesuiter-Ordens, den er väterlich liebe. Dazu, sagte er, habe ihn der König von Portugal, durch die Anzeige der groben Mißbräuche veranlaßt, welche in demselben eingerissen wären. Der Cardinal sollte also mit Zuziehung eines oder mehrerer Geistlichen, in dem ganzen Gebiete des Königs bis nach Ostindien alle Profeßhäuser, Novitiatwohnungen, Kirchen, Collegia, Missionen, und andere den Jesuiten gehörige Oerter, auch alle Superioren, Rectoren, und was nur irgend zu ihrer Gesellschaft gehört, an Verfassung, Sitten und Gebräuchen aufs das Sorgfältigste nach der Vorschrift päpstlicher Bullen, durchsehen, und nach Befinden verbessern, erneuern, widerrufen; besonders aber die ursprüngliche Regel, den Gottesdienst, und den Gehorsam, der dem heil. Stuhl gebührte, wo sich alles dieses verloren hätte, wiederherstellen; alle Rectoren, und andere Vorgesetzten und Mitglieder der Gesellschaft, wenn es nöthig wäre, in andere Gegenden versetzen; hingegen die Ungehorsamen durch kirchliche Strafen zur Beobachtung ihrer Pflicht nöthigen. Sollte aber der Cardinal, setzte der Papst hinzu, bey dieser Visitation wichtige Dinge entdecken; so sollte er sie, mit seinem Siegel verschlossen, an den Papst selbst übersenden.

D

Doch außer diesen an sich scharfen Vorschriften empfieng Saldanha noch geheime Verhaltungsbefehle, welche Wolf aus einer von Rom erhaltenen Handschrift mitgetheilt hat; (l. c. S. 54. fg.) die aber von dem geheimen Schreiben sehr verschieden sind, welches Herr von Murr (l. c. S. 148. fg.) eingerückt hat. Nach der erstern und glaubwürdigern Ausgabe, wurde der Cardinal darinne angewiesen, wie er sich genau nach den Unordnungen erkundigen müsse, welche sich in die Gesellschaft Jesu, vornemlich in Rücksicht auf die Beobachtung ihres Instituts, und auf die Einmischung in den Handel, zum Nachtheil der königlichen Einkünfte eingeschlichen haben. Die Klagen des Hofs, daß die Jesuiten, zum allgemeinen Aergernisse, Kaufmannsgewölber und Banken hielten, in denen sie ein unerlaubtes Gewerbe trieben, und Waaren, welche sie aus der neuen Welt bekämen, daselbst umsetzten, alles zum Schaden der Kaufleute, kommen dem Papste nicht ganz erweislich vor; wenn er gleich einigen Grund habe es zu glauben, weil in einer Kiste, die nach ihrem Vorgeben mit Rosenkränzen und andern andächtigen Artikeln angefüllt seyn sollte, die kostbarsten Edelgesteine, Perlen und Corallen entdeckt wurden. Sollten die Jesuiten sich zu hartnäckig widersetzen: so sollte es der Cardinal dem Nuntius melden, damit dieser seinen Bericht darüber abstatten könnte. Ueberhaupt sollte er dabey alles öffentliche Aufsehen und Aergerniß vermeiden. Wenn aber ein Verbrechen entdeckt würde, welches die Beschwerden des Hofs bestätigte: so solle es vor jedermann, und hauptsächlich vor den Staatsbedienten des Hofs verheimlicht werden, um alle Unterhandlungen darüber zu ver-

 mei-

J. n. C. G. 1640 bis 1806.

melden, mit denen man sich bemühen könnte, das Ansehen des päpstlichen Stuhls über die Geistlichen jenes Reichs streitig zu machen.

Sobald das päpstliche Breve im Jahr 1758. in Portugal angelangt war, verbot der Cardinalpatriarch Attalaya den Jesuiten, in seinem ganzen kirchlichen Bezirke zu predigen und Beichte zu hören. Saldanha aber kündigte ihnen die ihm aufgetragene Reformation ihres Ordens feyerlich an; er untersagte ihnen zugleich den starken Handel, welchen sie mit öffentlichen Magazinen aller Arten von Waaren aus Asia und America, und mit Wechselbanco trieben, die sie in ihren Häusern angelegt hatten, und auch in andern weltlichen Häusern unterhielten, die nahe an dem Hafen lagen, damit sie die Unkosten zur Fortschaffung der schweren Waaren ersparten. Ferner, heißt es in einer Nachricht, welche der Hof nachmals bekannt machen ließ, suchte der Cardinal das öffentliche und erstaunliche Aergerniß wegzuschaffen, welches die Jesuiten durch ihren Handel, sowohl den königlichen Zollbedienten, denen sie die schuldigen Abgaben entzogen; als den Kaufleuten, die nicht so wohlfeil als sie verkaufen könnten; endlich auch den vielen Fremden von verschiedenen Secten zu Lissabon und Porto gaben. (Edikt des Card. Saldanha in der Sammlung der neuesten Schriften u. s. w. Zweytem Bande, S. 365. fg. Wolf l. c. S. 62 fg.) Von dieser drohenden Gefahr schienen die Jesuiten auf einmal durch den Tod Benedikts des Vierzehnten, der am 8. May des gedachten Jahrs erfolgte, befreyet zu werden. Seine Vollmacht verlor nunmehr ihre Kraft, und sein Nachfolger Clemens der Dreyzehnte, war ein Freund der Jesuiten. Auch glaubte ihr General, Lorenz

Ri

Ricci, diese günstigen Umstände sogleich benützen zu müssen, indem er dem Papste eine Bittschrift übergab, um ihm allein die angefangene Untersuchung seines Ordens in Prtugall zu unterwerfen. In derselben beklagte er sich über Benedikts Breve, und über das gesetzwidrige Verbot des Cardinalpatriarchen; über die Ungerechtigkeit, dasjenige dem ganzen Orden zuzuschreiben, was vielleicht einige wenige, und auch diese schwerlich begangen haben möchten, und über die Kunstgriffe einer übelgesinnten Person, durch welche der König hintergangen worden seyn dürfte. Ueberdieß äußerte er auch seine Besorgnisse; daß die angefangene Untersuchung unnöthige Unruhen, besonders in den Ländern jenseits des Meeres, verursachen könne. Allein diese Bittschrift hatte für den Orden die nachtheilige Folge, daß der Portugiesische Hof durch einen geschickten Mann dieselbe in dem Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon an seinen Freund in Rom, (welches man im Ersten Bande der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, S. 1. fg. übersetzt lesen kann,) so umständlich widerlegen, und die Beschuldigungen wider die Jesuiten in ein so augenscheinliches Licht setzen ließ, daß alle Ausflüchte aufzuhören schienen.

Aber noch in eben demselben Jahr 1758. nahm ihr Zustand eine weit unglücklichere Wendung, als der König von Portugal, indem er in der Nacht des dritten September von einem Besuche in sein Schloß Belem zurückkehrte, durch einen meuchelmörderischen Anfall verwundet wurde. Es liegt außerhalb der Gränzen dieser Geschichte, genau zu untersuchen, welche Veranlassungen diese

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schwarze That hervorgebracht haben; ohnedem sin[d] auch wenige neuere Begebenheiten so problematisch in ihren Umständen geworden, als diese. Wa[s] ihr aber hier einen wichtigen Platz anweiset, is[t] dieses, daß die Jesuiten von dem Hofe vor Mit[-] theilnehmer an derselben ausgegeben wurden. Am 13. December wurden der Herzog von Aveiro und andere Herren vom hohen Adel, mit ihren Fa[-] milien beyderley Geschlechts gefangen gesetzt: un[d] zu gleicher Zeit umringte eine Anzahl Kriegsvölke[r] die sämmtlichen Jesuiter-Collegia der Hauptstadt auch verbot ihnen der Cardinal Saldanha, nic[ht] aus ihren Häusern zu gehen. In einem Man[ifeste] feste des Königs, welches an eben dem Tage a[n-] geschlagen ward, wurde die Verschwörung wid[er] sein Leben bekannt gemacht; (in der Sammlun[g] der neuesten Schriften, u. s. w. Erstem Band Zweyte Sammlung, S. 5. fg.) am 12. Jänn[er] aber des Jahrs 1759. als am Tage vor der Hi[n-] richtung jener Großen, Stifter der gedacht[en] Verschwörung, erschien das über sie gefällte U[r-] theil, nebst einer umständlichen Beschreibung i[h-] res Verbrechens. (Criminal-Factum und V[er-] urtheilung der Königsmörder; ebendaselbst, [S.] 13. fg.) Darinne wurde gemeldet, es sey dur[ch] das Geständniß des größten Theils der Beklagte[n] durch die Aussage verschiedener Augenzeugen, au[ch] andere sich darauf beziehende Thatsachen, völ[lig] erwiesen, daß der Herzog von Aveiro einen unv[er-] söhnlichen Haß auf den König geworfen habe, w[eil] er nicht mehr den Einfluß am Hofe, wie unter [der] vorigen Regierung, behaupten konnte, und v[er-] schiedene seiner Entwürfe hintertrieben worden w[ä-] ren: seine Wuth habe ihn verleitet, bey mehr[e-] Personen aufrührische Gesinnungen zu erwecke[n]

in dieser Absicht habe er sich auch mit den ihm ehemals verhaßten Jesuiten desto mehr innigst verbunden, weil sie wegen ihrer Empörungen gegen den König in Amerika, und Verhetzungen fremder Höfe wider ihn, gleichfalls vom Hofe verstoßen worden wären. In seinen geheimen Zusammenkünften mit ihnen, sey eine Veränderung der Regierung, und selbst der Tod des Königs, beschlossen worden; sie hätten auch die Marquisinn von Tavora in diese strafbare Verbindung gezogen; und von dieser Zeit an, habe sie den Jesuiten Gabriel Malagrida als einen Heiligen betrachtet, auf dessen Anrathen sie auch die bekannten Uebungen des heiligen Ignatius beobachtet habe; sie sey auch noch mit andern Jesuiten in Verbindung getreten, und diese hätten die schändliche Zusammenrottirung immer mehr verstärken helfen. Nach vielen andern erzählten Umständen wird hinzugesetzt: (S. 32.) daß, wenn auch alle die überflüssigen Beweise von der Würklichkeit dieser Verschwörung, und ihren beyden Hauptstiftern, dem Herzoge und den Jesuiten, fehlen sollten; dennoch die rechtlichen Vermuthungen gegen sie hinlänglich zu ihrer Verurtheilung seyn würden. Denn in den Rechten werde eine jede derselben vor eine völlige Wahrheit und einen vollkommenen Beweis angesehen, bey dem man andere entbehren könne; wider die Beklagten aber sey mehr als Eine solche Vermnthung vorhanden. So werde in den Rechten als sehr glaublich angenommen, daß, wer einmal böse gewesen ist, es auch in andern Uebelthaten gleicher Art immer seyn werde; nun aber hätten die Jesuiten, weil sie sich aller Hoffnung beraubt sahen, am Hofe ihre Oberherrschaft zu behaupten, in Brasilien eine Empörung erregt; den Kö-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

verleumdet und verlästert, auch in Portugal selbst aufrührische Gesinnungen verbreitet; höchst wahrscheinlich also wären sie jezt Mitverschworne, wenn sie nicht das Gegentheil beweisen könnten. Man vermuthe ferner in Rechten nicht, daß jemand eine große Missethat begehen werde, ohne ein großes Interesse dabey zu haben; und dieses hätten die Jesuiten allerdings gehabt; indem sie sich wieder zur obersten Regierung emporschwingen wollten. Endlich würden alle Beweise wider sie durch ihr Betragen, nachdem sie vom Hofe entfernt worden wären, unwidersprechlich. Denn an Statt sich, wegen der königlichen Ungnade, zu demüthigen, hätten sie sich vielmehr öffentlich gerühmt, sie würden sich nunmehr mit dem Adel verbinden; sie hätten dem Hofe göttliche Strafen angedroht, und sogar ausgestreuet, das Leben des Königs werde nur kurz seyn. — Die Gefangennehmung des P. Malagrida, und zehn anderer Jesuiten, darunter sich besonders ehemalige Beichtväter des Hofs befanden, war bereits vor der Verkündigung dieses Urthels hergegangen.

So war die Anklage wider die Jesuiten, nebst den Gründen, welche sie unterstützen sollten, abgefaßt. Daß dieser ganze Proceß nicht nach der strengsten Ordnung des Rechts geführt worden sey; daß man bey demselben sehr geeilt; meistentheils mit der Execution den Anfang gemacht, und den Antheil der Jesuiten an dem Königsmorde nur zu einer hohen Wahrscheinlichkeit gebracht habe; leuchtet genugsam in die Augen. Allein der Hof glaubte, daß die Bekenntnisse der verschwornen Großen; so viele Spuren und Vermuthungen, auch die an den Jesuiten schon längst getadelten Grundsätze

hin

hinreichend wären, um sie in gleiche Beschuldigungen hinsinzuziehen. Sie hingegen und ihre Apologeten erklärten alles, was von einer Verschwörung wider das Leben des Königs verbreitet wurde, vor eine Erdichtung, indem der mörderische Anfall nur seinen Kammerdiener gegolten habe; und eben so entscheidend nannten sie die Theilnehmung der Jesuiten daran, eine der gröbsten Verleumdungen. Alle diese falschen Vorstellungen, behaupteten sie, rührten bloß von der Bosheit, Habsucht, Herrschbegierde, Tyranney und Feindschaft des ersten Staatsbedienten, des Marquis von Pombal, sonst Carvalho genannt, her, der die Großen haßte, weil sie ihm verächtlich begegnet waren, und die Jesuiten, weil sie seiner Herrschsucht im Wege standen; ihre Güter einzuziehen suchte, und außerdem von ketzerischen Gesinnungen angesteckt war. Jetzt, nach beynahe funfzig Jahren, da man so vieles, was von beyden Seiten für und wider die Hoferzählung geschrieben worden ist, mit einander ruhig vergleichen kann, sind zwar keineswegs alle Umstände außer Streit gesetzt, weil nach dem Tode des Königs, gerade entgegengesetzte Gesinnungen von der Regierung angenommen, und die ältern Erklärungen derselben als falsch verworfen, wenn gleich nicht eigentlich widerlegt worden sind; doch scheint es, daß man davey einige sichere Schritte thun könne. Allerdings hatte Pombal, der in seinen frühern Jahren Reisen in mehrere Europäische Länder, und darunter auch nach England, vorgenommen hatte, daraus eine freyere Denkungsart, als man jemals in Portugal gewohnt war, in dieses sein Vaterland zurückgebracht; aber noch mehr als dieses: den Geist eines Reformators. Er suchte die schlechte Staatswirthschaft desselben zu

ver-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

verbessern, und die Handelschaft seiner Nation, die ganz von den Engländern abhieng; aber im Grunde nichtsbedeutend war, von neuem zu beleben. Aber er wollte auch Portugal wenigstens von einem Theil der päpstlichen Oberherrschaft befreyen; die allgemeine Aufklärung daselbst befördern, und seinem Könige durch Demüthigung des Adels und der Geistlichkeit, die beyde eines sehr wichtigen Einflusses genossen, eine höhere Macht verschaffen. Ob er, um diese Absichten zu erreichen, immer die rühmlichsten Mittel gewählt habe, läßt sich zwar unmöglich bestimmen; er mag zugleich an der Vergrößerung seines eigenen Ansehens gearbeitet, seine Strenge und Härte mag bisweilen selbst in Grausamkeit ausgeartet haben. Dennoch kann man nicht beweisen, daß er durchaus despotisch, feindseelig und ungerecht gehandelt habe. Als er nach dem Tode des Königs von seiner Höhe gestürzt, und durch ein Urtheil der noch regierenden Königinn im Jahr 1781. vor schuldig erklärt; dagegen aber alle des versuchten Königsmordes Beklagte eben so öffentlich vor unschuldig erkannt wurden: erschien doch keine einzige gerichtliche Urkunde, die wider ihn gezeugt hätte, und es blieb immer weit mehr für ihn zu sagen übrig, als daß er die Welt durchaus hintergangen haben sollte, bloß um seine Entwürfe und Leidenschaften zu befriedigen. (Briefe über Portugal, nebst einem Anhange von Brasilien. Aus dem Französischen. Mit Anmerkungen, herausgegeben von M. C. Sprengel, Leipzig, 1782. 8. Diese ursprünglich in Englischer Sprache im Jahr 1777 gedruckten Briefe gehören zu den besten Nachrichten über diese Geschichte; Leben des Marquis von Pombal, ersten Ministers des Königs von Portugal

tugal, Josephs des Ersten. Aus dem Italiänischen, 5 Theile in 8. Leipzig, 1782. eine äußerst partheyische Schrift für die Jesuiten, und die doch ihre Absicht, Pombaln durchaus verächtlich und verabscheuungswürdig darzustellen, nicht erreicht; die darinne aufbehaltenen Urkunden geben ihr einigen Werth; Wolf l. c. S. 96. fg. von Murr l. c. S. 191. fg.)

Auf die Gefangennehmung einer Anzahl Jesuiten, folgte bald die Einziehung aller ihrer Güter im Portugiesischen Gebiete. Sie waren beträchtlich genug, und bestanden aus liegenden Gründen, baarem Gelde, und vielen Waaren aus andern Welttheilen. An eben demselben Tage aber, da die Verordnung darüber erschien, ließ der Hof auch eine Schrift ausstreuen, welche „die gottlosen und aufrührischen Irrthümer enthalten sollte, die von den Jesuiten sowohl den hingerichteten Verbrechern beygebracht worden wären, als die sie unter den übrigen Unterthanen zu verbreiten suchten.“ Zum Beweise derselben wurden darinne aus ihren Schriftstellern die bekannten Maximen vom erlaubten Königsmorde, von Zweydeutigkeiten, und dergleichen mehr, ausgezogen. Da der Hof diese Schrift auch an alle Bischöfe des Reichs schickte: so ließen dieselben sogenannte Hirtenbriefe ausgehen, in welchen sie die angegebenen Irrthümer verdammten, und jedermann den Umgang mit den Jesuiten verboten. Nunmehr, am 20. April des Jahrs 1759. meldete auch der König dem Papste die bisherigen Vorfälle in seinem Reiche, mit umständlich ausgeführten Klagen über die Jesuiten. (Memoire Sr. Allergetreuesten Majestät, des Königs von Portugal, an Se. Heiligkeit, Clemens XIII.

J. n. C. G. 1749 bis 1806.

XIII. über das Verfahren der Jesuiten in Portugal, und den zugehörigen Staaten; nebst den nöthigen Beylagen; in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Zweytem Bande, S. 270. fg.) Diesen Aufsätzen wurde ein Schreiben des königlichen Fiscal-Procurators an den Papst angehängt, worinne er denselben bat, daß er die Erlaubniß, welche schon Gregor der Dreyzehnte im Jahr 1583. bey einer weit weniger wichtigen Angelegenheit ertheilt hatte, gottlose und aufrührerische Geistliche vor weltliche Gerichte stellen zu dürfen, jetzt auf den neuesten Fall, und auch auf künftige, noch mehr ausdähnen möchte. (ebend. S. 377. fg.) Clemens wünschte in seiner Antwort an den König, daß die Schuldigen wenigstens nicht öffentlich bestraft werden möchten; zumal da nicht der ganze heilige Orden der Jesuiten daran Antheil genommen habe; eben so widerrieth er dem Könige, sie aus seinen Ländern zu vertreiben, indem die angefangene Reformation derselben hinlänglich seyn werde, die unter ihnen eingeschlichenen Mißbräuche zu tilgen; am wenigsten aber möchte der König an einem geistlichen Verbrecher Blut vergießen. Allein so gemäßigt diese Erklärungen waren; so stiftete doch das Betragen des Cardinals Torreggiani, der ein Anverwandter des Generals der Jesuiten Ricci, ihnen daher völlig ergeben war, und den Papst gänzlich regierte, eine solche Mißhelligkeit mit dem Portugiesischen Hofe, daß der Gesandte desselben, Almada, im Sommer des Jahrs 1760. Rom verließ, und der päpstliche Nuntius zu Lissabon, Acciajuoli, um gleiche Zeit aus dem Reiche weggeschafft wurde. (Erste Sammlung urkundlicher Schriften, welche zu besserer Einsicht der neuesten Streitigkeiten des Portugiesischen und

Rö

Römischen Hofs wegen der Jesuiten dienen, in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Drittem Bande, S. 1. fg. Walch l. c. Seite 100. fg. Wolf l. c. S. 112. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Freylich hatte der Hof von Lißabon schon im Jahr 1759. solche Schritte gethan, welche zu Rom, bey den daselbst herrschenden Gesinnungen, viele Erbitterung verursachen mußten. Zuerst wurden den Jesuiten alle Schulen im Portugiesischen Gebiete genommen, und unter den Gründen dieses Verfahrens führte die königliche Verordnung besonders folgende an, daß sie nicht allein eine für die Wissenschaften unbrauchbare Lehrart beobachteten; sondern auch der Jugend schädliche Grundsätze einflößten. An Statt ihrer wurden, mit Ausschluß aller Mönche, lauter Weltgeistliche zu Lehrern bestellt, und denselben eine verbesserte Methode vorgeschrieben. Zu Lißabon, Coimbra, Evora und Porto, sollten Professoren der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, ingleichen der Beredtsamkeit, gesetzt werden; für den Unterricht wurden ihnen auch Bücher der Protestanten, eines Heineccius, Cellarius, Gesner, und anderer mehr, empfohlen. (Edikt des Königs von Portugal, wodurch die niedern Schulen der Jesuiten abgeschafft werden &c. in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Erstem Bande, Erster Sammlung, S. 69. fg. Wolf l. c. S. 127. fg. von Murr l. c. S. 72. fg.) Endlich erfolgte die gänzliche Aufhebung des Jesuiterordens in allen Portugiesischen Ländern, durch ein königliches Edikt vom 3. September des Jahrs 1759. (im Zweyten Bande der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. S. 381. fg. und in

Wolfs

J. n. C. G. 1149 bis 1806.

XIII. über das Verfahren der Jesuiten in Portugal, und den zugehörigen Staaten; nebst den nöthigen Beylagen; in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Zweytem Bande, S. 270. fg.) Diesen Aufsätzen wurde ein Schreiben des königlichen Fiscal-Procurators an den Papst angehängt, worinne er denselben bat, daß er die Erlaubniß, welche schon Gregor der Dreyzehnte im Jahr 1583. bey einer weit weniger wichtigen Angelegenheit ertheilt hatte, gottlose und aufrührerische Geistliche vor weltliche Gerichte stellen zu dürfen, jetzt auf den neuesten Fall, und auch auf künftige, noch mehr ausdähnen möchte. (ebend. S. 377. fg.) Clemens wünschte in seiner Antwort an den König, daß die Schuldigen wenigstens nicht öffentlich bestraft werden möchten; zumal da nicht der ganze heilige Orden der Jesuiten daran Antheil genommen habe; eben so widerrieth er dem Könige, sie aus seinen Ländern zu vertreiben, indem die angefangene Reformation derselben hinlänglich seyn werde, die unter ihnen eingeschlichenen Mißbräuche zu tilgen; am wenigsten aber möchte der König an einem geistlichen Verbrecher Blut vergießen. Allein so gemäßigt diese Erklärungen waren; so stiftete doch das Betragen des Cardinals Torreggiani, der ein Anverwandter des Generals der Jesuiten Ricci, ihnen daher völlig ergeben war, und den Papst gänzlich regierte, eine solche Mißhelligkeit mit dem Portugiesischen Hofe, daß der Gesandte desselben, Almada, im Sommer des Jahrs 1760. Rom verließ, und der päpstliche Nuntius zu Lissabon, Acciajuoli, um gleiche Zeit aus dem Reiche weggeschafft wurde. (Erste Sammlung urkundlicher Schriften, welche zu besserer Einsicht der neuesten Streitigkeiten des Portugiesischen und

Rö

Römischen Hofs wegen der Jesuiten dienen, in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Drittem Bande, S. 1. fg. Walch l. c. Seite 100. fg. Wolf l. c. S. 112. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Freylich hatte der Hof von Lißabon schon im Jahr 1759. solche Schritte gethan, welche zu Rom, bey den daselbst herrschenden Gesinnungen, viele Erbitterung verursachen mußten. Zuerst wurden den Jesuiten alle Schulen im Portugiesischen Gebiete genommen, und unter den Gründen dieses Verfahrens führte die königliche Verordnung besonders folgende an, daß sie nicht allein eine für die Wissenschaften unbrauchbare Lehrart beobachteten; sondern auch der Jugend schädliche Grundsätze einflößten. An Statt ihrer wurden, mit Ausschluß aller Mönche, lauter Weltgeistliche zu Lehrern bestellt, und denselben eine verbesserte Methode vorgeschrieben. Zu Lißabon, Coimbra, Evora und Porto, sollten Professoren der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, ingleichen der Beredtsamkeit, gesetzt werden; für den Unterricht wurden ihnen auch Bücher der Protestanten, eines Heineccius, Cellarius, Gesner, und anderer mehr, empfohlen. (Edikt des Königs von Portugal, wodurch die niedern Schulen der Jesuiten abgeschafft werden &c. in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Erstem Bande, Erster Sammlung, S. 69. fg. Wolf l. c. S. 127. fg. von Murr l. c. S. 72. fg.) Endlich erfolgte die gänzliche Aufhebung des Jesuiterordens in allen Portugiesischen Ländern, durch ein königliches Edikt vom 3. September des Jahrs 1759. (im Zweyten Bande der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. S. 381. fg. und in

Wolfs

J. n. C. G. 1640 bis 1805.

Wolfs Geschichte, S. 132. fg.) Der König sagte darinne, alle seine Bemühungen seyen bisher vergeblich gewesen, die Religiosen der sogenannten Gesellschaft Jesu von ihrer strafbaren Unternehmung, sich ganz Brasilien zu bemächtigen; von ihrer verderblichen Sucht nach weltlicher Regierung und Handelschaft zu befreyen; sie hätten vielmehr ein Verbrechen auf das andere gehäuft, und ihn besonders bis jetzt überall in Europa verleumdet; er erkläre sie daher vor offenbare Rebellen, Verräther und Feinde seiner Person und seines Reichs, die nunmehr als denaturalisirt, verwiesen und verbannt angesehen werden sollten, und verbiete allen seinen Unterthanen, bey Todesstrafe, sie nicht aufzunehmen, noch einige Verbindung mit ihnen zu unterhalten. Doch erlaubte er denen unter ihnen, welche in seinem Reiche gebohren wären, und noch nicht feyerliche Professe abgelegt hätten, wenn sie der Cardinal-Patriarch von ihren einfachen Gelübden entbinden würde, in Portugal zu verbleiben. Nur wenige machten von dieser Erlaubniß Gebrauch; alle übrige Jesuiten, bis auf 124, welche sich in Gefängnissen befanden, wurden auf Schiffe gesetzt, und nach Italien geführt, um im Kirchenstaate ausgesetzt zu werden. Da zu dieser Zeit alles gute Vernehmen zwischen dem Portugiesischen und Römischen Hofe aufgehoben war: so handelte auch jener immer freyer in Kirchensachen; hemmte die Würkungen des Interdikts, das auch in Portugal gemißbraucht wurde; verbot päpstliche Bullen; und besonders that sich der Kron-Fiscal, Joseph de Seabra da Silva durch eben so gründliche als freymüthige Staatsschriften wider den päpstlichen Hof hervor. Die Güter der Jesuiten wurden, wenn sie ehemals der Kro-

Krone zugehört hatten, wieder mit derselben vereinigt. wenn sie aber mit frommen Stiftungen belegt waren, noch ferner zu denselben angewandt. (Königliches Diplom wegen der Güter der Jesuiten, vom Jahr 1761. in der Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Viertem Bande, S. 313. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch war das Schicksal der gefangenen Jesuiten unentschieden. Unter ihnen hielt man den P. Malagrida, der eigentlich aus dem Meiländischen gebürtig war, vor einen Hauptheilnehmer an dem versuchten königlichen Meuchelmorde. Es fehlte ihm so wenig an Gaben und Geschicklichkeiten, daß er vielmehr die Bewunderung des großen Haufens längst an sich gezogen hatte; aber ein hoher Grad von Schwärmerey, der dieselben verfälschte, verschaffte ihm doch desto mehr Eingang. Seine ungemeine Beredtsamkeit: sein äußerst strenges Leben; die Bußübungen, welche er häufig anstellen ließ, und der Ruf der Heiligkeit, ja sogar der Wunderthätigkeit, in welchen er sich zu setzen gewußt hatte, mußten auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn vorzüglich rege machen; zumal da sie ihn in einer genauen Verbindung mit den verschwornen Großen sah. Ihn als einen Staatsverbrecher vor ein weltliches Gericht zu stellen, dazu hatte sie, unter den damaligen Umständen, von Rom keine Erlaubniß erhalten können; wenn gleich ein Fürst, der seine landesherrliche Rechte behaupten wollte, derselben nicht bedurfte. Allein man fand Mittel, ihn, als einen im Glauben Verdächtigen, der Inquisition zu übergeben: und zu seinem Unglück schrieb er selbst in seiner Gefangenschaft zwey Bücher, in denen das heilige Gericht

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

eine Menge Ketzereyen erblickte; das eine in Portugiesischer Sprache: „Heldenmüthiges und wunderbares Leben der glorwürdigen heiligen Anna, Mutter der heiligen Maria, eingegeben von der erwähnten Heiligen selbst, unter Beystand, Genehmhaltung und Beyhülfe der heiligen Jungfrau, und ihres heiligen Sohnes;" das zweyte Lateinisch: „vom Leben und von der Regierung des Antichrists." Er wurde also von der Inquisition zum Tode verurtheilt, weil er Wunder, Offenbarungen, Gesichter, Unterredungen und andere himmlische Gnadenbezeigungen erdacht, und viele verführt habe, ihn vor einen Heiligen und wahren Propheten zu halten; weil er Uneinigkeit und Aufruhr gestiftet, und die traurigsten Begebenheiten geprophezeyet habe, von welchen er wußte, daß sie sich zu Lißabon zutragen würden, und die auch hernach an den Tag kamen; weil er seine erdichteten Offenbarungen durch unerhörte Lehren, welche mit ketzerischen, gotteslästerlichen, irrigen, verwegenen, gottlosen, aufrührerischen und anstößigen Sätzen vermischt waren, bestätigt habe, indem er bezeugte, daß sie ihm Gott und die Heiligen selbst angegeben hätten; ja er sey so weit gegangen, daß er sich vorstellte, diese Mittel seyen die bequemsten, die fernern Trübsale, worein er gerathen sey, zu vermeiden; um seinen Orden in den alten Stand zu setzen, und in der Hauptstadt, ja im ganzen Reiche, eine allgemeine Verwirrung anzurichten. Alles dieses fand die Inquisition in seinen beyden angeführten Schriften. Es folgt daher ein langes Verzeichniß seltsamer Stellen aus denselben, von denen hier nur eine kleine Anzahl beygebracht werden darf. Malagrida wußte, zum Beyspiel, daß die heil. Anna in dem Leibe ihrer

Mut-

Mutter geweint, auch die Cherubim und Seraphim, die ihr beystanden, aus Mitleiden zum Weinen gebracht; daß sie bereits damals alle ihre Gelübde gethan, und damit sich keine von den drey göttlichen Personen an ihrer liebreichen Neigung ärgern möchte, dem ewigen Vater das Gelübde der Armuth, dem ewigen Sohne das Gelübde des Gehorsams, und dem ewigen heil. Geiste das Gelübde der Keuschheit abgelegt habe. Er wollte die drey göttlichen Personen mit lauter und deutlicher Stimme reden gehört haben. Er führte die Worte an, welche die heil. Maria im Leibe der heil. Anna geredet haben sollte. Gott sollte ihm gesagt haben, er trage kein Bedenken, die heil. Jungfrau zu erheben, usque ad excelsum, et ultra, und ihr die würklichen Eigenschaften Gottes, nemlich das Unermeßliche, das Unendliche, das Ewige und Allmächtige, mitzutheilen. Das Leben des Antichrists wollte er auf Befehl der heil. Jungfrau geschrieben haben; eigentlich sollten drey Antichriste auftreten: Vater, Sohn und Enkel; der letzte werde im Jahr 1720. zu Mailand, von einem Mönche und einer Nonne gebohren werden. In einer Nacht wollte er die Worte gehört haben: Wir werden in kurzem einen ungerechten Fürsten aus dem Wege räumen. — Alle diese und eine Menge anderer anstößiger Lehren und Behauptungen wollte Malagrida durchaus nicht vor verwerflich erkennen; Gott sollte ihm sogar befohlen haben, die Gründe zu entdecken, aus welchen er urtheilte, daß seine Offenbarungen wahr wären: Der erste dieser Gründe war, weil sie nichts enthielten, was den Glaubensartikeln, und den allgemeinen Meinungen der Kirche und der heil. Väter widerspreche; andere Gründe: weil sie von einem

Qq 2

J. n. C. G. 1619 bis 1806.

nem dem Gebete und der Uebung der Tugend ergebenen Leben begleitet wären: weil er ein augenscheinliches bußfertiges Leben, ohne Fleisch, Eyer und Fische zu essen, noch Wein zu trinken, führe, alles nach Gottes ausdrücklichem Befehle; weil ihm der P. Segneri gesagt habe, es sey nicht möglich, daß Gott so viele Leiden und Trübsale, die er offenbar erduldet, und so viele Dienste, die er geleistet habe, vergessen könne; und dergleichen mehr. Ueberdieß wollte er auch oft mit dem heil. Ignatius, und andern verstorbenen Heiligen gesprochen haben; vieler andern Erscheinungen und Offenbarungen, deren er sich rühmte, nicht zu gedenken. — Nachdem die Inquisition ihr Urtheil über ihn feyerlich bekannt gemacht, und ein Prälat ihn degradirt hatte: wurde er dem weltlichen Gerichte der Suppliquen (Caza da Supplicaçaon) übergeben. Vor demselben bekannte er endlich, daß er die Welt betrogen habe, und bat es um Verzeihung wegen des gegebenen Aergernisses. Er sollte lebendig verbrannt werden; aber auf die flehentliche Fürbitte der zwey Benediktiner, die ihn zum Tode begleiteten, wurde er am 20. September des Jahrs 1761. erst erdrosselt, und sodann vom Feuer verzehrt. (Sammlung der neuesten Schriften, u. s. w. Vierter Band, S. 479. fg.)

Man hat den Portugiesischen Hof oft und bitter getadelt, daß er einen Mann, dessen tolle Einfälle und phantastische Träume durchaus keine Lebensstrafe verdienten; wohl aber, um nicht viele Schwachköpfe anzustecken, eine Einsperrung auf Lebenslang erforderten, als einen Ketzer habe hinrichten lassen. Wenn man aber überlegt, daß er eigentlich den Mitschuldigen am Königsmorde habe

be bestrafen wollen, und daran durch die berühmte Immunität der katholischen Geistlichkeit, und versagte Erlaubniß des Papstes gehindert worden sey; mithin einen andern Weg, der zu einem geistlichen Gerichte führte, habe ergreifen müssen, um seine Bestrafung nicht zu verfehlen: so gilt dieses wohl zu einiger Entschuldigung. Die noch übrigen in den Kerkern von Lissabon verhafteten Jesuiten, meistentheils Vorgesetzte des Ordens, wurden sehr hart behandelt. Von den 124. die seit dem Jahr 1759. bis 1777. dieses Schicksal hatten, starben siebenunddreyßig; doch größtentheils in hohem Alter; im Jahr 1767. wurden sechsunddreyßig nach Italien geführt, und die noch rückständigen nach dem Tode des Königs in Freyheit gesetzt. (Wolf l. c. S. 147. fg.) Ihre Ordensgenossen in andern Ländern ließen es an Schutzschriften für ihre Gesellschaft nicht mangeln; wie überhaupt mehrere Jahre nach einander, über die Angelegenheiten der Jesuiten unbeschreiblich viel von Freunden und Feinden geschrieben worden ist. Aus einer Sammlung solcher Apologieen in achtzehn Oktavbändchen, (worunter doch auch ältere aus dem siebzehnten Jahrhunderte vorkommen,) welche zu Venedig in den Jahren 1760. und 1761. unter der Aufschrift gedruckt worden ist: Raccolta di Apologie della dottrina e condotta de PP. Iesuiti, gia publicate contra le vecchie accuse, da servir di risposta anche ai nuovi Libelli, che escono contra la Compagnia di Iesu, hat Klausing in den letzten Bänden seiner oft angeführten Sammlung einen beurtheilenden Auszug mitgetheilt. Diese Schutzschriften gehen zwar ins Allgemeine; nicht bloß über ihr Betragen in Portugal; sind aber zu heftig abgefaßt, als daß sie viel neues Licht in ihrer Geschichte anzünden könnten.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Regelmäßiger und heller als in Portugal, war der Gang des Schicksals der Jesuiten in Frankreich. Hier, wo sie lange Zeit an dem Hofe Ludwigs des Vierzehnten so mächtig waren; wo mit dem Tode dieses Königs im Jahr 1715. ihr Ansehen zuerst etwas zu wanken anfieng; ihr gebieterischer königlicher Beichtvater, le Tellier, allen Einfluß verlor, und die Händel über die Constitution Unigenitus mehrere Jahre hindurch für sie keine günstige Wendung nahmen; wo heimliche Jansenisten und offenbare Appellanten, die Parlements, die Sorbonne, verschiedene geistliche Gesellschaften und alle freyer denkende Gelehrte sich nach und nach wider sie erklärten, schienen sie gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo nicht ihrem Falle, doch einiger Erniedrigung immer näher zu seyn. Doch behaupteten sie sich, im Besitze so vieler und mannichfaltiger Vortheile, die sie mit außerordentlicher Thätigkeit benützten, und durch die Festigkeit ihrer ganzen Verfassung immerfort. Sie würkten auch da, wo man es nicht sah, und der Hof, die Großen, auch manche Mönchsorden und Bischöfe hörten nicht auf, ihnen viele Achtung zu beweisen. Allein dem ohngeachtet wurde ihr Fall in diesem Reiche auf mancherley Art vorbereitet. Es würde viel zu gewagt seyn, den Sagen Beyfall zu geben, welche Wolf gesammelt hat, (in der Allgemeinen Geschichte der Jesuiten, Drittem Bande, S. 321. fg.) und nach welchen sie in der öffentlichen Meinung als Theilnehmer an dem Versuche des Damiens, um den Anfang des Jahrs 1757. den König zu ermorden, angesehen worden seyn sollten. Nur gewisse Maximen ihres Ordens, und der Anschein, als wenn Ludwig der Funfzehnte die Jansenisten begünstige, weil

weil er den gewaltsamen Maaßregeln des ihnen gänzlich ergebenen Erzbischofs von Paris, Beaumont, Einhalt that, konnten einen solchen Argwohn erwecken. Mit mehr Glaubwürdigkeit erzählt man, daß die Jesuiten gerade die beyden mächtigsten Personen am Hofe um diese Zeit, die Geliebte des Königs, die Marquisinn von **Pompadour**, und den ersten Staatsbedienten, den Herzog von **Choiseul**, beleidigt, und sich dadurch, als sie in der Folge großer Stützen bedurften, dieselben zum voraus entzogen haben. Man hat sie seit langer Zeit beschuldigt, daß sie gegen die große Welt eine sehr gefällige Sittenlehre beobachteten. Gleichwohl soll der P. Sacy der **Pompadour** die Absolution im Beichtstuhle versagt haben, wenn sie nicht den Hof verlassen wollte; und ein berühmter Redner ihrer Gesellschaft, der P. Neuville, drang in einer Predigt, welche er vor dem gesammten Hofe hielt, nur zu merklich und mit Ungestüm darauf, daß der König die anstößige Vertraulichkeit mit jenem Frauenzimmer aufgeben sollte. **Choiseul** war zwar überhaupt kein Freund von ihrer Gesellschaft; er verbarg dieses auch nicht, und als der erklärte Freund und Beschützer aller aufgeklärten Gelehrten, besonders derer, die unter dem Nahmen von **Philosophen** so berühmt wurden, konnte er ihr noch weniger günstig seyn; allein die Jesuiten reizten ihn, wie man sagt, noch besonders gegen sich durch eine Klagschrift, welche sie in die Hände des Königs zu bringen wußten, und worinne ihm üble Gesinnungen gegen diesen Fürsten selbst beygemessen wurden. (**Wolf** l. c. S. 330. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auch alle diese Nachrichten bey Seite gesetzt, ist es gewiß, daß die Jesuiten durch ihren zu hoch

J. n. C. G. 16 .. bis 18..6.

getriebenen Handlungsgeist ihren Umsturz in Frankreich selbst beschleunigt haben. Schon sehr früh fieng man an, sich über diese ihre Beschäftigung zu beschweren. Die Universität Paris warf sie ihnen im Jahr 1594. vor; der berühmte Bischof Palafox in America, im Jahr 1647. der Bischof und Statthalter von Paraguay im Jahr 1750. die Bischöfe, welche Apostolische Vicarien daselbst waren, im Jahr 1668. der Erzbischof von Manilla im Jahr 1682. der Cardinal von Tournon im Jahr 1704. die Gesellschaft der auswärtigen Missionen zu Paris, im Jahr 1710. und der König von Portugal in den Jahren 1740. und 1757. thaten eben dieses; und wie nachdrücklich ihnen solches Benedikt der Vierzehnte verboten habe, ist oben (S. 588.) bereits erzählt worden. Vorzüglich gaben ihnen dazu ihre Missionen in den Französischen Westindischen Inseln eine erwünschte Gelegenheit. Dieser bediente sich ihr P. La Valette, der im Jahr 1743. nach Martinique geschickt wurde, mit außerordentlicher Geschicklichkeit. Er wurde daher im Jahr 1747. zum General-Procurator der Missionen auf den Inseln unter dem Winde, nachmals zum Superior derselben, endlich zum General-Visitator und Apostolischen Vorsteher derselben, ernannt. Um den Handel der Gesellschaft im Großen zu betreiben, kaufte er zu Martinique einen weitläuftigen Platz: bauete auf demselben eine ganze Straße von Häusern, von Magazinen, und eine prächtige Essigfabrik; eben so breitete er sich auch auf der Insel Dominique aus, und verschaffte sich Negern; wobey er einen Contrebandhandel mit der Englischen Insel Barbados trieb. Die Münze von Martinique verlor zwar in Frankreich ein Drittheil ihres Werths; allein

allein durch verschiedene Kunstgriffe wußte er nicht allein diesen Unterschied aufzuheben; sondern auch an jeder Million Livres, die man ihm anvertraute, gegen sechszehnmal hunderttausend Livres zu gewinnen. Zu solchen wichtigen Unternehmungen fehlte es ihm weder an Comtoirs, noch an Schiffen und Correspondenten in den vornehmsten Seeplätzen von Europa. Sein Credit mußte ungemein steigen, da er pünktlich die größten Summen in einem höhern Werthe, als sie zu Martinique hatten, auszahlen ließ. Freylich floß nach und nach beynahe alles baare Geld der Insel in seinen Beutel; er war Herr über ihren Handel; die Kaufleute klagten bey der Regierung über dieses Monopolium; aber ohne Würkung: ob er gleich einen langen Proceß darüber in Frankreich auszustehen hatte. Unter den ansehnlichen Handelshäusen, mit denen er in Verbindung stand, waren auch die Gebrüder Lioncy und Gouffre zu Marseille. Er zog auf sie Wechselbriefe von Millionen, und schickte ihnen dafür ganze Schiffsladungen von Indigo, Caffee und Zucker. Allein indem er an jene Kaufleute für anderthalb Millionen Livres Wechselbriefe ausgestellt, und zur Bezahlung derselben zwey Kauffarthenschiffe, deren Ladung mehr als zwey Millionen betragen sollte, abgesandt hatte: fielen diese Schiffe, weil eben der Krieg mit den Engländern im Jahr 1755. ausgebrochen war, in die Hände derselben. Sogleich fieng der Credit jenes Handelshauses an zu sinken; es hoffte zwar Unterstützung von den Jesuiten; allein diese war so unbeträchtlich, daß es im Jahr 1756. seine Zahlungen einstellen mußte. Zugleich hörte auch aller Credit und Handel des P. la Valette auf. Vergebens suchten die Gebrüder Lioncy zwey bis drey

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jahre hindurch, sowohl bey dem P. de Sacy, einem der Superioren des Ordens in Frankreich, als bey ihrem General zu Rom, dem P. Ricci, Hülfe in ihrem Verfall. Sie verklagten daher endlich die ganze Gesellschaft bey dem Consulat zu Marseille: und dieses fällte im Jahr 1760. das Urtheil, daß es ihnen erlaubt seyn sollte, alle Güter der Jesuiten mit Execution zu belegen, um sich für das schuldige Capital von vier Millionen und 502266. Livres, nebst Zinsen bezahlt zu machen. Die Jesuiten wandten dagegen ein, daß ihre Gesellschaft, ohne eine ausdrückliche Erklärung, sich nicht für Schulden verbürgen könne, welche eines ihrer Häuser machte. Sie appellirten daher an den königlichen Staatsrath: und dieser übertrug die Untersuchung der großen Kammer des Parlement. Nunmehr zog der General-Advocat, le Pelletier de San Fargeau, die Verfassung der Gesellschaft zu Rathe, und fand gar bald, daß alle Güter der Jesuiten ein gemeinschaftliches und unzertrennliches Eigenthum des Ordens ausmachten; daß die Unternehmungen des P. la Valette mit Vorwissen seiner Obern, und zum Vortheil der ganzen Masse geschehen wären; und daß der gesammte Orden Eigenthümer des Handels von Martinique sey; nicht bloß das Profeßhaus zu St. Peter daselbst. Diesen Entdeckungen zu Folge that das Parlement am 8. May des Jahrs 1761. den Ausspruch, daß die ganze Gesellschaft Jesu schuldig sey, die von dem P. la Valette gemachten Schulden, nebst den Zinsen, zu bezahlen. (Précis de l'affaire des Freres Lioncy contre les Iesuites de France, in der Histoire générale de la naissance et des progrès de la Compagnie de Iesus, Tome IV. p. 233. sq. 1761. 12. Nachricht von dem Proceß

eß des P. la Valette, nebst dem Urtheil des Par- ement wider denselben, in der Sammlung der neue- ten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal etreffen, Viertem Bande, S. 323. fg. Wolf l. c. S. 341. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jene Untersuchung aber führte das Parlement u einer andern eben so wichtigen. Da es sich ge- eigt hatte, daß die Jesuiten ganz ausschweifend große und schädliche Privilegia besitzen; daß ihr General besonders diese Gesellschaft mit der unum- chränktesten Gewalt regiere, und jedes Mitglied derselben für seine Person, seine Güter, Handlun- gen, und selbst seine Gesinnungen, schlechterdings von ihm abhänge: so befahl ihnen das Parlement, hre Constitutionen demselben vorzulegen. Sie gehorchten zwar, indem sie die neueste und vollstän- digste Sammlung derselben (Institutum Societatis esu, Pragae, 1757. 2 Tomi, fol.) überreichten; allein sie brachten es doch dahin, daß der König das Exemplar davon in die Kanzley des Staats- rathes schaffen ließ; (wiewohl sich das Parlement noch vorher ein anderes verschaffte,) und verord- nete, daß während einem Jahre kein Schluß über die Verfassung des Ordens ausgefertigt werden sollte. Das Parlement faßte gleichwohl noch am 5. August des Jahrs 1761. zwey Dekrete ab. Durch das erstere erklärte es alle Bullen und Bre- ven der Päpste, welche den Jesuiten ertheilt wor- den waren, vor Mißbräuche, weil das Institut dieser Gesellschaft dem Ansehen der Kirche, der Kirchenversammlungen, des heil. Stuhls, aller geistlichen Obern, und der weltlichen Landesher- ren zuwider sey; indem vermöge ihrer Verfassung, der General derselben, ohne sich an irgend ein Ge-

setz

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

setz zu kehren, berechtigt sey, willkührliche Verfügungen in seinem Orden zu treffen, welche gar keiner päpstlichen Bestätigung bedürften; weil er, ein einzelner Mensch, eine so monarchische Gewalt über alle seine Untergebene behaupte, daß sie ihm, wie Christo selbst, und mit Verleugnung ihres eigenen Willens, gehorchen müßten; weil sich seine Macht über die Gränzen des natürlichen Vertrags erstrecke, zu Folge welchem zwischen den Gesellschaften und ihren Gliedern eine wechselseitige Verbindung seyn muß; und wegen anderer ähnlichen Ursachen mehr. Durch einen zweyten Schluß von demselben Tage verordnete das Parlement, daß verschiedene mit Genehmhaltung der Gesellschaft gedruckte Schriften der Jesuiten, Emanuel Sa, Martinus Antonius Delrio, Robert Person, Johannes Aquapontanus, oder Bridgewater, Robertus Bellarminus, Ludwig Molina, Alphonsus Salmeron, Gregorius von Valentia, Johannes Mariana, Carolus Scribanius, Johannes Azor, Jacobus Gretser, Jacobus Keller, Gabriel Vasquez, Franciscus Suarez, Johannes Lorinus, Leonhardus Lessius, Franciscus Toletus, Antonius Santarel, Adamus Tanner, Martinus Becanus, Edmundus Pirot, Antonius Escobar, Jacobus Tirinus, Claudius Lacroix, Josephus Jouvency und Hermann Busenbaum, weil darinne aufrührische, mörderische, die Sicherheit des Lebens der Bürger, ja selbst der Fürsten angreifende, und die Grundsätze der christlichen Sittenlehre zerstörende Lehren vorgetragen sind, öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt werden sollten. Zugleich verbot das Parlement allen Unterthanen des Königs, in diese Gesellschaft zu treten; den Mitgliedern derselben,

en, andere unter sich aufzunehmen; ihren Prie-
tern, Schülern und andern Mitgliedern, den Vor-
esungen ihrer Lehrer beyzuwohnen; allen Untertha-
nen des Königs, die Schulen, Stiftungen, Se-
minarien, Noviciate und Missionen derselben zu
besuchen; untersagte überhaupt alle Verbindung
mit ihr, und gebot den Obrigkeiten der Städte,
wo die Jesuiten Schulen und Collegien, oder sonst
Lehrämter besäßen, ihre Meinung über die darü-
ber zu treffenden Anstalten zu eröffnen. Noch be-
sonders gab das Parlement einen Befehl, daß auch
des Jesuiten Horatius Tursellinus Auszug der
heiligen und weltlichen Geschichte öffentlich ver-
brannt werden sollte. (Précis l. c. p. 238. sq. Ar-
ret des Parlement, in der Sammlung der neue-
sten Schriften, u. s. w. l. c. S. 456 - 428. Nova
Acta Historico-Ecclesiastica, Dritter Band, S.
433. fg. Wolf l. c. S. 354. fg.)

Ehe noch diese Schlüsse vollstreckt werden konn-
ten, hatte der König dafür einen Aufschub von ei-
nem Jahre angeordnet. Unterdessen ließ das Par-
lement durch einige Bevollmächtigte aus den Schrif-
ten der Jesuiten ihre anstößigen Lehrsätze in einen
Auszug bringen, der im Jahr 1762. in einem star-
ken Quartbande unter der Aufschrift erschien: „Aus-
züge der gefährlichen und schädlichen Behauptun-
gen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten je-
derzeit und ununterbrochen in ihren Schriften, unter
Billigung ihrer Obern und Generale, gelehrt ha-
ben; u. s. w." Diese Lehrsätze waren unter acht-
zehn Artikel, vom Probabilismus, von der philo-
sophischen Sünde, von der Simonie und vom geist-
lichen Wucher, von der Irreligion, von der chi-
nesischen und malabarischen Abgötterey, von Ma-
jestäts-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

jestätsverbrechen, und vom Königsmorde und dergleichen mehr, gebracht. Nun aber änderte sich der Zustand dieser Angelegenheit, da ein weltliches Gericht über theologische Lehren sprach. Der König verlangte daher von den zusammenberufenen Bischöfen ihr Gutachten über die Fragen: ob die Jesuiten dem Reiche nützlich wären? was von ihren Meinungen und ihrem ganzen Betragen zu halten sey? und wie die Gewalt ihres Generals eingeschränkt werden könne? Die Bischöfe, welche meistentheils dem Papste ergeben, und wahrscheinlich damit unzufrieden waren, daß sich das Parlement in ihr Fach gemischt hatte, erklärten sich desto vortheilhafter für die Jesuiten. Sie nannten ihre Gesellschaft nicht allein höchst nützlich; sondern auch unentbehrlich; priesen ihre Verfassung und ihre Verdienste; sprachen sie von der Lehre des erlaubten Königsmordes völlig frey; gestanden zwar, daß ihre Vorrechte den bischöflichen Rechten schädlich seyn könnten; setzten aber hinzu, daß sie für dieselbe nothwendig wären, weil sie Kraft ihres vierten Gelübdes überall, auch wo keine Bischöfe und Pfarrer wären, den Glauben predigen müßten, wohin sie der Papst schickte; und in Frankreich sey jenem besorglichen Schaden vorgebeugt; ihr Gehorsam gegen den General erstrecke sich auf keine sündlichen Handlungen; und er sey durch seine Assistenten hinlänglich eingeschränkt. Der König, der noch nicht entschlossen war, die Jesuiten gänzlich fallen zu lassen, that ihrem General den Vorschlag, daß ein gebohrner Franzose als Ordensvicarius bestellt werden möchte, von welchem alle Jesuiten in Frankreich abhängen sollten. Aber nicht allein Ricci versicherte, es stehe nicht in seiner Macht, eine Veränderung in einem so wesent-

sentlichen Punkte ihrer Verfassung zuzugeben; sondern selbst Clemens der Dreyzehnte behauptete, er könne dem General keine Vollmacht dazu ertheilen. Man erzählt, dieser Papst habe so wenig eine erhebliche Veränderung in der Einrichtung des Ordens gestatten wollen, daß er vielmehr auf den Antrag des Französischen Hof sehr categorisch geantwortet habe: Sint in Francia, ut sunt, aut non sint! (Wolf l. c. S. 367. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Endlich, da die von dem Könige gesetzte Aufschubsfrist abgelaufen war, faßte das Parlement von Paris am 6. August des Jahrs 1762. den Schluß, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich völlig aufgehoben werden sollte. Denn ihr Institut könne in keinem wohl eingerichteten Staate angenommen werden, indem es dem Naturrechte zuwider sey; aller geistlichen und weltlichen Macht widerstrebe, und dahin trachte, in der Kirche und in Staaten, unter der schimmernden Hülle einer religiösen Verfassung, nicht einen Orden, der würklich und einzig nach Evangelischer Vollkommenheit strebe; sondern vielmehr eine politische Gesellschaft einzuführen, deren Wesentliches in einem fortdauernden Machtgenuß bestehe, um auf allen geraden und krummen Wegen, heimlich und öffentlich, anfänglich zu einer gänzlichen Unabhängkeit; nach und nach aber dahin zu gelangen, daß sie jede Macht mißbrauchen könne. Das Parlement verbot also allen Jesuiten und andern Personen, das Ordenskleid derselben zu tragen; ihrem General oder ihren Constitutionen zu gehorchen, und überhaupt irgend eine Verbindung mit dem Orden zu unterhalten. Bey einer außerordentlichen Strafe untersagte es, jemals die Wieder-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

derherstellung desselben in Vorschlag zu bringen. Die Priester, Schüler und andere Mitglieder der Gesellschaft sollen sich, wenn sie ein Jahrgeld zu ihrem Unterhalte geniessen wollen, binnen einer gewissen Zeit mit dem Tauf- und andern Scheinen vor dem Parlement stellen. Keiner, der zu derselben gehörte, sollte eine Universitätswürde, ein Canonicat, oder irgend ein öffentliches Amt erhalten, wenn er sich nicht vorher durch einen Eid verbindlich gemacht hätte, ein guter und getreuer Unterthan des Königs zu seyn; die Freyheiten der Französischen Kirche zu behaupten; den General und den Ueberrest des Ordens aus der Acht zu lassen, auch die schädlichen moralischen Grundsätze desselben zu bestreiten. — Doch es zeigte sich eben, da dem Orden dieser tödtliche Streich versetzt wurde, daß er noch unzähliche Verehrer und Anhänger, selbst von hohem Ansehen, in Frankreich habe. So viele, nicht bloß Geistliche; sondern auch obrigkeitliche Personen, waren von den Jesuiten unterrichtet und gebildet worden; sie konnten auch in der Folge niemals die ihnen früh eingeprägte Zuneigung gegen die Gesellschaft verleugnen. Daher sprach in mehr als Einem Parlement eine nicht zu verachtende Parthey für sie: doch gewann das Pariser überall die Oberhand. Ihr furchtbarster Gegner in Schriften war der General-Procurator des Parlement von Rennes in Bretagne, von Chalotais, der nachmals auch durch andere Werke und Schicksale berühmt geworden ist. Hingegen that sich unter der Geistlichkeit der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, durch einen Hirtenbrief sehr hervor, der mit den eifrigsten Lobsprüchen der Jesuiten angefüllt war. Da er zugleich in demselben den Parlements heftig genug vorwarf, daß sie sich an dem

dem Ansehen der Kirche vergriffen hätten: so beschloß bereits der Pariser große Gerichtshof, daß diese Schrift durch den Scharfrichter verbrannt, und eine Klage gegen den Prälaten erhoben werden sollte. Allein der König hemmte dieses Verfahren, indem er denselben aus Paris verwies. Im Vertrauen auf eine solche Unterstützung, und noch mehr auf die päpstliche, deren sie in hohem Grade versichert waren, leisteten von ohngefähr viertausend Jesuiten, die sich im Französischen Gebiete befanden, höchstens nur fünf den ihnen vom Parlement vorgeschriebenen Eid, indem sie vorgaben, daß er sowohl ihrem Gewissen, als ihrer Ehre zuwider laufe. Das Parlement faßte daher im März des Jahrs 1764. den Schluß, daß die Jesuiten innerhalb einem Monathe das Reich verlassen sollten; es verbot auch, daß keine von Rom kommende Schriften bekannt gemacht werden sollten. Doch allen diesen Streitigkeiten machte die Entscheidung Ludwigs des Funfzehnten im November des Jahrs 1764. ein Ende, durch welche er verordnete, daß die Gesellschaft Jesu in seinen Ländern niemals mehr Statt haben sollte; ob er gleich den bisherigen Mitgliedern derselben erlaubte, in denselben, unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu verbleiben, wenn sie sich den Gesetzen des Reichs unterwerfen, und sich als getreue Unterthanen betragen würden. (Arrêt de la Cour de Parlement, concernant l'abolition de la Société, se disant de Iesus, du 6 Aoust, 1762. 4. Reponse au Livre intitulé: Extraits des assertions dangereuses des soi-disans Iesuites, 1764. 3 Voll. 4. Instruction pastorale de Mr. l'Archevêque de Paris, etc. 1763. 8. Wolf l. c. S. 384. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. G. 1549 bis 1806.

Schon seit einiger Zeit lag eine Bulle des Papstes bereit, durch welche er dieser sinkenden Gesellschaft mächtig aufzuhelfen gesonnen war. Jetzt, da die Noth dringender wurde, erschien sie, im Jänner 1764. unterzeichnet; allein im Grunde unter dem 7. Jänner des Jahrs 1765. weil dieses Jahr nach dem Römischen Kanzleystyl mit dem 25. März angefangen wird. Sie ist unter dem Nahmen Apostolicum sehr berühmt, weil ihre ersten Worte: Apostolicum pascendi Dominici gregis munus sind; und außer vielen andern Abdrücken, ist sie auch in eine deutsche periodische Schrift (Nova Acta hist. ecclesiast. Fünfter Band, S. 900 fg.) eingerückt worden. Clemens bestätigte darinne die Gesellschaft Jesu auf das Feyerlichste. Sie ist, sagte er, von einem allgemein in der Kirche verehrten Heiligen gestiftet, von neunzehn Päpsten nach genauer Prüfung genehmigt, und mit besondern Vorrechten begnadigt worden; viele Bischöfe haben sie, als höchst nützlich für die Beförderung der Religion und des ewigen Heils der Seelen empfohlen; die ansehnlichsten und frömmsten Fürsten haben sie bis jetzt beschützt; aus ihr sind neun heilig oder seelig gesprochene Männer, und darunter drey Märtyrer, hervorgetreten; ihren Lehrern ist ein wichtiger Theil des Gottesdienstes mit ungemeinem Vortheil anvertraut worden; und auf der Tridentinischen Synode ist sie ebenfalls gebilligt worden. Gleichwohl haben sich in den neuesten Zeiten Leute gefunden, welche sich unterstanden, dieses Institut sowohl in Unterredungen, als in Schriften, gottlos zu nennen, und in mehrern Ländern zu verlästern: eine grobe Beleidigung gegen die Kirche, als wenn sie sich in ihrem Urtheil über dasselbe schändlich geirrt hätte. Um also

den

den Jesuiten in ihrem gegenwärtigen Bedrängnisse eine Erleichterung zu verschaffen, und das Verlangen der Bischöfe aus allen katholischen Ländern, welche ihm dieselben als höchst nützlich empfohlen haben, zu erfüllen, erklärte der Papst, aus eigenem Antrieb, und päpstlicher Machtvollkommenheit, die gedachte Gesellschaft vor eine fromme und heilige: sowohl wegen ihres Hauptendzwecks, der Vertheidigung und Ausbreitung der katholischen Religion; als wegen der dazu gebrauchten Mittel, durch Missionen unter barbarischen Nationen, geistliche Uebungen, fruchtbaren Unterricht, und dergleichen mehr. Ihre Gelübde sind, nach seiner Versicherung, Gott angenehm; ihre ausnehmende Verehrung der Jungfrau Maria ist vorzüglich empfehlungswürdig; und um aller dieser Ursachen Willen, erneuerte er ihre Bestätigung auf immer.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Aber diese Bulle verfehlte ihre Würkung in Frankreich ganz und gar: und man hatte dieses zu Rom voraussehen können. Am 25. Februar des Jahrs 1765. kamen die Geschäftsträger des Königs bey dem Parlement zu Paris, wo sie über die Rechte desselben wachten, (Gens du Roi) in dasselbe, und meldeten ihm, daß seit kurzem eine päpstliche Bulle in der Hauptstadt heimlich verbreitet werde, die im Grunde Frankreich nichts angehe, weil der Papst darinne eine Gesellschaft in seinen Staaten billige, die der König in den seinigen nicht länger dulden will. Doch theilte ihr Wortführer, der königliche Advocat, dem Parlement einige Anmerkungen über dieselbe mit, besonders diese: daß sie der Papst aus eigenem Antriebe (motu proprio) nicht, wie es sich in einer so wichtigen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Angelegenheit gebührt hätte, nach dem Gutachten der Cardinäle, (de consilio Fratrum) habe aufsetzen lassen; zweytens, daß diese Constitution, ihrem ersten Grundsatze nach, nichts anders als ein Werk des politischen Ministerium des Römischen Hofs sey, und als ein Werk des Papstes in der Würde eines Landesherrn, angesehen werden müsse; die man hernach, um andern desto mehr ein Blendwerk zu machen, mit den Formalitäten eines Dekrets bekleidet habe, mit welchen das Oberhaupt der Kirche zu sprechen pflegt; endlich sey es auch ein Widerspruch in dieser Bulle, daß die Bischöfe aller Länder an den Papst geschrieben hätten; indem es die Französischen, nachdem der König seinen Willen erklärt hätte, nicht wagen dürften, solches zu thun. Er trug also darauf an, daß diese Bulle unterdrückt werden möchte: und das Parlement faßte sogleich einen Schluß ab, der diesem Antrage gemäß war. (Nova Acta hist. eccles. l. c. S. 906. fg.)

Auch in Spanien, Neapel und Parma konnte es diese Bulle nicht verhindern, daß bald darauf der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde. Zwar schien derselbe beynahe in keinem Lande so fest gegründet zu seyn, als in Spanien. Hier, in dem Vaterlande ihres Stifters, war die ganze Nation den Jesuiten ungemein ergeben. Sie besaßen nicht weniger, als 307 Häuser im Reiche; die meisten Großen waren von ihnen erzogen worden; und am Hofe galten sie sehr viel. Unter Ferdinand dem Sechsten, der bis zum Jahr 1759. regierte, war ihr Ansehen so groß, daß man alles, was in Portugal wider sie bekannt gemacht wurde, vor Unwahrheiten hielt, und die Schriften, welche daselbst

selbst gegen sie herausgegeben wurden, öffentlich verbrennen ließ. Seine Wittwe, die Königinn Elisabeth, begünstigte sie vorzüglich, bis Karl der Dritte, bisher König beyder Sicilien, auf den Thron gelangte. Besonders waren es ihre Missionen, welche ihnen den Ruf einer hohen Verdienstlichkeit und beynahe Heiligkeit erworben hatten: und obgleich schon längst aus den Americanischen Provinzen Spaniens, unter andern im Jahr 1730. von dem Statthalter von Paraguay, viele Klagen wider sie, ihre Handelschaft, Habsucht und Herrschbegierde, an den Hof zu Madrit eingelaufen waren; so machten sie doch wenig Eindruck. Aber jezt, zu Karls des Dritten Zeiten, hatte Spanien drey Patrioten, Staatsmänner und Rechtsgelehrte von seltner Einsicht, freyer Denkungsart und Klugheit, einen Campomanes, Olavides, und besonders den Staatsminister, Grafen von Aranda. Sie leiteten, nicht ohne große Schwierigkeiten, die Jesuiten zu ihrem Falle: und diese Ordensgenossen gaben auch in Spanien selbst nähere Veranlassungen dazu. Ein Aufstand des Pöbels zu Madrit im März des Jahrs 1766. gegen die Staatsbedienten des Königs, der ihn sogar nöthigte, sich aus dieser Hauptstadt nach Aranjuez zu flüchten, brachte die Jesuiten in einen nicht unwahrscheinlichen Verdacht, der durch mancherley Spuren und Zeugen verstärkt wurde, an diesen Unruhen einen Hauptantheil genommen zu haben. Es wurden ihnen nachmals noch schlimmere Vorwürfe von Entwürfen gegen die Person des Königs selbst gemacht; die aber, weil sie entweder nur auf handschriftlichen Nachrichten beruhen; oder von ihnen eifrig bestritten wurden, mit Recht übergangen werden. Genug, alles was mit ih-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ihnen in America, Portugal und Frankreich vorgefallen war, würkte mit ihrer Verfassung in Spanien zusammen. Im Februar des Jahrs 1767. wurde im königlichen Staatsrathe beschlossen, daß ihre ganze Gesellschaft aus allen Ländern der Spanischen Monarchie verbannt werden sollte. Aranda, dem die Vollziehung dieses Schlusses aufgetragen wurde, wußte dieselbe so geheim und schnell zu bewürken, daß in der Nacht vom zweyten bis zum dritten April, alle Jesuiten in Spanien, deren gegen fünftausend waren, fast zu gleicher Stunde überfallen und in ihren Häusern bewacht wurden. Ihre Vorsteher mußten eine Anzahl Fragen über ihre bisherigen Geschäfte, Geldsummen, welche sie besaßen, Wechselbriefe, und dergleichen mehr beantworten. Darauf wurden die Jesuiten, von denen jeder sein Eigenthum mitnehmen durfte, auf Wagen gesetzt, und an die Seeküsten fortgeführt. Gleich darauf erschien eine Pragmatische Sanction des Königs, welche in allen Städten öffentlich abgelesen wurde, und worinne er erklärte; daß ihn die wichtigsten Bewegungsgründe, welche sich auf die Pflicht beziehen, die Unterwürfigkeit, den Frieden und die Gerechtigkeit unter seinen Völkern zu erhalten, und noch andere dringende, billige und nothwendige Ursachen; die er aber in seinem Gemüthe zurückhalte, vermöge seiner höchsten Staatsgewalt zu dem Entschlusse gebracht haben, zu befehlen, daß alle Geistlichen der Gesellschaft Jesu aus allen seinen Staaten in Spanien und andern Welttheilen vertrieben, und alle ihre zeitliche Güter eingezogen werden sollten. Zugleich bezeigte er allen übrigen geistlichen Orden das Vertrauen, die Zufriedenheit und Achtung, die sie durch ihre Treue und Lehre; durch ihren erbaulichen

chen Kirchendienst, durch den Unterricht der Jugend; durch die Sorgfalt, mit welcher sie immer in ihren Häusern eine hinlängliche Anzahl Mitglieder unterhalten, um den Bischöfen und Seelsorgern bey ihrem Amte Hülfe zu leisten; endlich auch durch die Achtsamkeit verdienen, mit welcher sie sich aller Regierungsgeschäfte enthalten. Er verordnet zwar, daß die Einziehung der Güter der Jesuiten, den darauf haftenden Verrichtungen, der Absicht ihrer Stifter, und dem Nahrungsunterhalte eines jeden Jesuiten, für die Priester an hundert Piastern, und für die Laien an neunzig, auf Lebenslang, nicht nachtheilig seyn sollte; doch sollten fremde Jesuiten, welche sich in den königlichen Ländern aufhalten, dieses Jahrgeld nicht genießen; auch nicht die Novitien, denen es noch ganz frey steht, den Orden zu verlassen; noch diejenigen Jesuiten, welche sich aus den Staaten des Papstes, in welche sie alle geschickt werden, wegbegeben; oder durch Handlungen und Schriften den König beleidigen; ja, wenn die gesammte Gesellschaft, unter dem Vorwande von Schutzschriften, die ihm schuldige Ehrerbietung vergessen, und Unruhen in seinen Ländern stiften würde: so sollten sie alle diesen Gehalt verlieren. Die Güter ihres Ordens sollten zu frommen Werken, dergleichen Beschenkungen armer Kirchen, Seminarien und Armenhäuser sind, angewandt werden. Kein Mitglied der Gesellschaft soll im ganzen Spanischen Reiche in irgend eine Communität aufgenommen werden; auch soll es keinem Jesuiten, der einmal Profeß gethan hat, wenn er gleich mit Bewilligung des Papstes aus dem Orden getreten ist, verstattet seyn, ohne Erlaubniß des Königs, nach Spanien zurückzukehren; und wenn er auch diese Erlaubniß er-

Rr 4 hiel-

J. C. 1648 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

hielte: so soll er doch weder Unterricht ertheilen; noch predigen, oder Beichte sitzen; wohl aber können sie Pfründen erlangen. Außerdem verbot auch der König, bey schweren Strafen, alle Verbindung mit dieser Gesellschaft; und niemand sollte über diese Angelegenheit etwas schreiben oder reden. (Pragmat. Sanction des Königs in Spanien, in den Novis Actis hist. eccles. Siebentem Bande, S. 811. fg. in Walchs Geschichte der neuern Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe, in der Neuesten Religionsgeschichte Drittem Theil, S. 209. fg. Wolf l. c. S. 158. fg. 189. fg.)

Daß der König in dieser Verordnung die dringenden Ursachen zur Vertreibung der Jesuiten bey sich behielt, gab ihnen freylich Gelegenheit, sich zu beklagen, daß sie nicht allein unverhört verurtheilt worden wären; sondern daß auch nicht einmal der Welt die Gründe mitgetheilt würden, warum sie ein so hartes Schicksal erlitten. Uns andern, die wir mit den Geheimnissen des Spanischen Hofs nicht bekannt sind, scheint hier nichts als die Muthmaaßung übrig zu bleiben, daß dieser Hof es vor hinlänglich gehalten habe, die Erhaltung der gesetzmäßigen Unterwürfigkeit, des Friedens und der Gerechtigkeit als seinen Hauptbewegungsgrund anzugeben; und übrigens der Meinung gewesen sey, gewisse nähere und wichtige Veranlassungen seyen zu allgemein bekannt, als daß sie noch besonders zur Schande des Ordens, den man vielleicht schonen wollte, aufgedeckt werden müßten. Auch dem Papste meldete Karl der Dritte nur so viel, daß er zur Erhaltung der Ruhe seiner Staaten, seiner Ehre und des innerlichen Friedens seiner Unterthanen, die unvermeidlich nothwendige Entschließung,

sung, und das nach der reifesten Ueberlegung, gefaßt habe, die Jesuiten an seinem Reiche zu vertreiben, und dieselben insgesammt unter die unmittelbare, weise und heilige Leitung Sr. Heiligkeit, als des gnädigsten Vaters und Herrn aller Gläubigen, überführen zu lassen; doch habe er auch für ihren Unterhalt gesorgt. Der Papst gab unterdessen nicht alle Hoffnung auf, daß der König seine Verordnung, wo nicht aufheben, doch nicht sogleich ganz vollstrecken lassen werde. In einem an ihn gerichteten Schreiben, das nicht ohne Widerspruch einiger Cardinäle abgefaßt wurde, nannte er es den empfindlichsten Schmerz während seiner Regierung, daß der religiöseste König von Spanien seinen Arm den Feinden Gottes und der Kirche darstrecke, um ein Institut zu vertilgen, das so nützlich, und der Kirche so sehr ergeben ist. Will etwan der König seine Unterthanen auf immer der geistlichen Hülfe berauben, welche diese Religiosen seit zweyhundert Jahren auf so mancherley Art geleistet haben? Aber noch mehr greift es dem Papste in das Herz, daß ein so gewissenhafter Fürst eine ganze, dem Dienste Gottes geweihte Gesellschaft, ohne vorhergehende Untersuchung, und ohne ihre Vertheidigung zu hören, vernichtet; sie ihrer Ehre, ihres Vaterlandes, und ihrer rechtmäßigen Güter beraubt. Der Papst schwebt deßwegen für das Heil der ihm so lieben Seele des Königs in Furcht und Zittern. Gesetzt, daß auch einzelne Mitglieder des Ordens die öffentliche Ruhe gestört hätten; warum soll die Strafe auch auf die Unschuldigen ausgedähnt werden? Und ganz unschuldig ist, wie der Papst vor Gott und Menschen bezeugt, der Körper, das Institut und der Geist der Gesellschaft Jesu; ja über-

J. n. C. G. 1649. bis 1806.

J. n. C.G. 1639 bis 1806.

dieß noch fromm und heilig in ihrem Gegenstande, ihren Gesetzen und Maximen, welche keinesweges ein strafbares Betragen begünstigen. Fürchterlich sind auch die Folgen, welche aus diesem Verfahren gegen die Gesellschaft entstehen. Die blühende Spanische Kirche verliert dadurch eine grosse Menge von nützlichen Arbeitern; die Missionen in entfernten Ländern, welche durch sie gestiftet worden sind, werden ihrer Hirten beraubt; und darüber gehen mehrere Seelen zu Grunde. Endlich bat der Papst den König in dem süßen Nahmen Jesu, welcher die glorreiche Devise der Söhne des heil. Ignatius ist, und im Nahmen der gebenedeyeten Jungfrau Maria, deren unbefleckte Empfängniß der König stets verfochten habe; endlich auch bey seinem Greisenalter, die Vollziehung seines Befehls wenigstens zu verschieben. (Walch l. c. S. 246. fg. Wolf l. c. S. 203. fg.)

Nachdem dieses Schreiben dem königlichen Staatsrathe übergeben worden war, von welchem Aranda Präsident war, wurden folgende Bemerkungen darüber gemacht. Erstlich streite es ganz mit der Hochachtung und Mäßigung, welche man einem Spanischen Regenten schuldig sey. Eben so sehr müsse man sich darüber wundern, daß der Papst einen Orden beschützen wolle, dessen großer Einfluß und Macht am Römischen Hofe so bekannt sey, wo der Cardinal-Staatssekretär Torreggiani, ein Vertrauter, Landsmann und Beichtkind des General Ricci, ihn auf das eifrigste unterstütze. Der Ton, in welchem die Gesellschaft übermäßig gerühmt werde, sey gleichfalls auffallend. Denn, ohne der berühmten Spanischen Theologen, Melchior Cano, Arias Montano, und anderer

zu gedenken, welche sich gleich anfänglich der Einführung der Jesuiten in das Reich mit Gründen widersetzt hätten, habe sich schon ihr dritter General Borgia über den Hochmuth derselben, als eine Folge unmäßiger Privilegien, beklagt, und daraus für die Zukunft die größten Gefahren prophezeyet. Sein Nachfolger Aquaviva habe den Orden schon als Despot regiert, und unter dem Vorwande, den Schulunterricht planmäßig einzurichten, dem Verderbnisse der Sittenlehre und dem Probabilismus ein so weites Feld geöffnet, daß der General Gonzalez sich vergebens bemüht habe, das Wachsthum desselben zu hemmen. Der Jesuit Molina habe die Lehre des heil. Augustinus und Thomas, zu großem Aergernisse der Kirche, verlassen. Hardouin habe selbst die Aechtheit der biblischen Bücher bezweifelt, und sein Schüler Berruyer habe den Arianismus aus der Vergessenheit hervorgezogen. In Sina und Malabar vereinigten die Jesuiten Gott mit dem Teufel, und verwürfen schlechterdings alle päpstliche Verordnungen. In Japon und Indien verfolgten sie die Bischöfe und andere Ordensgeistliche. In Europa endlich seyen sie stets der Mitelpunkt gewesen, in welchem sich Aufruhr und Königsmord vereinigten. Aber an diese allgemein bekannten Thatsachen sey in dem päpstlichen Breve so wenig Rücksicht genommen worden, als auf die Aussprüche aller Gerichtshöfe, welche die Jesuiten als Mitschuldige solcher Verbrechen verurtheilten. Selbst ihr Pater Mariana habe die Gebrechen seiner Gesellschaft in einem besondern Buche; aber, wie andere seiner Ordensgenossen, fruchtlos aufgedeckt. Die Lobsprüche also, welche ihnen der Papst ertheile, stimmten mit der Wahrheit nicht überein; es sey

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

J. in. C. G. 1649 bis 1806.

es sey auch nicht glaublich, daß sich ein ganzes Zeitalter irren, und die Jesuiten allein, wenn sie von sich selbst sprechen, Recht haben sollten. Prälaten, Bischöfe, Mönchsorden, Universitäten, und andere Gesellschaften, hätten stets mit ihnen wegen ihrer Aufführung und Sittenlehre, im Streit gelegen. In ihrer Verfassung finde sich viel Irriges, und mit den königlichen Rechten Streitendes. Auf das Breve hätten offenbar gewisse Jesuiten zu Rom Einfluß gehabt. Bey den Missionen werde ihre Abwesenheit desto weniger empfunden werden, da es ihnen mehr um die zeitlichen Güter, als um das Heil der Seelen zu thun sey; und sie sich sogar in Uraguay mit einem Kriegsheere dem Hofe widersetzt hätten; auch in Spanien die Regierungsart umzuändern gesucht hätten. Ihr ganzer Orden sey verdorben, und er werde nicht bloß wegen einzelner Mitglieder bestraft. Im gegenwärtigen Falle sey keine persönliche Verantwortung derselben nöthig gewesen, weil man nur eine ökonomische Gerichtsbarkeit gegen sie ausüben wollte. Ueberhaupt würde es um die Sicherheit des Königs, und anderer katholischen Regenten, übel stehen, wenn jeder geistliche Rechtsstreit von dem Urtheile des mit dem weltlichen Regimente in beständigem Widerspruche stehenden Römischen Hofs, der Bischöfe und Mönche abhängen sollte; welche solchergestalt Richter in ihrer eigenen Sache wären. Daher habe schon Anton Perez in seinen politischen Warnungen, den Regierungen empfohlen, auf das Betragen der Mönche aufmerksam zu seyn, weil sie jederzeit an Verschwörungen unter dem Vorwande des Religionseifers Antheil genommen hätten; keine aber unter allen geistlichen Gesellschaften sey so mächtig geworden, als die Jesui-

sitten; die auch neulich Theilnehmer an dem Aufruhr zu Madrit gewesen wären, und wegen ihres Fanatismus, ihres falschen Lehrsystems, und ihres unerträglichen Stolzes, nicht länger geduldet werden könnten. — Diesem Gutachten des Staatsrathes gemäß, in welchem allem Ansehen nach die Gründe zusammengefaßt waren, welche der König anfänglich zurückgehalten hatte, antwortete er im May des Jahrs 1767. dem Papste, seine Gründe seyen zu stark und zu gewiß, als daß er nur einige Mitglieder des Ordens hätte verbannen sollen; und er bitte Gott, daß er ihn auch davon überzeugen möge. Uebrigens befanden sich die Spanischen Jesuiten, welche in das Gebiet des Papstes geführet wurden, eine Zeitlang in einer sehr traurigen Lage. Sie durften in dem päpstlichen Hafen Civita Vecchia nicht landen, weil ihr General Ricci den Papst auch zu diesem Widerstande beredet hatte. Eben so wenig erlaubte man ihnen, zu Genua an das Land zu treten: und erst, nachdem sie einige Monathe, unter Mangel und Elend auf der See herumgeirrt waren, fanden sie ihre Aufnahme in Corsica. Endlich, da der Papst und Ricci sahen, wie vergeblich alles fernere Widerstreben sey, wurde ihnen vergönnt, in den Kirchenstaat zu kommen; wo sie seitdem von dem Spanischen Jahrgelde gelebt haben. (Walch l. c. Seite 263. fg. Wolf l. c. S. 215. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1798.

Da die Höfe von Neapel und Parma mit dem Spanischen nahe verwandt waren, und ausserdem freyere Staatsmaximen in Ansehung des Clerus angenommen hatten: so war es zu erwarten, daß die Jesuiten in ihren Ländern gar bald ein gleiches Schicksal treffen werde. In dem König-

reiche

Im J. C. 1649 bis 1806.

es sey auch nicht glaublich, daß sich ein ganzes Zeitalter irren, und die Jesuiten allein, wenn sie von sich selbst sprechen, Recht haben sollten. Prälaten, Bischöfe, Mönchsorden, Universitäten, und andere Gesellschaften, hätten stets mit ihnen wegen ihrer Aufführung und Sittenlehre, im Streit gelegen. In ihrer Verfassung finde sich viel Irriges, und mit den königlichen Rechten Streitendes. Auf das Breve hätten offenbar gewisse Jesuiten zu Rom Einfluß gehabt. Bey den Missionen werde ihre Abwesenheit desto weniger empfunden werden, da es ihnen mehr um die zeitlichen Güter, als um das Heil der Seelen zu thun sey; und sie sich sogar in Uraguay mit einem Kriegsheere dem Hofe widersetzt hätten; auch in Spanien die Regierungsart umzuändern gesucht hätten. Ihr ganzer Orden sey verdorben, und er werde nicht bloß wegen einzelner Mitglieder bestraft. Im gegenwärtigen Falle sey keine persönliche Verantwortung derselben nöthig gewesen, weil man nur eine ökonomische Gerichtsbarkeit gegen sie ausüben wollte. Ueberhaupt würde es um die Sicherheit des Königs, und anderer katholischen Regenten, übel stehen, wenn jeder geistliche Rechtsstreit von dem Urtheile des mit dem weltlichen Regimente in beständigem Widerspruche stehenden Römischen Hofs, der Bischöfe und Mönche abhängen sollte; welche solchergestalt Richter in ihrer eigenen Sache wären. Daher habe schon Anton Perez in seinen politischen Warnungen, den Regierungen empfohlen, auf das Betragen der Mönche aufmerksam zu seyn, weil sie jederzeit an Verschwörungen unter dem Vorwande des Religionseifers Antheil genommen hätten; keine aber unter allen geistlichen Gesellschaften sey so mächtig geworden, als die Jesui-

suiten; die auch neulich Theilnehmer an dem Aufruhr zu Madrit gewesen wären, und wegen ihres Fanatismus, ihres falschen Lehrsystems, und ihres unerträglichen Stolzes, nicht länger geduldet werden könnten. — Diesem Gutachten des Staatsrathes gemäß, in welchem allem Ansehen nach die Gründe zusammengefaßt waren, welche der König anfänglich zurückgehalten hatte, antwortete er im May des Jahrs 1767. dem Papste, seine Gründe seyen zu stark und zu gewiß, als daß er nur einige Mitglieder des Ordens hätte verbannen sollen; und er bitte Gott, daß er ihn auch davon überzeugen möge. Uebrigens befanden sich die Spanischen Jesuiten, welche in das Gebiet des Papstes geführt wurden, eine Zeitlang in einer sehr traurigen Lage. Sie durften in dem päpstlichen Hafen Civita Vecchia nicht landen, weil ihr General Ricci den Papst auch zu diesem Widerstande beredet hatte. Eben so wenig erlaubte man ihnen, zu Genua an das Land zu treten: und erst, nachdem sie einige Monathe, unter Mangel und Elend auf der See herumgeirrt waren, fanden sie ihre Aufnahme in Corsica. Endlich, da der Papst und Ricci sahen, wie vergeblich alles fernere Widerstreben sey, wurde ihnen vergönnt, in den Kirchenstaat zu kommen; wo sie seitdem von dem Spanischen Jahrgelde gelebt haben. (Walch l. c. Seite 263. fg. Wolf l. c. S. 215. fg.)

Da die Höfe von Neapel und Parma mit dem Spanischen nahe verwandt waren, und ausserdem freyere Staatsmaximen in Ansehung des Clerus angenommen hatten: so war es zu erwarten, daß die Jesuiten in ihren Ländern gar bald ein gleiches Schicksal treffen werde. In dem König-

reiche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

reiche beyder Sicilien regierte damals Ferdinand der Vierte, der dritte Sohn Karls des Dritten. Seine Staatsbedienten, der Marchese Tanucci, und der Prinz di Campo Fiorito, hatten ähnliche Gesinnungen, wie Aranda in Spanien. Die Jesuiten waren daselbst reich und mächtig geworden; aber ihr Fall wurde im Jahr 1767, bey dem Verluste eines Processes angekündigt, den sie seit dem Jahr 1762. bey der Königlichen Kammer wegen einer Erbschaft führten. Es wurde zugleich entschieden, daß sie sich niemals wieder um eine Erbschaft bewerben sollten. Noch in eben demselben Jahre, in der Nacht vom 20. bis zum 21. November, besetzten Soldaten ihre Häuser und Collegien; nahmen sie gefangen, und brachten sie auf Wägen, mit welchen sie an die Seeküsten gebracht, und in Kurzem im Kirchenstaate ausgesetzt wurden. Darauf erklärte der König in einer besondern Verordnung, daß ihn die Ruhe, die Sicherheit und der Wohlstand seiner Unterthanen, genöthigt hätten, Kraft seiner unabhängigen höchsten ökonomischen Macht die Gesellschaft in seinen Reichen abzuschaffen, und auf ewige Zeiten aus denselben zu verbannen. Der übrige Inhalt dieses Urtheils lautete ohngefähr eben so, wie die Pragmatische Sanction des Königs von Spanien: nur mit dem Unterschiede, daß ein jeder Jesuit, der ein gebohrner Königlicher Unterthan sey, monathlich sechs Dukaten zu seinem Unterhalte erhalten sollte. In Sicilien wurden die Jesuiten am 30. des gedachten Monaths, ebenfalls aus der ganzen Insel in die Hauptstadt Palermo gebracht, um daselbst eingeschifft zu werden. Gegen diesen Fürsten glaubte der Papst, als sein Lehnsherr, einen mehr gebieterischen Ton annehmen zu können. Er nannte diese Un-

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

Unternehmung einen Eingriff in seine Oberherrschaft, und in das Völkerrecht selbst; er erklärte ausdrücklich, daß er die vertriebenen Jesuiten eben so wenig in sein Gebiet aufnehmen, als zugeben könne, daß der König die Güter einziehe, welche die Römischen Jesuiten im Neapolitanischen besitzen; indem die Souverainitätsrechte nicht so weit reichten, Unterthanen eines andern Fürsten bestrafen zu können, sofern dieselben nicht in dem Gebiete des Strafenden wohnen, oder darinne Fehltritte begangen haben. Aber alle diese Vorstellungen brachten keine Aenderung in den Maaßregeln des Neapolitanischen Hofs hervor. Auf der Insel Maltha, die ohnedem mit Neapel in einer gewissen Verbindung stand, folgte der Großmeister des Ordens, der daselbst seinen Sitz hat, Emanuel Pinto, gleich darauf dem Beyspiel des Königs. Endlich verbannte auch der Herzog von Parma und Piacenza, Ferdinand, im Anfange des J. 1768. die Jesuiten aus seinem Lande; wies ihnen ein Jahrgeld auf Lebenslang an, und erklärte sich übrigens darüber, wie der Spanische und Sicilianische Hof. Dieser junge Fürst hatte unter der Leitung seines Staatsbedienten du Tillot bereits seit dem Jahr 1764. angefangen, die Geistlichkeit seines Landes, und überhaupt die kirchliche Gerichtsbarkeit in demselben einzuschränken. Jezt erbitterte er den Papst durch seinen Schritt gegen die Jesuiten desto mehr, da derselbe an die beyden Herzogthümer landesherrliche Ansprüche machte, und daher alle solche eigenmächtige Verfügungen des Herzogs vor unerlaubt erklärte. Man weiß es schon aus der Geschichte Clemens des Dreyzehnten, (oben S. 472.) was vor ein beleidigendes Breve er im Jahr 1768. an diesen Fürsten habe ergehen

J. n. C. G. 1049 bis 1806.

gehen lassen; welche unglückliche Folgen dasselbe für ihn gehabt habe, und daß er mitten unter diesen hochgetriebenen Händeln im Februar des Jahrs 1769. aus der Welt gegangen sey. (Wolf l. c. S. 233. fg.)

Von seinem Nachfolger Clemens, dem Vierzehnten, konnte man sich ganz andere Gesinnungen in Absicht auf die Jesuiten versprechen. Als Cardinal hatte er die zu hitzigen Anstalten gemißbilligt, durch welche der päpstliche Hof ihnen zu Hülfe zu kommen suchte; und jezt hofften also diejenigen Fürsten, welche diesen Orden bereits in ihren Ländern abgeschaft hatten, desto zuverſichtlicher, daß er denselben in der Kirche überhaupt aufheben werde. Allein der Papst fand dabey lange diejenige Leichtigkeit nicht, mit welcher es ihnen gelungen war, eine geistliche Gesellschaft in ihrem Gebiete zu unterdrücken. Auf der einen Seite mußte zwar ein so scharfsichtiger Mann, besser als sein Vorgänger einsehen, daß sich dieser Orden wider den Willen der gedachten Fürsten nicht mehr allgemein in seiner Kirche behaupten lasse. Er wußte zu wohl, wie verhaßt derselbe darinne bey Unzählichen seit langer Zeit geworden sey. Die vielen Mißbräuche in demselben, durch welche er zum Theil von seiner ersten Bestimmung weit abgewichen war, kannte er nicht weniger. Dieser Orden war den Päpsten selbst gewissermaaßen furchtbar geworden; und es gab Beyspiele seiner Widersetzung gegen die päpstlichen Befehle. Ihn aufheben, hieß auch eine Quelle von unzählichen Streitigkeiten in der Römischen Kirche verstopfen. Aber auf der andern Seite war es doch derjenige Orden, der sich unter allen am meisten um den päpstlichen Stuhl

Stuhl verdient gemacht; den Fortgang der Reformation am nachdrücklichsten gehemmt; die Religionsübung der Protestanten am würksamsten gehindert, oder gar in manchen Ländern zerstört hatte; dessen Fruchtbarkeit an Mitteln, das Ansehen der Römischen Kirche zu unterstützen und zu erweitern, ihres gleichen nicht hatte. Er hat das alte Lehrsystem derselben, das auch den Päpsten so vortheilhaft ist, am glücklichsten fortgepflanzt und erhalten. Das ihm eigene Gelübde, sich von den Päpsten zu jedem Dienste der Kirche gebrauchen zu lassen, gab ihm auch eine besondere Wichtigkeit. Seine Macht und sein Einfluß waren so groß, daß selbst im Cardinalscollegium, und am päpstlichen Hofe, eine ansehnliche Parthey sich seiner Vernichtung widersetzte; oder vielleicht dieselbe rächen würde. Endlich drangen zwar Frankreich, Spanien und Portugal, nebst italiänischen Höfen, auf dieselbe; aber die Kaiserinn Maria Theresia, auf deren Beytritt so viel ankam, war schwer zu bewegen, daß sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätte. Solche Gründe und Gegengründe, würden auch einen weniger bedachtsamen Papst, als Clemens war, in den ersten Jahren seiner Regierung von einem entscheidenden Entschlusse zurückgehalten haben. Er schien geneigter zu seyn, den Orden zu reformiren, als völlig zu unterdrücken.

J. n. C. G. 1648 bis 1806.

Endlich wurden seine Ueberlegungen und die übereinstimmenden Gesinnungen, auch wiederholten Forderungen der großen Höfe seiner Kirche, bey ihm überwiegend. Schon im Jahr 1772. fieng er an, Seminarien der Jesuiten zu Rom und zu Frascati, aufzuheben. Zu Bologna hatten ihre vier Collegien im folgenden Jahre ein glei-

J. n. C. G. 1649 bis 1776.

ches Schicksal. Zwar weigerten sie sich daselbst, ihr Ordenskleid auszuziehen; sie baten den Papst wehmüthig, ihnen erst die wider sie angebrachten Klagen vorzulegen, und ihre Vertheidigung anzuhören; allein sie und ein Theil ihrer Schüler wurden durch Soldaten genöthigt zu gehorchen. Zu Ferrara, in der Mark Ancona, und in andern Gegenden des päpstlichen Gebiets, war dagegen keine Gewalt nöthig, ihnen ihre Häuser, Güter und gottesdienstlichen Verrichtungen zu nehmen. Mittlerweile wurde das päpstliche Breve aufgesetzt, welches ihrer Gesellschaft ein Ende machen sollte, und in einer geheimen Congregation von Cardinälen und Theologen in genaue Prüfung gezogen. Der Papst unterzeichnete es schon am 21. Julius des Jahrs 1773. ließ es aber erst am 16. August bekannt machen. Diese unter dem Nahmen: Dominus ac Redemtor noster, so berühmte Verordnung, ist unter andern in der Urschrift in eine deutsche periodische Schrift; (Acta Historico-Ecclesiast. nostri temporis, Ersten Band, S. 145. fg.) nach einer deutschen Uebersetzung aber, in Wolfs Geschichte der Jesuiten, (Dritten Band, S. 450. fg.) eingerückt worden. Nachdem der Papst zuerst bemerkt hat, das Christus den Aposteln das Wort und den Dienst der Versöhnung mit Gott, und die Erhaltung der Einigkeit unter den Christen anvertrauet, und er auch vorzüglich diesen Auftrag bekommen habe, den er stets zu erfüllen beflissen gewesen sey: behauptet er, daß die Mönchsorden zum Besten, zur Glückseeligkeit und Zierde der christlichen Republik beynahe das Meiste beygetragen haben; daß sie auch deßwegen, zu ihrer Aufmunterung, von dem Apostolischen Stuhl mit vielen und großen Vorrechten begnadigt wor-

den

den sind. Allein, fährt er fort, sobald es sich gezeigt hat, daß einer von diesen Orden nicht mehr den erwarteten Nutzen bringe; oder wohl gar die öffentliche Ruhe störe: hat eben derselbe Stuhl ihm entweder neue Gesetze gegeben; oder ihn zur ersten Strenge zurückgeführt; oder gar aufgehoben. Daher verordnete schon Innocentius der Dritte, daß außer den bestätigten Mönchsorden, kein neuer (nova Religio) ohne besondere Erlaubniß des Papstes, errichtet werden sollte; daher unterdrückten seine Nachfolger so viele ausgeartete geistliche Gesellschaften, dergleichen die Tempelherren, Humiliaten, und andere hier angeführte, waren. Dabey beobachteten sie aber immer die Klugheit, daß sie, um Uneinigkeit und Partheylichkeit zu vermeiden, keine gerichtlichen Untersuchungen anstellten; sondern vermöge der Machtvollkommenheit, welche ihnen als Statthaltern Christi zukömmt, kurz entschieden, ohne den aufzuhebenden Orden zu erlauben, daß sie sich verantworten durften. Indem nun der Papst so wichtige Beyspiele vor den Augen hatte, versichert er, den sorgfältigsten Fleiß auf die Untersuchung der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft Jesu verwandt zu haben. Er fand, daß dieselbe zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, und besonders der Ungläubigen; überhaupt aber zum Wachsthum der Frömmigkeit und Religion, gestiftet, und ihr zur Erreichung dieser Absicht das Gelübde der Evangelischen Armuth, sowohl gemeinschaftlich, als besonders, auferlegt worden sey, nur mit Ausnahme der wissenschaftlichen Collegien; von deren Einkünften jedoch die Gesellschaft nichts zu ihrem Nutzen anwenden darf. Daher ist sie auch von den Päpsten mit so vielen Freyheiten beschenkt worden.

den. Aber in eben derselben ist, fast von ihrem Ursprunge an, mancherley Saame von Uneinigkeit und Eifersucht, nicht nur unter den Mitgliedern selbst; sondern auch mit andern Mönchsorden, Weltpriestern, Akademieen, Universitäten, öffentlichen Schulen, selbst mit den Fürsten, in deren Gebiet sie aufgenommen worden ist, hervorgesprossen: bald über die Natur ihrer Gelübde, über die Zeit, wenn man zu denselben zugelassen würde; über die Macht, die Glieder auszustoßen, und dergleichen mehr; bald über die unumschränkte Gewalt, die sich ihr General anmaaßte; über verschiedene Lehrsätze, Schulen, Exemtionen und Vorrechte, welche die Bischöfe und andere Männer von Ansehen ihren Rechten und ihrer Gerichtsbarkeit schädlich zu seyn glaubten. Auch fehlte es nicht an sehr schweren Klagen über die Gesellschaft, welche den Frieden und die Ruhe der Christenheit störten. Schon **Philipp der Zweyte** brachte daher seine Beschwerden, und diejenigen, welche die Spanischen Inquisitoren über die ausschweifenden Privilegien und die Regierungsart der Gesellschaft führten, bey **Sixtus dem Fünften** in der Absicht an, daß dieser eine Visitation derselben veranstalten möchte. Allein **Sixtus** starb, da er solches bereits bewilligt hatte; und sein Nachfolger **Gregor der Vierzehnte** bestätigte vielmehr die Verfassung der Gesellschaft, und vorzüglich das Recht, ihre Mitglieder ohne alle Untersuchung auszustoßen; er verbot jedermann, bey Strafe des großen Kirchenbännes, ihre Einrichtungen anzugreifen. An Statt aber daß dadurch das Geschrey wider die Gesellschaft gestillt worden wäre, drangen vielmehr fast durch die ganze Welt die beschwerlichsten Streitigkeiten über die Lehre derselben, von welcher viele

vor-

vorgaben, daß sie dem wahren Glauben und den guten Sitten widerstritten. Dazu kamen auch noch innere Zwistigkeiten: und man klagte oft darüber, daß sie zu begierig nach zeitlichen Gütern sey. Sie mußte daher selbst Paul den Fünften, bey einer neuen Bestätigung ihrer Verfassung bitten, daß er auch den Schluß genehmigen möchte, durch welchen sie allen ihren Mitgliedern verbot, sich in öffentliche Angelegenheiten zu mischen. Doch auch diese und viele andere Hülfsmittel sind fast ohne Würkung geblieben; so viele Päpste bis auf Benedikt den Vierzehnten haben sich vergebens bemüht, die wegen der Gesellschaft entstandenen Unruhen und Klagen durch ihre Verordnungen zu tilgen. Diese betrafen sowohl die weltlichen Geschäfte, an welchen die Jesuiten, bey Gelegenheit ihrer Missionen, und außerhalb derselben, keinen Antheil nehmen sollten; als die argen Händel, welche sie mit den Bischöfen, Mönchsorden, frommen Stiftungen und allerley Gemeinen in drey Welttheilen, nicht ohne gewaltigen Nachtheil der Seelen, und zum Erstaunen der Völker, heftig erregt haben; weiter die Erklärung und Ausübung einiger heydnischen Gebräuche an manchen Orten, an Statt der von der allgemeinen Kirche gebilligten; auch den Gebrauch und die Erklärung solcher Meinungen, welche der Apostolische Stuhl als ärgerlich, und der besten Sittenlehre offenbar schädlich verworfen hat; endlich noch andere sehr wichtige, und zur Erhaltung der Reinigkeit der christlichen Lehren durchaus nothwendige Dinge, aus welchen schon öfters viel Schaden und Unruhe in einigen katholischen Ländern; Verfolgung der Kirche in manchen Gegenden von Asien und Europa; den Päpsten aber viel Bekümmerniß verursacht wor-

J. n. C. G. 1649 bis 1696.

worden ist. Würklich wurde Innocentius der Eilfte dadurch genöthigt, der Gesellschaft zu verbieten, daß sie keine Novitzen annehmen sollte; Innocentius der Dreyzehnte untersagte es ihr, unter Androhung von gleicher Strafe: und Benedikt der Vierzehnte verordnete eine Visitation des Ordens im Portugiesischen Gebiete. Auch aus dem Apostolischen Briefe, welcher Clemens dem Dreyzehnten mehr ausgepreßt, als von ihm erlangt worden ist, und worinne er die gedachte Gesellschaft so sehr empfohlen und von neuem bestätigt hat, ist weder ein Trost für den Apostolischen Stuhl, noch eine Hülfe für die Gesellschaft, noch etwas Gutes für die Christenheit, erwachsen. Ja unter der Regierung dieses Papstes, brachen über den vermehrten Klagen wider die Gesellschaft, und sehr gefährlichen Unruhen in einigen Ländern, so gewaltige Stürme aus, daß die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und Sicilien gezwungen wurden, die Jesuiten aus ihren Reichen zu vertreiben, als das einzige und unentbehrliche Mittel, das sie gefunden hatten, um zu verhindern, daß sich die christlichen Nationen nicht im Schooße der Kirche selbst zerfleischen möchten.

Doch da diese Fürsten, sagt der Papst ferner, wohl einsahen, daß jenes Mittel nicht fest genug seyn, noch eine Aussöhnung in der ganzen christlichen Welt bewürken könne, wenn die gedachte Gesellschaft nicht völlig unterdrückt würde: so ersuchten sie Clemens den Dreyzehnten, durch diese kräftigste Veranstaltung für die beständige Sicherheit ihrer Unterthanen, und für das Beste der ganzen Kirche zu sorgen. Sein unerwarteter Tod hemmte diese Hoffnungen. Er also, der Nachfolger

gen desselben, untersuchte lange Zeit, nicht ohne eifriges Gebet, diese Angelegenheiten; unter andern auch, wie gegründet die ausgebreitete Meinung sey, daß die Kirchenversammlung zu Trient die Gesellschaft Jesu feyerlich bestätigt habe. Hier fand er aber nicht mehr, als daß die Gesellschaft auf dieser Synode von der allgemeinen Verordnung ausgenommen wurde, welche den übrigen Mönchsorden wegen ihrer Novitien gegeben wurde; sie könnte übrigens nach ihrer von den Päpsten bestätigten Verfassung, Gott und der Kirche noch ferner dienen. Nachdem nun der Papst alle diese Mittel angewandt, und sich gehörig vorbereitet, außerdem auch bemerkt hat, daß die Gesellschaft die reichlichen Früchte nicht mehr tragen könne, wegen welcher sie gestiftet worden ist; ja daß, so lange sie besteht, kein dauerhafter Friede in der Kirche erwartet werden könne: so hebt er sie, nach reifer Ueberlegung aus gewisser Einsicht, und aus der Fülle seiner päpstlichen Macht, gänzlich auf; so wie auch alle ihre Aemter, Bedienungen, Häuser, Schulen, Collegia, Hospitien, und Niederlagsörter; ingleichen alle ihre Statuten, Gebräuche und Constitutionen; auch die Macht ihres Generals und anderer Vorgesetzten, deren Gerichtsbarkeit nunmehr auf die Bischöfe eines jeden Orts übertragen werden soll, mit dem Verbote keine Novitien mehr anzunehmen, und die schon angenommenen wieder zu entlassen. Hingegen erlaubt er zugleich, unter den nöthigen Einschränkungen, daß die bisherigen Mitglieder der Gesellschaft theils in andere Orden treten; theils als Weltgeistliche gottesdienstliche Handlungen verrichten; selbst zum Unterrichte der Jugend gebraucht werden dürfen, wenn sie sich von jenen Lehren abgeneigt bezeigen, die durch ihr zu gefälliges Nach-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

geben, oder durch das Unnütze ihrer Beschaffenheit, (vel laxitate, vel inanitate) die größten Streitigkeiten hervorbringen; überhaupt aber sorgt er für ihren Unterhalt. Uebrigens verbietet er noch, daß niemand sein Breve aus dem Grunde, weil die Mitglieder der Gesellschaft nicht vorgeladen, noch gehört worden sind, oder aus irgend einem andern Vorwande, vor erschlichen und ungültig erkläre.

Sobald dasselbe am 16. August des Jahrs 1773. des Abends bekannt gemacht worden war: wurden auch alle Häuser der Jesuiten zu Rom mit Soldaten besetzt. Die päpstlichen Abgeordneten, mit Sbirren, oder Gerichtsdienern begleitet, folgten ihnen nach; sie ließen die Jesuiten zusammenkommen, und lasen ihnen das Breve vor. Drey Tage Bedenkzeit wurden ihnen zugestanden, um sich zu entschließen, ob sie gemeinschaftlich in einem Hause, unter der Aufsicht eines Weltpriesters, ohne eine andere geistliche Handlung, als Meßlesen, leben; oder unter die Weltgeistlichen treten wollten; da alsdann die Bischöfe sich ihrer nach Gefallen bedienen könnten. In jedem Falle wurde ihnen ein jährlicher Gehalt bestimmt; doch mußten sie sogleich ihr Ordenskleid ablegen; und denen, welche in ihre Familien zurückkehren wollten, wurde ein Reisegeld bewilligt. Ihrem General, Lorenz Ricci, und seinen Assistenten, wurde ein Eyd abgenommen, damit sie ihre Güter getreulich angeben möchten; sie wurden aber bald in die Engelsburg gebracht, und der General mußte besonders eine scharfe Inquisition ausstehen. Man erzählt, daß die Jesuiten schon vorher viele Schriften aus ihren Archiven verbrannt,

und

und ihre Schätze zeitig in Sicherheit gebracht haben. Man fand in der That bey genauerer Durchsicht nichts von den erwarteten Reichthümern; allein Ricci erklärte auch, es sey leerer Traum und Einbildung, daß man dieselben dem Orden zutraue, und die Pracht ihrer Kirchen rühre nur von den Geschenken ihrer großen Gönner her. Nach seinem Tode machten die Jesuiten einen eigenhändigen Aufsatz von ihm bekannt, worinne er mit aller moralischen Gewißheit, welche der Vorsteher eines Ordens haben kann, bezeugte, daß der seinige keinen Bewegungsgrund und keine Ursache zu seiner Aufhebung gegeben, und daß auch er seine Gefangenschaft nicht verdient habe; ob er gleich nicht alle seine Untergebene als unschuldig vor Gott angesehen wissen wollte. (Wolf l. c. S. 479. fg.)

J. n. C.G. 1649 bis [illegible]

So wurde eine geistliche Gesellschaft gestürzt, die weniger als eine andere in ihrer Kirche, einem solchen Schicksal ausgesetzt zu seyn schien. Sie hatte um diese Zeit, nach einem umständlichen Verzeichnisse, das in einer ihrer Buchdruckereyen zu Tyrnau in Ungarn im Jahr 1750. gedruckt, und ganz in eine periodische Schrift (Nova Acta hist. ecclesiast. Dritter Band, S. 146–206.) eingerückt worden ist, weit über zwanzigtausend Mitglieder. Abgetheilt in neununddreyßig Provinzen und fünf Nationen, zu welchen aber noch mehrere gerechnet wurden, (die Italiänische, Portugiesische, Spanische, Französische und Deutsche, davon eine jede ihren Assistenten bey dem General zu Rom hatte,) besaß sie vierundzwanzig Professhäuser, (den Sitz der ältesten, erfahrensten, von aller Verbindlichkeit des Unterrichts befreyeten; aber desto mehr für das Beste des Or-

J. n. C. G. 1640 bis [illegible]

dens besorgten Jesuiten;) sechshundert und neun und sechzig Collegia; einundsechzig Novitathäuser, (oder Domos probationis;) hundert und sechsundsiebzig Seminarien; dreyhundert fünfunddreyßig Residenzien; zweyhundert dreyundsiebzig Missionen; (zu welchen auch die in Protestantischen Ländern angelegten gerechnet werden müssen;) und hatte im gedachten Jahre 22589 Patres, unter welchen 11293 geweihte Priester waren. Man konnte sie eine der großen päpstlichen Monarchie zwar untergeordnete; aber doch auch in gewisser Betrachtung unabhängige kleinere Monarchie nennen, die sehr fest in ihrem Innern verbunden, unaufhaltsam fortschritt; wenn gleich seit langer Zeit schon erschüttert, doch mächtig würkte; und alle Hindernisse, die sie auf ihrem Wege antraf, überwand; bis sie zuletzt anfieng, ihrer Kirche, den Fürsten derselben, ja den Päpsten selbst zur Last zu werden.

Sonderbar könnte es scheinen, daß die Meinungen darüber getheilt gewesen sind, wodurch eigentlich ihr Fall befördert worden sey. Freylich mußten Freunde und Feinde der Jesuiten, und sie selbst, die Ursachen davon sehr verschieden angeben; aber es ist leicht zu sehen, daß manche derselben ganz unerweislich, andere nichts weniger als wahrscheinlich, und noch andere höchst übertrieben sind. Der in der Mitte zwischen beyden Partheyen stehende Zuschauer findet es überaus natürlich, daß, da der Orden überhaupt, und viele Mitglieder desselben besonders, eine Menge Blößen, Gelegenheiten zur Eifersucht, zu Anklagen, zum Hasse gegeben hatten, und alles dieses endlich bis zu einem gewissen Gipfel gestiegen war, einige angesehene und entschlossene Staatsmänner neue wichtige

Auf-

Auftritte dieser Art benutzen konnten, um den Orden an seinen Untergang fortzureissen. Alle Jesuiten, oder auch nur den grössten Theil derselben, vor gleich tadelhaft und strafbar zu erklären, würde höchst ungerecht seyn; aber der Geist ihrer Gesellschaft vertrug sich nicht mehr mit den Grundsätzen des neuesten Zeitalters. Ein berühmter Französischer Gelehrter hat ihre Zerstörung in Frankreich noch genauer zu erklären gesucht. (d'Alembert, der sich aber nicht genannt hat, Sur la destruction des Iesuites en France, 1765. 12.) Er glaubt, daß Voltaire und die sogenannten Philosophen, von ihnen gereizt, viel dazu beygetragen haben; er rechnet auch nicht wenig darauf, daß sie keinen einzigen Schriftsteller gehabt hätten, der sich so geschickt, fein und witzig auszudrücken gewußt hätte, als ihre Gegner. Allein diese Ursachen müßten, wenn sie wirklich so entscheidend waren, noch weit mehr zum Nachtheil anderer Mönchsorden gewürkt haben, als gegen die Jesuiten, unter welchen es immer mehr vorzügliche Köpfe, und Männer im Geschmack der Höfe und der großen Welt gegeben hat, als bey jenen. Man kann zu allem, was darüber auf einem sichern Wege gesagt worden ist, noch hinzusetzen, daß der Starrsinn des Generals Ricci, der seinen Orden durch eine verbesserte Verfassung erhalten konnte, und nicht wollte, demselben ebenfalls sehr schädlich geworden ist.

Doch selbst nach dieser so feyerlichen Aufhebung desselben, hörte seine Fortdauer in Gegenden, wohin die päpstlichen Befehle nicht reichten, keineswegs auf. Zwar im katholischen Deutschlande, in den Niederlanden, in Böhmen, Ungarn und Pohlen gehorchte man denselben ohne

Schwie-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Schwierigkeiten. Am kaiserlichen Hofe, wo sie seit Ferdinand dem Zweyten so viel galten, war ohnedieß ihr Ansehen nach und nach etwas gesunken. Die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, die ihre große Freundinn war; die das von ihr für den Adel gestiftete Theresianische Collegium ihrer Aufsicht übergeben hatte; aber auch ihre landesherrlichen Rechte in Kirchensachen nicht verletzt wissen wollte, und Vorschlägen für die Aufnahme der Wissenschaften in ihren Ländern nicht ungern folgte, ließ es selbst geschehen, daß ihr unumschränkter Einfluß auf der hohen Schule zu Wien vermindert wurde. Sie übergab die Aufsicht über dieselbe dem Erzbischof Migazzi, der anfänglich den Jesuiten so wenig abgeneigt war, daß er zwey Gelehrte ihres Ordens aus Italien kommen lassen wollte, um dem Verfall jener Universität wieder aufzuhelfen. Als sie sich aber weigerten, unter seiner Leitung zu stehen, wurden zwey andere Italiänische Theologen, ein Augustiner und ein Dominicaner, mithin Lehrer eines andern kirchlichen Systems, als die Jesuiten vortrugen, ihnen an die Seite gestellt. Schon der vorige Erzbischof, der durch seinen Hirtenbrief berühmte Johann Joseph, Fürst von Trautson, hatte, wie an der Reformation der ihm untergebenen Geistlichkeit, also auch der Universität, mit Einsicht und Festigkeit zu arbeiten angefangen. Allein er starb zu früh, im Jahr 1757. Unterdessen that doch der Hof einige bedeutende Schritte gegen die Jesuiten. Ihnen wurde das Recht, die Bücher zu censiren, genommen, und zwischen einem Canonicus und dem berühmten kaiserlichen Leibarzte, van Swieten, getheilt; auch wurden die Schriften einiger ihrer berüchtigten Casuisten verboten. Mi-

gazzi

gazzi entzog ihnen die Bildung junger Geistlichen, indem er ein Priesterseminarium errichtete, und Weltgeistliche zu Aufsehern desselben bestellte. Ohne seine Einwilligung durften die Jesuiten weder die Beichten weltlicher Personen hören; noch Gewissensführer der Nonnen seyn. Auch durfte in seinem Kirchensprengel kein Jesuit, ohne seine Genehmhaltung, sogenannte Missionen anstellen; und wer von ihnen die Priesterweihe empfangen wollte, mußte sich eben einer solchen Prüfung, wie der jüngste Geistliche, unterwerfen. Um sie desto mehr in der Abhängigkeit zu erhalten, ließ Migazzi den Canon des Tridentinischen Concilium, nach welchem sie die Gerichtsbarkeit der Bischöfe anerkennen sollten, von neuem bekannt machen; obgleich die Jesuiten dagegen einwenden konnten, daß ihnen die Päpste gleich anfänglich eine Exemtion von aller bischöflichen Gewalt zugestanden hätten. Sie verklagten daher auch den Erzbischof bey Clemens dem Dreyzehnten: und dieser empfahl ihm mehr Schonung gegen die ohnedem damals schon bedrängte Gesellschaft. Migazzi rechtfertigte sich in seiner Antwort damit, daß er die Veränderungen bey der Universität von dem Willen des Hofs herleitete, dem er nicht widerstehen könnte; seine Verfügungen aber wegen der Jesuiten der Nothwendigkeit zuschrieb, mehr Ordnung und Zucht unter der Geistlichkeit einzuführen. Da er jedoch nach einiger Zeit Cardinal wurde, und dadurch mit dem Papste in eine genauere Verbindung trat: änderte er Gesinnungen und Sprache ungemein. Er, der vorher den Zöglingen seines Priesterhauses das Lesen vieler freyer, besonders französischer Schriften, die den Jesuiten mißfielen, erlaubte, wurde nun ein Lobredner des Ordens, und schil-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

derte in einem Schreiben an den Papst nicht allein die allgemeine Bestürzung sehr lebhaft, welche zu Wien über dessen Aufhebung entstanden sey; sondern auch die Verlegenheit, in welche er dadurch versetzt werde, wenn er für den Unterricht in der Religion und in den Wissenschaften, überhaupt für das Heil der Seelen, sorgen sollte. Doch bey seiner Landesfürstinn gewannen immer mehr freye und edle Grundsätze die Oberhand: und dazu trugen sowohl aufgeklärte Staatsräthe, als hellsehende Geistliche, wie der Bischof von Stock, und der Abt von Braunau, Stephan Rautenstrauch, nicht wenig bey. Ihr Sohn, der Kaiser Joseph; der aber in seinen Oesterreichischen Erbländern noch nichts zu sagen hätte, machte das päpstliche Aufhebungsbreve, mit welchem er vollkommen zufrieden war, und das freylich ihm zuerst, nicht bloß den deutschen Bischöfen, von dem Römischen Hof hätte mitgetheilt werden sollen, dem deutschen Reiche durch ein Commissions-Dekret bekannt. (Acta Hist. Eccles. nostri temporis, Erster Band, S. 403. fg. Wolfs Allgem. Gesch. der Jesuiten, Vierter Band, S. 11. fg.)

Friedrich der Zweyte war der einzige deutsche Reichsfürst, der das oft gedachte päpstliche Aufhebungsbreve in seinen Schlesischen und Clevischen Ländern bekannt zu machen verbot. Er trug es noch im Jahr 1773. seinem Agenten zu Rom auf, bey schicklichen Gelegenheiten öffentlich zu erklären, daß er entschlossen sey, die Jesuiten in seinen Staaten beyzubehalten; er habe im Breslauer Frieden versprochen, den kirchlichen Zustand von Schlesien, so wie er ihn fand, stehen zu lassen; überdieß habe er nirgends bessere Priester, als die Jesuiten,

an-

angetroffen. Da er auch in die Classe der Ketzer gehöre: so könne ihn der Papst eben so wenig von der Verbindlichkeit, sein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs, dispensiren. Man hat sich in Muthmaaßungen über die Bewegungsgründe dieses Entschlusses erschöpft; auch wohl zuversichtlich eine geheime Ursache desselben, grosse Geldsummen, welche dieser Fürst von den Jesuiten empfangen haben sollte, angegeben. Aber von allem diesem ist nichts zuverläßig, und kaum wahrscheinlich genug. Auch änderte der König schon im Jahr 1776. seine Gesinnung darüber. Die Jesuiten, deren in Schlesien, nach einem gedruckten Verzeichnisse, (in Actis hist. eccles. nostri temporis, Erstem Bande, S. 404. fg.) in allem hundert und neununddreyßig waren, mußten ihren Nahmen und ihre Kleidung ablegen, und in eine andere beständige Gesellschaft treten. Sie hießen seitdem Priester des königlichen Schulinstituts; unterrichteten die Jugend nach einem besondern Entwurfe, und waren einer eigenen Schulcommission unterworfen. Allein dieses Instiut wurde unter Friedrich Wilhelm des Zweyten Regierung ganz aufgehoben, und von den eingezogenen Gütern der Jesuiten bekamen die Universitäten Halle und Frankfurt an der Oder ansehnliche Vermehrungen ihrer Einkünfte. (Wolf l. c. S. 55. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Hingegen haben die Jesuiten in einem Theil des Russischen Gebiets nicht allein bis auf unsere Zeiten fortgedauert; sondern sich auch daselbst beträchtlich vermehrt, und ihre Verfassung von neuem befestigt. Als im Jahr 1772. durch die Theilung von Pohlen, Pohlnisch Litthauen,

die

In Eu. 1649 bis 1806.

die Hälfte des Palatinats von Pölozk, die Palatinate Witepsk, Msczslav und ein Theil des Palatinats von Minsk an Rußland fielen: gab es auch in mehrern Städten dieses Bezirks, Collegien und Häuser der Jesuiten. Catharina die Zweyte hatte versprochen, den Religionszustand in diesen neuen Erwerbungen unverändert zu lassen: und obgleich ein Gesetz Peter des Großen vorhanden war, nach welchem die Jesuiten in seinem Reiche nicht geduldet werden sollten; so entschloß sie sich doch, sie ferner beyzubehalten. Der Rector ihres Collegium zu Polozk, Stanislaus Czerniewitz, leistete den Eyd der Treue für sich und seine Mitbrüder; aber sie baten auch im folgenden Jahre, als das Aufhebungsbreve nach Rußland kam, sich demselben unterwerfen zu dürfen. Doch die Kaiserinn blieb bey ihrem Vorsatze; und ihr erster Staatsbedienter, der Graf Czernitschew, der die Jesuiten in ihrem Unterrichte der Jugend sehr bewunderte, und ihr großer Gönner geworden war, unterstützte sie so nachdrücklich, daß der katholische Bischof von Mallo in Weiß-Rußland, dem der Papst die Aufsicht über die Ordensgeistlichen daselbst aufgetragen hatte, sich im Jahr 1779. berechtigt hielt, ihnen die Erlaubniß zur Anlegung eines Noviciats in gedachtem Lande zu ertheilen. Der Papst, der ihm dazu keine Vollmacht gegeben hatte; dem auch die Höfe von Bourbon starke Vorwürfe darüber machten, protestirte zwar gegen diese Veranstaltung. Er weigerte sich auch eine Zeitlang, der Kaiserinn in ihrem Verlangen zu willfahren, daß der genannte Bischof Erzbischof von Mohilow, und der Jesuit Benislawsky sein Coadjutor werden sollte; aber endlich, da die Drohungen dieser Fürstinn für die Religionsfreyheit

der

der Katholischen in ihrem Reiche unangenehme Folgen befürchten ließen: mußte er im Jahr 1783. dennoch darein willigen. Der Fürst Potemkin, dieser Günstling der Kaiserinn, war ihnen ebenfalls sehr zugethan. Auf seine Vermittelung wurde ihnen schon im Jahr 1782. erlaubt, einen General-Vicarius zu wählen, der so lange die Stelle eines Generals vertreten sollte, bis man etwan zu Rom geneigt seyn würde, ein solches Oberhaupt der Gesellschaft ernennen zu lassen. Die Wahl traf den P. Czerniewicz, und als derselbe im Jahr 1785. starb, gab man ihm den P. Lenkiewicz zum Nachfolger; der auch von dem kaiserlichen Hofe in dieser Würde bestätigt wurde. Im folgenden Jahre war die Gesellschaft in Weißrußland bis auf 178. Mitglieder angewachsen; unter denen sich 98 Priester, 32 Scholastiker und 48 Coadjutoren, aus Deutschland, Italien, Frankreich, Pohlen und Ungarn, fanden. Seitdem hat sie sich daselbst nicht allein erhalten; sondern auch verstärkt: ob sie sich gleich in dem Russischen Reiche selbst nicht weiter ausbreiten konnte. (Wolf l. c. S. 68–118. Ebendess. Geschichte d. Rkath. Kirche unter der Regierung Pius VI. Zweyter Band, S. 546. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auf diese Grundlage schien die Hoffnung einer völligen Wiederherstellung des aufgehobenen Ordens desto mehr gebauet werden zu können, da Pius der Sechste allgemein vor einen dazu geneigten Freund desselben gehalten wurde, dem nur der zu besorgende Widerspruch des Französischen und der mit demselben verbundenen Höfe im Wege stand. Ohnedieß erklärten die meisten Exjesuiten das wider sie ergangene Breve vor ungültig. Sie waren, wie sie in ihren sehr häufig, vornem-

J. n. C. G. 1649 bis 1808.

lich zu Augsburg herauskommenden Schutzschriften behaupteten, durch dasselbe ungehört verurtheilt worden; man hatte ihnen Vergehungen vorgeworfen, die niemals erwiesen werden konnten; das Breve war nicht einmal in allen Ländern, zum Beyspiel in Frankreich, angenommen worden; und endlich gehörte es für eine sogenannte Katheder-Bulle, die nach dem Gutachten der Cardinäle abgefaßt wurde, über eine so wichtige Angelegenheit zu entscheiden. Die Exjesuiten waren nicht allein so zahlreich; bekamen so viele geistliche und Lehrämter, in welchen sie ihre Grundsätze fortpflanzen konnten; hatten eine ungemein große Menge von Gönnern und Anhängern, und Mitverbundenen, noch unter allen Ständen ihrer Kirche; sondern es sollen auch zum Theil, wenn man einem öffentlichen Denkmal, (einer Karte von ihrer Assistentia Germaniae, welche um diese Zeit zum Vorschein kam,) trauen darf, noch mehr als 8749. Jesuiten in England, in den Niederlanden, Pohlen und Ungarn, lauter Ländern, welche zu jener Assistenz gehörten, so genau vereinigt gewesen seyn, daß sie alle ihren Obern vollkommen unterworfen waren. (Allgem. Deutsche Bibliothek, 77ster Band, S. 349.) Wie mächtig und kraftvoll sie in manchen Gegenden ihrer Kirche auf den Zustand der Religion und Gelehrsamkeit bisher gewürkt haben, ist bekannt. Ob ihr geheimer Einfluß, und wie weit er sich auch auf Protestanten erstreckt habe? darüber ist ein berühmter Streit geführt worden; dessen Erzählung jedoch noch nicht reif genug für die Geschichte zu seyn scheint.

Aber von den Folgen dieser wichtigen kirchlichen Veränderung darf sie nicht gänzlich schweigen;

gen; wenn sie gleich auch hier einigermaaßen ins Gedränge kömmt. Die Jesuiten und ihre Freunde leiten von dem Umsturz ihres Ordens das kühne Wachsthum der Freygeisterey in ihrer Kirche; die Unsicherheit der Thronen; besonders das unglückliche Schicksal des königlichen Hauses in Frankreich: den Verfall des Schulunterrichts, und viele beleidigende Angriffe auf das Ansehen der Päpste, her. Es ist erlaubt, ohne einen für die Geschichte unschicklichen widerlegenden Ton schier anzunehmen, über alles dieses einige historische Bemerkungen zu machen. Die päpstliche Gewalt scheint allerdings durch die Unterdrückung dieser Gesellschaft ihre festeste Stütze verloren zu haben. Allein nicht zu gedenken, daß die Jesuiten keineswegs so völlig ausgestorben sind, als es die meisten glauben; daß auf allen Fall mit ihnen nicht auch ihre Grundsätze untergegangen waren; daß jene geistliche Monarchie noch viele Tausende von muthigen und geschickten Vertheidigern in ihrem Reiche besitzt; und daß sie sich endlich durch eine gewisse innere Stärke noch eine Zeitlang zu behaupten im Stande ist: so fällt es auf der andern Seite in die Augen, daß gegen den alles mit sich fortreissenden Strohm der Zeiten, das heißt, der kühnern Denkungsarten und unwiderstehlichen Revolutionen, selbst die zahlreichsten nud thätigsten Gesellschaften nichts vermögen. — Die Klage, welche so oft in den neuern Zeiten in der Römischen Kirche gehört worden ist, daß mit dem Fall der Jesuiten auch der Unterricht der Jugend gesunken sey, hat desto mehr zu bedeuten, da man sich dabey auf die überall bestätigende Erfahrung beruft. Daraus würde unterdessen nicht mehr folgen als dieses, daß man brauchbare Bildungsanstalten für Lehrer der Unmündigen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zu sehr in dieser Kirche vernachläßigt, und nicht sogleich, nachdem die Jesuiten, denen man dieses äußerst wichtige Geschäfte beynahe allein überlassen hatte, davon entfernt worden waren, andere und noch geschicktere Erzieher in Bereitschaft gehabt hat. Eine unglückliche Wahl fiel in manchen Ländern auf die Mönche, die unter allem, was einen gelehrten Anstrich hat, dazu die wenigste Fähigkeit besitzen. Katholische Gelehrte von Ansehen und Einsicht, wie neulich der berühmte Oberthür zu Würzburg, in seiner Lebensbeschreibung des Geschichtschreibers Schmidt, haben es selbst gestanden und bewiesen, daß die Lehrart der Jesuiten in ihren Schulen nichts weniger als musterhaft gewesen sey; und dabey eine Richtung genommen habe, die weder für die Aufweckung der Geistesgaben zu einer freyeren Anwendung, noch für die Religion und bürgerliche Gesellschaft, wohl aber für die ihrige, vortheilhaft war. Man kann noch mehr sagen: seitdem der Schulunterricht nicht mehr ausschliessend in den Händen der Jesuiten ist, hat er hin und wieder im Oesterreichischen, in Baiern, in Portugal selbst eine verbesserte Gestalt genommen; und sogar einige jüngere Exjesuiten haben an der gemeinnützlichern Pädagogik der Neuern Geschmack gefunden, und sie würklich ausgeübt. — Daß ferner in Gegenden, wo ehemals die Jesuiten herrschten, die von ihnen unterdrückte Freyheit im Denken, Lehren und Schreiben unaufhaltsam ausgebrochen sey, kann freylich zugegeben werden; möge man dieselbe auch bisweilen gemißbraucht haben. Aber daß es die so sehr verschrieene Aufklärung und der dreiste philosophische Forschungsgeist allein oder nur vorzüglich gewesen wären, welche die Achtung für das ächte Christenthum

thum daselbst vermindert hätten, ist so wenig erweislich, daß sie vielmehr durch die Erschütterung kirchlicher Systeme und Maximen wohlthätig geworden sind. — Am allerwenigsten wird derjenige, der die geheimen und öffentlichen Ursachen von dem Umsturze ganzer Thronen und furchtbaren Revolutionen nur einigermaaßen kennt, sich überreden lassen, daß diese durch die Fortdauer des Jesuiter-Ordens verhindert worden wären. Ueberhaupt kann man demselben alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ohne ein partheyischer Lobredner oder Verächter desselben zu werden. An rastloser Betriebsamkeit ist ihm nie eine geistliche Gesellschaft seiner Kirche gleich gekommen; er hat für diese, für ihren Glauben, für die Päpste, und noch mehr für sich selbst, unendlich viel gearbeitet; mehrere seiner Mitglieder werden in der Geschichte der Wissenschaften ihren Platz mit Ehren behaupten; aber endlich stürzte der gewaltige Coloß gleichsam durch seine eigene Schwere zusammen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch die Jesuiten waren nicht die einzigen Mönche — wenn man sie anders so nennen darf, sie, die eigentlich Clerici Regulares waren — welche in den neuesten Zeiten Reformation oder gar Vernichtung traf. Es kann allerdings befremdlich scheinen, daß man in der Römischen Kirche so spät auf eine Hauptverbesserung des Mönchswesens bedacht gewesen ist. Diese Lebensart, ohnehin mehr für die Morgenländer berechnet, war schon seit vielen Jahrhunderten von ihrer ersten Bestimmung und Verfassung ungemein weit abgewichen. Sie hatte sich, zur fühlbarsten Belästigung ganzer Länder und Nationen, unter hunderttausenden ausgebreitet; es war ein bloß verzehrender und sich

J. n. C. G. 1642 bis 1806.

immer mehr bereichernder; aber nie durch Arbeit erwerbender und für das gemeine Beste thätiger Stand geworden; gleichwohl außerordentlich verehrt, bewundert, und in mancher Betrachtung den sogenannten Weltgeistlichen vorgezogen. Allein schon die Erinnerung an die Verdienste der Mönche des Mittelalters, wo sie so viele Ländereyen angebauet; sich zu jedem Dienste der Kirche und der Päpste hatten gebrauchen lassen; einigen Ueberrest von Wissenschaften und Künsten erhalten, und auf allen Kanzeln und Kathedern vor andern Geistlichen geglänzt hatten; verstattete es nicht, daß die alte Hochachtung gegen sie so leicht fallen konnte; zumal da ihre Orden auch als die eigentlichen Pflanzschulen unzählicher Heiligen angesehen wurden. Dazu kamen in den neuern Zeiten noch andere für sie vortheilhafte Ansichten. Die Päpste konnten sie jetzt weniger als jemals entbehren; indem es unter allen ihren kirchlichen Unterthanen keine gab, auf deren unumschränkten Gehorsam sie gewisser rechnen konnten; die sich williger für sie aufopferten, aber auch mit wichtigern Vorrechten von ihnen begnadigt worden waren, als diese. Der Benediktiner-Orden, der älteste unter ihnen, einer der zahlreichsten, reichsten und berühmtesten, hat sich zum Theil selbst reformirt: und aus seiner Mitte sind viele achtungswerthe Gelehrte und Schriftsteller hervorgetreten. Nächst demselben haben die Väter des Oratorium, die Dominicaner und Augustinianer, sich auf eben dieser Bahn hervorgethan. Und wenn die Carmeliter, die Franciscaner und Capuziner mehr durch mechanische Andachtsübungen, Wunderbilder und künstliche Hülfsmittel in allerley geistlichen Anliegen, sich bey dem grossen Haufen in Ansehen erhielten; so stör-

störten sie doch die öffentliche Ruhe nicht; man ließ sie auch ruhig fortsingen, und fortessen, auch von Zeit zu Zeit terminiren; oder Almosen einsammeln. Die allgemeine Aufmerksamkeit war ungleich mehr auf das feinere Geschlecht der Jesuiten gerichtet, mit welchen besonders die Bettelmönche gar keine Vergleichung aushielten.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Nach und nach aber hielt man es vor dienlich, das gesammte Mönchswesen schärfer ins Auge zu fassen, und man glaubte bald zu finden, daß es nicht allein diesem Zeitalter keineswegs mehr angemessen, und größtentheils unnütz; sondern auch wegen vieler groben Fehler und ungeheuren Mißbräuche, höchst schädlich sey. Einzelne Auftritte waren zwar in den frühern Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts schon mehrmals erfolgt, in denen es sich zeigte, wie sehr die Mönche jeder, auch noch so nothwendigen Verbesserung widerstrebten. Man fieng an, öffentlich über sie zu spotten; und in Frankreich besonders verminderte sich bereits merklich die Neigung in Klöster zu treten. Allein, um die Mitte des gedachten Jahrhunderts geschahen die ersten erheblichen Angriffe auf diesen Stand von Schriftstellern, bis mehr als Eine Regierung hinzutrat, und denselben ihre Gewalt fühlen ließ. Im Jahr 1751. erschien zu Paris, unter der Aufschrift Berlin, folgendes Werk in sieben Oktavbänden: Ordres monastiques; Histoire extraite de tous les Auteurs, qui ont conservé à la posterité ce qu'il y a de plus curieux dans chaque Ordre; enrichie d'un très grand nombre des passages des mêmes Auteurs, pour servir de demonstration, que ce qu'on y avance, est également veritable et curieux. Der Verfasser desselben hatte offenbar die

J. n. C. G. 1749 bis 1806.

Absicht, durch getreue und vollständige Auszüge aus den ursprünglichen Stiftungsregeln, Verfassungen, Gebräuchen und Sitten einer Anzahl der vornehmsten Mönchsorden, die Fürsten, Gesetzgeber und Nationen überhaupt zu belehren, wie nöthig es sey, die Kirche endlich einmal von allen diesen Auswüchsen zu reinigen. Er wählte dazu die für seine Absicht brauchbarsten Mönchsorden; machte mit den Carmeliten den Anfang; gieng darauf zu den Vätern des Todes, den Camaldulensern, den Cartheusern, den Cisterciensern, dem Orden von Fontevraud, und vielen andern mehr, über; zum Beschluß folgten die Jesuiten und Lazaristen. Die Benediktiner, diesen so merkwürdigen Orden, übergieng er ganz; vermuthlich, weil er ihm mehr Schonung als die übrigen zu verdienen schien; doch hat er einige Zweige und veränderte Abkömmlinge desselben unter die übrigen Orden gemischt. Er hat also keine eigentliche Geschichte derselben geschrieben; wohl aber ungemein viel zuverläßigen Stoff dazu gesammelt, und vornemlich das Widersinnige, Ungereimte, Despotische, Hartherzige, Lächerliche, und andere Gattungen der Ausschweifung in der Mönchsverfassung an Beyspielen dargestellt. Der satyrische Ton blickt sehr häufig hervor: und zum Ueberflusse hat der Verfasser noch seine eigene Spöttereyen hinzugesetzt. Dieses Werk ist von dem Rector Crome zu Eimbeck, unter dem nicht richtigen Titel einer Pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, zu Leipzig seit dem Jahr 1774. in eilf Octavbänden deutsch herausgegeben, hin und wieder auch ergänzt und erläutert worden. Die lange und lehrreiche Vorrede des Göttingischen Theologen Walch entwickelt das Charakteristische

und

und die mancherley Verhältnisse, Verbindungen und Einrichtungen des Mönchlebens in gedrängter Kürze so geschickt, daß daraus billig eine eigentliche Geschichte hätte gebildet werden sollen. (Allgem. Deutsche Biblioth. XXXIV. Band, S. 500 fg.)

J. n. C. G. 649 bis 1800.

Einige Zeit darauf, im Jahr 1767. hielt es der Französische Hof selbst vor nöthig, durch Commissarien, halb aus dem geistlichen Stande, halb aus dem weltlichen, die Ordensregeln und die neuere Verfassung der Mönche in seinem Königreiche untersuchen zu lassen. Diesen eignete ein anderer Ungenannter eine der bittersten Satyren auf die Mönche zu, die unter dem Titel Haag, im gedachten Jahre gedruckt worden ist. (Trop est trop. Capitulation de la France avec les Moines et Religieux de toutes les livrées, avec la revüe générale de leurs Patriarches; 209 Seiten in groß Duodez.) Indem er die Gründe erörtert, warum man die Mönchsgesellschaften, deren Stifter er äußerst spöttisch abschildert, größtentheils unterdrücken, und ihre Einkünfte nützlicher für den Staat anwenden sollte, schlägt er für diejenigen, welche sich, nachdem sie mündig geworden sind, durchaus zum Mönchsleben entschliessen wollen, vier Orden vor, in welche sie als Kranke in Spitäler aufgenommen werden könnten: den Benediktiner-Orden für die Fieberhaften; den Franciscaner-Orden für die Blödsinnigen; die Bernhardiner, nach der Reformation von la Trappe, für die Schwärmer, und den Carthäuser-Orden für die Verzweifelnden. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1767. S. 745. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Allein im Jahr 1771. kam in Deutschland ein Buch, zwar verwandten, aber weit reichhaltigern und belehrendern Inhalts heraus, dessen Würkung sehr ausgebreitet gewesen seyn mag. (Briefe über das Mönchswesen, von einem katholischen Pfarrer an einen Freund, vier Bändchen in Oktav, wovon der letzte im Jahr 1781. hinzukam; der erste aber im Jahr 1780. zum drittenmal ans Licht trat. Caspar Riesbeck, der bis zum Jahr 1774. Beysitzer der Studien-Commission zu Mainz war, und nachher auch durch seine Briefe eines reisenden Franzosen in Deutschland bekannt wurde, wird allgemein vor den Verfasser dieser Briefe gehalten. So sehr sie ein Muster von feiner Satyre sind; so kann man sie doch noch mehr als satyrisch nennen; das heißt, treffend in Abbildungen nach dem Leben gezeichnet. Der Verfasser, überaus vertraut mit dem innern Zustande der Römischen Kirche, dringt tief in denselben ein; läßt uns nicht nur die Mönche, besonders die bettelnden, in ihrer tiefsten Ausartung sehen; sondern steigt auch bis zu den Prälaten hinauf, von denen viele kein rühmlicheres Gemählde darbieten; und rügt eine Menge anderer Mißbräuche in jener Kirche, im abergläubischen Gottesdienste, in der Ohrenbeichte, im ehelosen Stande des Clerus, selbst zum Theil im Lehrbegriffe derselben, mit nicht gemeiner Einsicht in die ältere Kirchengeschichte und kirchliche Verfassung. Zugleich ist die von ihm gewählte Einkleidung sehr unterhaltend. Ein gutgesinnter, aber unwissender katholischer Landpfarrer will einen alten gelehrten, und ungemein rechtschaffenen Laien in seiner Gemeine; der ihm aber gar nicht rechtgläubig, noch eifrig genug in der Theilnehmung an gottesdienstlichen

Hand-

Handlungen und Andachten zu seyn dünkt, bekehren; wird jedoch, da er in dieser Bemühung mit demselben gar nicht fortkommen kann, von ihm selbst zu bessern Kenntnissen geleitet; steht zwar, als er dieselben merken läßt, und anzuwenden sucht, darüber Verfolgungen aus; genießt aber endlich, entfernt von allen geistlichen Verhältnissen, der erwünschten Ruhe. Seine lehrreichen Unterredungen mit dem alten Gelehrten; die treuherzigen Gespräche von zwey Schulmeistern, einem katholischen und einem luthrischen; endlich die komischen Scenen, welche ein Domherr, Dechant und Bettelmönche aufführen, sind jede in ihrer Art Originale. (Allg. Deutsche Biblioth. XVI. Band, S. 562. fg. Götting. Anzeigen vom J. 1771. S. 1167. fg. J. 1780. S. 765. fg. J. 1781. S. 99. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1686.

Eben in dem Jahre 1781. da die Ausgabe dieser Briefe mit dem vierten Bändchen beschlossen wurde, gelangte Joseph der Zweyte zum völligen Besitze der Regierungsgewalt über seine Erbländer, nachdem seine Mutter Maria Theresia am Ende des vorhergehenden gestorben war. Unter den vielen großen Entwürfen, die er auszuführen suchte, war dieser keiner der geringsten, die Abhängigkeit seines Clerus von ausländischen Obern, und von dem päpstlichen Hofe selbst, möglichst zu vermindern. Dazu gehörte besonders die Aufhebung der Exemtion der Mönche von der Gerichtsbarkeit der inländischen Bischöfe. Nach kündigte diese bevorstehende wichtige Veränderung ein bloßes Gerüchte an, als sich der Cardinal und Erzbischof Migazzi bereits am 20. März des Jahrs 1781. erkühnte, dem Kaiser eine Vorstellung dawider zu überreichen. Sein Amt und Gewissen, sagt er darinne, erlaubten ihm nicht, seine geist-

liche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

liche Gerichtsbarkeit in allen Fällen über die exemten Ordensgeistlichen ohne Unterschied auszudähnen; so daß diese allen Verbindungen und der Abhängigkeit vor ihren Generalen entsagen sollten. Schon Gregorius der Große habe einige Klöster mit verschiedenen Freyheiten beschenkt; nachher sey dieses von dem päpstlichen Stuhl mehrern wiederfahren; die Bischöfe hätten diese Freyheiten anerkannt, und von den allgemeinen Kirchenversammlungen seyen sie ebenfalls bestätigt worden. Fleury, van Espen, und vielleicht auch andere Canonisten, hätten zwar einige Klagen über die Mißbräuche der Exemtionen geführt; aber nie dem päpstlichen Stuhl das Recht, sie zu ertheilen, abgesprochen; kein bewährter Canonist hingegen habe jemals dem Landesfürsten das Recht eingeräumt, die Exemtionen eigenmächtig aufzuheben. Die exemten Orden wären von den Vorfahren des Kaisers, mit ihren von den Päpsten gebilligten Regeln und Freyheiten angenommen worden; und da sie unter andern feyerlichen Gelübden auch ihrem Generale den Gehorsam schwören müßten: so könnten sie sich von demselben nicht entbinden, ohne Gott und der Kirche meineidig zu werden. Die Bischöfe würden durch eine solche Verfassung in die traurige Lage versetzt, sich eine geistliche Gerichtsbarkeit anzumaaßen, welche die allgemeine Kirche dem Statthalter Christi eingeräumt hat. Auch stünden die Exemtionen den Bischöfen in der Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit gar nicht im Wege, weil die Mönche, die derselben genießen, in allen Pflichten der Seelsorge unter ihnen stehen. Wenn aber ja der Kaiser hierinne eine Aenderung wünschte: so möchte er sich deßwegen an den Papst wenden; und das Schicklichste

wur-

würde wohl seyn, für jeden Orden einen General-Vicarius zu bestellen, der von dem Papste, oder von dem Ordensgeneral, mit der nöthigen Vollmacht bestimmt würde. — Diese Vorstellung wurde mit beißenden Anmerkungen, die dem Erzbischof Unwissenheit in seinen eigenen bischöflichen Rechten, und überhaupt Mangel an Kenntnissen allerley Art vorwarfen, gedruckt, und ist mit denselben in verschiedenen Schriften eingerückt worden. (in Schlözers Briefwechsel, Heft LI. S. 186. fg. Polit. Journal vom J. 1781. Zweyten Band, S. 7. fg. und in Wolfs Gesch. der Röm. Kirche unter der Regierung Pius VI. Dritten Band, S. 259. fg.) Sie konnte aber den Kaiser so wenig zu einem andern Entschlusse bewegen, daß vielmehr schon am 24. März des Jahrs 1781. sein Befehl erschien, Kraft dessen alle Verbindung der in seinen Ländern befindlichen Klöster mit auswärtigen Provinzen und Vorstehern aufhören sollte; sie sollten künftig alle von ihren inländischen Provincialen, unter der Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe, regiert werden; kein General-Kapitel, oder eine andere Versammlung sollte außer den kaiserlichen Staaten beschickt, und keine ausländische Visitatoren oder andere Bevollmächtigte sollten daselbst angenommen werden; kein Ordensoberer sollte ein gebohrner Ausländer seyn; endlich wurde auch allen Mönchen verboten, weiter nach Rom zu reisen. (Walchs Neueste Religionsgeschichte, Neunter Theil, S. 155. fg. Acta hist. eccles. nostri temporis, Band VII. S. 552. fg. Wolf l. c. S. 94. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch mehr beynahe als die ausländischen Verbindungen der Mönche, mußte den auf ihre Reforma-

mation bedachten Kaiser die drückende Menge derselben in seinen Oesterreichischen Erbländern, mit ihren übermäßigen Reichthümern, zu nachdrücklichen Entschließungen reizen. Die Anzahl ihrer Klöster belief sich, als er zur Regierung kam, auf 2067. Man hat angemerkt, daß, wenn für jedes derselben nur die viel zu mäßige Zahl von funfzehn Personen gerechnet würde, doch 31005 Menschen herauskommen würden, deren Einkünfte so viel betrugen, als zum Unterhalte wenigstens drey bis viermal so vieler arbeitender Familien nöthig waren. Schon am 17. December des Jahrs 1780. verordnete daher der Kaiser, daß kein Novitius oder Ordensmann, der vor Ablegung der Gelübde ein Testament machen will, von dem Vermögen, das er würklich besitzt, oder künftig erhält, dem Orden oder Kloster mehr als 1500 Gulden Rheinisch vermache und zubringe; es soll ihm zwar frey stehen, von dieser Summe ein Vermächtniß zu frommen Uebungen zu bestimmen, welches davon abgerechnet werden soll; was aber über die gedachte Summe vermacht wird, das soll vor nichtig und ungültig erklärt werden, (Schlözers Briefwechsel, Band VIII. S. 318. Walch l. c. S. 153. fg. 231. fg.)

Um die Anzahl der Mönche nach und nach zu vermindern, ließ der Kaiser sogleich alle Ausländer aus den Klöstern wegschaffen, und erlaubte keinem Kloster innerhalb zwölf Jahren, Novitien anzunehmen: eine Frist, welche nachher auf eine unbestimmte Zeit verlängert wurde. Bald darauf mußte ihm ein genaues Verzeichniß des ganzen Vermögenszustandes aller Kloster- und Weltgeistlichen, ingleichen aller Stiftungen und Brüder-

derschaften, überreicht werden. Einige Klöster hob er auf, und verwandelte sie in Casernen; ihre Einkünfte aber nahm er zur Anlegung neuer Findelhäuser und ähnlicher Anstalten. Endlich erließ er im November des Jahrs 1781. folgendes Handschreiben an die Staatskanzley: Die Betrachtung, daß diejenigen geistlichen Orden, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche bloß ein beschauliches Leben (vitam contemplativam) führen, und also in dessen Betracht zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbarliches beytragen, habe ihn veranlaßt, die Aufhebung solcher geistlicher Orden, die weder Schule halten; noch Kranke bedienen; noch predigen; noch den Beichtstuhl versehen; noch Sterbenden beystehen; noch sonst in Studien sich hervorthun, von nun an, allgemein in allen seinen Staaten festzusetzen. Unter diesen Orden verstehe er die gesammten Cartheuser, Camaldulenser, Eremiten, und alle weibliche Orden der Carmeliterinnen, Clarisserinnen, Capuzinerinnen, und dergleichen, die keine Jugend erziehen, keine Schule halten, und nicht der Kranken warten. Er habe also befohlen, daß sogleich ihr Vermögen übernommen; den einzelnen Personen einstweilen daraus Jahrgelder ausgeworfen, und ihnen freygelassen werden soll, entweder, wenn sie nicht zahlreich sind, ohne Jahrgeld ausser Landes zu gehen; oder selbst von ihrer Diöces an Behörde anzulangen, von ihren Gelübden dispensirt zu werden, um den weltlichen Stand oder andere Orden anzutreten. Diese Verordnung wurde bald darauf in den Ungrischen, Niederländischen, Italiänischen, wie in den übrigen kaiserlichen Erbländern, vollzogen; aber außer den genannten Orden, auch auf die Benediktinerinnen, die Prä-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

mon-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

monstratenserinnen, die Cistercienserinnen, die Dominicanerinnen, die Paulinerinnen, und von männlichen auf die Trinitarier, Serviten und Paulaner erstreckt. Ein neues kaiserliches Handschreiben vom Jänner des Jahrs 1782. bestätigte nicht allein die gedachte Verordnung; sondern bestimmte auch die Jahrgelder der austretenden Klosterbewohner bis zu ihrer Versorgung, und die Reisegelder für diejenigen, welche sich in fremde Länder begeben. Unter andern wurden den Mönchen, wenn sie Barmherzige Brüder oder Piaristen werden wollten, dreyhundert Gulden, und den Nonnen, welche unter die Elisabethinerinnen treten, hundert und funfzig versprochen. In der Folge traf diese Auflösung so viele andere Orden, wie Dominicaner, Franciscaner, und dergleichen mehr, daß es beynahe schien, als wenn der Kaiser, die Piaristen ausgenommen, die sich durch ihre Erziehungsanstalten verdient machten, das ganze übrige Mönchswesen unterdrücken wolle. Eine Nachricht vom Jahr 1792. mithin zwey Jahre nach seinem Tode, gab die Anzahl der in dem gesammten Umfange der kaiserlich königlichen Oesterreichischen, Böhmischen und Gallizischen Erbstaaten aufgehobenen, Mannsklöster zu 309, und der Nonnenklöster zu 104. an; noch sollten aber 420 Manns- und 49 Frauenklöster übrig seyn. (Biblioth. eccles. st. Friburg. Vol. VI. p. 256. sq. Walch l. c. S. 150. fg. Schlözers Briefwechsel, Achter Band, S. 354. fg. Acta hist. eccles. nostri temporis, Siebenter Band, S. 552. fg. Wolf l. c. S. 94. fg. Leipz. Zeitungen, J. 1792. 23. Stück.)

Ehe noch diese Aufhebungen ins Große giengen, sorgte der Kaiser schon dafür, daß die noch blei-

bleibenden Klöster für das gemeine Beste nutzbarer werden möchten. Er trug es im Februar des Jahrs 1781. den begüterten Klöstern auf, daß sie an den ihnen gehörigen Orten Normalschulen anlegen; und die schon errichteten mit den erforderlichen Geräthschaften versehen; den Gehalt der Lehrer besorgen; die dazu fähigen Kinder zur Schule und zur Anschaffung der nöthigsten Bücher anhalten, und auch an entfernten Orten, wo es nöthig ist, neue Schulen stiften sollten. Im Jänner des Jahrs 1782. bekamen die Bischöfe den Befehl, zu untersuchen, ob und wie weit die Mönche in verschiedenen Klöstern die nöthige Kenntniß der zur Seelsorge gehörigen Wissenschaften hätten, und darüber mit ihnen eine genaue Prüfung anzustellen. Besonders merkwürdig aber ist die folgende kaiserliche Verordnung vom Jahr 1786. „So lange die Religiosen angesehen wurden, als stünden sie in keiner Verbindung mit dem Staate, und als wären sie bloß zum einseitigen Dienste ihrer Ordens-Provinz, die von der Seelsorge und von dem bürgerlichen Leben ganz getrennt war, bestimmt; so lange war es auch dem Staate gleichgültig, was vor eine Bildung ihr Geist und Herz erhielten; und ob sich ihre Klostergelübde mit der Erhaltung ihrer Gesundheit vertrügen, oder nicht, weil sie als von der bürgerlichen Gesellschaft abgesonderte Menschen betrachtet wurden. Seitdem aber der Kaiser, aus den weisesten Gründen und wohlthätigsten Absichten, die Stifter und Klöster als Versammlungsörter der Seelsorger betrachtet wissen will, und den Candidaten dieser Gemeinen eine diesem Berufe entsprechende Bildung zu geben befohlen hat: so ist es auch Pflicht, ihnen alle die Verbindlichkeiten abzunehmen, welche ihrer Gesundheit nachtheilig sind.

N. C. G. 1649 bis 1806

Da es aber offenbare Wahrheit ist, daß das mit vieler Anstrengung des Körpers verbundene Chorsingen, mehr als die Ausübung der Seelsorge, die Leibesbeschaffenheit der Mönche zu Grunde richtet: so soll für die jungen Religiosen nicht mehr ein schreyender Chorgesang; sondern nur ein mäßer; oder an Statt desselben, ein lautes Gebet eingeführt werden. Ohnedem haben die Ordensstifter das Schreyen bey der Beobachtung der canonischen Stunden nicht verordnet; sondern es ist erst durch spätere Vorschriften der Ordensobern, oder durch Gewohnheit, üblich geworden; nicht zu gedenken, daß das häufige Chorsingen klügere junge Leute dergestalt vom Klosterleben abschreckt, daß es den Klöstern nach und nach an den nöthigen Ergänzungen fehlen dürfte. (Wolf l. c S. 101 - 105) Durch andere kaiserliche Befehle in den Jahren 1781. und 1782. wurden die sogenannten Missionen der Mönche verboten, da sie unter dem Nahmen von Missionarien, im Lande herumzogen, und sich des Predigens, Catechisirens, auch wohl des Beichtsitzens anmaaßten; — es wurde den Klöstern untersagt, Messen, die sie nicht selbst bestreiten konnten, an andere Klöster, sogar ausländische, zu verhandeln; — das Almosensammeln zur Auslösung der unter den Türken befindlichen Christensclaven sollte gänzlich aufhören; — fremde Mönche, die Almosen sammleten, sollten gar nicht geduldet werden, und dergleich mehr. (Walch l. a. S. 161. fg.) Vergebens that der päpstliche Nuntius zu Wien, Garampi, am Ende des Jahrs 1781. Vorstellungen gegen alle diese Verordnungen und Veränderungen, als Eingriffe in die Rechte des Papstes; er wurde von dem Hof- und Staatskanzler, dem Fürsten von Kaunitz-

Ritt-

Kitrberg, in seiner Antwort sehr nachdrücklich abgewiesen. (Polit. Journal, J. 1782. S. 228. fg.) Eben so fruchtlos waren die Gegenbemühungen des Papstes selbst, im folgenden Jahre; der Kaiser ließ noch bey seiner Anwesenheit bekannt machen, daß es unveränderlich bey seinen neuen Einrichtungen bleibe. (Schlözers Staats-Anzeigen, I Heft, S. 94. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1805.

Als dieser große Sturm über die Mönche in den Oesterreichischen Erbländern ausbrach, fand sich sogleich eine Menge Schriftsteller, welche sich über die Mönche lustig machten; bald ihre Vertheidigung übernahmen. Ihre Aufsätze sind fast alle vergessen; nur zwey derselben dürften bleiben: die eine faßlich belehrend für katholische Leser; die andere eine der sinnreichsten, aber auch höchst heissenden Satyren. In jener (Sieben Capitel von Klosterleuten, Wien, 1782. 8.) zeigt der durch andere ähnliche Schriften bekannte Lehrer des canonischen Rechts, Eybel, ob er sich gleich nicht genannt hat, wie sehr das Mönchsleben dem Triebe, der allen Menschen zum geselligen Leben anerschaffen ist, widerspreche; wie spät es aufgekommen sey, und wie vielen Schaden es verursacht habe. Die andere Schrift, welche den berühmten Naturforscher, Herrn von Born, zum Verfasser hat, (Ioannis Physiophili Specimen Monachologiae, methodo Linnaeana, tabulis tribus aeneis illustratum, cum adnexis thesibus e Pansophia P. Fast, Magistri Chori et Rectoris Ecclesiae Metropolitanae Viennensis ad S. Stephanum, etc. Augustae Vindelicor. sumtibus P. Aloysii Merz, Concionatoris Ecclesiae Cathedralis, 1783. 4. und deutsch: Neueste Naturgeschichte des Mönchthums, beschrieben im Gei-

ste der Linnäischen Sammlungen, rc. 1783. 8. mit drey Kupfertafeln) zeichnet die verschiedenen Mönchsarten, Gattungen, Geschlechter, u. s. w., eben so ohngefähr wie Linnäus das Thierreich abgebildet hat, nach ihren charakteristischen Zügen, nichts weniger als zu ihrer Empfehlung, ab; indem er an dem Mönche ein Mittelthier zwischen dem Affen und dem Menschen entdeckt haben will. (Allgem. Deutsche Bibliothek, LVI. Band, S. 600. fg.)

Joseph der Zweyte hatte nur einen beträchtlichen Theil der Klöster in seinen Erbländern unterdrückt. Zwölf Jahre nach seinem Tode, im Jahr 1802. wurden beynahe alle Abteyen und Klöster im Deutschen Reiche, als eine Entschädigung an diejenigen Fürsten überlassen, welche durch die Abtretung ihrer Länder am linken Rheinufer an Frankreich, einen ansehnlichen Verlust erlitten hatten. Es gab darunter allerdings Stifter, denen man, wegen der gemeinnützlichen Thätigkeit ihrer Mitglieder, eine längere Fortdauer gern gegönnt hätte; wie die Abtey St. Blasien im Schwarzwalde, deren berühmter Vorsteher, der gelehrte Fürst-Abt Martin Gerbert, sich mancherley Verdienste erworben hat; ingleichen das Kloster Banz in Franken. Auch muß man überhaupt gestehen, daß, wenn gleich nicht bloß Protestanten, sondern selbst viele Römischkatholische Männer von Einsicht das Unnütze und zum Theil Schädliche des Mönchslebens für unser Zeitalter anerkannten, dennoch bey der nunmehr erfolgten Vernichtung desselben in Deutschland, hin und wieder sanfter und billiger hätte verfahren werden sollen. Hart war es in der That, Leute, welche dreyßig, vierzig und mehr Jah-

Jahre innerhalb ihrer Klostermauern eingeschlossen, von der menschlichen Gesellschaft entfernt gelebt hatte, plötzlich in die weite Welt hinauszustoßen, wo ihnen alles, und sie selbst jedermann fremd und unbrauchbar seyn mußten. Es kann darum nicht zugegeben werden, was mehrere, selbst Protestanten, behauptet haben, daß die Aufhebung der Klöster durchaus ungerecht sey. Man findet darüber unter andern in Schlözers Staats-Anzeigen (Heft LI. S. 344. LII. S. 465. LVI. S. 385. LX. S. 433. fg.) viele lesenswerthe Bemerkungen, und darunter diejenigen, welche jene Aufhebung vertheidigen, von weit überwiegendem Werthe. Immerhin mögen die Klöster ein verjährtes Eigenthum des Mönchsstandes seyn; dieses Eigenthum wurde ihm auf Bedingungen ertheilt, die er längst übertreten hat; es fällt an den Staat zurück, sobald es zum sichtbaren Nachtheil desselben gemißbraucht wird. Immerhin mag in manchen Klöstern viel Nützliches für die Wissenschaften geleistet worden seyn; eben dasselbe könnte auch, aber ohne den ansteckenden Fanaticismus jener Lebensart, durch andere Unterstützungen bewürkt werden. Endlich mögen die Almosen, welche die Mönchsgesellschaften austheilen, noch so reichlich seyn; sie befördern dadurch nur den Müßiggang und die Betteley. Daß die ganze Grundlage des Mönchslebens fehlerhaft sey, bedarf in unsern Zeiten keines Beweises mehr; aber daß die Klöster zum Theil nach einer verbesserten Einrichtung, in Zufluchtsörter für abgelebte Diener des Staats, und für dürftige Gelehrte ohne Familienverbindungen: in Arbeitshäuser und andere gemeinnützliche Anstalten umgeschaffen werden können, ist eben so zweifelhaft.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auch in Frankreich hatten die Mönche ein gleiches Schicksal. Seit der Eröffnung der National-Versammlung daselbst, hatte sich die öffentliche Meinung schon laut genug für die Abschaffung aller Klöster entschieden; aber erst im December des Jahrs 1789. wurde ihr ein Entwurf zu einer darüber abzufassenden Verordnung von Treilhard vorgelegt. Der Bischof von Clermont, welcher Präsident des geistlichen Ausschusses war, widersetzte sich demselben sogleich: und als im Februar des Jahrs 1790. als die Sache in Untersuchung gezogen wurde, stellte er vor, daß die öffentliche Gewalt gar nicht berechtigt seyn könne, Bande zu lösen, die sie nicht geknüpft hat; nur die geistliche Macht könne es erlauben, heilige Gelübde zu brechen; durch die vorgeschlagene Verminderung der Mönche entziehe man der Religion eine Stütze, dem Volke eine Hülfsquelle, und dem Evangelium die wichtigsten Apostel; eine Verordnung, wodurch die Vereinigung mehrerer Menschen zum gemeinschaftlichen Gebete verhindert werde, sey die gröbste Vergehung wider die Religion; der Klosterstand sey vor allen ausgeschickt, das Reich im Wohlstande aufrecht zu erhalten; denn das Gebet behaupte seinen Einfluß über alle menschliche Handlung, und die Würksamkeit des Gebets sey ein Glaubensartikel. Man begegnete ihm dafür spöttisch; aber Röderer bemerkte, es komme hier nur auf die Entscheidung der einzigen Frage an: ob zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes, ausser den Bischöfen, Pfarrern, Vicarien, noch andere Personen nöthig sind? bedürfe man dazu keiner Mönche: so müßten diese aus der Welt geschafft werden; denn es könne niemand mehr einfallen, ihr Daseyn zur Beförderung des Landbaues; oder

oder zur Erhaltung der Wissenschaften; oder zur Besorgung der öffentlichen Erziehung, vor unentbehrlich zu halten. Wollte man dagegen den entschiedenen Beruf einwenden, den noch immer gewisse Menschen zu einer beschaulichen und einsamen Lebensart haben sollen: so könne man darauf antworten, es sey nicht Sache des Staats, den Hang zu einer müßigen Contemplation aufzumuntern und zu begünstigen, und daß im Nothfall jeder in seinem eigenen Hause, oder auch in einer Wüste, nach einer selbst gewählten Vorschrift, ein solches Leben führen könne. Unterdessen blieben die Meinungen sehr getheilt. Der Abbé Gregoire behauptete, daß wenigstens einige Mönche, wegen des Gottesdienstes, der Religion, und des Landbaues, beybehalten werden müßten; es sey zwar nicht durchaus nothwendig, ihnen die Erziehung der Jugend anzuvertrauen: aber, wenn sie erst mit der neuen Französischen Verfassung vertraut wären, könnten sie vielleicht mit besserm Erfolge, als andere freye Bürger oder Weltpriester dazu gebraucht werden; und in Ansehung der Wissenschaften, könne man aus dem, was sie geleistet hätten, auf dasjenige schliessen, was sie noch erst leisten könnten. Petion hingegen suchte zu zeigen, daß die Mönche dem Staate schädlich seyen; ehemals hätten sie gearbeitet; jetzt wären sie müßige Taugenichte; durch ihre Vermehrung seyen dem Landbaue arbeitende Hände, und der Gesellschaft Reichthümer entzogen worden; ihrer Vervielfältigung allein habe das ehemals so blühende und bevölkerte Spanien zuzuschreiben, daß es jetzt gleichsam eine Wüste und arm geworden ist; aber England verdanke zum Theil seinen gegenwärtigen Wohlstand der Vernichtung des Klosterlebens. Ein

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Pfarrer, der nach ihm auftrat, machte es wahrscheinlich, daß selbst die Staatseinkünfte in Verwirrung gerathen würden, wenn man den Mönchen Jahrgelder ertheilen sollte, nachdem bereits vierhundert Millionen Livres von dem Kirchenvermögen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse ausgesetzt worden; und gleichwohl noch 44000 Pfarrer, mit eben so vielen Vicarien zu besolden wären. Nach vielen heftigen Reden der bischöflichen und Mönchsparthey, so wie der entgegengesetzten, der jene Schuld gab, die Vernichtung der Religion selbst zu befördern, wußte endlich der Abbé Montesquieu, obgleich selbst ein Agent des Clerus, durch seine Mäßigung so viel Einfluß zu gewinnen, daß seine Meinung zum Grunde des folgenden Beschlusses gelegt wurde, den die National-Versammlung am 13. Februar des Jahrs 1790. faßte: „Das Gesetz erkennt in Zukunft keine feyerlichen Ordensgelübde des einen oder des andern Geschlechts, und erklärt diesem zu Folge, daß alle religiöse Orden und Gesellschaften in Frankreich auf immer abgeschafft seyn sollen. Alle Religiosen beyderley Geschlechts, die sich in Klöstern befinden, können dieselben verlassen, wenn sie vorher ihren Entschluß der Municipalitätsobrigkeit ihres Orts angezeigt haben; es sollen ihnen darauf anständige Jahrgelder angewiesen werden. Denen aber, welche von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machen wollen, wird ein Ort angezeigt werden, an den sie sich begeben können. In Ansehung der Häuser, welche bisher dem öffentlichen Unterrichte und der Krankenpflege gewiedmet waren, soll vor der Hand keine Veränderung vorgenommen werden. Endlich wird den Nonnen verstattet, in den Häusern, worinne sie bisher gelebt haben, ferner

zu

zu bleiben." Frankreich faßte damals ohngefähr achtzehntausend Mönche und dreyßigtausend Nonnen in sich. Für diese wurde durch Jahrgelder gesorgt, welche sowohl nach der Verschiedenheit des Alters der Ordensleute, als nach den gewissen Einkünften ihrer Orden, geringer und höher waren; von 500 Livres bis zu 1100. stiegen. (Le Moniteur, N. 117. p. 474. sq. und daraus in Wolfs Geschichte der Römischen Kirche und der Regierung Pius des Sechsten, Sechstem Bande, S. 214. fg. und Planks Neuesten Religionsgeschichte, Drittem Theil, S. 108. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Zwischen den Mönchen und den Weltgeistlichen, das heißt, den Erzbischöfen, Bischöfen, Domherren und Pfarrern, war seit langer Zeit eine Eifersucht entstanden, deren Ursachen man in der ältern Kirchengeschichte genugsam entwickelt findet. Jene ursprünglich einzige Classe des Lehrstandes hatte zwar immer auf die später eingedrungene mit Verdruß und Verachtung herabgesehen; allein sie gewann durch den großen Verlust, den diese in einem beträchtlichen Theil ihrer Kirche erlitt, im Grunde nur wenig. Auch sie konnte in eben diesen Gegenden einer Haupt-Reformation nicht entgehen. Doch diese traf eben dasjenige nicht, oder nur sehr selten, was man das vornehmste Bedürfniß nennen konnte: die Zurückführung des Lehrstandes zu seiner ersten Bestimmung und Lebensart, von welcher sich besonders die Erzbischöfe und Bischöfe so unendlich weit entfernt hatten, daß sie einem Christen der ersten Zeiten gar nicht mehr kenntlich seyn würden. Joseph der Zweyte hatte wenigstens die Absicht, mehr Wissenschaft und eigentliche Aufklärung in diesem Stande zu ver-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

breiten; allein die Schicksale seines General-Seminarium in den Niederlanden werden es an einem andern Orte zeigen, wie wenig ihm solches gelungen sey. Vornemlich aber suchte er die zu enge Verbindung der Bischöfe mit dem päpstlichen Hofe zu zerreißen; ihnen manche ihrer Rechte wieder zu geben, und sie von sich abhängig zu machen. Er gebot im März des Jahrs 1781. allen Erzbischöfen und Bischöfen, auch andern geistlichen Obern und jedermann, alle päpstliche Bullen, Brevien, und andere Verordnungen, vor ihrer Bekanntmachung, der Regierung eines jeden Orts, nebst einer von einem Notarius beglaubigten Abschrift, mit dem Ersuchen überreichen, daß sie darüber die landesherrlichen Genehmhaltung (Placitum regium) auswürken möchte: und diese sollte erst nach einer genauen Prüfung, ob nicht jene Ausfertigungen etwas der Landesverfassung Nachtheiliges enthielten, ertheilt werden. (Walchs Neueste Religionsgeschichte, Neunter Theil, S. 138. fg. Wolf l. c. Dritter Band, S. 84. fg.) In eben demselben Jahre erfolgten noch andere, gleich wichtige kaiserliche Befehle. So wurden auch die sogenannten Litterae Apostolicae, welche die neuerwählten Erzbischöfe und Bischöfe in einer feyerlichen Bulle erhielten, der ausdrücklichen Genehmhaltung des Landesfürsten unterworfen; der Huldigungseid, den sie dem Papste leisten mußten, wurde zwar, mit den gebührenden Einschränkungen, zugestanden; doch zugleich verordnet, daß sie gleich nach ihrer Ernennung, einen besondern Eyd der Treue gegen den Kaiser ablegen sollten. (Walch l. c. S. 140. fg. Schlözers Briefwechsel, Zehnter Band, S. 46. Wolf l. c. S. 86. fg.) Der Römische Hof hatte bisher die Absolutionsrechte

rechte der Bischöfe in vielen Fällen, die er sich vorbehielt, besonders in denen in der Nachtmalsbulle genannten, sehr eingeschränkt. Diese Einschränkungen wurden nunmehr alle aufgehoben. (Acta hist. eccles. nostri temporis, B. VII. S. 870. Walch l. c. S. 141. fg. Wolf l. c. S. 87. fg.) In Ehesachen sollten die Bischöfe ebenfalls, wenn nicht ein Hinderniß nach dem göttlichen oder Naturrechte eintrete; sondern nur ein canonisches im Wege stehe, gegen eine mäßige Taxe, dispensiren; ohne erst vom Papste, oder von dessen Nuntien, dazu eine Vollmacht zu erlangen. (Schlözers Briefwechsel, B. X. S. 48. fg. Acta hist. eccl. nostri temp. l. c. S. 881. Walch l. c. S. 142. fg. Wolf l. c. S. 90.) Endlich verbot auch der Kaiser, daß künftig niemand um einen päpstlichen Hoftitel, (zum Beyspiel, Praelatus domesticus, Protonotarius Apostolicus, Episcopus in partibus,) ansuchen sollte; würde er auch verliehen: so sollte die landesherrliche Genehmhaltung dazu verweigert werden, wenn nicht vorher der Hof die Erlaubniß ertheilt hätte, darum anzuhalten. Ja im Jahr 1782. wurden die päpstlichen Notarien ganz aufgehoben; und die Bischöfe wurden berechtigt, sich selbst dergleichen rechtliche Beystände zu ernennen, wenn sie ihrer bedürften. (Neueste Religionsbegebenheiten, Fünfter Band, S. 742. Walch l. c. S. 145. fg. Wolf l. c. S. 91. fg.) — Eine Hauptrevolution aber bey dem höhern Clerus, im Deutschen Reiche selbst, erfolgte ohngefähr zehn Jahre darauf, als die sämmtlichen Erzbißthümer und Bißthümer nicht allein ihre Reichsstandschaft verloren; sondern auch ihre Länder zum Theil an Frankreich abgetreten; die meisten aber deutschen Fürsten, als eine Entschädigung für erlittenen Verlust,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lust, in weltliche Fürstenthümer verwandelt, überlassen wurden. Es würde desto überflüssiger seyn, diese in periodischen Schriften politischen Inhalts beschriebene Vertheilung auch hieher überzutragen, da sie nicht allein seitdem manche neue Veränderungen erlitten hat; sondern ihr auch abermals neue bevorzustehen scheinen. Genug, daß dadurch zwar die deutschen Bischöfe sich wieder ihrer ersten Verfassung etwas genähert haben; aber auch der katholischen Hierarchie in Deutschland ein sehr empfindlicher Schlag zugefügt, und dem Papste insonderheit sein Einfluß und seine Einkünfte in diesem Lande ungemein vermindert worden sind.

Durch eine ähnliche Revolution, welche den höhern Clerus in Frankreich traf, wurde die ganze kirchliche Verfassung dieses Landes umgekehrt. Daß derselbe einer durchdringenden Reformation bedürfe, war schon längst beynahe allgemein anerkannt worden. Die Erzbißthümer und Bißthümer wurden vom Hofe meistentheils als Gunstbezeigungen gegen eine adeliche Familie, und bißweilen jungen Herren, die kaum mündig waren, ertheilt; überhaupt aber kamen sie größtentheils in den Besitz von Männern ohne Fähigkeiten, ohne Gefühl für ihre Würde, und ohne ehrwürdige Sitten. Die meisten dieser Prälaten verpraßten daher ihre Einkünfte, die auch wohl noch durch Abteyen verstärkt wurden, und für manchen sich auf einige hunderttausend Livres beliefen, zu Paris oder Versailles, während daß sehr viele ihrer untergebenen Pfarrer in der Dürftigkeit schmachteten. Unterdessen fand der Hof dabey seine Rechnung. Von Zeit zu Zeit, wenn ihn seine Geldbedürfnisse dazu nöthigten, forderte er von dem Cle-

rus

rus ein sogenanntes freywilliges Geschenk (Don grauit) von mehreren Millionen Livres: und es wurde nach einigen Unterhandlungen und Herabsetzungen bewilligt; aber mit dem Kunstgriffe, daß die Geistlichkeit, um nicht allzu reich zu scheinen, die zu zahlende Summe borgte. Bey dem Ausbruche der großen Staatsveränderung, mußte ein so ausgearteter Stand die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung, welche die Gebrechen des Vaterlandes heilen wollte, zeitig auf sich ziehen. Würklich wurde auch der Clerus schon im Jahr 1789. genöthigt, auf alle Arten von Zehnten, welche ohngefähr siebzig Millionen Livres betrugen, Verzicht zu thun. Doch verpflichtete sich die Nation, andere Mittel zur Bestreitung der Ausgaben anzuweisen, welche zur anständigen Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes, zum Unterhalte der Kirchendiener, zur Unterstützung der Armen, zur Verbesserung der Kirchen und Presbyterien, wie auch zur Erhaltung aller der Anstalten, Seminarien, Schulen, Spitäler, und dergleichen mehr, welche bis jetzt von dem Ertrage der Zehnten geleistet werden mußten; und bis solche Mittel angewiesen wären, sollte die Abtragung der Zehnten noch fortdauern. Zugleich war aber auch schon der Grundsatz aufgestellt worden, daß alle Besitzungen des Clerus ein Eigenthum der Nation wären. Es wurde ferner beschlossen, daß weder für Annaten, noch in irgend einem andern Falle, Geld nach Rom geschickt werden sollte; auch sollte keine Mehrheit der Pfründen in Einer Person verstattet werden, sobald die Einkünfte ihrer geistlichen Stelle über dreytausend Livres beträgt. Bald darauf wurde zwar an Statt einer uneingeschränkten Religionsfreyheit, welche viele Patrioten verlangten, nur

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

so viel, zur Zufriedenheit des Clerus, beschlossen: Niemand darf wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen der religiösen, beurtheilt werden, so lange er nicht durch ihre Ausbreitung die öffentliche durch das Gesetz festgesetzte Ordnung stört. Aber es währte nicht lange, so wurde der Clerus, ohngeachtet er sich zu mehrern Aufopferugen erbot, noch im Jahr 1789. durch den Verlust aller Kirchengüter, als ein besonderer Stand, vernichtet. Selbst der Bischof von Autün, aus dem alten Geschlechte der Talleyrand-Perigord, trug darauf an, daß mit jenen Gütern die Nationalschuld bezahlt werden sollte. Denn, sagte er, der Clerus kann nicht als wahrer Eigenthümer derselben angesehen werden; sondern die Nation übt über den geistlichen Körper wesentliche Rechte aus; und sie kann Einrichtungen, die der Gesellschaft keinen Nutzen bringen, aufheben, und sich das Vermögen derselben rechtmäßig zueignen. Andere beriefen sich darauf, daß die Geistlichkeit nur die Nutznießung der Kirchengüter habe; daß sie überhaupt keine weltliche Güter besitzen dürfe; ja daß die Nation keine Constitution bekommen könne, wenn nicht derselben mit ihrem Vermögen zugleich die Rechte eines eigenen Standes genommen würden. Es wurde daher, nach langen Streitigkeiten, beschlossen, daß die Nation das Recht habe, über alle Kirchengüter zu verfügen, sofern sie die Verpflichtung übernimmt, für die Unterhaltung des Gottesdienstes und der Kirchendiener, auch für die Unterstützung der Armen, auf eine schickliche Art zu sorgen. Im folgenden Jahr 1790. also übernahm die Nation völlig die Verwaltung der geistlichen Güter, die in der Folge zum Besten des Staats verkauft wurden; und es wurden Be-

soldungen für alle Mitglieder des Clerus ausgesetzt. Noch schmerzlicher für ihn war der Beschluß der National-Versammlung, daß die katholische Religion nicht als die allein herrschende in Frankreich angesehen werden sollte. Da der Umfang der Kirchensprengel bisher höchst ungleich abgetheilt war: so wurde nunmehr verordnet, daß ein jedes der dreyundachtzig Departements von Frankreich, seinen besondern Bischof haben, und eine Anzahl Bischöfe unter einem Metropoliten stehen sollte. Um die Unabhängigkeit der Französischen Kirche festzusetzen, verbot die Versammlung allen ihren Gemeinen und Mitbürgern, keine Auctorität irgend eines fremden Bischofs oder Metropoliten anzuerkennen, dessen Stuhl als von einer fremden Macht abhängig angesehen werden kann. Doch sollte dadurch der Glaubenseinigkeit und der Gemeinschaft kein Eintrag geschehen, welche mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche immer zu unterhalten ist. Es wurde ferner ausgemacht, daß künftig die Besetzung aller Bißthümer und Pfarrer bloß durch eine Wahl ihrer Gemeinen, nach der Mehrheit der Stimmen, angestellt werden sollte. Endlich wurde auch allen Erzbischöfen, Bischöfen und Pfarrern, die ihre Aemter beybehielten, ein Eyd vorgeschrieben, den sie jetzt, nach ihrer bürgerlichen Verfassung, und als Diener des Staats, demselben zu leisten hätten; diejenigen aber, welche sich dessen weigerten, wurden als solche angesehen, die ihren Aemtern freywillig entsagten. Eine Folge davon war die Verfolgung und Auswanderung einer nicht geringen Anzahl Geistlichen, welche diesen Eyd nicht ablegen wollten. Allein so fest auch durch alle diese Decrete die neue Kirchenverfassung

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

von

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

von Frankreich gegründet war; so erlitt sie doch schon im Jahr 1793. einen gewaltigen Stoß, als in der Hauptkirche zu Paris, (Notre Dame) die christliche Religion aufgehoben, und die gedachte Kirche in einen Tempel der Vernunft umgeschaffen wurde. Eine neue Sekte der sogenannten Theophilanthropen, durch welche selbst unter dem Ansehen der Regierung, die natürliche Religion ihre völlige Ueberlegenheit über die christliche Religion erhalten sollte, fand zwar wenig Anhänger. Allein die Verwirrung im Religionszustande; die Wildheit der Sitten, und grobe Ausschweifungen von jeder Art, charakterisirten nunmehr ein Zeitalter, in dem man des Christenthums entbehren zu können glaubte, bis Napoleon Bonaparte der Wiederhersteller der gesetzmäßigen Ordnung und Ruhe in Frankreich, es auch für diese Religion wurde. Dieses geschah im Jahr 1802. in der Hauptkirche von Paris auf eine sehr feyerliche Art. Durch ein neues Religions-Edikt bekamen die beyden vornehmsten christlichen Religionsgesellschaften, die Römischkatholische und die Protestantische, nicht allein gleiche Rechte; sondern auch eine neue fortdauernde Verfassung. Frankreich wurde in zehn Erzbißthümer, Paris, Mecheln, Besançon, Lyon, Aix, Toulouse, Bourdeaux, Bourges, Tours und Rouen, eingetheilt: und diese Erzbischöfe sollten funfzig Bischöfe, und so viele Kirchspiele, als Friedensrichter, unter sich haben. Das Concordat, das um eben diese Zeit mit Pius dem Siebenten geschlossen wurde, und dessen bereits in seiner Regierungsgeschichte (oben S. 529.) gedacht worden ist, befestigte diese Verfassung noch mehr, und erneuerte die Verbindung mit dem Papste, ohne ihm seine alte Herrschaft über die Französische

Kir-

Kirche, und seine ehemaligen ansehnlichen Einkünfte aus derselben wieder zu geben. (Planks Geschichte der kirchlichen Revolution in Frankreich, welche den ganzen Dritten Theil seiner Neuesten Religionsschichte füllt; Wolfs Geschichte der Römischkatholischen Kirche unter der Regierung Pius des Sechsten, im Sechsten und Siebenten Bande; Polit. Journal vom J. 1802. April, S. 389. fg. May, S. 417. fg.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unter allen diesen Reformationen des Römischkatholischen Clerus, die freylich nach Josephs des Zweyten Tode in den Oesterreichischen Erbländern manche Veränderung zum Vortheil der alten Verfassung erlitten, regte sich der Wunsch nach einer der wichtigsten für diesen Stand, nach der Wiederherstellung der ihm entrissenen Ehefreyheit, lebhafter als jemals. Wie sehr bereits im sechszehnten Jahrhunderte Fürsten und ganze Nationen darauf gedrungen haben, ist aus der Geschichte der Tridentinischen Synode bekannt. Seitdem ruhte diese Forderung in der Römischen Kirche, weil vermuthlich auch Männer von freyern Einsichten es empfinden mußten, mit welchen unübersteiglichen Schwierigkeiten sie zu streiten habe. Aber im Jahr 1758. trat einer der seltsamsten Vertheidiger des Ehestandes der Geistlichkeit auf, an dem man bald den Canonicus und Priester einer Collegiatkirche zu Douay, den Abt des Forges, erkannte. (Avantages du mariage, et combien il est necessaire et salutaire aux Prêtres et aux Evêques de ce tems-ci d'épouser une fille chrêtienne, à Bruxelles, aber vermuthlich zu Paris, und unter eben derselben Aufschrift im Jahr 1760. in zwey Octavbänden nachgedruckt.) Eine italiänische Uebersezung

J. n. C. G. 1549 bis 1806.

zung des Buchs ist im Jahr 1770. zu Florenz, und eine deutsche, unter der Aufschrift: Ueber den ehelosen Stand der Römischkatholischen Geistlichkeit, zu Göttingen, im Jahr 1782. erschienen. Der Verfasser schrieb so heftig und so leidenschaftlich, aus eigenem Gefühle, und gewissenhaftem Geständnisse, wie unmöglich es ihm sey, die Enthaltsamkeit zu beobachten, und auch sonst so anstößig, daß es eben nicht zu verwundern ist, wenn man ihn auf das Schloß Vincennes in Verwahrung gebracht hat. Die Ehe, sagt er, ist den Geistlichen in der Schrift nicht verboten; nur durch ein Kirchengesetz, das wegen dringender Ursachen aufgehoben werden muß. Hier kömmt er zwar mit der Stelle 1 Corinth. C. VII. welche in seiner Kirche so oft für den ehelosen Stand angeführt worden ist, in Verlegenheit; aber dafür mißhandelt er den Apostel als einen übertriebenen Moralisten, dessen Lehre jetzt vor ketzerisch gehalten werden müßte, und der erst, nachdem er klüger geworden, seinen Fehler 1 Timoth. C. III. verbessert habe. Hieronymus und Augustinus werden von ihm eben so verächtlich behandelt. Da die Enthaltsamkeit keine willkührliche Gabe sey, die auch nicht durch das Gebet erlangt werden könne: so sündigen diejenigen nach seiner Meinung, welche ohne dieselbe ehelos bleiben. Er will alle Mönche und Nonnen verheyrathet wissen, und schildert die Sünden, welche aus der Verweigerung entstehen, mit traurigen Zügen ab. Der Papst hat die Macht, diese Erlaubniß zu ertheilen; versagt er sie aber: so können sie die Bischöfe geben, und im Fall auch diese nicht alle dazu geneigt wären: so kann ein Patriarch bestellt werden, der allen Geistlichen die Ehe verstattet. (Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, J. 1760.

1780. S. 1026. fg.) Gegen diesen Schriftsteller, so wie gegen die Abhändlung eines Italiänischen Staatslehrers, (Pregiudizii del Celibato, Neapel, 1765. und zu Venedig, 1766. unter dem Titel: del Celibato, overa riforma del Clero Romano.) ingleichen gegen das bekannte Buch: Riforma d'Italia, unternahm es der Exjesuit, und nachher Abbate Zaccaria, das Verbot der Ehe für die Geistlichkeit in einem ausführlichen Werke zu vertheidigen. (Storia polemica del Celibato sacro, da contrapporsi ad alcuni detestabili opere uscite a questi tempi, Rom, 1748. 8.) Es ist mit vieler gelehrter Belesenheit im Sammeln alles dessen, was in der ersten Kirche dafür oder dawider geschrieben oder geschehen ist; aber auch mit eigenmächtigen Veränderungen vieler Thatsachen und Schriftsteller angefüllt. So soll sich Petrus von seiner Frau geschieden haben, weil er gegen Christum bekannt hat, er habe alles verlassen; Paulus soll ausdrücklich (1 Corinth. C. VII.) den Religionslehrern die Ehe verboten haben; der bekannte Auftritt des Bischofs Paphnutius zu Nicäa soll eine Erdichtung seyn; und dergleichen mehr. Er verschweigt ausserdem manche historische Wahrheiten aus der ältern Geschichte, die allein schon hinlänglich sind, den ehelosen Stand des Clerus in seinen schädlichen Folgen als höchst verwerflich darzustellen. Dem Einwurfe, daß durch denselben die Bevölkerung gehindert werde, glaubt er dadurch zu begegnen, daß er die erzwungenen Kriegsdienste als ein gleiches Uebel beschreibt. Dem Papste schreibt er zwar die Macht zu, dieses Eheverbot aufzuheben: nicht, wenn es die Ketzer verlangen; sondern wenn alle katholische Höfe es gemeinschaftlich begehren sollten; setzt aber hinzu; daß es auch alsdann nicht

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

rathsam seyn würde, diese Bitte zu bewilligen, weil sich von ihrer Erfüllung kein Nutzen denken lasse. (Götting. Anzeigen, J. 1777. S. 562. fg.)

Doch diese Angelegenheit setzte nicht bloß Schriftsteller in Bewegung; sie fieng auch an, Regierungen zu beschäftigen, die vor andern im Ruf der Weisheit standen. Es ist mehr, als ein bloßes Gerücht, daß Joseph dem Zweyten die von ihm angeordnete Religionscommission den Antrag gethan habe, den Cölibat der Geistlichkeit aufzuheben. Er genehmigte ihn nicht: und seine Gründe sind nicht bekannt geworden. Dagegen schrieb ein Ungenannter Reflexionen über diesen Antrag, die im Jahr 1786. in einem starken Octavbande gedruckt wurden. Es ist genug, von ihm zu bemerken, daß er „den Cölibat der heiligen Diener zu vortrefflich findet, als daß ihn nicht gewisse natürliche und ganz fleischliche Menschen bekriegen sollten;" ingleichen, daß er zwar gesteht, der Papst könne denselben auf Verlangen der Fürsten aufheben, weil er eine grössere Gewalt habe, als die Apostel, nur Petrum ausgenommen, mit dem er um den Rang noch streitig sey; daß es aber weder löblich noch fein seyn würde, solches zu thun. Eben so seicht ist die Abhandlung über den Cölibat der Geistlichen, von Joseph Pius John, der Theologie Doctor und Lehrer auf der bischöflichen Universität zu Dillingen, im Jahr 1782. herausgegeben. Andere Schriftsteller eben dieser Kirche haben die Ehefreyheit ihres Clerus zwar nicht mit aller der Stärke, deren sie fähig ist; aber doch faßlich genug für ihre besondern Leser, vertheidigt; wie der ungenannte Verfasser der „Briefe über das Verbot der Priester-Ehe," Cöln, 1782. 8. und der Priester Joseph Mosheim, in der Apologia ad Principes Ro-

ma-

matio Catholicos, in gratiam Cleri, contra Romanum coelibatum, defensionem, Duisburgi, 1784 4. (Allgem. Deutsche Bibliothek, LXI. Band, S. 244. fg. LXXXV. Band, S. 382. fg.). Auch ist der schriftliche Streit darüber fast bis auf die neuesten Jahre; aber mit geringem Nutzen, fortgeführt worden. Als in Frankreich vor einigen Jahren über die neue Kirchenverfassung berathschlagt wurde: ließen sich auch viele laute und bedeutende Stimmen für die Abschaffung dieses Eheverbots hören. Allein der berühmte Minister der öffentlichen Religionsangelegenheiten, Portalis, wußte sie, ob er sich gleich nur der gewöhnlichen Gründe bediente, durch seine hinreissende Beredtsamkeit vor der gesetzgebenden Versammlung zum Stillschweigen zu bringen. Doch Gründe, welche ordentlich nicht angeführt; oder nicht nach ihrem ganzen Gewichte dargestellt werden, bleiben noch immer Hindernisse, die gewissermaaßen keine Macht, wenigstens durch sanfte, und also auch fruchtbare Mittel wegzuräumen im Stande ist. Der eine liegt in der öffentlichen Meinung der bey weitem größern Menge von Mitgliedern der Römischen Kirche, nach welcher mit dem ehelosen Stande der Geistlichkeit ein seit vielen Jahrhunderten eingewurzelter Begriff von heiligem Anstande verbunden ist, den man nicht verletzen darf. Eine solche verjährte, zumal religiöse Meinung wird kein verständiger Gesetzgeber auf einmal zu stürzen versuchen, wenn er nicht in seinen Maaßregeln auffallend fehlen will; er wird es geschickt veranstalten, und mit der Zeit wachsenden Belehrungen überlassen, dieselbe nach und nach zu untergraben. Aber ein zweytes Hinderniß ist noch ungleich wichtiger, und kann nur mit der äußersten Schwäche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der

5. J. n. C. G. 1649 bis Nov.

der geistlichen Monarchie von Rom, wegfallen. Durch die Erlaubniß für den Clerus, sich zu verheyrathen, würde der Papst einen unbeschreiblichen Verlust leiden. Hunderttausende seiner getreuesten kirchlichen Unterthanen würden aus seinem Gebiete in die bürgerliche Gesellschaft, von der sie jetzt unnatürlich getrennt sind, überschreiten; sie würden Gesinnungen annehmen, welche sie zu einer vollkommenen Ergebenheit gegen ihre Fürsten leiten müßten; die Kirchengüter würden von einer Familie in die andere übergehen, und die Oberherrschaft des päpstlichen Stuhls würde endlich, wie der Cardinal von Carpi selbst auf der Tridentinischen Kirchenversammlung gestand, innerhalb der Mauern Roms eingeschlossen bleiben. Man kann also wohl sagen, daß unter allen Reformationen, welche den Römischkatholischen Clerus treffen möchten, dieses die allerletzte seyn dürfte.

Ende des Sechsten Theils.

Regi-

Register.

A.

Abbadie, Jak. sein Buch von der Wahrheit d. christl. Religion. 260. seine Schrift von d. Gottheit Christi. 265.

Acciajuoli, Cardinal und Nuntius zu Lissabon, wird durch Soldat. weggeführt. 470. fg.

Aesthetik zuerst wissenschaftlich bearbeitet. 105.

d'Alembert, seine philosophischen Meinungen. 143. seine Schrift von d. Unterdrückung der Jesuiten. 649.

Alexander VII. Röm. Papst, seine Geschichte. 320. fg. seine Freudensbezeigungen über d. Bekehrung der Königinn Christina. 322. fg. seine Händel mit Ludewig XIV. 326. einige seiner Verordnungen. 329.

Alexander VIII. Röm. Papst, treibt den Nepotismus auf das Höchste. 348. verdammt die Lehre von d. philosophischen Sünde. 587.

Apostolicum, eine Bulle Clemens XIII. 624. wird in Frankreich verworfen. 625.

Apostolischer König, ein Ehrentitel der Könige von Ungarn. 465.

Aquileja, Streit über das Patriarchat daselbst. 439.

Aranda, Graf von, stürzt die Jesuiten in Spanien. 627. 632.

Aristotelische Philosophie, ihr Ansehen in den neuern Zeiten. 44. sie muß in Frankreich der Cartesianischen weichen. 49. wird im Protest. Deutschlande vom Thomasius gestürzt. 65. fg.

Arnauld, Anton, seine Kunst zu denken. 51.

Arzneykunst, neuere Geschichte derselben. 154. Sekten in derselben. 156.

Atheismus, ob er ein grösseres Uebel sey, als die Abgötterey? 74. fg. ein Wunsch für den skeptischen. 248.

Auferstehungsgeschichte Christi, Zweifel gegen dieselbe. 277.

Avignon wird dem Papste entrissen. 522.

B.

Basedow, Joh. Bernh. ein Philosoph u. Pädagoge. 112. sein Versuch für d. Wahrheit d. Christenthums. 292.

Baumgarten, Alex. Gottl. sein Verdienst um d. Aesther. 105.

Bayle, Pet. ein skeptischer Philosoph, sein Leben. 70. fg. seine Schrift von den Cometen 72. fg. sein Buch von der

Cometen, ihre üble Vorbedeutung bestreitet Bayle. 72. fg.
Concordat zwischen d. Papste und Frankreich. 529.
Condillac, Bonnot de, ein Französ. Philosoph. 135.
Coneing, Herm. seine Verdienste um die Rechtsgelehrsamkeit. 148.
Coscia, Cardinal, seine schlechte Staatsverwaltung. 402. seine letzten Schicksale. 416.
Crusius, Christ. Aug. seine philosophischen Lehrsätze. 106. fg.
Cudworth, Rud sein Systema intellectuale Universi. 317.

D.

Dänen, ihre Geschichte vom J. 1649-1806 23. fg.
Daniel, Gabr. vertheidigt die Moral der Jesuiten gegen Pascal. 582.
Deismus. S. Naturalismus.
Deisten, Englische, Beurtheilung derselben. 221. fg. Unterschied zwischen ihnen und den Französischen. 235. über die Duldung derselben überhaupt. 275.
Derham Wild. seine Physikotheolog. u Astrotheol. 126.
Deutsche Geschichtschreib. 42.
Deutsche Philosophen. 88. fg. 95. fg. 100. fg
Deutschlands Geschichte im Abrisse, vom J. 1649-1806. 8. fg.
Dichtkunst, ihr Zustand bey den Italiänern. 158. bey den Spaniern. ebendas. bey den Franzosen. 160. bey den Engländern. 164. bey d. Deutschen. 168. fg.
Diderot, seine philosophische Denkungsart 144. seine Neigung zum Atheism. 248.
Döderlein, Joh. Christ. seine Fragmente u. Antifragmente. 284.
Dominus ac Redemtor noster, eine Bulle Clem. XIV. 640.
Dubois, ein sehr übel berüchtigter Cardinal. 421.

E.

Edelleute, gelinde Moral für dieselben. 580.
Edelmann, Joh. Christ. seine Schriften wider die Religion 273. sein Spinozismus. 310.
Ehelosigkeit d. Clerus für und wider dieselbe. 687. fg. warum sie so leicht nicht aufgehoben werden wird? 691.
Eklektische Philosophen in Deutschland. 95. fg.
Emser Congreß. 504.
Encyclopädisten in Frankreich 142. 247.
England, dessen Geschichte v. J. 1649-1806. 21. fg.
Englische Philosoph. 56. 121.
Ernesti, Joh Aug. sein philosophisches Lehrbuch. 105.
van Espen, Zeg. Bernh. ein berühmter Canonist. 570. fg.
Exemtionen d. Mönche. 666.
Eybel, Jos. Valen. sein katholisches Kirchenrecht. 550. seine Schrift: Was ist der Papst? ebendas. eine andere: Was ist ein Bischof? 559.

seine sieben Capitel von Klosterleuten. 673.

F.

Febronius, Just. sein Werk v. der Verfassung d. Kirche, u. rechtmäßigen Gewalt d. Päpste, im Auszuge. 533. fg. Schicksale dieses Buchs. 545. fg. letzte Erklärung desselben über die Gewalt d. Papstes. 553.
Fenelon, Fr. Salign. de la Motthe, sein Beweis für d. Daseyn Gottes. 316.
Ferdinand VI. s. pragmatische Sanction gegen d. Jesuiten. 628.
Fidelissimus Rex. 438.
Fleury, Claud. sein Handbuch d. Franz. Kirchenrechts. 355.
des Forges, Abt, ein seltsamer Vertheidiger des Ehestandes d. Clerus. 687.
Foster, Jac. seine Schrift wider Tindal. 199.
Fragmente, Wolfenbüttelische, gegen das Christenthum gerichtet. 275.
Frankreich, seine Geschichte v. J. 1649–1806. 14. fg. warum daselbst der Deismus sich so sehr ausgebreitet habe? 239. 51. fg. Einfluß desselben auf d. Französ. Revolut. 258. fg. der Jesuiter-Orden wird daselbst aufgehoben. 621. fg. neue kirchliche Einrichtung dieses Reichs. 684. fg.
Französische Philosophen. 134. fg.
Französischer Clerus, sein Umlaufschreiben wider den Naturalismus. 257. seine vier Grundsätze wider den Papst, vom J. 1682. 339.
Freret, Nic. seine Prüfung der Apologeten des Christenth. 254.
Freymäurer, werden von Benedikt XIV. verdammt. 457.
Freygeisterey, ob sie durch Aufhebung d. Jesuiterordens befördert worden sey? 678.
Friedrich II. K. v. Preußen. 11. fg. behält die Jesuiten eine kurze Zeit bey. 682.
Fulda, Streit über d. Erhebung dieser Abtey zum Bisthum. 444.

G.

Garve, Christian, ein Philosoph für das Leben. 111. fg.
Genovesi, Anton. ein philosophischer und unternehmender Kopf zu Neapel 514.
Genua. Streit dieser Republik mit Clemens XIII. 467.
Geschichtskunde u. Geschichtbeschreibung, ihre neuern Schicksale. 39. fg.
Geschichtschreiber, die berühmtesten der neuern Zeiten. 41. fg.
Giannone, Pet. seine Neapol. Geschichte, und seine Schicksale. 514.
Gott, philosophische Beweise für das Daseyn desselben. 103. 106. 108. 124. 138. es kann nicht theoretisch dargethan werden. 119.
Gottsched, Joh. Christ. seine Verdienste um die deutsche Sprache. 168.

Gregor. VII. R. Papst, kann nicht allgemeiner Heiliger d. Röm Kirche werden. 410.
Gundling, Nic. Hieron. ein eklektischer Philosoph. 37.

H.

Haller, Albr. von, ein großer Deutscher Dichter. 168. seine Briefe wider die Freygeister. 293.
Harmonie, vorherbestimmte. 92.
Heineccius, Joh. Gottl. ein vortrefflicher Rechtsgelehrter. 150.
Helvetius, seine Schriften und philosophische Meinungen. 145.
Hollmann, Sam. Christ. ein eklektischer Philosoph. 99.
von Hontheim, Joh. Nic. Verfasser des unter dem Nahmen Febronius herausgegebenen Werks. 48. sein Widerruf. ebendas. sein Commentarius über diesen Widerruf. 552. sein Tod. 555.
Houtteville, Franc. sein Beweis d. Christenthums durch Thatsachen. 256.
Huber, Maria, ihre Schriften wider d. Christenthum. 240. fg.
Huetius, Pet. Dan. seine Demonstratio Evangelica. 85. sein Pyrrhonismus. 85. seine Questiones Alnetanae. 86. seine Abhandlung von d. Schwäche des menschl. Verstandes. 87.
Hume, David, sein Leben. 129. sein Scepticismus mit Gründen. 131. vertheidigt den Selbstmord. 132. seine Angriffe auf das Christenthum 219.
Hutcheson, Francis, sein angebohrnes moralisches Gefühl. 127.

J.

Jansenisten, Gegner der Jesuiter. 570.
Idealismus von Berkeley vertheidigt. 127.
Jesuiten, ihnen ist Benedikt XIV. nicht günstig. 463. ihr Zustand um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 568. Pascal greift ihre Sittenlehre an. 573. ihre Casuisten. 575. ihr Probabilismus. 576. ihnen wird d. Handelschaft verboten. 588. ihr Betragen in Paraguay. 590. Manifest des Portugies. Hofs gegen sie. 591. andere Beschwerden desselben gegen sie. 592. Benedikt XIV. befiehlt eine Visitation ihres Ordens im Portug. Reiche. 593. werden einer Theilnehmung an der Verschwörung wider das Leben des K. von Portugal beschuldigt. 598. rechtliche Vermuthungen wider sie. 599. verlieren Freyheit und Güter in Portugal. 603. ihr Orden wird daselbst aufgehoben. 605. Schutzschriften für denselb. 611. ihre letzten Schicksale in Frankreich. 612. ihr Betragen am Hofe daselbst. 613. ihr ausgebreiteter Handel in den Französischen Colonien. 614. Untersuchungen

gen des Pariser Parlement über sie. 616. es verurtheilt viele Schriften der Jesuiten zum Feuer. 618 die Französ. Bischöfe nehmen sich ihres Ordens an. 620. er wird in Frankreich ganz aufgehoben. 621. königliche Verordnung darüber. 623. ihr Orden wird von dem Papste durch eine besondere Bulle bestätigt. 624. ihr letztes Schicksal in Spanien. 626. ingleichen in Neapel und Parma. 635. Clemens XIV. hebt ihren Orden gänzlich auf. 640. Anzahl seiner Mitglieder im J. 1750. 649. Ursachen seines Untergangs. 648. er dauert in Schlesien noch eine kurze Zeit fort. 652. u. im Russischen Gebiete bis auf unsere Zeiten. 653. wahre und irrige Folgen ihrer Aufhebung. 657. fg.

Jesus, soll die Juden hintergangen haben. 279.

Innocentius XI. Röm. Papst, hebt den Nepotismus gänzlich auf. 335. seine Streitigkeiten mit Ludwig XIV. 336. verdammt moralische Lehrsätze der Jesuiten. 585.

Innocentius XII. R. Papst, seine Bulle wider den Nepotismus. 350. seine Reformationen. 352. endigt den Streit über d. Regale. 353.

Innocentius XIII. R. Papst. 395.

Inquisition, Montesquieu erklärt sich wider dieselbe. 135.

Joseph II. D. Kaiser. 12. seine Reformationen im kirchlichen Zustande seiner Länder. 494. seine Theilnehm. am Emser Congreß. 507. seine Verordnungen weg. d. Mönche. 665. 671. wegen der Weltgeistlichen. 679. will d. Cölibat des Clerus nicht aufheben. 690.

Italiänische Fürsten und Freystaaten, ihre neuere Geschichte. 26. fg.

Jubeljahr der Röm. Kirche, u. päpstl. Bulle für dasselbe. 456.

Jüdische Nation, verächtliche ungerechte Behandlung derselben von einem Ungenannten. 281.

Ius primariarum Precum, Streit darüber zwischen d. Kaiser u. d. Papste. 366.

K.

Kant, Immanuel, Stifter der kritischen Philosophie, Begriff von derselben. 114. fg. seine Verdienste um die Philosophie. 120. seine Schrift vom ewigen Frieden in der Philosophie. 146.

Karl II. K. von England, beförd. d. Naturalismus. 173.

Kirchengeschichte vom Jahr 1649–1806. ihre Eigenthümlichkeiten. 3. fg.

Kollar, Adam Franz, seine Schriften über das Ungrische Kirchenrecht. 560.

Künste, zeichnende u. bildende, ihr neuerer Zustand. 170.

L.

Lambert, Joh. Heinrich, sein neues Organon. 109.

Leibnitz, Gottfr. Wilh sein Leben. 38. seine Verdienste um die Philosophie 90. sein Versuch einer Theodicee. 93.
Leopold, Großherzog von Toscana, der wohlthätigste Reformator unter d. Fürsten d. neuern Zeiten. 538. sein Umlaufschreiben an die Prälaten. 509.
Leß, Gottfr. seine Widerlegung d. Wolfenbütt. Fragmente. 284. sein Beweis d. Wahrheit d. christl. Religion. 289. sein Buch über die Religion, ihre Geschichte, Wahl u. Bestätigung. 291.
Leßing, G. E. giebt d. Wolfenbütt. Fragmente wider d. Christenthum heraus. 275.
Liebe, reine 94.
Lilienthal, Theod. Christ. sein Buch: Die gute Sache der in d. heil. Schrift enthaltenen göttlichen Offenbarung. 291.
Litteratur, alte, ihre Geschichte in Italien und Frankreich. 36. fq. in den Vereinigten Niederlanden und in Deutschland. 38.
Locke. Joh. ein Engl. Philosoph, seine Briefe über die Religionsduldung. 56. sein Buch von der Erziebung. 58. sein Versuch vom menschlichen Verstande. 59. fq. seine Schrift von d. Vernunftmäßigkeit des Christenthums. 225.
Logik von Port-Royal. 51.
Don Louis, ein achtjähriger Prinz, wird Cardinal. 424.
Ludwig XIV, demüthigt die Päpste. 327. 344.

M.

Malagrida, Gabr. ein Jesuit in Portugal. 607. seine fanatischen Schriften u Meinungen 608. wird hingerichtet. 610.
Malebranche, Nic. Nachricht von seiner Untersuchung der Wahrheit. 53. fq. und von seiner Sittenlehre. 55.
Mandeville, Bernh. von, greift die Sittenlehre des Christenthums an. 205.
Maria Theresia, ihre Gesinnungen geg. d. Jesuiten. 650.
San Marino, eine Italiän. Republik, wird beynahe vom Papste überwältigt. 423.
Marmontel, J. Fr. sein politischmoralischer Roman: Belisarius. 255.
Mathematik, ihre neuern Fortschritte. 153.
Maupertuis, L. M. de, ein Französischer Philosoph 138.
Methodus dirigendae intentionis der Jesuiten. 580. gemildert von dem P. Daniel. 583.
Meier, Georg Friedrich, seine Verdienste um die Philosophie. 105.
Meßopfer, Benedikts XIV. Buch von demselben. 433.
de la Mettrie, Jul. Offr. seine ästhetischen Grundsätze. 312.
Michaelis, Joh. Dav. seine Erklärung d. Begräbniß- u. Auferstehungsgeschichte Christi. 285.
Migazzi, Erzb. v. Wien, seine Gesinnungen gegen d. Jesuiten.

suiten. 650. nimmt sich d. Mönche gegen d. Kaiser an. 665.
Mönche, warum so spät an ihre Reformation gedacht worden ist? 660. Angriffe auf dieselb. 661. ihre Schicksale im Oesterreichischen. 665. in Deutschl. 674. in Frankreich. 676. Streit daselbst üb. ihre Beybehaltung. 677.
Monadologie. 92.
Möser, Just, seine Schrift wider Rousseau. 252.
von Montesquieu, Charl. Second. Baron von, sein philosoph. Werk über die Gesetzgebung. 136.
Morgan, Thomas, sein moralischer Philosoph. 201.
Moses Mendelssohn, ein Jüdischer Philosoph. 111.
Mosheim, Joh. Lor. v. d. erste deutsche Redner. 168.

N.

Naturalismus, Geschichte desselben in England u. andern Ländern 173 fg.
Neapel, Streitigk. d. Päpste mit diesem Hofe wegen des Lehnszinses. 513. fg. wird durch einen Vergleich geendigt. 519 Aufhebung d. Jesuiter-Ordens daselbst. 635.
Newton, Isaak, seine philosophischen Lehren. 122.
Nicole, Pet. seine Anmerkungen zu den Lettres provinciales 579.
Nieuwentyt, Bernh. s. Werk: Rechter Gebrauch d. Weltbeschauung. 126.
Nösselt, Joh. Aug. seine Vertheidigung d. Wahrheit u. Göttlichkeit der christl. Religion. 288.
Nuntien, päpstliche in Deutschland, Streit über dieselben. 501.

O.

Offenbarung, Charakter derselben. 267. über die Unmöglichkeit einer solchen, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können. 276.
Olearius, Gottfr. sein Buch: Jesus, der wahre Messias. 286.
Ordres monastiques, Beschreibung dieses Werks. 661.

P.

Pacca, päpstlicher Nuntius zu Cöln. 506.
Päpstliche Monarchie, ihre wahrscheinlich lange Dauer. 565.
Päpste, Geschichte derselben seit d. J. 1649. 318. fg. ihrer Monarchie. 530. neuere Vertheidiger ihrer Unfehlbarkeit. 532. Einschränkung ihrer Gewalt. in d. Buche d. Febronius. 533. fg.
Pallium, Streit über das dem Bischof v. Würzburg ertheilte. 445.
Pascal, Blas. sein Leben. 571. seine Lettres provinciales im Auszuge. 574. fg.
Parker, Sam. sein Buch vom Daseyn Gottes. 125.
Parma, Clemens XIII. Breve wider den dortigen Herzog. 472.

472. d. Jesuiter-Orden wird daselbst aufgehoben. 635.

Passerani, Alb. Radic. Graf von, ein Gegner des Christenthums. 213.

Passionei, sein Streit mit d. Canton Lucern. 412.

Patriarch zu Lissabon eingesetzt. 407.

Petrus, warum er der Fürst d. Apostel heißt? 559.

Philosophen, eine Gattung freydenkender Gelehrten in Frankreich. 142. 248.

Philosophie, Geschichte derselben seit dem J. 1649. 43. fg. über ihre neuesten Fortschritte. 147.

Physik, ihre Geschichte in den neuern Zeiten. 151.

Physikotheologischer Beweis für d. Daseyn Gottes. 125. fg.

Pius VI. R. Papst 486. seine Abschilderung. 487. fg. sein Museum. 489. seine Arbeiten an den Pontinischen Sümpfen. ebendas. seine Verordnung über die Sitten d. Clerus. 491. gewinnt in Portugal wieder die Oberhand. 493. seine Reise nach Wien. 495. was er daselbst ausgerichtet hat. 497. fg. Streit wegen seiner Nuntien in Deutschl. 501. seine Mißhelligk. mit Leopolden, Großherzog v. Toscana. 508 seine Händel mit d. Neapolitan. Hofe. 513. fg. leidet durch d. Französ. Revolution. 522. verliert drey Legationen. 523. seine Regierung nimmt ein ein Ende. 525. er stirbt in der Gefangenschaft der Franzosen. 526.

Pius VII. R. Papst. 527. sein Concordat mit Frankreich. 529.

Pohlen, letzte Schicksale dieses Reichs. 25. fg.

Politischer Zustand von Europa, seit 1649-1806. 7. fg.

von Pombal, Marquis, Portugies. Staatsbedienter. 601.

Portugal, seine Geschichte vom J. 1649-1806. 19. der König erhält von d. Papste den Ehrent.: Rex Fidelissimus. 438. Streitigk. dieses Hofs mit d. Römischen. 604. der Jesuiter-Orden wird daselbst aufgehoben. 605.

de Prades, Jean Martin de, Streit über seine Disputation. 248.

Primat, Römischer, worinne die Rechte desselben bestehen. 539.

Probabilismus der Jesuiten. 576. gemildert von dem P. Daniel. 583.

Pufendorf, Sam. sein Leben. 62. seine Verdienste um das Natur- und Völkerrecht. 62. fg.

Q.

Quartiers-Freyheit zu Rom, Streit über dieselbe. 343.

R.

Ray, Johann, sein physicotheologisches Werk. 125.

Recht,

Recht, öffentl. geistliches von Frankreich, dessen Geschichte. 564.
Rechtsgelehrsamkeit, neuere Geschichte derselben. 148
la Regale, Streit über dieses Recht der Könige v. Frankreich. 337.
Reid, Thomas, seine Untersuchungen über den menschl. Geist, nach den Grundsätzen des gemein. Verstandes. 133.
Reimarus, Herm. Sam. seine Logik, u. natürliche Theologie. 108.
Religionsduldung, Schriften für dieselbe. 56. 76.
Reservationes mentales der Jesuiten. 581. wiefern die Jesuiten dieselben lehren. 584.
Ricci, Lorenz, General des Jesuiter-Ordens, seine Bemühungen zu Rom. 596. fg.
Ricci, Scipio, Bischof von Pistoja und Prato. 509. seine Synode. 511.
Riesbeck, Casp. seine Briefe über d. Mönchswesen. 664.
von Rochester, Joh. Wilm. Graf, ein Feind d. Christenthums. 174.
Roußeau, Joh. Jac. seine Schrift über die Ungleichheit d. Menschen. 140. sein Buch vom gesellschaftl. Vertrage. ebendas. seine Abneigung gegen das Christenthum. 141. 249. fg. seine Lettres écrits de la Montagne. 252.
Rüdiger, Andreas, ein eklektischer Philosoph. 98.
Russen, ihre neuere Geschichte. 24. fg.
Rußland, daselbst dauern die Jesuiten fort. 654.

S.

Sack, Aug. Friedr. Wilh. sein vertheidigter Glaube d. Christen. 287.
Saldanha, Card. sein Edikt gegen die Jesuiten. 596.
Sanchez, Franc. ein skeptischer Philosoph. 45.
Schulen, Verbesserung derselben in Portugal. 605.
Schulunterricht in der Röm. Kirche, ob er durch die Aufhebung der Jesuiten gelitten habe? 657.
Schumann, Joh. Dan. über die Evidenz der Beweise für d. Wahrheit d. christl. Religion. 282.
Schweden, dessen Geschichte vom J. 1649–1806. 22. fg.
Schweiz, neuere Geschichte dieses Landes. 27. fg.
Selbstmord, Hume vertheidigt ihn. 132.
Semler, Joh. Sal. seine Beantwortung der Wolfenbütt. Fragmente. 284.
Shaftesbury, Ant. Ashley Cooper, Graf von, seine philosoph. Meinungen. 121. fg. seine Spöttereyen über das Christenthum. 174.
Sherlok, Thom. seine Schrift von der Auferstehung Jesu. 194.

Slei-

Sicilianische Monarchie, Streit darüber mit dem Papste. 385.

Skelton, Phil. sein Buch: Offenbarte Deisterey. 231.

Skepticismus, Geschichte desselben in den neuern Zeiten. 45. fg. 70 85. 219.

Smith, Adam, sein moralischer Grundsatz. 127.

Spanien, Geschichte desselben vom J. 1649–1806. 17. fg. Aufhebung des Jesuiter-Ordens daselbst. 626. fg.

Spinoza, Bened. von, sein Leben. 293. sein theologisch-politischer Traktat. 297. sein pantheistisches System. 302. neuere Urtheile von ihm. 305. vermeinte Widerlegung desselben. 315.

T.

Tanucci, Marchese, ein merkwürdiger Staatsbedienter zu Neapel. 516. 636.

Terrae obedientiae. 545.

Thomasius, Christ. sein Leben. 65 fg seine Schrifften. 66. seine Verdienste um die Philosophie 68. was ihm die Rechtsgelehrs. schuldig ist. 149.

Tiedemann, sein Urtheil von den neuern Fortschritten der Philosophie. 147.

Tindal, Matth. seine Schrift: Das Christenthum so alt, als die Schöpfung. 197.

Toland, Johann, sein Leben. 178. verwirft die Geheimnisse in der Religion. 179. bezweifelt d. Aechtheit d. Schriften des N. Test. 181. sein Nazarenus. 183. erklärt das Christenthum vor Aberglauben. ebendas. sein Pantheisticon. 306.

Torreggiani, Cardinal, regiert unter Clemens XIII. 467.

Trop est trop, Nachricht von dieser Schrift. 663.

U.

Universitäten in Deutschland, ihr neuerer Zustand. 30. fg. ihre noch übrigen Mängel. 33. fg.

V.

la Valette, ein Franz. Jesuit, veranlaßt den Fall seines Ordens in Frankreich. 614. fg.

le Vayer, Franc. de la Mothe, ein skeptischer Philosoph, Nachricht von seinen Schriften. 46. fg.

Venedig, Streit dieser Republik mit Clemens XII. 422. mit Benedikt XIV. 439. 441.

Vernunft, über ihren Streit mit dem Glauben. 82. 84.

Vicarius, päpstlicher, in Schlesien. 459.

Voltaire, Dichter und Redner. 163. fg. seine mannichfaltigen Angriffe auf das Christenthum. 245. fg.

W.

Weissagungen des Alt. Test. verwirft Collins. 188.

Wissenschaften, Geschichte derselben seit dem Jahr 1649. 29. fg.

Wolf, Christian, sein Leben. 100. fg. seine Verdienste um die Philosophie u. deutsche Sprache. 102. fg.

Wollaston, Wilh. ein philosophischer Moralist. 126.

Woolston, Thom. greift in sechs Abhandlungen d. Wunder Christi an. 192. fg.

Wunder Christi, Angriff auf dieselben. 192. 252. ob Wunder überhaupt durch ein Zeugniß erwiesen werden können? 219. Anmerkungen über die Wunder überhaupt. 270. 298.

Z.

Zaccaria, Franc. Anton. sein Anti-Febronius. 247. seine Schrift für den Cölibat des Clerus. 689.

Zoglio, päpstlicher Nuntius zu München. 503.

Ver-

Verbesserungen.

S. 79. Z. 24. 25. st. desselben l. derselben.
S. 93. Z. 28. st. Borck l. Boeck.
S. 141. Z. 31. st. Mommier l. Mounier.
S. 261. Z. 6. st. Anhang l. Anfang.
S. 319. Z. 5. st. Wen l. Wenn.
S. 342. Z. 35. st. Edic l. Edit.
S. 470. Z. 16. st. Klausingli l. Klausingii.
S. 509. Z. 13. st. Staationen l. Stationen.
S. 538. Z. 13. st. XIV. l. XVI.
S. 547. Z. 17. st. seinen l. seinem.
S. 556. Z. 4. st. Introduction l. Introductio.

